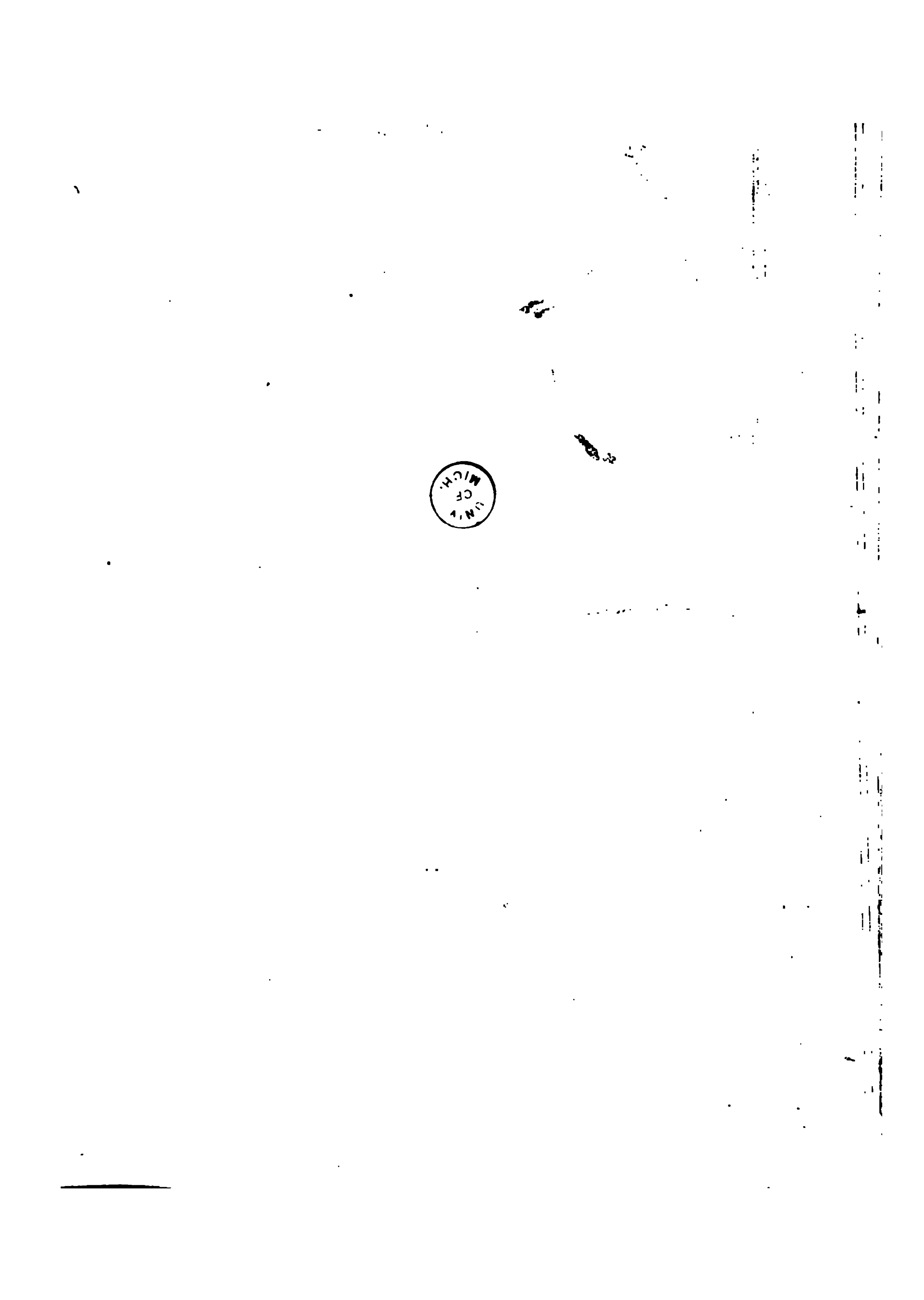
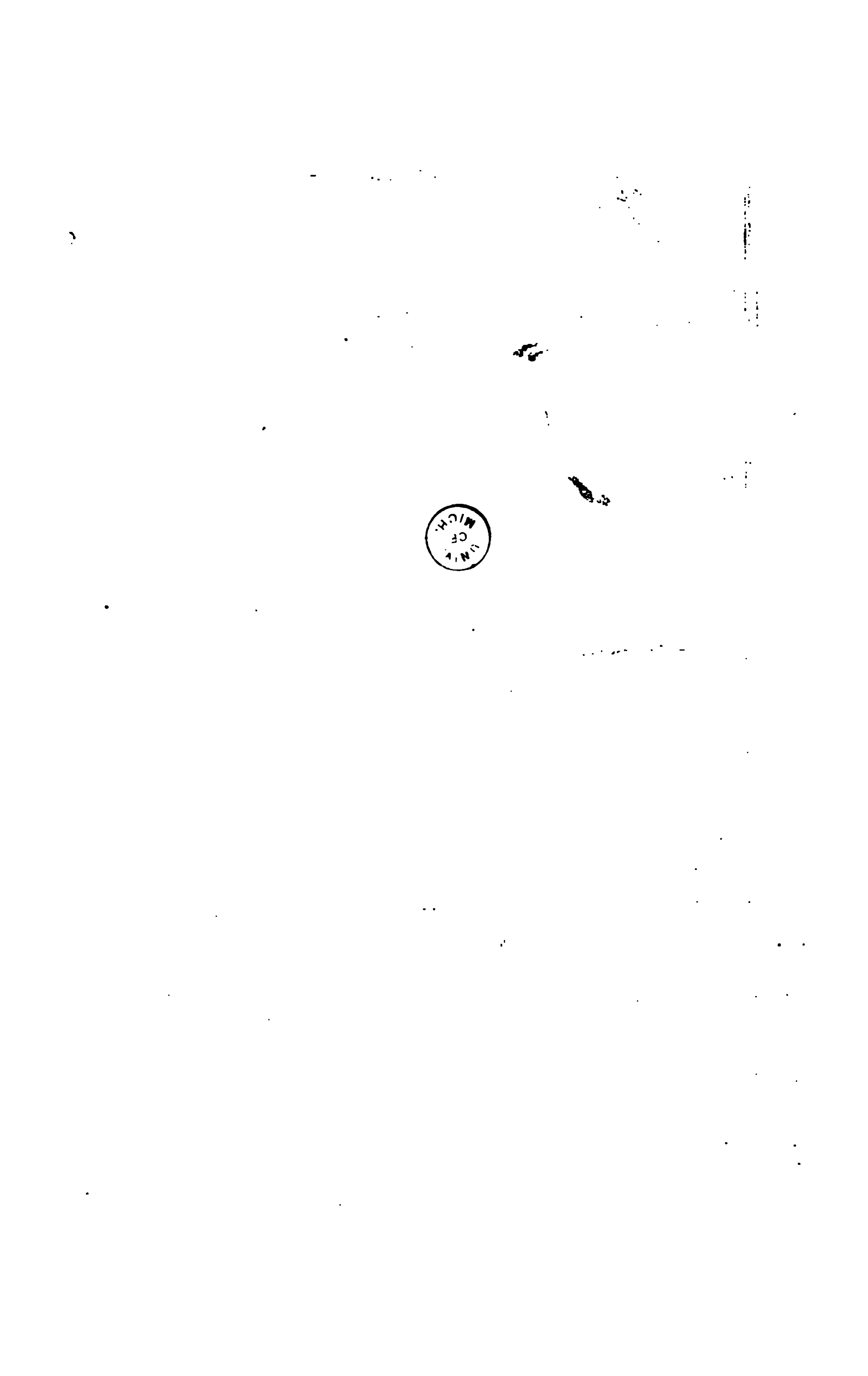



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE


UNIV. OF MICH.


UNIV. OF MICH.


AD·BIBL·I·I·ZUR·MÜHLEN

Johann David Köhlers P. P.
Im Jahr 1734. wöchentlich herausgegebener
Historischer
Münz-Belustigung
Sechster Theil,
Darinnen
allerhand merckwürdige und rare
Thaler, Ducaten, Schaustücken
und
ndere sonderbahre Gold-und Silber-Münzen
von mancherley Alter / zusammen LXXI. Stücke,
ccurat in Kupfer gestochen, beschrieben, und aus der Historie
umständlich erkläret werden.
Nebst der vierdten Fortsetzung
Des Entwurfs von einer vollständigen Thaler-
COLLECTION in der Vorrede.



Nürnberg,
ey Christoph Weigels, des ältern, Kunsthändlers seel.
Wittwe.
Gedruckt bey Lorenz Bieling, 1734.


AD·BIBL·I·I·ZUR·MÜHLEN



Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn

Carl Wilhelm Friederich/

Marggrafen zu Brandenburg,

Herzogen in Preußen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Crossen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, Herrn der Lande Rostock und Stargard rc. rc.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Marggraf, Gnädigster Fürst und Herr/

Euer hochfürstl. Durchlauchtigkeit haben bey den hocherfreulichen Antritt Ihrer preißwürdigsten Regierung, so wohl überhaupt Ihr recht patriotisch-gesinntes hochfürstl. Gemüthe gegen das gesamte Heil. Röm. Teutsche Reich, als auch insonderheit Ihr Landes-Väterliches huldreiches Herze gegen Ihre Unterthanen, durch den auf Ihre neu-geprägte Thaler gesetzten Wahlspruch: SALVS PVBLICA SALVS MEA, zu allgemeinen Vergnügen vollkommen geäußert, und ferner in allen Ihren hochfürstl. Handlungen löblichst erwiesen, daß die allgemeine Wohlfahrt und die Ihrige/

bey

Herzogen in Preußen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Crossen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, Herrn der Lande Rostock und Stargard rc. rc.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Marggraf,
Gnädigster Fürst und Herr/

Euer hochfürstl. Durchlauchtigkeit haben bey den hocherfreulichen Antritt Ihrer preißwürdigsten Regierung, so wohl überhaupt Ihr recht patriotisch-gesinntes hochfürstl. Gemüthe gegen das gesamte Heil. Röm. Teutsche Reich, als auch insonderheit Ihr Landes-Väterliches huldreiches Herze gegen Ihre Unterthanen, durch den auf Ihre neu-geprägte Thaler gesetzten Wahlspruch: SALVS PVBLICA SALVS MEA, zu allgemeinen Vergnügen vollkommen geäußert, und ferner in allen Ihren hochfürstl. Handlungen löblichst erwiesen, daß die allgemeine Wohlfahrt und die Ihrige/

hen

chen Clemenz, eines gnädigsten Anblicks zu würdigen.

Solche erzeigte unverdiente hochfürstliche Gnade, wird mir eine unabläßliche Anmahnung seyn, nicht allein für **Euer hochfürstl. Durchlauchtigkeit** beharrliche Leibes-Gesundheit, glückliche und langwierige Regierung, und allen höchst geseegneten hochfürstlichen Wohlstand, den allerhöchsten GOtt anzuflehen, sondern auch mich in unterthänigster Devotion dahin zu befleißigen, daß ich zu Ausbreitung Dero hochfürstlichen Ruhms lebens-lang verbleibe

Euer hochfürstlichen Durchlauchtigkeit/

Meines gnädigsten Fürsten und Herrns

Altorf
den 27. Februarii
1735.

unterthänigst und gehorsamster
Knecht

Johann David Köhler.



Vorrede
und
Vierdte Fortsetzung
des Entwurfs
von
einer vollständigen Thaler - Collection, nebst einigen zur Thaler- Känntnüß dienlichen Anmerckungen.

I.

Ich komme nunmehro, nach der in der Vorrede des andern Theils A. 1730. §. XIV. gemachten Abtheilung einer vollständigen Thaler-Collection, in der dritten Haupt - Claße, auf die Thaler der weltlichen Fürsten, worinnen erstlich die alten Fürstl. Häuser zu betrachten. Unter solchen machet, nach beliebter Alphabetischen Ordnung, das Fürstl. Hauß Anhalt den Anfang.

II.

Daßelbe kan sein altes Müntz- Recht schon aus den Kayserl. Lehns-Briefen von A. 1340. und von K. Ludwigen aus Bayern her erweisen, welches K. Maximilian I. A. 1505. mit dem Rechte güldene Müntzen, nehmlich Rheinische Gülden, nach der Chur-Fürsten am Rhein Schrot Korn, und Gewicht, den Fürsten zu Anhalt, Woldemarn, Georgen, Ernst, und Magnus, Gebrüdern und Vettern vermehret hat.

III.

Der alleräñteste Anhaltische Thaler ist derjenige, welchen die vier Fürsten Wolfgang zu Cöthen, Johannes IV. zu Zerbst, Georg zu Plötzgau, und Joachim zu Deßau, als zweyer Brüder Söhne, mit ihren Bildnüßen auf beeden Seiten, und zwischen der Umschrifft stehenden vier Wappen-Schilder A. 1539. gemeinschafftlich haben schlagen laßen, welcher in Wolfg. Stürmers Müntz-Verzeichnüß f. 36. in Lehmanns Hamb. *Remarqu. P. VII. A.* 1705. *n. XXXVIII. p.* 217. und Becmans Anhalt. Hist. *T. I. P. IV. c. VII.* § *IX. p.* 555. *Tab. II. n.* 1. & 2. abgebildet zu sehen. Conf. Lilienthals Thaler-Cabinet *Classe XXVII. n.* 581. *p.* 185. und Herr von Gudenus *in Vncialæo Sect. XIX. n.* 444. *p.* 98. Bey diesem Thaler, da auf jeder Seite zwey Brustbilder stehen, fragt man billig, welche Seite für den Avers, und welche für den Revers zu halten? Becman, Lilienthal, und der Herr von Gudenus sehen die Seite für den Avers an, auf welcher zur rechten das Brustbild Fürst Georgens im geistl. Habit, und mit dem Baret auf dem Haupte, stehet, mit der Umschrifft: JOHANS. GEORGI. JOACHI. WOLFG. vermuthlich aus der Ursache, weil Fürst Georgen, als einem Prälaten, die vordere Stelle vor seinen weltlichen Brüdern gebühre. Ich stimme aber dem Lehmann bey, und halte diese Seite für den Avers, auf welchen die zwo großbärtige Personen, in bloßen Häuptern, mit der Umschrifft zu sehen: MONETA NOVA PRINCIP AD ANH. Denn erstlich, wie dieses unwiedersprechlich ein gemeinschafftlicher Thaler obbenandter Fürsten von Anhalt ist, welchen sie aus den ersten Silber, das sie zu Hartzgerode aus der Gruben, der Birnbaum genant, in St. Catharinen Stollen, erhalten, den 11. Junii haben müntzen laßen, wie Becman erzehlet *l. c. P. II. c. III.* §. *III. p.* 59. a. so sind diese Fürsten auch in solcher Ordnung auf diesem Thaler zu betrachten, wie sie regiert, und ihre Fürstl. Ausschreiben haben ausgehen laßen. In diesen lautet der Fürstl. Tittel also: Wir Wolfgang, Johann, George und Joachim von GOttes Gnaden Fürsten zu Anhalt rc. Denn Wolfgang hatte zum Vater Fürst Georgens Senioris ältesten Sohn, Waldemar, und war 1492. gebohren. Deßen drey Vettern, Johann, Georg, Joachim waren Fürst Georgens Senioris Enckel, von seinem jüngern Sohn, Ernesto. Fürst Johann war gebohren A. 1504. F. Georg 1507. und F. Joachim 1509. Der älteste unter diesen Vettern hatte den Vorgang. In gemeinschafftlichen Regierungs-Sachen wurde nicht auf den geistlichen Stand des dritten Vetters

in

in der Geburts-Ordnung gesehen, ohngeacht sonst freylich die Geistlichen den Rang vor den weltlichen haben. Vors andere, ist es auch weit natürlicher, wann ich zu erst lese: MONETA NOVA PRINCIP.um AD ANH alt. WOLFGANG.i, JOHAN.nis. GEORGI.i. JOACHI.mi. als wann ich lese: JOHANnis GEORGIi JOACHIMI WOLFGangi MONETA NOVA PRINCIP. AD ANH.alt. Denn auf solche Weise bekomt doch in den umher gesetzten Namen F. Georg nicht die Oberstelle, die ihm doch unter den Brustbildern zugeeignet wird, da doch Bild und Schrifft in der Stellung von rechtswegen miteinander überein treffen solten. Daß auch die Fürstl. Namen müßen in Genitivo, und nicht in Nominativo gelesen werden, deuten die Worte MONETA NOVA PRINCIP. unläugbahr an. Ferner ist von diesem Thaler anzumercken, daß es noch ein Gepräge von demselben giebt ohne Jahrzahl. Dieses muß aber noch vor 1551. gemacht worden seyn, weil in diesem Jahre den 4. Febr. Fürst Johannes aus dieser Welt geschieden.

IV.

Nach diesem sehr selten zu findenden Haupt-Thaler sind die folgenden Anhältischen Thaler in drey Claßen abzutheilen.

In der ersten Claße stehen die Thaler, welche die Fürstlichen Brüder und Vettern dieses Fürstl. Hauses gemeinschafftlich haben schlagen laßen § V.

Die andere Claße machen die Thaler des geseegneten Fürstens Joachim Ernsts, des Stam-Vaters aller heutigen Linien des Fürstl. Hauses Anhalt aus. § VI. p. V.

In der dritten Claße erscheinen die besondern Thaler der Fürsten zu Anhalt nach ihren vier Haupt-Linien, als der **Deßauischen**, § VII. p. V. **Bernburgischen**, § VIII. p. VI. **Zerbstischen**, § IX. p. VII. und **Köthenschen**, § X. p. VIII.

V.

Von den Fürstlichen Anhaltisch- gemeinschafftlichen Thalern hat man folgende:

I. Ein Thaler der beeden Brüder, F. Joachim Ernstens, und F. Bernhards. Auf deßen Haupt-Seite stehen die zwey gegeneinander gestellte, geharnischte, und unbedeckte Bildnüße dieser Fürsten biß am halben Leib mit der Umschrifft: D, G. JOACH. ER. ET. BERN. FRA. PRINC. IN. ANHALT. ET. ASCANI. Auf der andern Seite ist das Fürstliche Wappen von 9. Feldern mit drey Helmen

men zwischen der Jahrzahl 1567. zu sehen, mit der Umschrifft: FIAT· VOLVNTAS. TVA. DOMINE. M. F. die letzten Buchstaben zeigen den Namen des Müntzmeisters an, der geheißen *Modestinus Fachs*. Daß dieser Spruch aus Matth. VI. 10. auf diesem Thaler zu setzen beliebet worden, kahm daher, wie in den Personalien F. Joachim Ernsts bey Joh. Brendels dritten Leichen-Predigt deßelben f. 135. zu lesen; dieweil, als diese einträchtige Brüder miteinander berathschlaget, mit was für einen Symbolo ihr neuer Thaler zu bezieren wäre, der jüngste Bruder F. Bernhard dem ältern F. Joachim dieses anheim gestellet. Als nun dieser darauf gesaget: FIAT VOLVNTAS TVA, so hat alleine F. Bernhard das Wort DOMINE hinzu gesetzet. Man hat dergleichen Thaler auch von 1568. und 69. Vid. Stürmer *l. c. f.* 37. Becman *l. c.* § *X. p.* 555. Schlegel in der Müntz-Bibel *p.* 309. und Lilienthal *l. c. n.* 582.

II. Ein Gesamt-Thaler der sechs Söhne Fürst Joachim Ernsts, nehmlich Johann Georgs zu **Deßau**, F. Christians zu **Bernburg**, F. Augustens zu **Plötzgau**, F. Rudolphs zu **Zerbst**, F. Johann Ernsts, und F. Ludwigs zu **Köthen**, von 1588. 89. und 95. mit dem Fürstlichen Wappen auf der ersten Seite und der Umschrifft: MON. PRIN. I. ANH. C. ASC. F. F. Auf der andern ist der zweyköpffigte Reichs-Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, und dem Spruch umher: FIAT VOLVNTAS TVA DOMINE, und der Jahrzahl. Vid. Becmann *l. c.* § *XII. p.* 556.

III. Ein Gesamt-Thaler der Fürstlichen fünff Brüder nach dem Tod Fürst Johann Ernsts, nehmlich F. Johann Georgens, F. Christians, F. Augusts, F. Rudolphs, und F. Ludwigs, auf der ersten Seite mit deren zwey Brustbildern, und auf der andern mit dreyen, von 1615. und 18. Siehe Becmann *l. c.* § *XII. p.* 557. und diesen *VI.* Theil der hist. Müntzbel. *n.* 23. *p.* 177.

IV. Ein Gesamt-Thaler von 1624. auf der ersten Seite mit dem Reichs-Adler, der den Reichs-Apfel auf der Brust hat, darinnen die Zahl 24. unter deßen Füßen ist das Wort SERVES, anzudeuten, daß er zu Zerbst geschlagen, und neben den Füßen sind die Buchstaben E. I. als der Name des Müntzmeisters. Die Umschrifft ist: MONETA NOVA ARGENTEA 1624. Die andere Seite enthält das Fürstliche Wappen mit der Umschrifft: PRINC. ANHALT. COMI. ASCA. FRAT. ET. PAT. Die Brüder so diesen Thaler

schlagen

schlagen laßen, waren F. **Christian** zu Bernburg, F. **August** zu Plötzgau, und F. **Ludwig** zu Köthen, und deren Brüder Kinder F. Joh. Georgs zu Deßau beyde Printzen, Johann Casimir und Georg Aribert, und F. Rudolphs zu Zerbst einiger Sohn Johannes. Siehe Hamburg. Hist. *Remarqu. A.* 1705. *P. VII. n. XXXI. p.* 241. Becmann *l. c.* §. *XIV. p.* 558. und Gudenus *l. c. n.* 445. *p.* 98.

VI.

Fürst Joachim Ernst auf welchen nach Absterben seines Bruders, Fürst Bernhards 1570. das gantze Fürstenthum Anhalt alleine gekommen hat noch im selbigen Jahre Thaler schlagen laßen, auf deren Haupt-Seite sein geharnischtes Bildnüß, im bloßen Haupte, mit völligen Gesichte, und umher mit dem Tittel zu sehen: D. G. JOACH. ER. PRINC. IN. ANHALT. ET. ASCA. mit der Jahrzahl 1570. im Mittel-Raum, und auf der Gegen-Seite mit dem Fürstlichen Wappen mit drey Helmen und der Umschrifft: FIAT VOLVNTAS TVA DOMINE. Man hat dergleichen Sorten auch von 1572. 73. und 80. Von dem letzten Jahre ist ein anderer Thaler vorhanden, der auf der ersten Seite deßen geharnischtes Brustbild im Profil zeiget. Die andere Seite ist den obigen gantz gleichförmig. Siehe Stürmer f. 38. und Becmann *Tab. II. n.* 5. 6. 7. 8. 9. § *XI. p.* 556.

VII.

Nach den Linien in dem Fürstlichen Anhaltischen Hause hat man folgende Thaler, erstlich von den Fürsten zu **Anhalt-Deßau.**

I. Fürst **Johann Casimirs** Begräbnüß-Thaler von A. 1660. Die erste Seite enthält das Fürstliche Wappen bedeckt mit drey Helmen und der Umschrifft: D. G. JOACH. CASIMIR. PRINCEPS. ANHALT. COM. ASC. D. S. & B. Auf der andern Seite stehet folgende Inscription in 12 Zeilen: NATVS VII. DEC ANNO MDXCVI. OBIIT XV. SEPT. Ao. MDCLX. REGNAVIT A. LIII. VIXIT ANNOS LXIII. MENSES IX. DIES VIII. HORAS XII. CONSTANTER ET SINCERE. Komt selten zu Gesichte.

II. Fürst Johann Georgens II. von 1692. und 93. Auf der Haupt-Seite mit dem Fürstl. geharnischten Brustbild, in einer großen Perruque, mit der Umschrifft: JOH. GEORG. D. G. PR. ANHALT.

Auf der Gegen-Seite mit einen gespaltenen Wappen-Schild auf zweyen Palm-Zweigen zwischen der Jahrzahl und den Buchstaben I. E. C. in welchen zur rechten der halbe Adler, und zur lincken die fünff Balcken mit dem Rauten-Krantz, und darüber der Fürsten-Hut. Umher stehet: MON. NOVA. ARGENT. ANHALT. Vid. Becmann p. 559. Gudenus n. 446. p. 98.

III. Noch ein anderer Thaler deßelben von 1693. der den vorigen in allen gleich / auf der andern Seite ist aber diese Umschrifft: ANTIQVO DECORE VIRENS.

IV. Deßelben Begräbnüß-Thaler von 1693. Dieser hat auf der ersten Seite das geharnischte Fürstl. Brustbild, in einer großen Perruque, und auf der andern Seite eine Inscription von 18. Zeilen, die also lautet: SERENISS. DOMVS. SVÆ. SENIOR. DVX. SAX. ANGR. ET. WESPHAL. COM. ASCAN. DN. SERV. ET. BERNBVRG. POTENTISS. ELECT. BRANDENB. PROV. ELECTORAL. GVBERNAT. ET. GENER. CAMP. MARESCHALLVS. HEROS. BELLO. ET. PACE. INCLYTVS. IMPERII. PRINCIPVM DECVS. NATVS. DESSÆ. A. 1627. d. 7. NOV. DENAT. BEROLINI. 1693. d. 12. AVG. IMMORTALI VIRTVTIS ET GLORIÆ FAMÆ PERPETIM POST FATA SVPERSTES.

VIII.

Zum andern von den Fürsten zu **Anhalt-Bernburg:**

I. Fürst **Christians II.** Thaler von 1635. auf der ersten Seite mit dem Brustbild, im bloßen Haupte, gespitzten und breiten Uberschlage, und einen zerschnittenen Wamst, zwischen der Jahrzahl 1635. mit der Umschrifft: D. G. CHRISTIANVS PR. ANHALD. CO. ASCAN. DN. BERNB. ET. SERVÆ. Auf der andern Seite siehet man den Reichs-Adler unter der Kayserl. Krone mit den Scepter und Reichs-Apfel in Klauen, und der gedoppelten Umschrifft. Die äusere ist: FERDINANDVS II. D. G. ROMANORVM IMPERATOR. SEMPER AVGVST. Die innere lautet also: DIGNITAS ET LIBERTAS A DEO ET CÆSARE. Solchen Respect bezeigten dazumahl billig die Fürsten für den Kayser, welches noch heut zu Tage geschehen solte, so würde es beßer um das Teutsche Reich stehen. Dieses ist ein sehr rarer Thaler. Vid. Becmann p. 559.

II. Eben deßelben Thaler von 1636. mit eben dem Bildnüß und Umschrifft, aber auf der andern Seite mit dem Fürstl. behelmten Wappen und der Uberschrifft: ASTRA PETIT VIRTVS.

III. Fürst **Wilhelms** zu Hartzgerode Thaler von 1696. auf der einen Seite mit dem geharnischten Brustbild und einer großen Perruque und der Umschrifft: WILH. D. G. PR. ANH. D. S. A. & W. C. A. D. B. & S. Auf der andern Seite mit dem Fürstl. Wappen bedeckt mit 6. Helmen, und um daßelbe: NACH REICHS SCHROT VND KORN Vid. Beckmann *l. c. p.* 559.

IV. Deßelben Ausbeut-Thaler von 1693. Auf deßen erster Seite siehet man zwischen zwey Hörnern des Uberflußes die Stadt Hartzgerode, nebst einem Felde und einem Schacht, mit der Umschrifft: DAS REICHE FELD BRINGT KORN VND GELD. Die andere Seite ist mit folgender Schrifft von 16. Zeilen angefüllt: MDCXCI. SIND DIE IM FVRSTENTH. ANHALT EINE GERAVME ZEIT STILLE GELEGENE BERGWERCKE WIEDERVM AVFGENOMMEN VND IST DIESES VON DEM DARAVS GEWONNENEN SILBER ZVM ERSTENMAHL GEPREGT WORD. MDCXCIII.

V. Deßen Gemahlin, der Fürstin **Elisabeth Albertinä**, gebohrner Gräfin zu Solms-Laubach, gar sonderbahrer Ausbeut-Thaler von 1698. Die erste Seite enthält in einem zierlichen Krantze von allerhand Berwercks-Instrumenten das Wort: AVSBEVT-THAL. in drey Zeilen. Auf der andern Seite ist in 14. Zeilen zu lesen: AVF DEM FVRSTL. ANHALTISCHEN BERGWERCKE BEY HARTZGERODE VON DER FVRST. ELISABETA ALBERTINE ZVM ERSTEN AVSGEGEBEN IN QVART. TRINITATIS ANNO 1698.

IX.

Drittens von den Fürsten zu Anhalt-Zerbst.

I. Fürst **Rudolfs** Thaler von 1605. Auf deßen erster Seite mit dem geharnischten Brustbild und der Umschrifft: D. G. RVDOLPHVS PRINC. ANHALTINS. COMES ASCAN. Auf der andern Seite ist der Fürstl. Wappen-Schild mit dem Fürsten-Hut bedeckt und der Umschrifft: MEMENTO MORI 1605.

II. Deßelben Begräbnüß-Thaler von 1621. Der Avers zeiget deßen geharnischtes Brustbild, im bloßen Haupte, gekröselten Kragen, und

mit

mit der Feld-Binde. Umher stehet der Tittel: RVDOLPHVS. D. G. PRIN. ANHALT. COM. ASC. DOM. SERVEST. ET. BEREN. Inwendig um das Haupt des Fürstens ist zu lesen: MEMENTO MORI. Die andere Seite ist mit folgender Schrifft von 11. Zeilen angefüllet: NAT. HATZKEROD. AN. 1576. d. 28. OCTOBR. HOR. 8. POMERID. OBIIT SERVEST. ANN. 1621. MED. DIE. DECIM. ANTE. MER. CVM VIXISSET ANNOS 44. MENS. 9. DIES 22. HORAS 13. CVM DIMID. Vid. Beckmann *p. 568. T. V. n. 2.*

III. Fürst **Johannis** Begräbnüß-Thaler von 1667. auf der ersten Seite mit dem geharnischten Brustbild und Umschrifft: JOHANNES. D. G. PR. ANHALT. COM. ASC. DOM. SERV. BERNBVRG. JEVER. Uber dem Kopfe stehet inwendig im Raum des Thalers ET KNIPHVSH. in gerader Linie, welches sehr übel läßet, und von der Ungeschicklichkeit des Eisenschneiders, der die Worte des Tittels nicht recht abzutheilen gewust, satsam zeiget. Die andere Seite enthält das Fürstl. Wappen mit vier Helmen und der Umschrifft: NAT. IX. CAL. APR. Ao. cIↄ Iↄc. XXI. REGIM. XXV. CONIVG. XIIX. ANN. EXPLEVIT. Inwendig über den Helmen ist ferner zu lesen mit gantz kleiner Schrifft: DECESS. IV. NON. IVL. Ao. MDCLXVII. Vid. Beckmann *Tab. V. n. 4. p. 568.*

IV. Fürst **Carl Wilhelms** Thaler von 1678. Auf der ersten Seite mit deßen geharnischten Brustbild in einer Perruque, auf der andern Seite das Fürstl. Wappen von 12. Feldern und mit 4. Helmen, und der Umschrifft: DABIT DEVS HIS QVOQVE FINEM.

V. Ein anderer Thaler deßelben auf der ersten Seite mit dem Bildnüs und Tittel, und auf der andern Seite mit den Fürstl. Wappen-Schild, dem das Jeverische, Knipphausische, und Walter Nienburgische Wappen einverleibet ist, unter einen Fürsten-Hut mit der Umschrifft: IN DOMINO FIDVCIA NOSTRA.

VI. Noch dergleichen. Auf der Gegen-Seite stehet das mit dem Sachsen-Lauenburgischen Wappen vermehrte Fürstl. Anhaltische Wappen, und der Umschrifft: IN DEO FACIEMVS VIRTVTEM.

X.

Zum vierdten von den Fürsten zu Anhalt-Cöthen.

I. Fürst

I. Fürst **Ludwigs** des ältern, und Stiffters der fruchtbringenden Gesellschafft, Begräbnüß-Thaler von A. 1650. auf der ersten Seite mit einer Inscription, auf der andern Seite mit dem Fürstl. Wappen und den herumstehenden Wahlspruch! Auf deinen Wegen leit, HErr GOtt, mich allezeit. Vid. Becmann *Tab. VII. n.* 1. *p.* 569. Lilienthal *l. c. n.* 583. *p.* 185.

II. Deßen erster Gemahlin AMOENÆ AMALIÆ, gebohrner Gräfin zu Bentheim, Begräbnüß-Thaler von 1625. Auf der ersten Seite mit folgender Inscription von 13. Zeilen: LVDOVICVS. D. G. PRINCEPS ANHALTIN. COMES. ASCANIÆ. BER. ET. SER. MEMORIÆ. ILLVSTR. AMOENÆ. AMALIÆ. PRIN. ANHALT. COM. BENTHEIM. PIEN. CAST. DILEC. CONJVG. NAT. A. CHR. MDXXCVI. MENS. MART. DIE. XIX. HOR. III. POM. OB. A. CHRI. MDCXXV. MEN. SEPT. D. VIII. POST. VII. MAT. VIXI. ANNOS. XXXIX. M. V. D. XXI. HOR. V. Auf der andern Seite ist das mit einer Krone bedeckte gräfl. Bentheimische Wappen, mit dem Anhaltischen Mittel-Schild, und der Umschrifft: Das Weib so fürchtet GOTT, nicht werden kan zu Spott. Siehe Mellens Thaler-*Collect. Tab. XVIII. p.* 48. Beckman *Tab. VII. n.* 2. *p.* 569. Lilienthal *n.* 586. *p.* 186.

III. Deßen ältesten Printzens, Fürst **Ludwigs** des jüngern Begräbnüß-Thaler von 1624. mit der Umschrifft um das Wappen: MEIN END VND LEBEN IST GOTT ERGEBEN. Siehe im I. Theil der hist. Müntzbel. *A.* 1729. *n.* 26. *p.* 201. Beckmann *Tab. VII. n.* 3. *p.* 569. Lilienthal *l. c. n.* 585. *p.* 186.

IV. Deßen ältester Printzeßin, LOVISÆ AMOENÆ, Begräbnüß-Thaler von 1625. enthält auf der Haupt-Seite diese Inscription von 12. Zeilen: LVDOVICVS. D. GR. PR. A. C. ASC. MEMORIÆ ILL. LVISÆ. AMOENÆ. PR. AN. CO. ASC. &c. FILIÆ. UN. PIEN. DIL. NA. A. C. MDCIX. MENS. NOV. DIE. XXVIII. HOR. VI. MAT. OB. A. C. MDCXXV. MEN. MAR. DIE. XXVI. CIR. HO. XI. VESP. VIXIT. AN. XV. MENS. III. DIES. XXVI. HO. XVII. und auf der Gegen-Seite das Fürstl. Wappen mit den umherstehenden Worten: Was GOTT bewahrt, ist wohl verwahrt. Siehe Beckmann *Tab. VII. n.* 4 *p.* 570.

V. Deßen jüngsten Printzens, Fürst **Wilhelm Ludwigs**, der die alte Köthensche Linie 1665. beschloßen, Begräbnüß-Thaler, mit

einer Inscription auf der ersten, und dem Fürstl. Wappen auf der andern Seite, mit der Umschrifft: Lehre mich dein Wort, meiner Seelen Hort. Siehe in Lilienthal *n.* 584. *p.* 186 und Beckmann *Tab. VII. n.* 5. *p.* 570.

Man kan demnach in dem Anhaltischen Thaler Fach XXVI. schöne Thaler mit sehr merckwürdigen Umschrifften zusamme bringen.

XI.

In dem Thaler Fach der Marggrafen von Baaden siehet es desto leerer aus. Es fehlen dieselben in den Müntz-Büchern. In Lehmans historischen Remarquen, in Mellens Thaler-Collection, und in Lilienthals Thaler-Cabinet ist kein einiger anzutreffen. Dahero man wohl Ursache zu zweiffeln hat, ob viele Thaler von denenselben geschlagen worden. Ich will jedoch die Reihe dererselben in den beeden Linien hersetzen, daß wann doch dergleichen den Thaler-Samlern vorkommen solten, sie gleich wißen können, in welche Ordnung dieselben zu legen sind.

I. Marggrafen zu Baaden-Baaden.

I. Bernhard, † 1537.
II. Philibert, † 1569.
III. Christoph, Philiberts Bruder zu Rodemachern † 1575.
IV. Eduard Fortunatus, † 1600.
V. Wilhelm, † 1677. Auf deßen Thaler von 1625. stehet auf der ersten Seite das Brustbild im Spanischen Kragen und gestutzten Haar mit der Umschrifft: GVILHELMVS. D. G. MARCHIO. BADEN. ET. HACHB. Auf der andern Seite das Wappen mit 7. Helmen und der Umschrifft: COM. SPANH. ET. EBERS. DNS. IN. LOHR. ET. MALB. Er ist ungemein rar. Siehe Herrn von Gudenus *Vncial. n.* 448. *p.* 99.

Einen andern Thaler von eben diesen Marggrafen mit deßen Brustbild u. Tittel: WILHELMVS. D. G. MAR. BAD. ET. HACH. LOR. IN. SAVSB. auf dem Avers u. mit neun in die Rundung gesetzten Wappen-Schilden und den fortgesetzten Tittel: IN. SPONH. ET. EB. DO. IN. ROTEL. BAD. WIL. LAR. ET. MAHLB. Siehe in Hrn. Jacobs Samlung verschiedener Thaler und *Medaillen Class. XXVIII. n.* 1001. *p.* 256.

VI. Hermann Fortunatus, Wilhelms Bruder zu Rodemachern, † A. 1664.

VII. Lud-

VII. Ludwig Wilhelm, † 1707.
VIII. Ludwig Georg, jetziger Marggraf zu Baaden-Baaden.

II. Die Marggrafen zu Baaden-Durlach.

I. ERNESTVS, von A. 1527. biß 53.
II. CAROLVS, † 1577.
III. ERNESTVS FRIDERICVS, zu Durlach 1604.
IV. JACOBVS, zu Hochberg 1590.
V. GEORGIVS FRIDERICVS, anfangs zu Sausenberg, erbte endlich das gantze Marggrafthum Durlach/ überließ die Regierung seinem Sohne Friedrichen 1621. † 1638. Deßen Thaler zeiget auf der ersten Seite sein geharnischtes Brustbild mit dem Tittel: GEORG. FRI. D. G: M. BA. ET. HACH. LA.ndgravius. SV.senberg. C.omes. A. SPO.nheim. auf der andern das Wappen von zehn Feldern, darüber die Jahrzahl 1622. und umher ET. EBERS. D.om. A. ROT. BADENW. LOR. ET. MALB. Siehe Herrn von Gudenus *Cl. XIX. n.* 449. *p.* 99. Herrn Jacobs *l. c. n.* 999. *p.* 22. Es ist also wegen der Jahrzahl 1622. merckwürdig, daß dieser Thaler geschlagen worden, da der Marggraf schon die Regierung aufgegeben hatte, und in der Acht war.
VI. FRIDERICVS † 1659. Deßen Thaler enthält auf der ersten Seite das Fürstl. geharnischte Brustbild mit dem Regiments-Stab, und dem Teutschen Tittel: FRIDERICH. V. G. G. M. Z. BA. V. H. L. Z. S. G. Z. S. auf der andern das Wappen mit der darüber gesetzten Jahrzahl 1623. und der Umschrifft: V. EBERS. H. Z. ROT. BADENW. LOR. V. MALB. Siehe Jacobs *l. c. n.* 1000. *p.* 256.
VII. FRIDERICVS VI. † 1677.
VIII. FRIDERICVS MAGNVS † 1709.
IX. Carl Wilhelm, jetzt regierender Marggraf.

Ich habe also von sechzehn Marggrafen nur vier Thaler, und diese mit genauer Noth, aufbringen können.

XII.

Gleichfalls hält es sehr schwer Hertzoglich Bayerische Thaler aufzuweisen. Die Hertzoge so dergleichen hätten können schlagen laßen, sind folgende:

I. WILHELMVS IV. zu München von 1508. biß 50.
II. LVDOVICVS zu Landshut von 1508. biß 45.

III. ALBERTVS V. † 1579. Von diesem hat man die so genanten Hertzog Albrechts Gülden-Thaler, von 1565. 67. 68. 70. und 72. Auf deren erster Seite ist der zweyköpffige Reichs-Adler befindlich mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, in welchem die Zahl 60. Umher ist zu lesen entweder FERDINANDI, oder MAXIMILIANI. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Auf der andern Seite stehet der Bayerische quadrirte Wappen-Schild ohne Helme, umgeben mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes, und mit der darüber gesetzten Jahrzahl. Umher ist zu lesen: ALBERTVS. COM. PA. RHE. BAVARIÆ DVX.

Es giebt auch Albrechts Thaler zu 18. Batzen, die eben so, wie die vorigen, aussehen, nur stehet in dem Reichs-Apfel die Zahl 72.

Es ist zu bedauern, daß dieser glorreiche Hertzog sein Bildnüß nicht hat auf seine Thaler setzen laßen, als wie auf seine Ducaten. Auf diesen erscheinet er im Profil im bloßen Haupte, mit empor getragenen bloßen Schwerd, und obigen Tittel. Auf der andern stehet das Wappen, mit dem umher befindlichen schönen Spruch: NO. NOB. DO. N. NO. SED. NOM. T. D. GLO. d. i. Nicht uns HErr, nicht uns, sondern deinem Namen gieb Ehre.

IV. WILHELMVS V. gab die Regierung auf 1597. Von ihm hat man einen Thaler zu 17. Batzen, auf der Haupt-Seite mit seinem Brustbilde im Profil, im bloßen Haupte von kurtzen Haaren, mit einen starcken Barte, und kleinen Spanischen Kragen um den Hals, mit der Umschrifft: GVIL. D. G. CO. PA. RHE. VTR. BAVAR. DVX. Die Gegen-Seite enthält den quadrirten Wappen-Schild bedeckt mit dem Fürsten-Hut, umhangen mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes, und der Umschrifft: NOLITE COR APPONERE 1596. d. i. Leget das Hertz nicht hinzu. Diesen Thaler solten alle geitzige Geld-Samler zu einer guten Erinnerung, zu oberst auf ihren Mammon legen, oder auch angeöhrt am Halse tragen. Dieser Thaler ist auch der einige, auf dem man das Bildnüß eines Hertzogs in Bayern antrifft, und ist auch recht rar zu bekommen. Siehe Adam Berg in New. Müntzbuch f. 29. a.

V. MAXIMILIANVS hat vor 1623 da er Chur-Fürst worden, 1618. einen Thaler schlagen laßen, deßen erste Seite stellet das von zween Löwen gehaltene, mit dem hertzogl: Hut bedeckte, mit der herumgehenckten Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes bezierte, und von den Bayerischen Wecken und Pfältzischen Löwen quadrirte Wappen vor.

Wobey

Wobey merckwürdig, daß Hertzog Maximilian also angefangen das Bayerische Wappen dem Pfältzischen in seinem Wappen-Schilde vorzusetzen, da in den Wappen seiner Anherrn allemahl das Gegentheil beobachtet wird. Hertzog Maximilian führte auch also den Tittel: In ober und nieder Bayern Hertzog, Pfaltz-Graf bey Rhein. Diese Veränderung ist sonder zweiffel auf der Bayerischen Raths, Gewolds Veranlaßung geschehen, weil Marqu. Freher, als Pfältzischer Vorfechter, unter andern mit zum Beweiß, daß die Chur-Würde dem Pfaltzgr. bey Rhein, und nicht denen Hertzogen in Bayern zukomme, anfähet: Quod Leones Palatinos in deigmate & insignibus gentilitiis ad dextram & honestiorem partem potius collocarint, quam virgatum alternantibus cæruleo candidoque colore rhombis clypeum. Vid. Spener. *Oper. Herald, Part. sp. Lib. III. c. XXVII. § XXXVII. p.* 678. Die Umschrifft umher ist: MAXIMILIANVS D. G. COM. PAL. RHE. VTRQ. BOJARIÆ DVX MDCXVIII. Auf dem Revers ist als eine Himmels-Königin, die in Wolcken sitzende, und mit vielen Strahlen umgebene Mutter GOttes zu sehen, welche in der rechten den Scepter und in der lincken das JEsus-Kind, und unter den Füßen den gehörnten Mond hat, mit den Beyworten: CLYPEVS OMNIBVS IN TE SPERANTIBVS.

Mit diesen vier hertzogl. Bayerischen Thalern muß man sich begnügen laßen, sintemahl mehrere schwehrlich werden können aufgebracht werden.

XIII.

Unter den Thalern der Marggrafen zu Brandenburg ist der allerälteste:

Marggraf Johannis, des Weisen, zu Cüstrin, eines Bruders Chur-Fürst Joachims II. der 1571. gestorben. Es stehet auf deßen erster Seite das Brustbild, und auf der andern der Wappen-Schild mit der Jahrzahl 1545. und der Umschrifft: IN SILENTIO ET SPE FORTITVDO MEA. Deßen Abbildung und Beschreibung ist zu finden in Hamburg. hist. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. XXIX. p.* 225. Conf. Schlegel in der Müntz-Bibel *p.* 238. der dergleichen Thaler auch 1543 gesehen, wie er in Additionibus Msstis bezeiget. Tentzel in Monatl. Unterred. *A.* 1695. *M. Junio p.* 538. Lilienthal *Cl. XVIII. n.* 391. *p.* 123. Jacobs *Sect. XVII. n.* 696. *p.* 183. Es ist ein sehr rarer Thaler. Ein altes Manuscript von einem Müntz Waradein

sagt:

sagt: Marggraf Hansen Daler wegen 8. Stück Nürnberg. Silber Gewicht 15. Lott 2. Qu. 1. Pf. Cölnisch 15. Lott, 3. Qu. 1. Pf. halten 14. Lott 1. Qu. 0. Pf:

XIV.

Hierauf kommen die Thaler der Marggrafen zu Brandenburg von der ältern Linie in Francken. Es stammet dieselbe ab von Marggraf Friedrichen dem ältern, Chur-Fürst Albrechts andern erwachsenen Printzen. Er bekahm das Fürstenthum Onoltzbach, und sein jüngerer Bruder Sigismund das Fürstenthum Culmbach. Nach deßen Absterben A. 1495. fiel demselben auch dieses heim. Von diesen beyden Fürstl Brüdern hat man aber nur Schwobachische Gold Gulden, und Groschen, oder Solidos, dergleichen auch Marggraf Friedrich nach des Bruders Tod alleine hat müntzen laßen. Siehe Tenzeln *l. c. p.* 538.

Von deßen ältesten Sohn und Nachfolger im Fürstenthum Culmbach Marggraf CASIMIRN, der 1508. gestorben/ findet sich auch kein Thaler.

Es haben demnach Marggraf Georg der Fromme zu Anspach, Marggraf Casimirs mittlerer Bruder, und Marggraf Albrecht zu Culmbach, Marggraf Casimirs Sohn, 1537. zu erst Gesamt-Thaler schlagen laßen, mit deren beeden gegeneinander gestellten Brustbildern auf der ersten Seite, und mit einen Lilien-Creutz auf der andern Seite, in deßen Mitten ein Schildlein mit dem Brandenburgischen Adler, und in den 4. Winckeln vier Schildlein von Brandenburg, Zollern, Burggrafthum Nürnberg, und Pommern, mit der Umschrifft: SI. DEVS, PRO. NOBIS: QVIS. CONTRA. NOS. Ist GOtt für uns, wer mag wieder uns seyn. Nun hat davon zweyerley Gattungen, die erste stellet Mrgr. Albrechten, als einen jungen Printzen von 15. Jahren vor, und diese ist die rärste, und auf der andern siehr er mehr erwachsener und älter aus. Diese Sorte würde gemein seyn, wann mit derselben nicht die verfluchten Müntz-Juden das verkehren spielten. Ihr erschreckliches Urtheil steht aber auf dem letzten Blate in der Bibel schon vor 1700. Jahren aufgezeichnet, dem sie nicht entgehen werden. Es gehen diese Gesamt-Thaler biß 1544. Denn ohngeacht Marggraf Georg 1543. den 27. Dec. schon gestorben war, so hat man doch noch einen von A. 1544. weil der Stempel das Jahr vorhero schon geschnitten war. Deren Abbildung und Beschreibung ist zu finden in Mellens Thaler-*Collection Tab. II. n.* 2, *p.* 7. Bergs Müntzb. *f.* 31. *b.* Tenzel *l. c. p.* 541. Lilienthal *l. c. n.* 394. 95.

Schlegel

Schlegel *l. c. p.* 410. v. Gudenus *Sect. XIII. n.* 137. 38. *p.* 74. 75. Jacobs *l. c. n.* 697. 98. 99. *p.* 184. Mein alter geschriebner Müntz-Wardein würdigt dergleichen Thaler von 1543. also: Marggraf Georgen und Albrecht Daller miteinander gemüntzt wegen 8. Stück Nürnberg. Silber Gewicht 15. Lot 2. Qu. 1. Pf. Cölnisch 15. Lot, 3. Qu. 2. Pf. halten 14. Lott, 1. Qu. 1. Pf. Von Marggraf Georgen alleine ist kein Thaler vorhanden, weil er und sein Vetter beständig gemeinsam müntzen laßen.

II. Albrechts, Marggrafens zu Culmbach † 1557. Thaler. Diese hat man mit und ohne Jahrzahl von 1544. biß 49. und stehen beschrieben beym Tenzel *l. c. p.* 542. Berg *f.* 31. *b.* Lilienthal *n.* 397. *p.* 124. Jacobs *n.* 700. *p.* 184. Mein alter Müntz-Wardein setzet den Werth dergleichen Thalers ohne Jahrzahl also: Margraf Albrecht von Brandenburg Daller halten 14. Loth, 3. Qu. wegen 8. Stück Nürnberg. Silber Gewicht 15. Loth, 1. Qu. 3. Pf. Cölnisch 15. Loth, 3. Qu. 0. Pf. Bey den zwistigen Meinungen des Herrn von Gudenus *in Vncialeo n.* 339. *p.* 75. und Herrn Lilienthals, ob ein Thaler mit geharnischten Brustbild, starcken Barte, stumpf geschornen Haare, mit dem Regiments-Stab in der Hand von 1548. oder 50. mit der Umschrifft: ALBERTVS D. G. MARCHIO BRANDENBV. und gleichen Revers, mit dem vorerwehnten Gesamt-Thaler, Marggraf Albrechten zu Brandenburg Culmbach, oder Marggraf Albrechten von Brandenburg und ersten Hertzog in Preußen zuzueignen sey? halte ich es mit dem Hrn. Lilienthal, außer, daß ich verneme, daß Marggraf Albrecht die Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes am Halse trage; weil ein Ritter des goldnen Vlüeßes Catholisch seyn muß. Marggraf Albrecht war aber unwiedersprechlich Evangelisch. Der Herr Assessor von Gudenus, wendet zwar dagegen schrifftlich untern 13. Martii 1734. wieder ein: „Es bleibet zwar äuserstten Falls in incerto, obgleich ich vor den letz-„ tern noch persistire. Denn a) wie wolte der 26. oder 28. jährige,„ Albertus Alcibiades so alt und höckerig aussehen. b) War Albert Borussicus von der Fränckisch-Brandenburgischen Linie, welche das,„ Symbolum: SI DEVS PRO NOBIS &c. durchgängig geführet. c)„ Die Ketten, welche mein putativus Albertus Borussicus um hat, sehe,„ ich eben so wenig für den goldnen Vlüeß an, d) pro opinione mea,„ facit, daß ich den genuinum Albertum Borussicum in keinem Müntz-„ buch finde, würde nur ein Abdruck gewiesen, stünde näher davon zu,„ „urthei-

„urtheilen. e) stehet gleichwohl der Auctor Borussicus, Hartknoch auf „meiner Seite, ꝛc. „ Ich antworte auf alles dieses. a) der starcke Bart / den man zu selbiger Zeit getragen, hat den jüngsten Herrn älter vorgestellet, als er gewesen. b) Alberti Borussici andere Müntzen weißen, daß er niemahls sich auch des Spruchs: SI DEVS PRO NOBIS &c. bedienet. c) Ich hatte nur gemeldet, daß posito sed non concesso, wann der Albertus auf dem Thaler die Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes um hätte, so könte es Albertus Borussicus darum auch nicht seyn, weil keine geistliche Person den goldnen Vlüeß bekomt. Es hätte ihm aber Albertus Borussicus noch in geistlichen Ritterstand bekommen müßen. Denn nachdem er solchen abgelegt, und Lutherisch geworden, hätte er solchen noch vielweniger erhalten können. d) Weil Albertus Borussicus gar keine Thaler geschlagen, weder als Hochmeister des Teutschen Ordens, noch als Hertzog in Preußen, so findet man auch keine von ihm in Müntz-Büchern. Non entis nullæ sunt affectiones. Ich steiffe mich hierbey vornehmlich auf des Herrn Hofraths Brauns folgenden Unterricht im hist. Bericht von Pohln. und Preuß. Müntzwesen *cap. IV. § 3. p.* 64. „In Preußen sind weder Ducaten noch Rthlr. die von dem Hertzoge Alberto solten gemüntzet seyn. Denn der Rthlr. de A. 1539. und „50. unter den Namen Albertus, Marchio Brandeb. auf dem Revers: „Si Deus pro nobis, quis contra nos, kan dem Alberto I. Hertzogen in „Preußen nicht zugelegt werden, weil weder im Tittel an Preußen „gedacht wird, welches unmöglich von Alberto I. der sonst kein Land, „als Preußen besaß, zu glauben ist, es auch dem Gesichte und Po„situr dieses Alberti nach seinen 6. und 3. Gröschern, gantz und gar „nicht beykomt; endlich auch dieses nicht sein Symbolum, sondern „dieses: Justus ex fide vivit, gewesen, wie auf allen seinen Groschen „zu sehen. Ja ich habe sein Auswurff-Stuck bey der Huldigung „des Landes, als Hertzogen 1525. mit Albertus Marchio Brandenb. „Primus Dux Prussiæ, auf deßen Revers gleichfalls nicht jene Worte: „Si Deus pro nobis &c, sondern: Pax multa diligentibus legem Domi„ni stehet. Dahero unstreitig folget, daß die Rthlr nicht Preusi„sche / auch nicht seine, sondern seines Bruders Casimiri zu Culm„bach Sohnes, des unruhigen Alberti Alcibiadis, Rthlr. sind ꝛc. „ e) wegen des Hartknochs melde nur: Bonus interdum etiam dormitat Homerus.

Man

Man hat auch zween falsche Thaler mit Marggraf Albrechts Bildnüße

Auf dem einem stehet auf der ersten Seite in der Jahrzahl 15h9. die Zahl 4. verkehrt, und auf der andern das Sächsische Wappen.

Auf dem andern ist auf dem Avers die Jahrzahl 1549. beym Bildnüß also versetzt 49 15. und auf dem Revers das gräfl. Bergische Wappen, dabey die Buchstaben in der Umschrifft alle verkehrt stehen. Beede Sorten kommen anitzo gar selten mehr vor. Siehe Hamburg. hist. *Remarqu. P. IV. A.* 1702. *p.* 114.

III. GEORG FRIEDRICH, Marggraf zu Brandenburg-Onolzbach, folgte seinem Vater unter der Vormundschafft seiner Mutter 1543. in der Regierung, bekahm 1556. das Hertzogthum Jägerndorf in Schlesien wieder, ingleichen nach Marggraf Albrechts Absterben 1557. das Fürstenthum Culmbach, und 1577. die Administration des Hertzogthums Preußen, und starb 1603. Von diesem hochgepriesenen Marggrafen sind sehr viele Thaler vorhanden; als

1.) von 1556. Auf dem Avers deßen geharnischtes Brustbild mit der Umschrifft: MO. NO. ARG. GEOR. F. MA. BR. Z. SL. DVCI. Der Revers ist den Thalern Mgr. Georgens und Mgr. Albrechts gantz gleich. Siehe von Gudenus *l. c. n.* 340. *p.* 76.

2.) ein gantzer Thaler zu 17. Batzen, auf der ersten Seite mit deßen Bildnüß biß am halben Leib in Harnisch und bloßen Haupte, in der lincken Hand einen Commando-Stab haltend beym Gesichte stehet die Jahrzahl 1560. Die Umschrifft und der Revers ist vorhergehenden Thaler gleich. S. Berg *l. c. f.* 31. *b.*

3.) dergleichen Thaler von 1561. führet Tenzel an *l. c. p.* 548.

4.) Ein vierecktigter oder Klippen-Thaler von 1565. Auf dem Avers mit dem zweyköpffigen Reichs-Adler und der Umschrifft: MAXIMILIAN. IMP. P. F. DECRETO. Auf dem Revers das Lilien-Creutz mit den 4. Wäpplein umher: D. G. GEORG. FRI. MARCHIO. BRAND. Z. SLE. 1565. Siehe von Gudenus *n.* 341. *p.* 75.

5.) Ein Gülden-Thaler von 1567. deßen erste Seite vorhergehenden in allen gleich ist / nur stehet zu Ende der Umschrifft die Jahrzahl 1567. Die andere Seite zeiget deßen Brustbild ohne Harnisch mit der Umschrifft: MO. NO. AR. GEO. F. MAR. BR. Z. SLE. DVC. Siehe Tenzel *l. c. p.* 548.

6.) Dergleichen von 1572. Das Brustbild auf dem Revers ist aber geharnischt. Siehe Berg *l. c. f.* 31. *b.*

7.) Dergleichen von 1577. auf dem Avers mit der Umschrifft: RVDOLPHI II. IMP. AVGVST. P. F. DECRETO. Auf dem Revers mit dem Lilien-Creutz, vier Wäpplein, und dem obigen Marggräflichen Tittel mit der Jahrzahl 1577. Siehe Berg *l. c. f.* 31. *b.*

8.) Ein Thaler von 1586. auf dem Avers mit deßen geharnischten Brustbild und der Umschrifft: GEORG. FRID. D. G. MARCH. BRAND. DVX PRVSSIÆ. &c. Auf dem Revers zwey nebeneinander stehende Adler mit Wappen-Schildlein auf der Brust, und der Umschrifft: SI. DEVS. PRO. NOBIS. QVIS. CONTRA. NOS. 1586. Siehe Jacobs *n.* 701. *p.* 184.

9.) Ein Thaler von 1587. auf dem Avers mit dem geharnischten Brustbild und Umschrifft: MO. NO. ARG. GEOR. F. MAR. BRAN. Z. SL. DVX. Auf dem Revers mit Lilien-Creutz, 4. Wäpplein, und gewöhnlichen Spruch: SI DEVS PRO NOBIS &c. nebst beygesetzter Jahrzahl 1587. Siehe Jacobs *n.* 702. *p.* 185.

10.) Dergleichen von 1590. S. v. Gudenus *n.* 342. *p.* 76.

11.) Dergleichen von 1591. S. Lilienthal *n.* 398. *p.* 124.

12.) Dergleichen von 1592. S. Jacobs *n.* 703. *p.* 185.

13.) Dergleichen von 1599. S. Lilienthal *n.* 399. *p.* 125. Jacobs *n.* 704. *p.* 185.

14.) Deßen Begräbnüß-Thaler von 1603. so der allererste in diesem Hause, ist sehr rar. Die erste Seite zeiget deßen geharnischtes Brustbild mit der Umschrifft: D. G. GEORG. FRID. MARCH. BRAND. DVX. PRVSSIÆ. &c. Auf der andern Seite ist inwendig diese Schrifft von sieben Zeilen: ZV. ONOL. GEBORN. DEN 5. APRIL. Ao. 1539. IN GOTT VERSCHIDEN DEN 26. APRIL. Ao. 1603. Umher ist der Wahlspruch zu lesen: IST GOTT MIT VNS WER MAG WIDER VNS SEIN. Siehe deßen Abbildung in der Thaler-Collection *Tab. VI. n.* 3. *p.* 16. Tenzel *l. c. p.* 549. Schlegel *in Bibl. numismat. p.* 410. Lilienthal *l. c. n.* 400. *p.* 125.

IV. Marggraf Georg Friedrichs zu Brandenburg-Culmbach und Anspach, anderer Gemahlin Sophiä, gebohrner Hertzogin

zu Braunschweig, Begräbnüß-Thaler von 1639. Auf deßen erster Seite stehen zwey ovale Wappen-Schilde, der Brandenburgische und Braunschweig. nebeneinander unter einer Krone mit der Umschrifft: SOPHIA. MARCH. BRAN. NATA DVCISSA BRVNSWIC. die andere Seite ist mit dieser Schrifft von 10. Zeilen angefüllet: NATA CELLIS 30. 8BR. 1563. MARCH. GEORG. FRIDERIC. ANNIS. 36. VIDVA VIXIT ANNOS 75. MENSES 2. DIES 14. DENATA 14. JANVAR. SEPVLTA 28. MAJI. NORIBERG. Ao. 1639. Siehe deßen Abbildung in Hamburg. Hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. V. p.* 33. 38. Tenzel *l. c. p.* 549.

XV.

Nach Abgang der ältern Linie der Marggrafen zu Brandenburg in Francken mit dem unbeerbt 1603. verstorbenen Marggraf Georg Friedrichen haben Churfürst Johann Georgs zu Brandenburg zween mitlere Printzen, Marggraf Christian, und Marggraf Joachim Ernst, die neue Fränckische Brandenburgische Linie angefangen. Man hat also erstlich die Thaler **der Marggrafen zu Brandenburg - Culmbach**, und zum andern **der Marggrafen zu Onolzbach oder Anspach**, zu betrachten.

XVI.

Die Marggräfl. Brandenburg-**Culmbachischen** Thaler sind folgende:

I. Marggraf Christians, der von 1603. biß 55. und also 52. Jahr, und den gantzen schwehren dreyßig jährigen Krieg hindurch hochpreißlich regieret.

1.) Deßen Thaler von 1624. 29. 36. und 41. zeigen auf der ersten Seite deßelben geharnischtes Brustbild mit dem Commando-Stab, auf der Achsel geknüpfften Feldbinde und vor sich haltenden Helm, mit der Umschrifft: CHRISTIAN. D. G. MARC. BRANDE. PRVSSIÆ. darzwischen drey gegeneinander gesetzten Wäpplein. Auf der andern das Wappen mit 3. Helmen mit dem umherstehenden Rest des Tittels: ST. PO. CA. V. CR. IAG. D. BVR. I. NV. PR. R. mit der Jahrzahl. Es gereichet zu dieses Marggrafens unsterblichen Ruhm daß er auch bey währender schlimsten Kipper und Wipper Zeit gut Geld,

und so gar auch Groschen müntzen laßen, auf deren Revers der Reichs-Apfel mit der Umschrifft: NACH ALTEM SCHROT VND KORN. 1622. Siehe Tenzel *l. c. p.* 612. Lilienthal *n.* 404. *p.* 126. von Gudenus *n.* 135. *p.* 77. Jacobs *n.* 705. *p.* 185.

2.) Deßen Begräbnüß-Thaler von 1655. stellet auf der ersten Seite das schwebende geharnischte Brustbild im Profil mit der lincken Gesichts-Seite vor, im bloßen Haupte, langen Haaren, und starcken Kinn-Barte, mit der Umschrifft: CHRISTIANVS MAR. BRAND. DVX. MAGD. PRVSS. STET. POMER. Die andere Seite enthält eine Innschrifft von 8. Zeilen: NAT9 COLONIÆ AD SVEVVM 30. JANV. 1581. DENATVS BARVTHI 30. MAI 1655. Ao. REGIMINIS 52. ÆT. 74. & 4. MENS. und umher den fortgesetzten Tittel: CAS. VAND. IN. SIL. CROS. & IAGER. BVRG. NORIMB. PR. HALB. & MIN. Siehe deßen Abbildung in Hamburg. hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. XXXI. p.* 241. von Gudenus *n.* 346. *p.* 77. Jacobs *n.* 709. *p.* 186.

II. Marggraf Christian Ernsts des vorhergehenden Marggrafens Enckel von dem 1651. verstorbenen ältesten Printzen Erdmann Augusten, der regiert von 1655. biß 1712.

1.) Deßen Thaler fangen sich gleich an mit 1662. haben auf der ersten Seite das Brustbild und Tittel, und auf der andern Seite das Wappen und den Rest des Tittels umher. Siehe Tenzel *l. c. p.* 617.

2.) Deßen Creyß-Obristen-Thaler, von 1664. Siehe in Abbildung *P. V.* der hist. Müntzbel. von 1733. *n.* 16. *p.* 121. Conf. Rentsch in Brandenb. Cederhayn *p.* 737. von Gudenus *n.* 347. *p.* 77.

3.) Deßen Heimführungs-Thaler seiner andern Gemahlin Sophia Louisa, gebohrner Hertzogin zu Würtemberg, von 1671. Auf deßen erster Seite stehet zwischen zwey unten zusamen gefügten Palm-Zweigen der Brandenb. Adler, mit dem gegen die rechte Seite gekehrten Kopfe, unter einem Fürsten-Hut, von welchen zwey Bänder herab gehen an welchen die auf den ausgebreiteten Adler-Flügeln beeden Schilder von Brandenburg und Würtemberg, mit der Umschrifft: MEMORIA DOMIDVCTIONIS BRANDENBVRG WIRTEN-

BERGI-

BERGICÆ A. MDCLXXI. Die andere Seite zieret ein gedoppeltes artiges Sinnbild, nehmlich ein Stück des Thierkreyses darauf der Löw und die Jungfrau abgebildet, darüber ist die Sonne und der Venus Stern mit der Umschrifft: NVNC SEQVITVR POSTHAC SEMPER COMITATVR EVNDEM. Siehe deßen Abbildung in Hamburg. hist. *Remarqu. P. IV.* von *A.* 1702. *n.* 44. *p.* 345. Lilienthal *n.* 405. *p.* 126. von Gudenus *n.* 348. *p.* 77.

4.) Deßen Thaler von 1679. 93. und 1704. mit deßen geharnischten Brustbild, Tittel, Wappen, und auf den Revers mit dem Symbolo: PIETAS AD OMNIA VTILIS. Siehe in Abbildung in Hamburg. hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. XLVI. p.* 361. Conf. Schlegel *in Bibl. numismat. p.* 426. Lilienthal *n.* 404. *p.* 126. Tenzel *l. c. p.* 617.

5.) Deßen Begräbnüß-Thaler von 1712. zeiget auf der ersten Seite deßelben gar übel geschnittenes Brustbild mit dem umherstehenden Tittel: CHRISTIAN. ERNESTVS D. G. MARG. BRAND. PRVSS. MAGD. STET. POM. CAS. VAN. Unten im Abschnitt ist zu lesen: MARS FORIS. APOLLO DOMI. Auf der andern Seite wird umher der Tittel fortgesetzet: MEGAP. IN. SIL. CROS DVX. BVRGG. NORINB, PR- HALB. M. C. VAN. SVER. RAZ. C. HOHENZ. Der inwendige Raum ist mit diesem Elogio angefüllet: TRIVM IMPERATORVM S. R. I. ET. CIRC. FRAN. GEN. CAMPIMARESCH. TVRC. ET. GAL. TERROR. TRIVM CONJ. MARITVS. SVBDITORVM AC PATRIÆ SOLATIVM NATVS d. 27. JVL. 1644. DENAT. D. 10. MAY 1712. Ao. ÆT. LXVIII. REGIM. LI.

6.) Es giebt auch noch zween recht extra rare Emblematische Thaler, die unter dieses Marggrafens Regierung von einem goldmacherischen Mauskopf ex conniventia indulgentissimi Principis. aus übermuthiger Prahlerey, von dem deßen Vorgeben nach, gemachten Silber zum Vorschein gebracht, u. diesen gnädigsten Fürsten zum Angebinde præsentirt, als welcher ja wohl nicht nur gegen seine Unterthanen, sondern auch gegen alle Menschen v. allen Nationen, Religionen u. Ständen sich als ein huldreichster Titus, und insonderheit gegen die Gelehrten als ein gütigster u. gnadenvoller Augustus erwiesen, die er niemahls verschmähet, sondern dero ihm aus devotesten Respect zugeeignete Schrifften gnädigst angenommen:

und mit recht Fürstl. Mildigkeit belohnet, dahero die Musen immerwährend von ihm singen werden:
SEMPER HONOS NOMENQVE TVVM LAVDESQVE MANEBVNT:)

Der erste Thlr. stellet auf der ersten Seite einen zusammen gesetzten halben Adler und halben Straußen vor: der Adler hält in Grallen Donner-Keile/ und der Strauß im Schnabel ein Hufeisen. Zwischen den beeden Köpffen schwebt ein Fürsten-Hut, und über denselben ein Zettel, worauf die Worte: PRÆSIDIA PRINCIPIS. Umher ist zu lesen: IN. HONOREM. SER. PRINC. D. D. CHRIST. ERNEST. MARCH, Auf der andern Seite ist ein bloßer aus den Wolcken gehender halber Arm mit einem angesteckten Schild, und in der Hand haltenden Lorbeer-Zweig zu sehen, darüber ist ein fliegender Zettel mit den Worten: PRO PATRIA. Die Umschrifft ist eine Fortsetzung der vorhergehenden auf der ersten Seite: BRAND. BORVSS. DVC. OFFERT. C. W. B. D. K. MDCLXXIX.

Der andere Thlr. zeiget auf der ersten Seite einen halben aus den Wolcken zu der lincken Seite hervorgehenden geharnischten, und in der Hand einen Scepter empor haltenden Arm über der unten hervorragenden Erdkugel. Uber denselben stehet die viele Strahlen von sich werffende Sonne mit der Uberschrifft auf einem Zettel: A DEO ET PARENTE. Umher ist zu lesen: IN HONOREM ET DIEM NATAL. 16. NOV. 1678. SER. PRINC. D. D. GEORG. WILHELM. Auf der andern Seite ist zu sehen der auf einem Tische und auf einem Küßen über den ins Creutz gelegten Scepter, und das Schwerd liegende Fürsten-Hut, über welchen in Wolcken ein starck strahlendes Auge, und diese Worte auf einem Zettel: OPTIMA SPES PATRIÆ. Die Umschrifft der ersten Seite ist umher also fortgesetzet: MARCH. BRAND. BOR. DVC. OFFERT. C. W. B. K. MDCLXXIX. Es hat dieser Christoph oder Christian Wilhelm Baron von Kronemann nachgehends seinen getriebenen schändlichen Betrug und Diebstahl mit dem Strange zu Bareuth 1685. gebüßet.

Von Marggraf Georg Wilhelm, und Marggraf Georg Friedrich Carln sind keine Thaler vorhanden.

XVII.

XVII.

Von denen Marggrafen zu **Brandenburg-Onolzbach** haben Thaler schlagen laßen:

I. Marggraf Joachim Ernst, der regiert von 1603. biß 15. Deßen Thaler fangen sich von 1619. an, und continuiren 20. 21. 23. führen auf der ersten Seite das geharnischte Brustbild, und den Tittel: JOACHIMVS ERNESTVS D. G. MARCHIO BRAND. PRVSSIE. auf der andern Seite das Wappen, und umher: STE. POM. CAS. VAN. CR. IAG. DVX. BVRG. IN. NVRN. PR. RVGIÆ. Die meisten Thaler haben recht sehr künstlich geschnittene Stempel. Vid. Tenzel *l. c. p.* 617. von Gudenus *n.* 349. 350. *p.* 78. Jacobs *n.* 710. *p.* 186.

2.) Deßen Begräbnüß-Thaler von 1615. hat auf dem Avers das Brustbild mit dem Helm und Commando-Stab, und die Umschrifft: JOACH. ERNES. D. G. MARC. BRA. PRVS. BVR. NVR. PR. RVG. Auf dem Revers stehet inwendig: GEBORN Z. COELN AN. d. SPRE. d. 11. JVN. A. 1583. GSTORBEN Z. ONOLZBACH. d. 25. FEBR. A. 1625. RE, GIRET 22. JAHR. Umher ist zu lesen: DER HERR IST MEIN SCHILD AVF DEN ICH TRAWE. Siehe Tenzel *l. c. p.* 618. Schlegel *in Bibl. numismat. p.* 185. Lilienthal *n.* 401. *p.* 125. Jacobs *n.* 711. *p.* 187.

II. Von deßen drey Printzen FRIDERICO, ALBERTO, und CHRISTIANO hat man einen Thaler von 1626. auf der ersten Seite mit deren dreyen vorwärts stehenden Brustbildern und im Abschnit mit dem burggräfl. Nürnberg. Wäpplein, der Jahrzahl, und der Umschrifft: D. G. VLR. CHRIST. FR. MARCH. BRAND. DVCES. Auf der andern Seite ist der übrige Tittel: PRVSS. ET. POM. CAS. VAN. IAG. BVRG. I. NVRNB. PR. RV. und das völlige Wappen: Dergleichen giebt es auch von 1627. 28. 29. biß 31. Siehe Tenzel *l. c. p.* 618. Jacobs *n.* 708. *p.* 186. von Gudenus *n.* 351. *p.* 78.

III. Unter diesen dreyen Brüdern hat der mittelste Margraf Albrecht am längsten gelebet; ich habe aber keinen andern Thaler von ihm gesehen, als deßen Begräbnüß-Thaler von 1667. der auch ziemlich rar. Deßen erste Seite zeiget das Brustbild vorwärts mit der

der Umschrifft : ALBERTVS MARCH. BRAN. DVX. MAGD. PRVSS. STET. Die andere setzet umher den Tittel fort: VAND. IN. SILES. CROS. ET. IAG. BVRG. NORIMB. PR. HALB. MIND. ET. CAMIN. und inwendig enthält sie folgende Inscription: NATVS ONOLDI 22. SEPT. A. 1620. IBIDEMQVE DENATVS 22. OCTOBR. ANNO 1667. REGIMINIS 28. ÆT. 47. MENS. I. DIE 4. So beschreibet diesen Thaler Tentzel *l. c. p.* 618. Ich habe aber einen gesehen auf welchem das Todes Jahr 1667. ausgelaßen gewesen, sonderzweiffel aus Unachtsamkeit des Stempelschneiders, dahero der Revers hat noch einmahl müßen geschnitten werden.

IV. Marggraf Johann Friedrich hat regiert von 1667. biß 87. Deßen Thaler zeigen auf der ersten Seite das geharnischte Brustbild mit der Umschrifft: JOHANNES FRID. D. G. MARCH. BRAND. M. P. D. B. N. und auf der andern Seite das völlige Wappen mit dem Symbolo: PIETATE ET JVSTITIA. und der Jahrzahl 1680. 84. oder 88. Siehe Tenzel *l. c. p.* 619. Jacobs *n.* 713. *p.* 197.

2.) Deßen Begräbnüß = Thaler von 1686. hat auf der ersten Seite um das Brustbild den Tittel, auf der andern auswendig den übrigtn Tittel, und inwendig diese Inscription: NATVS ONOLD. 8. OCT. 1654. IBIDEM DENATVS 22. MART. 1686. ANN. REGIMINIS 24. ÆTATIS 31. MEMS. 5. DIE. 14. Vid. Tenzel *p.* 620. von Gudenus *n.* 352. *p.* 78. Jacobs *n.* 714. *p.* 187.

V. Marggraf Georg Friedrich, succedirte dem ältern Bruder Marggraf Christian Albrechten 1692. trat die Regierung an 1694. starb vor das Vaterland an einer in der Action bey Schmidmühlen empfangenen Verwundung 1703. und hat sehr zierliche Thaler schlagen laßen.

1.) Auf den Antrit seiner Regierung 1694. Deßen erste Seite zeiget deßen geharnischtes Brustbild mit einer großen Perruque nebst dem Tittel: GEORG. FRID. D. G. MAR. PRAN. Die andere stellet einen Orange-Baum auf einem Postement in einem Garten vor, mit der Uberschrifft: FELICI NVMINE CRESCAT. An dem Postement ist zu lesen: MEMORIÆ COEPTI REGIMINIS ONOLDI S, D, 23. JVL MDCXCIV. Siehe deßen Abbildung in Hamb. hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. VII. p.* 49. Lilienthal *n.* 401. *p.* 126.

2.) Ein

2.) Ein anderer schöner Thaler von 1694. auf der ersten Seite das geharnischte Brustbild in einer langen Perruque mit dem Tittel: GEORG. FRID. D, G. MAR. BRAND. Auf der andern das Fürstl. Wappen von 15. Feldern mit 7. Helmen, darunter die Jahrzahl 1694. Umher ist zu lesen: PIETAS TVTISSIMA VIRTVS. Auf dem äusersten Rand stehet: EIN REICHS THALER NACH ALTEN SCHROT VND KORN. Siehe deßen Abbildung in Hamburg. hist. *Remarqu. P. V. n. XVIII. p.* 137. Tenzel *l. c. p.* 620. v. Gudenus *n.* 353. *p.* 78. Jacobs *n.* 715. *p.* 188.

3.) Dergleichen Thaler von 1696. auf dem Revers ist das Wappen mit dem Fürsten-Hut bedeckt, und hat die zween Pommerischen wilden Männer zu Schildhaltern, welche Helme auf den Köpffen haben, und auf einem zierlichen Postement stehen, daran die Jahrzahl 1696.

VI. CHRISTIANÆ CHARLOTTÆ, verwittibten Marggräfin zu Brandenburg-Anspach, und gebohrner Hertzogin zu Würtenberg sehr schöner vormundschafftlicher Thaler von 1727. ist in diesem 6. Theil der hist. Müntzbel. *n.* 3. *p.* 17. zu sehen.

VII. Des jetzt preißwürdigst regierenden Herren Marggrafens zu Brandenburg-Anspach Hochfürstl. Durchl. haben vier Thaler schlagen laßen, welche ihres gleichen an Schönheit anitzo nicht haben.

Der erste beym Antritt der Regierung geschlagene Thaler præsentirt auf der ersten Seite Deroselben hochfürstl geharnischtes Brustbild im Profil, die rechte Gesichts-Seite vorwendend, umher mit dem Tittel: CAR. WILH. FRID. MAR. BRAND. ON. und auf der andern den Wappen-Schild umgeben mit einen von Hermelin gefütterten Fürsten Mantel, und bedeckt mit dem Fürsten-Hut, mit der Uberschrifft: SALVS PVBLICA SALVS MEA. Zu unterst ist die Jahrzahl 1729.

Der andere ist der Vermählungs-Thaler, und zeiget auf den Avers die zwey gegeneinander gestellte Häupter des Herrn Marggrafen und der Frau Marggräfin hochfürstl. Durchl. Durchl. mit der Uberschrifft: CARL. WILH. FRID. MARCH. BR. & FRID. LVDOVICA PR. BOR. u. der Unterschrifft: SAC. NVPT. CELEB. BEROL. A. cIↃ IↃCCXXVIII. und auf dem Revers zwo auf einem runden Altar nebeneinander liegende glüende Kohlen, von welchen ein oberwärts sich theilender Rauch auffsteiget, mit der Uberschrifft: PERPETVO. im Abschnitt stehet: VOTA PVBLICA.

Der dritte ist ein Gedächtnüß-Thaler auf das andere Jubel Fest der Augspurg. Confession, und führet auf der ersten Seite das geharnischte Brustbild des ersten Mitbekenners der Evangelischen Lehre, Marggraf Georgens, mit der Umschrifft: GEORGIVS. MARCH. BRAND. ONOLDINVS. In der Exergue ist zu lesen: AVGVST. CONF. EXHIBET. MDXXX. und auf der andern das geharnischte Brustbild des jetzt regierenden Herrn Marggrafens, umher mit dem Tittel: CAROLVS WILH. FR. M. BR. D. BOR. B. NO. Unten mit dem Elogio: AVGVST. CONF. SVSTINET. MDCCXXX.

Der vierdte ist dergleichen Gedächtnüß-Thaler, und hat auf der ersten Seite eben das Brustbild des jetzt regierenden Herrn Marggrafens / welches auf der andern Seite des dritten Thalers stehet. Auf dem Revers ist zu sehen die Evangel. Religion, in Gestalt einer Weibsperson mit der Sonne, als den Glantz der Warheit, auf der Brust, und mit dem im rechten Arm liegenden Creutz. Mit demselben steifft sie sich auf die neben ihr stehende Bibel, und hält in der rechten Hand einen Zettel, worauf stehet: AVG. CONF. den lincken Arm stützet sie auf einen Stein, an welchem zu lesen: ART. SWOBAC. Uber ihr ist ein hellstrahlender Triangel, als ein Bild des göttl. Schutzes, und die Umschrifft: ILLÆ SVNT QVÆ TESTIFICANTVR DE ME. Im Abschnitt ist zu lesen: FELICITAS SEC. II. AVG. CONF.

Es ist auch billig fünfftens hieher mit zu setzen der zum Gedächtnüß des errichteten hochfürstl. Justitz - Collegii in Anspach gemüntzte schöne Gulden, auf deßen erster Seite ist des Herrn Marggrafens geharnischtes Brustbild mit dem Tittel umher: CAROLVS WILH. FR. M. BR. D. BOR. B, NOR. Die andere Seite zeiget die abgebildete Gerechtigkeit mit dem bloßen Schwerd und Waage sitzend, mit der Umschrifft: VTILIBVS RECTVM PRÆPONERE SVADET. Im Abschnitt stehet: NOV. COLLEG. JVSTIT. INAVG. ONOLD. XVII. JVL. MDCCXXX.

Diese so sehr zierliche und recht medaillen-förmige Thaler sind von der künstlichen Hand Herrn Georg Wilhelm Vestners in Nürnberg geschnitten worden, wie das darauf vorkommende V. andeutet, und erfüllen vollkommen den Wuntsch und Vorschlag des Kayserl. Raths und Cammer-Gerichts Assessoris, Herrn v. Gudenus, und des Hrn. Cantzlers von Ludwig in Halle, daß die Reichs-Fürsten und Müntz-Stände sich befleißigen solten ihre merckwürdigsten Lebens- und Landes-Begebenheiten durch sauber geschnittene sinnreiche Bilder, Devisen, und Inscriptionen

scriptionen auf Thalern vorstellen zu laßen, so würde deren Andencken noch mehr verewiget, und ein solcher Thaler jederzeit in großen Werth und Hochachtung bleiben.

XIX.

Die ungemeine Menge der Hertzogl. **Braunschweig-Lüneburgischen** Thaler machet mit den Sächsischen Thalern wohl die allerstärckste Zahl in einer vollständigen Thaler-Collection aus, und läßet sich am besten nach den Fürstl. Häusern und Linien ordentlich betrachten und in die Fächer einlegen. Der Kayserl. Rath und Cammer-Gerichts Assessor zu Wetzlar, Herr von Gudenus kan es zwar in *Vncialæo selecto p.* 43. dem Hrn. Lilienthal fast nicht vergeben, daß derselbe mit Fürbringung der Thaler-Müntzen von Sachsen und Lüneburg sich viel zu liberal, utpote sine selectu, aufgeführet. Er wird mir es aber doch zu gute halten, daß ich mich nach meinen Haupt-Absehen hierinne richte, und mich bemühe alle Braunschweig. und Lüneburgische Thaler anitzo vorzubringen, so viel derselben von verschiedenen Stempeln geschlagen, und mir bekant worden. Denn ich bin wie ein Freyersmann gesinnet, der bey einen Frauenzimmer, das er lieb gewinnen und sich beylegen will, nicht so wohl auf deren äuserl. schöne Gestalt, oder gar auf die Schmünck Pfläster gen, 12. Ellen weiten Reiff-Rock, darunter sich wohl eine Mandel kleiner Kinder verbergen können, noch auf andern zierlichen Aufputz siehet, sondern seine Gedancken auf deren gutes Geschlechte, tugendhaffte Gemüths Beschaffenheit, und andere vortrefliche Qualitäten richtet. Mir ist also ein jeglicher Thaler, der von guten Schrot und Korn ist, und zur vollständigen Reihe der Thaler in einem müntzberechtigten Hause dienet, sehr lieb und angenehm, und verdienet angeführet, und einer gantzen Thaler-Samlung beygelegt zu werden, übrigens mag das Gepräge aussehen, wie es will. Die Kunst des Stempelschneiders war dazumahl nicht so hoch getrieben, als man anfieng Thaler zu prägen, als in neuern Zeiten. Jedoch läugne ich nicht, daß die Schönheit und Zierlichkeit des Gepräges die Beschaffenheit eines Thalers gar sehr veredle und angenehm mache. Fehlt sie aber daran, so ist doch deswegen der Thaler nicht verwerfflich. Denn sonst würde es sehr unvollkommen in den Thaler-Suiten aussehen, und mancher unzierlicher Thaler in Vergeßenheit komen, der doch was großes zur Historie beytragen kan. Ich fange demnach bey Recensirung der Braunschweig. Lüneburgischen Thaler an, von den Thalern der Hertzoge

I. Des alten Braunschweigischen Hauses.

Diese Herzoge haben mit Herz. Alberto I. A. 1252. angefangen, u. das Fürstenthum Grubenhagen beseßen, dahero dieses Hauß sonsten auch die Grubenhagische Linie heißet. Die Thaler im selbigen sind folgende:

I. Der vier Fürstl. Brüder Ernst II. Johannis, Wolffgangs, und Philipps II. die Hertzog Philipps I. und Senioris Söhne gewesen, Gesamt-Thaler. Dieser ist unter zweyerley Gepräge vorhanden.

1.) Die erste Seite zeiget zwischen der Jahrzahl 1555. den Fürstl. Braunschweig. Schild mit den zween übereinander gehenden Leoparden, und der Teutschen Umschrifft: ERNS. JOHA. WVL. V. PHIL. GEBR. H. Z. BRVN. die andere Seite enthält den Wappen-Helm mit dem umher stehenden Spruch: DIE GNAD GOTTES WEIRT EWIGLI. Siehe deßen Abbildung in Hamb. hist. *Remarqu. P. VI.* von *A.* 1704. *n. XXIV. p.* 185. Rethmeiers Braunschw. Lüneb. Chronick *P. III. c.* 40. *Tab. III. n.* 1. *p.* 569. Lilienthal *n.* 439. *p.* 141.

2.) Auf dem Avers des ältesten Bruders Ernesti geharnischtes Bildnüß biß am halben Leib im bloßen, geschornen, und fast gantz vorwärts stehenden Kopffe, und langen Barte, in der rechten den Streit-Kolben, und mit der lincken das angegürtete Schwerd haltend, zwischen der Jahrzahl 65. Unten ist das Lüneburgische Schildlein mit einem Löwen. Umher ist zu lesen: DI GNAD GOTTES WERD EWIG. Auf dem Revers füllet den gantzen inwendigen Raum der große Braunschweig. Helm aus, und bedeckt den unter ihm in äusersten Rand stehenden kleinen Braunschweig. Wappen-Schild. Die Umschrifft ist: ERNST. WO. PHIL. GEB. H. Z. BRVNSV. Der mittlere Bruder Hertzog Johann war 1557. in der Schlacht bey St. Quintin geblieben, und also komt deßen Name nicht mehr auf Thalern vor. Siehe deßen Abbildung in Hamb. hist. *Remarqu. P. VII.* von *A.* 1705. *n. V. p.* 33. Rethmeier *l. c. T. III. n.* 1. *p.* 569.

II. Wolffgangs und Philipps Thaler sind von dreyerley Gepräge vorhanden, als

1.) von 1571. auf der ersten Seite mit dem zweyköpffigten Reichs-Adler, und dem Reichs-Apfel auf deßen Brust, mit der Zahl 24. und der Umschrifft: MAXIMILIA II. DE. G. RO. IM. SE. AV. 71 Auf der andern mit einen quadrirten, und dem Braun-

schweig.

schweig. Helm bedeckten Schild darinne 1.) das Braunschweig. 2.) das Lüneburg. 3.) das Ebersteinische, und 4.) das Homburgische Wappen, und der Umschrifft: WOL. E. PH. D. G. DV. BR. ET. LVN. Siehe deßen Abbildung in Rethmeier *l. c. T. III, n. 2. p. 569. 576.*

2.) von 1594. und 98. auf der ersten Seite mit dem St. Andreas in gantzer Bildung, und deßen vorstehenden Creutze, auf welchem ein Reichs-Apfel mit der Zahl 24. und zwar zwischen der Jahrzahl 94. oder 98. mit der Umschrifft: RVDOLPHVS II. D. G. RO. IM. SE. AV. Auf der andern ist gleiches Wappen wie num. 1. Siehe deßen Abbildung in Rethmeier *l. c. Tab. III. n. 3. 4. p. 569.* und 77. Jacobs *n. 777. p. 204.*

3.) von 1594. ein Thaler, auf der ersten Seite mit dem zweyköpffigen Reichs-Adler und Kayserl. Tittel, auf der andern mit obgemeldten Fürstl. Wappen und Tittel: Siehe deßen Abbildung in Rethmeier *l. c. T. III. n. 5. p. 569. & 77.*

III. Hertzog Wolffgangs Begräbnüß-Thaler von 1595. Deßen Abbildung siehe in Hamb. hist. *Remarqu. P. IX.* von *A.* 1707. *n. VII. p.* 49. Rethmeier *T. III. n. 5. p. 569.* und 77. Jacobs *n. 778. p. 204.*

IV. Hertzog Philipps II. Thaler sind dreyerley Sorten.

1.) von 1595. mit deßen Bildnüß und Tittel auf der ersten, und dem St. Andreas, vorstehenden Wappen-Schild von 5. Feldern, u. dem Spruch: GOT. GIBT. GOT. NIMBT. und der Jahrzahl 95. auf der andern Seite. Deßen Abbildung siehe in Rethmeier *T. III. n. 6. p. 569.* 84. in meiner hist. Müntzbel. *P. I.* von *A.* 1729. *n. 34. p. 265.* Schlegel *Bibl. numism. Suppl. I. p.* 51. Lilienthal *n.* 440. *p.* 141. Jacobs *n.* 779. *p.* 204. von Gudenus *n.* 298. *p.* 67.

2.) Dergleichen von 95. und 96. jedoch mit dem Unterschied, daß das Wappen auf dem Revers mit zween Helmen bedeckt, in deren Mitten der Reichs Apfel mit der Zahl 24. Siehe Rethmeier *T. III. n. 7. p. 569.* Jacobs *n. 780. p. 205.*

3.) Deßen Begräbnüß-Thaler von 1596. Deßen Abbildung siehe in Mellens Thaler-*Collection T. IV. n. 3. p.* 13. Rethmeier *T. III. n. 8. p. 569.* und 589. Jacobs *n.* 781. *p.* 105. Dieser Hertzog Philipp II. beschloß die Grubenhagische Linie der Hertzoge zu Braunschweig.

XIX.
II. Thaler der Hertzoge des mitlern Hauses Braunschweig.

Deßen Stiffter ist gewesen Hertzog Heinrich der jüngere, Hertzogs Magni Torquati jüngster Sohn der A. 1416. gestorben. Mit Hertzogs Wilhelmi junioris zween Söhnen hat sich dieses Hauß in zwo Linien zum drittenmahl 1491. getheilet. Heinricus Malus, der Senior bekahm Braunschweig oder Wolffenbüttel, und Erich I. Calenberg. Es sind also erstlich die Braunschweig-Wolffenbüttelschen, und hernach die Calenbergischen Thaler zu betrachten.

XX.

Die Thaler der Hertzoge zu **Braunschweig - Wolffenbüttel** sind folgende:

I. Hertzog Heinrichs des jüngern von 1514. biß 68. die sind mancherley.

1.) Ein Thaler von 1524. Auf der ersten Seite mit deßen Brustbild im Profil, in einer oben um den Hals aufgeschlagenen Schaube mit einem seitwärts stehenden Baret auf dem Haupte, zwischen der Zahl 24. mit der Umschrifft: HENRIC. D. GR. DVX. BRVNS. E. LVNBVR. Auf der andern Seite stehet das vierfeldige Wappen mit einem Helm und wird von zween wilden Männern gehalten. Umher ist deßen Wahlspruch zu lesen: I. GOT. GE. H. I. GS. D. H. GEFV. D. M. GNV. d, i. In GOttes Gewalt hab ichs gestalt, der hats gefügt, das mir gnügt. Dieses ist also der älteste hertzogl. Braunschweig. Thaler. Siehe deßen Abbildung in Rethmeier *T. V. n.* 1. *p.* 865. u. 69.

2.) Ein Thaler von 1531. 34. und 36. mit dem auf einem Postement sitzenden geharnischten Mann, und den Spruch auf dem Revers: JVSTVS NON DERELINQVITVR. Siehe deßen Abbildung in Hamb. hist. *Remarqu. P. IV. n.* 6. *p.* 41. Rethmeier *T. V. n.* 4. *p.* 865. und 81. Lilienthal *n.* 412. *p.* 128. von Gudenus *n.* 275. *p.* 62. Schlegel *Bibl. numism. p.* 78. *Suppl. I. p.* 76. Jacobs *n.* 736. 37. 38. *p.* 193. Man hat davon etliche von gantz verschiedenen Stempeln. Auf denen von 34. stehet nach dem Worte DERELINQVITVR das Wort: ETCT. Ingleichen giebt es eine Sorte von 1531. worauf gelesen wird: JVSTICIA NON DERELINQVITVR. Siehe deßen Abbildung beym Rethmeier *l. c. n.* 3. Hamb. hist. *Remarqu. P. IX. v. A.* 1707. *n. XXXV. p.* 273.

p. 273. Mein alter Müntz-Waradein sagt von der Güte dieser Thaler also: Hertzog Hainrich von Praunschweig Daller wegen 8. Stück Nürnberg. G. Gewicht 15. Lott, 2. Qu. 2. Pf. Cölnisch Gewicht 15. Lott, 3. Qu. 2. Pf. halten 14. Lott, 1. Qu. 3. Pf.

3.) Deßen Thaler von 1541. und 42. auf der ersten Seite mit deßen Brustbild, wie auf dem Thaler n. 1. und dem Fürstl. Tittel zwischen 4. in dem Umkreyß stehenden Wäpplein, und auf dem Revers ein wilder Mann, in der rechten einen knotigten Stamm, in der lincken ein Hirsch-Geweih haltend, zwischen den Füßen die Jahrzahl, und mit der Umschrifft: NON VIDI JVSTVM DERELICTVM. Ist rärer als die vorhergehende n. 2. Siehe deßen Abbildung in Rethmeier *Tab. V. n. 5. p.* 865. Lilienthal *n.* 413. *p.* 129.

4.) Deßen Thaler von 1547. auf der ersten Seite mit dem Brustbild und Tittel, zwischen 4. Wäpplein, auf der andern mit einen wilden Mann zwischen der getheilten Jahrzahl 1547. der einen ausgerißenen Stamm von der rechten Seite gegen die lincke schräg herab über den Leib hält. Umher ist ein zweyfacher Schrifft-Umkreyß mit 4. Wäpplein, und den oben angeführten Wahlspruch: IN GOTS GEWA. &c. Siehe deßen Abriß in Hamb. hist. *Remarqu. P. IV. A.* 1702. *n. VII. p.* 49. Rethmeier *Tab. V. n.* 7. *p.* 865. & 909.

5.) Deßen Thaler von 1548. und 52. Auf dem Revers ein wilder Mann mit dem bloßen Gemächte. Siehe Lilienthal *n.* 414. *p.* 129. & *n.* 740. *p.* 194.

6.) Deßen Thaler von 1556. oder 58. auf dem Avers mit dem wilden Mann, der den gekrönten Kayserl. Wappen Schild hält, und der Umschrifft: FERDINANDI IMPE. AVGV. P. F. DECRETO. Siehe im Abriß in Hamb. hist. *Remarqu. P. VII. A.* 1705. *n. VI. p.* 41. Rethmeier *T. V. n.* 10. *p.* 865. & 938.

7.) Deßen Thaler von 1561. 63. 65. 66. auf der ersten Seite mit deßen Brustbild mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes. Siehe im Abriß *P. I* der hist Müntzbel. von *A.* 1729. *n.* 36 *p.* 281. Rethmeier *T. V. n* 11. *p* 869. 910. Jacobs *n.* 741. *p.* 194. Lilienthal *n.* 415. *p.* 130.

8.) Deßen Thaler von 1568. auf dem Avers mit dem Reichs-Adler, und der Umschrifft: MAXIMILIANVS DEI GR. IMPE. SEMP. AVG. in welcher das Wort Romanorum weggelaßen. Siehe in Rethmeier *Tab. V. n.* 12. *p.* 865. 948. von Gudenus *n.* 278. *p.* 62. Lilienthal *n.* 416. *p.* 130. Jacobs *n.* 742. *p.* 195. Dieses ist wohl der allerletzte Thaler, den

den dieser Hertzog hat schlagen laßen, indem er in demselben den 11. Jun. zu Wolffenbüttel in seinem 79. Jahr verschieden.

9.) Deßen Gesamt-Thaler von A. 1555. mit seinem Vetter Hertzog Erich den jüngern zu Calenberg von 1555. mit deren beeden gegeneinander gestellten Brustbildern, ist zu sehen in Rethmeiers *T. V. n. 2. p.* 865. 910. Lilienthal *n.* 411. *p.* 128. Jacobs *n.* 735. *p.* 193.

II. Hertzogs JVLII von 1568. biß 89. unter welchem daß gantze Hertzogthum Braunschweig Evangelisch geworden. Man hat von ihm

1.) Die Licht-Thaler, auf welchen der wilde Mann ein brennend Licht in der rechten Hand trägt, mit der Umschrifft: ALIIS INSERVIENDO CONSVMOR. Man hat davon zweyerley Sorten:

Die erste von 1569. hat auf dem Avers den Reichs-Adler mit der Umschrifft: MAXIMILIANVS DEI GR. RO. IMP. AV. Deren Abriß siehe in Hamb. hist. *Remarqu. P. VIII.* von *A.* 1706. *n. XLVII. p.* 369. Rethmeier *T. VI. n.* 1. *p.* 954. 962. Jacobs *n.* 743. *p.* 195.

Die andere, bey welcher auf dem Avers deßen Tittel und Wappen, mit und ohne 2. wilde Männer, als Schild-Halter von 1571. 72, 74, 78, 79, 84, 85, 86, 87. Am Ende des Tittels stehen die Buchstaben G. V. M. G. welche ausgelegt werden: GOtt und mein Glück, oder Gots Versehn muß geschehn. Diese sind die gemeinsten. Siehe deren Abriß in Rethmeiers *Tab. VI. n.* 2. *sq. p.* 954. 1011. 12. 60. Lilienthal *n.* 417. *p.* 130. von Gudenus *n.* 283. *p.* 63. Jacobs *n.* 746. 47. *p.* 196.

2.) Die Brillen-Thaler, davon sind dreyerley Gepräge.

Das erste von 1586. zeiget auf dem Avers nach den Fürstl. Tittel die 6. Buchstaben N. R. M. A. D. I. d. i. Non recedet malum a domo ingrati, und auf dem Revers den wilden Mann alleine in der rechten Hand mit dem Lichte, an welchem unten ein Todten-Kopf, Sand-Uhr, und Brille hanget. In der Umschrifft stehen nach dem Symbolo ALIIS INSERVIENDO CONSVMOR, die 15. Buchstaben: W. H. D. A. L V. B. D. S. S. N. H. V. K. W. d. i. Was hilfft den Augen, oder dem Alten Licht und Brill, der sich selbst nicht helffen und kennen will, oder Was hilfft den Augen Licht und Brillen, da sie selber nicht hören und kicken willen. Ingleichen stehet die Jahrzahl 1586. darauf, und 14. Jun. Die Zahl 14. befindet sich auf einen auch verkehrt, was der Tag bedeuten soll, das hat noch niemand ausgeforschet und erkläret. Deßen Abriß siehe in

in Rethmeier *Tab. VI. n.* 9. *p.* 954. 1060. Lilienthal *n.* 418. *p.* 131. Jacobs *n.* 748. *p.* 197.

Das andere von 1588. und 89. zeiget auf dem Revers den wilden Mann mit der Brille nebst einen loßgerißenen, zurück schauenden/ und fortlauffenden Pferde, über dem Pferde stehen die 4. Buchstaben I. M. C. M. d. i. In Medio Cursu Metuo, oder Invitus Mordeo Cur Mordeor, auf etlichen Thalern stehen auch diese Buchstaben in der Ordnung M. I. C. M. Inwendig um das Pferd herum sind obige 15. Buchstaben. In der Umschrifft stehet nach dem Symbolo: Aliis inserviendo consumor, GOSLARIÆ. Siehe deren Abriß in Rethmeier *T. VI. n.* 11. & 12. *p.* 954. & 1067. in Hamb. hist. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. XXVII. p.* 209. Tenzel in Hamb. hist. *Remarqu. P. VI. A.* 1704. *p.* 220. Lilienthal *n.* 419. *p.* 131. Jacobs *n.* 751. 52. *p.* 198.

Die dritte von 1587. ist ein Doppel-Thaler zeiget auf dem Avers des Hertzogs geharnischtes Bildnüß biß an die Knie, und auf dem Revers den wilden Mann mit der Brille, das lauffende Pferd ohne Zügel, und die Umschrifft: SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS. Deren Abriß siehe in Rethmeiers *T. VII. n.* 3. *p.* 1011. Jacobs *n.* 750. *p.* 197. Unter diesem dreyerley Gepräge ist das mittelste oder andere das gemeinste, so vorkomt.

Warum aber Hertzog Julius diesen Ænigmatischen Thaler schlagen laßen, und was deßen eigentliche Bedeutung sey, das hat noch kein Braunschweigischer Historicus sagen wollen oder können.

3.) Die so berühmten Julius-Löser von 2. biß auf 10. Thaler, von 1574, und folgenden Jahren, die ihres gleichen unter aller Völcker Müntzen in der Welt nicht haben. Deren Abriß und Beschreibung nach den beeden unterschiednen Stempeln siehe in Rethmeiers *T. VII. n.* 1. & 2. *p.* 1011. in *P. I.* der hist. Müntzbel. von *A.* 1729. *n.* 50. *p.* 393. Tenzel in Monatl. Unterred. *A.* 1692. *p.* 795. Lilienthal *n.* 420. *p.* 132. Jacobs *n.* 744. 45. *p.* 195. Pfeffinger in der Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses *P. I. Lib. III. c.* 14. *Qu.* 2. *n.* 17. *p.* 736. Es ist kein Thaler-Cabinet für vollkommen zu achten, wann zum wenigsten sich nicht ein halber Julius-Löser zur grösten Zierde darinne befindet.

4.) Deßen Begräbnüß-Thaler von 1589. siehe einen Abriß und Beschreibung davon in Hamb. hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. XVII. p.* 129. Rethmeier *Tab. VII. p.* 1011. 1082. Lilienthal *n.* 421. *p.* 132.

von Gudenus *n.* 284. *p.* 63. Jacobs *n.* 753. *p.* 198. Pfeffinger *l. c.* *p.* 724. welcher aus demselben den sonst zweiffelhafften Geburts-Tag dieses Hertzogs feste setzet, daß es im Jahr Christi 1529. der 25. Jun. gewesen. Der Herr Assessor von Gudenus verwundert sich auch, daß von Hertzog Julio, außer seinem Sterb-Thaler, keiner mit seinen Bildnüß gesehen würde. Und es ist auch allerdings an dem, daß unter der großen Menge Thaler dieses Hertzogs daßelbige fast gar nicht vorkomt, jedoch erscheinet daßelbe noch auf der dritten Gattung der Brillen-Thaler, und auf den Julius-Lösern.

III. Hertzogs HENRICI JVLII von 1589. biß 1613. Dieser Hertzog hat sehr viele schöne Thaler und Schaustücken mit sinreichen Bildern und Inschrifften schlagen laßen, die eine rechte große Zierde einen Müntz-Cabinet geben. Ich will aber nur deßen Thaler nach den verschiedenen Stempeln anführen, als da sind:

1.) Die Thaler mit dem Symbolo: HONESTVM PRO PATRIA, davon giebt es viererley Sorten:

a) Mit deßen geharnischten Brustbild und Tittel auf der ersten, und den Wappen, auf welches sich ein wilder Mann steifft, und gedachten Symbolo auf der andern Seite, von 1589. 90. der ist rarer als die andern. Siehe deßen Abbildung in Mellen Thaler Collection *T. XVI. n.* 2. *p.* 44. Rethmeier *T. IX. p.* 1101. Lilienthal *n.* 422. *p.* 133. von Gudenus *n.* 285. *p.* 64. Jacobs *n.* 755. *p.* 199.

b) mit dem wilden Mann, Fürstl. Tittel, und Jahrzahl 1598. auf dem Avers, u. mit dem Wappen mit dreyen Helmen u. Symbolo auf dem Revers. Siehe Rethmeier *in T. IX. n.* 10. Jacobs *n.* 758. *p.* 199.

c) mit dem Fürstl. Wappen mit 5. Helmen und Tittel auf der ersten Seite, und dem St. Andreas mit dem Creutz, Symbolo und Jahrzahl 1601. und 4. 5. 8. auf der andern Seite. Siehe Rethmeier *in T. IX. n.* 12. *p.* 1101. 1135. Lilienthal *n.* 429. *p.* 137. v. Gudenus *n.* 293. *p.* 65. Jacobs *n.* 766. *p.* 202.

d) ein großer dreyfacher auch zehnfacher Thaler, auf deßen erster Seite der Hertzog zu Pferd, und der Fürstl. Tittel, auf der andern das Wappen mit dem Symbolo und der Jahrzahl 1609. Vid. Rethmeier *in T. X. n.* 8. *p.* 1109. 1179.

2.) Die Thaler mit dem Symbolo: PRO PATRIA CONSVMOR, sind auch zweyerley Gattung.

a) Mit dem Brustbild und Tittel auf dem Avers, und mit dem Wappen bedeckt mit 3. Helmen, dem Symbolo und der Jahrzahl 96. auf

auf dem Revers. Siehe Rethmeier *in T. IX. p.* 1101. v. Gudenus *n.* 288. *p.* 64. Jacobs *n.* 757. *p.* 199.

b) Mit dem Fürstl. Wappen und Tittel auf der ersten, und dem St. Andreas das große Creutz vorhaltend, dem Symbolo und der Jahrzahl 96. auf der andern Seite, siehe Rethmeier *in T. IX. n.* 7. 9. *p.* 1101. Jacobs *n.* 756. *p.* 199. Lilienthal *n.* 430. *p.* 137.

3.) Die sechs *emblemati*schen oder *symboli*schen Thaler, denen dahero besondere Beynamen gegeben werden, als da sind:

a) Der Rebellen-Thaler von 1595. deßen Abbildung und Beschreibung siehe in Hamb. hist. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. XX. p.* 153. Rethmeier *T. X n.* 1. *p.* 1109. Schlegel *in Bibl. numismat. p.* 16. 209. Tenzel in Hamb. hist. *Remarqu. P. VI.* 1704. *p.* 220. von Gudenus *n.* 286. *p.* 64. Jacobs *n.* 759. *p.* 200. Lilienthal *n.* 423. *p.* 133. Hist. Müntzbel. *P. III.* 1731. *p.* 346.

b) Der Lügen-Thaler von 1596. Deßen Abbildung und Beschreibung siehe in Hamb hist. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. XXI. p.* 161. Tenzel ibid. *P. VI. A.* 1704 *p.* 221. Rethmeier *in T. X. n.* 2. *p.* 1109. 1112. Schlegel *in Bibl. numism. p.* 86. Lilienthal *n.* 422. *p.* 134. von Gudenus *n.* 287 *p.* 64. Jacobs *n.* 760. *p.* 260. Hist. Müntzbel. *P. III.* 1731. *p.* 347. Pfeffinger *hist. Brunsv. Lün. P. I. Lib. III. c.* 15. *Qu. II. n.* 17. *p.* 831.

c) Der Warheits-Thaler von 1597. Deßen Abbildung und Beschreibung siehe in Hamb. hist. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. XXII. p.* 169. & *P. VI. A.* 1704. *p* 221. Rethmeier *in T. X. n.* 3. *p.* 1109. Lilienthal *n.* 425. *p.* 135, von Gudenus *n.* 289. *p.* 64. Jacobs *n.* 62. *p* 201. Hist. Müntzbel. *P. III.* 1731 *p.* 348.

d) Der Mucken- oder Wespen-Thaler, von 1599. Deßen Abbildung und Beschreibung siehe in Rethmeiers *T. X. n.* 4. *p.* 1109. 22. Hamb. hist. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. XXIII. p.* 177. & *P. VI. A.* 1704. *p.* 221. Lilienthal *n.* 426. *p.* 136. von Gudenus *n.* 390. *p.* 65. Jacobs *n.* 763 *p.* 201. Hist. Müntzbel. *P. III. A.* 1731. *p.* 348.

e) Der Eintrachts-Thaler, von 1599. Deßen Abbildung und Beschreibung siehe in Rethmeiers *T. X. n.* 5. *p.* 1109. Hamb. hist. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *p.* 185. Lilienthal *n.* 427. *p.* 136. Jacobs *n.* 764. *p.* 201. Hist. Müntzbel. *P. III. A.* 1731. *p.* 348.

f) Der Pelicans- oder Patrioten-Thaler, von 1599. Deßen Abbildung und Beschreibung siehe in Rethmeiers *T. X. p.* 1109. 1122. Hamb. hist. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. XXV. p.* 193. Lilienthal

lienthal *n.* 428. *p.* 136. von Gudenus *n.* 291. *p.* 65. Jacobs *n.* 765. *p.* 201. Hist. Müntzbel. *P. III. A.* 1731. *p.* 349.

Diese von dem gottseeligen Hertzog Heinrich Julio auf besondere Begebenheiten, und auch gantz geheime Absehen, mit so nachdencklichen und recht ænigmatischen Sinnbildern, wohlbedächtig geschlagene Thaler sind sehr schwehr zusamme zu bringen, und werden dahero auch von demjenigen, der so glücklich gewesen sie alle zu bekommen, niemahls einzeln wieder weggegeben, sie sind auch eine rechte Haupt-Zierde eines Thaler-Cabinets.

4.) Die Begräbnüß-Thaler / als

a) Deßen Frau Mutter, Hedwig, gebohrner Chur-Prinzeßin von Brandenburg. Deßen Abbildung und Beschreibung siehe in der Hamb. Thaler-*Collect. T. III. n.* 3. *p.* 10. Rethmeiers *T. VII. n.* 5. *p.* 1087. Lilienthal *n.* 431. *p.* 147. von Gudenus *n.* 292. *p.* 65. Jacobs *n.* 754. *p.* 199. Pfeffinger *hist. Brunsv.* Lün. *P. I. Lib. III. c.* 14. *Qu. I. p.* 726.

b) Deßen eigner Begräbnüß-Thaler von 1613. Deßen Abbildung und Beschreibung siehe in Rethmeiers *T. XIII. n.* 6. *p.* 1189. Hamb. hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. XVIII. p.* 137. Lilienthal *n.* 432. *p.* 137. Jacobs *n.* 767. *r.* 202.

IV. Hertzogs Friedrich Ulrichs, von 1613. biß 34. der die Linie des mittlern Hauses Braunschweig beschloßen. Von demselben hat man

1.) Deßen Frau Mutter, der Königl. Dän. Prinz. Elisabeth Begräbnüß-Thaler von 1626. deßen Abbildung und Beschreibung siehe in Rethmeiers *T. XIII. n.* 8. *p.* 1189. in Hamburg. hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. XIII. p.* 97. Lilienthal *n.* 433. *p.* 137. v. Gudenus *n.* 294. *p.* 65. Jacobs *n.* 768. *p.* 202.

2.) Deßen Thaler mit dem wilden Manne, Wappen und seinem Wahlspruch: DEO ET PATRIÆ. von 1621. und mehrern Jahren. Deßen Abbildung und Beschreibung siehe in der Hamb. Thaler-*Collection T. XVI. n.* 3. *p.* 44. Lilienthal *n.* 434. *p.* 138. von Gudenus *n.* 295. *p.* 68. Jacobs *n.* 769. *p.* 202. Man hat auch sehr große Stücken von dreyerley Stempeln / auf welchen auf einer Seite der Hertzog zu Pferd geharnischt mit bloßen und bedeckten Haupte zu 4. und 6. Thalern, und auf der andern Seite mit dem Wappen und Symbolo, siehe deren Abriß in Rethmeiers *T. XV. n.* 1. 2. 3. *p.* 1193.

3.) Deßen St. Jacobs Lautenthalischer Ausbeut-Thaler, von 1633. ist von zweyerley Stempeln vorhanden, siehe Lilienthal

n. 435.

*n.*435.*p.*138. Jacobs *n.*770. 771.*p.* 203. von Gudenus *n.* 296. *p.* 68. Dergleichen sind auch zwey sehr große und recht kleine Teller-förmige Stücken geprägt worden, deren Abbildung und Beschreibung siehe in Rethmeiers *T. XVI. n.* 4. 5. und hist. Münzbel. *P. II A.* 1730. *n.* 21. *p.* 161.

4.) Deßen Glücks-oder Narren-Thaler von 1624. von dreyerley Stempeln, deren Abbildung und Beschreibung siehe in Rethmeiers *T. XVI n.* 1. 2. 3. *p.* 1265. & *T. XVII. n.* 10. & 11. *p.* 1258. 66. Hamb. hist. *Remarqu. P. VIII.* 1706. *n. XXVII. p.*209. Jacobs *n.* 1355. 56. 57 *p.* 338. Pfeffinger *l. c. P. I. L. III. c.* 16. *p.* 877.

5.) Der Begräbnüß-Thaler seiner Gemahlin, Annä Sophiä, gebohrner Chur-Prinzeßin zu Brandenburg, von 1659. Hat auf der ersten Seite das Wappen, bedeckt mit dem Fürsten-Hut, und mit einem Palm und Lorbeer-Zweig umgeben, mit der Umschrifft: V. G. G. ANNA SOPHIA GEBORNE AVS CHVRF, STAM. Z. BRANDENB. HERTZOGIN. Z. BRVNS. V. LVN. Auf dem Revers stehet diese Schrifft von 11. Zeilen: NATA AO. MDXCIIX. D. VII. MARTII. COLON. AD. SPREAM. IBIDEMQ. DENATA. AO. MDLIX. DIE. XIX. DECEMB. CIRCA XAM MATVTINAM VIXIT ANNOS LXI. MENSES IX. DIES II. Siehe deßen Abbildung und Beschreibung in Rethmeiers *T. XVII. p.* 1251. 78. Tenzel in Monatl. Unterred. *A.* 1695. *p.* 563.

V. Herz. Christians; welcher war Herz. Friedrich Ulrichs jüngerer Bruder, und von A. 1619 Bischof zu Halberstadt, und im 30. jährigen Krieg Nieder-Sächsischer Creyß-Obrister, ein sehr berühmter Kriegs-Held, und starb 1626. Von ihm hat man zween Thaler:

1) Den sehr beruffnen Thaler von 1622. mit deßen Tittel und den Worten: GOTTES FREVND DER PFAFFEN FEIND auf der ersten, und einen aus den Wolcken hervorgehenden geharnischten Arm, mit einem empor gehaltenen bloßen Schwerd, der Umschrifft TOVT AVEC DIEV, und der Jahrzahl, siehe deßen Abbildung, Beschreibung, und Historie in Rethmeiers *Tab. XVII. n.* 1, 2. *p.* 1251. und 61. Hamb. hist. *Remarqu. P. IV.* 1702. *n.* 13. *p.* 97. Mellens *Sylloge nummor. uncial. p.* 9. Lilienthal *n.* 436. 437. *p.* 138. von Gudenus *n.* 297. *p.* 66. Jacobs *n.* 772. 73. 74. 75. *p.* 203. Man hat davon zweyerley Gattung, die eine zeiget auf dem Revers das bloße Schwerd nur alleine; die andere, mit einem

darauf gesteckten Baret. Die letzere hat man nicht für ächt, sondern für nachgemacht halten wollen. Daß dieses aber ein ungegründeter Zweifel sey, hat Hr. D. Jacobs mit tüchtigen Gründen dargethan in der hist. Müntzb. *P. III.* 1731. *Suppl. p.* 441. Herz. Rudolph August soll bey der 1670. wegen der Stadt Höxter entstandenen Zwistigkeit mit dem Bischof von Münster und Administratorn des Stiffts Corvey, Bernhard von Galen, einen neuen Stempeln von diesem Thaler ohne Baret haben verfertigen, u. davon in Stille etliche Stücken prägen laßen. Der alte Schlag hat insgemein einen Sprung, und ist hin und wieder beschnitten. Gleichwie auch ein Betrüger in Breßlau einen Stempel von dem Gepräge mit dem Baret nachgeschnitten hat. Vid. Hr. D. Kundmann *in Nummis singular. p.* 31. Jedoch ist unwahr, daß Hertzog Christian solte noch zween Thaler haben schlagen laßen; den ersten nach abgeschoßenen Arm, mit der Aufschrifft:

VERLIER ICH GLEICH ARM VND BEIN
WILL ICH DOCH DER PFAFFEN FEIND SEYN.

und den andern aus den in der Dom-Kirche zu Paderborn genommenen 12 silbern Statuen der Apostel mit der Umschrifft: ITE IN MVNDVM VNIVERSVM, sintemahl noch keiner davon zum Vorschein gebracht, wohl aber denen eyfrigen Thaler-Forschern eine vergebliche Begierde erreget worden, solche auszuforschen. In des Herrn geheimen Kriegs-Raths Herolds zu Berlin ansehnlichen Müntz-Cabinet befindet sich, nach des Herrn Rectoris Küsters, an mich erlaßenen Bericht eine silberne Klippe mit den eingeschlagenen Buchstaben: V. S. L. K. welche ausgelegt werden: *Von Sanct Liborii Kopf.*

2.) Deßen Begräbnüß-Thaler von 1626. Deßen Abbildung und Beschreibung siehe in Rethmeiers *T. XVII. n. 6. p.* 1258. und 69. Hamb. hist. *Remarqu. P. IX.* 1707. *n. XIX. p.* 145. Lilienthal *n.* 438. *p.* 141. Jacobs *n.* 776. *p.* 204.

XXI.

Von den hertzogl. Braunschweig. Calenbergischen Thalern nach der im § XX. gemachten Abtheilung hat man folgende:

I. Hertzog Erichs I. oder ältern Thaler, der von A. 1491. biß 1540. regieret, ist gantz sonderbahr und hauptrar. Derselbe hat auf dem Revers zwar die Jahrzahl 1543. Dieweil aber deßen Sohn Erich II. damahls nur 15. Jahr alt gewesen, und also kein so altes Gesicht damahls gehabt hat, als doch

doch auf diesem Thaler zu sehen, so ist dieser Thaler von seiner Gemahlin Elisabeth sonder zweiffel ihm zu Ehren nach seinem Tode geschlagen worden. Siehe deßen Abbildung und Beschreibung in Hamb. hist. *Remarqu. P. VII. n. XIX. A.* 1543. *p.* 145. Rethmeier in *T. IV. n.* 1. *p.* 794. Lilienthal *n.* 407. *p.* 127. Dieser ist auch der alleräl teste Thaler unter den hertzogl. Braunschweig Lüneburgischen Thalern.

II. ELISABETHÆ, des 1540. verstorbenen Hertzog Erichs I. und ältern Witwe, und Chur Fürst Joachims I. zu Brandenburg Tochter, Thaler, den sie 1545. als Vormunderin ihres Sohns, Hertzog Erichs II. und jüngern, mit ihrem Bildnüß, in besonderer Tracht, und völligen Gesichte hat schlagen laßen, ist einer von den allerräresten Thalern. Deßen Abbildung und Beschreibung siehe in Rethmeiers *T. IV. n.* 12. *p.* 793. und 94. Lilienthal *n.* 408. *p.* 127.

III. Hertzog Erichs II. oder jüngern der von 1540. biß 84. regiert, Thaler. Von diesem hat man dreyfache Sorten.

1.) Mit deßen Symbolo: SPERO INVIDIAM. Davon giebt es wieder verschiedene Stempel:

a) Etliche haben deßen geharnischtes Brustbild auf der ersten, und das Wappen und Symbolum auf der andern Seite.

b) auf andern von 1560. wird SPERNO INVIDIAM gelesen.

c) ein anderer von 1582. hat auf der ersten Seite das Wappen, bedeckt mit einer Krone, über welche der Reichs-Apfel, umgeben mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes, und gehalten von zween wilden Männern, und auf der andern drey Helme mit dem Symbolo. Siehe deren Abbildung und Beschreibung in Rethmeiers *T. IV. n.* 2. 3. 4. 5. 6. 11. Lilienthal *n.* 409. *p.* 128. Jacobs *n.* 733. *p.* 192. von Gudenus *n.* 281. 82. *p.* 63.

2.) Mit dem Spruch: EX DVRIS GLORIA. Davon ist mir noch keiner mit des Hertzogs Bildnüß vorgekommen, sondern es stehet auf deren erster Seite der Reichs-Adler, und entweder Maximiliani II. oder Rudolphi II. Tittel, und auf der andern das von einem wilden Mann gehaltene Wappen mit dem Spruche. Siehe deren Abbildung und Beschreibung in Rethmeiers *Tab. IV. p.* 794. 813. Lilienthal *n.* 410. *p.* 128. Jacobs *n.* 732. *p.* 192.

3.) Mit dem Spruch auf dem Revers um das von dem wilden Mann vor sich gehaltene Wappen: IN GOTS GEWALT HABEN WIR GESTAL,

GESTAL. Auf dem Avers ist das geharnischte Brustbild mit dem Teutschen Tittel: VON GOT. GNA. ERICH. HERTZ. ZW. BRVN. VN. LV. Dieser ist rårer als die vorhergehenden, ob gleich dieselben auch nicht gemein. Vid. Jacobs *n.* 734. *p.* 193.

4.) Deßen und seines Vetters Hertzog Heinrichs zu Wolffenbüttel Gesamt Thaler von A. 1555. Siehe vorhero unter Hertzog Heinrichs Thalern *n. I. n. 9. p.*

XXII.

Um die Gräntzen dieser Vorrede nicht zu überschreiten, kan ich vor jetzo weiter nicht fortfahren, mehrere aus dem reichen Vorrath der hertzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Thaler anzuführen, sondern muß es biß auf die Vorrede des VII. Theils G. G. verspahren. Da ich also wieder, GOtt Lob! unter andern sehr mühseeligen Arbeit, den sechsten Theil der historischen Müntz-Belustigung glücklich geschloßen habe, so bezeige ich gegen alle Patrone und Gönner hohen, mitlern, und niedern Standes, in der Nähe und Ferne, meinen schuldigsten Danck, daß sie, mit der grösten und rühmlichsten Güte und Bereitwilligkeit, durch allerhand zugeschickte Gold- Silber- und Kupffer-Müntzen denselben befördert haben.

Der Höchste mache Sie der rärsten Müntze gleich,
Daß wer Sie kennt und hat, der werde durch sie reich.
An Ihnen müße sich die Welt vergnügt ergötzen,
Und Ihre Nutzbarkeit für ihr groß Glücke schätzen.
Ihr Werth sey einerley zu gut und böser Zeit,
Sie spühren niemahls nichts von dem geringsten Leid
Sie seyn in GOttes Hand gantz sicher aufgehoben!
Ich werde jederzeit Ihr Schrot und Korn sehr loben.



Der

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

1. Stück. den 6. Januarii 1734.

Eine vortrefliche MEDAILLE von Johann Heinrichen Freyherrn von Waldstein, wie er seine vier und zwanzig Söhne K. PRIMISLAO OTTOCARO III. in Böhmen zum Creutz-Zug gegen die unglaubigen Preussen A. 1254. übergiebt.



XXIV FILII
A PATRE IOAN HENRICO
BARONE A WALDSTEIN
A·P·O·R·MCCLIIII
PRIMISLAO BOEMIÆ REGI
IN CRUCIATA CONTRA PRUTENOS
AD MILITIAM PRAESENTATI
FABIOS CCCVI TRANSGRESSI
QUIA VICTORES DE HOSTE REDUCES
ET VITELLIIS SUPERIORES
NON IN UNA COLONIA
SED IN NUMEROSA PROSAPIA
SECULO NOSTRO DONATA
INDELEBILES

I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget den im Lager vor seinem Gezelt auf einem Thron geharnischt sitzenden König Premislaum III. Ottocarum mit zur Seiten und hinter ihm stehenden Officieren und Bedienten, und mit einem zum Füßen liegenden großen Hund, vor welchem Johann

Heinrich Freyherr von Waldstein stehet, und ihm seine in voller Kriegs-Rüstung zu Pferde sitzende 24. Söhne vorstellet. Zur lincken befindet sich deßelben Schild-Träger, der das Roß hält. In dem vierfeldigten Schild siehet man vier Löwen, und unten im Abschnitt ist zu lesen: HEROICA FOECVNDITAS. d. i. Die heroische Fruchtbarkeit. Darüber stehet der Name des künstlichen Medailleurs A. D. IANVARIO. F.

Die andere Seite enthält eine deutlich zu lesen Lateinische Inscription, die zu Teutsch also lautet: Vier und zwanzig Söhne, die von dem Vater Johann Heinrichen, Freyherrn von Waldstein, im Jahr nach der erlösten Welt 1254. Primislao König in Böhmen, im Creutz-Zug wieder die Preußen zu Kriegs-Diensten sind dargestellet worden, übertreffen die 306. Fabier, weil sie als Sieger der Feinde sind wieder nach Hause gekommen / und sind auch größer als die Vitellii, als die nicht in einer neu angelegten Stadt, sondern in einer zahlreichen Nachkommenschafft / die biß auf unsere Zeit dauert, unvertilglich.

Um den Rand ist zu lesen: QVORVM MEMORIAM JOAN.nes. JOS.ephus. COM.es. A WALDSTEIN. S.acræ. C.æsareæ. ET. C.atholicæ. M.ajestatis. CAMER.arius. HOC NVMO RESTITVIT. 1716. d. i. Deren Andencken Johann Joseph / Graf von Waldstein, Ihrer Kayserlichen und Catholischen Majestät Cämmerer, mit diesem Schau-Pfenning wiederhergestellet.

2. Historische Erklärung.

Nicht nur das von GOtt unter dem menschl. Geschlechte auf dem Erd-Kreiß auserwählte Jüdische Volck, das an Menge so wenig, als die Sternen am Himel, und der Sand am Ufer des Meeres / nach göttl. Verheißung zu zehlen war, kan den siebenden Richter Jair, den Gileaditer, aus dem Stamm Manaße, mit dreyßig / nach Morgenländischer Weise, auf Esel-Füllen reitenden, und eben so viel Dörffer im Lande Gilead besitzenden Söhnen aufführen, welches bey der Viel-Weiberey der Juden gar wohl geschehen konte, wie dann eben deswegen Gideon und der K. Ahab gar sievenzig Söhne hatten, die aus ihren Hüfften kommen waren; sondern wir finden auch, unter der geseegneten und streitbahren Böhmischen Nation / zu noch größerer Verwunderung der Nachwelt, Johann Heinrichen, Freyherrn von Waldstein, als einen glücklichen Vater von vier und zwantzig Söhnen, die er seinem großen Könige Primislao III. Ottocaro, als die ansehnlichste Schaar junger und freudiger Ritter, zur Begleitung in dem vorgenommenen Creutz-Zug gegen die unglaubigen Preußen, A. 1254. zu jedermans Erstaunen, in der schönsten Rüstung vorstellete.

Dergleichen zahlreichen Helden-Aufzug von einem Vater hatte Böhmen noch niemahls gesehen, wohl aber schon längst vorhero unser Teutsches Reich. Denn die Bayerischen Geschichtschreiber, als Aventinus *Lib. V. c. 5. n. 25.* Hund im Bayerischen Stamm-Buch *P. I. p.* 1. und andere melden, daß Babo, Graf zu Abensperg und Ror, von zwo Gemahlinnen zwey und und dreyßig Söhne, und acht Töchter lebendig beyeinander gehabt. Auf eine Zeit als Kayser Heinrich/ der heilige, zu Regenspurg gewesen, da er gerne Hof gehalten, habe er gedachten Graf Baben befohlen, mit ihm auf die Jagd zu reiten, doch solte er nicht viel Diener mit sich nehmen. Da habe der Graf gedacht, es wäre eben eine gelegene Zeit, daß er möchte seine Söhne dem Kayser zeigen und zu Gnaden befehlen, habe dahero dieselben sauber anthun/ und schön heraus butzen laßen, einem jedem einen Diener zugegeben, sey also mit ihnen gen Hof geritten, und habe auf den Dienst gewartet, biß daß der Kayser auf die Jagd reiten wollen. So bald der Kayser so viel Reisige bey Graf Baben gesehen, habe er ihm fordern laßen, und gesagt: Es wäre sein Befehl gewesen, er solte mit wenig Dienern kommen, so hätte er das Widerspiel gethan, und so viele zu sich genommen; Graf Babo aber habe geantwortet: Er hätte je nicht mehr als einen einigen Diener. Als nun der Kayser wiederum gefraget: Wer denn die andern wären? so habe Graf Babo geantwortet: Allergnädigster Kayser und Herr, es sind Euer Kayserl. Majestät Diener, und alle meine Söhne, die schencke ich und überantworte sie euer Kayserlichen Majestät; GOtt wolle Glück dazu geben, daß sie nach ihren Stammen und Namen, Euer Kayserl. Majestät im Friede eine Zierd, im Krieg und Ernst ein Beystand seyen, wie den Grafen und Herren wohl ziemet, ich habe sie auch mit höchsten Fleiße dazu gezogen. Ich hoffe sie sollen Euer Kayserl. Majestät lieb und angenehm seyn, und zu gemeinen Nutz wohl entsprießen. Dem Kayser sey dieses eine herrliche und liebe Schenckung gewesen, habe die junge Grafen alle nacheinander angesprochen, ihnen die Hand gegeben / sie umfangen, Söhne genennet, an seinem Hofe behalten, mit der Zeit einen nach den andern wohl versehen, ihnen Schlößer, Flecken, und Reichs Lehn gegeben, daß sie alle den Herren-Stand führen können, von denenselben sollen die meisten Grafen und Freyherrn in Bayern, auf dem Nordgau, in Kärnthen, Francken und am Rhein ihr Herkommen haben. Aventinus berufft sich auf die Chronicken und Todten-Register in dem Kl. Weltenburg und zu Saltzburg, in welchem diese merckwürdige Geschichte aufgeschrieben zu finden.

Bey dieser Historie habe ich doch dieses vornehmlich auszusetzen. Es scheinet mir nicht wahrscheinlich, daß, da Graf Babo zu Abensperg dem

Kayser und seiner Hofstatt so wohl bekannt gewesen, derselbe und alle andere doch solten so wenig Wißenschafft von deßen zahlreichen Familie gehabt haben. Es macht schon ein Auffsehen in der Welt wenn man 7. oder 12. Söhne hat, und dieselben alle wohl gerathen. Wie hätte es den können, und zwar vor den Ohren des Kaysers, die auch in die Ferne scharff hören, verborgen bleiben, daß GOtt ein so hohe Stands-Person so ungemein mit Kindern geseegnet habe? Es sind dieselben ja alle getaufft worden, man hat dazu viele Tauf-Zeugen erbetten; wovon schon so viele Leute wißen, daraus kan keine Heimlichkeit werden. Die Bayerischen Scribenten hätten also beßer gethan, sie hätten von dergleichen artigen Umstand stille geschwiegen. An sich selbst ist es wohl möglich daß Graf Babo von Abensperg von zwo Ehefrauen 40. Kinder gehabt. Man darf sich nur einbilden, daß er in dem 18. Jahre angefangen habe Kinder zu zeugen, und deßen Gemahlinnen alle Jahr ihm mit ihrer Fruchtbarkeit erfreuet haben, so hat er noch nicht das sechtzigste Jahr erreichet gehabt, als ihm das 40. Kind gebohren worden. Wann darunter vermuthlich auch etliche Zwillinge gewesen, so verkürtzen sich deßelben Lebens-Jahre noch mehr. Es hindert nicht, daß Tacitus in seinem goldnen Büchlein von den Sitten unserer alten Teutschen *cap. XX.* geschrieben: Sera juvenum venus, eoque inexhausta pubertas. d. i. „ Die Jünglinge geriethen „spath an das Frauen-Volck, dadurch war auch bey ihnen eine unerschöpffli„che Zeugungs-Krafft, „ Denn dieses Römischen Geschichtschreibers Gedancken gehen nicht auf das spathe Heyrathen, sondern sie zeigen an, daß die Jünglinge der alten Teutschen sich nicht in der ersten Jugend so abgehuret, und ihre Pfeile in herumschweiffender Unzucht dergestalt verschoßen hätten, daß sie hernachmahls im Ehestand entweder nichts getaugt, oder gar keine mehr gehabt.

Die Römer wißen sich sehr groß damit, daß unter ihren Patritien, die Familie der Fabier, im 277sten Jahre vor Erbauung der Stadt Rom, und im 474sten Jahr vor Christi Geburt, mit dreyhundert und sechs streitbahren Männern, die alle aus derselben entsproßen gewesen, derer dahero auch in der Aufschrifft dieser Medaille Meldung geschehen, in dem Kriege mit den Vejentern, habe einen einzigen Hauffen ausmachen können. Nunquam exercitus schreibt Livius *Lib. II. c.* 49. neque minor numero, neque clarior fama & admiratione hominum per urbem incessit. Sex & trecenti milites, omnes patritii, omnes unius gentis, quorum neminem ducem sperneret egregius quibuslibet temporibus senatus, ibant unius familiæ viribus, Vejenti populo pestem minitantes. d. i. „Niemahls ist ein Kriegs-Heer, das kleiner an der Anzahl, jedoch berühmter „an Ruff und der Leute Verwunderung durch die Stadt einher getreten.

Drey-

Dreyhundert und sechs Soldaten, alle edler Herkunfft, alle eines Ge-„ schlechts, darunter keiner war, den auch der vortrefflichste Soldate zu jegli-„ cher Zeit des Raths, als seinen Heerführer hätte verachten können, die gien-„ gen mit den Kräfften eines Hauses, den Vejentern den Untergang drohend.„ Alleine da sie ihre Feinde hatten gleich freßen wollen, so wurden sie selbsten von ihnen verschlungen. So lautet der üble Nachklang bey eben diesem Geschichtschreiber *cap.* 51. Fabii cæsi ad unum omnes, præsidiumque Cremeræ expugnatum, CCCVI. periisse satis convenit. Unum prope puberem ætate relictum stirpem genti Fabiæ, dubiisque rebus populi Romani sæpe domi bellique vel maximum futurum auxilium. Es erzehlet Livius daß diese Fabier frech und sicher worden, und aus Unvorsichtigkeit einmahl in einem feindlichen Hinterhalt, nahe bey der Stadt Cremera gerathen, weil sie mehr die beut-begierigen Augen auf das mit Fleiß ihnen vorgetriebene Vieh, als auf die Bewegungen der Vejenter, gerichtet, von welchen sie denn dergestalt aufgerieben worden, daß nicht einer von ihnen beym Leben geblieben, und würde dieser edle Stamm auf solche Weise gantz vertilget gewesen seyn, wann nicht ein junger Fabius wegen seiner Minderjährigkeit noch zu Rom zurücke gewesen, der nachmahls dieses Geschlechte fortgepflantzet hätte, welches dem gemeinen Wesen in zweiffelhafften Fällen, zu Kriegs- als Friedens-Zeiten viel genutzet.

Daß aber alles dieses, was von den Fabiern angeführet worden, unter die Groß-Sprechereyen der Römer gehöre, ist gar leicht zu erweisen. Denn es hat schon vormahls der in Römischen Historie gar scharffsichtige Dionysius von Halicarnassus an der Warheit dieser Begebenheit zu zweiflen daher Anlaß genommen, weil dieselbe nicht auf einerley Art und Weise ist erzehlet worden. Denn einige haben gesagt: Die Fabier wären aus dem Lager zurucke nach Rom gegangen, um ein bevor stehendes Familien-Fest zu feyern, und wären unterwegs, weil sie alzu sicher gewesen, von den Etruriern angefallen, und alle miteinander erschlagen worden. Dieser Umstand komt aber dem Dionysio nicht wahrscheinlich vor; weil es nicht glaublich ist, daß auf einmahl so viel Mannschafft, ohne einem Raths-Schluß, von der Armee, hätte nach Hause kommen dürffen; zumahl da durch die zurück gelaßene alte Anverwandte die Familien-Opffer hätten können verrichtet werden. Es hätten ihrer auch nur zwey oder drey nach Rom aus dem Lager gehen können, so wäre diese Schuldigkeit auch beobachtet worden. Das aber will ihm vollends gar nicht im Kopff, daß nach den umgekommenen 306. Fabiern nur ein eintziger Knabe in dieser Familie solte übrig gewesen seyn. Er sagt es sey dieses πρᾶγμα οὐ μόνον ἀπίθανον, ἀλλὰ καὶ ἀδύνατον, eine Sache, die man sich nicht nur nicht köñe überreden laßen, sondern die auch unmöglich sey. Deñ es

hätten alle die Fabier, die nach Cremera gezogen, nicht unbeweibt, oder ohne Kinder seyn können. Die zum mänlichen Alter gediehene Edlen in Rom musten nach den Gesetzen alle heyrathen, und alle ihre Kinder, ohne eines wegzulegen, erziehen. Was darunter für eine Staats-Absicht gestecket, das will ich bey anderer Gelegenheit anzeigen. Dionysius urtheilet ferner: gesetzt auch, daß diese 306. Fabische Ritter lauter eingerostete Junggesellen gewesen wären, so könte man dieses doch nicht eingestehen, daß sie gar keine jüngern Brüder solten gehabt haben; denn das wäre ein solches Mährgen, das denen Erdichtungen gleich kähme, davon man Schauspiele aufführte. Oder würden denn nicht auch ihre Väter, die Alters halben noch Kinder zeugen können, bey einen solchen Verlust in der Familie, nicht auf die neue Vermehrung derselben bedacht gewesen seyn. Wann auch von diesen aus Eisen- Freßern gewordenen Graß - Beißern keine Väter mehr am Leben gewesen, so wäre es ein Wunder über alle Wunder, wann in einer so ansehnlichen Familie von 300. Personen keine unmündige Kinder, und keine schwangern Frauen/solten gewesen seyn. Indem Dionysius hierbey ferner nachsinnet / so meint er die Sage daß, nach den in dem Scharmützel gebliebenen 306. Fabiern diese Familie nur in einem Kopf bestanden, sey daher gekommen, daß unter den dreyen großen Brüdern aus diesem Geschlechte, welche Cæso, Marcus, und Quintus gewesen, die siebenmahl das Burgermeister-Amt hinter einander geführet, der Marcus nur ein junges Söhngen hinterlaßen, und das sey derjenige, von dem man gesagt, daß er der einzige in seiner Familie gewesen, nicht daß es sonst keine Fabier mehr gegeben, sondern, daß sich nur dieser einzige in die Höhe gehoben, als er erwachsen, und seinen großen Anherrn gleich geworden, da hingegen seine andern Vettern schlechte Leute geblieben, denen man nicht angesehen hätte, daß sie edlen Herkommens gewesen, wann sie nicht den Namen geführet hätten. Diese Muthmaßung scheinet nicht unrichtig zu seyn. Dann es giebt ja heut zutage eine Menge solcher elenden Edelleuthe, die ohne alle adeliche Tugenden nur die bloßen sieben Buchstaben **Herr von** in dem Adel-Stand erhalten. Was ich aus dem Dionysio angeführet ist in seiner Archæologiæ Rom. *Lib. IX. p.* 578. und *p.* 570. *Edit. Gr. L. in f.* umständlicher zu lesen. Plutarchus muß auch an dieser Geschichte gar sehr gezweifelt haben, dieweil er in dem Leben des Fabii Maximi derselben mit keinem Worte gedencket, da solche hingegen Ovidius *Lib. I. Fastorum* nicht vorbey läßet, wann er deßen erwehnet, und was Livius gesagt, in folgende Verse bringet:

Hæc fuit illa dies, in qua Vejentibus armis
    Tercentum Fabii ter cecidere duo.
Vna domus vires, & onus susceperat urbis:
    sumunt gentiles arma professa manus.
Egreditur castris miles generosus ab isdem,
    Et quis dux fieri quilibet aptus erat.

— — — — — — —

Vna dies Fabios ad bellum miserat omnes
    Ad bellum missos perdidit una dies.
Vt tamen Herculeæ superessent semina gentis,
    credibile est ipsos consuluisse deos.

Nam

Nam puer impubes, & adhuc non utilis armis,
unus de Fabia gente relictus erat.
Scilicet ut posses olim, tu Maxime, nasci,
cui res cunctando restituenda foret.

Einem andern Maximo Fabio, der zu seiner Zeit gelebet, machet er diese Schmeicheley *Lib. I. de Ponto eleg. 2.*

Maxime, qui tanti mensuram nominis imples
& geminas animi nobilitate genus.
Qui nasci ut posses, quamvis cecidere trecenti,
non omnes Fabios abstulit una dies.

Noch einer starcken Römischen Familie wird in der Inscription der andern Seite auf dieser Medaille gedacht, nehmlich der Vitellier. Von dieser finde ich nur dieses, was Suetonius *in vita A. Vitellii Cæsaris c.* 1. aus des Q. Eulogi libello ad Q. Vitellium, Divi Augusti Quæstorem, anführet: Indicia stirpis Vitellianæ diu mansisse, viam Vitelliam ab Janiculo ad mare usque: item coloniam ejusdem nominis, quam gentili copia adversus Æquiculos tutandam olim depoposcissent. d. i. „ Von den Vitellianischen Stamm wären als Denckmahle lange geblieben die Vitellianische Straße von dem Janiculo biß ans „ Meer, ingleichen ein neu bevölckerter Ort gleiches Namens, welchen die Vitellier mit der „ Menge der Leute in ihrem Geschlechte wider die Æquiculer zu beschützen, vormals verlanget hätten. „ Da der weit mehr belesene Isaacus Casaubonus von den Vitelliern in seinen gelehrten Anmerckungen über diese Stelle auch nichts mehrers hat beybringen können, so wird mir es auch niemand verargen können, daß ich von denenselben nichts weiter sagen kan.

Ich komme vielmehr wiederum zu dem nunmehro gräflichen Waldsteinischen Hause. Daßelbe hat nach dem Bericht des in den Böhmischen Geschlechts-Registern wohlbewanderten Jesuitens Bohuslai Balbini seine unzweifelhaffte Abkunfft von den so berühmten Herrn von Wartenberg, Erbschencken des Königreich Böhmens, die in den ältesten Zeiten Herren von Ralsko geheißen, ehe sie das Schloß Wartemberg gebauet. Johannis von Ralsko Sohn, Zdenko I. der sonst in Weliß gewohnet, bauete in dem Walde bey Tyrnau ein neues Schloß, das dahero Waldstein genennet worden. Um ihn nun von seinen Brüdern und andern Herren von Wartenberg zu unterscheiden, hat man ihn zum ersten den Herrn von Waldstein genennet. Er verhalf König Premislao II. zur Krone, und erhielte zum Denckmahl seines tapfern und getreuen Beystandes den Böhmischen Löwen zum Wappen, jedoch mit veränderter Farbe: nehmlich, daß er blau seyn solte. Seine Gemahlin war Sidonia von Schaumburg aus Holstein. Er starb A. 1226. den 26. Jan. und hinterließ viele Söhne, darunter der älteste Zdenko II. von Weliß gewesen, der Johannem von Waldstein den glückseeligen Vater der oberwehnten 24. Söhne, die er K. Premislao III. in dem Preußischen Heerszug vorgestellet. Unter diesen werden Johannes Haly, Bischof zu Olmütz, und Zdenko III. als ein starcker Fortpflantzer seiner Familie angemercket. Noch vor demselben haben sich die Waldsteiner auch in die Linien von Ruckstein, und Kolstein vertheilet, wie dann Balbinus bey Abschilderung des Waldsteinischen Wappens eilf Berge oder Schlößer mit abbildet, welche die besondere Linien dieses Hauses aufgeführet; als Waldstein, *Bradlecz*, Schaumburg, *Willis*, Kolstein, Neu-Waldstein, *Sstiepanicz. Skaly, Stradovv*, Rückstein, und *Brtnicz*. Zu erst hat das Waldsteinische Haus nur aus vier Haupt-Linien bestanden, die alle den blauen Löwen in Wappen geführet. Als davon dreye ausgegangen, so hat die übergebliebene

bliebene Vierdte die vier Löwen zusammen gesetzet, wie sie anitzo in dem Waldsteinischen Wappen zu sehen; zu welchen ein Mittel-Schild mit dem zweyköpffigten Adler, als ein Kayserliches Gnaden-Zeichen, in neuerer Zeit gekommen, dahero obbelobter Balbinus solches mit folgenden Epigrammate bezieret:

Magnanimi *quatuor* præcelsa in rupe *leones*,
Cæsaream servant & venerantur *avem*.
Has sibi delegit soboles Waldsteinia rupes,
inde leoninos misit in arma viros.
Assueta est auris & tendit in ardua virtus,
has etiam rupes *fulminis ales* amat.
Maxime Cæsar, in hoc tibi crescunt *morte leones*:
in tot *VValdsteiniis* castra *Leonis* habes.

Wie hoch jederzeit das Waldsteinische Haus in Böhmen angesehen gewesen, und mit was für vielen und großen Ehren und Würden daßelbe gegläntzet, das hat Balbinus in der dedication *Miscellan. histori. regni Bohemiæ Dec. II. Lib. II. P. IV.* kürtzlich mit folgenden Worten also angezeiget, und sich wegen eines mehrern auf ein großes Werck von demselben beruffen: Audeo scribere: *Bohemiam nescit, qui WALDSTEINIOS ignorat.* Cui unquam familiæ nostræ, amabo, Waldsteinii dignitatibus, honoribus, magistratibus, gratia Regum ac Principum concesserunt? nolo odiose quidquam adjicere. Quod laudis genus est, quod heroës isto etiam postquam se a Wartembergicis diviserunt, cum dignitate non sustinuerunt? Sed de his commemorandis locus non est in epistola, quæ, ut ait ille, manum sinistram legentis non debet implere; latius ista suo loco in Syntagmate Waldsteinico legentur. Von Balbino habe dergleichen besonders Buch von dem Waldsteinischen Hause noch nicht gesehen. Es scheinet auch, daß er des Genealogischen Handwercks überdrüßig geworden, weil man an seinen Stamm-Tafeln vieles unbillig tadeln, aber dennoch nichts verbeßern wollen. An dergleichen überklugen Faullentzern fehlets noch nicht, die über Genealogien scrupuliren, und gar vorgeben, es wäre damit Land und Leute verrathen worden. Bey allen diesen vermeinten Witz aber geben sie ihre tumme Einfalt sattsam am Tag, und wird jedermann von ihnen überzeigt, daß wann Vater und Sohn auch zusammen die Hände an ein dergleichen Werck legen solten, so würden doch eine Mißgeburt heraus kommen. Was an dem zu Prag A. 1661. in folio gedruckten Amphitheatro gloriæ spectaculis Leonum Waldsteiniorum adornato Joh. Tanneri Soc. Jesu seyn mag, kan auch nicht sagen, weil es mir gleichfalls niemahls zu Gesichte gekommen. Vid. Balbinus *l. c.* Imhof *in notit. Procer. S. R. I. Lib. VII. c. 16. Farfalloni de gli antichi Historici notati dall' Abbate* Lancellotti *n. LXIII. p. 166.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

2. Stück. den 13. Januarii 1734.

Eine rare Gold-Müntze des Ungarischen Königs Johannis I. von ZAPOLYA, sonsten Grafens von Zips und Waywodens in Siebenbürgen.



I. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite stehet des Königs Brustbild im Profil, die lincke Seite des Gesichts vorkehrend, mit einer offnen Krone auf dem Haupte, langen, dicken, und unten gleich abgeschnittenen Haaren, in einer Pelz Schauben, mit der Umschrifft: JOANNES I. REX VNGARIE. d. i. Johann I. König in Ungarn.

Die andere zeiget deßelben Stamm-Wappens Figur ohne Schild, nehmlich einen halben aus einem dreyfachen Hügel hervorragenden Wolf, der in den vordern beeden Pfoten das Ungarische Patriarchen-Creutz hält. Hinter ihm stehet das von roth und silber achtfach quer-gestreiffte Schildlein des Königreichs Ungarn. Umher ist der Spruch aus dem CXVIII. Psalm v. 15. zu lesen: DEXTERA. DEI. FACIT. VIRTVTEM. d. i. Die rechte Hand GOTTES beweiset Macht. Die Müntze ist dicke und wiegt 2. Ducaten.

GESTAL. Auf dem Avers ist das geharnischte Brustbild mit dem Teutschen Tittel: VON GOT. GNA. ERICH. HERTZ. ZW. BRVN. VN. LV. Dieser ist rårer als die vorhergehenden, ob gleich dieselben auch nicht gemein. Vid. Jacobs *n.* 734. *p.* 193.

4.) Deßen und seines Vetters Hertzog Heinrichs zu Wolffenbüttel Gesamt Thaler von A. 1555. Siehe vorhero unter Hertzog Heinrichs Thalern *n. I. n.* 9. *p.*

XXII.

Um die Grången dieser Vorrede nicht zu überschreiten, kan ich vor jetzo weiter nicht fortfahren, mehrere aus dem reichen Vorrath der hertzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Thaler anzuführen, sondern muß es biß auf die Vorrede des VII. Theils G. G. verspahren. Da ich also wieder, GOtt Lob! unter andern sehr mühseeligen Arbeit, den sechsten Theil der historischen Müntz-Belustigung glücklich geschloßen habe, so bezeige ich gegen alle Patrone und Gönner hohen, mitlern, und niedern Standes, in der Nåhe und Ferne, meinen schuldigsten Danck, daß sie, mit der grösten und rühmlichsten Güte und Bereitwilligkeit, durch allerhand zugeschickte Gold- Silber- und Kupffer-Müntzen denselben befördert haben.

Der Höchste mache Sie der rårsten Müntze gleich,
Daß wer Sie kennt und hat, der werde durch sie reich.
An Ihnen müße sich die Welt vergnügt ergötzen,
Und Ihre Nutzbarkeit für ihr groß Glücke schåtzen.
Ihr Werth sey einerley zu gut und böser Zeit,
Sie spühren niemahls nichts von dem geringsten Leid
Sie seyn in GOttes Hand gantz sicher aufgehoben!
Ich werde jederzeit Ihr Schrot und Korn sehr loben.



Der

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
1. Stück. den 6. Januarii 1734.

Eine vortrefliche MEDAILLE von Johann Heinrichen Freyherrn von Waldstein, wie er seine vier und zwanzig Söhne R. PRIMISLAO OTTOCARO III. in Böhmen zum Creutz-Zug gegen die unglaubigen Preussen A. 1254. übergiebt.



XXIV FILII
A PATRE IOAN HENRICO
BARONE A WALDSTEIN
A·P·O·R·MCCLIIII
PRIMISLAO BOEMIÆ REGI
IN CRUCIATA CONTRA PRUTENOS
AD MILITIAM PRAESENTATI
FABIOS CCCVI TRANSGRESSI
QUIA VICTORES DE HOSTE REDUCES
ET VITELLIIS SUPERIORES
NON IN UNA COLONIA
SED IN NUMEROSA PROSAPIA
SECULO NOSTRO DONATA
INDELEBILES

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget den im Lager vor seinem Gezelt auf einem Thron geharnischt sitzenden König Premislaum III. Ottocarum mit zur Seiten und hinter ihm stehenden Officieren und Bedienten, und mit einem zum Füßen liegenden großen Hund, vor welchem Johann

Heinrich Freyherr von Waldstein stehet, und ihm seine in voller Kriegs-Rüstung zu Pferde sitzende 24. Söhne vorstellet. Zur lincken befindet sich deßelben Schild-Träger, der das Roß hält. In dem vierfeldigten Schild siehet man vier Löwen, und unten im Abschnitt ist zu lesen: HEROICA FOECVNDITAS. d. i. Die heroische Fruchtbarkeit. Darüber stehet der Name des künstlichen Medailleurs A. D. IANVARIO. F.

Die andere Seite enthält eine deutlich zu lesen Lateinische Inscription, die zu Teutsch also lautet: Vier und zwanzig Söhne, die von dem Vater Johann Heinrichen, Freyherrn von Waldstein, im Jahr nach der erlösten Welt 1254. Primislao König in Böhmen, im Creutz-Zug wieder die Preußen zu Kriegs-Diensten sind dargestellet worden, übertreffen die 306. Fabier, weil sie als Sieger der Feinde sind wieder nach Hause gekommen/ und sind auch größer als die Vitellii, als die nicht in einer neu angelegten Stadt, sondern in einer zahlreichen Nachkommenschafft/ die biß auf unsere Zeit dauert, unvertilglich.

Um den Rand ist zu lesen: QVORVM MEMORIAM JOAN.nes. JOS.ephus. COM.es. A WALDSTEIN. S.acræ. C.æsareæ. ET. C.atholicæ. M.ajestatis. CAMER.arius. HOC NVMO RESTITVIT. 1716. d. i. Deren Andencken Johann Joseph/ Graf von Waldstein, Ihrer Kayserlichen und Catholischen Majestät Cämmerer, mit diesem Schau-Pfenning wiederherstellet.

2. Historische Erklärung.

Nicht nur das von GOtt unter dem menschl. Geschlechte auf dem Erd-Kreiß auserwählte Jüdische Volck, das an Menge so wenig, als die Sternen am Himel, und der Sand am Ufer des Meeres/ nach göttl. Verheißung zu zehlen war, kan den siebenden Richter Jair, den Gileaditer, aus dem Stamm Manaße, mit dreyßig/ nach Morgenländischer Weise, auf Esel-Füllen reitenden, und eben so viel Dörffer im Lande Gilead besitzenden Söhnen aufführen, welches bey der Viel-Weiberey der Juden gar wohl geschehen konte, wie dann eben deswegen Gideon und der K. Ahab gar sievenzig Söhne hatten, die aus ihren Hüfften kommen waren; sondern wir finden auch, unter der geseegneten und streitbahren Böhmischen Nation/ zu noch größerer Verwunderung der Nachwelt, Johann Heinrichen, Freyherrn von Waldstein, als einen glücklichen Vater von vier und zwantzig Söhnen, die er seinem großen Könige Primislao III. Ottocaro, als die ansehnlichste Schaar junger und freudiger Ritter, zur Begleitung in dem vorgenommenen Creutz-Zug gegen die unglaubigen Preußen, A. 1254. zu jedermans Erstaunen, in der schönsten Rüstung vorstellete.

Der-

Dergleichen zahlreichen Helden-Aufzug von einem Vater hatte Böhmen noch niemahls gesehen, wohl aber schon längst vorhero unser Teutsches Reich. Denn die Bayerischen Geschichtschreiber, als Aventinus *Lib. V. c. 5. n. 25.* Hund im Bayerischen Stamm-Buch *P. I. p.* 1. und andere melden, daß Babo, Graf zu Abensperg und Ror, von zwo Gemahlinnen zwey und und dreyßig Söhne, und acht Töchter lebendig beyeinander gehabt. Auf eine Zeit als Kayser Heinrich, der heilige, zu Regenspurg gewesen, da er gerne Hof gehalten, habe er gedachten Graf Baben befohlen, mit ihm auf die Jagd zu reiten, doch solte er nicht viel Diener mit sich nehmen. Da habe der Graf gedacht, es wäre eben eine gelegene Zeit, daß er möchte seine Söhne dem Kayser zeigen und zu Gnaden befehlen, habe dahero dieselben sauber anthun, und schön heraus butzen laßen, einem jedem einen Diener zugegeben, sey also mit ihnen gen Hof geritten, und habe auf den Dienst gewartet, biß daß der Kayser auf die Jagd reiten wollen. So bald der Kayser so viel Reisige bey Graf Baben gesehen, habe er ihm fordern laßen, und gesagt: Es wäre sein Befehl gewesen, er solte mit wenig Dienern kommen, so hätte er das Wiederspiel gethan, und so viele zu sich genommen; Graf Babo aber habe geantwortet: Er hätte je nicht mehr als einen einigen Diener. Als nun der Kayser wiederum gefraget: Wer denn die andern wären? so habe Graf Babo geantwortet: Allergnädigster Kayser und Herr, es sind Euer Kayserl. Majestät Diener, und alle meine Söhne, die schencke ich und überantworte sie euer Kayserlichen Majestät; GOtt wolle Glück dazu geben, daß sie nach ihren Stammen und Namen, Euer Kayserl. Majestät im Friede eine Zierd, im Krieg und Ernst ein Beystand seyen, wie den Grafen und Herren wohl ziemet, ich habe sie auch mit höchsten Fleiße dazu gezogen. Ich hoffe sie sollen Euer Kayserl. Majestät lieb und angenehm seyn, und zu gemeinen Nutz wohl entsprießen. Dem Kayser sey dieses eine herrliche und liebe Schenckung gewesen, habe die junge Grafen alle nacheinander angesprochen, ihnen die Hand gegeben, sie umfangen, Söhne genennet, an seinem Hofe behalten, mit der Zeit einen nach den andern wohl versehen, ihnen Schlößer, Flecken, und Reichs Lehn gegeben, daß sie alle den Herren-Stand führen können, von denenselben sollen die meisten Grafen und Freyherrn in Bayern, auf dem Nordgau, in Kärnthen, Francken und am Rhein ihr Herkommen haben. Aventinus berufft sich auf die Chronicken und Todten-Register in dem Kl. Weltenburg und zu Saltzburg, in welchem diese merckwürdige Geschichte aufgeschrieben zu finden.

Bey dieser Historie habe ich doch dieses vornehmlich auszusetzen. Es scheinet mir nicht wahrscheinlich, daß, da Graf Babo zu Abensperg dem

Kayser und seiner Hofstatt so wohl bekannt gewesen, derselbe und alle andere doch solten so wenig Wißenschafft von deßen zahlreichen Familie gehabt haben. Es macht schon ein Aufsehen in der Welt wenn man 7. oder 12. Söhne hat, und dieselben alle wohl gerathen. Wie hätte es den können, und zwar vor den Ohren des Kaysers, die auch in die Ferne scharff hören, verborgen bleiben, daß GOtt ein so hohe Stands-Person so ungemein mit Kindern geseegnet habe? Es sind dieselben ja alle getaufft worden, man hat dazu viele Tauf-Zeugen erbetten; wovon schon so viele Leute wißen, daraus kan keine Heimlichkeit werden. Die Bayerischen Scribenten hätten also beßer gethan, sie hätten von dergleichen artigen Umstand stille geschwiegen. An sich selbst ist es wohl möglich daß Graf Babo von Abensperg von zwo Ehefrauen 40. Kinder gehabt. Man darf sich nur einbilden, daß er in dem 18. Jahre angefangen habe Kinder zu zeugen, und deßen Gemahlinnen alle Jahr ihm mit ihrer Fruchtbarkeit erfreuet haben, so hat er noch nicht das sechtzigste Jahr erreichet gehabt, als ihm das 40. Kind gebohren worden. Wann darunter vermuthlich auch etliche Zwillinge gewesen, so verkürtzen sich deßelben Lebens-Jahre noch mehr. Es hindert nicht, daß Tacitus in seinem goldnen Büchlein von den Sitten unserer alten Teutschen *cap. XX.* geschrieben: Sera juvenum venus, eoque inexhausta pubertas. d. i. „Die Jünglinge geriethen „spath an das Frauen-Volck, dadurch war auch bey ihnen eine unerschöpffli„che Zeugungs-Krafft,„ Denn dieses Römischen Geschichtschreibers Gedancken gehen nicht auf das spathe Heyrathen, sondern sie zeigen an, daß die Jünglinge der alten Teutschen sich nicht in der ersten Jugend so abgehuret, und ihre Pfeile in herumschweiffender Unzucht dergestalt verschoßen hätten, daß sie hernachmahls im Ehestand entweder nichts getaugt, oder gar keine mehr gehabt.

Die Römer wißen sich sehr groß damit, daß unter ihren Patritien, die Familie der Fabier, im 277sten Jahre vor Erbauung der Stadt Rom, und im 474sten Jahr vor Christi Geburt, mit dreyhundert und sechs streitbahren Männern, die alle aus derselben entsproßen gewesen, derer dahero auch in der Aufschrifft dieser Medaille Meldung geschehen, in dem Kriege mit den Vejentern, habe einen einzigen Hauffen ausmachen können. Nunquam exercitus schreibt Livius *Lib. II. c.* 49. neque minor numero, neque clarior fama & admiratione hominum per urbem incessit. Sex & trecenti milites, omnes patritii, omnes unius gentis, quorum neminem ducem sperneret egregius quibuslibet temporibus senatus, ibant unius familiæ viribus, Vejenti populo pestem minitantes. d. i. „Niemahls ist ein Kriegs-Heer, das kleiner an der Anzahl, jedoch berühmter „an Ruff und der Leute Verwunderung durch die Stadt einher getreten.

Drey-

Dreyhundert und sechs Soldaten, alle edler Herkunfft, alle eines Ge-„ schlechts, darunter keiner war, den auch der vortrefflichste Soldate zu jegli-„ cher Zeit des Raths, als seinen Heerführer hätte verachten können, die gien-„ gen mit den Kräfften eines Hauses, den Vejentern den Untergang drohend. „ Alleine da sie ihre Feinde hatten gleich freßen wollen, so wurden sie selbsten von ihnen verschlungen. So lautet der üble Nachklang bey eben diesem Geschichtschreiber *cap.* 51. Fabii cæsi ad unum omnes, præsidiumque Cremeræ expugnatum, CCCVI. periisse satis convenit. Unum prope puberem ætate relictum stirpem genti Fabiæ, dubiisque rebus populi Romani sæpe domi bellique vel maximum futurum auxilium. Es erzehlet Livius daß diese Fabier frech und sicher worden, und aus Unvorsichtigkeit einmahl in einem feindlichen Hinterhalt, nahe bey der Stadt Cremera gerathen, weil sie mehr die beut-begierigen Augen auf das mit Fleiß ihnen vorgetriebene Vieh, als auf die Bewegungen der Vejenter, gerichtet, von welchen sie denn dergestalt aufgerieben worden, daß nicht einer von ihnen beym Leben geblieben, und würde dieser edle Stamm auf solche Weise gantz vertilget gewesen seyn, wann nicht ein junger Fabius wegen seiner Minderjährigkeit noch zu Rom zurücke gewesen, der nachmahls dieses Geschlechte fortgepflantzet hätte, welches dem gemeinen Wesen in zweiffelhafften Fällen, zu Kriegs- als Friedens-Zeiten viel genutzet.

Daß aber alles dieses, was von den Fabiern angeführet worden, unter die Groß-Sprecherepen der Römer gehöre, ist gar leicht zu erweisen. Denn es hat schon vormahls der in Römischen Historie gar scharffsichtige Dionysius von Halicarnassus an der Warheit dieser Begebenheit zu zweiffen daher Anlaß genommen, weil dieselbe nicht auf einerley Art und Weise ist erzehlet worden. Denn einige haben gesagt: Die Fabier wären aus dem Lager zurücke nach Rom gegangen, um ein bevor stehendes Familien-Fest zu feyern, und wären unterwegs, weil sie alzu sicher gewesen, von den Etruriern angefallen, und alle miteinander erschlagen worden. Dieser Umstand komt aber dem Dionysio nicht wahrscheinlich vor; weil es nicht glaublich ist, daß auf einmahl so viel Mannschafft, ohne einem Raths-Schluß, von der Armee, hätte nach Hause kommen dürffen; zumahl da durch die zurück gelaßene alte Anverwandte die Familien-Opffer hätten können verrichtet werden. Es hätten ihrer auch nur zwey oder drey nach Rom aus dem Lager gehen können, so wäre diese Schuldigkeit auch beobachtet worden. Das aber will ihm vollends gar nicht im Kopff, daß nach den umgekommenen 306. Fabiern nur ein eintziger Knabe in dieser Familie solte übrig gewesen seyn. Er sagt es sey dieses πρᾶγμα ὀυ μόνον ἀπίθανον, ἀλλα καὶ ἀδύνατον, eine Sache, die man sich nicht nur nicht köñe überreden laßen, sondern die auch unmöglich sey. Deñ es

hätten alle die Fabier, die nach Cremera gezogen, nicht unbeweibt, oder ohne Kinder seyn können. Die zum mänlichen Alter gediehene Edlen in Rom musten nach den Gesetzen alle heyrathen, und alle ihre Kinder, ohne eines wegzulegen, erziehen. Was darunter für eine Staats-Absicht gestecket, das will ich bey anderer Gelegenheit anzeigen. Dionysius urtheilet ferner: gesetzt auch, daß diese 306. Fabische Ritter lauter eingerostete Junggesellen gewesen wären, so könte man dieses doch nicht eingestehen, daß sie gar keine jüngern Brüder solten gehabt haben; denn das wäre ein solches Mährgen, das denen Erdichtungen gleich kähme, davon man Schauspiele aufführte. Oder würden denn nicht auch ihre Väter, die Alters halben noch Kinder zeugen können, bey einen solchen Verlust in der Familie, nicht auf die neue Vermehrung derselben bedacht gewesen seyn. Wann auch von diesen aus Eisen- Freßern gewordenen Graß - Beißern keine Väter mehr am Leben gewesen, so wäre es ein Wunder über alle Wunder, wann in einer so ansehnlichen Familie von 300. Personen keine unmündige Kinder, und keine schwangern Frauen/solten gewesen seyn. Indem Dionysius hierbey ferner nachsinnet / so meint er die Sage daß, nach den in dem Scharmützel gebliebenen 306. Fabiern diese Familie nur in einem Kopf bestanden, sey daher gekommen, daß unter den dreyen großen Brüdern aus diesem Geschlechte, welche Cæso, Marcus, und Quintus gewesen, die siebenmahl das Burgermeister-Amt hinter einander geführet, der Marcus nur ein junges Söhngen hinterlaßen, und das sey derjenige, von dem man gesagt, daß er der eintzige in seiner Familie gewesen, nicht daß es sonst keine Fabier mehr gegeben, sondern, daß sich nur dieser eintzige in die Höhe gehoben, als er erwachsen, und seinen großen Anherrn gleich geworden, da hingegen seine andern Vettern schlechte Leute geblieben, denen man nicht angesehen hätte, daß sie edlen Herkommens gewesen, wann sie nicht den Namen geführet hätten. Diese Muthmaßung scheinet nicht unrichtig zu seyn. Dann es giebt ja heut zutage eine Menge solcher elenden Edelleuthe, die ohne alle adeliche Tugenden nur die bloßen sieben Buchstaben Herr von in dem Adel-Stand erhalten. Was ich aus dem Dionysio angeführet ist in seiner Archæologiæ Rom. *Lib. IX. p.* 578. und *p.* 570. *Edit. Gr. L. in* f. umständlicher zu lesen. Plutarchus muß auch an dieser Geschichte gar sehr gezweifelt haben, dieweil er in dem Leben des Fabii Maximi derselben mit keinem Worte gedencket, da solche hingegen Ovidius *Lib. I. Fastorum* nicht vorbey läßet, wann er deßen erwehnet, und was Livius gesagt, in folgende Verse bringet:

Hæc fuit illa dies, in qua Vejentibus armis
Tercentum Fabii ter cecidere duo.
Vna domus vires, & onus susceperat urbis:
sumunt gentiles arma professa manus.
Egreditur castris miles generosus ab isdem,
Et quis dux fieri quilibet aptus erat.

— — — — — — —

Vna dies Fabios ad bellum miserat omnes
Ad bellum missos perdidit una dies.
Vt tamen Herculeæ superessent semina gentis,
credibile est ipsos consuluisse deos.

Nam

Nam puer impubes, & adhuc non utilis armis,
unus de Fabia gente relictus erat.
Scilicet ut posses olim, tu Maxime, nasci,
cui res cunctando restituenda foret.

Einem andern Maximo Fabio, der zu seiner Zeit gelebet, machet er diese Schmeicheley *Lib. I. de Ponto eleg. 2.*

Maxime, qui tanti mensuram nominis imples
& geminas animi nobilitate genus.
Qui nasci ut posses, quamvis cecidere trecenti,
non omnes Fabios abstulit una dies.

Noch einer starcken Römischen Familie wird in der Inscription der andern Seite auf dieser Medaille gedacht, nehmlich der Vitellier. Von dieser finde ich nur dieses, was Suetonius *in vita A. Vitellii Cæsaris c.* 1. aus des Q. Eulogi libello ad Q. Vitellium, Divi Augusti Quæstorem, anführet: Indicia stirpis Vitellianæ diu mansisse, viam Vitelliam ab Janiculo ad mare usque: item coloniam ejusdem nominis, quam gentili copia adversus Æquiculos tutandam olim depoposcissent. d. i. „ Von den Vitellianischen Stamm wären als Denckmahle lange geblieben die Vitellianische Straße von dem Janiculo biß ans „ Meer, ingleichen ein neu bevölckerter Ort gleiches Namens, welchen die Vitellier mit der „ Menge der Leute in ihrem Geschlechte wider die Æquiculer zu beschützen, vormals verlanget hätten. „ Da der weit mehr belesene Isaacus Casaubonus von den Vitelliern in seinen gelehrten Anmerckungen über diese Stelle auch nichts mehrers hat beybringen können, so wird mir es auch niemand verargen können, daß ich von denenselben nichts weiter sagen kan.

Ich komme vielmehr wiederum zu dem nunmehro gräflichen Waldsteinischen Hause. Daßelbe hat nach dem Bericht des in den Böhmischen Geschlechts-Registern wohlbewanderten Jesuitens Bohuslai Balbini seine unzweifelhaffte Abkunfft von den so berühmten Herrn von Wartenberg, Erbschencken des Königreich Böhmens, die in den ältesten Zeiten Herren von Ralsko geheißen, ehe sie das Schloß Wartemberg gebauet. Johannis von Ralsko Sohn, Zdenko I. der sonst in Weliß gewohnet, bauete in dem Walde bey Tyrnau ein neues Schloß, das dahero Waldstein genennet worden. Um ihn nun von seinen Brüdern und andern Herren von Wartenberg zu unterscheiden, hat man ihn zum ersten den Herrn von Waldstein genennet. Er verhalf König Premislao II. zur Krone, und erhielte zum Denckmahl seines tapfern und getreuen Beystandes den Böhmischen Löwen zum Wappen, jedoch mit veränderter Farbe, nehmlich, daß er blau seyn solte. Seine Gemahlin war Sidonia von Schaumburg aus Holstein. Er starb A. 1226. den 26. Jan. und hinterließ viele Söhne, darunter der älteste Zdenko II. von Weliß gewesen, der Johannem von Waldstein den glückseeligen Vater der oberwehnten 24. Söhne, die er K. Premislao III. in dem Preußischen Heerszug vorgestellet. Unter diesen werden Johannes Haly, Bischof zu Olmütz, und Zdenko III. als ein starcker Fortpflantzer seiner Familie angemercket. Noch vor demselben haben sich die Waldsteiner auch in die Linien von Ruckstein, und Kolstein vertheilet, wie dann Balbinus bey Abschilderung des Waldsteinischen Wappens eilf Berge oder Schlößer mit abbildet, welche die besondere Linien dieses Hauses aufgeführet; als Waldstein, *Bradlecz*, Schaumburg, *Willis*, Kolstein, Neu-Waldstein, *Sstiepanicz. Skaly, Stradovv*, Rückstein, und *Brinkz*. Zu erst hat das Waldsteinische Haus nur aus vier Haupt-Linien bestanden, die alle den blauen Löwen in Wappen geführet. Als davon dreye ausgegangen, so hat die übergebliebene

in Franckreich, das besondere unglückliche Schicksaal unausgesetzt gehabt, daß von deßen Regierungs-Anfang an jederzeit die regierende Väter unmündige Printzen zu Nachfolgern hinterlaßen.

Die Bourboische Linie gelangte nach Abgang des Valesischen Hauses A. 1589 in Heinrichen IV. auf den Französischen Thron, und er hinterließ demselben A. 1610. als er von dem Ravalliac erstochen ward, den neunjährigen Ludwigen XIII. Dieser lebte mit seiner Gemahlin Anna Maria, K. Philipps III. in Spanien Tochter / 23. Jahr in unfruchtbahrer Ehe, biß endlich der von GOtt, aber gewiß im Zorn, gegebene Ludwig XIV. mit Zähnen im Maule, und mit einer Hand voll Blut, A. 1638. in die Welt trat, zur wohl eingetroffenen Vorbedeutung, daß er sich gegen alle seine Nachbarn bißig und kriegerisch bezeigen, und ein herschsüchtiger Friedens Stöhrer seyn würde. Dieser war nur fünff Jahr alt, als A. 1643. ihm sein Vater den Scepter hinterließ. Er hätte sich auch wol nichts wenigers eingebildet, als daß er die Leichen dreyer Dauphins und zwar eines funzigjährigens, eines dreyßigjährigens, nnd eines fünffjährigens, so bald hintereinander zu seiner grösten Bestürtzung bejammern, und sein Reich einen Ur-Enckel von fünff Jahren, Ludwigen XV. vererben solte.

Marggraf Joachim Ernst, Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg von der dritten Gemahlin Elisabeth, aus dem Fürstl. Hause Anhalt, anderer Sohn, der glorreiche Stamm-Vater in der neuen Fränckischen Linie der durchlauchtigsten Herrn Marggrafen im untern Fürstenthum zu Anspach, starb plötzlich am Schlag A. 1625. den 25. Febr. als sein ältester Printz, Marggraf Friedrich nur das neundte Jahr erreichet hatte. Als dieser in der Nördlinger Schlacht A. 1634. im 18. Jahr des Alters geblieben, fiel die Regierung an Marggraf Albrechten seinen Bruder von vierzehn Jahren. Auch dieser hochlöbliche Fürst verstarb an den Kinder-Flecken A. 1667. mit Hinterlaßung des unmündigen Marggraf Johann Friedrichs, der dreyzehn Jahr alt war. Es brachte derselbe sein Leben nur auf 32. Jahr, und geseegnete dieses zeitliche A. 1686. Ihm folgte in der Regierung der ältere Printz Christian Albrecht im 11. Jahr seines Alters, und verschied A. 1692. da deßen Bruder und Nachfolger Marggraf Georg Friedrich im vierzehenden Lebens-Jahre stand.

Jedoch ereignet sich zwischen dem Bourbonischen und Brandenburg-Anspachischen Hause in diesem sonst vor Land und Leute nicht verträglichen Umstand der Unterschied, daß die Minderjährigkeit der Könige in Franckreich aus dem Hause Bourbon viele Unruhen und Schaden demselben verursachet, dahingegen unter der vormundschafftl. Regierung des Marg-

Marggräfl. Brandenburg. Anspachischen Fürstenthums alles in Wohlstand und Seegen immer fort geblühet, und nichts bedauert worden, als der frühzeitige Abgang der löblichsten Landes-Fürsten, bey deren sanfter und gütigster Regierung nur die Abwechslung allemahl betrübt gefallen.

Der auf diesem Bogen abgebildete Thaler zeiget uns die letzte glücklichste Vormunderin und Regentin in diesem durchlauchtigsten Hause, welche aber die erste, die das Gedächtnüß ihrer so rühmlichst geführten Vormundschafftlichen Regierung durch ein so schönes Denckmahl hat verewigen laßen. Ich wolte dahero wünschen, daß ich sattsamme Nachricht von alle der löblichen Sorgfalt und Bemühung hätte, die sie bey der übernommenen Landes-Administration erwiesen, so würde die Erzehlung davon meinen Leser eben so sehr vergnügen, als der Anblick dieses anmuthigen Thalers. Indeßen, biß andere, die mehr Wißenschafft und Gelegenheit dazu haben diesen Mangel abhelffen, hierinne uns ein vollständiges Vergnügen schaffen, will ich doch beybringen, was mir davon kund worden.

Unserer vortreflichsten Fürstin eigentlicher Nahme ist **Christiana Charlotta**. Viele neuere Genealogisten nennen sie dahero unrecht **Christinam**. Sie sind aber auch zu entschuldigen, weil ihr selbsten D. Joh. Ulrich Pregitzer / Würtemberg. Ober-Rath und Hof-Gerichts-Assessor, vormahls Professor Juris publici und Historiarum in illustri collegio zu Tübingen, und deßen Sohn M. Joh. Ulrich Pregitzer, Pfarrer zu Unter Turkheim, die auf Fürstl. Befehl ex actis publicis & documentis des Fürstl. Archivs zu Stuttgard die hochfürstl. Würtembergische Genealogie beschrieben, in der XXIII. Tabelle p. 23. ihres davon heraus gegebenen vollständigen Wercks den Namen Christina beylegen. Solchen Männern muß man ja glauben und trauen, denen es an Hülffs-Mittel um accurat zu seyn, nicht fehlet, begehen sie aber einen Irrthum, so ist derselbe desto schädlicher / weil er ihres Ansehens wegen sich weit ausbreitet und fortpflantzet.

Sie hatte zu Eltern **Friedrich Carln**, Herzogen zu Würtemberg, Kayserl. General-Feld-Marschaln, und nach dem Tod seines regierenden Bruders, Herzog Wilhelm Ludwigs, von A. 1677. biß 93. gewesenen Administratorem des Herzogthums Würtemberg; und *Eleonoram Julianam*, gebohrner Marggräfin zu Brandenburg-Anspach. Die höhere Geburts-Abstammung ist aus angefügter Ahnen-Tafel zu ersehen. Sie erblickte diese Welt zu Kirchheim an der Teck A. 1694. den 20. Aug. lernte aber kaum ihren Herrn Vater kennen, als derselbe ihr im vierdten Jahr ihres Alters A. 1698. am 2. Dec. durch das höchst schmertzliche Absterben entrißen wurde. Ihre Erziehung besorgte dero Frau Mutter mit so großer

Sorgfalt und Eyfer daß die Unterweisung derselben in der Erkäntnüß GOttes, und dem wahren Christenthum, in der Morale, Geographie, Historie, Genealogie, und andern einer Fürstl. Prinzeßin anständigen Wißenschafften, von dazu auserlesenen und geschickten Lehrmeistern in dero beständigen Gegenwart geschahe. Ihre ungemeine Fähigkeit und lehrbegieriger Verstand erlernete alles vorgetragene so geschwind und vollkommen, daß sie alle vorgelegte Fragen überaus fertig und geschickt zu beantworten wuste, und alle vorkommende Schwierigkeiten gantz leichte überwand. Vor allen befliße sich ihre Frau Mutter sie zur Demut, Sanfftmut, und Gedult nicht nur fleißig anzuweisen, sondern ihr auch mit dero selbst eigenen Exempel erbaulichst vorzuleuchten.

Als sie unter dieser christ-fürstlichen Erziehung in aller Stille und Eingezogenheit das funffzehende Jahr erreichet, und an nichts mehrers gedachte, als ihrer Frau Mutter die von Zeit zu Zeit hervor gebrochene Wittwen und Creutzes-Thränen abzutrocknen, und mit den ihrigen kindlich zu vermischen, so erweckte die auch für Fürstl. Vater-lose Waysen sorgende Güte GOttes in des Herrn Marggrafens zu Brandenburg-Anspach, Wilhelm Friedrichs, Hertzen eine solche inbrünstige ehliche Zuneigung zu derselben, daß sie sich gantz in geheim, und nur unter alleiniger Begleitung ihres vertrautesten Ministers, Herrn Christoph Friedrichs Freyherrns von Seckendorf, zu derselben Frau Mutter verfügten, ihren Wunsch und Verlangen derselben und der Prinzeßin eröffneten, und auf erhaltenes Ja-Wort die Vermählung zu Stuttgard den 28. Augusti A. 1709. erfreulichst vollzogen. Gleich mit Anfang des Septembris geschahe die Heimführung, das neuvermählte hochfürstl. Ehe-Paar langte den 7. dieses Monats glücklich auf dem Land- und Lust-Schloß Triesdorf an, und hielte den 25. unter unbeschreiblichen Frolocken und Freudens-Bezeigung aller getreuen Diener und Unterthanen den Einzug in die Fürstl. Residenz Anspach. Ihre Frau Mutter, die sie biß dahin begleitet, nahm zwar darauf wieder ihren Abschied. Die darüber empfundene Betrübnüß verschwand aber in kurtzen, als dieselbe sich gleich das Jahr darauf aus tringender Mütterlicher Neigung entschloße, die übrige Lebens-Zeit in Anspach, bey einem ohnunterbrochenen Umgang mit dero hochgeachteten Herrn Schwieger Sohn, und inniglichst geliebten Frau Tochter, hinzubringen.

Das durchlauchtigste Brandenburg-Anspachische Hauß so wohl, als deßen gesamtes Fürstenthum seuffzete nunmehro nach einen hochfürstlichen Leibes-Erben, und diesen verliehe GOtt A. 1712. den 12. May in der

glücklichen Geburt des itzo löblichst regierenden Herrn Marggrafens Carl Wilhelm Friedrichs hochfürstl. Durchl. Demselben folgte A. 1713. d. 20. Aug. die Prinzeßin Eleonora Wilhelmina Charlotta, welche aber A. 1714. den 12. Julii wiederum verstarb, gleichwie auch der A. 1715. den 25. Sept. zur Welt gebohrne andere Printz Friedrich Carl von kurtzen Alter war und den 8. Febr. A. 1716. dieses zeitliche mit dem ewigen verwechselte.

Das Fürstliche Würtembergische Hauß kan mit sieben merckwürdigen Stamm-Müttern prangen, welche folgende sind:

I. Sophia, Gräfin zu Würtemberg, Eberhards des VII. oder des jüngern, Grafens zu Würtemberg, der A. 1392. verschieden, mit Elisabeth gefürsteter Gräfin von Henneberg erzeigte eintzige Tochter, die gebohren A. 1343. und A. 1361. mit Hertzog Johanne regierenden Hertzog von Lothringen vermählt ward, hat die Ehre daß alle nachfolgende Hertzoge von Lothringen, und Printzen aus den vielen Neben-Linien des Lothringischen Hauses von ihr abstammen. Sie starb A. 1389.

II. Elisabeth, Graf Eberhards des VIII. und milden, Tochter, von deßen anderer Gemahlin, Elisabeth, Burggräfin zu Nürnberg, hatte Johannem, Grafen zu Werdenberg, und Herrn zu Heiligenberg von A. 1430. zur Ehe, von welchen die beeden Fürstlichen Häuser Hohenzollern und Fürstenberg durch die Weibliche Linie herkommen.

III. Sabina, Hertzog Christophs zu Würtemberg, und Annæ Mariæ Marggräfin zu Brandenburg-Anspach Tochter, die gebohren A. 1549. den 2. Julii, ward eine Gemahlin Land-Graf Wilhelms zu Heßen-Caßel A. 1566. den 11. Febr. und eine Stamm-Mutter der Land-Grafen zu Heßen-Caßel, Hirschfeld, Eschwege und Rheinfelß. Sie starb zu Rodenburg an der Fulda A. 1581. den 6. Aug.

IV. Eleonora, ihre Schwester, die gebohren A. 1552. den 24. Martii, hatte zum ersten Gemahl Joachim Ernsten, Fürsten zu Anhalt A. 1571. den 9. Januarii, und kommen dadurch die Fürstlichen Anhaltischen Linien von Cöthen und Zerbst von ihr her. Ihr anderer Gemahl war A. 1589. Land-Graf Georg zu Heßen-Darmstadt. Sie starb A. 1618. den 12. Januarii.

V. Christina Charlotta, Hertzog Eberhards III. zu Würtemberg Tochter von seiner ersten Gemahlin Anna Catharina, Wild- und Rhein-Gräfin, die gebohren A. 1645. den 21. Octobris, vermählte sich A. 1662. den 4. May mit Georg Christian, Fürsten zu Ost-Frießland, und pflantzte dieses Fürstliche Hauß fort. Sie starb A. 1699. den 15. May.

VI. Magdalena Wilhelmina, Wilhelm Ludwigs, Hertzogs zu Würtemberg und Magdalenæ Sybillæ, Land-Gräfin von Heßen-Darmstadt dritte Tochter, die nach des Vaters Tod A. 1677. den 7. Novembris zur Welt gekommen, verehligte sich A. 1697. den 27. Junii an Carl Wilhelm, Marggrafen zu Baaden-Durlach, von welcher dieser Fürstliche Linie annoch blühet.

VII. Helena, Graf Ulrichs des VIII. und vielgeliebtens, und deßen dritter Gemahlin Margarethæ, Hertzogin zu Savoyen, Tochter, hatte zum Gemahl Cratonem oder Krafften, Grafen von Hohenlob, von A. 1476. zeigte mit ihm 17. Kinder, von welchen alle Grafen von Hohenlob abstammen.

Es ist demnach auch das hochfürstliche Brandenburgisch-Anspachische Haus durch die aus dem herzoglichen Würtembergischen Stamm entsproßene Fürstin Christiana Charlotte in seinem geseegneten Flor erhalten worden. Indem man aber verhoffte, daß GOTT dieselbe mit noch mehrern Kindern erfreuen würde, so hat es vielmehro demselben gefallen, diese so liebreiche Ehe durch das A. 1723. den 7. Januarii zu Reichenbach unvermuthet erfolgte Ableben dero Herrn Gemahls höchst-betrübt zu zertrennen. Wie sehr diese Fürstin durch diesen höchst-schmertzlichen Trauer-Fall gerühret worden ist unbeschreiblich.

Bey Eröffnung des Testaments zeigte sich die biß im Tod beständige Liebe des hochseeligen Herrn Marggrafens vornehmlich darinne, daß er seine Gemahlin zur Ober-Vormünderin und Landes-Regentin ernennet, und damit ihr diese aufgebürdete Last nicht zu schwer fallen möchte, den Herrn Marggrafen Georg Wilhelm zu Brandenburg-Culmbach, und den Herrn Land-Grafen Ernst Ludwig zu Heßen-Darmstadt die Mit-Ober-Vormundschafft auf gewiße Art mit zu übernehmen ersuchet, und das Anspachische Geheimde Raths-Collegium zum geheimen Ober-Vormundschafftlichen Regierungs-Rath verordnet hatte.

Die verwittibte Frau Marggräfin war von GOtt mit einem so großen Geist ausgerüstet, daß sie bey so großer innigster Betrübnüß, zu jedermans Verwunderung, mit einem recht Fürstlichen Hertze, so gleich alles auf das beste veranstaltete, was zu erforderlicher Einrichtung der zu übernehmenden Regierung, und fortgesetzter vortrefflichen Erziehung dero Erb-Printzens, ihr nöthig schiene. Nach erhaltener Kayserlichen Confirmation ward in dero Namen, und Beyseyn zweyer Mit-Ober-Vormundschafftlichen Gesandten, die Erb- und Landes-Huldigung im Fürstenthum eingenommen, und da ihr die innerliche Landes-Regierung von dero in GOtt ruhenden Herrn Gemahl zur alleinigen Verwaltung übertragen war, so ordnete sie zwey Täge in der Wochen zu denen gewöhnlichen Geheimden Raths-Sessionen an, an deren einen die Staats-Reichs-Creyß- und andere in das Publicum einschlagende Sachen, nach vorgängiger Communication mit denen Herrn Ober-Vormündern, abgehandelt, und in reiffe Berathschlagung gezogen; an den zweyten hingegen, was die Landes-Verfaßung betraf, nach den erstatteten Anzeigen dero Hof-Cammer, und Landschaffts-Collegiorum, vorgetragen wurden. Sie erwiese dabey ein solches unermüdetes Aufmercken, und eine so eifrige Bemühung, daß es ihr nicht gnug war, von den vorkommenden Geschäfften überhaupt berichtet zu seyn, sondern es muste alles und jedes mit allen Umständen und Gründen auf das deutlichste acten-mäßig gezeigt werden, da sie dann nach dero erleuchteten und durchtringenden Verstand dero Meinung und Urtheil so fertig und trifftig ertheilte, als wann sie in dem Cabinet, unter beständiger Beschäfftigung der Staats- und Welt-Händel, von Jugend an wäre aufgezogen worden. Anbey bestimmte sie gewiße Stunden zu Einrichtung des Cameral-Wesens, und Verfertigung gewißerer sicherer Plans der jährlich fallenden Einkünffte, und davon zu bestreitender Ausgaben und Kosten. Die mit den Benachbarten zuweilen sich ereignende Irrungen suchte sie aus Glimpf und fried-liebenden Gemüthe auf alle thunliche Art in der Güte beyzulegen, zu welchem Ende sie, gleich nach angetrettener Regierung, diese ihre

Gemüths-

Gemüths-Neigung durch freundliche und gnädige Schreiben eröffnete. Sie hatte auch das Vergnügen bey fürgewährter Ober-Vormundschafftlichen Landes-Regierung verschiedene wichtige, und in vorigen Zeiten viele Sorge / mühsamme Rechts-Handlungen, und Kosten verursachte Streitigkeiten aus dem Grunde zu heben.

In Reichs- und Creyß-Sachen hatte sich diese preiß-würdige Regentin viele rühmliche Bemühung gegeben, und ins besondere vor Ihro Römischen Kayserlichen Majestät jederzeit die allerunterthänigste Devotion bey allen Vorfallenheiten zu Tag geleget, auch dero Erb-Printzen auf gleichen Wege zu gehen mütterlich und patriotisch anerinnert. Da auch der Kayser in den A. 1727. vorgewesenen hochwichtigsten Reichs-Angelegenheiten dero würcklichen Geheimen-Rath, und Reichs-Hof-Raths-Præsidenten, den Herrn Grafen von Wurmbraud, mit einen allergnädigsten Hand-Schreiben an dieselbe abgesandt, so hat sie sich darauf in der zu Franckfurth vorgewesenen Zusammenkunfft der fünff associirten Creyße, durch dero vordersten Geheimen-Rath, den Freyherrn von Seckendorf, zu vollkommenen Kayserlichen Vergnügen erkläret.

Um sich die Landes-Regierung noch mehr zu erleichtern, verordnete sie unter der sorgfältigen Mit-Aufsicht dero offt rühmlich gedachten Ministers, des Freyherrn von Seckendorf, eine besondere Deputation zu Eintheilung des Hof-Raths-Collegii auch Verfertigung einer kurtz-gefasten und deutlichen Proceß-Ordnung. Zur Ehre, Vortheil und Aufnahm der Fürstlichen Lande, erlangte sie vom Kayser A. 1725. den 16. Junii ein Privilegium zu Aufrichtung einer Vniversität, und legirte zu Ausführung dieses hochnützlichen Wercks eine besondere namhaffte Summe Geldes.

Bey den überhäufften Regierung-Sorgen wurde dieselbe mit einer schmertzhafften und sehr gefährlichen Maladie überfallen, dahero sie dero Erb-Printzen nach glücklich vollbrachter Reise, nach Holland und Franckreich, und getroffener Vermählung mit der zweyten Königl. Preußischen Prinzeßin, Friderica Louise, gleich an dem Vermählungs-Tag den 30. May A. 1729. die rühmlichst geführte Landes-Regierung unter Anwünschung tausend Seegens übergab, und darauf zwar die erwünschte Freude hatte denselben nebst der Frau Schwieger-Tochter den 21. Junii noch zu umfangen, ihre Lebens-Kräffte nahmen aber täglich dergestalt ab, daß alle Menschliche Hülffe vergebens war. Dahero sie endlich nach vieler Christlicher Vorbereitung A. 1729. den 25. Dec. am heil. Christtag früh bald nach 8. Uhr aus dieser Welt abschied im 36. Jahr des Alters. *Ex Personal.*



Ahnen-

Ahnen-Tafel.

Christiana Charlotta, verwittibte Mgr. zu Brandenburg-Anspach, und gebohrne H. zu Würtemberg, geb. 1694. d. 20. Augusti verm. 1709. d. 28. Aug. Witw. 1723. d. 7. Jan. † 1729. d. 25. Dec.

- 1. Friedrich Carl, H. zu Würtemberg geb. 1652. d. 12. Sept. † 1698. d. 20. Dec.
  - 1. Eberhard, H. zu Würtenb. † 1674.
    - 1. Joh. Friedrich, H. zu Würtenberg † 1628.
      - 1. Friedrich, Herzog zu Würtemberg, † 1608.
      - 2. Sibylla, Fürstin zu Anhalt † 1614.
    - 2. Barba. Sophia, Chur-Prinz. von Brandenburg † 1636.
      - 3. Joachim Friedrich, Churf. u. Mgr. zu Brand. † 1608.
      - 4. Catharina, Mgr. zu Brandenburg † 1602.
  - 2. Anna Cathar. Wild- und Rhein-Gr. † 1655.
    - 3. Joh. Casimir, Wild- u. Rhein Graf † 1651.
      - 5. Otto, Wild- und Rhein-Graf.
      - 6. Ottilia, Gräfin von Naßau.
    - 4. Dorothea, Gr. von Solms.
      - 7. Joh. Georg, Graf zu Solms † 1600.
      - 8. Margaretha, Freyin von Schönburg † 1606.
- 2. Eleonora Juliana, Mgr. zu Brandenburg-Anspach verm. 1682. d. 31. Oct. † 1724. d. 4. Mart.
  - 3. Albrecht. Marggraf zu Brandenb. Anspach † 1667.
    - 5. Joachim Ernst, Mgr. zu Brandenburg-Anspach † 1625.
      - 9. Joh. Georg, Churf. u. Mgr. zu Brandenburg † 1598.
      - 10. Elisabeth, Fürst. zu Anhalt † 1607.
    - 6. Sophia, Gräfin zu Solms † 1651.
      - 11. Joh. Georg, Gr. zu Solms † 1600.
      - 12. Margaretha, Fr. von Schönburg † 1610.
  - 4. Margaretha Sophia, Gr. zu Oettingen † 1664.
    - 7. Joach. Ernst, G. zu Oettingen † 1659.
      - 13. Ludwig Eberhard, Gr. v. Oettingen.
      - 14. Margaretha, Gr. von Erpach.
    - 8. Anna Sibylla, Gr. v. Solms † 1635.
      - 15. Heinrich Wilhelm Graf zu Solms-Sonnewald † 1632.
      - 16. Sophia Dorothea Gr. v. Mansfeld † 1617.

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

4. Stück. den 27. Januarii 1734.

Ein reichs-ritterschafftlicher Thaler der Kayserl. ganerbschafftlichen Burg zu Friedberg von A. 1623.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den zweyköpffigten Reichs-Adler, bedeckt mit der Kayserl. Krone, mit dem Erzherzogl. Oesterreichischen Wappen-Schildlein auf der Brust, und dem umher stehenden Tittel: FERDINANDVS. II. D. G. ROM.anorum. IMP.erator. SEMP.er. AV.gustus. H.ungariæ. B.ohemiæ. R.ex. 1623. d. i. Ferdinand II. von GOttes Gnaden Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs, zu Hungarn und Böhmen König. Unten bey des Adlers Füßen stehen zwey mir unbekandte Wäpplein.

Auf der andern Seite stehet der Ritter St. Georg mit dem zum Füßen liegenden Drachen, und der Umschrifft: CASTR.um. IMP.erii. FRIDTBERGK. IN. WETTERAW ia. d. i. Die Burg des Reichs zu Friedberg in der Wetterau. Auf jeglicher Seite des Ritters ist in der Umschrifft ein Wäpplein.

2. Historische Erklärung.

Die Burg Friedberg bey der Reichs-Stadt gleiches Namens ist eine uralte frey-adeliche Ganerbschafft, die dem Kayser und dem Reiche unmittelbahr unterworffen, und gehört zur Mittel-Rheinischen-Reichs-Ritterschafft in der Wetterau. Insgemein wird dafür gehalten K. Friedrich II. habe dieselbe erbauet, dahero sie anfangs Friedrichs-Burg geheißen, und solche einigen von der unmittelbahren Reichs-Ritterschafft in selbiger Gegend zur Beschirmung übergeben. Spangenberg irret, wann er meldet, daß solches vom K. Albrechten den I. geschehen, wegen des Beystandes, den ihm die Rheinische Ritterschafft gegen K. Adolfen geleistet habe. Denn die Castrenses de Friedberg, oder Burgmänner zu Friedberg haben sich schon A. 1252. K. Wilhelmen unterworffen gehabt, und wurden dahero von ihm in einem in dem Jahre gegebenen Briefe von der Heer-Steuer befreyet, die sie ihm sonst hätten geben sollen, wann er einen Zug über die Alpen gethan hätte, dahero ich auch glaube, die Burg habe nicht ihren Ursprung vom gedachten K. Friedrichen, sondern sey weit älter. Denn es würde sonst ein großer Undanck von den Burgmännern gewesen seyn, wann dieselben bey deßen Sohne und rechtmäßig erwehlten Nachfolger im Reiche K. Conraden IV. nicht gehalten, sondern deßen Gegner Gr. Wilhel. v. Holland zu ihren Herrn angenomen hätten. Ich weiß zwar wohl was der Päbstl. Bann, in welchem K. Friedrich gestorben, und mit welchen auch K. Conrad belegt worden für eine Würckung in selbiger düstern Zeit gehabt hat, daß er so gar auch alle kindliche Liebe und Pflicht gegen die Eltern aufgehoben. Gleichwohl kan ich doch von der angestamten Redlichkeit unsers Reichs-Adels diese große Untreue nicht vermuthen, daß sie eine ihnen von einem so gnädigen und gutthätigen Kayser anbefohlene Reichs-Burg hätten deßen Feind einräumen sollen, zumahl da derselbe im Reiche nicht durchgehends für einen Kayser erkannt wurde, der Pabst mochte auch noch so sehre wettern und fluchen.

Der Adelichen Ganerben, so zu der Burg-Friedberg vormahls gehört haben, sollen über 300. gewesen seyn. Sie erwehlen aus sich einen Burggrafen, zwey Baumeister, und 12. Burgmäner die das Regiment führen, und haben unter sich eine Verbündnüß und Ordnung mit Kayserl. Confirmation gemachet, welche man den Burg-Frieden nennet.

Nach der von ihnen A. 1558. den 30. Aug. gemachten Regiments-Einigung, soll 1.) einer den andern ehren, fördern, und an allen Enden, wo

das Noth geschicht, seinen Tag helffen leisten, wo er möge, und ihme zu thun fügt, und würde einer oder mehr an seinem Leib oder Gut und dem seinen, es wäre mit Gefängnüß, oder in andere Weise, wider Billigkeit und Recht beschwehrt, beschädiget und beleidiget, alsdann sollen die andern unverzüglich in die Burg Friedberg sich zusammen fügen, und rathschlagen, was fruchtbarlich darinnen vorzunehmen seyn solte, und was alsdann man nach Gestalt der Sachen in dem Rathschlag, daß dem beschwehrten zu Trost kommen konte, finden würde, dazu sollen alle nach besten Vermögen getreulich beholffen seyn, und denselben nicht verlaßen, und wozu alsdann ein jeglicher in den Sachen zu handeln geordnet würde, dazu soll er sich, nach Rath und Befehl des Regiments, gehorsamlich erzeigen, und keiner die Sachen anderst thun, dann es seine eigene Person berührte.

2.) Ob unter einigen von ihnen, oder unter ihren Nachkommen, einige Irrung oder Unwillen entstünde, so soll solche Irrung und Zwiespalt beym nächsten Regiments-Tag angezeigt und vorgebracht werden, und alsdann solle der Burggraf und die Regiments-Burgmänner gütliche Handlung die Spän zu vernichten mit allen Fleiß anwenden; so aber die Güte und Vergleichung nicht getroffen würde, soll zu Verhütung der Weiterung ihnen der Burg-Friede bey dem Eyde gebothen, und darauf dem Regiment die Sachen des Zwiespalts angezeigt werden, da dann beede Theile in zweyen Sätzen ihre Nothdurfft vorbringen, und die freundliche Vergleichung nachmahls solle versucht werden. Solte man sich nicht vergleichen wollen, soll auf beyder Theils Verhörung der Burggraf und das Regiment durch einen Spruch die Sache entscheiden. Welcher dem Spruch nicht nachkommen will, der hat seinem Eyd kein Genügen gethan, und soll hinfort für keinen Burgmann mehr gehalten werden, und soll nichts destoweniger der haltende Theil von den Burgmännern geschützt werden.

3.) Wo ein Burggraf, Regiments- oder gemeiner Burgmann mit der Burg Streit überkömt, derselbe soll zween aus dem Regiment, und zween aus den gemeinen Burgmännern, als würckliche Richter erwehlen, und dieselben sollen den Streit, doch daß sie ihrer Pflicht ledig stehen, zu vergleichen suchen. Zweyen sich diese viere auch selbsten untereinander und können sie nicht entscheiden, sollen dieselbe viere einen Obmann zu Schild und Helm gebohren, auch mit einem Burg-Frieden zugleich verwahret, sonderlich aus dem Rheinischen Zirck, als von Oppenheim, Nierstein, oder aus dem Ingelheimer-Ritter-Grund, zu sich nehmen,

und der Sachen zur Vergleichung helffen, jedoch daß alles hinter dem Regiment stille und verschwiegen bleibe.

4.) So einige Personen / damit das Regiment besetzt / abstehen, sollen keine andere nimmermehr dazu erwählet werden, sie seyen dann aus denen Geschlechtern ihrer Eltern, und die ihre Wohnung und Wesen um- oder innerhalb diesen nachgeschriebenen Bezircken gehabt und noch haben, nehmlich Ortenburg, Büdingen, Gelnhausen, Aschaffenburg, Hanau, Franckfurt / Caßel, Wißbaden, Reiffenberg, Weilburg / Wetzlar, Gießen, Buseck.

5.) Solle nimmermehr einiger Fürst, Graf oder Herr, mehr zum Burgmann oder Schirmherrn, weiter als man itzund hätte, aufgenommen werden.

6.) Wann von gemeiner Burg wegen Rath zu halten, sollen sie alle dazu kommen, auch keiner dem andern in demselben sich wiederspänstig bezeigen, oder einigerley Parthey heimlich oder öffentlich machen, damit seinen Willen zu erlangen, sondern wann die Frage an ihn komt, solle er seinen Rath und Gutdüncken mit Bescheidenheit eröffnen, und wann eine Sache einer Person nahen Freundes und Gesipten, oder seines Herrn halben, im Rath vorkomt, soll er selbst abtretten.

Von K. Carln IV. ist folgender Burg-Friede oder Satz-Ordnung und Recht, wornach sich die Burgmänner zu Friedberg richten sollen zu Maynz A. 1349. bestätigt worden:

1.) Wo ein Burgmann den andern todt schlüge, der soll ein Jahr bleiben über den Rhein, und um eine Wunden ein halb Jahr zu Franckfurt, oder zu Gelnhausen, oder zu Wetzlar, wo ihn der Burggraf und die Baumeister heißen liegen, um einen Faustschlag einen Monath, um verlohrne Wort vierzehn Nacht, um unrechte Namen auch vierzehn Nacht.

2.) Bey Uneinigkeit soll der Burggraf nebst zween Burgmännern die Söhne machen. Wer die nicht halten will, der solle sich mit der Burg nicht mehr behelffen.

3.) Griffe ein Burgmann des andern Burgmanns Gut freventlich an und wolte das nicht wiedergeben auf Erkäntnüs des Burggrafens, der solle kein Burgmann mehr seyn.

4.) Wo ein Herr oder ein anderer Mann einen Burgmann das seine nähme, unwiedersagten Dinges, vor dem solle der Burggraf und die Baumeister schreiben, daß man ihren Hausgenoßen das seine wiedergäbe.

5.) Aus der Burg solle niemand pfänden, und wieder darein, es sey um Schuld oder um Schaden, er fordere es dann vor dem Burggrafen und den Burgmannen.

6.) Ist

6.) Ist es daß dem Kayser oder die Burg Noth angehet, daß man Burg-Huthe bedarf, so sollen die im Lande seyende Burgmänner verbothet werden, wer dem Gebot nicht folgete, wäre förter kein Burgmann mehr, er bescheine dann, daß er vor behaffter Noth es nicht thun können, und solle doch einen edlen Knecht an seine statt senden.

7.) Welches Burgmanns Sohn gewapnet wird, der soll bey einen halben Jahr darnach unverzüglich huldigen, thät er das nicht, so soll er förter kein Burgmann mehr seyn. Wer eines Burgmanns Tochter ehligte, der solte dergleichen thun.

8.) Wann die Noth angienge, daß man die Burg bauen müste, oder anders, daß man Geld gewinnen müste unter den Juden, oder sonsten wo, und es gebräche ihnen an Ungeld, oder Zinß, so solten die Burgmänner nach jedes Anzahl gelten helffen.

9.) Wann ein Burggraf mit Tod oder sonsten auf waßerley Weise abgienge, so sollen die Burgmänner einen andern kießen auf ihr Eyd.

10.) Das Geleit / daß von dem Mohrenberg an biß an den Heßen-Furth gehet, solte der Burggraf führen.

Wegen Erwählung eines Burggrafens gab K. Maximilian A. 1498. diese Satzung: Dieweil bey dem Schloße Friedberg mancherley Personen von der Ritterschafft Ganerben wären, deren der mehrere Theil, und sonderlich die, so auswendig Landes wohnen, keine Wißenschafft hätten von dem was der Burg nützlich und tüglich wäre, so solte derselbe allein aus den Ganerben von den Geschlechten, deren Name in des Schloßes Raths-Buch verzeichnet stehen, und in der Land-Art um Friedberg wohnhafftig und geseßen sey/ erkohren, und kein Ausländer dazu gebraucht werden, und daß je zu Zeiten die zwölff Burgmannen des Regiments Macht haben sollen bey ihren Eyd und Pflichten zu verfügen, damit ein Burggraf erwehlet werde, der dem Reiche, dem Schloße und Stadt Friedberg, gemeiner Ritterschafft, und dem Lande daselbst aufs beste nutze.

Ferner hat sich ein Burggraf in seinem Amte nach folgender A. 1710. errichteten beständigen Capitulation zu richten:

1.) Soll derselbe allezeit in der Burg wohnhafft seyn, die ordentlichen Zusammenkünffte zu gewöhnlicher Zeit halten und besuchen, auch in wichtigen Sachen nichts vor sich allein handeln und beschließen, und daferne er in Herren Diensten und Pflichten stünde, dieselbe aufgeben. Wo auch ein neuerwehlter Burggraf den Grafen-Stand schon heimlich erlanget hätte, oder denselben darnach erlangen würde, derselbe soll seines Burggrafen-Amts ipso facto verlustiget seyn.

2.) Da ein Catholisches Mitglied zu einen Burggrafen erkieset würde, soll derselbe verbunden seyn, das hergebrachte Exercitium der Evangel. Religion in Burg und Stadt Friedberg und angehörigen Flecken des Kaicher-Gerichts frey und unbeeinträchtigt zu laßen, jedoch ist demselben frey gelaßen vor sich und seine Familie und Bedienten seines Gottesdienstes in dem vor ihm verordneten Wohnhause, ohne Anrichtung einer besondern Capelle, privatim, ohne Glocken und Admission anderer Catholischen, auf seine eigene Kosten zu halten.

3.) Wann vermittelst Göttlichen Seegens und guten Oeconomischen Anstalten der Kayserl. Burg Renthen zu verhoffter Vermehrung gedeyen, soll der Burggraf die in verwichenen bösen Jahren gemachte Schulden, so viel immer möglich, tilgen, und die hier und da verpfändete Renthen und Gefälle wiederum einzulösen trachten, darneben ohne Willen und Wißen des Regiments keine neue Schulden machen.

4.) Was der Kayserl. Burg Ærario zugehört, soll ein Burggraf nicht zu sich ziehen, und sollen der Juden Büsen der Kayserl. Burg hinfort heimgewiesen verbleiben.

5.) Die Unterthanen des Kaicher Gerichts soll ein Burggraf bey gleich und recht handhaben, und insonderheit der Dienst halber christliche Mäßigung brauchen, auch dahin trachten, damit die der Kayserl. Burg zugehörige Flecken in Aufnahm und Vermehrung der Manschafft und Gebäuden wiederum nach und nach gebracht werden mögen, auch die Leibeigenen ohne Vorwißen und Verwilligung des Regiments ihrer Leibeigenschafft nicht erlaßen.

6.) Kein Catholischer Burggraf soll ohne Einwilligung derer Baumeister und des Regiments einige Bedienten geistliche oder weltliche ihrer Dienste zu erlaßen, vielweniger abzuschaffen, und an dero Stelle andere anzunehmen, befugt seyn.

7.) Die Wahl eines Catholischen Burggrafens geschicht nicht einige Alternation dadurch zu errichten, sondern aus beständiger freyer Wahl / und dem Herkommen und Statutis gemäß.

8.) Nach Verfließung dreyer Jahre soll der ältere Baumeister resigniren, oder ist ipso facto pro resignato zu halten, dergestalt, daß der jüngere Baumeister der ältere werden, und in seinem Platz ein anderer aus den Regiments-Burgmannen erwählet werden solle, dabey der abgegangene so wohl als andere Mitglieder von neuen erwählet werden kan, jedoch auf solchem Fall daß aus dem ältern Baumeister der jüngere wird.

9.) Zu Abhörung der Burg Renthen-Rechnung soll von den Burggrafen nebst den beyden Baumeistern, zween aus dem Regiment, und zween aus der Burgmanschafft beschrieben, und ihnen alsdann die gewöhnliche Diæten-Gelder nebst frey Futter für die Pferde gehandreichet werden.

Von K. Carl V. sind A. 1551. zu dem Friedbergischen Burg-Frieden folgende Articul hinzugethan worden:

1.) Daß kein Burgmann, Mann noch Weibs-Persönen seine Behausung in der Burg-Friedberg gelegen, in keine andere, die seyn hoch oder niedern Standes, dann eines Burgmanns des Orts Lauden, verkauffen, übergeben, abwechseln, und zuwenden solle. Stürbe ein Burgmann, und hätte keinen der daselbst Burgmann wäre, sollen desselben Erben solche angefallene Behausung einem andern des abgestorbenen gesipten Freunde, der Burgmann des Orts ist / so fern er dafür so viel geben will, wie ein ander Burgmann, anzubieten und zu verkauffen schuldig seyn. Wolte kein Burgmann dergleichen Behaußung annehmen, so solle alsdann denen gemeinen Burgmannen zu Friedberg solche dem heiligen Reiche zu Ehren und gemeiner Burg zu Nutz und Guten, zu erkauffen gestattet seyn, wann dieselbe nach Billigkeit geschätzt worden: Also solle es auch mit der Wittfrauen ihren Behausungen in der Burg, die sie von ihren Eltern, die Burgmannen gewesen, und von ihnen ererbet worden, oder deren Mann auch ein Burgmann gewesen, und sie solche obgemeldter Maßen von ihm überkommen, gehalten werden, doch solle ihnen zu dem Verkauffen ein Jahr und sechs Monath zugelaßen seyn.

2. Es

2.) Es soll auch keine Donation, letzter Wille, Zustellung, Cession und Ubergabe, sonderlich deren Behausung und Güter, so in der Burg Friedberg Bezirck und Begriff unter selbigen Burg Frieden gelegen seyn, und über die gemeine Burg Friedberg zu gebiethen hat, bündig oder von Würden erklärt werden, sie geschehe dann vor den Reichs-Burggrafen, und Regiments-Burgmannen in berührter Burg an ordentlicher Gerichtsstatt, doch alles wie in erst-gemeldten Articuln verordnet ist, und auf solche Kauff und Verkauff, oder sonst Ubergebung alles, wie ob stehet, und Zustellung, sollen alsbald Investitur, Einsatz, und Wehrschafft derselbigen zu jederzeit vor dem Burggrafen, und Regiments Burgmannen geschehen.

3.) Wann ein Burgmann fremde Personen, die seyn hohen oder niedern Standes, und ihme mit Blut und Freundschafft, oder nicht verwand, in die Burg führen würde, so sollen dieselben, vor dem Einreithen, alsbald schwöhren und angeloben, den Burg-Frieden, als lang sie in der Burg seynd, zu halten, und demselben gemäß zu leben.

4.) Solle auch kein Burgmann einigen Knecht, oder jemand andern, der gegen gemeine Burg und derselben Burgmannen in Verdacht, oder mit einem in unguten Spruch oder Forderung stünde, in die Burg führen.

Jeder Burgmann muß bey seiner Annehmung mit einem cörperlichen Eyd und schrifftlich angeloben: 1.) Daß er zu Beweisung seiner Geburt, sey der Linien, des Stamms und Geburt, auf Seiten seines Vaters einer von N. seines Vaters Mutter ein N. von N. Auf Seiten seiner Mutter einer von N. und Mutter Mutter ein N. von N. alle Edel und zum Schild gebohren.

2.) Daß er wolle dem Römischen Kayser und gemeiner Burg getreu, hold, und gehorsam seyn, König Albrechts seeligen Briefe, den Burg-Frieden, denselben angehengte Additional-Articul, Söhn, Strick, und andere Briefe zwischen der Burg und Stadt, das Regiment der Burg, auch der Burg Obrigkeit, ihre Bey- und Untersassen, Zugehörungen und Gerechtigkeiten, und alle andere der Burg Verschreibungen Privilegien, Gnad, und Freyheiten, die neue Addition, auch ihr alt Herkommen, und Gewohnheit ꝛc. halten, und nach seinen besten Vermögen handhaben.

3.) Ob es sich über kurtz oder lang begäbe, daß er nicht also, wie die obgerührte Beweisung inhalte, gebohren, oder der eine oder mehr mangelhafft erfunden würde, daß er von solcher seiner Burgmanschafft tretten, und sich ausscheiden wolte.

Als A. 1725. der Burggraf, Baumeister, und Regiments-Burgmanne, Graf Rudolph Johannem von Walpott zu Baßenheim, wegen seines Grafen-Standes von der schon viele Jahre hindurch im ruhigen Besitz gehabten Regiments-Burgmann-Stelle entsetzet, und sich derselbe deswegen bey dem Reichs-Hof-Rath beklaget hatte erfolgte den 24. Julii ein Kayserl. Befehl, daß die Burg daran zu viel und unrecht gethan habe, derowegen sie denselben wieder einzusetzen schuldig seyn solle. Es wurde auch zugleich der Burg rescribiret, daß sie hinführo ohne Kayserl. Einwilligung keine

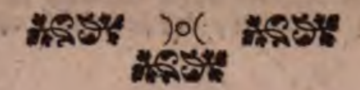
keine Statuta eigenmächtig zu errichten befugt seyn solte, jedoch solte sie ihre gegründete Ursachen vorstellen, warum Grafen-Stands-Personen dem ganerbschafftlichen Burg Wesen so gar gefährlich und sorglich scheinen, unter beyfügender thunlicher, so wohl als hinlänglicher Vorschläge, auf was Weise sie von der angezeigten Besorgnüß einer bevor zu stehen-dünckender Ritterschafftl. Unterdruckung befreyet werden möchten.

Alles dieses habe ich zu dem Ende angeführet, damit man daraus einiger maßen die Beschaffenheit und Verfaßung der ganerbschafftl. Burg-Friedberg ersehen möge.

Es kan dieselbe von K. Rudolfs I. Zeiten an viele und große Kayserl. Privilegia aufweisen, und absonderlich ist sie von undencklichen Zeiten her vom Kayser und Reich mit der in eilf Dorfschafften bestandenen Grafschafft Couchen oder Kaichen, und deren freyen Gerichte begnadiget worden. K. Carl V. verliehe derselben zu Regenspurg d. 26. Julii A. 1541. die Müntz-Gerechtigkeit, in Kayserl. Namen eine Müntz-Stadt aufzurichten, und Rheinische Gulden, auch Silber-Müntz, als nehmlich Batzen, Weiß-Pfenning, gantz und halbe, auch geringe Müntz, als Pfenning und Heller, im Werth der Chur- und Fürsten bey Rhein, mit dem Gepräg, auf der einen Seite des Reichs-Adlers mit dem Ertzhertzogl. Oesterreichischen Schild auf der Brust, und der Umschrifft: CAROLVS. V. ROM. IMPERATOR. SEMPER. AVGVSTVS, und der andern Seite eine Burg mit der Umschrifft: Moneta nova aurea vel argentea, arcis Fridbergensis in Wetteravv, und die Jahrzahl, schlagen zu laßen, welches Privilegium von K. Leopolden A. 1660. und K. Josephen A. 1707. bestätigt worden.

Vornehmlich hat dieselbe in der Reichs-Stadt Friedberg von Alters hergebrachte große Gerechtigkeiten. Denn es ist der Burggraf Kayserlicher Majestät und des Reichs Obrister Richter und Amtmann in derselben, und gehen sechs Burgmanne mit im Rath, ohne deren Rath und Wißen keine neue Gesetze und Verordnungen gemachet werden dürffen. Es sind darüber von Zeit zu Zeiten viele schwehre Zwistigkeiten entstanden, und hat die Stadt immerdar geklagt, daß sich die Burg einiger Obrigkeitlichen Superiorität anmaßete, und sie an ihrer Reichs-Unmittelbarkeit kränckete, welche sowohl durch viele Verträge, als durch Rechts-Sprüche, theils abgethan und entschieden worden, theils auch noch dauern.

Da auch die Stadt Friedberg K. Carl IV. an Günthern Grafen von Schwartzburg um eine gewiße Summe Geldes verpfändet, und in folgender Zeit diese Pfandschafft von Schwartzburg an Chur-Mayntz, die Grafen und Herrn von Eppstein, und von Ysenburg, und die Stadt Franckfurt gebracht worden, so haben Chur-Mayntz, Eppstein und Ysenburg ihr Antheil der Pfandschafft an die Burg-Friedberg übertragen, welche nachgehends nicht nur K. Friedrich III. A. 1467. sondern auch alle folgende Römische Kayser der Burg verliehen, und mit dem Anhang bestätiget, daß auch die Stadt Franckfurt ihre Pfandschafft derselben abtreten müßen. Als nun A. 1706. die Stadt Friedberg der Burg die Pfandschafft ohne vorhergesuchte, vielweniger erlangte, Kayserl. Bewilligung, aufgekündiget, und den Pfand-Schilling würcklich dargebothen, so hat dieselbe solchen nicht angenommen, sondern die Pfandschafft für unablößlich gehalten. Vid. Kyllinger *de Ganerbiis Castror. disc. XIV.* Lünig im Reichs-*Archiv. T. XII.* Fabri Staats-Cantzley *T. XVII. p.* 379.



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

5. Stück. den 3. Februarii 1734.

Eine sehr rare Römische DOPPIA von P. LEONE X.



1. Beschreibung derselben.

DEr Avers zeiget Pabst Leonis X. Bildnüß biß an die Schultern im Päbstl. Habit und im Profil, die lincke Seite des Gesichts vorkehrend, mit einem geschohrnen Krantz. Umher ist zu lesen: LEO. X. PONTIFEX. MAXIMVS. d. i. Leo der zehnde Pabst.

Auf dem Avers sind die drey Weisen aus Morgenland gekrönt, reitend, und nach den oben-leuchtenden Stern über sich sehend, vorgebildet, mit der Umschrifft aus Joh. I. 5. LVX VERA IN TENEBRIS LVCET. d. i. Das wahre Licht scheinet in der Finsternüß. Im Abschnitt stehet ROMA, womit angezeiget wird, daß diese Doppia von 2½. Ducaten die Stadt Rom prägen laßen. Darunter ist ein Dreyzanck, als ein Zeichen des Müntzmeisters.

2. Historische Erklärung.

Von dieser goldnen Römischen Pabst Leoni X. zu Ehren geschlagenen doppelten Gold-Müntze schreibt Saverio Scilla *in breve Notizia delle*

monete Pontifice antiche e moderne, und zwar in *Annotazioni particolari alle monete antiche p.* 223, wann er von dieses Pabsts Müntzen redet: In Oro e rarissima la Doppia con il Ritratto, & nel rovescio li Re Magi a cavallo, col motto preso da S. Giovanni: *Lux vera in tenebris lucet.* d. i. „ In Gold „ist recht sehr rar der doppelte Scudo mit dem Bildnüß, und auf der „Gegenseite mit den Königen oder Weisen zu Pferde, und den aus dem „heil. Johanne genommenen Beywörtern: Das wahre Licht leuchtet in „den Finsternüßen. „ Er setzet aber keine Ursache der Seltenheit dabey, außer daß er in der *Notizie circa la Rarità delle Monete p.* 196. meldet: le Monete d'oro generalmente sono rare sono a tutte quelle di Clemente VII. battute in Roma. Mir ist zu gleicher Zeit auch ein silberner Groschen mit eben diesem Gepräge vorgekommen, dergleichen unter Specification der silbern Müntzen dieses Pabstes Scilla nicht anführet, dahero muß diese noch rarer seyn, als jene, dieweil sie auch ein solcher Mann nirgends wo in Rom selbsten angetroffen, der sich doch alle Mühe gegeben, alle Päbstliche Müntzen aufzusuchen und zu beschreiben.

Weil Bonanni, der auch die Medaillen der Päbste in Kupffer vorgestellet und erkläret, nicht hat sagen können, warum auf dieser Doppia die heiligen drey Könige zu sehen, so hat Laurentius Beger *Numismat. modern. Cimelarchii Regio Electoral. Brandenburg. Sect. I. p.* 17. es folgender maßen errathen wollen. Nehmlich es meldet in der sehr verdrießlich zu lesenden Unterredung des Dulodori mit dem Nearistozeto, der Dulodorus, als Staarstecher, durch das wahre Licht sey das Licht des Glaubens zu verstehen, und daß man wißen könne, was für ein Glaube gemeinet sey, so deute das darunter stehende Wort Roma an, daß dieses der Römische sey. Wie nun der blinde Nearistozetus gar einfältig ferner fraget: Was dann die Finsternüß sey, ingleichen wer die Könige wären, die nach den wahren Lichte umsehen? So ist Dulodorus mit der Antwort fertig, und spricht: Die Finsternüßen sind die Ketzereyen, die unter P. Leone in der Römischen Kirchen entstanden, dergleichen die so berühmte Ketzerey Lutheri ist. Er setzet zwar das si Diis placet dabey, vergißet aber dabey seines Zwinglii, der doch hauptsächlich auch zu der damahligen Zeit gehöret, und gewißlich in eben dem Prædicamento qualitatis nach der Meynung seiner Wiedersacher stehet. Hierauf fähret er fort im hohen Thon also zu reden: Die Könige sind Kayser Carl V, König Franciscus II. in Franckreich,

reich, und K. Heinrich VIII. in Engelland, die vornehmlich den Römischen Glauben gegen Luthern bekannt und verfochten haben, so gar, daß auch K. Heinrich VIII. ein Buch deswegen geschrieben, und dem Pabst übergeben hat. Man siehet wohl, daß Beger die alten Syrischen und Egyptischen Könige auf Müntzen beßer gekennet hat, als die Frantzösischen, denn sonsten hätte er nicht den zu selbiger Zeit lebenden König in Franckreich Franciscum II. genennet. Gesetzt auch es sey ein Druckfehler, und daß entweder ein nachläßiger oder nasenweiser Setzer für eine I. eine II. gesetzet habe, wie dann dergleichen Leute manchmahl gar nicht zu bändigen sind, so weiß ich doch nicht wie sich König Franciscus unter die heil. drey Könige in der Bedeutung schicket, sintemahl derselbe an D. Luthern nicht zum Ritter geworden ist. Er sahe sich auch lieber nach den Venus Stern um, wann dieser nur fein viel liebliche Strahlen auf ihm warf, so bekümmerte er sich wenig darum, was zu Rom für ein Stern schimmerte. Ich muß aber das gelehrte Gespräche nicht gäntzlich unterbrechen, sondern es ferner ausführen. Nearistozetus meinet, dieses sey gantz wahrscheinlich erforschet worden, dahero ist er ferner begierig zu vernehmen, was dann der Dreyzanck unter dem Wort ROMA andeuten solle. Duloduri Mund gehet wieder von Weißheit über und antwortet: Er bedeutet eben diese der Römischen Gewalt unterworffene Könige, ja er bedeutet noch etwas anders. Nearistozetus möchte gerne seine Curiosität recht vergnügen, und fragt als ein lehrbegieriger Schüler weiter, ob des Königs von Engelland Macht? denn er sey Herr über ein an der See-Küste liegendes Reich, diese könte gar wohl durch einen Dreyzanck vorgestellet worden seyn. Dulodurus spricht: Vielleicht, obschon auch auf die andern Könige damit gesehen worden, denn man dichtet, daß Neptunus mit dem Dreyzanck das Ungewitter verjage, und das aufgebrachte Meer stille. Warum solte also Leo durch dieses Bild nicht haben zu verstehen geben wollen, durch dieser dreyen Könige Macht, Carls, Frantzens, und Heinrichs, wolte er die Finsternüßen der Ketzereyen und den vom D. Luthern erregten Sturm gar leichte zertreiben. Das ist nicht übel, versetzet Nearistozetus, und nun düncket mich, ich habe das wahre Licht von dieser Müntze erlanget, obgleich daßelbe bißhero im finstern gelegen. Dulodorum machet dieses wohlverdiente Lob nicht schwülstig, sondern er überläßet davon das Urtheil den Verständigen, und glaubt nach den historischen Sinn könne dieselbe also erklärt werden. Wenn man es aber nach dem Emblema-

blematischen Verstand untersuchen wolle, so stecke über dieses noch ein großer Lobspruch P. Leonis darunter, nehmlich derselbe sey selbsten das Licht, das im Finstern scheine. Diese letztere Erklärung kan eher angenommen werden, als die gemeldte Auslegung der dreyzänckigten Meer-Gabel, welche nicht nur ein seltzamer Einfall ist, sondern auch gantz irrig des Müntzmeisters Zeichen für ein Sinnbild annimmt. Es ist aber Beger so geartet, daß er gleich aus einer Mucke einen Elephanten machet, und hinter jeglicher Kleinigkeit ein großes Geheimnüß gar überwitzig suchet, das doch, wann man es recht beleuchtet, wie ein Nebel verschwindet. Leute, die alles wißen und errathen wollen, müßen sich so helffen, und schämen sich nicht ihren eitlen Wahn vorzubringen, ehe sie stillschweigen, oder bekennen wollen, daß sie etwas nicht verstünden.

Da man nun allerdings in der Lebens-Geschichte P. Leonis nicht die geringste Spur findet, wohin er auf dieser Müntze mit den heiligen drey Königen geritten, so laße ich ihn hinreithen biß ich auch eine beßere Erleuchtung hierinne bekomme, und damit ich doch auch noch etwas sagen möge, so wende ich die Müntze um, und betrachte recht genau die Gesichts Bildung dieses so berühmten Pabstes. Diese trifft nun genau ein mit der Beschreibung die Paulus Jovius davon gemachet *Lib. IV. de vita Leonis X. p.* 211. Erat statura corporis admodum excelsa, toto habitu succoso potius quam pingui, & eo quidem per singula membra venuste commensurato, teretibus scilicet directisque cruribus, & manibus candore formaque longa pulcherrimis, sed una capitis amplitudo cætera membra enormi prope excessu, nec tamen sine dignitate, superavit: unde illi naturæ dono admirabilis ingenii captus, & memoria rerum omnium singularis. Subtrahebant etiam magna ex parte oris suavitatem obesæ malæ, & oculi extantes convolutique & hebetes, verum si ad pupillam inspicienda propius admoveret, supra fidem acutissimi. Supplices enim libellos, vel minutissimis literis, & crebris syllabarum compendiis properanter exaratos, celerrime & distinctissime lectitabat. Admota autem crystallo concava oculorum aciem in venationibus & aucupiis adeo late extendere erat solitus, ut non modo spaciis & finibus, sed ipsa etiam discernendi felicitate, cunctos anteiret. d. i. „ Er war von einer ziemlich hohen Leibes Länge, und nach der gantzen Beschaffenheit seines Leibes mehr „safftig, als fett, und zwar daß dieses nach allen Gliedern schön abgemeßen war, nehmlich er hatte runde und gerade Füße, weiße und sehr wol

gestalte

gestalte Hände. Nur die einige Größe des Hauptes übertraf die andern," Glieder fast über die maßen, jedoch nicht gar ohne alles Ansehen, dahe-," ro hatte er von Natur eine wunderbahre Fähigkeit des Verstandes, und," ein sonderbahres Gedächtnüß von allen Sachen. Es entzogen auch," grösten Theils die Lieblichkeit des Mundes die feisten Backen, und her-," vorstehende, zusammengedrückte und stumpffe Augen, die aber doch recht," sehr scharff waren, wann er was nahe hinzu that, daß man es fast nicht," hätte glauben sollen, denn er laß die mit den kleinsten Buchstaben und," viel abgekürtzten Sylben verfertigte Bitt-Schrifften sehr geschwind," und deutlich. Wenn er aber ein Fernglaß gebrauchte, so konte er bey," der Jagd und dem Vogelfang in die Ferne viel weiter sehen, und alles," genauer unterscheiden, als andere. " Wann wir nun unsere Doppia da-gegen halten, so treffen wir auf derselben an dem Pabste einen ziemlich großen Kopff, und dicke Backen an. Nur die eigentliche Gestalt der Augen mag man mit Fleiß haben schöner machen wollen, als sie in der That gewesen. Weil Jovius die Nase zu beschreiben vergeßen, so will ich dieses aus dem Onuphrio Panvinio ersetzen; denn dieser schreibt: Corpore fuit procero, decora facie, naso grandiore, oculis cæcutientibus & cæsiis, adspectu grato & venerabili. d. i. " Er hatte einen langen Leib, zierliches Gesichte, und große Nase, blinzlende und blaue Augen, und ein," angenehmes und ehrerbietiges Ansehen. "

Sixtus IV. der von A. 1471. biß 84. regieret, ist unter den Päbsten der erste gewesen, der sein Bildnüß auf die Müntzen setzen laßen. Ihm folgten P. Alexander VI. und Julius II. hierinne nach, dahero hat es auch P. Leo X. nicht unterlaßen.

Er war in allen Sachen sehr prächtig, zierlich, und herrlich, und davon zeigen auch seine Müntzen, die er mit mancherley schönen Figuren auf den Gegen-Seiten auszieren laßen. Unter andern siehet man auf einem Revers eine stehende Frauens-Person, die ein geld volles Horn des Uberflußes, auf die unten zu beeden Seiten neben ihr liegenden Bischöfs und Prälaten-Hüte, Bücher und Musicalische Instrumenten ausschüttet, mit der Uberschrifft: LIBERALITAS PONTIFICIA. d. i. Die Päbstliche Freygebigkeit. Denn es schreibet von ihm Paulus Jovius *l. c. p. 187.* Nulla in re ardentius & effusius, quam ad liberalitatis glo-

riam anhelavit, eos principe loco indignos existimans, qui nequaquam benefica manu fortunæ muneribus uterentur. Nemo enim vel civis, vel peregrinus, qui paulo nobilioris artis famam teneret, nemo vel malesanus poeta, nemo alicujus optimarum literarum partis non ignarus unquam fuit, qui benignitatem humanissimi Principis non senserit. Quin etiam ipsum cœnantem spectantes, & ex his adventitios, & parum notos homines ultro pecunia donare erat solitus, eo præsertim libentius, quum obsoleta veste indutos conspiceret. Purpuream etenim crumenam quotidie aureis nummis sibi repleri jubebat, ad incertas exercendæ liberalitatis occasiones. Sacerdotes quoque fraterculos & sacras virgines, quæ intra septa religiose pudicitiam custodirent, menstruis subsidiis eleemosynæ nomine juvabat. Magnum veteranorum militum ac exulum alebat numerum, nihilque vehementius contendebat, quam ut nemo calamitatem & fortunæ adversæ mala & incommoda pateretur. „Jo-„vius kan nicht gnug Worte von den freygebigen Bezeigen dieses Pabstes „machen, und meldet, daß derselbe nach nichts mehr hefftiger, als nach „den Ruhm der Freygebigkeit, gestrebet habe, indem er alle diejenige für „unwürdige Printzen gehalten, welche keine gutthätige Hände hätten. „Es sey kein Einheimischer, kein Fremder, der nur in einigen Ruff wegen „einer schönen Kunst gewesen, kein Gelehrter, der nur etwas verstanden, „ja auch kein thörichter Poet jemahls gewesen, der nicht die Güte dieses „freundlichsten Herrn empfunden habe. Ja auch Fremdlinge, die ihm „speisen gesehen, habe er pflegen von freyen Stücken zu beschencken, und „zwar habe er denjenigen am liebsten gegeben, die er in einem alten Kleide „vor sich gesehen. Wie er sich dann habe alle Tage einen rothen Beutel „mit Ducaten füllen laßen, damit er sich deßen bey aller vorkommenden „Gelegenheit jemand zu beschencken bedienen könte. Er habe auch denen „Kloster-Brüdern und Frauen, die keusch gelebt, monathlich Almosen „austheilen laßen, und eine große Anzahl alter Soldaten und verjagter „Leute ernehret, ja er habe sich gar sehr bestrebet, daß es niemand elend „und unglücklich gehen möchte.„

Bey deßen auf dieser Müntze vorkommenden Namen habe ich dieses ferner anzumercken, daß er nach einiger Meynung den Namen LEO um deswillen angenommen, dieweil seiner mit ihm schwanger gehenden Mutter getraumet habe, sie brächte einen sehr großen, jedoch auch dabey sehr sanfftmüthigen und freundlichen Löwen, ohne Schmertzen, in der Haupt-

Kirchen zu Florentz, auf die Welt, dahero ihn die Kinds-Weiber in seiner Jugend nur das freundliche Löwgen geheißen. Andere sagen er habe nicht geringer / als seine beede kurtz vorhergehende Vorfahrer seyn wollen, und weil diese in der Welt hellglänzende Namen angenommen, als ALEXANDER und JVLIVS, so habe er LEO, um seine angebohrne Großmuth anzuzeigen, heißen wollen.

Wann man aber seine gleich im ersten Jahr seiner Regierung geschlagene Müntzen mit dem Spruche: VICIT LEO DE TRIBV JVDA. d. i. **Es hat überwunden der Löwe von Stamm Juda**, ansiehet, so solte man auf die Gedancken kommen, er habe sich deswegen Leo genennet, weil er bey der Päbstlichen Wahl seinen starcken Gegner, den alten Cardinal, Raphael Riari, überwältiget, der gar sehr nach der Päbstlichen Würde gestrebet hatte. Es waren aber zu selbiger Zeit etliche junge Cardinäle, die furchten sich für einen alten und sauertöpffischen Pabst, der ihre bißherige Freyheiten einschräncken möchte, und vereinigten sich dahero miteinander, eine Person ihres Gleichens auf den Päbstl. Stuhl zu setzen. Dieselben waren Ludwig von Arragonien, Sigismund von Gonzaga, Marcus Cornelio und Alphonsus Petrucci Wie die ältern Cardinäle warnahmen, daß sie ihre jüngern Collegen schwehrlich diesesmahl auf ihre Seite ziehen würden, so geselleten sie sich, in der Hoffnung des Mediceischen Hauses Reichthümer dabey auch zu nutzen, vielmehro zu ihnen, und erwehlten A. 1513. diesen Johannem de Medices, einen Herrn von 38. Jahren. Jedoch halff auch gar viel zu thun, daß demselben der große Eiter-Beule, so er an den Gesäße hatte, in dem Conclave mit solchen entsetzlichen Gestanck aufgebrochen war, daß die Medici selbsten glaubten / er würde nicht lange mehr leben, und trüge den Tod schon an sich. Ich muß diese stinckende Sache, weil sie einigen unglaublich vorkommen möchte, mit diesen Zeugnüß des Jovii Lib. III. p. 128. bestättigen: Fuere qui existimarent, vel ob id seniores ad ferenda suffragia facilius accessisse, quod pridie disrupto eo abscessu qui sedem occuparat, tanto foetore ex profluente sanie totum comitium implevisset, vel tanquam a mortifera labe infectus, non diu supervincturus esset, vel medicorum testimonio crederetur. Er hatte dieses Geschwähr mit in das Conclave gebracht, wie ebenfals Jovius l. c. p. 126. meldet: Joannes Cardinalis lectica vectus, propter innatum ab ima sede abscessum Romam modicis itineribus ad comitia contendit. Dieser redet doch noch erbarer, als Varillas in *Anecdo-*

4.) Was der Kayserl. Burg Ærario zugehört, soll ein Bur[illegible]
hen, und sollen der Juden Büsen der Kayserl. Burg hinfort heimge[illegible]

5.) Die Unterthanen des Kaicher Gerichts soll ein Burggraf [illegible]
handhaben, und insonderheit der Dienst halber christliche Mäßi[illegible]
dahin trachten, damit die der Kayserl. Burg zugehörige Flecken [illegible]
Vermehrung der Manschafft und Gebäuden wiederum nach und na[illegible]
mögen, auch die Leibeigenen ohne Vorwißen und Verwilligung de[illegible]
Leibeigenschafft nicht erlaßen.

6.) Kein Catholischer Burggraf soll ohne Einwilligung derer B[illegible]
Regiments einige Bedienten geistliche oder weltliche ihrer Dienste zu [illegible]
niger abzuschaffen, und an dero Stelle andere anzunehmen, befugt seyn.

7.) Die Wahl eines Catholischen Burggrafens geschicht nicht ein[illegible]
dadurch zu errichten, sondern aus beständiger freyer Wahl, und dem H[illegible]
Statutis gemäß.

8.) Nach Verfließung dreyer Jahre soll der ältere Baumeister re[illegible]
ist ipso facto pro resignato zu halten, dergestalt, daß der jüngere Ba[illegible]
ältere werden, und in seinem Platz ein anderer aus den Regiments-Bur[illegible]
wählet werden solle, dabey der abgegangene so wohl als andere Mitglied[illegible]
en erwählet werden kan, jedoch auf solchem Fall daß aus dem ältern Bau[illegible]
jüngere wird.

9.) Zu Abhörung der Burg Renthey-Rechnung soll von den Burggr[illegible]
den beyden Baumeistern, zween aus dem Regiment, und zween aus der [illegible]
schafft beschrieben, und ihnen alsdann die gewöhnliche Diæten-Gelder nebst frey[illegible]
die Pferde gehandreichet werden.

Von K. Carl V. sind A. 1551. zu dem Friedbergischen Burg Frieden [illegible]
Articul hinzugethan worden:

1.) Daß kein Burgmann, Mann noch Weibs-Personen seine Behausung [illegible]
Burg-Friedberg gelegen, in keine andere, die seyn hoch oder niedern Standes, [illegible]
eines Burgmanns des Orts Landen, verkauffen, übergeben, abwechseln, und [illegible]
den solle. Stürbe ein Burgmann, und hätte keinen der daselbst Burgmann [illegible]
sollen desselben Erben solche angefallene Behausung einem andern des abgestorbenen
sipten Freunde, der Burgmann des Orts ist, so fern er dafür so viel geben will, [illegible]
ein ander Burgmann, anzubieten und zu verkauffen schuldig seyn. Wolte kein Bu[illegible]
mann dergleichen Behaußung annehmen, so solle alsdann denen gemeinen Burgma[illegible]
nen zu Friedberg solche dem heiligen Reiche zu Ehren und gemeiner Burg zu Nutz und
Guten, zu erkauffen gestattet seyn, wann dieselbe nach Billigkeit geschätzt worden: Al-
so solle es auch mit der Wittfrauen ihren Behausungen in der Burg, die sie von ihren El-
tern, die Burgmannen gewesen, und von ihnen ererbet worden, oder deren Mann auch
ein Burgmann gewesen, und sie solche obgemeldter Maßen von ihm überkommen, ge-
halten werden, doch solle ihnen zu dem Verkauffen ein Jahr und sechs Monath zug
laßen seyn.

...lichen

Belustigung

... Februarii 1734.

...PPIA von P.

... die Schultern in
... des Gesichts vor-
... ist zu lesen: LEO.
...bst.
...end gekrönt, rei-
..., vorgebildet,
...XIS LVCET.
...bschnitt ste-
... Ducat...
...ls ein ...

2. Historische Erklärung.

Der gute Pabst Innocentius XI. ist ein sehr geplagter Mann gewesen, und hat von dem allerunchristlichsten erstgebohrnen Sohn der Kirchen K. Ludwig XIV. in Franckreich mannigfaltige und harte Trangsaale ausstehen müßen, als der eines Pabstes von so viel hundert Jahren her tief gewurtzelte und sehr erstarckte Gewalt nicht nur in weltlichen, sondern auch in geistlichen Dingen hat zu verringern, ja gar auch zu vernichten gesuchet, und zwar darum, damit er ein alleiniger und gantz unbeschrenckter Beherscher seines Reiches seyn und bleiben möge, dem auch die Statthalterschafft Christi auf Erden nichts mehr einzureden und zu befehlen hätte. Es würde ein Bogen nicht zureichen alle die Streithändel nur kürtzlich anzuführen, die derselbe mit dem Römischen Stuhl gehabt hat, dahero will ich nur anführen, was wegen des in Franckreich angefochtenen Lehr-Satzes von der Unfehlbarkeit des Pabstes vorgegangen, dieweil die auf dieser Medaille befindliche Worte Christi zu Petro: **Ich habe vor dich gebethen, daß dein Glaube nicht aufhöre,** nach Bellarmini und anderer Römischer Theologorum Meynung, diejenigen sind, auf welche sich derselbe vornehmlich gründet.

Es gieng dieser Lerm an A. 1661. als die Jesuiten zu Paris in dem Collegio zu Clairmont den 12. Dec. in einer öffentlichen Disputation, unter andern die zwey Sätze behaupteten: **1.) Wir erkennen Christum auf solche Weise als das Haupt der Kirche, daß er nach seiner Himmelfahrt deren Regierung erstlich dem Petro, und hernach allen deßen Nachfolgern, übergeben, wie auch eben die Unfehlbarkeit die er selbsten gehabt, so offt sie von dem Catheder reden würden. 2.) Es giebt in der Römischen Kirche einen unbetrüglichen Richter der Glaubens-Streitigkeiten, auch außer einer allgemeinen Kirchen-Versamlung, sowohl in Fragen die das Recht, als die That, betreffen, dahero könne man nach den Päbstlichen Verordnungen Innocentii X. und Alexandri VI. mit einen göttlichen Glauben die fünff Lehr-Sätze des Jansenii für irrig und für verworffen halten.** Dagegen regten sich so gleich die Theologi zu Paris und ließen eine gedruckte Ankündigung an alle Ertzbischöffe und Bischöffe in Franckreich von dieser neuen und schwehren Ketzerey der Jesuiten ergehen, welche die gantze Religion umkehrte, und lehrte, daß man eine Sache bloß um deswillen mit einen göttlichen Glauben für wahr halten solte, weil es der Pabst sagte, mithin menschliches Ansehen zum Grund des Glaubens setze, aus dem Pabst einen GOtt, und seine Aussprüche zu GOttes Wort mache. Wie es aber dennoch hierauf schiene, als ob man in der Sorbonne auch hincken wolte, indem in einer den 19. Januarii A. 1663. angeschlagenen Disputation des Baccalaurei Druets die anstößigen Sätze vorkahmen: **1.) Christus habe dem heil. Petro und deßen Nachfolgern die höchste Gewalt über die Kirche verliehen, 2.) der Römischen Kirche Bischöffe hätten andern Kirchen, als zum Exempel den Frantzösischen, Freyheiten verliehen, 3.) die allgemeinen Kirchen-Versamlungen wären zwar zu Ausrottung der Ketzerey und Aufhebung der Spaltungen nützlich, jedoch nicht unumgänglich nöthig,** so verboth das Parlement dieselbe zu halten, und nöthigte die Theologische Facultät den 30. May ihre Meynung von dem Ansehen und Gewalt des Pabsts folgender maßen schrifftlich von sich zu stellen:

1.) Habe

1.) Habe der Pabst keine Gewalt in weltlichen über den allerchristlichsten König, auch nicht indirecte.

2.) Habe der allerchristlichste König keinen höhern über sich zu erkennen, als GOtt.

3.) Könte niemand die Unterthanen deßelben von ihrer schuldigen Treue und Gehorsam entbinden.

4.) Billige die Facultät keine Meynung, die der Königl. Autorität und der Französischen Kirchen-Freyheit zuwider wäre, zum Exempel, daß der Pabst die Bischöffe, wider die von der Französischen Kirche angenommene Canones, absetzen könne.

5.) Lehre die Facultät nicht, daß der Pabst ohne Beystimmung der Kirche unfehlbahr sey.

6.) Ingleichen auch nicht, daß der Pabst über ein allgemeines Concilium sey.

Um also dieses ihr Bekäntnüß mit einem wahren Eyfer zu bestätigen, verdamte sie A. 1664. des Jacobi Vernantii A. 1668. herausgegebene, und damahls wieder aufgelegte Vertheidigung des Pabsts und der Cardinäle, in welcher ausdrücklich zu lesen war, daß der Pabst darum in seinem Urtheilen unmöglich fehlen könne, weil ihm JEsus Christus eben das Ansehen und die Macht über die Kirche gegeben hätte, welche er von seinen Vater bekommen p. 82. und 138. daß alle Schätze der Weisheit und des Erkäntnüßes, die JEsus Christus gehabt, in dem Pabst verborgen lägen, als welcher sey thesaurorum scientiæ & sapientiæ Jesu Christi Depositarius.

Als bald darauf der Pabst und der König in Franckreich wiederum gute Freunde wurden, so schwieg man in dieser Streitigkeit so lang stille/ biß sie sich wieder miteinander A. 1679. hefftig entzweyeten, und der Pabst ihm den Gebrauch des Königl. Rechts Bischöffe und Aebte einzusetzen, andere geistliche Beneficia zu vergeben, und währender Erledigung alle geistliche Einkünffte einzuziehen, verwehren wolte. Darüber entrüstete sich der König so sehr, daß er in einem A. 1682. den 19. Martii gehaltenen National-Synodo von acht Ertzbischöffen und 24. Bischöffen sich nicht nur das Regale zu sprechen, sondern auch folgende vier Puncte behaupten ließ:

1.) Daß der Pabst, ja die gantze Kirche, in weltlichen Sachen, denen Königen weder directe noch indirecte was zu befehlen hätten, und die Unterthanen ihrer Pflicht gegen dieselben nicht entledigen könten.

2.) Daß eine allgemeine Kirchen-Versamlung nach der Lehre des Costnitzers Concilii über den Pabst seye.

3.) Daß die Päbstliche Gewalt nach den Canonibus einzuschräncken sey, und dieselbe insonderheit wieder die Freyheiten und Vorrechte der Französischen Kirche nichts vornehmen könne.

4.) Daß in Glaubens-Sachen zwar auf den Päbstlichen Ausspruch vornehmlich zu sehen, jedoch wäre deßen Entscheidung, ohne Beystimmung der Kirche, nicht für gewiß und unfehlbar zu halten.

Diese Puncte wurden von dem Parlument bestätiget, und allen hohen Schulen zu einer Richtschnur in der Unterweisung anbefohlen. Die Ertz- und Bischöffe machten solche dem Pabst in einen demüthigen Schreiben wißend, mit den Bezeigen, daß zu Erhaltung der Einigkeit zwischen dem Priesterthum und dem Königreiche sie dieses bewilliget hätten. Wie sehr sie aber damit dem Pabst an das Hertze gegriffen, wieß seine Antwort. Er beseufftzet darinne mit vielen Thränen, daß er mit dem Propheten klagen müste: Filii matris meæ pugnarunt adversus me. **Die Söhne meiner Mutter haben wieder mich gestritten.** Er verwieß ihnen aufs schärffste, daß sie der Kirche ihr Recht nicht beßer verfochten und sich so zaghafft erwiesen, daß sie hinführo ohne Schamröthe die Worte im Psalm nicht würden anstimmen können: Loquebar de testimoniis tuis in aspectu Regum, & non confundebar. **Ich redete von deinen Zeugnüßen vor dem Angesicht der Könige, und schämte mich nicht.** Sie hätten sollen vornehmlich auf ihn, als den Pabst, und nicht allein auf sich, als Bischöffe, sehen, und sich deßen erinnern, was der heilige Bernhard, Abt zu Clairvaux, den sie selbsten ein Licht nicht nur der Frantzösischen, sondern der gantzen Kirchen, mit Recht betittelt, an den Pabst Eugenium vormahls geschrieben: Er solte eingedenck seyn, wem die Schlüßel übergeben, wem die Schaafe anvertrauet worden. Es wären zwar noch andere Himmels-Pförtner und Hirten der Heerden, aber da sie ihre angewiesene Heerden hätten, und ein jeglicher die seine, so wären alle Heerden ihm anbefohlen, und er sey nicht nur ein allgemeiner Hirte aller Schaafe, sondern auch aller Hirten. Im Schluß beweist er sich hierbey endlich so unverzagt, daß er sich erklärt der Kirchen Gerechtigkeit, und des Päbstlichen Stuhls Ansehen und Würde nach allen Kräfften zu vertheidigen, in der Zuversicht, daß der GOtt, der alles würcke, und der Petrum habe auf dem Waßer zu sich kommen heißen, der werde ihn auch stärcken, damit der oberste Haus-Vater und Ertz-Hirte von ihm dermahleinst das Blut seiner zu Grund gerichteten Gemeine, die er mit seinem Blute erworben habe, nicht von seiner Hand fordern möge.

Nicht minder bezeigte der Pabst auch seinen großen Ahndungs-Eyfer gegen einzelne Personen, die sich zu besondern Vorfechtern bey diesem Krieg hatten gebrauchen laßen. Er verboth, unter der Strafe des Bannes, die damahls biß auf das dreyzehnte Jahrhundert nach Christi Geburt fortgeführte Kirchen-Geschichte des Dominicaners, Natalis Alexandri, weil er in derselben vielmahls sehr verkleinerlich von des Pabstes Hoheit und Gewalt geschrieben hatte, und der Meynung nicht seyn wollen, welche sein Ordens-Bruder Melchior Canus *Lib. VI. de locis theologicis cap. VIII.* auf die Bahn gebracht, nehmlich: Papæ conclusiones esse veras & necessarias, etsi præmissæ nec veræ, nec rectæ sint. Des Pabstes Schlüße wären wahr und nothwendig, wann gleich die vorhergehende Sätze weder wahr noch recht wären.

Ludwig Mainbourg muste aus der Gesellschafft JEsu gestoßen werden, weil er in dem Traité historique de l'etablissement & des prerogatives de l'Eglise de Rome, auch nicht alle gehörige Ehrerbietung und Hochachtung gegen dieselbe bezeiget.

Wie zornig der berühmte Doctor der Sorbonne Elias du Pin, von ihm angesehen worden, wegen der dissertationum de antiqua ecclesiæ disciplina, ist auch bekant.

kannt. Es wurde er öffentlich, als ein nequioris doctrinæ homo, & temeratæ plu- ries Apostolicæ Sedis dignitatis reus, gescholten.

Nachdem der König nun lange gnug den Pabst durch allerhand nachtheilige Schrifften hatte peinigen laßen, so sahe er endlich doch, daß er gegen einen so fest gesetzten und großmüthigen Pabst wenig ausrichten würde, zumahl da doch derselbe den grösten Theil der Geistlichkeit beständig auf seiner Seite hatte, die eben auch der Französischen Theologorum Aussprüche für keine Evangelia halten wolten, dahero sendete er A. 1688. heimlich einen vertrauten Cavallier mit einem eigenhändigen Schreiben d. d. 6. Septembris an den Pabst, und suchte sich mit ihm in der Güte zu setzen. Allein hier zeigte der Pabst dem König sein verschloßenes Vater-Hertze, indem er weder den Brief annehmen, noch auch den abgeschickten einen Augenblick vor sich laßen wolte; über welche Härtigkeit der König sich zwar sehr durch den Cardinal d'Etrees, bey dem Cardinals-Collegio beschwehrte. Der Pabst aber blieb dabey, daß er doch bey dieser großen Beleidigung mehr Güte, als Schärffe, vorwalten laße, zumahl da er auch erfuhr, wie ihm der König durch den Advocaten Talon bey dem Parlament gar als einen Jansenisten hatte anklagen laßen.

Ich könte nun auch melden, was über den wahren Sinn und Verstand dieses Spruches, der auf dem Revers dieser Medallle stehet, ist dazumahl gegeneinander gestritten worden, alleine ich vermeine beßer und am unpartheilichsten zu thun, wann ich davon die längst vor diesem Zanck sehr gründlich verabfaßte Auslegung des so berühmten Venetianischen Servitens, des Fra Paolo, anführe. Dieselbe lautet folgender maßen in der Consolatione della mente nella tranquilita di conscienza causata dal bon modo di vivere nella citta di Venetia, nel preteso interdetto di Paulo V. welche mit einer beygesetzten Französischen Version unter dem Tittel: *Les Droits des Souverains defendus contre les excommunications & les interdits des Papes* im Haag A. 1721. in 12. in 2. Tomis ist gedruckt worden, und zwar Tomo I. cap. XII. p. 495. „Die auf des Pabstes Parthey seyn rühmen sich, daß die Frage von der Infallibilität des Pabstes durch JEsum Christum selbsten bejahungs-weise sey entschieden worden. Das ist gnug, wann dem so ist, denn JEsus Christus ist die Warheit selbst. Ein eintziges Wort aus seinem Munde beweist mehr, als alle Beweißthümer, die der menschliche Verstand ausdencken kan. Denn die Beweißthümer können falsch seyn, wann der Grund-Satz falsch ist; aber das Wort Christi ist frey von aller Falschheit. Ich habe vor dich gebethen, Petre, daß dein Glaube nicht aufhöre, das ist der Spruch, den man zum Beweiß anführet. So kurtz derselbe ist, so könte er zum Beweiß dienen, wenn man nicht dabey was zuvor unterscheiden müste. Denn man muß untersuchen, ob dieses Gebet JESU Christi sey schlechthin von dem Glauben Petri zu verstehen, oder von den Wolthaten, die von dem Glauben herkommen, als von der Lehre, von der Heiligkeit, von den Wundergaben, von dem ewigen Heil? Wann JEsus Christus alle diese Gnaden dem heiligen Petro versprochen hat, so ist es wahr, er hat sie niemahls verliehren können. Es ist wahr, daß er sie alle gehabt, jedoch zu verschiedenen Zeiten, und eine nach der andern, und dieses nach seiner Bekehrung, denn alsdann hat man ihm heilig, gelehrt, und wunderthätig gesehen, als der der

 „erste

„erste war im Apostolischen Collegio. Alles dieses waren Früchte seiner Bekehrung. Denn durch die Bekäntnüß des Namens Christi hat er diese großen Vorzüge, als eine Belohnung des Glaubens erhalten. - - - Aller Streit hierüber „komt darauf an, daß man zu erst weiß, ob dieses Privilegium sey an die Person des „heiligen Petri, oder an seine Würde, verknüpffet. Sind diese Gaben dem heiligen „Petro versprochen worden in Ansehung seines Glaubens, so haben sie folglich auch „alle Apostel, wie er. Zum andern fragt sichs ob dieses Privilegium nur alleine dem „heiligen Petro, oder auch allen Nachfolgern in deßen Amte, zukomme. Diese letztere „Frage ist am schwehrsten zu beantworten. „

„ Wir wollen zu erst sehen, zu welcher Zeit diese Verheißung geschehen. Das „geschahe, als JEsus Christus das letzte Abendmahl mit seinen Aposteln hielte, das „heilige Sacrament seines Leibes und Blutes einsetzte, und sich so zu sagen recht arm „machte, indem er an seine Apostel alles austheilte, was er hatte, um sie recht würdig zu Führung des Amtes zu machen, dazu er sie erhoben, er warnete sie vor der „erschrecklichen Versuchung / die der Teuffel veranstaltete. **Es hat der Satanas „begehrt, sprach er, daß er euch möchte sieben, wie den Waitzen. Ich „habe aber vor dich, Petre, gebethen, daß dein Glaube nicht aufhöre.** „JEsus Christus läßet hier ohne Zweiffel einen großen Vorzug in der Liebe vor den „heiligen Petrum blicken. Die Versuchung gieng alle Apostel an, er warnet sie alle, „nur aber von dem heiligen Petro alleine sagt er, daß er den Vater gebethen habe, „daß sein Glaube nicht aufhören möge. Man könte sagen, er habe sich vergeßen, oder „er habe die andern Jünger nicht geachtet. Alleine so bald GOtt die Augen auf die „menschliche Schwachheit wirfft, so gedenckt er an uns / und läßt uns seine Hülffe wiederfahren, dahero setzet JEsus Christus gleich hinzu, **und wann du einst bekehrt „worden, so stärcke deine Brüder.** Also hat GOtt seine Schüler nicht vergeßen, sondern es scheint, er habe ihnen den Vorzug des heil. Petri zu verstehen geben wollen, indem er ihnen gesagt, daß ihre Bestärckung im Glauben ein Werck dieses Apostels seyn solte, gleichwie der Glaube Petri war ein Werck des Gebets JEsu Christi, und seine große Zuneigung zu diesen Apostel. In der That ein wunderwürdiges Privilegium und großer Beweiß seiner Würde! Aber was geschah in wenig Stunden darauf? Kaum ist dieser Meister gefangen genommen worden, alsobald „ist Petrus der Versuchung von einem geringen Weibe unterworffen, daß dieser Petrus, der so geliebt worden, dieser Petrus, den man gewarnet hat, dieser Petrus, „vor welchen JEsus hat besonders gebethen, ihn verläugnet, und schwöhrt, er kenne „ihn nicht. O menschliche Schwachheit! wer getrauet sich so feste zu stehen, als Petrus, der doch, ohngeacht einer so großen Hülffe, so gewancket hat? GOtt bewahre „uns, daß wir dencken solten, die Verheißung und das Gebet des Heylandes sey vergebens gewesen. Ein eintziges Wort Christi kan uns Versicherung gnug geben, und „wir haben kein größeres Zeugnüß, als von dem Schächer, der in Krafft dieses Wortes „vom Creutz ins Paradieß kahm. Aber wie komt dann hier die Verheißung mit der „That überein? wann man wohl Achtung giebt auf das, was Christus versprochen, so „wird man finden, daß er sein Versprechen erfüllet: Petre, **ich habe vor dich gebethen, daß dein Glaube nicht abfalle,** er sagt nicht: **daß du nicht abfallest.** Dieses würde eine Bestätigung in der Gnade bedeuten, deren sich die Engel

gel im Himmel nach den Fall des Lucifers zu erfreuen haben, daß sie anjetzo nicht,,
mehr fallen können, wann es möglich wäre, daß sie auch wolten. JEsus Christus.,,
hat ihm nur versprochen, daß sein Glaube nicht aufhören solte. Denn die Sünde,,
vernichtet nicht den Glauben, wann der Mensch nicht abfält. Wann Petrus Chri-,,
stum verlaugnet, so geschahe es nicht darum, weil er an seiner Gottheit zweiffelte,,,
es geschahe aus Furcht vor den Tod, daß er sich stellete, als kennete er ihn nicht.,,
Sein Fehler war nicht ein ketzerischer Irrthum, wie des Judä, sondern eine Furcht,,,
die ihm zur Sünde brachte, daß er den Namen Christi nicht bekante. - - - Wann,,
Petrus den Glauben verlohren, solte er sich so bald auf dem jammernden Anblick,,
Christi mit solchen Zeichen einer aufrichtigen Buße bekehrt haben? Und dieses ist die,,
Würckung vom Gebet des Heylandes, daß er ihn ließ wieder zu Gnaden kommen,,
nach einen so großen Sünden-Fall, und mit der Gütigkeit, daß er die andern Ga-,,
ben erhielte, als die Heiligkeit, die Lehre, die Wunder-Krafft, die oberste Stelle,,
unter den Aposteln. ,,

Die Canonisten behaupten, daß das Privilegium von der Beharrung im,,
Glauben, aus welchen die Infallibilieät fließet, der Päbstlichen Würde eigenthüm-,,
lich sey. Die Theologi stimmen hierinne überein, und ich selbsten bekenne, daß,,
obschon die itzigen Päbste die Heiligkeit, und die Gabe Wunder zu thun nicht ha-,,
ben, so haben sie doch allerdings die Prærogativ, daß sie nicht irren. Aber,,
wie? wollen wir sagen, sie wären also in der Gnade bevestiget, daß sie des Sa-,,
craments der Buße nicht bedürffen? Keines weges, denn der heilige Paulus sagt: ,,
daß ein jeglicher Hoherpriester mit Schwachheit umgeben sey. Was wollen wir,,
also sagen? wir müßen unsere Zuflucht zu einer Distinctiòn nehmen. Ein Mensch,,
irret in zweyen Stücken, in der Meynung und im Thun, und diese beede Arten,,
der Irrthümer sind sehr voneinander unterschieden. Offt geschicht es, daß der,,
Eyfer des Willens den Verstand verdüstert, wann aber der Verstand wohl einge-,,
richtet ist, so läst er sich nicht von den Willen verführen. Wann wir nun das zu die-,,
ser Materie anwenden, so sagen wir, wann die Gerechtigkeit GOttes was be-,,
fiehlet, so giebt sie auch zugleich die Mittel dazu, solches zu vollbringen. - - - ,,
Da nun GOtt Petrum und seine Nachfolger, zum Haupt und Regenten der Kir-,,
chen-Monarchie verordnet hat, so hat er sie auch mit gnugsammen Mitteln ver-,,
sehen, die Kirche zu regieren, darunter ist das vornehmste die wahrhaffte Lehre.,,
Einige verlieben sich zwar in die Heiligkeit, und halten sie für die nothwendigste,,
Qualität eines Pabstes. Es ist aber gewiß, daß solches die Lehre seyn soll. Denn,,
die Früchte der Heiligkeit sind dem allein eigen, der heilig ist, aber der Scha-,,
den der Unwißenheit trifft die gantze Kirche. Wann derjenige, so regieren soll, kei-,,
ne Wißenschafft hat, so viel als er mit seinem guten Beyspiel ebrauet, so viel rei-,,
ßet er mit seinem Irrthümern wieder ein. Diese Ursache macht mich glauben,,,
daß die Päbste von dem heiligen Petro die Lehre erblich haben, ob es ihnen gleich,,
öffters an der Heiligkeit mangelt. Diesen Vortheil der Päbstlichen Würde vernei-,,
nen die Griechen und Lutheraner, und geben sie nur auf einem Concilio zu, nach,,
dem Spruch: Wo zwey oder drey versamlet sind in meinem Namen, da,,
bin ich mitten unter ihnen. Wir geben alles beydes zu, aber machen wieder-,,
um den Unterschied. Was soll des Pabstes Wißenschafft für eine seyn? Eine allge-,,

„ meine,

„meine, wie die Engel und Heiligen haben, die augenblicklich eine Sache begreiffen und „beurtheilen, ohne die Ursachen zu prüfen, und die man in Schulen intuitivam „nennet? gantz und gar nicht. Dann dergleichen hat Salomon nicht gehabt, obgleich „sein Verstand erleuchtet war. - - - Ich sage also, daß der Pabst die Ohnfehl-„barkeit in seiner Beurtheilung habe, wann es auf eine Glaubens-Lehre ankomt. „Dergleichen Art von Wißenschafft ist dem nothwendig, den JEsus Christus zu einer „solchen Würde erhoben.„

„Ohne Zweiffel werden auch die Freunde des Pabstes die Aufrichtigkeit haben „zu gestehen, daß obgleich ein Pabst nach dem von dem heiligen Petro ererbten Pri-„vilegio aus Unwißenheit die Heerde Christi nicht verliehren könne, so könne er sich „doch selbsten verliehren, und in seinem Verstand irren, wie auch in andern Sachen, „die nicht unumgänglich zum Christlichen Glauben nöthig sind.„

„Alle Concilia, und so gar auch das zu Trento, hat das göttliche und mensch-„liche Gesetze genau voneinander unterschieden. - - In jenem ist des Pabsts Infal-„libilität unstreitig, in diesem nicht. Das Göttliche Gesetze ist so unveränderlich, wie „GOtt selbst, aber die Canones können verändert und aufgehoben werden nach der „Zeit und denen Personen. - - Der Pabst kan darinne nicht dispensiren, zu was „uns GOTT selbst verbindet, er kan weder die Form noch die Materie der Sacra-„mente ändern, ob er sich gleich in gewißen Umständen die Freyheit genommen, und „er kan derselben Zahl weder vermehren, noch mindern. Seine Entscheidung in Glau-„bens-Sachen ist auch nicht willkührlich, sondern er kan nur den Willen GOttes aus-„legen und erklären, es stehet auch nicht bey ihm einen Glaubens-Articel zu machen. „Denn das Brocardicum Juris civilis gilt hier nicht: Illius est interpretari, cujus „est jura dare. Zur Auslegung giebt ihm GOtt ein zulängliches Licht nach der Ver-„heißung Christi: **Ich bin bey euch biß an der Welt Ende.** GOtt erleuchtet „seinen Verstand, daß er die beste Meynung erwehlet, und darinne müßen alle Chri-„sten seine Decision annehmen. Dergleichen Infallibilität ist mit der Päbstl. Wür-„de vereiniget, aber sie erstreckt sich nicht auf die Decisiones Canonicas, in welchen „ein Pabst irren kan, dahero auch der Nachfolger abschaffen darf, was sein Vor-„fahrer verordnet.„ ꝛc. ꝛc. Vid. Relation de ce qui s'est passé touchant l'affaire de la Regale.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
7. Stück. den 17. Februarii. 1734.

Ein Jüden Gold-Stück auf K. PETRVM den grausamen in Castilien und Leon mit der falschen Jahrzahl 1398.



I. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite ist das Königl. Brustbild im Profil, die lincke Gesichts-Seite vorkehrend, zu sehen, mit der Krone auf dem Haupte, langen Haare, bloßen Halse, und angethan mit einem Mantel, in einer zierlichen Einfaßung. Umher ist der Spruch zu lesen in alten auf Gothische Art gemachten Buchstaben aus dem CXVIII. Psalm v. 7. DOMINVS. MICHI. ADJVTOR. ET. EGO. DISPICIAM. INIMICOS. MEOS. d. i. Der HErr ist mein Helffer, und ich will meine Feinde verachten.

Anecdotes de Florence Lib. VI. p. 253. der also schreibet: Le Cardinal Jean de Medices il se fut porter, dans une litiere, a cause d' un abcess, qu' il avoit aux parties, que le pudeur defend de nommer. Ubrigens hat Fr. Paolo *Lib. I. Istor. del Concilio di Trento p. 5.* von P. Leone X. in folgenden wahr geurtheilet: Sarebbe stato un perfetto Pontifice, se con queste havesse congiunto qualche cognitione delle cose della religione, & aliquanto piu inclinatione alla pieta, dell' una & dell' altra delle quali non mostrava haver gran cura; nehmlich er sagt: Wann Leo X. nur eine theologische Wißenschafft, und nur etwas mehr Neigung zur Gottesfurcht gehabt hätte, so würde er ein vollkommener Pabst geworden seyn. Jedennoch hat derselbe diese Grabschrifft verdienet:

DELITIÆ HVMANI GENERIS LEO MAXIME TECVM
VT SIMVL ILLVXERE INTERIERE SIMVL.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
6. Stück. den 10. Februarii. 1734.

Pabsts INNOCENTII XI. MEDAILLE wegen der von der Französischen Geistlichkeit angefochtenen päbstlichen Unfehlbarkeit, von A. 1679.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite zeiget sich des Pabsts Innocentii XI. Brustbild im Profil, die rechte Gesichts-Seite vorkehrend, mit der dreyfachen Krone auf dem Haupte, im Päbstlichen Habit. Um ihn herum stehet: INNOCEN.tius. XI. PONT.ifex. MAX.imus. AN.no. III. d. i. Innocentius XI. Pabst im dritten Jahr der Regierung. Unter der Schulter ist der Name des Medailleurs zu lesen: OPVS HAMERANI.

Die andere Seite stellet uns den in einer gebüschigten Landschafft auf einen viereckigten Stein sitzenden heiligen Apostel Petrum vor, der mit der rechten ein zur Seiten liegendes und aufgeschlagenes Buch hält, und die mit der lincken Hand etwas empor gehobene zwey Himmels-Schlüßel mit großen Nachdencken ansiehet, mit der Umschrifft aus Lucæ XXII. 32. NON. DEFICIET. FIDES. TVA. d. i. Dein Glaube wird nicht aufhören. Auf dem Stein ist die Jahrzahl 1679. eingegraben. Im Silber wiegt sie $1\frac{1}{2}$. Loth.

sens von Clermont, die andere, Blancam, aus, welche durch eine prächtige Gesandschafft ausgebethen und abgeholet ward. Ehe sie aber ankahm, verliebte sich der König A. 1352. auf einer Reise nach Asturien in dem Nachtquartier zu Sagahun, in die Mariam Padillam, eine im Frauenzimmer des Albuquerque erzogene blut-junge Fräulein. Ihrer Mutter Bruder, Johannes Hinestrosa, beförderte des Königs Verlangen, und die Würckung davon war A. 1353. die gebohrne Tochter Beatrix.

Die unglückliche Blanca langte demnach zu Valladolit an, ohne zu wißen, daß sie keine Liebe bey ihren Bräutigam finden würde, dieweil ihr dieselbe schon war von der angenommenen Beyschläferin weggeraubet worden. Gleichwohl muste, auf Veranstaltung des Albuquerque, das Hochzeit-Fest den 3. Jun. im besagten Jahre vor sich gehen, jedoch mit so schlechter Freudens-Bezeugung, daß jedermann das gezwungene Wesen gar leichte in die Augen fiel. Der König blieb auch nur zwey Tage bey seiner Gemahlin, und ließ sich weder seiner Mutter Vorstellen, noch den Wohlstand, von dem Besuch der Padilla abhalten, die sich zu Montalbano einem am Tago gelegenen Schloß befand. Wie er auch erfuhr, daß der Albuquerque auf Mittel gedächte, ihn wieder nach Valladolit zu bringen, so gab er ihm selbsten den Laufzettel, reisete hierauf im Reiche mit der Padilla von einem gefälligen Ort zum andern, und ließ die Gemahlin gäntzlich sitzen. Viel meinten man habe ihn durch einen Jüdischen in Drachen-Gestalt gemachten Zauber-Gürtel von derselben abwendig gemachet, alleine Mariana urtheilet recht, daß wann einmahl eines Fürstens Hertze von der hefftigen Huren-Liebe eingenommen sey, so brauche man keinen Liebes-Tranck noch andere Hexen-Poßen demselben die Gemahlin zu verleiten. Andere haben die unschuldige Blancam verläumdet, daß der König wegen der mit seinen unächten Bruder Friderico, Großmeister des Ordens von St. Jacob unter wegens bey der Heimführung gepflogenen schändl. Liebe sey abhold geworden. Sie habe davon einen Sohn, Henricum, gebohren, den die Jüdin Columba, zu Sevilien heimlich erzogen, und der Stamm-Vater der so ansehnlichen Castilianischen Familie der Henriquez geworden. Alleine es hat Ambrosius Salazar in dem *Inventaire general des plus curieuses recherches des royaumes d'Espagne* dargethan, daß Friedrich dieselbe keines weges aus Franckreich seinem Bruder dem König zugeführet habe, sondern nur befehliget worden, ihr bey der Annäherung von Valladolit aus entgegen zu gehen. So hat auch keiner von den beeden Söhnen deßelben Henricus geheißen / sondern der jüngere Alfonsus ward von seines Vaters Bruder K. Heinrichen recht väterlich geliebet, dahero er ihm zu Ehren den Beynamen Henriquez angenommen. Es würde auch die ihm von seiner Braut der Blanca erwiesene Untreue K. Petrus nicht so heimlich verschmertzet haben. Es lebte demnach die verlaßene Blanca bey ihrer Schwieger-Mutter zu Medina del Campo in aller Stille und Einsamkeit als eine Witwe, ehe sie noch zu einer rechten Ehefrau geworden war, und hatte den Bischoff zu Segovia zum Aufseher und Bewahrer, daß sie nicht nach Franckreich zurücke kehren konte, wie sie in willens hatte.

Nach Beyseitschaffung des Albuquerque nahm das Huren-Regiment gewaltig überhand. Die Anverwandte und Freunde der Padillæ rißen die vornehmsten Hof-Aemter an sich, und umsetzten den König dergestalt mit ihren Creaturen, daß ohne ihr Vorwißen niemand zu ihm kommen konte. Nicht weniger geschahe im gantzen Königreiche eine Veränderung unter allen Statthaltern und Bedienten des Königes, und kahm niemand empor, der sich nicht vor den Königl. Schwägern schmiegte und bückte. Des Königes Brüder selbsten musten der Padilla die Hände küßen, und ihren hoch am Brete sitzenden Anhang heucheln, wolten sie anders ein gutes Auge vom Könige haben, der ein Sclave von der frechen Padilla war. Jedennoch aber konte sie ihm nicht dergestalt übermeistern, daß er sich mit ihr alleine begnüget hätte, sondern als er auf einer Reise ungefehr die schöne Witwe des Diego Haro, Johannam Castriam A. 1354. erblicket hatte, und dieselbe seinem unkeuschen Begehren kein Gehöre geben wolte, so stellete er sich an, als ob er sie ehligen wolte, und ließ sie durch theure Versicherung der gewißenloßen Bischöffe von Avila und Salamanca bereden, daß er von der wider allen Willen sich vermählten Blanca gäntzlich geschieden wäre. Hierauf hielte er mit ihr, als seiner andern Gemahlin das Beylager, blieb aber nur die einzige Nacht, da er sie betrüglicher Weise um ihre Ehre gebracht, bey derselben, und begehrte sie darauf niemahls wiederum zu sehen. Der aus diesem einzigen Beyschlaf erzeigte Johannes von Castilien hat seines Vaters Schuld lebenslang büßen müßen, und ist unter K. Johanne I. in Castilien A. 1405. in Gefängnüß gestorben. Padilla wuste von diesem allen, und verstattete dem König gar gerne dergleichen schändliche Ausschweiffungen, weil sie sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß derselbe ihre Feßel doch lebenslang tragen würde.

Indeßen hatte der in Ungnaden erlaßene Albuquerque nicht länger den Land-Frieden getrauet, sondern war in Portugall, als sein Vaterland, entwichen. Denn er war ein Enckel des A. 1335. verstorbenen K. Dionysii in Portugall, und versprach sich dahero alle Sicherheit von dieser Krone. Die Castilianische Huren-Bande nahm ihm aber nicht nur alle zurückgelaßene Güter mit Gewalt weg, sondern forderte ihn auch zu scharffer Rechenschafft wegen der übelverwalteten Reichs-Einkünffte, u. wie er sich nicht persöhnlich stellen wolte, begehrte sie unter großer Bedrohung deßen Ausliefferung von dem König in Portugall, und ließ den Ordens-Meister von Calatrava, Johannem Nunnium, bloß darum, weil er als ein treuer Freund ein gutes Wort zu deßelben Entschuldigung gesprochen hatte, als einen großen Mißethäter enthaupten.

Dieses gab Anlaß zu einer großen Verbindung gegen dem König. Die Königl. Brüder sahen zum Voraus, daß die Reihe bald auch an sie kommen würde, und hielten deswegen mit dem Albuquerque bey Badagoz eine Unterredung, wie der überhand nehmenden Ungerechtigkeit und Grausamkeit des Königes etwan könte gesteuert, und der Huren-Herrschafft der Garaus gemacht werden. Es schlugen sich zu ihnen Johannes Cerda, und Ferdinandus Castrius, der Bruder der durch die verstellte Heyrath geschwächten Johanna Castria, und noch viele andere höchst mißvergnügte Magnaten, welche die erwünschte Gelegenheit nicht vorbey laßen wolten, sich von den bißherigen Trangsaalen zu befreyen. Sie versamleten sich mit 700. Reutern vor Tordesilla, wo sich der König aufhielte, und ließen ihm durch seine Baase, die verwittibte Königin von Arragonien, Eleonoram, zu entbiethen: Er solte sein schändliches Leben einmahl einstellen, die rechtmäßige Gemahlin Blancam wieder annehmen,

 und

Diese Puncte wurden von dem Parlument bestätiget, und allen hohen Schulen zu einer Richtschnur in der Unterweisung anbefohlen. Die Ertz- und Bischöffe machten solche dem Pabst in einen demüthigen Schreiben wißend, mit den Bezeigen, daß zu Erhaltung der Einigkeit zwischen dem Priesterthum und dem Königreiche sie dieses bewilliget hätten. Wie sehr sie aber damit dem Pabst an das Hertze gegriffen, wieß seine Antwort. Er beseufftzet darinne mit vielen Thränen, daß er mit dem Propheten klagen müste: Filii matris meæ pugnarunt adversus me. **Die Söhne meiner Mutter haben wieder mich gestritten.** Er verwieß ihnen aufs schärffste, daß sie der Kirche ihr Recht nicht beßer verfochten und sich so zaghafft erwiesen, daß sie hinführo ohne Schamröthe die Worte im Psalm nicht würden anstimmen können: Loquebar de testimoniis tuis in aspectu Regum, & non confundebar. **Ich redete von deinen Zeugnüßen vor dem Angesicht der Könige, und schämte mich nicht.** Sie hätten sollen vornehmlich auf ihn, als den Pabst, und nicht allein auf sich, als Bischöffe, sehen, und sich deßen erinnern, was der heilige Bernhard, Abt zu Clairvaux, den sie selbsten ein Licht nicht nur der Französischen, sondern der gantzen Kirchen, mit Recht betittelt, an den Pabst Eugenium vormahls geschrieben: Er solte eingedenck seyn, wem die Schlüßel übergeben, wem die Schaafe anvertrauet worden. Es wären zwar noch andere Himmels-Pförtner und Hirten der Heerden, aber da sie ihre angewiesene Heerden hätten, und ein jeglicher die seine, so wären alle Heerden ihm anbefohlen, und er sey nicht nur ein allgemeiner Hirte aller Schaafe, sondern auch aller Hirten. Im Schluß beweist er sich hierbey endlich so unverzagt, daß er sich erklärt der Kirchen Gerechtigkeit, und des Päbstlichen Stuhls Ansehen und Würde nach allen Kräfften zu vertheidigen, in der Zuversicht, daß der GOtt, der alles würcke, und der Petrum habe auf dem Waßer zu sich kommen heißen, der werde ihn auch stärcken, damit der oberste Haus-Vater und Ertz-Hirte von ihm dermahleinst das Blut seiner zu Grund gerichteten Gemeine, die er mit seinem Blute erworben habe, nicht von seiner Hand fordern möge.

Nicht minder bezeigte der Pabst auch seinen großen Ahndungs-Eyfer gegen einzelne Personen, die sich zu besondern Vorfechtern bey diesem Krieg hatten gebrauchen laßen. Er verboth, unter der Strafe des Bannes, die damahls biß auf das dreyzehnte Jahrhundert nach Christi Geburt fortgeführte Kirchen-Geschichte des Dominicaners, Natalis Alexandri, weil er in derselben vielmahls sehr verkleinerlich von des Pabstes Hoheit und Gewalt geschrieben hatte, und der Meynung nicht seyn wollen, welche sein Ordens-Bruder Melchior Canus *Lib. VI. de locis theologicis cap. VIII.* auf die Bahn gebracht, nehmlich: Papæ conclusiones esse veras & necessarias, etsi præmissæ nec veræ, nec rectæ sint. **Des Pabstes Schlüße wären wahr und nothwendig, wann gleich die vorhergehende Sätze weder wahr noch recht wären.**

Ludwig Mainbourg muste aus der Gesellschafft JEsu gestoßen werden, weil er in dem Traité historique de l'etablissement & des prerogatives de l'Eglise de Rome, auch nicht alle gehörige Ehrerbietung und Hochachtung gegen dieselbe bezeiget.

Wie zornig der berühmte Doctor der Sorbonne Elias du Pin, von ihm angesehen worden, wegen der dissertationum de antiqua ecclesiæ disciplina, ist auch bekant.

kannt. Es wurde er öffentlich, als ein nequioris doctrinæ homo, & temeratæ pluries Apostolicæ Sedis dignitatis reus, gescholten.

Nachdem der König nun lange gnug den Pabst durch allerhand nachtheilige Schrifften hatte peinigen laßen, so sahe er endlich doch, daß er gegen einen so fest gesetzten und großmüthigen Pabst wenig ausrichten würde, zumahl da doch derselbe den grösten Theil der Geistlichkeit beständig auf seiner Seite hatte, die eben auch der Französischen Theologorum Aussprüche für keine Evangelia halten wolten / dahero sendete er A. 1688. heimlich einen vertrauten Cavallier mit einem eigenhändigen Schreiben d. d. 6. Septembris an den Pabst, und suchte sich mit ihm in der Güte zu setzen. Allein hier zeigte der Pabst dem König sein verschloßenes Vater-Hertze, indem er weder den Brief annehmen, noch auch den abgeschickten einen Augenblick vor sich laßen wolte; über welche Härtigkeit der König sich zwar sehr durch den Cardinal d'Etrees, bey dem Cardinals-Collegio beschwehrte. Der Pabst aber blieb dabey, daß er doch bey dieser großen Beleidigung mehr Güte, als Schärffe, vorwalten laße, zumahl da er auch erfuhr, wie ihm der König durch den Advocaten Talon bey dem Parlament gar als einen Jansenisten hatte anklagen laßen.

Ich könte nun auch melden, was über den wahren Sinn und Verstand dieses Spruches, der auf dem Revers dieser Medaille stehet, ist dazumahl gegeneinander gestritten worden, alleine ich vermeine beßer und am unpartheilichsten zu thun, wann ich davon die längst vor diesem Zanck sehr gründlich verabfaste Auslegung des so berühmten Venetianischen Servitens, des Fra Paolo, anführe. Dieselbe lautet folgender maßen in der Consolatione della mente nella tranquilita di conscienza causata dal bon modo di vivere nella citta di Venetia, nel preteso interdetto di Paulo V. welche mit einer beygesetzten Französischen Version unter dem Tittel: *Les Droits des Souverains defendus contre les excommunications & les interdits des Papes* im Haag A. 1721. in 12. in 2. Tomis ist gedruckt worden / und zwar Tomo I. cap. XII. p. 495. „Die auf des Pabstes Parthey seyn rühmen sich, daß die Frage von der Infallibilität des Pabstes durch JEsum Christum selbsten bejahungs-weise sey entschieden worden. Das ist gnug, wann dem so ist, denn JEsus Christus ist die Warheit selbst. Ein eintziges Wort aus seinem Munde beweist mehr, als alle Beweißthümer, die der menschliche Verstand ausdencken kan. Denn die Beweißthümer können falsch seyn, wann der Grund-Satz falsch ist; aber das Wort Christi ist frey von aller Falschheit. Ich habe vor dich gebethen, Petre, daß dein Glaube nicht aufhöre, das ist der Spruch, den man zum Beweiß anführet. So kurtz derselbe ist, so könte er zum Beweiß dienen, wenn man nicht dabey was zuvor unterscheiden müste. Denn man muß untersuchen, ob dieses Gebet JESU Christi sey schlechthin von dem Glauben Petri zu verstehen, oder von den Wolthaten, die von dem Glauben herkommen, als von der Lehre, von der Heiligkeit, von den Wundergaben / von dem ewigen Heil? Wann JEsus Christus alle diese Gnaden dem heiligen Petro versprochen hat, so ist es wahr, er hat sie niemahls verliehren können. Es ist wahr, daß er sie alle gehabt, jedoch zu verschiedenen Zeiten, und eine nach der andern, und dieses nach seiner Bekehrung, denn alsdann hat man ihm heilig, gelehrt / und wunderthätig gesehen, als der der

„erste war im Apostolischen Collegio. Alles dieses waren Früchte seiner Bekeh-„rung. Denn durch die Bekäntnüß des Namens Christi hat er diese großen Vor-„züge, als eine Belohnung des Glaubens erhalten. - - - Aller Streit hierüber „komt darauf an, daß man zu erst weiß, ob dieses Privilegium sey an die Person des „heiligen Petri, oder an seine Würde, verknüpffet. Sind diese Gaben dem heiligen „Petro versprochen worden in Ansehung seines Glaubens, so haben sie folglich auch „alle Apostel, wie er. Zum andern fragt sichs ob dieses Privilegium nur alleine dem „heiligen Petro, oder auch allen Nachfolgern in deßen Amte, zukomme. Diese leztere „Frage ist am schwehrsten zu beantworten. „

„Wir wollen zu erst sehen, zu welcher Zeit diese Verheißung geschehen. Das „geschahe, als JEsus Christus das lezte Abendmahl mit seinen Aposteln hielte, das „heilige Sacrament seines Leibes und Blutes einsezte, und sich so zu sagen recht arm „machte, indem er an seine Apostel alles austheilte, was er hatte, um sie recht wür-„dig zu Führung des Amtes zu machen, dazu er sie erhoben, er warnete sie vor der „erschrecklichen Versuchung, die der Teuffel veranstaltete. **Es hat der Satanas „begehrt, sprach er, daß er euch möchte sieben, wie den Waitzen. Ich „habe aber vor dich, Petre, gebethen, daß dein Glaube nicht aufhöre.** „JEsus Christus läßet hier ohne Zweiffel einen großen Vorzug in der Liebe vor den „heiligen Petrum blicken. Die Versuchung gieng alle Apostel an, er warnet sie alle, „nur aber von dem heiligen Petro alleine sagt er, daß er den Vater gebethen habe, „daß sein Glaube nicht aufhören möge. Man könte sagen, er habe sich vergeßen, oder „er habe die andern Jünger nicht geachtet. Alleine so bald GOtt die Augen auf die „menschliche Schwachheit wirfft, so gedenckt er an uns, und läst uns seine Hülffe wie-„derfahren, dahero sezet JEsus Christus gleich hinzu, **und wann du einst bekehrt „worden, so stärcke deine Brüder.** Also hat GOtt seine Schüler nicht verge-„ßen, sondern es scheint, er habe ihnen den Vorzug des heil. Petri zu verstehen ge-„ben wollen, indem er ihnen gesagt, daß ihre Bestärckung im Glauben ein Werck die-„ses Apostels seyn solte, gleichwie der Glaube Petri war ein Werck des Gebets JE-„su Christi, und seine große Zuneigung zu diesen Apostel. In der That ein wunder-„würdiges Privilegium und großer Beweiß seiner Würde! Aber was geschah in we-„nig Stunden darauf? Kaum ist dieser Meister gefangen genommen worden, alsobald „ist Petrus der Versuchung von einem geringen Weibe unterworffen, daß dieser Pe-„trus, der so geliebt worden, dieser Petrus, den man gewarnet hat, dieser Petrus, „vor welchen JEsus hat besonders gebethen, ihn verläugnet, und schwöhrt, er kenne „ihn nicht. O menschliche Schwachheit! wer getrauet sich so feste zu stehen, als Pe-„trus, der doch, ohngeacht einer so großen Hülffe, so gewancket hat? GOtt bewahre „uns, daß wir dencken solten, die Verheißung und das Gebet des Heylandes sey ver-„gebens gewesen. Ein einziges Wort Christi kan uns Versicherung gnug geben, und „wir haben kein größeres Zeugnüß, als von dem Schächer, der in Krafft dieses Wortes „vom Creutz ins Paradieß kahm. Aber wie komt dann hier die Verheißung mit der „That überein? wann man wohl Achtung giebt auf das, was Christus versprochen, so „wird man finden, daß er sein Versprechen erfüllet: **Petre, ich habe vor dich ge-„bethen, daß dein Glaube nicht abfalle**, er sagt nicht: **daß du nicht abfal-„lest.** Dieses würde eine Bestätigung in der Gnade bedeuten, deren sich die En-

gel

gel im Himmel nach den Fall des Lucifers zu erfreuen haben, daß sie ansetzo nicht,, mehr fallen können, wann es möglich wäre, daß sie auch wolten. JEsus Christus,, hat ihm nur versprochen, daß sein Glaube nicht aufhören solte. Denn die Sünde,, vernichtet nicht den Glauben, wann der Mensch nicht abfält. Wann Petrus Christum verlaugnet, so geschahe es nicht darum, weil er an seiner Gottheit zweiffelte,,, es geschahe aus Furcht vor den Tod, daß er sich stellete, als kennete er ihn nicht.,, Sein Fehler war nicht ein ketzerischer Irrthum, wie des Judä, sondern eine Furcht,,, die ihm zur Sünde brachte, daß er den Namen Christi nicht bekante. - - - Wann,, Petrus den Glauben verlohren, solte er sich so bald auf dem jammernden Anblick,, Christi mit solchen Zeichen einer aufrichtigen Buße bekehrt haben? Und dieses ist die,, Würckung vom Gebet des Heylandes, daß er ihn ließ wieder zu Gnaden kommen,, nach einen so großen Sünden-Fall, und mit der Gütigkeit, daß er die andern Gaben erhielte, als die Heiligkeit, die Lehre, die Wunder-Krafft, die oberste Stelle,, unter den Aposteln. „

Die Canonisten behaupten, daß das Privilegium von der Beharrung im,, Glauben, aus welchen die Infallibilieät fließet, der Päbstlichen Würde eigenthümlich sey. Die Theologi stimmen hierinne überein, und ich selbsten bekenne, daß,, obschon die itzigen Päbste die Heiligkeit, und die Gabe Wunder zu thun nicht haben, so haben sie doch allerdings die Prærogativ, daß sie nicht irren. Aber,, wie? wollen wir sagen, sie wären also in der Gnade bevestiget, daß sie des Sacraments der Buße nicht bedürffen? Keines weges, denn der heilige Paulus sagt: „ daß ein jeglicher Hoherpriester mit Schwachheit umgeben sey. Was wollen wir,, also sagen? wir müßen unsere Zuflucht zu einer Distinction nehmen. Ein Mensch,, irret in zweyen Stücken, in der Meynung und im Thun, und diese beede Arten,, der Irrthümer sind sehr voneinander unterschieden. Offt geschicht es, daß der,, Eyfer des Willens den Verstand verdüstert, wann aber der Verstand wohl eingerichtet ist, so läst er sich nicht von den Willen verführen. Wann wir nun das zu dieser Materie anwenden, so sagen wir, wann die Gerechtigkeit GOttes was befiehlet, so giebt sie auch zugleich die Mittel dazu, solches zu vollbringen. - - - „ Da nun GOtt Petrum und seine Nachfolger, zum Haupt und Regenten der Kirchen-Monarchie verordnet hat, so hat er sie auch mit gnugsammen Mitteln versehen, die Kirche zu regieren, darunter ist das vornehmste die wahrhaffte Lehre.,, Einige verlieben sich zwar in die Heiligkeit, und halten sie für die nothwendigste,, Qualität eines Pabstes. Es ist aber gewiß, daß solches die Lehre seyn soll. Denn,, die Früchte der Heiligkeit sind dem allein eigen, der heilig ist, aber der Schaden der Unwißenheit trifft die gantze Kirche. Wann derjenige, so regieren soll, keine Wißenschafft hat, so viel als er mit seinem guten Beyspiel ebrauet, so viel reißet er mit seinem Irrthümern wieder ein. Diese Ursache macht mich glauben,,, daß die Päbste von dem heiligen Petro die Lehre erblich haben, ob es ihnen gleich,, öffters an der Heiligkeit mangelt. Diesen Vortheil der Päbstlichen Würde verneinen die Griechen und Lutheraner, und geben sie nur auf einem Concilio zu, nach,, dem Spruch: Wo zwey oder drey versamlet sind in meinem Namen, da,, bin ich mitten unter ihnen. Wir geben alles beydes zu, aber machen wieder um den Unterschied. Was soll des Pabstes Wißenschafft für eine seyn? Eine allge-

„ meine,

„meine, wie die Engel und Heiligen haben, die augenblicklich eine Sache begreiffen und „beurtheilen, ohne die Ursachen zu prüfen, und die man in Schulen intuitivam „nennet? gantz und gar nicht. Dann dergleichen hat Salomon nicht gehabt, obgleich „sein Verstand erleuchtet war. - - - Ich sage also, daß der Pabst die Ohnfehl„barkeit in seiner Beurtheilung habe, wann es auf eine Glaubens - Lehre ankomt. „Dergleichen Art von Wißenschafft ist dem nothwendig, den JEsus Christus zu einer „solchen Würde erhoben. „

„ Ohne Zweiffel werden auch die Freunde des Pabstes die Aufrichtigkeit haben „zu gestehen, daß obgleich ein Pabst nach dem von dem heiligen Petro ererbten Pri„vilegio aus Unwißenheit die Heerde Christi nicht verliehren könne, so könne er sich „doch selbsten verliehren, und in seinem Verstand irren, wie auch in andern Sachen, „die nicht unumgänglich zum Christlichen Glauben nöthig sind. „

„ Alle Concilia, und so gar auch das zu Trento, hat das göttliche und mensch„liche Gesetze genau voneinander unterschieden. - - In jenem ist des Pabsts Infal„libilität unstreitig, in diesem nicht. Das Göttliche Gesetze ist so unveränderlich, wie „GOtt selbst, aber die Canones können verändert und aufgehoben werden nach der „Zeit und denen Personen. - - Der Pabst kan darinne nicht dispensiren, zu was „uns GOTT selbst verbindet, er kan weder die Form noch die Materie der Sacra„mente ändern, ob er sich gleich in gewißen Umständen die Freyheit genommen, und „er kan derselben Zahl weder vermehren, noch mindern. Seine Entscheidung in Glau„bens-Sachen ist auch nicht willkührlich, sondern er kan nur den Willen GOttes aus„legen und erklären, es stehet auch nicht bey ihm einen Glaubens-Artickel zu machen. „Denn das Brocardicum Juris civilis gilt hier nicht: Illius est interpretari, cujus „est jura dare. Zur Auslegung giebt ihm GOtt ein zulängliches Licht nach der Ver„heißung Christi: **Ich bin bey euch biß an der Welt Ende.** GOtt erleuchtet „seinen Verstand, daß er die beste Meynung erwehlet, und darinne müßen alle Chri„sten seine Decision annehmen. Dergleichen Infallibilität ist mit der Päbstl. Wür„de vereiniget, aber sie erstreckt sich nicht auf die Decisiones Canonicas, in welchen „ein Pabst irren kan, dahero auch der Nachfolger abschaffen darf, was sein Vor„fahrer verordnet. „ ꝛc. ꝛc. Vid. Relation de ce qui s'est passé touchant l'affaire de la Regale.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
7. Stück. den 17. Februarii. 1734.

Ein Jüden Gold-Stück auf K. PETRVM den grausamen in Castilien und Leon mit der falschen Jahrzahl 1398.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite ist das Königl. Brustbild im Profil, die lincke Gesichts-Seite vorkehrend, zu sehen, mit der Krone auf dem Haupte, langen Haare, bloßen Halse, und angethan mit einem Mantel, in einer zierlichen Einfaßung. Umher ist der Spruch zu lesen in alten auf Gothische Art gemachten Buchstaben aus dem CXVIII. Psalm v. 7. DOMINVS. MICHI. ADJVTOR. ET. EGO. DISPICIAM. INIMICOS. MEOS. d. i. Der HErr ist mein Helffer, und ich will meine Feinde verachten.

Die andere Seite enthält in gleichmäßiger Einfaßung die ins gevierdte gesetzte Wappen von Castilien und Leon, umgeben von dem Königl. Tittel: PETRVS. DEI. GRACIA. REX. CASTELLE. E.t. LEGIONIS. E. MCCCLXXXXVIII. d. i. Petrus von GOttes Gnaden König in Castilien und Arragonien 1398. Die Medaille wiegt 8¾ Ducaten, aber schlecht Gold.

2. Historische Erklärung.

Ob ich zwar vermeint gehabt, die mit so großer Kunst und Zierlichkeit von einem Jüdischen Goldschmied in Prag ehemahls verfertigte, und meistentheils in Gold geprägte, auch wol für alt ausgegebene, und angenommene, Goldstücke, nach den in dem ersten Theil der Hist. Münzbel. p. 90. und 427. gemachten Verzeichnüßen, und ferner im andern Theil p. 417. und im dritten p. 418. angeführten einzeln Stücken, völlig zusammen gebracht zu haben, so sind mir doch nach der Zeit noch zwey dergleichen Müntzen vorgekommen, die ich also zur Vollständigkeit der Anzahl von denenselben unumgänglich anzeigen und beschreiben muß.

Die eine ist nur in der Größe eines Französischen Guldens, und wiegt in Gold drey Ducaten.

Die Haupt-Seite stellet ein Brustbild im Römischen Habit im Profil vor, mit vorgewandter rechten Gesichts-Seite, starcken Barte und einem Helm auf dem Haupte. Der umstehende Lateinische Vers, in den gewöhnlichen reinlich und nett geschnittenen Gothischen Buchstaben, zeiget folgender maßen an, für wen man diesen Mann erkennen und halten soll: HECTOR. PRO. PATRIA. MORIENS. NON. INTERIT. VNQVAM. d. i. **Der vor das Vaterland sterbende Hector gehet niemahls unter.** Auf der andern ist eine stehende Bellona mit dem Helm, Lanze und Schild, befindlich, und der Umschrifft:

IMMORTALIS. ERIT. VIRTVTEM. QVISQVIS. AMAT.

d. i. **Wer die Tugend liebet wird unsterblich seyn.**

Von der andern stehet die Abzeichnung auf diesem Bogen. Sie sehen einander in allen und jeden so gleich, daß man gar nicht zweiffeln kan, daß sie alle einen Meister gehabt haben. Nur möchte ich den Erfinder davon ausforschen können, der ein geschickter und in der Historie wohlerfahrner Mann muß gewesen seyn. Ich glaube auch, daß er die so offt auf diesen Müntzen vorkommende Fehler in den Jahrzahlen keines weges aus Unwißenheit, sondern mit Fleiß, begangen hat, um damit was besonders zu affectiren, und andern Leuten was aufzurathen zu geben.

K. Petrus, der auf dieser Medaille vorgestellet ist, war K. Alphonsi XI. in Castilien und Leon anderer Sohn, den ihm seine Gemahlin Maria, K. Alphonsi IV. in Portugall Tochter A. 1334. im Monath Aug. in Burgos zur Welt gebohren. Der ältere Printz Ferdinand war in der ersten Kindheit A. 1333. gestorben, und also war er Erb-Printz, und ward nach des Vaters Ableben im Lager vor Gibraltar A. 1350. den 26. Martii im 16. Jahr des Alters zum König ausgeruffen, da er sich mit seiner Mutter zu Sevilien befand. Diese hatte ihr Gemahl damit aufs höchste beleidiget, daß er sich die schöne Witwe Johannis Velasco, Eleonoram Guzmann, beygeleget, und mit ihr sechs Söhne und eine Tochter erzeuget hatte. Es geschahe demnach aus Anstifften ihrer Rache, daß gleich nach der Königlichen Beerdigung die Eleonora in Verhafft in das Schloß Talauera gebracht, und bald hernach auf des Königes Befehl von Alphonso Olmedo hingerichtet wurde. Der König gehorchte seinem gewesenen Ober-Hofmeister Alphonso von Albuquerque in allen, und dieser folgte eben so der Königl. Mutter, dahero konte sie von dem Könige alles erlangen, was sie haben wolte. Indem sie mit diesen blut-dürstigen Anschlag umgieng, erkranckte im Monath Aug. der König tödtlich, und verzweiffelte man an seinen Aufkommen so sehre, daß verschiedene große Castilianische Herrn, als Ferdinandus, Marggraf von Tertosa, Johannes Lara, Ferdinand Emanuel, und noch andere, die in naher Verwandschafft mit dem Königl. Hause standen, sich schon Hoffnung zur Krone machten, dabey aber auf die unächten Söhne K. Alphonsi XI. im geringsten nicht gedachten. Der König aber genaß über Vermuthen völlig, und hatten bey dieser Gelegenheit viele Hertzen sich der Königl. Mutter und dem Albuquerque entdecket, auf deren Unterdrückung man nunmehro bedacht war. Den Lara und Emanuel entzog ein jählinger Tod diesem Ungewitter, das jedennoch auf ihre Kinder und Güter ohne alles Verschonen loß brach, und auch gegen ihre Freunde wütete, wie dann Garsias Lassus seinen Kopf hergeben muste, weil er mit dem Lara in Vertraulichkeit gelebet. Nicht beßer ergieng es Alphonso Cornelio, der nach dem mit Sturm von dem König eroberten Schloße Aquilaria nebst fünff andern vornehmen Herrn, auch als ein Majestät-Beleidiger, A. 1353. sterben muste.

Unter diesen Verfolgungen derjenigen, die der Königl. Mutter und dem Albuquerque verdächtig schienen, waren diese beede doch bedacht, den König mit einer anständigen Gemahlin zu versorgen, weil sie an demselben eine große Begierde nach Frauenzimmer vermerckten. Man ersahe hierzu unter den sechs schönen Töchtern Petri, Hertzogs von Bourbon, und Grafens

sens von Clermont, die andere, Blancam, aus, welche durch eine prächtige Gesandschafft ausgebethen und abgeholet ward. Ehe sie aber ankahm, verliebte sich der König A. 1352. auf einer Reise nach Asturien in dem Nachtquartier zu Sagahun, in die Mariam Padillam, eine im Frauenzimmer des Albuquerque erzogene blut-junge Fräulein. Ihrer Mutter Bruder, Johannes Hinestrosa, beförderte des Königs Verlangen, und die Würckung davon war A. 1353. die gebohrne Tochter Beatrix.

Die unglückliche Blanca langte demnach zu Valladolit an, ohne zu wißen, daß sie keine Liebe bey ihren Bräutigam finden würde, dieweil ihr dieselbe schon war von der angenommenen Beyschläferin weggeraubet worden. Gleichwohl muste, auf Veranstaltung des Albuquerque, das Hochzeit-Fest den 3. Jun. im besagten Jahre vor sich gehen, jedoch mit so schlechter Freudens-Bezeugung, daß jedermann das gezwungene Wesen gar leichte in die Augen fiel. Der König blieb auch nur zwey Tage bey seiner Gemahlin, und ließ sich weder seiner Mutter Vorstellen, noch den Wohlstand, von dem Besuch der Padilla abhalten, die sich zu Montalbano einem am Tago gelegenen Schloß befand. Wie er auch erfuhr, daß der Albuquerque auf Mittel gedächte, ihn wieder nach Valladolit zu bringen, so gab er ihm selbsten den Laufzettel, reisete hierauf im Reiche mit der Padilla von einem gefälligen Ort zum andern, und ließ die Gemahlin gäntzlich sitzen. Viel meinten man habe ihn durch einen Jüdischen in Drachen-Gestalt gemachten Zauber-Gürtel von derselben abwendig gemachet, alleine Mariana urtheilet recht, daß wann einmahl eines Fürstens Hertze von der hefftigen Huren-Liebe eingenommen sey, so brauche man keinen Liebes-Tranck noch andere Hexen-Poßen demselben die Gemahlin zu verleiten. Andere haben die unschuldige Blancam verläumdet, daß der König wegen der mit seinen unächten Bruder Friderico, Großmeister des Ordens von St. Jacob unter wegens bey der Heimführung gepflogenen schändl. Liebe sey abhold geworden. Sie habe davon einen Sohn, Henricum, gebohren, den die Jüdin Columba, zu Sevilien heimlich erzogen, und der Stamm-Vater der so ansehnlichen Castilianischen Familie der Henriquez geworden. Alleine es hat Ambrosius Salazar in dem *Inventaire general des plus curieuses recherches des royaumes d'Espagne* dargethan, daß Friedrich dieselbe keines weges aus Franckreich seinem Bruder dem König zugeführet habe, sondern nur befehliget worden, ihr bey der Annäherung von Valladolit aus entgegen zu gehen. So hat auch keiner von den beeden Söhnen deßelben Henricus geheißen/ sondern der jüngere Alfonsus ward von seines Vaters Bruder K. Heinrichen recht väterlich geliebet, dahero er ihm zu Ehren den Beynamen Henriquez angenommen. Es würde auch die ihm von seiner Braut der Blanca erwiesene Untreue K. Petrus nicht so heimlich verschmertzet haben. Es lebte demnach die verlaßene Blanca bey ihrer Schwieger-Mutter zu Medina del Campo in aller Stille und Einsamkeit als eine Witwe, ehe sie noch zu einer rechten Ehefrau geworden war, und hatte den Bischoff zu Segovia zum Aufseher und Bewahrer, daß sie nicht nach Franckreich zurücke kehren konte, wie sie in willens hatte.

Nach

Nach Beyseitschaffung des Albuquerque nahm das Huren-Regiment gewaltig überhand. Die Anverwandte und Freunde der Padillæ rißen die vornehmsten Hof-Aemter an sich, und umsetzten den König dergestalt mit ihren Creaturen, daß ohne ihr Vorwißen niemand zu ihm kommen konte. Nicht weniger geschahe im gantzen Königreiche eine Veränderung unter allen Statthaltern und Bedienten des Königes, und kahm niemand empor, der sich nicht vor den Königl. Schwägern schmiegte und bückte. Des Königes Brüder selbsten musten der Padilla die Hände küßen, und ihren hoch am Brete sitzenden Anhang heucheln, wolten sie anders ein gutes Auge vom Könige haben, der ein Sclave von der frechen Padilla war. Jedennoch aber konte sie ihm nicht dergestalt übermeistern, daß er sich mit ihr alleine begnüget hätte, sondern als er auf einer Reise ungefehr die schöne Witwe des Diego Haro, Johannam Castriam A. 1354. erblicket hatte, und dieselbe seinem unkeuschen Begehren kein Gehöre geben wolte, so stellete er sich an, als ob er sie ehligen wolte, und ließ sie durch theure Versicherung der gewißenloßen Bischöffe von Avila und Salamanca bereden, daß er von der wider allen Willen sich vermählten Blanca gäntzlich geschieden wäre. Hierauf hielte er mit ihr, als seiner andern Gemahlin das Beylager, blieb aber nur die einzige Nacht, da er sie betrüglicher Weise um ihre Ehre gebracht, bey derselben, und begehrte sie darauf niemahls wiederum zu sehen. Der aus diesem einzigen Beyschlaf erzeigte Johannes von Castilien hat seines Vaters Schuld lebenslang büßen müßen, und ist unter K. Johanne I. in Castilien A. 1405. in Gefängnüß gestorben. Padilla wuste von diesem allen, und verstattete dem König gar gerne dergleichen schändliche Ausschweiffungen, weil sie sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß derselbe ihre Feßel doch lebenslang tragen würde.

Indeßen hatte der in Ungnaden erlaßene Albuquerque nicht länger den Land-Frieden getrauet, sondern war in Portugall, als sein Vaterland, entwichen. Denn er war ein Enckel des A. 1335. verstorbenen K. Dionysii in Portugall, und versprach sich dahero alle Sicherheit von dieser Krone. Die Castilianische Huren-Bande nahm ihm aber nicht nur alle zurückgelaßene Güter mit Gewalt weg, sondern forderte ihn auch zu scharffer Rechenschafft wegen der übelverwalteten Reichs-Einkünffte, u. wie er sich nicht persöhnlich stellen wolte, begehrte sie unter großer Bedrohung deßen Ausliefferung von dem König in Portugall, und ließ den Ordens-Meister von Calatrava, Johannem Nunnium, bloß darum, weil er als ein treuer Freund ein gutes Wort zu deßelben Entschuldigung gesprochen hatte, als einen großen Mißethäter enthaupten.

Dieses gab Anlaß zu einer großen Verbindung gegen dem König. Die Königl. Brüder sahen zum Voraus, daß die Reihe bald auch an sie kommen würde, und hielten deswegen mit dem Albuquerque bey Badagoz eine Unterredung, wie der überhand nehmenden Ungerechtigkeit und Grausamkeit des Königes etwan könte gesteuert, und der Huren-Herrschafft der Garaus gemacht werden. Es schlungen sich zu ihnen Johannes Cerda, und Ferdinandus Castrius, der Bruder der durch die verstellte Heyrath geschwächten Johanna Castria, und noch viele andere höchst mißvergnügte Magnaten, welche die erwünschte Gelegenheit nicht vorbey laßen wolten, sich von den bißherigen Trangsaalen zu befreyen. Sie versamleten sich mit 700. Reutern vor Tordesilla, wo sich der König aufhielte, und ließen ihm durch seine Baase, die verwittibte Königin von Arragonien, Eleonoram, zu entbiethen: Er solte sein schändliches Leben einmahl einstellen, die rechtmäßige Gemahlin Blancam wieder annehmen, und

und die Padilla nebst ihren Anhang von sich schaffen. Der König entwischte ihnen aber ohne Antwort zu geben, und der Albuquerque starb an beygebrachten Giffte, ehe er den Lerm recht angehen sahe. Die zusammenverschwohrne machten beede widrige Zufälle nicht kleinmüthig, sie setzten dem König nach Valladolit nach, und brachten es dahin, daß in einem Dorff ohnweit Tauro von jedem Theil funffzig Ritter zu Abthuung aller Beschwehrden ernennet wurden. Der König sahe es als eine große Beleidigung an, daß man sein Thun und Laßen einschräncken wolte, und geboth die Waffen niederzulegen. Die Bundsgenoßen hingegen sagten, daß ohne dieselben ihr Leben, Ehre, Güter und Freyheit nicht sicher wären. So bald der König seine bißherige Lebens-Art ändern würde, so bald würden sie alles thun, was er von ihnen verlangte. Wie sich nun auch die Königl. Mutter zu ihrer Parthey schlug, so muste er gelindere Saiten aufziehen, die Hoffstaat verändern, und den Großmeister Friedrich seinen unächten Bruder zum Cämmerer machen. Er wurde jedennoch wohl verwahrt gehalten, und hatte kaum die Freyheit auf die Jagd zugehen. Er entkahm auch auf selbiger glücklich aus den Händen seiner Feinde nach Segouia, finge von neuen an aufs ärgste zu toben, verwehrte A. 1355. seinen Brüdern Heinrichen und Friedrichen sich der Stadt Toledo zu bemächtigen, und belagerte sie vielmehr unvermuthet in Tauro, nebst seiner Mutter, und den vornehmsten zusammen verschwohrenen. Heinrich flüchtete sich listiger Weise nach Gallicien, von dar gieng er zu seinem Bruder Tellio nach Biscaya, und endlich begabe er sich gar nach Rochelle. Fridrich bath um Gnade, und erhielte sie auch, und alle andere wurden in Angesicht der Königlichen Mutter ohne Erbarmung niedergehauen, als der Ort A. 1356. den 5. Januarii mit Sturm erobert ward, ihr aber wurde ein sicherer Abzug nach Portugal verstattet.

Hierauf verfiel Castilien und Arragonien mit einander im Krieg. K. Petrus in Arragonien sahe scheel dazu, daß seine mißvergnügten Brüder in Castilien nicht nur einen Aufenthalt fanden, sondern auch von dar allen Vorschub bekahmen, allerhand Unruhe in Arragonien zu erregen. K. Petro in Castilien hingegen verdroß es, daß die Zufuhre des Getreydes gesperret und dadurch eine große Theurung in Andalusien verursachet wurde, ferner, daß alle Castilianische Uberläuffer in Arragonien wohl aufgenommen wurden, und die Arragonischen Ordens-Ritter von St. Jago und Calatraua ihren Großmeister nicht mehr gehorchen wolten. Hierzu kahm, daß der Arragonische Schifs Capitain Perell zwey bey St. Lucar vor Ancker liegende Schiffe in Angsicht des Königes von Castilien, der sich ohnweit davon mit fischen belustigte, ausgeplündert und weggenommen hatte, unter den Vorwand sie wären mit Genuesischen Wahren beladen. Es verstand sich zwar der König in Arragonien zu aller billigen Genugthuung, der König von Castilien hingegen wolte Krieg haben, und brach in Valencia ein, und wurden beyde Könige dergestalt gegeneinander verbittert, daß sie sich auch der Mohrischen Hülffe bedienten. Die in Granada wurden gegen die Arragonier angeführet, und der König in Arragonien hetzte die Maroccaner an, eine neue Landung in Spanien zu thun. Des Königes in Castilien bißhero in der Irre herumschweiffender natürlicher Bruder Heinrich, Graf von Trastamara, begab sich nunmehro zum König in Arragonien und that mit den ihm untergebenen 1300. Mann zu Roß in Castilien großen Schaden. Der andere Bruder Friedrich, der hingegen in Castilien geblieben, ob er gleich A. 1358.

1358. das Schloß Jumillia denen Arragoniern wieder abgenommen, kahm doch in den Verdacht, als ob er auch zu denenselben übergehen wolte, und ward dahero vor des Königes Angesicht, zu Sevilien, im Speise-Saal, von den Trabanten niedergestoßen. Dem dritten Bruder Tellio in Biscaya war auch schon der Tod geschwohren, er entkahm aber noch zeitlich nach Arragonien. Der P. Innocentius VI. gab sich zwar durch den abgeschickten Cardinal Guidonem von Bologna große Mühe einen Frieden zu stifften. Der König von Arragonien wolte aber Orihuela und Alicante nicht abtreten, noch weniger 500. tausend Gülden Kriegs-Unkosten zahlen, und die Castilianische Flüchtlinge aus seinem Reiche schaffen. Der König von Castilien ward durch diese Verweigerung so zornig, daß er auch seines Vaters Schwester Eleonoram, K. Alphonsi IV. in Arragonien Witwe, aus ungegründeten Verdacht, als ob sie es mit den Arragoniern hielte, in Gefängnüß tödten, und, nachdem seine Völcker A. 1358. im September bey las Sierras de Montcago von seinen beeden Brüdern Heinrichen und Tellio geschlagen worden, auch dero noch in seiner Gewalt befindlichen zwey Brüder, Johannem von achtzehn, und Petrum von vierzehn Jahren, gantz unschuldiger Weise ermorden ließ. Endlich brachte doch gedachter Cardinal wegen des obschwebenden großen Mohrischen Krieges A. 1361. den 18. May zu Dya einen Frieden zu Stande. Alle einander in diesem Kriege abgenommene Oerter wurden wieder gegeben, und die Castilianische Brüder Heinrich und Tellius musten nach Franckreich entweichen. Ihre Aufnahm daselbst beschleunigte der bißanhero zu Affidonia hart gefangen gehaltenen Königin Blanca ihren Tod durch Gifft, welches ihr auf des Königes Befehl von einem Medico unter der Artzeney beygebracht wurde, hingegen erklärte er die zu gleicher Zeit gestorbene Padilla für seine Gemahlin, und die mit ihr erzeugten Kinder der Nachfolge fähig.

In dem A. 1362. von neuen angegangenen Krieg mit Arragonien, ward des Königs Bruder Heinrich Graf von Trastamara A. 1366. zum König ausgeruffen und K. Petrus durch einen gäntzlichen Abfall aller Länder gezwungen erstlich nach Portugall zu entweichen, und, weil man ihm daselbst nicht gerne sahe, sich ferner zu dem Engeländern nach Bajonna zu wenden. Daselbst bewegte er dem tapfern Printzen von Wallis, Eduarten dergestalt zum Mitleiden, daß er ihm A. 1367. mit gewafneter Hand wiederum in das Königreich Castilien einsetzte, und Heinrichen nach Franckreich verjagte, das versprochen Biscaya aber nicht vor diese seine Hülffe von dem undanckbaren König bekahm. Franckreich wolte aber Engelland die Ehre nicht gönnen, daß es auch in Spanien König ein- und absetzen könnte, und rüstete dahero Heinrichen mit einer grossen Macht zu einen abermahligen Einbruch in Castilien aus. K. Petrus ließ es A. 1369. den 14. Martii auf die Haupt Schlacht bey Montiel ankommen, in welcher ihn Heinrich besiegte, und darauf in Montiel sehr genau einschloß. In dieser Noth bath K. Petrus durch einen heimlich abgeschickten Ritter dem Frantzösischen Connestable, Bellrandum de Clakin, er möchte ihn vor eine Belohnung von 200. tausend Gold-Gülden entwischen lassen. Dieser war so treu, und offenbahrte K. Heinrichen dieses Ansuchen; und erhielte Befehl, ihn unter den falschen Versprechen durchzuhelffen, in sein Gezelt zu locken. K. Petrus stellete sich den 23. Martii bey demselben ein, gleich aber darauf trat auch K. Heinrich in das Gezelt. Beede Brüder und Könige sahen einander

der eine weile starr an, und wusten nicht was sie thun solten. Endlich sagte der Connestable zu K. Heinrichen, er habe seinen Tod-Feind vor sich. K. Heinrich gab ihm demnach den ersten Stich mit dem Dolch ins Gesichte, und beede Brüder geriethen miteinander in ein Hand-Gemenge, in welchem K. Peter K. Heinrichen würde überwältiget haben, wann nicht der Conestable auch auf ihn loß gestochen hätte. Als sie sich mit einander auf dem Erdboden herumwälzten, wehrte sich der entwaffnete und vielmahls hart verwundete K. Peter mit Stoßen, Beißen, und Kratzen so lange, biß ihm in dem grimmigsten Zorn die mit so vielen Blutschulden besudelte Seele ausfuhr.

Mir kommet bey dieser erschrecklichen Entleibung nichts unglaublicher vor, als die moralische Unterredung, welche nach der Erzehlung des Bischoffs zu Palencia, Roderici Santii, der mit dem Tode ringende König Petrus annoch mit seinen Hof-Narren gehalten haben soll. Denn als dieser nun seinen Herrn in seinem Blute liegen sehen, habe er ihm hönischer Weise zugesprochen: „König Peter, nun trifft „es ein was du öffters im Schertz zu sagen pflegen: Wer die Wölffe tod schlägt, „den werden die Wölffe auch tödten. Wer so gelebt hat, wie du, der kan nicht „anders sterben. Du hast deiner nächsten Bluts-Freunde nicht verschonet, und also „must du auch durch deine nächsten Anverwandten umkommen; du bist grausammer „gewesen, als Domitianus, und blut-dürstiger, als Nero. Was du also verschuldet, „das must du anitzo leiden. Hierauf habe der todt-schwache Petrus geantwortet: „Wann ich gleich gegen andere grausam gewesen, so habe ich mich doch gegen dich „gütig erwiesen, und dich von der Straffe der Blutschande und des Mords befreyet. Du redest wahr, daß ich gerechter Weise umkomme, weil ich dich habe ungerechter Maßen leben laßen. Ich leide anitzo auch darum, weil ich das an dir geliebet, was das allerschlimmste gewesen, ich habe öffters deine Schalckheit auf das „kostbahrste bekleidet, und muß also sterben, weil ich dir nicht als einen Menschen, „sondern als einen Poßenreißer, gutes gethan.„ Alleine es ist wahrscheinlicher, daß man auf den niedergeworffenen K. Peter werde so lange zugestochen haben, biß er kein Wort mehr wird haben reden können. Jedennoch bewundert jedermann mit Entsetzen die Göttliche Rache, daß K. Peter, der acht Personen von dem Königlichen Hause unschuldiger Weise hatte ums Leben bringen laßen, endlich auch sein Leben im 38. Jahr des Alters und 19. der Regierung durch seines Neben-Bruders Hand verlohren hat.

Vid, Rodericus Santius *Hist. Hisp. P. IV. c.* 14 - 18. Alphonsus à Carthag. *de regibus Hisp.* c. 188. Mariana *Lib. XVI.* 16. & *Lib. XVII.* 1 - 13.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
8. Stück. den 24. Februarii 1734.

Ein Thaler des Klosters St. Gallen von A. 1622.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den heil. Gallum mit einen starcken und viele Strahlen von sich werffenden Schein um das Haupt, und einen an ihm zur rechten Seite empor sich hebenden Bären, mit der Umschrifft aus dem Brief St. Pauli an die Römer Cap. II. v. 7. GLORIA. ET. HONOR. ET. PAX. OMNI. OPERANTI. BONVM. d. i. Preiß, und Ehre, und Friede jedermann, der gutes würcket.

Auf der andern Seite ist der Kayserl. zweyköpffigte Reichs-Adler, unter der Kayserl. Krone, mit dem darunter gesetzten Wappen der Abtey St. Gallen, welches ein Schild von vier Feldern mit einer Jnful bedeckt, hinter welchen zwey Peda pastoralia creutz weiß stecken. Jm ersten goldnen Quartier ist ein auffsteigender schwartzer Bär mit einen goldnen Halsband, im andern ein Oster-Lämlein mit dem Fähnlein, im dritten eine Rose, und in dem vierdten ist ein stehender Hund mit einen Halsband, als das Wappen der Grafschaft Toggenburg. Umher ist zu lesen: MONETA. NO.va. MONASTERII. S. GALLI. 1622. d. i. Neue Müntz des Klosters St. Gallen.

2. Historische Erklärung.

Das fürstliche Stifft St. Gallen befindet sich in der Ringmauer der von demselben also benahmten, und in dem Turgow, am Fluße Steinach, zwey Stunden vom Boden See, liegenden freyen Handels-Stadt St. Gallen, denn daß daßelbe weit älter sey, als die Stadt, und zu deren Erbauung Gelegenheit gegeben habe, ist noch von niemand in Zweiffel gezogen worden. Es haben beede die Benennung von dem heil. Gallo, einen Irrländischen Benedictiner Münch, der mit dem aus Burgund vertriebenen heil. Columbano, A. 612. in das Turgow am Boden-See gekommen, zu Brägentz, zu Arbon, und in Zürichgau, zu Tücken an der Lindmat, denen abgöttischen Einwohnern viele Jahre das Evangelium geprediget, endlich sich 9000 Schritt von Arbon gegen Mittag in der Einöde zwischen den zweyen Bergen Buch und Bernegk, an dem Fluß Steinach eine Celle aufgebauet, als ein Einsiedler in bethen und fasten eine ziemliche Zeit daselbst gelebet, und, da er sein herannahendes Lebens-Ende im 95. Jahr des Alters vermercket, sich wieder nach Arbon begeben, und bey dem Pfarrer Willimar in selbigen Orte A. 627. d. 16. Oct. gestorben.

Als er sich in Begleitung eines Diaconi in gedachter Wildnüß einen Ort zu seiner Einsiedlers Wohnung aussuchte, und gegen Abend an den Fluß Steinach gekommen war, hungerte seinen Gefehrten, der dahero das Brod aus der Weg-Tasche heraus nahm, gleich etliche Fische mit der Angel fieng, und ein Feuer machete, um solche zu braten. Der heil. Gallus aber betheuerte, daß er nicht eher einen Bißen Brod über seine Zunge bringen würde, biß er eine bequeme Stelle zu seiner Celle gefunden hätte. Indem er nun in dem Gebüsche ferner herum kroche, blieb er an einem Strauche mit den Fuß hangen, und fiel auf die Erde. Der Diaconus kahm herzugelauffen und wolte ihm aufheben, er sagte aber: er solte ihn liegen laßen, hier wäre seine Ruhe, hier wolte er wohnen, diesen Ort habe er sich erwehlet. Hierauf stand er selbsten auf, und machte ein Creutz von einem abgeschnittenen jungen Baum, bezeichnete damit den Ort, und verrichtete davor kniend sein Gebet. Als sie sich nach den Abendeßen auf die Erde zur Ruhe niedergelegt hatten, sahe der noch nicht eingeschlaffene heil Gallus einen ungeheuren Bären herbey kommen, der die von ihnen übrig gelaßene Brocken Brods begierig auffraß. Er erschrack über denselben gar nicht, sondern sprach vielmehro zu ihm: Bestia, ich gebiethe dir im Namen des HErrn, daß du mir Holtz zum Feuer herbringest. Der Bär gehorchte dieser Stimme, und brachte gleich ein großes Stück Holtz her-

herbeygeschleppet, und warff es ins Feuer. Der heil. Gallus wolte sich nichts umsonst thun laßen, sondern gab aus seiner Taschen dem Bären noch ein großes Stücke Brod, befahl ihm aber aus diesen Thal zu weichen, und auf den umliegenden Bergen sich aufzuhalten, jedoch weder Menschen noch Vieh zu beleidigen, worauf derselbe sogleich seinen Rückweg nahm. Der Diaconus hatte sich indeßen nur gestellet, als ob er schlieffe, und die gantze freundliche Unterredung mit dem Bären gesehen und gehöret, dahero stand er auf und warff sich zu des heil. Galli Füßen, und sagte: Nun weiß ich warhafftig, daß der HErr mit dir ist, weil dir auch die wilden Thiere gehorchen. Der heil. Gallus gab ihm zur Antwort: Sage niemand nichts davon, biß du GOttes Herrlichkeit gesehen. Es erzehlet diese wunderliche Bären-Conversation, damit ich meinen Mann sage, wann solche etwan jemand nicht glauben wolte, der A. 840. lebende schiecklichte Walafrid, Abt zu Reichenau im Leben des heil. Galli *Lib. I. c.* 11. in Goldasti *Script. rer. Alemann. T. I. P. II. p.* 242. da findet man es gedruckt, dahero stehet auch auf dem Revers dieses Thalers St. Gallus mit einem Bären abgebildet der ihn freundlich, wie ein Hund, um ein Stück Brod anspringet. Herr Lilienthal hat im Thaler-Cabinet *Classe XXIX. n.* 658. p. 205. den Bär so angesehen, als ob er den heil. Gallum anfalle. Obige Historie aber weiset, daß der Bär ihn nicht freßen wollen, sondern zu freßen von ihm begehret.

Es ist in den alten Legenden der Heiligen gar nicht ungewöhnlich zu lesen, daß ihnen die grimmigsten Thiere geschmeichelt, und unterthänig geworden. Sulpicius Severus hat im *Dialogo I. de virtutibus Monachorum orientalium* verschiedene solche Exempel angeführet, als §. VII wie ein hungeriger Löwe aus eines Einsiedlers Hand in Egypten die Früchte von Palm-Baum nicht anders, als das zahmste Thier, freundlich gefreßen; § VIII. wie bey einem andern Anachoreten eine Wölffin täglich ordentlich zu Tische gegangen, und ihm davor die Hände gelecket, und da sie ihm einsmahls in seiner Abwesenheit ein Brod gestohlen gehabt, sich in sieben Tagen aus Schaam nicht vor ihn sehen laßen, biß sie endlich auf sein Gebet mit niedergeschlagenen Kopffe wieder herbey geschlichen kommen, und sich recht gescheuet ihm näher zu treten, biß er sie freundlich herbey geruffen, und gestreichelt, da sie dann auch wieder freudig und gutes Muths geworden. Der einfältige Sulpitius kan sich nicht enthalten den HErrn Christum selbst mit in dieses Wolfs-Spiel zu mengen, u. darüber auszuruffen: Tua hæc virtus Christe, tua sunt hæc Christe miracula. Etenim quæ in tuo nomine operantur servi tui, tua sunt, & in hoc ingemiscimus, quod majestatem tuam feræ sentiunt, homines non verentur. d. i. „Das ist deine Krafft Christe, das sind„

„Christe, deine Wunder. Denn was in deinen Namen deine Knechte „würcken, das ist dein, und darüber seuffzen wir, daß da die wilden Thiere „deine Majestät empfinden, die Menschen sie nicht scheuen. „ Von dem ersten Bischoff zu Freisingen dem heil. Corbiniano erzehlet deßen Nachfolger Bischof Otto *Chronic, Lib. V, c.* 24. *p.* 112. daß als ihn auf der Reise nach Rom der Esel, der sein Reiß Geräthe getragen, von einem Bären sey zerrißen worden, so habe er den Bären mit GOttes Wort beschwohren, daß er augenblicklich zahm geworden, und den aufgelegten Bindel, wie ein Esel/nach Rom willig getragen habe.

Nach St. Galli Ableben versamleten sich einige seiner Schüler bey deßen Celle und pflegten ihrer Andacht, als ein Einsiedler, zu welchen sich dann bald noch andere geistliche Personen von der umliegenden Gegend, aus Hochachtung gegen den heil. Gallum, geselleten/ und mehrere Cellen anbaueten, jedoch daß sie sich dabey unter keine Mönchs-Regel begaben. Ihr guter Ruff bewog K. Sigiberten II. in Austrasien ihnen durch die Unterhandlung Graf Toltons, als Amtmans im Turgau, von den Königl. Cammer-Gütern den Strich Landes zwischen St. Galli Celle, und dem Alpstein, mit aller Eigenschafft zu schencken, welcher nachmahls **Appenzell** ist genennet worden, weil man eine Capelle und Herberg daselbst für einen Geistlicheu aufgebauet, die man der Aebten-Zelle genant. In dem hefftigen Kriege den die beeden Major Domus Grimuald in Austrasien, und Erchenwald in Neustrien wegen des nach Irrland verschickten jungen Königl. Printzens Dageberts führten, ward A. 658. bey der Durchstreiffung des Zürch- und Turchgaues St. Galli Celle und die Brüder-Häuser das erstemahl zerstöhret, welche Bischof Boson zu Constantz bald wieder auferbauen laßen. Es stand dabey ein dem heil. Petro gewiedmetes Kirchlein, deßen Pfarrer den Brüdern vorgesetzet war, mit einem Schaffner, der für ihren Unterhalt sorgte. Da es aber doch nicht eben so ordentlich dabey zugieng, so nahm sich der in selbiger Gegend von dem König gesetzte Graf Waltram St. Galli Celle und der dabey versamleten Brüderschafft an, und brachte es bey König Pippino dahin, daß dieselbe in ein ordentliches Kloster St. Benedicti Ordens verwandelt, und Othmarus zum ersten Abt ernennet wurde. Der Kloster-Bau gieng glücklich von statten, die Güter und Eigenschafften deßelben vermehrten sich sehr, und die Mönche erhielten die Freyheit hinführo selbsten einen Abt zu erwählen, jedoch blieben sie dem Bischof zu Constantz unterworffen. Wie Othmar weiter um sich greiffen, und sein neues Kloster noch mehr bereichern wolte, so litten solches die Grafen Warin und Ruthard nicht, welche die Königl. Cammer-Güter in

Schwa-

Schwaben zu verwalten hatten, Othmar ward endlich gar des Ehebruchs beschuldiget, von dem Bischof Sidonio zu Constantz abgesetzet, und muste sein Leben auf der Rhein-Insel Stein A. 759. im Elend beschließen. Gleichwohl ist er A. 884. von dem Bischof Salomon zu Constantz in die Zahl der Heiligen gesetzet worden.

Das Kloster St. Gallen blieb hierauf viele Jahre unter der Verwaltung der Bischöffe zu Constantz, biß es die Mönche bey K. Carln den großen auswürckten, daß sie nach Absterben Bischof Johannis A. 778. wiederum einen eigenen Abt Rupertum bekahmen, den aber der König setzte, sie behielten aber doch die Bischöffe zu Constantz zu beständigen Feinden, die sich ihnen bey aller Gelegenheit entgegen setzten, wann sie sich größerer Freyheit anmaßen wolten. Unter dem achten Abt Gotzberten, der von A. 816. biß 37. dem Kloster vorgestanden, ward ein neuer Kirchen- und Kloster-Bau vorgenommen, dahero es man nicht mehr St. Gallen-Zelle, sondern wegen seiner Weitläufftigkeit St. Gallen Münster nante, wie es dann auch mit einen aus der Steinach geleiteten Waßer-Graben umgeben wurde. Der folgende Abt Berenwig erlangte mit Bewilligung K. Ludwigs des frommen von einer edlen Frau zu Altstetten im Rheingau die schöne Güter Rorschach, Goldbach, und Maschweyl. Der eilffte Abt Grimwald, K. Ludwigs des Teutschen Caplan ward zwar kein Mönch, liebte aber die Kloster-Brüder so sehre, daß er ihnen bey dem König die Freyheit der eignen Wahl, der sie so lange entsetzet gewesen, wieder auswürckte, dahero sie A. 872. mit dem Abt Harmut den Anfang machten. welcher die erste Schul und Bibliotheck in dem Kloster anlegte. welche sehr berühmt worden, indem er die Mönche sehr fleißig im schreiben und guten Wißenschafften unterweisen laßen. Dahero schon unter seinem Nachfolger den A. 884. erwehlten Abt Bernhard das Kloster mit vielen gelehrten Mönchen prangen konte, darunter haben vornehmlich Notker, Rupert, Tutilo, Hartmann, Eckart, und Kerolt einen großen Namen erlanget. Notker hat den gantzen Psalter verteutschet, und viele Kirchen Gesänge gedichtet. Rupert und Eckart haben die Geschichte ihres Klosters zu schreiben angefangen; Tutilo war ein vortreflicher Musicus, und ein künstlicher Metall-Stecher. Hartmann hat viel theologische Schrifften verabfaßet, und von Kerolto oder Kerone haben wir eine Lateinische Dollmetschung der alten teutschen Wörter, die hoch geacht wird. Unter dem 23. Abt Ulrichen A. 991. fing aber die Schule sehr abzunehmen, weil er und seine Nachfolger für die Erhaltung und Vermehrung der Kloster Güter mehr sorgeten, als für das Aufnehmen der Künste und Wißenschafften. Der 24. Abt Gerhard A. 996. war ein

großer Praßer, der viele Güter verpfändete, daß der folgende Abt Burckhard A. 1007. der einen beßern Haußhalter abgab, gnug einzulösen bekahm.

Der 31. Abt Werner II. A. 1128. brachte nach Absterben des Kasten-Vogts, Ulrichs von Gameringen mit Vergönstigung K. Lotharii, die Kasten-Vogtey pfands weis an das Kloster, also daß hinführo der Abt die Wahl eines Kasten-Vogts selbst haben, doch nicht ohne einen Kasten-Vogt seyn solte, dahero der Abt Graf Rudolfen von Pfullendorf dazu annahm. Den 35. Abt Ulrichen VI. Freyherrn von Sax A. 1209. einen sehr gelehrten Mann, der lange Zeit zu Pariß und Bononien studiert, nennen die alten Historici zu erst einen Fürsten, als Conrad von Pfäfers *in libro de casibus monasterii St. Galli in Aleman. c. V.* Apud Basileam Philippo Augusto præsentatus honorifice ab ipso cum suis excipitur, & *in principem promovetur*. d. i: Als man ihm zu Basel Kayser Philippen darstellete, ward er mit den seinigen ehrerbietig aufgenommen, und zum Fürsten erhoben. Der 37. Abt Conrad von Bußnang A. 1226. hielte sich fast beständig am Kayserl. Hofe auf, und brüstete sich dergestalt, daß da ihm der Hertzog von Bayern wegen eines gefällten harten Urtheils einen Mönch und todten Mann nante, er ihm trotziglich antwortete: Er wäre zwar ein Mönch aber auch ein Fürst, wolte ihm auch schon zeigen, daß er kein todter Mann sey, dahero er bald darauf in dem Krieg des Kaysers gegen diesen Herzog, den Vorzug mit seinen Kriegs-Volck persöhnlich that, und Bayerland erschrecklich verwüstete. Nachdem Graf Diethelm von Togkenburg an seinem Bruder Friedrichen einen Meuchel-Mord begangen, bemächtigte sich dieser Abt auf Kayserl. Befehl der Stadt Wyll und des Schloßes Alten-Togkenburg Der 39. Abt Berthold von Falckenstein ob dem Schwartzwald, war eben so ein stoltzer und kriegischer Mann, daß man an ihm gar nichts Mönchisch, als die Kutte wahrnehmen konte. Er hat mit dem Bischof zu Constantz und etlichen benachbarten Grafen und Herrn hefftige Kriege geführet, die Herrschafft Grüningen in Zürychgau ans Kloster gekaufft, und deßen Einkommen durch viele heimgefallene Güter vergrößert. Nach deßen Absterben wurden A. 1271. Ulrich von Güttingen und Heinrich von Wartemberg in großer Zwistigkeit der Brüder erkohren, woraus ein großer Krieg entstand, der so viel Geld brauchte, daß man alle Kelche schmeltzen muste. Die Burger der Stadt Gallen schwuhren bey dieser Unruhe dem neu-erwählten Kayser Rudolffen und dem Reich, derselbe gab auch dem Kloster in des Reichs Namens wiederum einen Kasten-Vogt Ulrichen von Ramschwag, und vertheidigte den Abt Ulrichen, gegen deßen andern Gegner Rümolden von Ramstein, der auch A. 1279. abdancken muste.

Der 48. Abt Chuno von Stauffen fing A. 1379. ein strenges Regiment an. Von der Stadt St. Gallen foderte er eine schärffere Eydes-Pflicht, als sie seinen Vorfahrern geleistet hatte. Die Bürger hingegen begehrten zuvor von ihm eine schrifftliche Versicherung aller ihrer von den vorigen Aebten erlangten Privilegien. Dieser Streit ward von dem großen Schwäbischen Bund zu Costnitz A. 1380. also getheidiget, wie es die Stadt verlangte,

langte; worauf sie ihm nach alten Herkommen gebührlich huldigte. Mit den Appenzellern verfuhr er noch schärffer, verboth ihnen die ausländischen Heyrathen, und das Wegziehen, daß sie sich auch in die Stadt St. Gallen nicht setzen durfften. Hiedurch wurden dieselben so rappelköppisch gemacht, daß sie ihm A. 1402. öffentlich absagten, die Burg Claux verbrandten, sich mit der Stad St. Gallen, Schwytz, und Glarüs verbanden, und in zweyen Schlachten bey Speicher und Stoß über ihn obsiegeten, legten auch nicht eher die Waffen nieder, als biß sie A. 1408. zu Constantz K. Ruprecht von dem Abt gäntzlich frey sprach, worauf sie zu mehrerer Sicherheit sich A 1411. in ein Burg- und Land-Recht mit den Eydgenoßen begaben. Als sie von den 40. Abt Heinrichen von Mansdorf darnach wieder angefochten wurden, so ward von den Eydgenoßen A. 1421. zu Lucern erkant, daß sie bey dem Land-Recht mit ihnen bleiben solten, der Abt hingegen solte alle eigene erkauffte Güter, Gülten, und Jahr-Zeiten samt aller Gerechtigkeit behalten, auch wolten sie ihm, vor die an ihm versetzte Reichs-Steuer jährlich 55. Marck Silbers bezahlen. Gleichwohl war er so hämisch, daß er sie A. 1425. beym Pabst verklagte, daß sie ihm seine ausbedungene Gefälle nicht bezahlten, und den Bann gegen sie heraus brachte. Dieses verursachte eine neue Unruhe, welche A. 1429. mit Beybehaltung der erworbenen Freyheit der Appenzeller von den Eydgenoßen geschlichtet wurde.

Der 52. Abt Caspar von Landenberg hatte St. Bernhards Sinn, daß Mönche solten Mönche seyn. Um also hinführo in beßerer Ruhe und Frieden zu leben, ergab er sich auf ewig A. 1451. den 15. Aug. zu Pfäffichau am Zürichsee an die vier Orte Zürich, Lucern, Schweitz und Glarüs mit Burg- und Land-Recht, jedoch mit Vorbehalt der Pflicht womit er dem Pabst dem Kayser, und dem Reiche beygethan, aller Vorrechte der Geistlichkeit, und aller Freyheiten seiner Leuthe und Unterthanen. Ein jeder Abt solte gleich nach seiner Erwählung schwören, das Land-Recht treulich zu halten, den vier Orten gewärtig seyn/ alle deßen Städte, Schlößer und Plätze solten derselben offne Häuser seyn, und vor denenselben Recht geben und nehmen wollen, hingegen wolten auch die vier Orte das Gotteshauß bey aller ihrer Haab, Güter, und Gerechtigkeiten schirmen, und demselben auf erforderende Noth fertige Hülffe leisten. Gleicher maßen verband sich A. 1454. die Stadt St. Gallen zum Eydgenoßen, und ward mit dem Abt vertragen, welchen Vergleich der Convent aber nicht genehm hielte, und den Abt absetzte. Gleichwol nahm daßelbe A. 1457. von der Stadt 7000. Gülden, und begab sich aller Ausprach auf die strittige Gerechtigkeiten.

Deßen Nachfolger Ulrich Rösch, half dem Kloster treflich empor, und brachte die Herrschafft Rorschach A. 1462. völlig an daßelbe, erkauffte das halbe Gericht zu Waldkirch, und eine große Anzahl eigner Leute in der Grafschafft Togkenburg, erlangte von K. Friedrichen III. zu Wyl den Bann über Blut zu richten, und zwey Jahrmärckte, hätte auch gerne das Rheinthal mit Vergönstigung des Kaysers eingelöset, Appenzell wolte es aber nicht zulaßen. Jedoch glückte es ihm A. 1468 die Grafschafft Togkenburg mit aller Herrlichkeit, samt den Schlößern Lutispurg, und Wildenhauß, und mit dem Turtal, Neckertal, und dem Hennberg von den Freyherren Petermarn und Wilhelm von Raron aus Wallis, die sie von Graf Friedrichen von Togkenburg ererbet hatten, für 14500. Gülden zu erkauffen, jedoch ward denen Land-Leuten in Togkenburg ihr mit Schwytz und Glarüs hiebevor angenommenes Land-Recht, und alle bißher gebrachte Freyheit vorbehalten. Wie ihm die Stadt St. Gallen kein eigenes Thor aus dem Kloster über den Müllibach zulaßen wolte, so nahm er A. 1487. zu Rorschach einen neuen Kloster-Bau vor, und wolte dem Convent und seine Residentz dahin verlegen. Der Stadt St. Gallen und sonderlich dem Land Appenzell mißfiel dieses Vor-

Vornehmen auf das ärgste, dahero sie A. 1489. den 28. Jun. das schon unter das Tach geführte neue Gebände mit der grösten Gewalt anfielen, und biß auf den Grund zerstöhrten, wurden aber wegen dieses Unfugs von den Eydgenoßen hart gezüchtiget. Es wird dieser Abt Ulrich der andere Stiffter des Klosters St. Gallen genennet, und in diesem artigen Epigrammate abgeschildert:

Vlrychum hunc dubito Monachum dicam, anne Monarcham?
Veste fuit Monachus, corde Monarcha fuit.
Terra parens igitur divisum excepit utrumque,
quando ipse in cœlis esse Monarcha nequit.

d. i. Es wird die zweiffelhaffte Frage vorgeleget, ob Ulrich ein Mönch, oder Monarch, oder Fürst, zu nennen sey? die Antwort darauf ist: Er sey der Kleidung nach ein Mönch, und dem Hertzen nach ein Monarch gewesen. Beedes nun voneinander getrennet, nehmlich der Mönch und der Fürst, wären derohalben in der Erden, weil er im Himmel keinen Fürsten abgeben köute. Dieses einzige war darnach dem Gotteshauß sehr nachtheilig, daß er A. 1459. von den verbündeten 4. Orten einen im Kloster wohnenden Hauptman angenommen.

Der 55. Abt Frantz Geißberger ließ sich A. 1504. zu erst vom Pabst zu Rom bestätigen unterwarff sich demselben gäntzlich, und entzog sich aller Bischöflichen Gewalt.

Bey den in der Eydgenoßenschafft entstandenen großen Religions-Spaltungen und einheimischen Kriege wolten Zürch und Glarus A. 1529. den Abt Kilian nicht dulten, und mutheten ihm eine Religions-Veränderung zu, dieser aber zog mit seinen Convent nach Bregentz, worauf gedachte Orte das Kloster St. Gallen der Stadt St. Gallen verkauffeten. Jedoch die Cantons Schwytz und Lucern brachten es dahin, daß Abt Diethelm A. 1532. den 1. Martii wiederum in sein Kloster eingesetzt ward, die Stadt demselben den zugefügten Schaden mit 10. tausend Gülden vergütete, und jeder Theil bey habender Freyheit und Religions-Ubung ungehindert verblieb. Dahero wird dieser Abt Diethelm für den dritten Stiffter des Klosters St. Gallen gehalten.

Wie wegen der Toggenburgischen Händel A. 1712. der Abt von St. Gallen Leodegarius durch Zürch und Bern von Land und Leuten vertrieben, und deßen Nachfolger der Abt Joseph durch den A. 1718. zu Baaden gemachten Frieden wiederum dazu gelanget, das ist uns noch im frischen Audencken.

Die Abtey von St. Gallen ist demnach eine von den ältesten, ansehnlichsten und reichesten im Teutschen Reiche, und besitzet 1.) die alte Landschafft worinnen Goßau, Roschach, Bernhards-Zell rc. 2.) die Stad Weyl im Thurgau, 3.) die Grafschafft Togkenburg worinnen Lichtensteig die Hauptstadt, und 4.) die niedern Gerichte in vielen Höfen des Rheinthals. Wann dieselbe das Müntz-Recht von unsern Königen bekommen ist nirgends angemercket. Der Bürgermeister zu St. Gallen, Joachim Vadianus, hält daßelbe Lib. I. de colleg. monasteriisque Germ. vett. p. 40. 41. für sehr alt, und meldet, daß auf den alten Pfenningen des Klosters ein Osterlämlein gestanden, hernachmahls hätten sie den Bären, wegen der obigen Begebenheit mit dem heil. Gallo darauf gesetzet, welcher sich aber mehr in eine Soldaten Fahne schickete. Vid. Rurpertus, Ekkehardus jun. Bukhardus, Kunradus de Fabaria *de casibus monast. St. Galli* Stumpf in der Schweitzer-Chronick *Lib. V. c.* 4-7.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
9. Stück. den 3. Martii. 1734.

Ein Thaler MAXIMILIAN FUGGERS, Freyherrns in Kirchberg und Weißenhorn, von A. 1624.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den einköpffigten Röm. Reichs-Adler unter der Kayserlichen Krone, welcher in der rechten Klauen das bloße Schwerd, und in der lincken den Scepter hält, mit den Reichs-Apfel zwischen den Füßen, welche letztere Stellung nicht gebilliget wird, und sagen viele, es sähe aus, als ob der Adler ein Ey gelegt hätte. Umher ist der Kayserl. Tittel zu lesen: FERDINANDVS. II. ROM. IMP. SEMPER. AVGVSTVS. d. i. Ferdinand II. Röm. Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Die andere Seite enthält vier zusammen geknüpfft und ins gevierdte gestellte Wappen-Schilder davon drey in Ovaler Form, als das 1.) von Fugger, das 2.) von Kirchberg, und das 3.) von Weißenhorn, das vierdte, zeiget in einer Cartouche einen Stern mit drey Schlegeln als 2. und 1. welches ich für das Zeichen des Bergwercks halte, von deßen Ausbeut-Silber dieser Thaler geschlagen worden, dabey stehet unten 1624. Die Umschrifft ist: MAX.imilianus. FVG.ger. L.iber. B.aro. IN. K.irchberg. E.t. W.eissenhorn. D.ominus. IN. BAB.enhausen.

und die Padilla nebst ihren Anhang von sich schaffen. Der König entwischte ihnen aber ohne Antwort zu geben, und der Albuquerque starb an beygebrachten Giffte, ehe er den Lerm recht angehen sahe. Die zusammenverschwohrne machten beede widrige Zufälle nicht kleinmüthig, sie setzten dem König nach Valla dolit nach, und brachten es dahin, daß in einem Dorff ohnweit Tauro von jedem Theil funffzig Ritter zu Abthuung aller Beschwehrden ernennet wurden. Der König sahe es als eine große Beleidigung an, daß man sein Thun und Laßen einschräncken wolte, und geboth die Waffen niederzulegen. Die Bundsgenoßen hingegen sagten, daß ohne dieselben ihr Leben, Ehre, Güter und Freyheit nicht sicher wären. So bald der König seine bißherige Lebens-Art ändern würde, so bald würden sie alles thun, was er von ihnen verlangte. Wie sich nun auch die Königl. Mutter zu ihrer Parthey schlug, so muste er gelindere Saiten aufziehen, die Hoffstaat verändern, und den Großmeister Friedrich seinen unächten Bruder zum Cämmerer machen. Er wurde jedennoch wohl verwahrt gehalten, und hatte kaum die Freyheit auf die Jagd zugehen. Er entkahm auch auf selbiger glücklich aus den Händen seiner Feinde nach Segouia, finge von neuen an aufs ärgste zu toben, verwehrte A. 1355. seinen Brüdern Heinrichen und Friedrichen sich der Stadt Toledo zu bemächtigen, und belagerte sie vielmehr unvermuthet in Tauro, nebst seiner Mutter, und den vornehmsten zusammen verschwohrenen. Heinrich flüchtete sich listiger Weise nach Gallicien, von dar gieng er zu seinem Bruder Tellio nach Biscaya, und endlich begabe er sich gar nach Rochelle. Fridrich bath um Gnade, und erhielte sie auch, und alle andere wurden in Angesicht der Königlichen Mutter ohne Erbarmung niedergehauen, als der Ort A. 1356. den 5. Januarii mit Sturm erobert ward, ihr aber wurde ein sicherer Abzug nach Portugal verstattet.

Hierauf verfiel Castilien und Arragonien mit einander im Krieg. K. Petrus in Arragonien sahe scheel dazu, daß seine mißvergnügten Brüder in Castilien nicht nur einen Aufenthalt fanden, sondern auch von dar allen Vorschub bekahmen, allerhand Unruhe in Arragonien zu erregen. K. Petro in Castilien hingegen verdroß es, daß die Zufuhre des Getreydes gesperret und dadurch eine große Theurung in Andalusien verursachet wurde, ferner, daß alle Castilianische Uberläuffer in Arragonien wohl aufgenommen wurden, und die Arragonischen Ordens-Ritter von St, Jago und Calatraua ihren Großmeister nicht mehr gehorchen wolten. Hierzu kahm, daß der Arragonische Schiffs Capitain Perell zwey bey St. Lucar vor Ancker liegende Schiffe in Angsicht des Königes von Castilien, der sich ohnweit davon mit fischen belustigte, ausgeplündert und weggenommen hatte, unter den Vorwand sie wären mit Genuesischen Wahren beladen. Es verstand sich zwar der König in Arragonien zu aller billigen Genugthuung, der König von Castilien hingegen wolte Krieg haben, und brach in Valencia ein, und wurden beyde Könige dergestalt gegeneinander verbittert, daß sie sich auch der Mohrischen Hülffe bedienten. Die in Granada wurden gegen die Arragonier angeführet, und der König in Arragonien hetzte die Maroccaner an, eine neue Landung in Spanien zu thun. Des Königes in Castilien bißhero in der Irre herumschweiffender natürlicher Bruder Heinrich, Graf von Trastamara, begab sich nunmehro zum König in Arragonien und that mit den ihm untergebenen 1300. Mann zu Roß in Castilien großen Schaden. Der andere Bruder Friedrich, der hingegen in Castilien geblieben, ob er gleich A.

1358. das Schloß Jumillia denen Arragoniern wieder abgenommen, kahm doch in den Verdacht, als ob er auch zu denenselben übergehen wolte, und ward dahero vor des Königes Angesicht, zu Sevilien, im Speise-Saal, von den Trabanten niedergestoßen. Dem dritten Bruder Tellio in Biscaya war auch schon der Tod geschwohren, er entkahm aber noch zeitlich nach Arragonien. Der P. Innocentius VI. gab sich zwar durch den abgeschickten Cardinal Guidonem von Bologna große Mühe einen Frieden zu stifften. Der König von Arragonien wolte aber Orihuela und Alicante nicht abtreten, noch weniger 500. tausend Gülden Kriegs-Unkosten zahlen, und die Castilianische Flüchtlinge aus seinem Reiche schaffen. Der König von Castilien ward durch diese Verweigerung so zornig, daß er auch seines Vaters Schwester Eleonoram, K. Alphonsi IV. in Arragonien Witwe, aus ungegründeten Verdacht, als ob sie es mit den Arragoniern hielte, in Gefängnüß tödten, und, nachdem seine Völcker A. 1358. im September bey las Sierras de Montcago von seinen beeden Brüdern Heinrichen und Tellio geschlagen worden, auch dero noch in seiner Gewalt befindlichen zwey Brüder, Johannem von achtzehn, und Petrum von vierzehn Jahren, gantz unschuldiger Weise ermorden ließ. Endlich brachte doch gedachter Cardinal wegen des obschwebenden großen Mohrischen Krieges A. 1361. den 18. May zu Dya einen Frieden zu Stande. Alle einander in diesem Kriege abgenommene Oerter wurden wieder gegeben, und die Castilianische Brüder Heinrich und Tellius musten nach Franckreich entweichen. Ihre Aufnahm daselbst beschleunigte der bißanhero zu Assidonia hart gefangen gehaltenen Königin Blanca ihren Tod durch Gifft, welches ihr auf des Königes Befehl von einem Medico unter der Artzeney beygebracht wurde, hingegen erklärte er die zu gleicher Zeit gestorbene Padilla für seine Gemahlin, und die mit ihr erzeugten Kinder der Nachfolge fähig.

In dem A. 1362. von neuen angegangenen Krieg mit Arragonien, ward des Königs Bruder Heinrich Graf von Trastamara A. 1366. zum König ausgeruffen und K. Petrus durch einen gäntzlichen Abfall aller Länder gezwungen erstlich nach Portugall zu entweichen, und, weil man ihm daselbst nicht gerne sahe, sich ferner zu dem Engeländern nach Bajonna zu wenden. Daselbst bewegte er dem tapfern Printzen von Wallis, Eduarten dergestalt zum Mitleiden, daß er ihm A. 1367. mit gewafneter Hand wiederum in das Königreich Castilien einsetzte, und Heinrichen nach Franckreich verjagte, das versprochen Biscaya aber nicht vor diese seine Hülffe von dem undanckbaren König bekahm. Franckreich wolte aber Engelland die Ehre nicht gönnen, daß es auch in Spanien König ein- und absetzen könnte, und rüstete dahero Heinrichen mit einer grossen Macht zu einen abermahligen Einbruch in Castilien aus. K. Petrus ließ es A. 1369. den 14. Martii auf die Haupt Schlacht bey Montiel ankommen / in welcher ihn Heinrich besiegte / und darauf in Montiel sehr genau einschloß. In dieser Noth bath K. Petrus durch einen heimlich abgeschickten Ritter dem Frantzösischen Connestable, Belltrandum de Clakin, er möchte ihn vor eine Belohnung von 200. tausend Gold-Gülden entwischen lassen. Dieser war so treu, und offenbahrte K. Heinrichen dieses Ansuchen; und erhielte Befehl, ihn unter den falschen Versprechen durchzuhelffen, in sein Gezelt zu locken. K. Petrus stellete sich den 23. Martii bey demselben ein, gleich aber darauf trat auch K. Heinrich in das Gezelt. Beede Brüder und Könige sahen einander

wercks und goldnen Leisten, die goldne Schreib-Stuben. Er ließ sich im neun und sechzigsten Jahre des Alters am Harn-Stein schneiden, starb aber den neundten Tag hernach, nehmlich den 19. Aprilis A. 1510.

II. Andreas und III. Hans Fugger, starben jung und unverehlichet zu Venedig in dem Fuggerischen Handels-Lager, desgleichen auch

IV. Peter Fuggern A. 1473. zu Nürnberg geschahe.

V. Marx Fugger, gebohren A. 1448. den 16. Mertz, begab sich in geistlichen Stand, war Decretorum Licentiatus, Probst des St. Marien-Stiffts in Regenspurg, und bey St. Johann in Freysingen, und Päbstlicher Magister Registri supplicationum. Der Pabst gab ihm ein Canonicat im Domstifft zu Augspurg, der Bischof aber und das Dom-Capitul setzten sich wegen ihrer Privilegien hefftig darwieder. Unter diesem Streit starb Marx nicht ohne Verdacht ihm beygebrachten Giffts zu Rom A. 1478. den 19. Aprilis.

VI. Georg Fugger, gebohren A. 1453. den 10. May, verheyrathete sich A. 1488. auf St. Martins-Tag an Regina, Peter Imhofs Tochter, und ist der allgemeine Stamm-Vater aller heutigen Grafen Fugger geworden. Er war ein ämsiger Mann, schauete weit um sich, und erkauffte das Schloß zu Göggingen. Er stifftete mit großen Unkosten nebst seinen Brüdern in der St. Annen-Kirche die schöne Orgel und Begräbnüß-Capelle, woselbst er folgende Grabschrifft hat:

D. O. M. S.

GEORGIVS FVGGER, Augustanus, munifica bene merendi virtute insignis, in utramque fortunam æquanimus, amicorum & patriæ studiosus, bonorum omnium inprimis mœrore hic situs est. S. T. T. L. (*Sit tibi terra levis.*) Vixit annos LII. M. III. D. VIII. obiit MDVI.

VII. Jacob Fugger II. gebohren A. 1459. den 6. Mertz, hatte anfangs eine Pfründe im dem Stifft Herrieden, Eichstädtischen Bisthums, nachdem aber viere seiner Brüder mit Tod abgegangen, und die Fuggerische Handlung durch Göttliches Gedeyen gantz erwünscht zunahm, so vermogte ihn sein ältester Bruder Ulrich den geistl. Stand aufzugeben, und der Handlung sich zu unterziehen. Er gieng also eine weile nach Venedig, und trieb das Fuggerische Gewerbe, gab aber nachmahls daßelbe auf, und befliße sich nur der Wechsel und Bergwercke, worzu ihn die nah-verschwägerten Thorzy, welche im Reiche, Ungarn, und Pohlen im großen Ansehen waren, vortrefliche Beförderung erwiesen. Er übernahm also erstlich den gantzen Kupffer-Handel in den Ungarischen Berg-Städten, hernach das Bergwerck in Alt- und Neu-Sol, ferner in Tyrol, ingleichen alle Bley-Bergwercke

wercke in Kärnthen, und bauete daselbst bey glückl. Fortgang das Schloß Fuggerau. Hierdurch erwarb er sich einen so großen Reichthum, daß er Kayser Maximilian I. A. 1507. siebentzig tausend Gülden auf 10. Jahr auf die Graffschafft Kirchberg und die Stadt und Herrschafft Weißenhorn vorstreckte, ingleichen kauffte er von ihm die Herrschafft Schmiha, Marstätten, Pfaffenhofen, Willenstetten, und noch andere Dörffer, und endlich A. 1514. die von den Reichs-Marschallen von Pappenheim an dem Kayser gekommene Herrschafft Biberbach. Der Kayser adelte ihn nebst allen Söhnen seines Bruders Georgens, und machte ihn zu seinen Rath. P. Leo X. erklärte ihn auch zum Ritter von den goldnen Sporn, und Comite Sacri Palatii Lateranensis, weil er ihm mehr als einhundert tausend Ducaten übermachet hatte. Er hat auch im Rath zu Augspurg etliche Jahre mit großen Ehren geseßen, und einen Vorschlag gethan, nach welchen, wann er wäre ins Werck gesetzet worden, hätten die Bürger zu ewigen Zeiten das Korn in den üblichen größten Maas in der Stadt nicht über zwey Gülden kauffen sollen / alleine seine Mißgönner und die Korn-Juden haben demselben gehindert. Nach Absterben seiner Brüder kauffte er in der Jacobec-Vorstadt viele Gärten und Häuser, und ließ auf solchen Platz hundert und sechs kleine Häuser bauen, welche man die Fuggerey genant, damit so viel arbeitsame Haus Arme, welche das Almosen nicht nehmen, jährlich um einen Gülden darinne wohnen könten. Es ist zwar über dem Haupt-Thor deßelben diese Inscription zu lesen:

MDXIX. VDALRICVS, GEORGIVS, JACOBVS FVGGER, germani fratres, qua bono reipublicæ se natos, qua fortunam maximarum opum D. O. M. acceptam imprimis referendam rati, ob pietatem & eximiam in exemplum largitatem, ædes CVI. cum opere & cultu municipibus suis, frugi sed pauperie laborantibus D. D. D.

daraus man schlüßen solte, es hätten solche die drey Brüder gestifftet, da aber Ulrich und George A. 1519. schon gestorben waren, so bleibt dem Jacob allein diese Ehre, es müste dann seyn, daß die andern zwey Brüder Ulrich u. Georg vorhero schon eine Stifftung dazu gemacht hätten. Ferner hat er bey St. Moritz Collegiat-Stifft ein Canonicat gestifftet, und sich und seiner Familie das Jus patronatus dabey vorbehalten. So hat er auch mit einer großen Summa Geldes gewiße Jahr-Täge zu feyerl. Begehung der Quatember, eine tägliche Meße, und jeglichen Monath einen Umgang verordnet, welches alles hernachmahls in die Dominicaner-Kirche verlegt worden. Er bauete überaus gerne, dahero er nicht nur innerhalb der Stadt Augspurg stattliche Gebäude geführet, als die Fuggerische Häuser auf dem Weinmarckt, die er zusammen gekauffet, und gantz von neuen erbauet und erweitert, sondern

dern er hat auch alle zusammen gebrachte Fuggerische Schlößer und Land-Häuser prächtiger aufführen laßen. Er lebte in ehlichen Stande von A. 1498. den 20. Jan. mit Sibylla Arzetin, jedoch ohne Kinder, dahero er alle seine Haab und Güter seines Bruders Georgens Söhnen hinterließ, jedoch dieselben zu Erhaltung der Familie mit einem ewigen Fidei Commiss beschwehrte. Er starb A. 1525. den 30. Dec. im 67. Jahr des Alters, und wurde mit großer Klage der gantzen Stadt, die ihm als einen aufrichtigen, gutthätigen, und mit den gemeinen Stadt-Wesen treulich meynenden Mann sehr lieb und werth gehalten, in sein neu erbautes Begräbnüß bey St. Annen das er vollends ausgebauet, und darauf über 16000. Gülden verwendet, beygesetzet, mit folgender Grab-schrifft:

D. O. M.

JACOBVS FVGGER, Augustanus, omnium sui ordinis ac nationis ornamentum, Maximiliani & Caroli V. Impp. a consilio, divitiarum inusitatarum partu, liberalitate in omnes, vitæ integritate, animi magnitudine, nulli secundus, cum nemini conferendus vivus fuerit, post obitum inter mortales referendus non erat.

JACOBO FVGGERO

Invida mors aliis, uni tibi candida & æqua,
& quod miremur, vita salusque fuit.
Vixisti multis, & vitæ munera obisti,
migras cum nondum vulnera fortis habes.

V. A. LXVII. M. II. obiit MDXXV.

Von Georg Fuggers zweyen Söhnen *Raymundo* und *Antonio* ist demnach das gantze Fuggerische Geschlecht in zweyen Haupt-Linien fortgepflanzt worden, von welchen ich aber in folgenden Bogen ein mehrers sagen werde. Denn der dritte erwachsene Sohn Marx, gebohren A. 1488. den 6. Oct. ward ein Geistlicher, Decretorum Licentiatus, Protonotarius Apostolicus, Dom-Probst zu Regenspurg, ingleichen des Collegiat-Stiffts bey St. German und St. Moritz zu Speyer, bey St. Johann im neuen Münster zu Würzburg, bey St. Stephan zu Bamberg, und bey St. Peter auf dem Perlach zu Augspurg, wie auch des heiligen Grabes zu Lignitz Archidiaconus. Er lebte meistens zu Rom, und war bey P. Julio II. wohl gelitten, der ihn mit so fetten Pfründen überhäuffte, die er alle zu seinen großen Aufgang und prächtigen Lebens-Art wohl brauchte. Als er zu Rom in einem kalt fließenden Waßer gebadet, ward er von einen hefftigen Fieber überfallen, welches ihm A. 1511. den 27. Octobris den Garaus machte.

Wie

Wie diese Familie an Stand, Ehren, Würden, und liegenden Gütern zugenommen, und auch von K. Carln V. das Müntz-Recht erhalten, das soll nächstens gemeldet werden. Anitzo habe ich nur ihr Auffkommen erzehlen wollen, als welches dieselbe so wenig verheelet, daß sie solches vielmehro selbsten hat fleißig aufzeichnen laßen, zum Preiß des Seegen GOttes der den Fleiß, die Sorge, Mühe, Arbeit, und Geschicklichkeit, wie auch die Mild und Gutthätigkeit gegen die Armuth ihrer Vor-Eltern dergestalt reichlich belohnet, daß er ihnen nicht nur im vollen, gerüttelten und überflüßigen Maas wieder gegeben, was sie auf die Versorgung der Armen, und mancherley christlichen Stifftungen, verwendet, sondern daß er auch dreyer Kayser, und so vieler Könige, Chur- und Fürsten Hertzen zu denenselben geneiget, daß sie solche zu mehrern Stand, Ehren und Würden geflißenst erhöhet. Wie hoch sich ihr Reichthum belauffen kan man nur daraus abnehmen, daß als A. 1509. zu dem Venetianischen Kriege dem Kayser P. Julius II. 40. tausend, K. Ferdinand in Spanien 60. tausend, und K. Ludwig XII. in Franckreich 70. tausend Ducaten, bewilliget hatte, so zahlte diese 170. tausend Ducaten die Fugger innerhalb 8. Wochen in Augspurg. Sie geselleten sich auch zur Portugiesischen Meerfahrt nach Ost-Indien und rüsteten drey Schiffe mit 31000. Ducaten Unkosten nach Calecut aus, die kahmen A. 1509. so reich beladen wieder, daß sie, nach Verkauff der Waaren und Abzug aller Kosten, an jedem Hundert 175. Ducaten Uberschuß hatten.

Sehr wohl hat demnach Heinrich Pantaleon im dritten Theil der Beschreibung hochberühmter Teutscher Personen p. 34. von den Fuggern gesagt: **Es ist kein Geschlecht in der gantzen Christenheit in so kurtzer Zeit mit Reichthum und Ehren dermaßen aufgestiegen, also daß die Fucker durch ihre Tugend Freyherrn und Grafen, darzu mit vielen andern Titteln begabt worden, wie dann solliches auch die Italiäner von iren *Medices* zu Florentz bezeigen. Es haben aber die Fucker ire Reichthum nicht zu Uberfluß, Hoffart, und eitlen Pracht angewendet, sondern angefangen allerley Tugend zu fürderen, die guten Künste zu pflantzen, die Armen zu speisen, und dem Vaterland viel Gutthat zu beweisen.**

Einen löblichen Pracht hat dieses Haus aber darinne erwiesen, daß es alle Bildnüße der Herrn und Frauen, welche in demselben gebohren worden, oder zu demselben sich ehlich verpflichtet hatten, mit großen Unkosten, durch den berühmten Antorffischen Kupfferstecher, Dominicum Custodem, auf großen regal-folio Tafeln, in der grösten Kunst und Zierlichkeit, der Nachwelt vor Augen legen laßen, welches schöne und kostbahre Werck A. 1619. in folio die ebenmäßig große Künstler zu Augspurg, Lucas und Wolfgang Kilian, mit einigen Stücken und der beygedruckten Fuggerischen Genealogie vermehrt wieder heraus gegeben.

Es

Es ist diese Familie jederzeit sehr zahlreich gewesen, indem es in derselben viele Eltern gegeben die zu 18. und 21. Kinder gehabt, wie man dann A. 1619. 47. Grafen und Herren, und eben so viel Frauens-Personen, jung und alt, bey Leben in derselben gezehlet. Darunter hat es auch einen Uberfluß an stattlichen Herren gegeben, die sich in der Kirche so wohl als in Staat und Kriege wohl hervor gethan haben. Dahero man von dem Fuggerischen Hause den Lobspruch gemachet:

Præsulem ubi *ara* petit, vel Principis *aula* ministrum,
Artes si poscunt præsidem, & *arma* Ducem.
Aurum & magnificas spectatum qui venit ædes.
FVGGERA invenient hoc decus omne *domo*.

MAXIMILIANVS Fugger, Freyherr der diesen Thaler hat schlagen laßen, ist von der jüngern Linie des Antonii gewesen, und in derselben von der Norndorfischen Neben-Linie. Er hatte zu Eltern, Antonium Fuggern, Freyherrn, einen wohlversuchten Soldaten, und Elisabeth Fuggerin, Octaviani secundi Fuggers, von dem ältern Stamme Raymundi und der Weißenhornischen Linie, Tochter. Er ist A. 1669. gestorben, und seine mit Maria Francisca von Törring erzeugte Kinder sind auch nicht erwachsen. Man hat noch einen andern Thaler von ihm, der A. 1621. geschlagen ist. Auf deßen erster Seite stehet der zweyköpffigte Reichs-Adler mit dem in Umkreiß sich befindlichen Kayserl. Tittel, und auf der andern Seite ist ein quadrirter Schild zu sehen mit dem umherstehenden Namen: MAX, FVGGERVS. L. B. IN. KIRHB. ET. W. D. IN. BAB. Im 1. und 4. Quartier sind die Fuggerischen Lilien, im 2. das Kirchbergische / und im 3. das Weißenhornische Wappen. Ex Rhapsodiis MSt. de genealog: Fuggeror. Birken *in addit. ad Fuggeri* Oesterreich. Ehren-Spiegel *Lib. V. c. 22. & Lib. VI. c.* 13. *n.* 14. Khamm *in hierarch. Augustana P. I. c. VI. p.* 328. 332.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
10. Stück. den 10. Martii 1734.

Ein Schaustück von dem vortreflichen Raymund Fugger zu Augspurg von A. 1529.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget deßen bloßen Kopf mit kurtzen und gekräuselten Haar und Bart in der rechten halben-Gesichts Seite, sehr erhaben auf Römische Art geschnitten, und mit der Umschrifft: RAIMVNDVS FVGGER AVGVST.æ. VIN.delicorum. ÆTATIS. XXXX. d. i. Raymund Fugger zu Augspurg im 40. Jahr des Alters.

Auf der ander Seite siehet man eine Person im Römischen Habit auf der unten empor ragenden Welt-Kugel mit einem Fuße, und mit dem andern auf einem ausgeschütteten Geld-Sacke, stehen, der in der rechten ein Trinck-Geschirre, und in der lincken Hand eine Schüßel mit Speisen hält, auf welchen zu beeden Seiten Vögel zufliegen, mit der Umschrifft: PVDEAT. AMICI. DIEM. PERDIDISSE. d. i. Schämt euch, ihr Freunde, einen Tag verdorben zu haben. Zu unterst stehet: LIBERALITAS, die Freygebigkeit.

2. Historische Erklärung.

Raymund Fugger, Georg Fuggers zu Augspurg, deßen in dem vorhergehenden Bogen Meldung geschehen, dritter Sohn, war nach Absterben seines Vetters, Jacob Fuggers, A. 1525. der älteste in der Fuggerischen Familie zur Lilien, und führte derselben Handlung so glücklich fort, daß er dadurch zu noch größern Reichthum und höhern Würden, unter sich vermehrenden Göttl. Seegen, gelangte. Erstlich war er in seines Vaters Behausung bey St. Anna, nach seines Vetters Jacobs Absterben aber bezog er zu bequemerer Gelegenheit der Handlung mit seinem Bruder, Antonio, die Fuggerischen Häuser auf dem Weinmarckt, die derselbe bewohnet, und beßer erbauen laßen. Er vermehrte seine Stamm-Güter mit den einträglichen Flecken Glötten, und den Dörffern Winterbach, Durlangingen, Gablingen, Oberndorff und Mickhausen, und erbauete in allen denenselben herrliche Schlößer. Kayser Carl der V. und deßen Bruder K. Ferdinand in Ungarn und Böheim machten ihn zu ihren Rath, und der Kayser verliehe ihm die bißanhero pfands-weise inne gehabte Graf- und Herrschafften Kirchberg und Weißenhorn zu einem Erblehn, jedoch wiederkäufflich. Der Besitz so vieler ansehnlichen Graf- und Herrschafften, und Ritter-Sitzen, und die fortwährende große Dienste, welche er mit Vorschuß großer Geld-Summen, und in andere mancherley Wege, zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, dem Ertzhause Oesterreich nach allen Vermögen unverdroßen erzeigte, bewogen den Kayser ihn, deßen Bruder Anton, und Vettern Hieronymum, und alle ihre Nachkommen zu Augspurg A. 1530. den 1. Martii so wohl in den Adel- und Rittermäßigen, als auch in den Panner- Freyherrn- und Grafen- Stand zu erheben, und darneben mit vielen herrlichen Freyheiten folgender maßen zu begaben:

1.) Solte durch nachfolgende Begnadigung K. Maximilians den obernenten dreyen Fuggern, und den ihren gegebenen Privilegien gantz nichts vermindert, sondern vielmehr bestätigt seyn.

2.) Verliehe der Kayser ihnen und ihren ehlichen Nachkommen den Adel- Ritter- Freyherrn- Panner- und Grafen- Stand, deßelben itzt, oder hernach, zu ihrer Gelegenheit zu gebrauchen, das Recht mit rothen Wachs zu siegeln, und ihre Tittel und Wappen eigenens Gefallen zu vermehren, und die hohe und niedere Gerichtbarkeit über alle ihre Unterthanen.

3.) Wurden sie und die ihrigen in besondern Kayserl. Schutz und Schirm genommen.

4.) und 5.) Solten sie an keinem Orte, wo sie sich niederlaßen würden, können mit etwas beschwehrt werden, und auch von jeglichen Ort frey abziehen dürffen, jedoch das gewöhnliche Umbgelt, und die Steuer vor die liegende Güter, ausgenommen.

6.) Wäre der 4. und 5te Artickel von allen oneribus personalibus, realibus & mixtis, ordinariis & extraordinariis zu verstehen.

7.) Daß kein Fugger, so viel und lang ihr einer oder mehr zu Augspurg der Stadt häußlich wohnen würde, daselbst nicht weiter, als in den einigen Schuld-Sachen, die sie wieder die Bürger daselbst, und herwieder die Bürger wieder sie, gegeneinander haben, und überkommen würden, vor den ordentlichen Stadt- Rechten / mit Vorbehaltung der Appellation, einen Gerichts-Zwang erleiden solle.

8.) In allen andern Sachen solle der Rath zu Augspurg, auch andere Obrigkeit über die Fugger gantz keine Jurisdiction haben.

9.) Wur-

9.) Wurden sie und alle die ihrige von den Rothweilischen, Westphälischen, und allen andern ordentlichen Gerichten befreyet.

Gedachter Kayser ertheilte diesen drey Fuggern und ihren ehlichen Nachkommen auch zu Toledo A. 1534. den 1. Martii die Gewalt in ihrer Herrschafft und Städten, welche sie dazu erwehlen würden, eine Müntz-Stadt aufzurichten, und darinnen durch redliche Müntzer, Ducaten und Rheinische Gülden, auch sonst andere Müntz von Silber als Dick-Pfenning zu gantzen oder halben Ducaten oder Rheinischen Gülden, auch zu 20. 15. 10. 8. 6. 4. 3. 2. oder ein Kreutzer, mit den Bildnüßen, Schilden, und Wappen auf beeden Seiten, wie ihnen solches gefallen oder gelegen sey, auch für zierlich und gut angesehen würde, dazu auch Pfenning und Heller mit solchen Gepräg müntzen zu laßen, jedoch daß alle solche Müntze dem Reichs-Fuß gemäß sey. Der Kayser hat nachdem selber bekennet: Er habe noch niemanden dergleichen Privilegia verliehen, sey auch nicht gesonnen dergleichen mehr zu verleihen. Dieses erhellet aus dem Fuggerischen Müntz-Privilegio, daß A. 1530. das Wort Thaler von den dicken zweylöthigen Silber-Pfenningen noch nicht üblich gewesen, und daß die Grafen und Freyherrn Fugger nachdem sich nach der A. 1559. zu Augspurg gemachten Reichs-Müntz Ordnung gerichtet, und nur auf einer Seite ihren Namen und Wappen gesetzet haben, damit auf der Haupt-Seite der Kayserl. Tittel und Reichs-Adler stehen möchte.

So sehr Raymund Fugger bey dem Kayser, vielen Königen, und den gesamten Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs in Ansehen war, so hoch hielten ihn auch dazumahl alle gelehrte Männer in Teutschland, und verehrten ihn als ihren grösten Woltháter und Beförderer ihres löblichen Unternehmens. Es haben dieses insonderheit gethan der berühmte Professor Mathematum zu Ingolstadt, Petrus Apianus, von Leißnig aus dem Marggrafthum Meißen gebürtig, und Bartholomæus Amantius, Kayserl. Poet, und Professor Oratoriæ auf eben selbiger Vniversität, als sie das vortrefliche und sehr prächtig gedruckte Werck: Inscriptiones sacrosanctæ vetustatis durch großen Vorschub, und viele Unkosten Raymund Fuggers zu Ingolstadt A. 1534. in folio heraus gegeben. In der vorgesetzten Zueignungs-Anrede an demselben schreiben sie unter andern: Quorsum hæc dicta? ut intelligas, Mæcenas maxime ac optime, quanta sit felicitas, & esse doctum & doctos admirari ac fovere, quod utrumque in te suspiciendum. Nam quæ in te lateat eruditio, quibus præceptoribus a pueris usus sis, & quantum præstare omnibus bonis disciplinis queas, eorum judicio committimus, qui quotidie suos labores tibi adscribunt, quod equidem nunquam facerent, nisi & te excellentem esse bonis in artibus perspectum haberent. De favore in doctos omnia plena sunt, & hoc lippis atque tonsoribus notum est. Nimis longi essemus, si hic recensere velimus, quibus muneribus literatos exornes, quot quantasque divitias in eos profundas, qui malis etiam versibus nomen tuum onerant potius, quam honorant, nullum abs te indonatum dimittis. Quid dicamus de magno illo Erasmo, o bone Deus, quam amas illum cum fratre tuo, viro prudentissimo ac optimo, ut alios taceamus. d. i. Zu was Ende ist dieses gesagt? damit du gröster und allerbester Patron der Gelehrten, „verstehen mögest, was für eine große Glückseeligkeit es sey, sowohl gelehrt seyn, als „gelehrte bewundern, und ihnen gütlich thun, welches beedes man an dir wahr nimt. „Denn was für eine große Gelehrsamkeit in dir sey, und was du für Lehrmeister gehabt, „hast, und was du für gutes allen guten Wißenschafften leisten könnest, das überlaßen, „wir deren Beurtheilung, die täglich ihre Arbeiten dir zuschreiben, welches sie gewiß, „

„niemahls thun würden, wann sie nicht wohl wüßten, wie vortreflich du in guten Kün„ßen erfahren seyest. Von deiner Gewogenheit gegen die Gelehrten ist alles voll, und „reden auch die gemeinsten Leute davon. Wir würden allzuweitläufftig seyn, wann wir „hier erzehlen wolten, mit was für Geschencken du die Gelehrten bezierest, was du für „große Reichthümer auf sie verwendest, auch von denen die deinen Namen mit ihren „bösen Versen mehr beschwehren, als ehren, läßest du keinen unbeschenckt von dir. Was „könten wir sagen von dem großen Erasmo, o lieber GOtt, wie liebst du ihn mit deinem „Bruder, dem klügsten und besten Manne. „

Sie führen hierauf aus dem Alterthum und allen Ländern die großen Kayser, Könige, Fürsten und Herren an, welche den Künsten und Wißenschafften mit der grösten Begierde aufgeholffen, und kommen zuletzt auf P. Nicolaum V. K. Alphonsum von Arragonien in Neapoli, K. Matthiam Corvinum in Ungarn, die Mediceer, Cosmum und Laurentium, und Hertzog Friedrichen von Urbino, und machen endlich von ihnen diese Application auf Raymund Fuggern: Quos omnes non longo ordine subsequeris, cum & benevolentia in bonos ac doctos, tum & divitiis par ac æqualis. Sed illud in te maximum omnium est, quod non tantum eruditos sublevas & alis tua libertate, sed rerum egenos, & qui morbis corripiuntur quibuscunque, eos medicis curandos commendas, pecuniasque subministras, quibus largiter miseri illi sustententur. Non hæc adulationis causa loquor, absit a me tantum hoc mendacium, quod ipse oculis meis vidi, & partim fide viris dignissimis audivi, hoc profiteri necesse est, & meum testimonium verum esse, certe scio. Non igitur immerito civitatis tuæ conservatorem esse dixerim, qui dando tot homines sublevas, & liberaliter agendo conservas. Mercatura, quia multa undique apportat, jure a plerisque laudatur, sed multo laudabilior judicanda est in dando tua benignitas, cum ea gratuita sit, ac solam benefaciendi gratiam spectet. Atque ut de aliis supersedeamus. Quid non quæso in hoc opus erogasti, quid unquam abs te vel mihi, vel Apiano petitum est, quod non summa alacritate contuleris, plura daturus, si petiissemus. Sed ne modum in petendo excederemus, & tua immensa liberalitate abuteremur, curæ nobis ambobus fuit. Subministrata non tantum est pecunia ad excudendum, sed & benignissime, quæ vel terra vel mari conquiri procurasti, collata sunt, imo & studio tuo effigiata. d. i. „ Welchen allen du nicht von weiten nachfolgest, da du so wohl an Gewogenheit „gegen die Gelehrten, als an Reichthum, ihnen gleich bist. Aber das ist an dir das al„lergröste, daß du nicht nur den Gelehrten aufhülffest, und sie durch deine Freygebigkeit „ernähreſt, sondern auch die Armen und Krancken mit Aertztrn versorgest, und ihnen „Geld austheilest, daß diese elende Leute reichlich erhalten werden. Das sage ich nicht „aus Schmeicheley, von mir sey ferne dergleichen Unwarheit, was ich mit meinen Au„gen gesehen, und theils von glaubwürdigen Männern gehört, das muß ich nothwen„dig bekennen, und weiß gewiß, daß mein Zeugnüß wahr ist. Man kan dich mit allen „Recht den Erhalter deiner Stadt nennen, der du durch deine Gaben so vielen Men„schen aufhilffst, und durch deine Freygebigkeit erhälst. Die Kauffmanschafft bringt „von allen Orten vieles herbey, und wird mit Recht von den meisten gelobet, aber „deine Gutthätigkeit ist noch löblicher, weil sie von freyen Stücken geschiehet, und nur „auf ein angenehmes Wohlthun abzielet. Und daß ich von andern stille schweige; was „hast du nicht auf dieses Werck verwendet, was habe ich und der Apianus nicht von „dir gebethen, daß du nicht mit der grösten Bereitwilligkeit uns gegeben, und noch

mehr

mehr würdest gegeben haben, wann wir es nur verlanget hätten. Aber damit wir,, nicht die Maase im Bitten überschreiten, und deiner Freygebigkeit mißbrauchen möchten,,, haben wir beyde Sorge getragen. Es ist uns nicht nur Geld zum Druck gegeben,, worden, sondern du hast uns auch dasjenige gütigst mitgetheilet, was über Land und,, Meer zusammen gesuchet, und durch deine Bemühung abgezeichnet worden.,, Es hat demnach Raymund Fugger die allererste Samlung der Griechischen und Römischen alten in Stein Marmor und Ertz gehauenen und gegrabenen Schrifften, die so ein großes so wohl zu beeden Sprachen, als zum Käntnüß der alten Sitten und Gebräuche, und zu Erläuterung der Historie von diesen Welt-berühmten Völckern beytragen, nicht nur vor sein Geld drucken, sondern auch dieselben überall aufsuchen, abschreiben und abzeichnen laßen, und herbey geschaffet, welches auch nicht wenig Geld wird gekostet haben. Es sind dieselben aus allen 3. Theilen der Welt gesamlet, und füllen einen Folianten von 518. Seiten, ohne die Dedication und Vorrede, an. Sie sind alle auf Schreib-Papier mit Capital-Buchstaben sehr weitläufftig gedruckt. Alle Seiten haben in Holtz geschnittene zierliche Einfaßungen, und hat man alles dabey beobachtet, was dieses Werck hat können prächtig und ansehnlich machen.

Gleich nach dem Tittel und K. Carls V. Privilegio ist auf einem Blat Raymund Fuggers Wappen abgebildet, mit den beeden Lilien und einen Helm, auf welchen zwischen zweyen Büffels-Hörnern eine Lilie stehet; mit den beygesetzten Worten: PVDEAT AMICI DIEM PERDIDISSE, woraus abzunehmen, daß diese dem gütigsten Kayser Tito abgeborgte Worte, Raymund Fugger müße zu seinen Wahl-Spruch angenommen haben. Ferner ist dabey folgender Lobspruch zu lesen:

Ad insignia
Magnifici Herois FVGGERI
Bartholomæi Amantii decastichon.

Turpe est censeri peregrina laude, nec esse
vel doctum, aut aliis prænituisse bonis.
Turpe etiam haud alio discrimine vincere, quam quod
monstrentur ceris atria plena tibi,
Nobilis est solus virtute insignis & arte,
virtus nobilibus clarior una viris,
Hæc facit æqualem Te summis regibus esse,
egregiis factis, omnimodisque bonis,
Nam Te non toto vivit vel sanctior orbe,
vel melior miseri spesque salusque gregis.

Was Amantius und Appianus oben von der Fuggerer Gütigkeit gegen den Erasmum gerühmet, davon zeigen auch deßelben Briefe. Als in der Editione Londinensi de A. 1642. in f. *Libr. XIX. epist.* 37. entschuldigt sich Erasmus von Basel d. 5. Apr. A. 1529. bey Antonio Fuggern, Raymunds Bruder, daß er auf seine Einladung nicht zu ihm nach Augspurg kommen könne. Er wäre ein alter Baum, der sich nicht wohl verpflantzen ließe. Er achte es aber für einen sehr großen Gewinn, daß

daß er sich seiner Gunst und Freundschafft zu erfreuen habe. *Libro XXIII. epist.* 54. A. 1529. den 8. Julii bedanckt er sich von Freyburg in Brißgau aus, wo er indeßen von Basel hingezogen, für den geschenckten schönen silbernen Becher, und meldet dabey, daß, da er noch habe reiten können, so hätten ihn gute Freunde Pferde geschencket, aber vor drey Jahren sey er nicht so wohl vom Pferde auf dem Esel, wie man Sprichworts-Weise sagte, als auf die Füße gekommen. Da er nun den Wein als eine Artzeney, jedoch mit abgekochten süßen Holtz-Waßer trincken müste, so wolte er, da er nicht pur Wein trincken dürffte, doch deßelben Liebe aus dem Becher trincken. Er klagt ihm dabey / daß er das ihm jährlich in Brabant vom Kayser angewiesene Gnaden-Geld von 300. Frantzösischen Pfund, ohngeacht es der Kayser öffters befohlen, nicht ausgezahlt bekomme, was Fugger aber ihm erweise, das sey recht Königlich. *Libro XXV. ep.* 17. sagt er von eben demselben, daß er ein warhaffter Herr seines Reichthums sey, als der ihm nach seinen Willen dienen müße. Er besitze denselben nicht für sich, sondern für andere Leute; es machte ihn derselbe auch niche stoltz und übermüthig, sondern er sey so freundlich und leutseelig, als Leute von geringern Stand und Vermögen nicht wären. Raymund Fuggers aber hat Erasmus in dieser Samlung seiner Briefe mit keinem Worte gedacht.

Durch den überaus geschickten Mechanicum und Astronomum, Martin Furtenbachen, ließ sich Raymund Fugger eine zur selbigen Zeit gantz unvergleichlich schöne und große Sphæram von starck vergoldeten Meßing verfertigen, welche das gantze Welt-Gebäude auf das genaueste vorstellet, und annoch als ein vortreflich Kunststück in der Kayserlichen Bibliotheck aufbehalten wird. An derselbigen ist diese Inscription auf der Mitternacht Seiten zu lesen:

> Dn. Raymundo Fuggero, invictissimorum Caroli V. Imperatoris, Ferdinandi I. Regis Romanorum, a consiliis, prudentissimo studiosorum Mecænati, pauperum Christi asylo decantatissimo, Martinus Furtenbachius, Abusiacus, Astrophilus, typum hunc cosmographicum universalem composuit atque dedicavit anno a nato Christo CIↃ DXXXV.

Er hat auch eine überaus zahlreiche Bibliotheck, sonderlich in Antiquitatibus und Historicis, angeleget, und sehr großes Geld auf alte geschriebene Bücher verwendet, dahero auch Philippus Melanchthon das Fuggerische Hauß mit dem Mediceischen zu Florentz verglichen.

Durch die geseegnete und zu Cracau A. 1512. mit Catharina, Johannis Thurzonis von Bethlehemsdorf Tochter, und Alexii Thurzonis, Königlichen Ungarischen Statthalters, Schwester, hat er in dem Fuggerischen Geschlecht die älteste und von ihm die Raymundische benahmte Haupt-Linie angefangen, indem er mit derselben 6. Söhne und 7. Töchter, davon viere verheyrathet worden, erzeuget. Von den Söhnen ist einer jung, und dreye sind bey mänlichen Jahren, jedoch ledigen Stands, gestorben, zwey aber haben den Stamm in besondern Linien fortgesetzt. Die Reihe der merckwürdigen Kinder ist folgende:

I. Johann Jacob Fugger, Herr von Kirchberg und Weißenhorn und zu Pfirdt gebohren A. 1516. den 23. Decembris, ward Burgermeister zu Augspurg, und A. 1564. Hertzog Albrechts V. in Bayern geheimer Rath und Obrr-Cämmerer, bekahm

kahm in der väterlichen Erbtheilung die Grafschafft Pfird, in welcher er das Schloß Pfird neu erbauet und befestiget, wie auch die Herrschafften Altkirch und Ißenheim, samt der Vogtey Senheim im Untern-Elsaß, als Oesterreichische Pfand-Schillinge, kauffte auch im Turgau Bußnang und Weinfelden, ferner Hohenkirchen im Hegau, und Taufkirchen in Bayern. Er war auch K. Carl des V und K. Ferdinands I. Rath, besaß die Gelehrsamkeit und Zuneigung zu den Gelehrten gleichsam erblich, vergrößerte seines Vaters Bibliotheck mit vielen Büchern in allen Facultäten, und einer stattlichen Samlung von Wappen und Kupferstichen von großen und berühmten Leuten, und allen Städten. Vor allen andern aber hat er sich damit einen unsterblichen Nahmen gemachet, daß er, aus angestammter Liebe und Treue gegen das durchlauchtigste Ertzhauß Oesterreich, eine vollkommene Beschreibung des Oesterreichischen, und Habspurgischen Nahmens, Herkommens, Geschlechte, Fortpflantzung, und aller in demselbigen florirenden Kayser, Könige, Hertzoge, und Ertzhertzoge biß auf K. Maximilians I. Absterben, mit großer Mühe und Geschicklichkeit, A. 1555. verfertiget, welches vortrefliche Werck so wohl in der Kayserl. als andern Churfürstl. Bibliothecken lange Zeit geschrieben, als ein herrliches Kleinod, ist aufbehalten worden.

Es ist aber höchlich zu bedauern, daß solches unglücklicher Weise in die Hände Sigimunds von Bircken gerathen, der einen beßern Historicum und Stylisten affectiret, und daßelbe dergestalt in eine gantz andere Form gegoßen, daß man in diesem von ihm unter den Tittel: Spiegel der Ehren des höchstlöblichsten Kayser- und Königlichen Ertzhauses Oesterreich zu Nürnaerg bey Michael und Johann Friedrich Endtern A. 1668. im Druck herausgegebenen vortreflichen Werck, gar nicht unterscheiden kan, was für des Fuggers löbliche Arbeit zu halten sey. Am allerlächerlichsten dabey ist, daß Bircken mit seiner neu-üblichern Teutschen Redens-Art prahlet, in welche er dieses Buch umgesetzet. Nun wolle man sich nur die Mühe geben, und Fuggers Vorrede lesen, als das eintzige gantze Stücke, welches Bircken aus Barmhertzigkeit übrig gelaßen, und dieselbe nur gegen die schwülstige Eingangs-Rede des Birckens *Lib. V. c. 22. p. 782.* halten, die also anhebet: *Fama* bittet den edlen Leser, ihr zu vergünnen, daß sie die Feder, mit kleiner Stillstellung der Oesterreichischen Geschichten, an ihren Mund setzen, und sie zur Posaune machen möge, einen kleinen Lobthon, von der Gräflichen Fuggerischen Familie diß Orts auszublasen; so wird man befinden, daß Fugger keines weges den Trompetenmachern so ins Handwerck gefallen, als wie Bircken, der seine zu einer Historie untaugliche Feder in eine Posaune verwandeln wollen, sondern eine reine, deutliche und natürliche Schreibart, nach Beschaffenheit selbiger Zeit, gehabt habe, die ja weit höher zu achten, als Birckens schwülstige, neugemachte und gezwungene Redens-Arten. Wann wir Fuggers gantzes Werck in dem unversehrten ersten Aufsatz lesen könnten, wie es aufgezeichnet, so würde es gewiß mehr Anmuth und Nutzen geben, als in der von Bircken gantz veränderten Gestalt. Ich gebe zu, daß Bircken seine Feder hat zu einer Hirten-Flöte brauchen können, aber zu einer Trompete der Famæ hat sie sich nicht geschickt. Ich werde aber bey anderer Gelegenheit durch Gegeneinanderhaltung des Fuggerischen Originals, und der Arbeit des Birckens augenscheinlich darthun, wie Bircken mit eines so vornehmen Mannes Buche verfahren, und was für greuliche Irrthümer derselbe begangen, damit die gelehrte Welt völlig überzeuget werde, was Bircken dem Fugger mit gethan habe; welches aber bißhero nur solchen Leuten unglaublich vorgekommen, die mit Bircken gleiches Gelichters d. i. die

indem

indem sie alles beßer machen wollen, alles doch verderben. Es starb dieser löbliche Johann Jacob Fugger zu München A. 1575. den 14. Julii. Seine erste Gemahlin war Ursula, Leonharts von Harrach Tochter, und die andere Sidonia Georg Wetzlers von Colaus Tochter, von welchen er der Stiffter der Pfirdtischen, oder von ihm so genandten Jacobischen Linie geworden.

II. Georg Fugger, geb. A. 1517. den 31. Dec. war Urheber der Weißenhornischen und Kirchbergischen Linie, starb A. 1569. den 25. Aug.

III. Regina, geb. A. 1519. den 15. Feb. ward Johann Jacobs von Mörßberg zu Beffort, Freyherrns, Gemahlin, und starb A. 1530. den 25. Sept.

IV. Sibylla, gebohren A. 1522. den 26. May, hatte zum ersten Gemahl Wilhelm, Freyherrn von Kunringen A. 1539. und zum andern Wilhelm, Freyherrn von Puchhaim A. 1542. starb A. 1592. den 9. Nov.

V. Veronica, geb. A. 1524. den 4. Martii, war mit Daniel Felix, Freyherrn von Spaur verehlichet, und starb A. 1558. den 7. Febr.

VI. Ulrich Fugger, geb. A. 1526. den 20. Aprilis, ein sehr großer Patron der Gelehrten, und Samler einer herrlichen Bibliotheck, verdienet, daß ich deßen unglückliches Schicksaal in einem besondern Bogen künfftig erzehle. Er starb zu Heidelberg A. 1584. den 25. Junii.

VII. Barbara, geb. A. 1527. den 23. Julii, lebte im Ehestand mit Ferdinand, Freyherrn von Wels von A. 1548. starb A. 1573. den 12. Dec.

VIII. Ursula, geb. A. 1530. den 10. Jan. ihr Gemahl war Joachim der ältern Grafen von Ortenburg. Sie starb A. 1570. den 7. Sept.

Der mildreiche Raymund Fugger, und glückliche Vater dieser angeführten Kinder, nachdem ihm seine Gemahlin den 28. Feb. A. 1535. zu seinen grösten Leidwesen mit Tod abgegangen, verschied auch noch im selbigen Jahre, und im 47. seines Alters, auf dem von ihm erbauten Schloße Mickhausen, den 3. Decembris, mit jedermans Wehklagen so wohl in der Stadt Augspurg, als auf dem Lande, und ward in dem Fuggerischen Erb-Begräbnüß bey St. Anna beerdiget, woselbst folgende Grabschrifft von ihm zu lesen:

D. O. M.

Raymundus Fugger, eximia integritate ac munificentia incomparabili, optimarum artium atque rerum antiqu. amantissimo, studiosorum atque egenorum Patrono ac Mecænati unico, ingenti suo relicto desiderio, magnoque omnium luctu erepto, V. Filii mœstiss. Parenti pientiss. monumentum hoc P. E. P. Moritur anno salutis MDXXXV. D. III. M. Dec. in ædibus Myconis, quas ex fundamento proprio ære construxit, relato cadavere in hoc familiæ sepulchrum.

Man wird so wohl aus diesem als aus andern Fuggerischen Monumenten wahrnehmen, daß, ohngeacht diese Familie in dem Reichs-Freyherrl. und Gräflichen Stand gesetzet worden, die Fugger dennoch sich dieser Tittel aus sonderbahrer Demut und Bescheidenheit lange enthalten, biß endlich die Vermählungen mit andern hohen Häusern es erfordert, dieselben anzunehmen. Vid. in vorhergehenden Bogen angeführte *Aut*t.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
11. Stück. den 17. Martii. 1734.

Noth-Klippe in der Spanischen Belagerung der Stadt Harlem, von A. 1572.



1. Beschreibung derselben.

Dieses acht-stumpfeckichte Stücke Silbers ist viermahl mit eingeschlagenen kleinen Stempeln gezeichnet. Der mittelste und größte stellet das Wappen der Stadt Harlem vor, welches ist ein in die Höh gestelltes bloßes Schwerd, das auf jeglicher Seite mit zwey Sternen, und oben an der Spitze mit einem Creutzlein besetzt. Darüber ist ein Schildgen mit drey Sterngen, nehmlich 2. und 1. Unter den Stadt-Wappen ist mit einem besondern Stempel die Jahrzahl 1572. eingeschlagen. Zur rechten Seiten ist das Wappen der Provintz Holland, der Löwe in einer Rundung. Die andere Seite ist gantz leer.

Es ist dieselbe auch in Luckii *Sylloge numismat. elegantior. Sect. XVI. p.* 245. und in des Bizot *hist. metallique de la Rep. de Hollande T. I. p.* 18. anzutreffen, jedoch mit dem Unterschied, daß an beeden Orten, erstlich in dem obersten Schildgen ein Reichs-Apfel, und in dem untersten die Jahrzahl 1573. zu sehen. Fürs andere ist die lincke Ecke an derselben gantz

spitzig. Diesemnach müßen zweyerley dergleichen Noth-Klippen in der Harlemischen Belagerung geschlagen worden seyn, nehmlich so wohl A. 1572. als 1573. welches Bizot nicht bemercket.

2. Historische Erklärung.

Der unmenschliche Hertzog von Alba, Gouverneur der Spanischen Niederlande, übte seine letzte Wuth an der schönen Stadt Harlem in Kenmerland mit solchen entsetzlichen Grimm aus, daß dadurch der Haß und Abscheu gegen die Spanische Herrschafft bey den Niederländern gar sehr vergrößert wurde. Nach der glücklichen Eroberung der Stadt Bergen im Hennegau wolte er die Holländische und Geldrische abtrünnige Städte, welche sich gegen die aufgebürdete neue Schatzung des zehnden Pfennings gesetzt hatten, wiederum zum Gehorsam bringen, und schickte zu dem Ende seinen Sohn, Don Friderico, aus Brabant mit einen starcken Heere, solches zu bewerckstelligen. Dieser rückte A. 1572. den 16. Nov. vor die Stadt Zütphen, und plünderte sie rein aus, ohngeacht sich die Besatzung so gleich bey deßen Annäherung heraus zog, und von den Bürgern nicht die geringste Gegenwehre geschah. Es wurden dabey viele Männer und Weiber ermordet, theils in der Yßel ersäuffet, und ein Hauptman von den Printzen von Oranien mit einen Fuß aufgehenget, der nach vier Tagen in gröster Pein verzappelte. Noch ärger verfuhr Don Friderico den 12. besagten Monaths mit dem freywillig sich übergebenen Städtlein Naerden, als worinne er ebenfals nicht nur alle Einwohner nach einer gäntzlichen Beraubung aller ihrer Haabe, ohne Unterschied niedermachen, sondern auch es völlig verbrennen ließ. Durch diese Tyranney suchte er allen andern Städten ein Schrecken einzujagen, daß sie ihm sogleich um Gnade anflehen, und sich ohne einigen Wiederstand zur vorigen Unterthänigkeit bequemen möchten; alleine dieselbe würckte vielmehro bey den meisten eine solche Verzweiffelung daß sie beschloßen, lieber das äuserste abzuwarten, als sich der so unversöhnlichen Rache der Spanier zu überlaßen.

Als nun die Stadt Harlem erfuhr, daß sie die Reihe treffen solte, vermochte der Probst von Beginnen-Hof den alten Bürgermeister, Dietrich Friesen, daß er mit Christoph von Schagen, und dem Syndico Adrian von Aßendelfft, nach Amsterdam zu Don Friderico reisete, und ihm alle billige Vorschläge wegen Ubergebung der Stadt that. Er bekahm aber von ihm keine gnädige Antwort als diese: daß er keiner andern Schlüßel, als seines Geschützes bedürffe. Dieses bewegte den Stadt Gouverneur, Wybald Ripperda, Lancelot von Brederode, den Stadt-Schultheiß, Adrian Jansen, und den

den Bürgermeister Stuyner, daß sie der Bürgerschafft vorhielten: da nun keine Gnade vor sie zu hoffen wäre, so würden sie nicht so thöricht handeln, und sich der Willkühr und dem Muthwillen ihrer ergrimmten und treulosen Feinde überlaßen. Wann sie solche in die Stadt mit guten Willen ließen, so würde man mit ihnen eben so barbarisch umgehen, als wie mit den Bürgern zu Melcheln, zu Zütphen, und Naerden. Es wäre demnach beßer denenselben die Thore zu verschließen, und den letzten Bluts-Tropfen vor die Freyheit zu wagen; sie wären dem Printzen von Oranien, als ihren Statthalter mit Eyd und Treue verbunden, der würde sie mit Beystand nicht verlaßen, wann sie auch bey ihm getreulich halten würden. Hierauf beschloßen die Bürger sich biß auf den letzten Mann zu wehren, schickten an den Printzen von Oranien nach Delfft um Hülffe, nahmen von des Lazari Müllers Regiment Teutscher Knechte vier Fähnlein in die Stadt, und schickten den wiedergekommenen Schöpffen Schagen, und den Syndicum Aßendelfft gefangen an den Printzen von Oranien, weil sie von ihnen erfahren, daß sie in einen nachtheiligen Vertrag wegen Uberantwortung der Stadt gewilliget. Der Bürgermeister Friese war zurücke geblieben, Aßendelfft bekahm den 24. Dec. das Schwerd zum Lohne, und Schagen starb im Gefängnüß.

Die Spanier thaten den ersten Anfall auf die vor der Stadt auf dem Thamm zwischen der Sparr und Thyr liegende Schantze Spaarwonde, verjagten die Schantzgräber, welche zu Uberschwemmung des Landes den Thamm durchstechen solten, und nachdem gleich darauf die Waßer zugefrohren, so eroberten sie den 10. Dec. die Schantze mit Sturm. Hierauf rückte den 11. Dec. das in 35. Fähnlein Spanier, 22. Fähnlein Wallonen, 18. Fähnlein Hochteutsche, und 800. Reutern starcke Spanische Lager, unter Don Friderico und dem Grafen von Boßü, vor die Stadt, und verwunderte sich Don Friderico, daß die weitläufftige und blos mit schlechten alten Mauern und Gräben umgebene Stadt eine Belagerung aushalten wolte. Der Printz von Oranien vermeinte nicht, daß der Feind vor Harlem schon so starck wäre, und schickte den Grafen von der Marck mit 6. Fähnlein Teutscher, 6. Fähnlein Nieder- und Engelländer, mit 150. Reysigen, zwischen Leyden und Harlem in das Dorff Hilligom, des Feindes Thun zu verkundschafften. Denselben überfielen die Spanier den 13. Dec. mit 5000. Mann zu Fuß und 600. Reutern, und trieben ihm mit Verlust von 700. Mann in die Flucht. Vor den gefangenen Baptista von Trier both der Graf von Marck 2000. Kronen, und 19. gefangene Spanische Soldaten. Er muste aber mit einem Fuß am Galgen gehenckt sterben, dahero auch die 19. Spanier aufgehenckt wurden.

Den 18. Dec. fieng man an mit 14. Stücken Geschützes die Creutz-Pforten und ihr Bollwerck zu beschießen, daß durch 680. Kugeln von 40. biß 50. Pfund die Vor-Pforte gäntzlich darnieder gelegt wurde. Den 19. geschahen 675. Schüße auf die St. Johanns Pforte und derselben Blockhause, daß die Belagerten einen neuen Wall zu machen anfangen musten. Den 20 fuhr man biß Mittag mit hefftigen schießen fort, wodurch ein ziemlicher Bruch in die Mauern gemacht wurde. Dahero wagten die Spanier mit 18. Fähnlein zweymahl hintereinander einen Sturm, sie wurden aber dergestalt abgetrieben, daß sie den Graben voller Waffen und Todten, worunter 20. adeliche Officirer waren, hinterließen. Die Bürger verhielten sich dabey so tapffer, als die Soldaten, und bekahmen durch den von dem Printzen von Oranien auf dem zugefrohrnen Harlemer Meer mit vielen Schlitten hinein geschickten Vorrath von Pulver, Korn, und andern nothdürfftigen Sachen, ingleichen auch 15. Fähnlein frischen Volcks, noch größern Muth, dem Feind allen nur ersinnlichen Wiederstand zu thun.

Ohngeacht aber der sehr kalte Winter, und die Theuerung der Lebens-Mittel, Don Friderico sehr beschwehrlich fiel, so fuhr er doch mit täglichen beschießen und untergraben der schon sehr beschädigten Stadt Mauern fort, wozu ihm deßen Vater 3000. frische Schantz-Gräber aus dem Lütticher Land schickte. Die Belagerten gruben dagegen, verschütteten 12. feindliche Minen, baueten auch inwendig neue Wälle und Bollwercke, und fülleten des Nachts die Lücken mit starcken Balcken, Erde und Steinen aus, wobey die Weiber eben so streng und ämsig mitarbeiteten, als die Männer, auch vornehme Frauen die Hände eifrigst mitanlegten. Nachdem man mit starcken Schießen 40. Tage angehalten, ließ Don Friderico durch vier erfahrne Ingenieurs erkundigen, wo die Mauern und Bollwercke am meisten niedergeschoßen, oder durchlöchert, und also am füglichsten zu bestürmen wären. Diese zeigten bey der Creutz-Pforte eine abgeschoßene bey 200. Schuh weite Oeffnung, und daß alle Waßer-Gräben hart gefrohren wären. Dahero geschahe den 30. Jan. früh vor Tags ein abermahliger Sturm von 2000. Wallonen, und 7. Fähnlein Teutschen. Die Soldaten hatten alle weiße Hember an, damit sie von den Schnee nicht zu erkennen wären, und bestiegen das abgeschoßene Bollwerck an der Creutz-Pforte ohne Gegenwehr. Als sie aber sich daselbst recht feste setzen wolten, zündeten die Belagerten die darunter gemachte mit Pulver starck angefüllte Untergrabung an, und sprengten sie alle in die Lufft, begegneten auch den andern stürmenden Kriegs-Volck mit so gewaltigen Feuer, daß sie gäntzlich zurücke weichen musten. Unter währenden Sturm kahmen bey 90. mit Proviant und allerley Kriegsrüstung wohl beladene Schlitten von

dem

dem Printzen von Oranien in die Stadt, und weil auch in dem letzten Sturm nur zehn Mann geblieben waren, so blieben die Bürger bey der guten Hoffnung den Feind zu Aufhebung der Belagerung zu nöthigen.

Nach dem zum andernmahl mit so großen Verlust abgeschlagenen Sturm begonte auch würcklich Don Friderico an einem glücklichen Ausgang der Belagerung zu verzweiffeln, und machte schon Anstalt nach Brabant zurück zu gehen. Deßen Vater schrieb ihm aber einen derben Verweiß, und meldete: wann er noch in Willens hätte von Harlem aufzubrechen, so wolte er selbsten, so kranck als er immer wäre, zu ihm ins Lager kommen; solte aber die Kranckheit sich verschlimmern, so wolte er deßen Mutter aus Spanien hohlen laßen, die solte gewiß deßelben Stelle wohl vertretten. Er verstärckte ihm hierauf mit dem Regiment von der Liga, zehnhundert Burgundern, vielen Teutschen, Wallonischen und Italiänischen Fähnlein, auch mit noch mehrer Reuterey, und so bald der Frost aufhörte, ließ er zu Amsterdam Schiffe ausrüsten, welche die Zufuhr auf dem Harlemer Meer verwehren musten. Im Febr. brachten die letzten Schiffe von Leyden etliche Malter Korns und 12. Stücke Geschützes nebst anderer Nothdurfft in die Stadt. Nachdem kreutzten etliche 40. Amsterdamische Schiffe auf dem Harlemer Meer herum, welche die Holländischen Schiffe abhielten ferner zur Stadt zu kommen, und den 28. May deren zwantzig wegnahmen. Die Spanier besatzten auch alle Zugänge der Stadt mit sehr vielen Schantzen, daß unmöglich was mehr in die Stadt zu bringen war. Die Belagerten thaten hierauf starcke Ausfälle, darunter der am 25. Martii der hefftigste und glücklichste war, sintemahl damahls 600. Mann von den Teutschen Kriegs-Volck im Harlemer Busch erschlagen, und 9. Fähnlein, 7. Feldstücke, und funfftzig Stücke Viehes in die Stadt gebracht wurden.

Anbey befliße man sich einander auf allerhand empfindlichste Arten zu beschimpffen und zu verbittern. Die Spanier warffen den Kopf des Antons Olivier von Bergen in Hennegau über die Schantze in die Stadt, mit einem angehefften Zettel, darauf zu lesen war: daß dieses der Verräthers-Kopf sey, der selbige Stadt in der Frantzosen Hände gespielet hätte. Bald drauf flog ein anderer Kopf über die Mauer, mit der beygefügten Schrifft: daß sie hier den Kopf des Hauptmans Philipp Konings hätten, der sich mit 2000. Mann hätte wollen in die Stadt werffen. Hierdurch wurden die Belagerten so ergrimmet, daß sie alsobald eilf gefangene Spanier aufhenckten, hernach ihnen die Köpffe abschnitten, dieselben in ein Faß schlugen, und solches mit folgender aufgenagelter Uberschrifft in die nächste feindliche Schantze weltzten: **Dem Hertzog von Alba zahlen hiermit die Harlemer den verlangten zehnden**

Pfenning weswegen er sie belagert, und vor die *Interesse*, weil er ihnen so lange geborgt, haben sie den eilfften dazu gethan. Dergleichen grausamen Trotz und Hohn erwieß man einander ohne Unterlaß. Die Spanier henckten alle diejenige, theils an den Hals, theils mit den Füßen; an nahe an die Stadt gestellte Galgen auf, welche sie ertappeten, daß sie Pulver oder Proviant in selbige bringen wolten. Die Belagerten blieben ihnen niemals nichts schuldig, sondern knüpffeten eben wieder so viel Gefangene, oder sich verdächtig gemachte Catholische Geistliche vor dem Angesicht der Spanier an der Stadt-Mauern auf.

Weil Don Friderico das Stürmen nimmer wagen wolte, so bauete er eine hohe Katze, bepflantzte die mit groben Geschütze, und fügte dadurch den Thürmen und Häusern der Stadt großen Schaden zu. Auf selbige setzte er noch vier hohe Mastbäume, an welche mit Seilen in Körben etliche Hacken-Schützen gezogen wurden, die alles niederschoßen, was sich auf der Gaßen blicken ließ. Es that aber dieses nicht lange gut, indem die Belagerten dagegen so lange auch schoßen, biß sie so wohl das Geschütze auf der Katze unbrauchbar machten, als auch die Mastbäume darnieder legten.

Endlich aber litten sie sehr großen Mangel an Lebens-Mitteln, mit welchen sie anfangs zu reichlich umgegangen, in Hoffnung daß sie allemahl über das Harlemer-Meer damit würden können versorgt werden, welche aber nun fehl schlug. Mit Anfang des Junii bekahm ein Soldat täglich nur ein Pfund Rocken-Brods; die Weiber, Kinder und Dienstbothen musten sich mit Maltz- und Hanf-Saamen-Kuchen, und zuletzt mit Pferd-Hunde-Katzen-Ratzen- und Mäuse-Fleische, mit allerley gekochten und eingesaltzenen Häuten, und endlich mit Graß abspeisen. Als der Printz von Oranien diese große Noth vernahm, sendete er den Herrn von Batenburg mit einen starcken Kriegs-Volck zu Roß und Fuß, und etlichen mit Proviant und Ammunition beladenen Wagen ab, um solche in die Stadt zu bringen. Dieser brach den 8. Jul. nach Mittag von Saßen auf, und lagerte sich bey Nacht in das Nord-Wicker Holtz. Um Mitternacht näherte er sich den Spanischen Lager, und fand die ersten Schantzen leer. Die Spanier hatten sich aber mit Fleiß heraus gezogen, um ihm recht in ihren Vortheil zu locken. Als er nun weiter fortrückte, empfiengen sie ihm mit so starcken Schießen, daß davon die Reuterey gleich zurücke wieche, und dadurch bey finsterer Nacht auch das Fuß-Volck, so meist aus freywilligen und noch nie im Krieg gewesenen Bürgers Söhnen der Holländischen Städte bestand, in die gröste Unordnung und Flucht gebracht wurde. Es blieben bey 800. tod, worunter der von Batenburg selbsten war, der von einer Brücke ins Waßer stürtzte und ertranck. Alle Wägen kahmen in der Feinde Hände.

Da

Da nun denen Harlemern diese letzte Hülffe benommen worden, und die Hungersnoth von ihnen nicht länger auszustehen war, dieweil sie auch alle unnatürliche Sachen aufgezehret hatten; so entschloße sich den 9. Julii alle Manschafft des Nachts aus der Stadt zu ziehen, mit Hinterlaßung aller Weiber und Kinder. Diese wolten aber solches nicht zugeben, und verrenten ihnen mit entsetzlichen Heulen und Wehklagen die Pforten, daß sie nirgends durchkommen konten. Hierauf machten sie des folgenden Tages zum Auszug diese Veranstaltung, daß 7. Fähnlein Hacken-Schützen voran ziehen solten, diesen solten die Rathsherrn und vornehmsten Bürger der Stadt mit ihren Weibern und Kindern folgen, ferner alle Bürger mit den ihrigen, so mit zu ziehen begehrten, und endlich solten 9. Fähnlein Kriegs-Knechte den Schluß machen. Wie man aber im Begriff war auszuziehen, so sahe man von den Mauern, daß die Feinde zum stürmen allerhand Zurüstung machten, und ward auch ein Brief in die Stadt gesendet, worinne Don Frederico denen Belagerten alle Gnade versprach, wann sie sich unverzüglich ergeben würden. Die Teutschen Hauptleute wurden hierauf zum ersten schlüßig, die angebothene Gnade anzunehmen, und nicht mehr mit den ihrigen auf die Mauern zu ziehen. Den 11. Jul. wolten 5. Fähnlein Welscher Soldaten mit etlichen Bürgern heimlich die Stadt verlaßen, sie waren auch schon würcklich außer der Schalwycker Pforten, weil sie aber ohne Brücken nicht weiter fortkommen konten, musten sie wieder zurücke kehren. Da nun die Teutschen Soldaten so sehr auf einen Vertrag bestanden, so schickte man den 12. Julii Abgeordnete an Don Frederico. Diese brachten zurücke daß die Bürger ihr Leben und die Plünderung mit 240. tausend Gülden abkauffen solten. Von dieser Summa solten sie innerhalb 12. Tagen 140. tausend Gülden, und das übrige innerhalb drey Monathen erlegen. Dem Kriegs-Volck ward frey gestellet, ob es lieber auf Gnade und Ungnade in der Stadt bleiben, oder ohne Gewehr ausziehen wolte, dabey verhieß man doch, daß Don Frederico mehr Gnade erweisen würde, als man ihm zutrauete. Ein Frantzösischer Capitain, Bordet, erschrack so sehr über diesen so untröstlichen Vergleich, zumahl da er vernahm, daß die Besatzung erwehlte in der Stadt zu bleiben, daß er seinen Knecht inständigst bath, ihm zu erschießen. Derselbe verabscheuete anfangs gar sehre ihm zu willen zu seyn. Wie er aber nicht abließ zu bitten, ihn durch diese erwiesene letzte Treue von dem weit schmählichern und ärgern Tod seiner blutdürstigen Feinde zu erretten, ihm auch selbsten das Rohr mit 3. Kugeln ladete und in die Hände gab, hierauf kniend sein Gebeth verrichtete, so schoß er ihm durch den Kopf, daß das Gehirne an der Wand kleben blieb, daß solches selbsten Don Frederico mit Grausen nachdem ansahe.

Den 13. Junii wurde mit der grösten Glocke geläutet, zum Zeichen, daß alle Wehr und Waffen solten aufs Rathhauß gebracht werden, und daß sich die Bürger in ein gewißes Kloster, das Frauen-Volck in die Haupt-Kirche, und die Kriegs-Leute, deren noch bey 3000. waren, in eine andere angewiesene Kirche versamlen solten. Ehe dieses geschehen, getraueten sich die Spanier nicht in die Stadt einzuziehen. Hierauf besetzten sie den 14. alle Thore, Basteyen, Gaßen, und große Plätze der Stadt. Den 15. gieng das entsetzliche Würgen und Morden an, 300. welsche Soldaten wurden auf dem Marck theils geköpfft, theils gehenckt, wie man mit ihnen fertig werden konte. Den 16. wurde der Stadt Gouverneur Ripperda, und sein Lieutenant Hormacher enthauptet, und der vornehmste Geistliche aufgeknüpfft, ferner 149. Kriegs-Knechte im Meere ertränckt. Den 18. henckte man einen andern Geistlichen Simon Simonis mit 300. Soldaten/ worunter einige Bürger waren. Den 20. muste man den ermüdeten Henckern und Profosen einen Rasttag verstatten. Den 21. verlohren Lancelott von Brederode, der Commissarius Roscony, der Rentmeister Schoten, 18. Obristen, Hauptleute, und Fändriche, ihre Köpffe, und noch 500. Soldaten auf mancherley Art ihr Leben. Den 19. Aug. wurden alle im Stadt-Spital kranck und verwundet gelegene Soldaten enthauptet, die übrigen die in der Schantze auf der Fuyck waren, ließ man verhungern, 600. Teutscher Lands-Knechte wurden zusammen gekuppelt aus der Stadt geführet, um auf die Galeen geschmiedet zu werden, Sie wurden aber unterwegs zu Neukirchen von den Enckhysern ihrer Bande befreyet, und wunderbahr in völlige Freyheit gesetzet. Ein solches jämmerliches Ende musten so viel tapffere Leute endlich nehmen, die ihren Feinden sieben Monath allen ersinlichen Wiederstand gethan, und 10360. Stück-Kugeln ausgehalten hatten. Don Frederico entrüstete am meisten, daß er über 12000. und darunter viele vornehme Officiers und die besten Ingenieurs hatte dabey sitzen laßen.

Wie es am Geld in der Stadt zu mangeln begonte, so trugen die Bürger ihr Silber-Geschirr zusammen, und ließen solche Klippen daraus schlagen, dergleichen auf diesen Bogen abgebildet zu sehen, welches halb so viel werth war, als es hoch ausgeben wurde, unter des Magistrats Versprechen, daß nach Befreyung der Stadt, das rückständige solte einem jeden bezahlt werden, der ein solches Stücke in die Rentkammer lieffern würde. Es wurde auch noch eine rundte Müntze gepräget, auf der einen Seite mit dem Stadt-Wappen, und auf der andern mit diesen in einem Krantze eingefasten Worten: VINCIT VIM VIRTVS. d. i. Die Tapferkeit überwindet die Gewalt.

Ehe noch die Stadt gäntzlich eingeschloßen wurde, so bekahmen die Belagerten von den Printzen von Oranien einige Nachricht auf diese Weise: Sie sandten bißweilen bey der Nacht nach der Fuyck zu Bothen mit einem Korb voll Tauben, die innerhalb der Stadt brüteten. Diese Tauben ließ der Printz, wann es ihm gut dünckte, mit an den Füßen angebundenen, und in Wachs-Kügelgen eingemachten Zettelein fliegen, welche dann alsobald wieder zu ihren Nestern kahmen, da man den fleißig acht auf sie gab, und ihnen die Brieflein abnahm. Vid. von Meteren. *Lib. IV. p.* 211. Strada *Dec. I. Lib. VII. de B. Belgic. p.* 445. Baudartius *in Polemogr. Auriaco-Belgic. p.* 108. Bizot *l. c.*

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

12. Stück. den 24. Martii 1734.

Eine schöne Bayrische MEDAILLE mit Chur-Fürst FERDINANDI MARIÆ und seiner Gemahlin Henriette Adelheid Bildnüßen, von A. 1660.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des Churfürstens und der Churfürstin gegeneinander gewendete Bildnüße biß am halben Leib, und mit völligen Gesichtern. Der Churfürst ist im bloßen Haupte und geharnischt, und führet in der rechten Hand einen Commando-Stab. Die Gemahlin ist in der damahligen Hof Tracht. Umher ist zu lesen: FERD.inandus. MAR.ia. BAV.ariæ. D.ux, EL.ector. &c. HENR.ietta. ADELAID. EL.ectrix. NATA. D.ucissa. SAB.audiæ. &c. CONJVGES. d. i. Ferdinand Maria, Hertzog in Bayern, Churfürst, u. s. m. Henriette Adelhaid, Churfürstin, gebohrne Hertzogin zu Savoyen, u. s. m. Eheleuthe.

Die andere Seite enthält die in einem zierlichen Schild zusammen gesetzten Wappen von Bayern und Savoyen, welchen der Chur-Hut bedeckt, und ein Frucht und Blumen-Gehenge umgiebt. Oben stehet die

Jahrzahl MDCLX. und fast unten zu beeden Seiten sind die Buchstaben P. I. die den Medailleur andeuten. Diese Medaille wiegt in Gold 10. Ducaten.

2. Historische Erklärung.

So bald ich diese Medaille unter andern sechs hübschen Goldstücken erblickte, die mir ein Jude zeigte, ehe er sie in dem Schmeltz-Tiegel in itzige Gold-Müntzen mit einen Gewinn à 15. fl. 37. Kr. 2. Pf. pro Cento wolte verwandeln laßen, gedachte ich bey mir selbst:

Quam bene conveniunt & una sede morantur
Majestas & Amor. -- — —

d. i. Wie wohl treffen zusammen und stehen an einem Orte Hoheit und Liebe; zumahl da man dergleichen goldne Denckmahle von fürstlicher ehlichen Liebe und Eintracht so selten antrifft. Da nun mehrere solche Gedächtnüß Müntzen den Augen der Liebhaber eben so werden entrißen worden seyn, als wie mit dieser geschehen, wann man in der bißhero üblichen Kunst fortfähret, aus gutem Golde schlechtes zu machen; so habe ich dieselbe auf diesem Bogen vorstellen wollen, damit doch zum wenigsten ein Abriß davon auf dem Papiere bleiben möge, wann ja alle Stücken nach und nach gäntzlich verkommen solten. Ich will aber anitzo mehr von der Churfürstin Henriette Adelheid, als von ihrem Gemahl, dem Churfürsten, reden, dieweil sich sonsten keine andere Gelegenheit ereignen dürffte.

Es war Churfürst Maximilian der Große, bey der Empfindung seines herannahenden glorreichen Lebens-Endes, nach der ihm beywohnenden ungemeinen Klugheit, und väterlichen Sorgfalt, vor allen darauf bedacht, wie er seinen Chur-Printzen, Ferdinand Maria, noch in seinem Leben, mit einer anständigen Gemahlin wohl berathen möchte. Er richtete deswegen seine Augen auf das hertzogliche Haus Savoyen, und ließ seinen zum Westphälischen Frieden A. 1648. gevollmächtigten Abgesandten, Joh. Adolph Krebsen, mit dem Savoyischen Abgesandten, Grafen Nomis, die erste Unterhandlung pflegen. Es waren vom Hertzog Victore Amadeo, in Savoyen zwey unvermählte Prinzeßinnen noch vorhanden, 1.) Margaretha Jolantha, gebohren A. 1635. den 15. May, und 2.) Adelheid Henriette, gebohren A. 1636. den 6. Nov. Weil man nun in der Hoffnung war, daß die erstere K. Ludwig XIV. in Franckreich heyrathen würde, welches auch vielleicht geschehen wäre, wann nicht der Cardinal Mazarin bey dem Pyrenæischen Frieden die Vermählung mit der ältesten Spanischen Infantin vor seinen König für zuträglicher befunden hätte und also mit derselben zurücke hielte, so beliebte man Bayerischer Seits die andere und jüngste, welche auch in gantz gleichen Alter mit

mit dem Chur-Printzen war. Es wurde zwischen beederseits abgeschickten Ministern in der Stadt St. Gallen im April A. 1650. nachmahls eine geheime Unterredung gepflogen, und beym P. Innocentio X. Ansuchung gethan, daß er wegen der Anverwandtschafft im vierdten Grad zwischen beyden zu verlobenden hochfürstl. Personen dispensiren möchte. Es erhellet dieselbe aus folgenden Entwurff:

Ferdinand I. Römischer Kayser.

Carl, Ertzhertzog zu Oesterreich.	Johanna, Francisci Groß-Hertzogs zu Toscana erste Gemahlin.
Ferdinand II. Römischer Kayser.	Maria, Heinrichs IV. Königs in Franckreich andere Gemahlin.
Maria Anna, Churfürst Maximilians in Bayern andere Gemahlin, vermählt A. 1635. den 10. Julii.	Christiana, Victoris Amadei I. Hertzogs zu Savoyen Gemahlin.
Ferdinand Maria, Bräutigam.	Adelheit Henriette, Braut.

Nachdem die Päbstl. Dispensation den 1. Sept. ertheilet worden, sendete der Churfürst zu Bayern seinen vordersten geheimen Rath, und obristen Cämmerer, Maximilian, Grafen von Curtz, den 29. Oct. über Tyrol und Mayland nach Turin ab, der den 27. Nov. daselbst ankahm, und mit unaussprechlicher Ehrerbietung empfangen wurde. Den 30. besagten Monats hatte er seine erste Audienz bey dem Hertzog von Savoyen, Carl Emanuel, bey der Madame Royale, seiner Mutter, und der Printzeßin Adelheid, und that bey allen, nach übergebenen Credential-Schreiben, die solenne Anwerbung, den 4. Dec. kahm der Heyraths-Brief zu Stande. In selbigen versprach der Hertzog seiner Schwester 200. tausend Gold-Kronen zum Heyrath Gut also zugeben, daß davon solten am Vermählungs-Tage 50. tausend, und dann von den übrigen 150. tausend jährlich der vierdte Theil zu Turin bezahlet, mithin binnen vier Jahren die gantze Summe abgetragen werden. Zur Wiederlage gab der Churfürst in Bayern der Printzeßin eben soviel nach den gemachten Terminen und über dieses 66666. Gold-Kronen zur Morgengabe. Solte ihr Gemahl vor ihr sterben, und Kinder vorhanden wären, so solte sie freye Macht haben, die gantze Summa der Morgengabe unter ihre Kinder nach Belieben zu vertheilen; wäre sie ohne Kinder, so

solte sie die Helffte davon behalten, und die andere Helffte ihres Gemahls Erben zufallen. Ein gleiches solte geschehen, wann die Prinzeßin Adelheid vor ihrem Gemahl Todes verfahren würde. Zu Versicherung der Gegen-Vermächtnüß- und Morgengabs-Gelder wurden der Prinzeßin die Grafschafft Meringen, und die vier Städte, Schöngau, Landsperg, Friedberg und Aichach, mit aller ihrer Zugehörung, unterpfändlich verschrieben. Würde ihr Gemahl vor ihr aus dieser Welt scheiden, so solte der Prinzeßin ihr Heyrath-Gut in eben solchen Zielen wiederum bezahlet werden, als man daßelbe empfangen, es möchten Kinder vorhanden seyn oder nicht. desgleichen solten ihr auch alle ihre bona paraphernalia gelaßen, und das völlig ausmeublirte Schloß zu Landshuth zum Witthum-Sitz angewiesen werden, ingleichen solte sie jährlich von der Churfürstl. Kammer noch über alles 10. tausend Gülden, und in allen, diese Summa aber mit eingerechnet, 86. tausend Gülden so lange bekommen, als obige Geld-Summen ihr nicht würden ausgezahlet. Woferne sie aber zur andern Ehe sich begeben würde, solten die jährl. 10. tausend Gülden wegfallen, stürbe sie vor ihren Gemahl, und hinterließe demselben Kinder, so blieben alle ihre bona dotalitia und paraphernalia ihren Kindern, jedoch der usus fructus davon ihrem Gemahl. Hätte sie keine Kinder kähmen alle ihre bona paraphernalia sogleich auf ihre nächste Erben, den usum fructum aber vom Heyraths-Gut behielte ihr Gemahl auf lebenslang.

Hierauf wurden den 11. Dec. in der Dom-Kirche von dem Ertzbischof zu Turin die Vermählungs-Ceremonie mit grösten Pracht vollzogen, wobey der Verlobten Bruder, der Hertzog von Savoyen, die Stelle des Chur-Printzens vertrat. Die dabey angestellten Freudens-Bezeugungen hat der Abt Castillon in einem besondern Buche beschrieben. Die Heimführung ward wegen des annoch zarten Alters biß in das Jahr 1652. verschoben. Unterdeßen starb Churfürst Maximilian A. 1651. den 17. Sept. mithin kahm die vermählte Prinzeßin Adelheid als Churfürstin in das Bayerland. A. 1652. den 10. Aprilis wurde der Graf Curtz mit einem Gefolge von 360. Personen geschicket, sie abzuhohlen, den 16. May geschahe deßelben Ankunfft zu Turin, und den 22. von dar der Abzug der Churfürstin. Als sie den 17. Junii Kuffstein erreichet, empfieng sie der Churfürstl. Ober-Hof-Marschall, Baron von Metternich, unter den vielen dabey erscheinenden Cavallieren hielte sich der Churfürst selbst verborgen, und überreichte derselben ein Churfürstl. Hand-Schreiben. So bald sie aber daßelbe gelesen, erkandte sie ihren Gemahl, und umfieng denselben auf das liebreichste. Nach den prächtigen Einzug in München, erfolgte den 25. Junii mit wiederhohlter Einseegnung das Beylager,

Als

Als aber biß in das achte Jahr sich bey der Churfürstin keine Hoffnung zu einer Fruchtbarkeit zeigte, so gelobte sie mit ihrem Gemahl dem heil. Cajetano zu Ehren eine Kirche, und den Patribus Theatinern eine Wohnung, zu erbauen, und also den vorhero in Teutschen Landen unbekandten, u. vom Johanne Petro Caraffa, Bischoffen zu Chieti oder Theate, der hernach Römischer Pabst Paulus IV. gewesen, gestiffteten Orten der regulierten Priester, in München einzuführen, welcher von dem freywilligen und unbegehrten Allmosen unterhalten wird, nach der Regel des heil. Cajetani, welcher aus Vertrauen zur göttl. Vorsehung nach der Vermahnung Christi: **Gedencket nicht auf morgen, was ihr eßen oder trincken werdet, denn euer himmlischer Vater wird euch solches bescheren,** seinen Ordens-Brüdern die Regul vorgeschrieben, daß sie zu ihrer Lebens-Nahrung von niemand das geringste bitten sollen. Sie gebahr hierauf, zur grösten Freude des gesamten Landes A. 1662. den 11. Julii Maximilian Maria Emanuel, u. ferner noch drey Prinzen u. drey Prinzeßinnen. Von den erstern ist nur Joseph, nachmahliger Ertzbischof und Churfürst zu Cöln, am Leben geblieben, und von den andern sind zwey Prinzeßinnen vermählt worden, als Maria Anna an den Dauphin in Franckreich, und Violenta Beatrix an den Erb-Printz von Toscana. Der heil. Cajetan wurde demnach A. 1672. den 24. Jan. der Zahl der heil. Lands-Patronen von Bayern mit gröster Solennität einverleibet. Die demselben und der heil. Kayserin Adelheid gewiedmete Kirche hat der berühmte Baumeister Augustinus Parella von Bologna aufgeführet, welche wegen ihrer Höhe, Weite, Zierde, und der hohen Kuppel unter die schönsten neuen Kirchen gezehlet wird. Ihre Einweihung geschahe A. 1675. den 11. Julii, als am Geburts-Tage des Chur-Printzens Maximilian Emanuels. Die Altar-Gemählde in derselben sind von den kunstreichsten Mahlern, als das erste am Hoch-Altar von dem Mahler Zanchi zu Venedig, das auf St. Cajetan-Altar von unsern Sandrart, das auf der Familiæ Sacræ-Altar von dem Bologneser Zignani, das auf des seel. Andreæ Avellani, Theatiners Altar von Tintoretto, das auf dem der unbefleckten Empfängnüß der Mutter GOttes zu Ehren gestiffteten Altar von dem Fani, das auf der seel. Margaretha von Savoyen Altar von Antonio Triva, und das von den vier heiligen Jungfrauen von dem Cavaliero Liberi. In der Sacristey siehet man unter andern vortrefflichen Gemählden die Maria, das Christ-Kindlein säugend vom Paul Veronese, ein helffenbeinern Crucifix drey Schuh lang, von Bernhard Straußen, und sehr viele köstliche von Gold und Silber gewürckte Kirchen-Paramenta und Meß-Gewändter, ingleichen eine mit dem Geschmuck und schönsten Kleinodien der Churfürstin Adelheid gezierte Monstrantz, ein großes von puren Silber geschlagenes Antipendium, die aus feinsten Silber gegoßene Statue St. Cajetani, viele Leuchter, Ampeln, und anders Silber-Geschirre. Aus Liebe zu der Stadt München hat die Churfürstin Adelheid in dieser von ihr erbauten Kirche folgendes Gestiffte gemachet, daß so bald eine in Todes-Nöthen liegende Person bey den Patribus angezeiget wird, so wird vor dieselbe das Venerabile eine halbe Stunde lang ausgesetzet, bey welchen zwey Religiosen kniend das Gebet verrichten, zu welchem auch die Leute durch dreymahl

abgesetzten Glocken-Streich beruffen werden. Ist diese Person verschieden und derselben Tod wiederum in dem Kloster angekündiget, so wird vor dieselbe eine Meße umsonst gelesen. Lincker Seits in einem Anbau befindet sich bey dieser Kirche, dem Original gantz gleichförmig gemacht, das Hauß von Loretto, die heilige Stiege zu Rom, und die Capelle des heil. Grabes zu Jerusalem.

Das schöne Kloster-Gebäude der Theatiner ist ein Kunststück des Laurentii Perti, von Como, und hat unter andern Zierden weite, lange, und lichte Gänge, darunter im längsten man 120. Schritt zehlen kan, an deßen Ende ist ein vortreffliches Gemählde St. Jacobi Majoris Apostoli von dem Pomeranzi, so ist auch das Refectorium sehr groß und breit, und in einem halben Zirckel geschloßen. Der angefügte Garten wird auf Unkosten des Churfürstens unterhalten, und ist wegen seiner Größe und der Kunst-Waßer sehr lieblich.

Auf Veranlaßung der Churfürstin Adelheid sind von der Zeit an die Cajetaner zu Seelsorgern und Beichtvätern der Churfürstlichen jungen Herrschafft erkieset worden, und hat sie auch deren Kirche den Tittel einer Hof-Kirchen zuwege gebracht, und in derselben sich ihr und ihrer Kinder Begräbnüß erwehlet.

Ferner trug diese Churfürstin eine besondere Andacht zu dem heil. Francisco de Sales, und veranstaltete, daß denen von demselben zu Unterweisung der Jungfrauen in christlichen Tugenden und anständigen Künsten und Sitten angeordneten Kloster Frauen von Mariä Heimsuchung, die man von ihm Salesianerinnen nennet, zwey Klöster gebauet wurden, das eine in München, und das andere in Amberg. Zu jenen wurden die Einkünffte des im dreyßig jährigen Kriege zerstöhrten Klosters Gnadenberg bey Altorf, und zu diesen des von dem alten Herrn zu Sultzbürg gestiffteten, aber lange Zeit unbesetzt gebliebenen Klosters Seeligen-Pforten, gewiedmet.

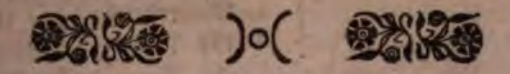
Um ihre Devotion noch mehrers zu bezeigen stifftete die Churfürstin Adelheid die Brüderschafft der leibeigenen Dienerin Mariä, die alle Frauens-Personen von hoher und adelicher Geburt seyn, und einen weißen Habit mit einem blauen Scapulier tragen, und sich mit einer eisernen Ketten gürten, an deren Ende ein Toden-Kopff hanget, wobey sie ein Creutz in der Hand führen. Sie ist lebenslang derselben Priorin gewesen, und nach ihr die Chur-Fürstin Maria Antonia, und die Kayserin Eleonora Magdalena.

In den Memoires des Marechal von Gramont wird diese Chur-Fürstin beschrieben als eine von den schönsten, annehmlichsten und klügsten Prinzeßinnen von Europa, die vor Franckreich sich bey aller Gelegenheit sehr geneigt bezeiget, dahero auch diese Krone durch dieselbe den Churfürsten ihren Gemahl zu bereden getrachtet, sich A. 1658. um die Teutsche Kayser Krone zu bewerben. Der Cardinal Mazarin schickte zu dem Ende den berühmten Italiänischen Musicum Atto heimlich an den Churfürstl. Hof, deßen Vorstellungen zwar bey der Churfürstin Gehör fanden, alleine den Churfürsten konte er zu keinen gewührigen Entschluß bringen. Graf Egon von Fürstenberg, Churfürstl. Cölnischer Minister, ließ es sich gleichfals viel Mühe kosten, denselben auf andere Gedancken zu leiten, nichtweniger verfügte sich der Marechal von Gramont selbsten von Franckfurth nach München, und ließ sich dieses Werck sehr angelegen seyn. Er

Er konte aber auch mit aller seiner Beredsamkeit nichts ausrichten, dieweil der Graf Curtz, D. Erel, und fast alle andere Ministri dem Churfürsten aus wichtigen Ursachen beständig abriethen, die Kaysers Würde anzunehmen. Wie dann D. Erel, als Chur-Bayerischer Abgesandter auf dem Wahl-Tag zu Franckfurth, einsmahl in pleno Consessu sagte: Wenn alle Churfürsten seinen Herrn die Kayser Krone auffetzten, so wolte er ihn an den Kopffe so lange schütteln, biß dieselbe wieder herab fiele. Da also die Churfürstin so einen starcken Wiederstand hatte, so konte sie auch der Kron Franckreich denjenigen Dienst nicht leisten, welchen dieselbe so eifrig von ihr verlangte.

Der Herr Cantzler von Ludwig schreibt derselben in *Germania Principe Lib. IV. c. 1. p. 47.* dieses Elogium: Henrietta Adelheida inter Heroinas suæ ætatis numeranda, quæ in oneribus Imperii maritum omnino sublevavit Nam prudentia, solertia, usuque tandem publicorum negotiorum, laudem sexus sui est longissime supergressa, und p. 48. fügt er mit an: Patriæ quam Boicæ majorem rationem habuisse in fœmina excelsæ mentis desiderant. Multitudo Italorum in aula, plusquam regalia dona trans alpes missa. d. i. Es sey dieselbe denen grösten Fürstinnen ihrer Zeit beyzuzehlen, sie habe ihrem Gemahl die Regierungs-Geschäffte erleichtert, und an Klugheit, Aemsigkeit und Geschicklichkeit in den Staats-Geschäfften das Lob ihres Geschlechts überstiegen. Einige tadelten an ihr, daß sie mehr auf ihr Vaterland als Bayern gesehen, eine Menge Italiäner am Hofe gezogen, und daß mehr als Königl. Geschencke über die Alpen geflogen. Ein anderer Historicus bestätiget das letztere und meldet, daß die Welschen damahls sich dergestalt bereichert und so viel Geld nach Italien geschleppet hätten, daß ihre Landsleute fast geglaubet hätten, das Geld müße in Bayern auf den Bäumen, wie die Blätter, wachsen.

Ubrigens ist zu mercken, daß die auf diesem Bogen stehende Medaille nicht die erste ist, die uns ein so glückliches Ehe-Paar des durchlauchtigen Bayerischen Hauses vorstellet. Man siehet auf zwo Medaillen von gantz unterschiedenen Gepräge Hertzog Albrechten den V. in Bayern, mit seiner Gemahlin Anna, K. Ferdinands I. Tochter, die ihm A. 1546. vermählt worden. Ingleichen trifft man deßelben Sohn, Hertzog Wilhelm V. in Bayern, mit seiner Gemahlin, Renata Hertzogs Francisci von Lothringen Tochter, die ihm *A.* 1568. beygelegt worden, mit zueinander gekehrten Brustbildern auf einem großen Medaillon an, mit der Umschrifft: BENEFAC DOMINE BONIS ET RECTIS CORDE. d. i. HErr thue wohl den frommen und guten Hertzen, und der sehr wohl lautenden Unterschrifft im Abschnitt: COR VNVM ET ANIMA VNA. d. i. Ein Hertz und eine Seele, mit der Jahrzahl 1585. Aber dergleichen Exempel sind wie gesagt, sonsten leider rar! Vid. Adlzreiter *annal. Boic. P. III. Lib. XXXIV.* §. 14.-27. Guichenon *dans l'Histoire genealog. de la royale maison de Savoye Lib. II. c.* 37, p. 914. & c. 38. p. 998. & 1001. & *dans Preuves* p. 562. Hist. topogr. descript. Electorat. & Duc. Bavariæ T. I. p. 33. 41.



Ahnen

Pfenning weswegen er sie belagert, und vor die *Interesse*, weil er ihnen so lange geborgt, haben sie den eilfften dazu gethan. Dergleichen grausamen Trotz und Hohn erwieß man einander ohne Unterlaß. Die Spanier henckten alle diejenige, theils an den Hals, theils mit den Füßen; an nahe an die Stadt gestellte Galgen auf, welche sie ertappeten, daß sie Pulver oder Proviant in selbige bringen wolten. Die Belagerten blieben ihnen niemals nichts schuldig, sondern knüpffeten eben wieder so viel Gefangene, oder sich verdächtig gemachte Catholische Geistliche vor dem Angesicht der Spanier an der Stadt-Mauern auf.

Weil Don Friderico das Stürmen nimmer wagen wolte, so bauete er eine hohe Katze, bepflantzte die mit groben Geschütze, und fügte dadurch den Thürmen und Häusern der Stadt großen Schaden zu. Auf selbige setzte er noch vier hohe Mastbäume, an welche mit Seilen in Körben etliche Hacken-Schützen gezogen wurden, die alles niederschoßen, was sich auf der Gaßen blicken ließ. Es that aber dieses nicht lange gut, indem die Belagerten dagegen so lange auch schoßen, biß sie so wohl das Geschütze auf der Katze unbrauchbar machten, als auch die Mastbäume darnieder legten.

Endlich aber litten sie sehr großen Mangel an Lebens-Mitteln, mit welchen sie anfangs zu reichlich umgegangen, in Hoffnung daß sie allemahl über das Harlemer-Meer damit würden können versorgt werden, welche aber nun fehl schlug. Mit Anfang des Junii bekahm ein Soldat täglich nur ein Pfund Rocken-Brods; die Weiber, Kinder und Dienstbothen musten sich mit Maltz- und Hanf-Saamen-Kuchen, und zuletzt mit Pferd-Hunde-Katzen-Ratzen- und Mäuse-Fleische, mit allerley gekochten und eingesaltzenen Häuten, und endlich mit Graß abspeisen. Als der Printz von Oranien diese große Noth vernahm, sendete er den Herrn von Batenburg mit einen starcken Kriegs-Volck zu Roß und Fuß, und etlichen mit Proviant und Ammunition beladenen Wagen ab, um solche in die Stadt zu bringen. Dieser brach den 8. Jul. nach Mittag von Saßen auf, und lagerte sich bey Nacht in das Nord-Wicker Holtz. Um Mitternacht näherte er sich den Spanischen Lager, und fand die ersten Schantzen leer. Die Spanier hatten sich aber mit Fleiß heraus gezogen, um ihm recht in ihren Vortheil zu locken. Als er nun weiter fortrückte, empfiengen sie ihm mit so starcken Schießen, daß davon die Reuterey gleich zurücke wieche, und dadurch bey finsterer Nacht auch das Fuß-Volck, so meist aus freywilligen und noch nie im Krieg gewesenen Bürgers Söhnen der Holländischen Städte bestand, in die gröste Unordnung und Flucht gebracht wurde. Es blieben bey 800. tod, worunter der von Batenburg selbsten war, der von einer Brücke ins Waßer stürtzte und ertranck. Alle Wägen kahmen in der Feinde Hände.

Da nun denen Harlemern diese letzte Hülffe benommen worden, und die Hungersnoth von ihnen nicht länger auszustehen war, dieweil sie auch alle unnatürliche Sachen aufgezehret hatten; so entschloße sich den 9. Julii alle Manschafft des Nachts aus der Stadt zu ziehen, mit Hinterlaßung aller Weiber und Kinder. Diese wolten aber solches nicht zugeben, und verrenten ihnen mit entsetzlichen Heulen und Wehklagen die Pforten, daß sie nirgends durchkommen konten. Hierauf machten sie des folgenden Tages zum Auszug diese Veranstaltung, daß 7. Fähnlein Hacken-Schützen voran ziehen solten, diesen solten die Rathsherrn und vornehmsten Bürger der Stadt mit ihren Weibern und Kindern folgen, ferner alle Bürger mit den ihrigen, so mit zu ziehen begehrten, und endlich solten 9. Fähnlein Kriegs-Knechte den Schluß machen. Wie man aber im Begriff war auszuziehen, so sahe man von den Mauern, daß die Feinde zum stürmen allerhand Zurüstung machten, und ward auch ein Brief in die Stadt gesendet, worinne Don Frederico denen Belagerten alle Gnade versprach, wann sie sich unverzüglich ergeben würden. Die Teutschen Hauptleute wurden hierauf zum ersten schlüßig, die angebothene Gnade anzunehmen, und nicht mehr mit den ihrigen auf die Mauern zu ziehen. Den 11. Jul. wolten 5. Fähnlein Welscher Soldaten mit etlichen Bürgern heimlich die Stadt verlaßen, sie waren auch schon würcklich außer der Schalwycker Pforten, weil sie aber ohne Brücken nicht weiter fortkommen konten, musten sie wieder zurücke kehren. Da nun die Teutschen Soldaten so sehr auf einen Vertrag bestanden, so schickte man den 12. Julii Abgeordnete an Don Frederico. Diese brachten zurücke daß die Bürger ihr Leben und die Plünderung mit 240. tausend Gülden abkauffen solten. Von dieser Summa solten sie innerhalb 12. Tagen 140. tausend Gülden, und das übrige innerhalb drey Monathen erlegen. Dem Kriegs-Volck ward frey gestellet, ob es lieber auf Gnade und Ungnade in der Stadt bleiben, oder ohne Gewehr ausziehen wolte, dabey verhieß man doch, daß Don Frederico mehr Gnade erweisen würde, als man ihm zutrauete. Ein Französischer Capitain, Bordet, erschrack so sehr über diesen so untröstlichen Vergleich, zumahl da er vernahm, daß die Besatzung erwehlte in der Stadt zu bleiben, daß er seinen Knecht inständigst bath, ihm zu erschießen. Derselbe verabscheuete anfangs gar sehre ihm zu willen zu seyn. Wie er aber nicht abließ zu bitten, ihn durch diese erwiesene letzte Treue von dem weit schmählichern und ärgern Tod seiner blutdürstigen Feinde zu erretten, ihm auch selbsten das Rohr mit 3. Kugeln ladete und in die Hände gab, hierauf kniend sein Gebeth verrichtete, so schoß er ihm durch den Kopf, daß das Gehirne an der Wand kleben blieb, daß solches selbsten Don Frederico mit Grausen nachdem ansahe.

ob der Tauber regierender Burgermeister, und Frau Catharina Barbara Raabin, gebohrne Schwartzmännin feyerten A. 1734. den 19. Jenner.

2. Historische Erklärung.

Es hat Herr Johann Michael Raab, der Reichs-Stadt Rotenburg an der Tauber hoch-verdient dermahlen regierender Amts-Burgermeister, und Ober-Pfleger im Hospital und zu St. Johann, im 74sten Jahr seines rühmlichen Alters mit seiner Ehefrauen, Fr. Catharina Barbara, gebohrn. Schwartzmännin, in ihrem 70sten Jahr, den 19. Januarii in diesem Jahre sein Hochzeit-Jubel-Fest glücklich erlebet, dahero ihre Kinder ihnen diese Gedächtnüs-Müntze und folgende wohlgemachte Ode, als ein schuldiges Danck- und Freuden-Opfer, aus kindlicher Liebe und Ehrbezeigung überreichet, so die beste Erklärung von derselben seyn kan:

❦ ❦

Wann Teutschland voll Cometen steht,
wann Lufft und Wind die Posten bringen,
man höre Schwerd und Säbel klingen;
wann Land und Stadt zur Trauer geht,
da steht dein Himmel voller Sonnen,
das Glücke hat dich lieb gewonnen,
dein Hertze wallt und denckt für Freud
der gantzen Welt heut kund zu machen,
der Himmel habe dir ein Lachen
in deinem Alter zubereit.

❦ ❦

Drum feyrest du ein Jubel-Fest,
da du die alten Liebes-Bande
in deinem werthen Ehestande,
durch GOttes Hand versiegeln läst.
Die Sterne selbst sind dir Propheten,
die von dem Glück und Wohlstand reden,
den dir der Höchste zugedacht.
Du jauchzest, daß die Nachwelt sehe,
die funfftzig Jahr geführte Ehe
sey wie ein Jahr kaum zugebracht.

❦ ❦

So recht, verehrens-würdigs Haupt,
das wir als Vater ehren, grüßen,
du solst und must der Lust genießen,
die GOttes Vorsorg dir erlaubt.

Ein kluger Pabst mag prophezeyen,
diß Jahr werd Ach und Wehe schreyen,
die Hofnung spricht: Es ist nicht wahr.
Laß hohe Majestäten streiten,
laß Kronen sich in Glut verkleiden,
diß Jahr bleibt dir ein Jubel-Jahr.

❦ ❦

Jüngst hat dein werthes Vaterland
dir, daß es deinen Ruhm vermehre,
zum erstenmahl die höchste Ehre
des Regimentes zuerkannt;
erfreue dich ob dem Geschicke,
schau, heute stehet Ehr und Glücke
bey dir in schönster Harmonie.
Dein Ehstand reichet dir die Krone,
dein Rotenburg die Ehr zu Lohne,
Glück zu, dein Wohlstand weiche nie!

❦ ❦

Der Himmel selbsten zeigt sich klar
an dem von uns erwünschten Tage
und gibt, nach allgemeiner Sage,
die glücklichste Bedeutung dar.
Dargegen hat man zu erkennen,
du seyst nicht Noä Raab zu nennen,
der nicht zur Arche wieder tritt.
Vielmehr der vor des Schöpfers Güte
mit recht andächtigen Gemüthe
bringt seines Danckens Oelblat mit.

❦ ❦

Diß sind zwar sonst die Tage nicht,
wo wir noch Hochzeit-Kränze wählen,
nein, wann wir sib'nzig Jahre zählen,
wird Sarg und Grabe zugericht.
Doch, wann GOtt will, muß man auch sagen
daß dürre Stecken Mandeln tragen.
Ja wohl vom Himmel ists allein,
vom muntern Geist bey hohen Jahren,
von Krafft und Stärck bey grauen Haaren,
ein Greiß und Bräutigam zu seyn.

❦ ❦

Beglücktes Paar, dein Glücke macht
daß heut bey deinen Jubel-Freuden,
wir rühmen die vergnügten Zeiten,
das Hertze wallt, es hüpft und lacht.
Uns krönt ein Glück, uns trifft ein Segen,

wir können nie genug erwegen,
das, was sich sonst nicht täglich find,
daß auf der Eltern Hochzeit-Feste
selbst ihre Kinder Hochzeit-Gäste
und ihrer Freude Zeugen sind.

Je höher deine Tage stehn,
je schöner bist du anzusehen,
die Sonne spielt beym Untergehen
mit ihren Strahlen wunder schön.
Dein Tugend-Glantz der muß auf Erden,
durch hohe Jahr vollkommen werden.
Dein Glück erreicht den höchsten Grad,
dich krönt ein Alter ohne Wehe
und eine lang vergnügte Ehe,
wohl dem der solchen Seegen hat!

Diß ist die Zeit die uns gefällt,
an unsren Augen soll man lesen,
kein Tag sey uns so lieb gewesen,
als der dein Hochzeit-Jubel hält.
Die Worte wollen uns gebrechen,
Ach! daß die Seufftzer könten sprechen,
Ach! daß das Hertz ein Redner wär,
so würde unser Wohlgefallen
auch in den stummen Lüfften schallen,
die brächten dir das Echo her.

Sechs Kinder freuen sich mit dir
und viermahl so viel Enckel bitten,
GOtt woll mit Heyl dich überschütten,
dein Alter blühe für und für.
Der HErr erhört die jungen Raaben,
Er thut, was wir gebethen haben,
erfreue dich, vergnügtes Paar,
dein Alter wird wie deine Jugend,
dein Glücke wird wie deine Tugend,
dein Jubel-wird ein Freuden-Jahr.

Nun, theure Eltern, GOTT mit euch,
es sey der Tag den Ihr heut feyret,
da ihr den Hochzeit-Bund erneuret,
dem Tag vor funfftzig Jahren gleich.
Das ist: GOtt wolle eurem Leben,
von neuem einen Zusatz geben,

er setze Euch zum Seegen ein!
Der Himmel wolle Euch verjüngen
so wird man von den'n **Raaben** singen:
daß Sie nun junge Adler seyn.

In einer beygefügten Anmerckung wird gemeldet, daß P. Benedict XIII. gar öffters die alte Prophezeyung eines seiner Vorfahren von dem wegen der ausgebrochenen Kriegs-Unruhen gefährlich anscheinenden itzigen 1734sten Jahre nach Christi Geburt im Munde geführet habe:

Cum Marcus Agnum Dei mactabit
Antonius Pentecosten celebrabit,
& Johannes Festum Corporis Christi honorabit,
tunc totus mundus Væ clamabit,

d. i.

Wann Marcus wird das GOttes Lamm schlachten,
Antonius Pfingsten beobachten,
und Johannes das Fronleichnam Fest ansagen,
alsdann wird die gantze Welt Weh-klagen.

Denn es fället heuer auf dem 25. Aprilis, als den St. Marcus Tag, das Oster-Fest. Am folgenden Pfingstag, als den 13. Junii, ist der Gedächtnüß-Tag des Antonii von Padua, und den 24. Junii, als am Feste des heil. Johannis des Tauffers, wird das Fronleichnams-Fest begangen, welche Feste in 200. Jahren nicht mehr auf diese Tage fallen. Es hat aber vorlängst schon auch der heidnische Poet Horatius die wegen dergleichen ungegründeten Weißagungen schüchterne Christen beschämet, wann er gesungen *Lib. III. Od.* 29.

Prudens futuri temporis exitum
calignosa nocte premit Deus,
ridetque, si mortalis ultra
fas trepidat.

d. i. Der allweise GOtt verbirgt in finstrer Nacht den Ausgang der künfftigen Zeit, und lacht, wann die Sterblichen über die Maas deswegen zittern.

Ein vergnügter und geseegneter Ehestand, der sich auf ein halbes Jahr-Hundert erstrecket, ist allerdings ein seltenes Glücke und so große Wohlthat GOttes, daß dieselbe auf mancherley Weise nicht gnugsam kan gepriesen werden, dahero man billig zu deren immerwährenden Gedächtnüß manchmahl Schau-Pfennige gepräget. Es sind mir aber von dergleichen Art nur dreye bekandt:

I.) Als Bernhard Krechting, Senior des Ministerii zu Lübeck und Pastor St. Mariæ, A. 1700. den 29. Apr. ein 50: jähriges Ehe-Fest hielte, ward ihm eine Schau-Müntze von der Größe und Schwehre eines Marck Lübisch, überreichet, auf deren einer Seite die Inscription zu lesen: IN MEMORIAM JVBILEI GAMICI A. M. BERNH. KRECHTINGMIN. LVB. SEN. ET. PAST. MAR. POST L. ANNORVM. CVM. VXORE. MARG. STOLTERFOTHIA. CONJVGIVM. LVBECÆ. CELEBRATI. ANNO. MDCC. DIE. XXIX. APR. d. i. Zum Gedächtnüß des ehlichen Jubel-Jahres das von M. Bernhard Krechting, des Ministerii zu Lübeck Seniore und Pastore zu St. Marien nach funffzig jähriger Ehe mit seiner Ehefrau, Margaretha Stolterfothin zu Lübeck A. 1700. am 29. Apr. begangen worden. Auf der andern Seite sind zwey oben mit einem Band aneinander verbundene Hertzen, welche mit beederseits Wappen bezeichnet. Auf dem zur rechten ist des Senioris Wappen, nehmlich ein nach Kauffmans-Art gezogenes Marck, daran oben ein K. und unten ein X. ist, und zur rechten eine Sand-Uhr, und zur lincken ein Todten-Kopf. Auf dem andern Hertze ist ein springender Widder, mit einem sechseckigten Stern über den Kopf, als das Stolterfothische Wappen. Uber den Hertzen ist die Uberschrifft: IRRVPTA COPVLA. d. i. Ein unzerrißenes Band. Vid. Hamburg. Hist. *Remarqv. P. II. A.* 1700. *p.* 142.

II.) Auf Heinrich Höselers, Kauf und Handelsmanns in Braunschweig, wiederhohlte Hochzeit nach funffzig Jahren, hat der gnädigste Landes-Fürst und Vater, Hertzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel, eine im Silber zweylöthige Medaille schlagen laßen, deren erste Seite folgende Innschrifft enthält: VOTA SECVNDA CVM PRIMA CONJVGE PRINCEPS INVITIS FATIS OPTAVERAT NON INVITO PRINCIPE CIVIS CELEBRAT HENRICVS HÆSELER A. Æ. LXXVII. CONJVG. L. CVM GERTRVDE MARIA ELTZEN A. Æ. LXXI. JVBILÆVM GAMICVM QVOD E FILIIS III. FILIABVS TOTIDEM XXXIII. NEPOTIBVS XV. ABNEPOTIBVS SVPERSTITES XL. ADORNANT PRINCEPS NVMMO ORNAT BRVNSVIGÆ D. 13, MAY. MDCCVI. EN PRÆMIA GRATA LABORVM. d. i. Die andere Hochzeit mit der ersten Ehefrauen, welche der Fürst wieder willen des Schicksaals gehoffet hatte, begehet mit guten Willen des Fürsten, ein Bürger, Heinrich Häseler, im 77. Jahr seines Alters, und 50. seines Ehestandes, mit Gertraud Maria Eltzen, ihres Alters im 71. Jahre. Die Jubel-Hochzeit, welche von 3. Söhnen und so viel Töchtern: 33. Kindes-Kindern, und 15. Ur-Enckeln, 40. noch lebende Personen halten, beziert der Fürst mit diesem Pfennige zu Braunschweig am 13. May 1706. Sihe die angenehme Belohnung der Arbeit! Es hatte nehmlich Hertzog Anton Ulrich mit seiner Gemahlin, Elisabetha Juliana, Hertzog Friederichs zu Holstein-Norburg Tochter, von A. 1656. den 17. Aug. biß A. 1704. den 4. Febr. in 48. jähriger Ehe gelebet, und dahero immer gehoffet, es würde seine Gemahlin auch noch das funffzigste Vermählungs-Jahr erreichen, welche Hoffnung aber zu seiner grösten Betrübnüß fehl schlug. Wie mir denn auch kein Exempel von einem funffzigjährigen hochfürstlichen Ehepaar bewust ist. Die andere Seite der Medaille stellet einen umzaunten Weinberg vor, auf welchem die obersten zwey Wein-Rancken den Jubel-Bräutigam und seine Braut, die andern umstehenden aber in drey Reihen ihre Kinder, Enckel und Ur-Enckel anzeigen. Die noch lebende sehen mit ihren Blättern und Tranben gantz frisch aus, die abgestorbenen aber sind als verdorret vorgebildet, wie man denn unter den Kindern zwey, unter den Enckeln neune/ und unter den Ur-Enckeln drey verblichene bemercket. Darüber ist in zwo Zeilen der Spruch zu lesen:

DEIN.

DEIN. WEIB. WIRD. SEYN. WIE. EIN. FRVCHTBAR. WEINSTOCK. VMB. DEIN. HAVS. PS. 128. v. 3. Und im Abschnitt stehet: SIEHE, ALSO. WIRD. GESEGNET. DER MAN. DER. DEN. HERRN. FVRCHTET. Vid. Hamb. Hist. *Remarqu. P. VIII. A.* 1706. p. 161. 165. Dn. de Ludewig *in diss. de Hagenstolziatu exule in Germania append. n. II. P. VIII.*

III.) Die dritte Jubel-Hochzeits-Gedächtnüs-Müntze ist zu Franckfurt am Mayn zum Vorschein gekommen, und wiegt 2. Loth im Silber. Auf dem Avers hält eine aus dem Himmel hervorgehende Hand zwey zusammen verknüpffte Wappen. In dem Schild zur rechten stehet ein Baum, und in dem zur lincken ein Roß, das mit den hintern Füßen sich aufbäumet. Umher ist eine dreyfache Umschrifft, die also lautet: MEMORIAM CONJVGII 50. ANNOR. DN. SEGERI VON VCHELEN ÆT. 76. & MARGAR. VXORIS NATÆ BARTELS ÆT. 71. D. $\frac{7}{14}$. JAN. 1718. RITIB9. JVBILEI GAMICI SOLENN. CELEBR. FRANCOF. ADMOEN. PERENNAT. FAMILIÆ VCHELIANÆ. d. i. Das Andencken des 50. jährigen Ehestands Hr. Segers v. Uchelen im 76. Jahr des Alters, und Margareth seiner Ehefrauen im 71. Jahr des Alters, das den $\frac{7}{14}$. Jan. im Jahr 1718. mit den Gebräuchen eines hochzeitl. Jubel-Fests zu Franckfurt am Mayn begangen worden, dauert der Uchelischen Familie immer. Auf dem Revers stehet man den in einer Landschafft unter 2. Bäumen liegenden Jacob schlaffen, wie ihm die auf der Himmels-Leiter auf- und absteigende Engel GOttes und oben darauf der Nahme GOttes, erscheinen. Umher ist zur rechten zu lesen: DOMINE. MINOR. SVM. PRÆ. OMNIB9. MISERAT. TVIS. GEN. 32. v. 10. d. i. HErr, ich bin zu gering aller deiner Barmhertzigkeit. Und zur lincken: ECCE EGO TECVM ET CVSTODIAM TE. GEN. 28. v. 15. d. i. Siehe ich bin mit dir, und will dich behüten.

Ich wüntsche von Hertzen allen Eheleuten, die meine Müntzbögen zu lesen belieben, und gerne beysammen leben, daß ihnen GOtt dergleichen hochzeitliche Jubel-Freude wolle erleben laßen. Bey der großen Menge der mißvergnügten Ehen und der überhand nehmenden Lust zur Wechsel-Liebe aber glaube ich, daß es vielen angenehmer wäre, wenn sie alle Jahr Hochzeit halten könten. Diese Freude wird aber insonderheit denenjenigen aus GOttes gerechter Schickung am allerwenigsten zu theil, die so gerne reiche alte Weiber, mehr aus Intresse, als aus Affection, auf den Kalender nehmen, denen es die gröste Quaal seyn würde, wann mein Wuntsch einträfe, und sie mit solchen ein hochzeitliches Jubel-Fest begehen solten.

Müntz-Neuigkeit.

Bey Christoph Weigels des ältern Witwe in Nürnberg wird nächstens zu haben seyn:

Uncialeum Wetzlariense, d. i. Genaue *Recensir-* und Beschreibung eines gesamleten Vorraths auserlesener Cabinets-Thaler, an der Zahl 784. Stück, fast von allen Sorten. Wobey zugleich ihrer jedem, *per distinctas classes & gradus*, diejenige Rang Stell angewiesen ist, welche ihme seiner *Qualit*ät und Beschaffenheit nach gebühret. Nebst einen Anhang von 92. andern Müntzen und *Medaillen*. *Collegit, descripsit, notisque sparsim illustravit*, VALENTIN FERDIN. de GVDENVS, *Eq. Imp. immed. Circuli Rhen. sup*, *CAMERÆ IMPERIALIS ASSESSOR.* Wetzlar bey Nicolaus Ludwig Winckler 1734: in 4. 1. Alphabet 3. Bögen.

Der Herr Verfaßer nennet in der Vorrede Cabinets-Thaler solche, die durch was a partes, seu ratione objecti inventionis, aut formæ hervor stechen. Egregia facies, ein

schönes Ansehen, oder Gepräge, ist ihm hierzu schon genug, jedoch mit dem Unterschied, in Fall ein solcher fast vulgair wäre, er ihn in Gradu alterove abwürdiget. Er hat aber drey Thaler Classes gemacht, und jegliche wieder in drey Gradus abgetheilet, so daß effective neunerley Gradus oder Stuffen in dieser Abtheilung sind, in welche er alle Cabinets-Thaler überhaupt einzutheilen für die schicklichste Methode erachtet. Forthin beschiehet in diesem Buche jedem Thaler seine Anweisung ad Classem, ejusque gradum, nach Proportion seiner Meriten. Er hat auch noch einen oder zween Asteriscos, oder Sterngen, hinzugethan, um dadurch in specie die Rarität, oder seltene Vorkommenheit, anzudeuten. Doch aber ist darum keine Consequens, daß ein Thaler, deme 2. ** præfigirt, eo ipso auch ad I. Classem, wo die nicht darbey ausgedruckt, zu referiren seye. Folglich um von des mit *, ** notirten Thalers Werth das Judicium apte zu fällen, wird der G. L. ermahnet, seine Reflexion nicht auf die Asteriscos allein, sondern habito simul respectu annexarum Classium & Graduum, zu richten. Jedoch wird dabey erinnert, daß die notæ raritatis appositæ *, **, wie auch die zugetheilte Classes und Gradus, cum cæteris, nur nach des Herrn Verfaßers Sentiment und Befindung zu nehmen seyn, ohne daß er hierbey eine solche Infallibilität zu statuiren gedächte, daß ein anderer Thaler-Freund und Kenner, nach seiner Experienz und Ermeßen, nicht sententiam diversam & contrariam foviren könne. In den angeführten Aufschrifften der Thaler ist sehr accurat verfahren worden, daß man so gar die V. und U. stricte befolget. Es ist dieses Werck demnach die alleraccurateste Thaler-Beschreibung, die jemahls zum Vorschein gekommen, und sind darinne 475. Stück Thaler anzutreffen, die in des Herrn Lilienthals auserlesenen Thaler-Cabinet, welches bißhero solche Approbation gefunden, nicht zu finden. Es enthält daßelbe XXXIII. Sectiones, als I. **Kayserl. Thaler**, II. **Thaler von Oesterreich**, III. **von Chur-Maynz**, IV. **von Chur Trier**, V. **von Chur Cöllen**, VI. **von Bischöffen**, VII. **von Aebten**, VIII. **von Chur Pfaltz und Bayern**, IX. **Reichs**-Vicariats-**Thaler**, X. **von Sachsen**, XI. **von Chur Brandenburg**, XII. **von Braunschweig-Lüneburg**, XIII. **Brandenburg-Fürstliche**, XIV. **von Mecklenburg**, XV. **von Schlesien**, XVI. **von Würtemberg**, XVII. **Pfaltzgr. Thaler**, XVIII. **von Heßen**, XIX. **mancherley Fürstl. Thaler**, XX. **von Grafen**, XXI. **von Reichs-Städten**, XXII. **von** municipal **Städten**, XXIII. **von Schweden**, XXIV. **von Dennemarck**, XXV. **von Pohlen**, XXVI. **von Siebenbürgen**, XXVII. **von Franckreich**, XXVIII. **von Engelland**, XXIX. **von Holland**, XXX. **von der Schweitz**. XXXI. **Päbstl.** Scudi, die sehr zahlreich und schön vorhanden, XXXII. **von Fürsten in Italien**, XXXIII. Miscellan **Thaler**. Diesen folget ein ansehnliches Supplement von Thalern, die der Herr Verfaßer zu spät bekommen. Zuletzt ist ein Anhang, worinnen XCII. Neben-Müntzen und Medaillen, nach der im Catalogo allegirten Ordnung kürtzlich beschrieben werden. Das Buch machen zwey Alphabetische Indices I. Symbolorum & Apophthegmatum, II. Sanctorum, die auf Thalern vorkommen, noch brauchbarer. Absonderlich sind die hin und wieder angefügten Anmerckungen sehr gelehrt und curieux abgefaßet; daß dahero dieses vortreffliche Buch noch mehr Thaler-Liebhaber machen, und viele alte Thaler aus dem Schmeltz-Tiegel mit großen Löse-Geld erretten wird. Io triumphe! Faxit Deus feliciter!

(o)

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
14. Stück. den 7. Aprilis 1734.

Räthzel-haffter St. Benedicts-Pfennig des Klosters Metten in Bayern.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget ein Ancker-Creutz, wegen der guten Hoffnung zur Würckung, die man sich davon gemachet, welches die Länge herab mit diesen fünff Lateinischen Buchstaben C. S. S. M. L. und in die Quere mit N. D. S. M. D. besetzet. Das in dem Mittel-Punckt vorkommende S. wird zweymahl gelesen. Auf der Seite in den vier Winckeln stehen die 4. Buchstaben nehmlich oben C. S. und unten P. B.

Die andere Seite enthält in einer Rundung die drey Buchstaben IHS. über den H. ist ein kleines Wieder-Creutzlein, und unter demselben die 3. Nägel. Umher stehen die Buchstaben V. R. S. N. S. M. V. †. S. M. Q. L. I. V. B. Jeglicher von allen diesen Buchstaben, so wohl auf dem Avers, als Revers, ist der Anfangs-Buchstabe von einem Worte, welches ohne Schlüßel, nach den eigentlichen Verstand des Erfinders von diesem Pfennig, wohl nimmermehr zu errathen, wie aus folgenden zu ersehen seyn wird.

2. Historische Erklärung.

Ein guter Freund und ehmahliger fleißiger Zuhörer meiner historischen Lehren, der auch eine große Lust zur Müntz-Wißenschafft heget, hat d. d. W. d. 9. Dec. abgewichenen Jahres folgendes schrifftlich an mich gelangen laßen:

„Ich unterfange mich eine Müntze vor Augen zu legen, welche viel„leicht nicht alle Tage vorkommen dörffte. Ein vornehmer Freund, wel„cher mir dieselbe mitgetheilt, hat mich versichert, daß er eben diese von „gleicher Größe und Dicke in Orleans bey einem Müntz-Inspector, Nah„mens Benoit, in Gold angetroffen. Man findet sie bey den Mr. de Vi„gneul Marville in dem dritten Theil seines Buches, welches er *Melange d' „histoire & de literature* betittelt *p.* 206. *sqq.* ausführlich beschrieben.„

Ich hatte nur die alte Edition dieses Buchs bey handen die zu Rotterdam bey Elias Yvans A. 1700. T. I. & II. und A. 1703. T. III. gedruckt war, und fand also darinne nicht, was mir war angezeiget worden. Als ich dieses in der Antwort gemeldet, so wurde d. d. 19. Febr. 1734. mir wieder geschrieben, daß diese Stelle in der vierdten Edition gedachten Wercks von A. 1725. folgender maßen befindlich:

Les effets des Vertus de la Croix, ou Medaille du grand Patriarche S. Benoit. Extrait de l' imprimé d' Allemagne. A Paris chez Nicolas Bessin, au bout du Pont de l' Hotel-Dieu, prochez la porte de l' Archeveche 1668. *avec permission.*

Ce petit livre, qui est aujourd'hui fort rare, contient l' histoire de la decouverte & des effets de la Medaille de St. Benoit. L' an 1647. dit l' Auteur, comme on failoit recherche des sorciers dans la Baviere, & que meme on executa pluisieurs dans la ville de Straubingen, quelques uns d' entre eux dans les interrogatoires avoüerent aux Juges, que leurs sortileges n' avoient pu avoir d' effet sur les personnes, ni sur les bestiaux du chateau de Natremberg, voisin de l'Abbaie de Metten, de l' Ordre de saint Benoit, a raison de quelque Medailles sacrees, qui etoient au lieu, qu'ils indiquerent. Elles y furent trouvees en effet, mais comme personne, ni meme les sorciers, ne pouvoient dechifrer les caracteres qu' elles portoient, on decouvrit enfin un Manuscrit anciens dans la Bibliotheque de cette Abbaie, qui en donnoit un parfait eclaircissement. On fit rapport de tout ceci au Duc de Baviere, lequel voulant s' en informer exactement, se fit aporter les medailles & le Manuscrit dans la ville d' Ingolstad, & de la a Munich, & apres avoir confronté l' un avec l' autre il assura qu' on pourroit user de ces Medailles avec fruit, sans soupson d' erreur, ni superstition de quoi il fit dresser un Proces verbal pour ce, qui est des caracteres, qui sont gravez sur ces Medailles, qui sont d' un gout Gothique, & qui ont une croix a chaque cote, chaque lettre signifie un mot. En voici l' interpretation:

Dans l' une des faces de la premiere croix on lit ces lettres C. S. S. M. L. N. D. S. M. D. qui selon l' Auteur signifient: *Crux Sacra Sit Mihi Lux. Non Draco Sit Mihi Dux.* Les quatres lettres C. S. P. B. qui sont aux quatre coins de la croix signi-

signifient: *Crux Sancti Patris Benedicti.* Dans l'autre face on voit les lettres initiales de ces deux Vers:

Vade Retro Satana, Nunquam Suade Mihi Vana,
Sunt Mala, Quæ Libas, Ipse Venena Bibas.

Le bruit de cette decouverte, dit l'Auteur, s'etant repandu dans les Pais, chacun voulut avoir de ces Medailles. On fut obligé d'en faire plusieurs, sur le modele de celles, qui avoient eté trouvées. lesquelles ayant eté benites par les religieux de l'ordre, ont produit de merveilleux effets, principalement contre les charmes & sortileges. au rapore de ceux, qui s'en sont servis, ou en les portant au col, ou en les trempant dans l'eau, que venoient boire les animaux ensorcelez. On ne peut pas douter, que l'usage n'en soit tres utile, si l'on s'en sert avec la foi & la devotion requise en vers la sainte Croix, & le glorieux saint Benoit, dont les merveilles sont si connues d'ailleurs, & par les effets sensibles, que produit cette pieuse pratique, on peut juger des effets invincibles, quelle opere dans les ames de ceux, qui en usent avec les dispositions convenables.

Mr. Thiers dans son *Traité des Superstitions* n'en juge pas si favorablement que celui, qui a composé cet ouvrage. Pour donner, dit il, quelque creance a ce recrit, il eut eté fort á propos, qu' on y eut joint *quatre* chose. *La premiere* est l'interrogatoire des sorciers de Baviere, qui protesterent. que leurs charmes avoient eté inutiles contre les habitans du chateau de Natremberg. *La seconde*, le Proces verbal de perquisition de cette Medaille, qui se trouva dans ce chateau. *La troisieme* le Manuscrit ancien de la bibliotheque de l'Abbaie de Metten, qui donnoit un parfait eclaircissement des caracteres gravez sur cette Medaille. Et la *quatrieme* en fin, le Proces verbal, que le Duc de Baviere fit dresser de la confrontation de cette Medaille, avec le Manuscrit, dont on vient de parler. Ce recit paroit donc fort douteux a ce judicieux Critique. 1mo. parce qu' on fait parler le Duc de Baviere comme un Theologien & un Eveque, qui decide une question assez delicate, & qu' on fonde le culte, qu' on doit rendre a cette Medaille sur cette decision. 2do. De quelle autorité est le Manuscrit de Metten pour interpreter la Medaille, comme il fait? En *troisieme* lieu, ces lettres ainsi rangées, paroissent avoir un air de superstition, qui les condamne. Ont peut voir les autres preuves de cet habile Critique dans les premier Tome du Traite, que je viens de citer.

d. i. Die Würckung der Kräffte des Creutzes, oder einer Medaille des großen Ertzvatters des heil. Benedicts. Auszug eines gedruckten Buchs in Teutschland zu Paris bey Nicolas Bressin am Ende der Brücke nabe bey dem Ertzbischöflichen Thore 1668. mit Erlaubnüß.

„Dieses kleine Buch, welches heut zu tage gar rar, enthält die Ge-„ schichte von der Entdeckung und den Würckungen einer Müntze des heil.„

„Benedicts. Im Jahr 1647. sagt der Verfaßer, als man die Zauberer in „Bayern aufsuchte, und deren viele in der Stadt Straubingen hinrichtete, „haben einige unter ihnen in den Verhören denen Richtern bekennet, daß „ihre Zaubereyen keine Würckung hätten haben können weder bey den Per„sonen, noch bey dem Viehe des Schloßes Natremberg, welches nahe bey „der Benedictiner Abtey Metten liegt, wegen der geweyhten Pfennige, die „an den angezeigten Orte gewesen wären. Dieselbe wurden auch würcklich „daselbst gefunden; aber da niemand, auch die Zauberer selbsten nicht, konte „die Buchstaben auflösen, so auf selbigen stunden, so entdeckte man endlich „ein alt geschrieben Buch in der Bibliotheck selbiger Abtey, welches eine „vollkommene Erklärung gab. Man erzehlte alles dieses dem Hertzog im „Bayern, der sich genau deswegen erkundigte, und sich die Müntzen und das „geschriebene Buch nach Ingolstadt, und ferner nach München bringen ließ, „und nachdem er beydes gegeneinander gehalten, versicherte er, daß man „könte die Müntzen mit Nutzen brauchen, ohne Vermuthen eines Irrwahns, „oder Aberglaubens, und ließ davon einen schrifftl. Auffsatz machen. Was „die Buchstaben anbelangt, die auf der Müntze gestochen sind, so sind sie auf „Gothische Art, und machen ein Creutz auf jeglicher Seite, jeder Buchsta„be bedeutet ein Wort. Siehe das ist die Auslegung:

„Auf der Seite des ersten Creutzes lieset man die Buchstaben — — „die nach den Verfaßer bedeuten: **Das heilige Creutz sey mein Licht. Der „Drache sey mein Führer nicht.** Die vier Buchstaben so in den vier Win„ckeln des Creutzes stehen heißen: **Das Creutz des heiligen Vaters Bene„dicts.** Auf der andern Seite siehet man die Anfangs-Buchstaben von diesen zweyen Versen:

Weich zurück, du Satanas, und mir nicht zum bösen wincke,
Was du trinckst ist böse ja, drum den Gifft nur selber trincke.

„Nachdem der Ruff von dieser Entdeckung sich im Lande ausgebreitet, „sagt der Verfaßer, wolte jedermann von diesen Müntzen haben. Man war „also genöthiget viele nach deren Model machen zu laßen, die gefunden wor„den waren, welche, als sie von den Mönchen dieses Ordens geweihet worden „wunderbahre Würckungen gezeiget haben, vornehmlich wieder die Be„zauberungen, bey denenjenigen, die sich derselben bedient haben, indem sie „solche entweder am Halse getragen, oder ins Waßer geleget haben, welche „das bezauberte Vieh getruncken. Man kan gar nicht zweiffeln, daß der Ge„brauch davon nicht solte sehr nützlich seyn, wenn man sich derselben mit „Glauben, und der erforderlichen Andacht zum heil. Creutz, und den heil. „Benedict bedienet, deren Wunder schon sonsten bekandt sind, und nach der

augen-

augenscheinlichen Würckung, welche dieser gottseelige Gebrauch darleget,„ kan man von der unhintertreiblichen Würckung urtheilen, die er in denjeni-„ gen Seelen hervorbringt, welche sich deßen mit geziemender Einrichtung„ bedienen. „

„ Herr Thiers urtheilet in seinem Buche vom Aberglauben nicht so„ wohl davon, als der dieses Werck verabfaßet hat. Er sagt, wenn man dieser„ Erzehlung Glauben beymeßen solte, so hätte es sich geschickt, daß man vier„ Sachen beygesetzt hätte. Nehmlich erstlich die gerichtliche Außage der„ Zauberer in Bayern, die gesagt, daß ihre Hexereyen gegen die Einwohner„ des Schloßes Natrenberg vergeblich gewesen, zum andern das Protocoll„ von dem Aufsuchen dieser Müntze, die man in diesem Schloße gefunden.„ Drittens das alte Manuscript der Kloster Bibliotheck zu Metten, welches„ eine vollkommene Erklärung von dieser Medaille gegeben, und vierdtens„ endlich das Protocoll, das der Hertzog wegen der Gegeneinanderhaltung die-„ ser Müntze und des nurerwehnten geschriebenen Buches habe machen laßen.„ Diese Erzehlung scheinet demnach diesen scharffsinnigen Critico gar zwei-„ felhafftig, erstlich, weil man den Hertzog zu Bayern wie einen GOttes-Ge-„ lehrten und Bischof redend einführet, der eine so wichtige Sache entscheidet,„ und daß man die Ehrerbietung, die man diesem Pfennig erweisen soll, auf„ diese Entscheidung gründet. Zum andern von was für einen Ansehen ist denn„ das Manuscript zu Metten, daß es diesen Pfennig so auslegen kan, als es ge-„ than? Drittens haben die also gestellten Buchstaben eine gewiße Weise von„ einen Aberglauben, der sie verwerfflich macht. Man kan mehrere Beweiß-„ Gründe dieses geschickten Critici in dem ersten Theil des angeführten Bu-„ ches lesen. „

Unter dem Namen des Herrn de Vigneul-Marville hat sich Bonaventura d'Argonne, ein Carthäuser-Prior in Franckreich, verstecket, nach des Bayle Bericht in *Lettres choisies Tom. III. p.* 860. Eckard hat im Monathl. Auszügen im May A. 1701. p. 38. den Abbe de Garence dafür ausgegeben. Die Jesuiten zu Trevoux behaupten aber in ihren Memoires des Monaths Junii A. 1701. daß der dritte Theil einen gar andern Verfaßer habe.

Der angeführte Johann Baptista Thiers ist ein Französischer Theologus und Pfarrer in Vibray gewesen, und hat unter andern gelehrten Schrifften ein Tractat *des superstitions selon l'Ecriture sainte, les Conciles, & les Peres* verfertiget, der wegen vieler darinne vorgetragenen derben Warheiten großes Aufsehen gemachet. Er hat auch sehr wieder das Perruquen-tragen der Geistlichen in einem besondern Buche geeiffert, und erwiesen, daß die Perruquen anfangs von solchen elenden Personen gebraucht worden, die mit dem

unheilbahren bösen Grind auf dem Kopfe behafftet gewesen, und daß man sie hernach zum Putz und zur Hoffarth angewendet. Er ist A. 1703. gestorben.

Ich habe dieses zu dem Ende melden wollen, damit man die beeden Männer kennen lerne, die uns von dieser St. Benedicts Müntze des Kloster Methens Nachricht gegeben, und man nicht etwan meyne es wären Hugenotten, die aus dergleichen Sachen gar nichts machen.

Es hat der Cantzler Adlzreiter seine vortrefflichen Bayerischen Geschichts-Bücher mit den herrlichen Thaten Churfürst Maximilians des großen beschloßē, u. hat deßen viele Religions Ubungen dabey sehr sorgfältig erzehlet. Er hat aber weder von dem A. 1647. vorgegangenen Straubingischen Hexen-Proceß, noch auch von der darauf angestelten Churfürstl. Methenschen St. Benedicts Müntz Untersuchung nicht das geringste gemeldet, und weil er seine Historie aus lauter Archivischen Urkunden geschrieben, so muß er davon nichts im Archiv gefunden haben; dadurch dann der Warheit dieser Geschichte ein großes Zeugnüß abermahls abgehet.

Ich will mich aber anbey weder in eine Theologische noch Philosophische Untersuchung und Prüfung von der Würckung dergleichen Creutze, Wörter, und Müntzen allhier einlaßen, weil mein Haupt-Endzweck ist, alle auf diesen Bögen vorgestellte Müntzen alleine aus der Historie zu erläutern, dahero ich nur anführen will, daß es viele dergleichen Müntzen zu allen Zeiten gegeben so die Menschen vor allerhand Ubel bewahren sollen.

Athanasius Kircherus meldet *in tractatu de Peste Sect. III, c. 5.* daß ein gewißer Griechischer Ertz-Bischof vor die Dörre oder Schwindsucht einen Pfennig ausgegeben habe, auf welchem diese Buchstaben gestanden: †. Z. †. D. I. †. A. †. B. I. Z. †. S. A. B. †. Z. H. G. F. B. E. R. S.

Gaffarellus *in Curiositatibus inauditis c. VI.* bemercket aus dem Marcello Empyrico, daß man wieder die hefftigen Schmertzen der Colic ein viereckigt Gold-Blech angehenget, in welches diese Worte gegraben gewesen:

L * MORIA
L * MORIA
L * MORIA
L * MORIA.

Daß das Gold schon vor allerhand, und insonderheit vor das Beschreyen der Kinder gut sey, hat albereit Plinius *H. N. Lib. XXXIII. c. 4.* davor gehalten: Aurum plurimis modis in remediis pollet, schreibt er, vulneratisque & infantibus applicatur, ut minus noceant, si quæ inferantur veneficia. Unser sehr belesene Wagenseil hat in der *Dissertatione de re monetali vett. Rom. cap. XVIII. p. 82.* aus einen geschriebenen Buche der Nürnbergischen Bibliotheck *de Natura*

tura rerum und zwar *ex libro XV.* zur Bestätignng der Meinung des Plinii folgends ausgezogen: Aurum lepram curat & scabiem redactum in pulverem & mixtum antidoto. Vulnus ex auro factum non corrumpitur in tumores. Aurum virtutem habet confortandi & depurgandi. Aurum valet ad elephantiacam passionem & cardiacam, & syncopen & splenem, & infrigidationem stomachi. Vinum ex quo extinctæ sunt laminæ aureæ, valet splenetico. Cum usturæ debent fieri, melius valent, si fiunt cum instrumento aureo, quam alio. Aurum contra diem frigescit, & sic cognoscunt homines aurum habentes in digitis, quando diescit. d. i. „Das Gold heilet den Aussatz und die Grätze, wann es zu Staub gemachet, „ und mit einen Gegengifft vermischet worden. Eine von Gold gemachte, „ Wunde geschwillt nicht auf. Das Gold hat eine Krafft zu stärcken und zu, „ reinigen, das Gold hilfft gegen den allzustarcken Ausschlag / gegen die Bangigkeit des Hertzens, die Ohnmachten, die Miltz-Beschwehrung, und Erkaltung des Magens. Der Wein, in welchem Gold-Bleche abgelöscht worden hilfft den Miltz-süchtigen. Wann Leute sollen gebrandt werden, so ist, „ es beßer, wann es mit einen goldnen Instrument geschicht, als mit einen andern. Das Gold erkaltet gegen den Tag, und also wißen Leute, die Gold, „ an Fingern tragen, wann es Tag wird. „

Die Griechen im Türckischen Gebiethe halten gar viel auf die am Halse getragene St. Helenen-Pfennige, weil sie gegen alle Anfälle des Teufels und seines Anhangs, und gegen die Schmertzen des Hertzens, und hinfallende Sucht nach ihrer längst eingewurtzelten Meynung / helffen sollen, wie dieses der im heiligen Lande viele Jahre gewesene Franciscaner Antonius de Castillo in seinem *El devoto Peregrino y Viagge de tierra santa* auch erzehlet, und diesen Ursprung von gedachten Pfennigen mittheilet. Nehmlich es habe die K. Helena, K. Constantins des großen Mutter, mehr als 500. prächtige Kirchen im heiligen Lande von Marmor, Porphyr und Cedern-Holtze erbauet. Wann es ihr nun hierzu am Gelde gemangelt, habe sie Thon genommen, und denselben mit den Fingern breit und rund gedrucket, welche Stücken denn alsobald erstlich in kupfferne, dann so gleich in silberne, und endlich in goldne Müntzen, wie sie solches gewüntschet, durch einen andächtigen Seuffzer, sich verwandelt, die auf der ersten Seite des Heylandes, und auf der andern ihr und ihres Sohnes Bildnüße vorgestellet, und zwar so, daß wann man solche umgewendet, die Häupter der Helenä und des K. Constantins allemahl zum Füßen des Heylandes zu sehen gewesen. Der ehmahlige Chur-fürstl. Cantzley Registrator zu Heidelberg, Michael Heberer, giebt in der Beschreibung seiner ausgestandenen dreyjährigen Türckischen Dienstbarkeit *Lib. II. c. 49. p. 309.* von diesen St. Helenen-Pfenningen diese Nachricht:

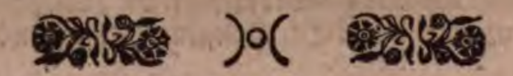
Man

Man findet an vielen unterschiedlichen Orten zu Constantinopel, wann man in den Gewölbern und sonsten gräber, in der Erden küpfferne Müntzen ungefehrlich in der Größe wie ein gemeiner Rechen-Pfennig. Seynd ungleich, eines theils rund, eines theils länglicht / und etwas eingebogen, als wann es mit dem Daumen also wäre gedruckt worden. Diese Müntz, geben die abergläubische Griechen vor, sie sey von *Sancta Helena*, in großer Theurung und Noth-Zeiten, aus purer Letten oder Erden gemacht worden, ihrem Vater *Constantino* aus Nöthen zu helffen. Und dieweil eines Weibes Bildnüß darauf zu sehen, halten sie solches für Sanct Helenä Bildnüß, und derowegen solche Müntz für ein großes Heiligthum, und ein sicher *Remedium* für hitzig Fieber, und andere Kranckheiten, wer solche Müntz eine bey sich trägt.

Von den Breßlauischen Bischöfl. Johannes-Groschen ist ein alter Irrwahn in Schlesien gewesen, daß wann ein Bräutigam dergleichen unter der Priesterlichen Einseegnung unten am Bein hengen habe, so solte ihn die Eifersucht den Nestel nicht knüpffen können; ingleichen solten diese Groschen das hefftige Nasen-bluten stillen, wann sie auf die Stirne gebunden würden, ingleichen sollen sie auch bey Maser- und Blatter-Kindern verwehren, daß sie keinen Schaden am Augen bekähmen. Vid. Rhonius *in exercit. hist. de Johannis Vratislav. cap. IV.* Eben daselbst stehet daß man Hertzog Bogislai in Pommern Müntze mit der Aufschrifft: JVSTVS SVA FIDE VIVET. d. i. Der Gerechte wird seines Glaubens leben, auch gegen die Zauberey gebraucht habe.

Was die gemeine Leute in Schlesien auch auf die so genannten guten Freytags Grischel halten, und ihnen eine große Krafft das Fieber und andere Kranckheiten zu vertreiben, zuschreiben, davon kan Herr D. Kundmann *in Nummis singularibus P. III.* umständlichen Bericht geben / der p. 106. auch erzehlet, daß man die alten Pohlnischen und Schlesischen Peters-Pfennige, weil der heil. Petrus mit dem Schlüßel darauf stehet, denen greißenden Weibern bey harten Geburthen auf die Beine zu binden pflege, und ihnen eine besondere Krafft die Gebähr-Mutter bald aufzuschließen zuschreibe.

Die Talismanns und Magische Amuleta sind einer gantz andern Gattung. Es würde auch viel zu weitläufftig fallen, derselben verschiedene Arten anzuführen.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
15. Stück. den 14. Aprilis. 1734.

Sonderbahrer Thaler der Reichs-Stadt Augspurg von A. 1625.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite stehet der zweyköpffigte Reichs-Adler unter der Kayserl. Krone, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, und der Umschrifft: IMP.erator. CÆS.ar. FERD. II. P.ius. F.elix. GER.maniæ. HVN.gariæ. BOH.emiæ. REX.

Auf der andern Seite ist das völlige Bild des heil. Ulrichs stehend zu sehen, in bischöfl. Kleidung, bedeckt mit der Inful, in der lincken den Bischofs-Stab, und in der rechten ein zugemachtes Buch haltend, worauf ein Fisch liegt. Vor ihm stehet zwischen der Jahrzahl 1625. ein großer Schild mit dem Wappen-Zeichen der Reichs-Stadt Augspurg, nehmlich einen grünen Tann-Zapffen auf einem goldnen Säulen-Capital, in einem von roth und Silber die Länge herab getheilten Felde. Umher ist zu lesen: SANCT. VDALRICVS EPIS.copus. AVGVSTANVS.

bösen Christen auszustehen haben. Er würde aber alle Wiederwärtigkeiten überwinden, und große Dinge daselbst ausrichten.

Bey mehr erwachsenen Jahren begab er sich zum Bischof zu Augspurg Adalberoni, und ward deßen Cämmerer oder Schatzmeister. Nach einiger Zeit gieng er aus großer Begierde die Gräber der heiligen Apostel Petri und Pauli zu besuchen nach Rom. Er war daselbst kaum angekommen, so erfuhr er von dem Pabste daß A. 909. Bischof Adalbero dieses zeitliche geseegnet habe. Der Pabst wolte ihm auch sogleich zu deßen Nachfolger erneñen, er bath aber diese ihm noch unzeitig dünckende Ehre inständigst ab, wodurch Hiltin zum Bisthum gelangte. So wohl die älteste Lebens-Beschreibung des heil. Ulrichs, als Berno, nennen den Römischen Pabst Marinum, der den Tod des Adalberonis dem heil. Ulrich angekündiget habe. Dieweil aber dieser A. 942. auf den Päbstl. Stuhl gelanget, so erkläret Welser diese Stelle also, daß Marinus dieses gethan habe, ehe er Pabst geworden, welches aber auch nicht wohl begreifflich. Beßer ists, daß man sagt, es sey ein Irrthum in dem Namen des Pabsts beym Abschreiben vorgegangen, welches ja mehrmahls geschehen.

Als des heil. Ulrichs Vater indeßen verstorben, begab er sich wieder in sein Vaterland, und nahm die Versorgung seiner Mutter über sich, biß nach 15. Jahren A. 923. Bischof Hiltin verschieden; da ihn K. Heinrich I. auf den Vorspruch Hertzog Burchards II. in Schwaben, deßelben Vetter und andere Anverwandten, zum Bischof zu Augspurg ernante, zumahl da er auch deßen große Wißenschafft erfahren, und das herrliche äusserliche Ansehen an diesem Manne ihm sehr wohl gefallen. Die Einweihung geschahe A. 924. an unschuldigen Kindleins-Tage. Diesen Tag hat Berno weggelaßen, wodurch aber der Bericht des lahmen Hermans bestätigt wird, der in seinem Jahrbuch schreibet, daß A. 924. Ulrich als Bischof zu Augspurg ordinirt worden. Er fand das Bisthum von den Ungarn gantz verwüstet, und die Kirchen allenthalben verbrandt, dahero seine erste Sorge war dieselbe wieder aufzubauen. Es verhinderte ihm in dieser löblichen Bemühung am meisten der öfftere und lange Auffenhalt am Königl. Hofe, dahero er froh war, als sich seiner Schwester Luitgard Sohn, Adalbero, den er wohl erziehen und unterweisen hatte laßen, bey K. Heinrichen, durch seine sonderbahre Geschicklichkeit, in solche Gnade setzte, daß er ihn in den beschwehrlichen Hof-Dienste ablösen, und er sein bischöfliches Amt recht abwarten konte.

Bey dem nachdem zwischen den Königl. Printzen und Hertzogen in Schwaben Ludolfen, und deßen Vaters Bruder, Hertzog Heinrichen in Bayern entstandenen großen Kriege, ward er von seinem Bisthum verjaget,

und in dem Schloß Menchingen von Pfaltzgraf Albrechten in Bayern belagert, weil er K. Otten in dieser Unruh getreu verblieb, er ward aber von seinem Bruder Theobald entsetzet, und brachte mit Zuziehung Hartberts, Bischofs zu Chur, zwischen K. Otten, und deßen Printzen Ludolfen, zu Tüßen A. 954. einen Stillstand zu wege, als beederseits Kriegs-Heere sehr erhitzt gegeneinander an der Iler stunden, und alles zum Angriff bereit war. Das folgende Jahr darauf ward er von den Ungarn in Augspurg belagert, und half durch sein Gebet K. Otten am Tage St. Laurentii den ungemeinen Sieg im Lechfelde über dieses wütende Heer erhalten, nach welcher Niederlage die Ungarischen Einfälle aufgehöret. Er ritte unter währender Schlacht, ohne alle Waffen, nur in Bischöfl. Kleidung, um alle Hauffen herum, und ermahnte die Soldaten eifrigst zur Tapfferkeit und zum Vertrauen auf göttl. Hülffe / die ihnen wieder diese Menge der Unglaubigen unfehlbahr wiederfahren würde.

Nach der wieder hergestellten Ruhe und Frieden-Stand im Teutschen Reiche reisete er aus Andacht zum andernmahl nach Rom, und war bemühet Uberbleibsel der Heiligen daselbst aufzusuchen, um damit seine Stiffts-Kirche zu verherrlichen. Er erhielte auch das Haupt des heil. Märtyrers Abandi. Den Rückweg nahm er von dar durch Burgund und die Schweitz um noch mehrere Reliquien mit heim zu bringen. A. 971. gieng er das dritte- und letztemahl nach Rom, und traf bey der Rückkehr K. Otten und deßen Gemahlin Adelheid zu Ravenna an, von welchem er gar leichte erhielte, daß sein obgedachter Vetter Adalbero ihm in dem Bisthum folgen solte. Ja der Kayser trug demselben die Verwaltung der Weltlichkeit im Stiffte auf, und solte Ulrich um nichts mehr als um die Geistlichkeit besorgt seyn. Adalbero führte sich hierauf schon als würcklicher Bischof auf, und trug so gar den Bischofs-Stab. Diese Unordnung wolten die andern Bischöffe und Geistliche nicht leiden, weil es wieder die sacros Canones war, daß, bey Lebzeiten eines Bischofs, deßen Nachfolger dergleichen Gewalt sich anmaßete. Es ward deswegen A. 972. eine Versamlung der Geistlichen zu Ingelheim gehalten, und dabey Bischof Ulrich zu scharffer Verantwortung gezogen. Er entschuldigte sich mit des Kaysers Willen und Befehl, und daß er abdancken und ein Mönch werden wolte. Man wolte aber dieses ihm nicht verstatten, jedoch versprach man ihm, wegen seiner großen Verdienste, daß kein anderer, als Adalbero, solte nach deßen Tode zum Bischof zu Augspurg gewevhet werden / dieser muste sich aber, zu Vermeidung großes Aergernüßes und übler Nachfolge, aller fernern Eingriffe in die Bischöffl. Würde enthalten. Deßen bald darauf um Ostern A. 973. erfolgter Tod verwehrte

ihm auch solches, wie dann auch noch selbiges Jahr den 4. Julii Bischof Ulrich im 83. Jahr seines Alters, und 50. Jahr des Bisthums, in einen sanfften Schlafe aus diesem Leben Abschied nahm. Deßen Aufnahme unter die Heiligen hat Bischof Ludolf zu Augspurg von P. Johanne XV. A. 993. den 3. Febr. zu wege gebracht.

Warum derselbe mit einem Fische abgemahlet wird, hat man diese Erzehlung: Bey einer mit Bischof Conraden von Costnitz an einem Donnerstag gehaltenen Abendmahlzeit solle sich Bischof Ulrich in erbaulichen Unterredungen von geistlichen Sachen dergestalt vertieffet haben, daß er darüber die gantze Nacht am Tische sitzen geblieben, biß der Freytag angebrochen, da ihm ein Bote von Hertzog in Bayern einen Brief überreichet. Als er nun selbigen von dem noch auf der Tafel stehend gebliebenen Speisen ein Stück Fleisch gegeben, ohne sich zu besinnen, daß der Freytag albereit erschienen, so habe der Bote sich darüber geärgert, das Fleisch in seine Tasche geschoben, und bey seiner Zurückkunfft dem Hertzog gemeldet, daß er an einem Freytag die beeden Bischöffe über dem Fleisch eßen bey dem Frühstücken angetroffen habe. Dem Hertzog sey dieses von dem jederzeit gantz untadelhafften Bischof Ulrichen gantz unglaublich vorgekommen, als nun der Bote zum augenscheinlichen Beweiß, das mit sich genommene Stücke Fleisch zeigen wollen, so habe er aus der Tasche an deßen statt einen Fisch hervorgezogen, wodurch dann die Unschuld Bischof Ulrichs gerettet worden. Welser meldet, daß er diese Geschichte im Leben des heil. Ulrichs nicht gefunden, das Berno geschrieben, und Surius herausgegeben, sondern dieser Zusatz stünde in einem andern Druck dieses Buchs, er weiß dahero auch nicht, ob er von dem Berno herkomme, weil man aber daraus sehen kan, warum der heil. Ulrich mit einem Fische abgebildet werde, so hat er ihn auch seinem herausgegebenen Leben Bernonis p. 617. beyrücken wollen. So wunderlich diese Geschichte lautet, daß Bischof Ulrich mit seinem Gaste ein die gantze Nacht durchwährendes Gespräche gehalten, und darüber auch nicht nur die Abendspeisen von dem Tische abnehmen zu laßen, sondern auch so gar des angebrochenen Freytags, vergeßen habe, so unschuldig scheinet mir der arme Bote wegen der beschuldigten Verläumdung zu seyn. Denn dieser richtete den Bischof, wie er ihn antraf. Er fand ihn an dem mit Fleisch-Speisen besetzten Tische am frühen Morgen eines Freytags. Er empfing selbsten von ihm ein Stück Fleisch in seine Hand. Er machte sich ein Bedencken solches zu eßen, und steckte es ein. Er konte das daher geschöpffte Aergernüß nicht verschweigen, und eröffnete also seinen Fürsten was er mit seinen Augen gesehen, und mit seinen Händen empfangen. Man kan zwar einwenden, daß er doch

doch einen falschen Bericht damit abgestattet habe, daß er gesagt: Er habe die beeden Bischöffe über den Fleisch eßen angetroffen, indem er nicht würde gesehen haben, daß sie von den vor sich stehenden kalt gewordenen Speisen gegeßen hätten. Alleine, wie kan ein einfältiger Mann anders von zweyen Personen urtheilen/ die er an einem Fasttage über den Fleisch-Schüßeln antrifft, als daß sie den Fasttag müßen gebrochen haben, zumahl wann dieselben ihm noch dazu auch was von ihren Speisen geben? Der Bischof Ulrich hat demnach selbsten durch seine große Unachtsamkeit zu diesen Irrthum des Botens Anlaß gegeben. Jedoch was halte ich mich viel bey diesem Mährlein auf, davon auch die ältesten Lebens-Beschreiber Bischof Ulrichs stille schweigen. Von allen den vielen demselben zugeschriebenen Wunder-Wercken ist dieses nur noch anzuführen, daß der zu Ausgang des zwölfften Seculi lebende Mönch, welcher beschreibet, wie nach dem großen Brand in Augspurg A. 1183. der Leichnam des heil. Ulrichs sey wieder gefunden und in eine andere Ruhestatt gebracht worden, unter andern meldet, daß derselbe die Krafft gehabt, die Ratzen auf immer und ewig zu vertreiben, dahero in der gantzen Landschafft zwischen der Wertach und dem Lech keine Ratze mehr anzutreffen sey. Ja wann auch nur etwas weniges Erde von dem Grabe des heil. Ulrichs wo anders hingebracht würde, so müßten alle Ratzen aus selbiger Gegend weichen oder umkommen.

Das andere Bild, das auf dieses Thalers Gegen-Seite stehet, ist der auf einem Säulen-Capital stehende Tann-Zapffe, welcher auch für eine Fichten- oder Lerchen-Baums Nuß angesehen wird, und zum Augspurgischen Stadt-Wappen dienet. Es ist derselbe allerdings das alleralteste Kennzeichen dieser so berühmten Römischen Colonnie gewesen. Denn man siehet auf den alten Römischen Müntzen, daß die dem Römischen Reiche unterworffene Länder mit einen Beyzeichen sind vorgestellet worden, das man von solchen Sachen hergenommen, welche dieselben am meisten hervor gebracht. Also führt das fruchtbahre Spanien Kornähren, das Jüdische Land und Tyrus wird durch einen Palm-Baum, oder deßen Zweige abgebildet, als wie die See-Städte, Syracuß, Catana, und Maßilien durch Fische, Arabien durch ein Cameel, Africa durch einen Elephanten oder Scorpion- und Egypten durch ein Crocodill. Das alte Rhätien und das anstoßende Alpen-Gebürge war voller Tannen, Fichten und Lerchen-Bäume. Tiberius ließ einen 120. Schuh lang und zwey Fuß dicken aus einen Lerchen-Beum gezimmerten Balcken zu Wiederaufbauung einer abgebrandten Brücken, nach Rom brin-

ihm auch solches, wie dann auch noch selbiges Jahr den 4. Julii Bischof Ulrich im 83. Jahr seines Alters, und 50. Jahr des Bisthums, in einen sanfften Schlafe aus diesem Leben Abschied nahm. Deßen Aufnahme unter die Heiligen hat Bischof Ludolf zu Augspurg von P. Johanne XV. A. 993. den 3. Febr. zu wege gebracht.

Warum derselbe mit einem Fische abgemahlet wird, hat man diese Erzehlung: Bey einer mit Bischof Conraden von Costnitz an einem Donnerstag gehaltenen Abendmahlzeit solle sich Bischof Ulrich in erbaulichen Unterredungen von geistlichen Sachen dergestalt vertieffet haben, daß er darüber die gantze Nacht am Tische sitzen geblieben / biß der Freytag angebrochen, da ihm ein Bote von Hertzog in Bayern einen Brief überreichet. Als er nun selbigen von dem noch auf der Tafel stehend gebliebenen Speisen ein Stück Fleisch gegeben, ohne sich zu besinnen, daß der Freytag albereit erschienen, so habe der Bote sich darüber geärgert, das Fleisch in seine Tasche geschoben, und bey seiner Zurückkunfft dem Hertzog gemeldet, daß er an einem Freytag die beeden Bischöffe über dem Fleisch eßen bey dem Frühstücken angetroffen habe. Dem Hertzog sey dieses von dem jederzeit gantz untadelhafften Bischof Ulrichen gantz unglaublich vorgekommen, als nun der Bote zum augenscheinlichen Beweiß, das mit sich genommene Stücke Fleisch zeigen wollen, so habe er aus der Tasche an deßen statt einen Fisch hervorgezogen, wodurch dann die Unschuld Bischof Ulrichs gerettet worden. Welser meldet, daß er diese Geschichte im Leben des heil. Ulrichs nicht gefunden, das Berno geschrieben, und Surius herausgegeben, sondern dieser Zusatz stünde in einem andern Druck dieses Buchs, er weiß dahero auch nicht, ob er von dem Berno herkomme, weil man aber daraus sehen kan, warum der heil. Ulrich mit einem Fische abgebildet werde, so hat er ihn auch seinem herausgegebenen Leben Bernonis p. 617. beyrücken wollen. So wunderlich diese Geschichte lautet, daß Bischof Ulrich mit seinem Gaste ein die gantze Nacht durchwährendes Gespräche gehalten, und darüber auch nicht nur die Abendspeisen von dem Tische abnehmen zu laßen, sondern auch so gar des angebrochenen Freytags, vergeßen habe, so unschuldig scheinet mir der arme Bote wegen der beschuldigten Verläumbung zu seyn. Denn dieser richtete den Bischof, wie er ihn antraf. Er fand ihn an dem mit Fleisch-Speisen besetzten Tische am frühen Morgen eines Freytags. Er empfing selbsten von ihm ein Stück Fleisch in seine Hand. Er machte sich ein Bedencken solches zu eßen, und steckte es ein. Er konte das daher geschöpffte Aergernüß nicht verschweigen, und eröffnete also seinen Fürsten was er mit seinen Augen gesehen, und mit seinen Händen empfangen. Man kan zwar einwenden, daß er doch

doch einen falschen Bericht damit abgestattet habe, daß er gesagt: Er habe die beeden Bischöffe über den Fleisch eßen angetroffen, indem er nicht würde gesehen haben, daß sie von den vor sich stehenden kalt gewordenen Speisen gegeßen hätten. Alleine, wie kan ein einfältiger Mann anders von zweyen Personen urtheilen/ die er an einem Fasttage über den Fleisch-Schüßeln antrifft, als daß sie den Fasttag müßen gebrochen haben, zumahl wann dieselben ihm noch dazu auch was von ihren Speisen geben? Der Bischof Ulrich hat demnach selbsten durch seine große Unachtsamkeit zu diesen Irrthum des Botens Anlaß gegeben. Jedoch was halte ich mich viel bey diesem Mährlein auf, davon auch die ältesten Lebens-Beschreiber Bischof Ulrichs stille schweigen. Von allen den vielen demselben zugeschriebenen Wunder-Wercken ist dieses nur noch anzuführen, daß der zu Ausgang des zwölfften Seculi lebende Mönch, welcher beschreibet, wie nach dem großen Brand in Augspurg A. 1183. der Leichnam des heil. Ulrichs sey wieder gefunden und in eine andere Ruhestatt gebracht worden, unter andern meldet, daß derselbe die Krafft gehabt, die Ratzen auf immer und ewig zu vertreiben, dahero in der gantzen Landschafft zwischen der Wertach und dem Lech keine Ratze mehr anzutreffen sey. Ja wann auch nur etwas weniges Erde von dem Grabe des heil. Ulrichs wo anders hingebracht würde, so müsten alle Ratzen aus selbiger Gegend weichen oder umkommen.

Das andere Bild, das auf dieses Thalers Gegen-Seite stehet, ist der auf einem Säulen-Capital stehende Tann-Zapffe, welcher auch für eine Fichten- oder Lerchen-Baums Nuß angesehen wird, und zum Augspurgischen Stadt-Wappen dienet. Es ist derselbe allerdings das allerälteste Kennzeichen dieser so berühmten Römischen Colonnie gewesen. Denn man siehet auf den alten Römischen Müntzen, daß die dem Römischen Reiche unterworffene Länder mit einen Beyzeichen sind vorgestellet worden, das man von solchen Sachen hergenommen, welche dieselben am meisten hervor gebracht. Also führt das fruchtbahre Spanien Kornähren, das Jüdische Land und Tyrus wird durch einen Palm-Baum, oder deßen Zweige abgebildet, als wie die See-Städte, Syracuß, Catana, und Maßilien durch Fische, Arabien durch ein Cameel, Africa durch einen Elephanten oder Scorpion, und Egypten durch ein Crocodill. Das alte Rhätien und das anstoßende Alpen-Gebürge war voller Tannen, Fichten und Lerchen-Bäume. Tiberius ließ einen 120. Schuh lang und zwey Fuß dicken aus einen Lerchen-Baum gezimmerten Balcken zu Wiederaufbauung einer abgebrandten Brücken, nach Rom brin-

bringen, worüber sich jedermann verwunderte. Weil man nun auch zu Augspurg einen aus Stein gehauenen und auf ein Corinthisches Capital gesetzten Tann-Zapffen, der zusammen fünff Fuß hoch ist, aus der Erde gegraben, und noch in St. Ulrichs Kloster befindlich, der allen Ansehen nach auf einer Gräntz-Säule gestanden, so hat Welser gar wahrscheinlich behauptet, daß die Colonia Augusta Vindelicorum den Tann-Zapffen zum Kennzeichen von den Römern bekommen. Er eignet dahero auch *Lib. VI. rer. Augustanar. p. 284. Opp.* drey Müntzen des Augusti, worauf ein Tann-Zapffen zu sehen, dieser ansehnlichen Colonie zu. Es hat demnach wohl Augspurg unter allen Reichs-Städten das älteste Wappen aufzuweisen, und von welchem dieselbe auch eine tüchtige Ursache anführen kan. Diese Stadt muß auch zu der Zeit, als die eigentliche Wappen üblich geworden, solche in ihren Alterthümern wohl erfahrene Männer gehabt haben, daß sie dasjenige Ehrenzeichen beybehalten, welches bald nach ihrer Erbauung derselben beygelegt worden. Insgemein heißet man daßelbe die Stadt-Birn. Es siehet aber einer Birn wenig gleich. Daß aber diese Benennung nach Welsers Meinung von Pyramus herkomme, welches Wort beym Boetio einen rundten und zugespitzten Gräntz-Stein bedeutet, ist um so weniger wahrscheinlich, je weniger dieses Wort und deßen Bedeutung den Teutschen hat bekand seyn können, daß sie solches in ihre Sprache hätten aufnehmen können.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

16. Stück. den 21. Aprilis. 1734.

Bischof Christophs zu Chiemsee sehr rarer Thaler zwischen A. 1558. und 88.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Bischofs Brustbild im Profil, die rechte Gesichts-Seite vorwendend, bedeckt mit einen Baret, und angethan mit einem Peltz mit der Umschrifft: DEI GRAT.ia. CHRISTHOPHO.rus. EPS. Episcopus ECLIÆ. Ecclesiæ. CHIEM.sensis. d. i. Von GOttes Gnaden Christoph Bischof der Kirche zu Chiemsee.

Auf der andern Seite sind der Pabst Sixtus, im Päbstl. Habit und der heil. Märtyrer Sebastian mit Pfeilen durchschoßen nebeneinander stehend zu sehen, mit der Umschrifft: SIXTE ET SEBAS.tiane. ELECTI PATRONI ORAT.e. PRO N.obis. d. i. Sixt und Sebastian ihr auserwählten Schutzheiligen bittet vor uns. Unten im Umkreiß sind zwey Schildlein mit dem Stiffts- und Stamm-Wappen.

2. Historische Erklärung.

Der berühmte Saltzburgische Jureconsultus, Woller, hat in einer A. 1704. daselbst gehaltenen zierlichen Lateinischen Rede den Ertzbischof zu Saltz-

Saltzburg EPISCOPVM EPISCOPORVM, einen **Bischof der Bischöffe** betittelt, und erwiesen, daß unter allen Ertzbischöffen in der gantzen Christenheit, nach dem Pabst zu Rom, keiner diesen Ehren-Tittel führen könne, als derselbe, weil er die vier Bischöffe zu Gurck, Chiemsee, Seccau und Lavant eintzig und allein nach freyen Gefallen einsetze, und in völliger Gewalt habe, worüber sich die zu Trient versamlete Kirchen-Väter nicht gugsam verwundern können.

Vor itzo will ich nur von dem Bisthum Chimsee handeln, bey Gelegenheit des sehr raren Thalers, der wohl der eintzige ist, den man von einem Bischof deßelben aufweisen kan, und welcher auch in keinem Müntz-Buch oder Thaler-Samlung mir jemahls vorgekommen. Es hat daßelbe seinen Nahmen von dem in Hertzogthum Ober-Bayern, Rentamt Burghausen, und Pfleggericht Kling, befindlichen großen See, Chiemsee genannt, auf deßen zwo großen Inseln Hertzog Thassilo der andere zwey Klöster erbauet, und zwar auf der einen ein Männer-Kloster Benedictiner Ordens, das den Nahmen vordem in der Au oder Pfaffenwerd, und nachdem Herrenwert bekommen, und auf der andern ein Frauen-Kloster, das man Frauenwert genannt. Das von den Hungarn gantz zerstöhrte Herrenwert hat Ertzbischof Conrad I. wiederum erbauet, und A. 1141. mit regulirten Chor-Herren des Heil. Augustini besetzet, und also daßelbe in eine Probstey verwandelt. Der älteste Zustand deßelben ist am deutlichsten aus einem Schenckungs-Brief König Arnolfs zu ersehen, welchen der fleißige Aventinus schon gelesen und Gewold in *Additionibus ad Hundii metrop. Salisb. T. II. p.* 236. vollkommen heraus gegeben, darinne ermeldter König A. 891. den 28. Junii in seiner Residenz zu Regenspurg das Kloster S. Salvatoris in dem See / Chieminiseo genant, welches man insgemein Ovva benahmset, das vordem der Kirche zu Metz von seinen Vorfahren übergeben gewesen, dafür er aber zu derselben die näher gelegene Abtey Luxovium geschlagen, dem Ertzbischoffen zu Saltzburg Deotmaro, seinem Ertz-Capellan, und allen deßen Nachfolgern, cum omni integritate sua, mit aller Zugehör, auf immer und ewig eingeräumet, und solte er dafür seines Vaters Carolomanns, und seinen Jahr-Tag mit Allmosen-geben von dieses Klosters Gütern feyerlich begehen. Diese Schenckung hat Kayser Otto I. A. 969. dem Ertzbischof Friedrichen weitläufftig bestätiget. Als die Advocatia bey dieser Probstey erlediget war, übergab solche Ertzbischof Eberhard zu Saltzburg A. 1158. dem Grafen Sigobotoni von Nuumburck unter dieser Bedingung, daß er unberuffen auf der Insel des Klosters keinen Gerichts-Tag jemahls halten, und weiter nichts / als von jeglicher Hufe der Kloster Aecker einen Scheffel Haber bekommen solte.

Ein

Ein allgemeiner Gerichts-Tag solte aber alle Jahr von ihm angestellet werden, und dabey solte er vor sich und seine Leute zum Unterhalt bekommen einen Scheffel Waitzen, einen halben Scheffel des schönsten Waitzen-Mehls, acht und einen halben Scheffel Haber, zwey Eymer Wein, drey Eymer Bier, ein gemästes Schwein, oder an deßen statt 60. Pfennige, ein Schwein, das noch auf die Weyde getrieben wird, oder dafür 30. Pfennige, 80. Käse, 8. Gänse, 18. junge Hüner, und 300. Eyer. Davon könte zu jetziger Zeit ein gar schlechter gräflicher Schmauß gehalten werden. So gerne die alten Teutschen bey allen ihren Handlungen etwas mit dem Maule davon trugen, so gnügsam waren sie doch in ihren Speisen, der Tranck muste aber desto überflüßiger seyn.

Als dieses Geschlechte der Grafen von Nuunburg ausgegangen, wie auch der Grafen vou Hadmareßberg, welche die Advocatie nach ihnen geführet, bewarb sich Otto, Pfaltzgraf bey Rhein und Hertzog in Bayern, darum, und erhielte sie auch A. 1244. zu Lehn von Ertzbischof Eberhard II. Dabey muste er angeloben, wieder die alten Privilegia die Probstey nicht zu beschwehren, und die Advocatie an niemand anders zu verleihen. Die alten Probstey Güter waren dazumahl die Insel, auf welcher sie gebauet war, Eckstette, Bruttingen, Rüderingen, Saltzquellen in Halle mit Höfen und Leibeigenen, zwey Höfe in Grostanau, und etliche Zehnden.

Eben dieser Ertzbischof legte dabey A. 1215. ein Bisthum an, und machte die Kirche in Herrenwerd zur Dom-Kirche, weil ihm sein Kirchen-Sprenckel zu weitläufftig war. Er begehrte hierzu Pabsts Innocentii III. Einwilligung, mit der Vorstellung, daß die Erndte groß, der Arbeiter aber zu wenig wären, dahero wolte er den Herrn der Erndte bitten, daß er Arbeiter in seine Erndte sende. Der Pabst bezeigte sich hierzu gantz willig, und ertheilte ihn deswegen im besagten Jahre eine Bulle welche in Mezgers *hist. Salisburg. L. VI. p* 993. befindlich, nachdem er hierüber auch auf dem im selbigen Jahre zu Rom in Lateran gehaltenen Synodo berathschlaget. Es verzog sich aber die völlige Einrichtung dieses Bisthums noch 3. Jahr, indem A. 1218 den 24. Febr. Ertzbischof Eberhard sein Vorhaben und die Päbstl. Erlaubnüß dazu erstlich kund machte. Damit die Errichtung dieses neuen Bisthums dem Ertzstifft Saltzburg niemahls nachtheilig seyn und werden könne, verordnete er 1.) daß die Wahl und Einsetzung eines Bischofs zu Chiemsee alleine dem Ertzbischof zu Saltzburg zukommen, und die Probstey und das Capitul zu Chiemsee, welche in ihren Würden und Wesen gäntzlich blieben, auch ihnen von ihren Gütern dabey nicht das mindeste entzogen wurde, damit nichts zu schaffen haben solte. 2.) Solte der von dem Ertz-

bischof mit dem Ring belehnte Bischof demselben huldigen und seine Treue angeloben. 3.) Hätte sich der Bischof bey Erledigung des Ertzbischöfl. Stuhls zu Saltzburg in nichts zu mischen, noch einigen Gottesdienst in der Ertzbischöfl. Kirche zu verrichten, biß er dazu von dem Dom-Capitul beruffen wäre. 4.) Auch solte er vor seiner Weyh schwöhren, daß er demselben auch sonsten mit nichts beschwehrlich seyn wolle. 5.) Solte er seinen Rang gleich unter den Dom-Probst zu Saltzburg haben. 6.) Ward der Bischof zu Gurck in diesem Bisthum des Ertzbischofs Vicarius.

Er machte demnach zum ersten Bischof Rüdigern von Radeck, und belehnte ihn den 30. Januarii selbigen Jahres mit einer Diœces von anderthalben Tagreise groß, die sich in der Länge erstreckte von der Pfarre Eckstett biß an die Insel Chimen, von dar durch die Pfarren Priem und Selhuben, ferner durch das Thal Cruzolben, und weiter über den Berg Strichen, und das Lincherhal, die Pfarreyen Chirchdorf und St. Johannis, biß auf die Höhe des Jochbergs mit eingeschloßen. Die Breite gieng durch die Thäler Pielse, Prichsenthal und Elimalben biß zum Gräntzen der Pfarre Sell, jedoch daß Saltzburg das vorher gehabte Jus patronatus in den Kirchen behielte, ingleichen alle Zehnden und Lehne. Dabey wieß er ihm an 300. Marck, als jährliche Einkünffte in Saheraus zu erheben, ingleichen in Putzcolben, Wilhalbustorf, Purich, in Oesterreich in Aelsdorf, und in noch etlichen andern Orten. Letzlich gab er ihm auch die geistl. Gerichtbarkeit über seine untergebene Pfartheyen.

Heut zu tage begreifft die Diœces dieses Bisthums etwan fünff Meilen, und hat nur 6. Pfarren, 4. Vicariaten, und 6. Sacellen.

Die Folge der Ertzbischöffe zu Chiemsee ist diese:

I. RUDIGER von Radeck, von A. 1218. biß 33. da er Bischof zu Paßau worden. Insgemein setzet man deßen erstes Jahr in das 1215. Jahr nach Christi Geburt. Alleine da P. Innocentius III. in der angeführten Bulla deßelben nicht gedencket, und ihn Erbischof Eberhard II. erstlich A. 1218. eingesetzet und investiret, so ist der Anfang seiner bischöfl. Würde nicht älter. Man berufft sich zwar auf den Henricum Steronem und das Chronicon Salisburgense Canisianum, die das Jahr 1214. oder 15. setzen. Warum sie aber dieses gethan, erhellet aus obigen.

II. ALBERTVS, war sonsten Dom Probst zu Saltzburg, von A. 1233.

III. HENRICVS, war ein Dominicaner in Raittenhaßlach, und geübter Theologus, von A. 1252.

IV, HEN-

IV. HENRICVS II. von dem Orden der Mindern-Brüder, schwung sich auch durch seine große Wißenschafft in der Theologie in die Höhe, von A. 1266. starb zu Rom A. 74.

V. JOHANNES von Ensthal, von A. 1274. ward Bischof zu Gurck.

VI. CONRADVS Hindperger, Domherr zu Paßau von A. 1279.

VII. FRIDERICVS Fronauer / Probst zu Chiemsee, von A. 1292.

VIII. ALBERTVS II. Vanstörffer, Domherr zu Straßburg, und des Ertzbischofs Conrads IV. zu Saltzburg Bruder, von A. 1293.

IX. VDALRICVS von *Montparis*, Domherr zu Saltzburg von A. 1322. Diesen läßet der alte Catalogus Episcoporum Chyemensium im Canisio weg. Er stehet aber auf der Tafel im Kloster Chiemsee, und in des Hunds und Metzgers Catalogis.

X. CONRADVS von Lichtenstein, Præpositus Soliensis Ecclesiæ ob Saltzburg, von A. 1330.

XI. GERTOHVS von Waldöng, Dom-Dechant zu Saltzburg, von A. 1355. soll von Pabst zu Rom seyn bestätigt worden propter reservationes tunc factas, wie im alten Catalogo zu lesen, welchen Eingriff die Ertzbischöffe zu Saltzburg nicht mehr gelitten.

XII. HVGO von Scherffenberg, Dom-Herr zu Saltzburg, von A. 1359.

XIII. LVDOVICVS Kalck oder Rackelhofer, genannt Vißler, Dom-Herr und Stadt-Pfarrer zu Saltzburg, von A. 1360.

XIV. FRIDERICVS II. war ehedem Bischof Conrads von Lichtenstein Notarius gewesen, dann Plebanus in Cell, und Officialis Ertzbischofs Ortolfs geworden, von A. 1367. Er war ein sehr geschickter und fertiger Mann in geistl. und weltl. Sachen.

XV. GEORGIVS von Neuperg, Dom-Herr zu Saltzburg, von A. 1387.

XVI. ECKHARDVS oder EBERHARDVS von Perneck, Dom-Herr zu Saltzburg, von A. 1395.

XVII. ORTOLFVS Talheimer / Plebanus in Mienberg, ist in des Hundii Catalogo befindlich, und muß eine gar kurtze Zeit Bischof gewesen seyn, weil deßen die andern Catalogi nicht gedencken.

XVIII. ENGELMAR Kreti, Dom-Dechant zu Saltzburg, von A. 1399.

XIV. FRIDERICVS III. Teyß, war vorhero Auditor causarum zu Rom, und Bischof zu Lavant, von A. 1422.

XX. JOHANNES II. Eoser, Domherr zu Saltzburg, von A. 1429.

XXI. SYLVESTER Plieger, von A. 1438. Wer er gewesen, das sagt seine folgende Grabschrifft:

ANNO DOMINI MILLESIMO QVADRINGENTESIMO QVINQVAGESIMO TERTIO DIE DECIMA MENSIS DECEMBRIS OBIIT REVERENDVS IN CHRISTO PATER DOMINVS SYLVESTER EPISCOPVS CHYEMENSIS DECRETORVM DOCTOR IMPERIALIS CVRIÆ CONSILIARIVS ET QVONDAM CVRIÆ SALISBVRGENSIS AC EX POST PER DVCATVS AVSTRIÆ, STYRIÆ ETC. CANCELLARIVS. IS INGENIO ET PRVDENTIA SVIS NON PARVM SACRO VTILIS FVIT IMPERIO, NEC MINVS PACI SANCTÆ ECCLESIÆ ROMANÆ. HIC IN SVI EPISCOPATVS NEC NON ET HVIVS ECCLESIÆ TAM IN SPIRITVALIBVS QVAM TEMPORALIBVS FIDELIS FVIT REFORMATOR. IN DIE MAXIMILIANI HIC SEPVLTVS. d. i. Im Jahr des HErrn 1453. den 10. Tag des Christmonats starb der Ehrwürdige in GOtt Vater Herr Sylwester Bischof zu Chyemse, des geistl. Rechts Doctor, Reichs-Hof-Rath, und vorzeiten Saltzburgischer, und nachdem in Oesterreich und Steyermarck Cantzler. Derselbe ist mit seinem Verstand und Klugheit dem geistlichen Regiment nicht wenig nützlich gewesen, nicht minder auch dem Frieden der heil. Römischen Kirchen. Dieser hat in seinem Bisthum und dieser Kirche getreulich verbeßert, und ist am Maximilians Tage begraben worden. Wann Böckler, Rhetius, und andere Publicisten diese Grabschrifft gelesen hätten, so würden sie nicht geglaubet haben, daß der Kayserl. Reichs-Hof-Rath erstlich K. Ferdinanden I. zum Stiffter gehabt hätte, sondern sie hätten schon in derselben einen Reichs-Hof-Rath gefunden.

XXII. VDALRICVS II. Planckenfelder, Dom-Herr zu Saltzburg, von A. 1454.

XXIII. BERNHARDVS von Krayburg, Dom-Herr zu Frisach, dreyer Ertzbischöffe zu Saltzburg Cantzler, und decretorum Doctor, von A. 1467.

XXIV. GEORGIVS II. Altaufer, oder Altorffer, decretorum Doctor, Probst zu Traberg, Cantzler zu Saltzburg, von A. 1477.

XXV.

XXV. GEORGIVS oder LVDOVICVS Ebner, Doctor Decretorum, und Probst ad St. Zenonem in Bayern, von A. 1495.

XXVI, CHRISTOPHORVS I. Wendl oder Mändl, Doctor Decretorum, und Saltzburgischer Cantzler, von A. 1502.

XXVII: BERTHOLDVS Burschtinger, SS. Canonum Licentiatus, und Cammer-Præsident zu Saltzburg, von A. 1508.

XXVIII. ÆGIDIVS Rem/ Canonicus zu Paßau von A. 1536.

XXIX. HIERONYMVS Meittinger, Dom-Herr zu Paßau von A. 1536.

XXX. CHRISTOPHORVS II. Schatl. J. V. Doctor, von A. 1558. Diesem Bischoff eigne ich den auf diesem Bogen befindlichen Thaler zu. Denn zu Bischof Christophs I. Zeiten waren noch wenig Thaler zu sehen.

XXXI. SEBASTIANVS Cattaneus, ein Dominicaner und Doctor Theologiæ, gebürtig von Mayland, von A. 1588.

XXXII. EHRENFRIED von Khüenburg, Dom-Herr zu Saltzburg und Regenspurg, von A. 1610.

XXXIII. NICOLAVS von Wolckenstein/ Dom-Herr zu Saltzburg, von A. 1619.

XXXIV, IO. CHRISTOPHORVS, Graf von Lichtenstein, Domherr zu Saltzburg und Paßau, von A. 1625.

XXXV. FRANCISCVS VIGILIVS, Graf von Spaur, Domher zu Saltzburg, von A. 1643.

XXXVI. IO. FRANCISCVS, Graf von Preising in Hohenaschau, Domherr und Senior zu Straßburg und Paßau, von A. 1670.

XXXVII. SIGISMVNDVS IGNATIVS, Graf von Wolckenstein, von A. 1687.

XXXVIII. IO. SIGISMVNDVS von Khüenburg, von A. 1693.

XXXIX. FRANCISCVS ADAMVS ADOLPHVS, Graf von Wagensperg, von A. 1712.

XL. CAROLVS JOSEPHVS, Graf von Khüenburg, war vorhero Bischof zu Seckau/ Dom Probst zu Saltzburg, von A. 1723.

Mit dieser magern Erzehlung der Bischöffe zu Chiemsee muß man sich so lange behelffen, biß uns der gelehrte P. Marcus Hansiz, Soc. Jesu, in seiner *Germania sacra* eine umständlichere und gründlichere Historie von diesem Bisthum vermuthlich geben wird.

Daß

Daß der Bischof zu Chiemsee für einen Reichs-Stand gehalten worden beweiset/ daß deßen Matricular-Anschlag 168. fl. und zum Cammer-Gerichte 30. fl. gewesen. Er wird aber anitzo von dem Ertzbischof zu Saltzburg seit A. 1568. sine onere eximirt.

Ob der auf diesem Thaler abgebildete Pabst Sixtus der erste oder der andere sey, weiß ich nicht zu sagen. Alle beede sind Blutzeugen Christi gewesen; der erste in der Verfolgung unter dem K. Hadriano, der andere unter dem K. Decio. Jenes Gedächtnüß setzt Vsuardus auf den 6. Apr. und dieses auf den 6. Augusti.

St. Sebastianus, gebürtig von Narbonne, war unter K. Diocletiano Obrister über deßen Leibwacht, bekante sich zum Christl. Glauben, stärckte die in der Pein zaghafft gewordene Brüder Marcellianum und Marcum, bekehrte auch des Kaysers obristen Secretarium, Nicostratum samt deßen Eheweib Zoe, dahero ihn der ergrimmete Kayser an einen Pfahl binden, und mit Pfeilen durchschießen ließ, weil er aber davon nicht so gleich starb, so ward er mit Kolben zu todt geschlagen. Eusebius *H. E. Lib. VI. c.* 21, 25. und Hieronymus *de viris illustribus c.* 64. gedencken deßelben.

Das Wappen des Bisthums Chiemsee ist ein die Länge herab getheilter Schild in welchem zur rechten ein schwartzer und einköpffiger Adler im weißen Felde, und in den andern rothen ein silberner Bischofs-Stab aufgerichtet zu sehen.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
17. Stück. den 28. Aprilis. 1734.

Ein sehr rarer Thaler Bischof Johannis von Gurck, von A. 1553.





1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Röm. Königs Ferdinands geharnischtes Bildnüß biß an halben Leib in Profil, die rechte Seite vorkehrend, bedeckt mit der Krone, in der rechten den gegen die Achsel gekehrten Zepter, und in der lincken den angegürteten Degen haltend, mit der Umschrifft: FERDINAND. D. G. ROM.anorum. VNG.ariæ. BOE.miæ. D.aciæ: C.roatiæ. REX. d. i. **Ferdinand von GOttes Gnaden Römischer, wie auch in Ungarn, Böheim, Dacien, und Croatien König.**

Die andere Seite enthält zwischen der Jahrzahl 1553. einen mit der Inful bedeckten Wappen-Schild von vier Feldern. In dem 1. und 4. von oben herab gespaltenen ist das Wappen von dem Bisthum Gurck, das in der rechten silbernen Helffte einen aufgerichteten schwartzen Löwen führet, und die lincke ist von roth und Silber quer getheilt. In dem andern Feld ist ein Castell mit dreyen Thürmen, und im dritten ein Rad, welche zu dem Stamm-Wappen des Bischofs gehören. Umher

ist zu lesen: JOAN.nes. DEI GRACIA EPIS.copus. GVRCENSIS. d. i. Johann von GOttes Gnaden Bischof zu Gurck.

2. Historische Erklärung.

Brüder sind gerne beysammen, und also hat diesen Thaler der vorhergehende nach sich gezogen, zumahl da er eben so selten zum Vorschein komt als jener, und gewiß den Thaler-Liebhabern ein Dienst damit geschehen wird, daß sie ihn recht kennen lernen.

Gurck war noch vor hundert Jahren ein Dorff, indem es Hieronymus Megiserus in der Chronick des Ertzhertzogth. Khärndten *Lib. I. c. IV. p.* 22. nicht mit unter die Städte und Märckte dieses Landes zehlet, und zwar am Fluße Gurck, sechs Meilen von Clagenfurth Nordwärts, und zwischen Friesach und Veldkirch gelegen. Der Jesuit Reiffenstuhl nennet es aber in *Topographia Germaniae Austriacae p.* 60. ein schönes Städtlein. Es hat daßelbe sein Aufkommen von einem Collegio XX. Canonicorum S. Augustini und einen Nonnen-Kloster von 20. Personen, deren Stifftung folgende traurige Begebenheit veranlaßet: Graf Wilhelm zu Zeltschach und Friesach hatte mit Hemma, Hertzog Marckhards in Khärnden Tochter, zwey Söhne, Wilhelmen und Hartwigen erzeuget. Diese besuchten als Jünglinge das Gold-Bergwerck zu Friesach, und sahen zu ihren grösten Aergernüß, daß die Berg-Knappen ein schändliches und ruchloses Leben führeten, und insonderheit der Unzucht sehr ergeben waren. Als sie nun diesem letztern Ubel durch mancherley Strafen zu steuern suchten, und einen Knappen, Johann Gruenwald, der eines andern Eheweib mit Gewalt geschändet hatte, den Kopf ohne vielen Proceß vor die Füße legen ließen, verschwohren sich zehne von deßen nächsten Anverwandten, daß sie sich an den jungen Grafen rächen wolten. Bald darauf besahen dieselben auch die Gold-Gruben zu Zeltschach, dahero die zusammen Verschwohrne sie daselbsten jämmerlich erwürgten, und darauf in der gantzen Gegend um Zeltschach, Friesach, Altenhofen und Hutemberg eine Empörung machten, welche der Hertzog von Khärndten und seine beeden Eydame, Graf Wilhelm zu Zeltschach, und Graf Maynhard von Malentin, durch ein großes Blut-Bad dämpffeten, indem sie die Aufwiegler, nach langen Wiederstand, zusammen in die Enge trieben, und sie alle, wie das Vieh, niederhieben. Nachdem kahm Graf Wilhelmen die Reue an, daß er doch, ohne die Unschuldigen zu verschonen, dabey so viel Blut vergoßen, und that dahero nicht nur eine Wallfahrt zum Gräbern der

heil. Apostel Petri und Pauli nach Rom, sondern ward auch nach der Zurückkunfft von dar ein Einsiedler, und bauete eine Kirche zu Greber-sperg, nicht fern von St. Leonhard im Lavandthal, in welcher er begraben liegt. Seine Gemahlin, weil sie, nach der Ermordung ihrer zwey eintzigen Kinder, keine fröhliche Stunde mehr hatte, gieng auch aus der Welt, und stifftete aus ihren Heyrath-Gütern in obbemeldter Gegend am Gurck-Fluß gedachte zwey Klöster, und beschloß im Frauen-Kloster ihr Leben. Als sie noch nicht wuste welchen Ort sie zum Kloster-Bau erwählen solte, legte sie ein Mutter GOttes Bild auf einen mit zweyen Ochsen bespannten Wagen, in der Zuversicht, daß an welchen Ort die alleine fort gelaßene Ochsen stehen bleiben würden, das sey derjenige, der dazu von GOtt ausersehen wäre, welches dann beym Dorffe Gurck geschahe. Die Hemma sahe einsmahl den Bauleuten lange zu, und satzte sich endlich vor Müdigkeit auf einen Stein; aber siehe! alsobald verlohr er alle Härte, und wurde zu einen bequemen Stuhl. Wann sie bey dem Feyerabend die Arbeits-Leute bezahlte, stellte sie nur die Schüßel voll Geld hin, daraus ein jeder doch nicht mehr nehmen konte, als sein verdienter Lohn austrug. Es ist dieses gantz gewöhnlich, daß bey Stifftung neuer Kirchen und Klöster allerhand Wunderwercke geschehen seyn sollen; die Erfinder derselben aber fallen auf solche lächerliche Sachen, die so gleich beym ersten Anhören allen Glauben verliehren. Wann ein Stein hätte können und sollen zu einem weichen Küßen werden, so wäre es gewiß derjenige gewesen, auf welchem des nach Haran reisenden Jacobs müdes Haupt zu Bethel Nachtruhe hielte, wegen der göttlichen Erscheinung, die er dabey hatte. Es blieb aber der Stein wie er war, und diente dem Jacob und seinen Nachkommen nur zu einen Denckmahl des daselbst außerordentlichen gehabten tröstlichen Gesichts bey seiner Kleinmuth und Flucht vor dem Grimm seines Bruders Esaus, der ihm den Tod gedrohet hatte. So wird auch nicht erzehlet, daß dergleichen mit den Bauleuten des Tempels Salomonis sich zugetragen habe, was zu Gurck mit denselben geschehen. Dieweil man aber einmahl angefangen hat das Ansehen eines Klosters von dabey sich zugetragenen sonderbahren Dingen herzuleiten, so hat keines dem andern hierinne einen Vorzug gönnen wollen, und hat man sich dahero beflißen, recht um die Wette erstaunliche Begebenheiten vorzubringen.

Jedoch aber nun auch zu melden, wie aus einen von diesen beeden Klöstern ein Bisthum geworden, so geschahe dieses auf folgende Weise: Als der in Khärndten lebende Fürst Chutemar zur Erkäntnüß des Christl.

Glaubens war gebracht worden, verlangte er von dem Saltzburgischen Bischof Virgilio einen guten Lehrer, der denselben auch seinen Unterthanen predigte. Dieser sendete Modestum, einen Irrländer und Gefehrten des heil. Bonifacii dahin, der A. 740. zu unser Frauen im Saal, welcher Ort vormahls Solium hieß, und eine Meile von Clagenfurt liegt, ein Bisthum anrichtete, welches nach ihn von Zeit zu Zeit die Ertzbischöffe zu Saltzburg mit 8. Bischöffen versehen, deren Namen alle aufgezeichnet sind. Darunter wolten einige denenselben zu Kopfe wachsen, und sich von deren Bothmäßigkeit gantz loß machen. Saltzburg hingegen befließe sich äuserst Khärnden in seinen Kirchen-Sprenckel zu behalten, und ließ dahero A. 870. nach Absterben Oßwalds, als des letzten Episcopi Soliensis, dieses Bisthum lieber gantz eingehen, als daß er dergleichen Wiedersetzligkeit länger erdulten wolte. Nachdem aber sahe Ertzbischof Gebhard, daß seine Diœces doch viel zu weitläufftig war, als daß er derselben allenthalben persönlich so vorstehen konte, wie es doch sein Gewißen und große Amts-Pflicht erforderte, dahero richtete er in Khärndten das abgegangene Bisthum wiederum an, u. nahm hierzu die Güter von dem indeßē fast gantz eingegangenē Frauen-Kloster in Gurck. Es sind die Erlaubnüß-Briefe dazu von K. Heinrichen IV. und P. Alexandro II. noch vorhanden. Der Kayserl. ist gegeben zu Regenspurg A. 1072. den 4. Febr. Darinne wird gemeldet: Gebhard, Juuauensis Archiepiscopus, habe dem Kayser beweglich vorgestellet, wie sehr ihm die Seelen Gefahr der ihm anvertrauten Seelen schmertze, daß er sein in lauter Gebürge liegendes Bisthum, wegen der Weitschafft und des beschwehrlichen Wegs, alleine nicht verwalten könte/ und deswegen gebethen habe, ihm zu erlauben, sich einen Gehülffen anzunehmen, und einen neuen Bischof zu setzen. Der Kayser habe ihm dieses auch gar gerne verstattet, und noch dazu auf diese Weise, daß dieses neu-angerichtete Bisthum nimmermehr solte der Saltzburgischen Kirche von iemand können entzogen werden, und daß daselbst kein anderer Bischof seyn solte, als den ein Ertzbischof zu Saltzburg ernennen und weyhen würde. Die Päbstliche Bulla ist älter und A. 1070. den 21. Martii im Laterano ausgefertiget, dieselbe sagte eben das: wie sich nehmlich Gebhard beklaget hätte, weil seine Pfarre von so großen Umkreiß sey, daß er alleine sie mit dem Chrisam und andern bischöfl. Amts-Geschäfften nicht besorgen könte, dahero möchte ihm der P. einen Helffer in einen neuen Bisthum verwilligen. Der P. habe demnach auch diese Bitte für billig erkannt, und ihm alle Gewalt dieselbe ins Werck nach eigenen Gefallen zu setzen, verliehen; und absonderlich auch diesen Punct, daß das neue Bisthum niemahls solte können von Saltzburg abgetrennet wer-

werden. Denn sagt er: Indignum atque deteſtabile eſt, ut hoc quod ſtudio pietatis a nobis quæſitum, apoſtolica autoritate firmatum, ad detrimentum eccleſiæ tuæ quolibet modo vertatur. d. i. „ Es wäre unbillig und abscheulich,„ wann das, was aus gottseeligen Eyfer wäre gesucht, und mit Apostolischer„ Macht bestätiget worden, der Saltzburgischen Kirche zum Nachtheil gerei-„ chen solte.„ Es scheinet aber daß Gebhard mit der Päbstl. Autorität alleine sein Vorhaben nicht habe können bewerckstelligen; dahero muste er sich nach ein paar Jahren um des Kaysers Einwilligung bewerben, als der alle Kirchen-Gewalt noch damals aus Königl. Macht ausübte, und alsdann kahm erstlich das neue Bisthum zu stande.

Gebhard war beßers Sinnes, als ehemahls Bischof Heinrich zu Würtzburg, der sich A. 1007. der Stifftung des Bisthums Bamberg so ernstlich entgegen setzte. Denn ob er gleich zu Bischof Arnolden von Halberstadt einsmal bey einem spatzier-Ritt in der Bambergischen Gegend gesagt hatte: Er wäre in diese weit entlegene und waldichte Gegend, die von den Slaven bewohnt würde, wol vielleicht niemahls, oder doch selten, gekommen, so wolte er doch hernachmahls nicht zugeben, daß K, Heinrich ein Bisthum daselbst anrichten solte, damit seine Diœces nicht möchte geschmählert werden, dahero ihm gedachter Bischof Arnold schrifftlich vorstellete: Sanctis patribus, prædeceſſoribus veſtris, ut audivimus, non inhoneſtum, ſed valde honeſtum & utile viſum eſt, in locis ſibi commiſſis, poſtquam in tantum crevit eccleſia, ut ipſi eam circuire & obſervare non valerent, alios ſibi ſubſtituere ſacerdotes, & ex uno epiſcopatu duos aut tres facere, ut quod unus minus poſſet, a duobus aut tribus cumulatius ſuppleretur, ſed jam errorum plena ſunt omnia. Illi totam operam ſuam pro animabus lucrandis inſumebant, nos, quomodo corpora foveamus, præcipue ſatagimus. Hi pro cœlo, nos pro terra, diſceptamus. Non eſſet tamen neceſſe, terra nobis ſatis erit. In his omnibus temporale lucrum, quod homines magis tuentur, & in quo famæ tuæ detrahi formidas, non imminuetur tibi. Diese nachdrückliche Worte lauten zu Teutsch also: „Euern heiligen Vätern und Vorfahrern, wie wir gehöret haben, hat„ es gar ehrlich und nützlich gedüncket, in denen ihnen untergebenen Orten,„ andere Priester an ihre statt zu setzen, und aus einen Bisthum zwey oder„ dreye zu machen, damit was einer nicht verrichten konte, von zweyen„ oder dreyen desto beßer geschehen möchte, nachdem ihre Kirche so gewachsen, daß sie selbige nicht umgehen und versehen konten. Aber nun ist„ alles voller Irrthum. Jene wendeten alle Mühe an um Seelen zu gewinnen, wir sind nur darauf bedacht, wie wir unsern Leibern gütlich„ thun. Sie stritten vor den Himmel, wir vor die Erde. Es wäre aber„

„nicht nöthig. Wir haben Erde gnug. In diesem allen, wird dir der „zeitliche Gewinst, auf welchen die Menschen am meisten sehen, und dar„inne du besorgest, daß deiner Ehre was abgehen werde, nicht gemin„dert werden. „

Gebhard war auch von gantz anderer Gemüths-Beschaffenheit. Er stammete her aus recht vornehmen Schwäbischen Geschlechte. Die neuern Scribenten machen ihn zu einen Grafen von Helffenstein, davon aber deßen alter Lebens-Beschreiber beym Canisio nichts weiß, sondern nur meldet, er wäre alto Suevorum stemmate, patre Chadoldo, matre Azala,prognatus gewesen. Er hatte zu Schulgesellen Altmannum und Adalberonem. Als nun Altmannus sich einsmahls verlauten ließe, wann er Bischof zu Paßau würde, so wolte er ein Kloster bauen, so sagte Adalbero: und wann ich zum Bisthum Würtzburg gelange, so will ich dergleichen thun. Gebhard ließ sich dahero auch verlauten: solte ihm GOtt zum Ertzbisthum Saltzburg verhelffen, so würde er es ihnen auch nachthun. Ihr Wuntsch traf allerseits ein, dahero stifftete Altmann das Kl. Gottwich, Adalbero das Kl. Lambach, und Gebhard das Kl. Admont. Er brachte auch seine an den wohl begüterten und ansehnlichen Freyherrn in Bayern Wernern verheyrathete Schwester, Diepurch, oder Dietberg dazu, daß sie, nach Absterben ihres eintzigen Sohnes, Gebhards, nebst ihren Ehegemahl, ein Collegium Canonicorum regularium S. Augustini zu Reichersperg A. 1084. stifftete.

Ob aber nun gleich Ertzbischaf Gebhard eine gar gute Ursache so wohl den Kayser, als dem Pabste, angezeiget, welche ihm zur Stifftung des Bisthums Gurck bewogen, so stack doch noch ein ander Absehen dahinter, nehmlich, daß er dadurch sich noch einen Suffraganeum verschaffen wolte, da ohnedem der Bischof von Paßau sich der Saltzburgischen Ertzbischöflichen Jurisdiction entziehen wolte; und kan wohl seyn, daß er sich hierbey nach dem Beyspiel des eben zu selbiger Zeit lebenden hochmüthigen Ertzbischof Albrechts zu Hamburg gerichtet, der aus einem Bisthum dreye machete, damit er nur ein Patriarche über zwölff Bischöffe werden möchte. Davon schreibet Helmoldus *in Chron. Slavorum Lib. I. c. 22.* also: Defuncto Abellino, pontifice, Altenburgensis ecclesia in tres divisa est episcopatus, quod quidem imperiali minime factum est institutione, sed magni Adalberti, Hammenburgensis archiepiscopi, adinventione ita ordinatum fuisse, constat. Ille enim vir magnificus & præpotens in regno, cum fortissimum Henricum Cæsarem, videlicet Conradi filium, nec non & Papam Leonem haberet propicios, atque voluntati suæ per omnia consentaneos, in omnibus borealibus regnis, Daciæ scilicet, Suediæ, Norvegiæ, functus est autoritate archiepiscopali, & legationis apostolicæ ministerio. Nec his contentus patriarchatus honorem assequi voluit, eo scilicet ordine, ut infra terminos suæ parochiæ XII. statueret episcopatus, de quibus narrare supervacaneum est, eo, quod sapientibus ineptiæ quædam & deliramenta uisa fuerint. Confluebant ergo in curiam ejus multi sacerdotes & religiosi, plerique etiam episcopi, qui sedibus suis exturbati, mensæ ejus erant participes, quorum sarcina ipse allevari cupiens, transmisit eos in latitudinem gentium, quosdam locans certis sedibus, quosdam incertis. Equibus Ezonem surrogavit Abelino in Aldenburg, Aristonem quendam, a Hierosolymis venientem, in Racesburg esse constituit, Joannem in Mikilinburg destinavit. d. i. „ Nachdem Bischof Abellinus gestorben

ſtorben, iſt die Kirche zu Aldenburg in drey Biſthümer zertheilet worden / das iſt zwar,, nicht durch Kayſerliche Stifftung geſchehen, ſondern es iſt bekannt, daß es durch des,, großen Albrechts, Ertzbiſchofs zu Hamburg, Erfindung angeordnet worden. Dieſer,, war ein hoch angeſehener und ſehr mächtiger Mann im Reich, dieweil er Kayſer,, Heinrichen, Conrads Sohn, und den Pabſt Leonem zu gnädigen Herrn hatte, die,, ihm in allen ſeinen Willen thaten, ſintemahl er in allen Nordiſchen Reichen, als,, Dännemarck, Schweden und Norwegen Ertzbiſchof, und Päbſtlicher Geſandte war.,, Damit war er aber noch nicht vergnügt, ſondern begehrte die Ehre eines Patriar-,, chen zu erlangen, und zwar ſo, daß er in dem Bezirck ſeiner Pfarre zwölff Biſchöffe,, ſetzen wolte, davon weiter zu reden unnöthig iſt, weil es weißen Leuten als Narren-,, werck und Thorheit däuchte. Es kahmen an ſeinen Hof viele Prieſter und Mönche,,, die meiſtens auch Biſchöffe waren, die von ihren Sitzen vertrieben worden, die aßen,, an ſeinem Tiſche. Dieſer Laſt wolte er ſich entledigen, und ſchickte ſie alſo weit und,, breit unter die Heyden, etlichen wieß er gewiße Oerter an, etlichen nicht. Darun-,, ter ernennte er Ennonem dem Abelino in Altenburg zum Nachfolger, Ariſtonem,, der von Jeruſalem wieder kommen war, that er nach Ratzeburg, und Johannem nach,, Mecklenburg.,,

Es war allerdings etwas großes, daß Gebhard das Inveſtitur- oder biſchöffl. Ein-ſetzung-Recht von K. Heinrichen erhielte. Ertzbiſchof Hartwig zu Hamburg murrete A. 1148. ſehr darwieder, daß ſolches der Hertzog zu Sachſen auch vom Kayſer bekommen hatte, und wolte dem Biſchof Wicelin zu Altenburg nicht erlauben, daß er von demſelben die Inveſtitur begehrte, ſondern er ſchrye mit vollem Halſe: Epiſcopos inveſtire ſolius Imperatoris majeſtatis eſt. Die deswegen zuſammen beruffene Amts-Brüder bließen mit ihm in ein Horn, und führeten in einer Rede weitläufftig aus: Primum in hoc negotio penſari debet, qualiter inveſtituræ pontificum Imperatoriæ tantum dignitati permiſſæ ſunt, quæ ſola excellens, & poſt Deum in filiis hominum præeminens, hunc honorem non ſine fœnore multiplici conquiſivit. Neque Imperatores digniſſimi levitate uſi ſunt, ut epiſcoporum domini vocarentur, ſed compenſaverunt noxam hanc ampliſſimis regni divitiis, quibus eccleſia copioſius aucta, decentius honeſtata, jam non vile reputet ſe ad modicum ceſſiſſe ſubjectioni, nec erubeſcat uni inclinari, per quem poſſit in multos dominari. Ubi enim Dux vel Marchio, ubi in regno principatus, quantumlibet magnus, qui pontificibus manus non offerat, reculatus, opportune importune ſe non ingerat? Certatim currunt, ut homines fiant eccleſiæ, & participes fiant beneficiorum ejus. Vos igitur honorem hunc peſſundabitis & infringetis jura magnis autoritatibus edita? Dabitisne huic Duci manus veſtras, ut hoc exemplo incipiant eſſe Principum ſervi, qui fuerunt Principum Domini. Non decet ætatem veſtram, honeſtatis decore maturam, ut per vos incipiant abuſiones fieri in domo Domini. d. i. ,, Biſchöffe einzuſetzen, ſtünde alleine der Kayſerlichen Majeſtät zu. Man habe bey dieſer Sache zuvörderſt zu erwägen, daß die Einſe-,, tzung der Biſchöffe der Kayſerlichen Würde alleine überlaßen worden, die alleine nach,, GOTT die vornehmſte und höchſte unter den Menſchen Kindern. Sie hätte dieſe,,

Ehre,,

„Ehre nicht ohne der Bischöffe mannigfaltigen Wucher erlanget. Die würdigsten Kayser „hätten es nicht für was geringes gehalten, daß man sie Herren der Bischöffe genen„net, sondern sie hätten diesen Schaden mit sehr großen Reichthümern ersetzet, womit „sie die Kirche ansehnlich vermehret, und geziemend geehret hätten. Man solle es al„so nicht für schlecht achten, daß man sich ein wenig unterwürffig gemachet / und solte „sich nicht schämen, sich unter dem zu beugen, durch den man über viele herrschen kön„te. Wo sey ein Hertzog, oder Marggraf, wo noch so ein großes Fürstenthum im „Reiche, das nicht den Bischöffen die Hände darböthe, und wann man daßelbe nicht „annehmen wolte, sich bescheiden und unbescheiden eintringe. Sie lieffen um die Wet„te, damit sie Vasallen der Kirchen würden, und Lehne bekähmen. Solten sie nun die„se Ehre verschleudern, und sich um die wohlhergebrachten Rechte bringen? Solten „sie nicht nun den Hertzogen unterwerffen, daß dadurch sie anfingen der Fürsten Knechte „zu werden, da sie vorhero der Fürsten Herren gewesen? Das schicke sich nicht für ihr „so hochgeehrtes Alter, daß durch sie der Anfang zu solchen Mißbrauch im Hause „GOttes gemacht würde." So mißgönneten es die Bischöffe den Hertzogen, wann diesen der Kayser etwas von seiner Hoheit Vorrechten einräumte; hingegen wann sie dem Kayser etwas abzwackten, und deßen Gewalt schmählerten, so waren das lauter löbliche Thaten, und ward alles gut geheißen. Es erzehlet diesen Wiederspruch umständlich Helmoldus *Lib. I. c.* 49. welcher ehrlicher Priester zu Bosau kein Bedencken gehabt die arglistigen Räncke der damahligen Pfaffheit bey aller Gelegenheit zu entdecken dahero mich wundern solte, wann man seine Slavische Chronick nicht vorlängst in das Register der verdamten und zu lesen verbothenen Bücher gesetzet hätte.

Gebhard weihete A. 1072, den 6. Martii zum ersten Bischof zu Gurck Günthern, in Beysenn der Bischöffe zu Brixen, Freysingen, Istrien, Paßau und Regenspurg, jedoch blieb die Probstey daselbst in ihren Wesen, wie dann auch noch heut zu tage der Bischof eine viertel Meile davon in den Städtgen Stroßburg residirt, und jeder seine besondern Güter zu verwalten und zu genießen hat. Weil der Bischof und der Probst Land-Stände in Khärndten sind, so haben die Ertz-Hertzoge von Oesterreich durch einen Vertrag von A. 1535. das Recht, daß sie zween Bischöffe nacheinander, und der Ertzbischof zu Saltzburg den dritten, ernennet, der aber doch dem Ertzhause Oesterreich anständig seyn muß. Er ist der beständige Vicarius des Ertz-Bischofs zu Saltzburg in der gantzen Dioeces. Daß er das Müntz-Recht vom Kayser erhalten, bezeiget das auf dem Thaler befindliche Bildnüß K. Ferdinands I. Der Bischof, der den Thaler schlagen laßen war Johannes VI. von Schönberg. Die Ordnung der Bischöffe zu Gurck ist sehr unrichtig. Vid. Vita St. Gebhardi *ap. Canis.* Megiserus *in Annal. Carinth. L. VII. c.* 16. Valvasor *in topograph. Carinthiae p.* 81. Metzger *in hist. Salisb. Lib. III. c.* 28.

❧ (o) ❧

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
18. Stück. den 5. May 1734.

Ein Jüden Goldstücke von dem Kinder-zeugen.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite erscheinet die von ihrem Sohne, dem Cupido, umarmte heydnische Liebes-Göttin Venus, in zierlicher Einfaßung mit der Umschrifft in großen Mönchs-Buchstaben:
DVLCIBVS INSERVIT NATIS VENVS ALMA CREANDIS.

Die andere Seite zeiget einen in den durch die Sonnen-Strahlen entzündeten Flammen sich erneuernden Phönix, mit dem umher stehenden Verß:
VT PHOENIX FLAMMA SIC NOS RENOVAMVR AMORE.

Beede Umschrifften lauten auf Teutsch also:

Holde Kinder zu erzeugen, träget Venus alles bey;
Liebe macht uns, wie dem Phönix Flamm und Gluth, das Leben neu.

2. Historische Erklärung.

Die so beruffene Juden-Goldstücke haben bey unsern Müntz-Liebhabern noch kein Ende, wie dann abermahls dergleichen, deßen Abbildung hier zu sehen, von einem vornehmen Freund mir ist mitgetheilet worden. Da ich nun indeßen gefunden, daß der in der Müntz-Wißenschafft sehr erfahrne Tenzel in *Supplemento secundo hist. Gothanæ* §. *CC.XV. p.* 570. auch von denenselben sehr umständlich gehandelt, und sie in die historischen und moralischen eingetheilet; so wird es verhoffentlich nicht unangenehm fallen, wann ich von allen denenjenigen, die mir biß anhero bekandt worden, und die Tentzel angeführet, nach dieser Eintheilung ein Verzeichnüß mache, mit einer Anweisung, wo dieselben beschrieben worden, so hat man sie alle in einem Anblick beysammen. Es sind demnach

I. Die Historischen

oder

welche das Bildnüß einer berühmten Person vorstellen:

I. Kaysers CONSTANTINI, des großen, der A. 337. gestorben. Siehe den ersten Theil der hist. Müntzbel. *p.* 427. *n. I.* Tenzel hat dieses Goldstück nicht gesehen.

II. Kayser CARLS, des großen, mit der St. Marien-Kirche zu Aachen, der A. 814. gestorben. Siehe den ersten Theil der hist. Münzbel. *p.* 90. *n. I.*

III. Kayser HEINRICHS VI. mit seiner Gemahlin Constantia, der A. 1197. gestorben. Siehe angeführtes Buch *p.* 90. *n. II.*

IV. Der heiligen ELISABETH, Landgraf Ludwigs VI. in Thüringen Gemahlin, die A. 1231. gestorben, mit der Spital-Kirche zu Marpurg. Siehe angeführtes Buch *p.* 91. *n. III.*

V. Kayser ALBRECHTS I. mit seiner Gemahlin Elisabeth, der A. 1308. gestorben. Siehe den andern Theil der hist. Münzb. *p.* 417.

VI. König PHILIPPS des schönen in Franckreich, mit seiner Gemahlin Blanca, der A. 1350. gestorben. Dieser Medaille gedencket Tenzel, ich habe sie nicht gesehen.

VII. König PETERS, des grausammen, in Portugall, der A. 1369. ermordet worden. Siehe in diesem sechsten Theil der hist. Münzbel. *p.* 49.

VIII.

VIII. Kayser CARLS IV. der A. 1378. gestorben, mit dem Tyger. Siehe den ersten Theil der hist. Münzbel. *p. 91. n. IV.*

IX. Der Kayserin LEONORÆ, Infantin von Portugall, K. Friedrichs III. Gemahlin, die A. 1467. gestorben. Siehe im vorher gemeldeten Theil *p. 89.*

X. Kayser FRIEDRICHS III. und Kayser MAXIMILIANI I. Siehe eben daselbst *p. 91. n. V.*

XI. Kayser MAXIMILIANI I. mit seiner Gemahlin, der Burgundischen Maria. Siehe eben daselbst *p. 92. n. VII.*

XII. Noch eine andere Medaille mit diesen Bildnüßen, und dem Tittel: JVDICII. CAMER. IMPER. CONDITOR. Siehe eben daselbst *p. 91. n. VI.*

XIII. König LUDWIGS XII. in Franckreich, der A. 1515. gestorben. mit seiner ersten Gemahlin Anna. Siehe eben daselbst *p. 428. n. II.*

XIV. Kayser CARLS V. mit seiner Devise. Siehe eben daselbst *p. 428. n. III.*

XV. Die MARGARETHEN-Medaille. Siehe im dritten Theil der hist. Münzbel. *p. 418.*

II. Die Moralischen, oder welche eine Sittenlehre vorstellen:

I. Die **Glaubens**-Medaille mit dem GOttes Lamme und dem heil. Evangelisten Johanne. Siehe im ersten Theil der hist. M[illegible]nzbelust. *p. 429. n. V.*

II. Die **Ehestands**-Medaille mit Braut und Bräutigam. Siehe eben daselbst *p. 76. n. VIII.*

III. Die **Danckbahrkeits**-Medaille mit dem jungen Storche, der den alten trägt. Siehe eben daselbst *p. 428. n. IV.*

IV. Die **Tapferkeits**-Medaille mit dem Hectore und der Bellona. Siehe in diesem Theile *p. 50.*

V. Die **Catharinen**-Medaille führet Tenzel an, mir ist sie noch nicht vorgekommen.

VI. Die **Kinder-Seegens**-Medaille die auf diesem Bogen zum Vorschein kömt.

Diese XXI. Stücke Juden-Müntzen sind es also, die mir bekandt worden. Mich wundert es sehre, daß dem so fleißigen Aufseher sonderbahrer Müntzen, Herrn D. Kundmannen, keine dergleichen zu Ge-

sichte gekommen. Tenzel sagt, daß er mehr als dreyßig derselben in dem Haugwitzischen Cabinette zu Berlin angetroffen, darunter etliche nicht gantz rund gewesen, sondern noch etwas von dem Zain gehabt, woran man sie mit der Zange zum Prägen gehalten. Ingleichen hätten einige derer Kayser, Ferdinands II. und IV. und Leopolds Nahmen geführet, jedoch nicht mit gleichen und solchen alten Gothischen oder Mönchs-Buchstaben, wie die obigen, sondern mit Römischen. Weil sie aber nicht einerley Bildung der Buchstaben gehabt, welche das eigentliche Kennzeichen der Juden-Müntzen abgeben, so kan ich die Ursache nicht begreiffen, warum er diese letzten Kayserl. Müntzen, zu den Juden-Müntzen rechnet. Tenzel würde wohl gethan haben, wann er an gemeldten Orte ein richtiges Verzeichnüß von allen denselben gegeben hätte, die er im Haugwitzischen Cabinette gesehen. Es scheinet aber er habe solches in die eigene Dissertation verspahret, die er davon schreiben wollen. Da nun, wo ich anders recht vernommen, belobte Haugwitzische Müntz-Sammlung vom Hertzog Wilhelm Ernsten zu Sachsen-Weymar ist erkaufft worden, so würde der itzige Verwahrer deßelben vielen Müntz-Liebhabern einen sehr gefälligen Dienst thun, wann er dasjenige, was Tentzel unterlaßen, bewerckstelligte. Als mir dieselbige A. 1720. von dem Herrn Secretario Müller in einem Fürstl. Vorzimmer gezeiget wurde, so habe keine andere, als Sächsische Müntzen, darinne gesehen. Es kan also seyn, daß nur diese, und nicht der andere Müntz-Vorrath des Herrn von Haugwitz, nach Weimar gekommen ist. Tenzel meldet p. 572. anbey, daß der Brehmische Syndicus, Gerhard von Mastricht, in einem Briefe an ihn, auch einen Jüdischen Goldschmied zum Künstler und Werckmeister dieser Schaustücken angegeben habe. Dieweil aber doch von beeden wackern Männern kein rechter Grund von dieser Meinung angeführet wird, und also es dabey nur auf ein hören-sagen ankömt, so würde derjenige ein großes Lob verdienen, der eine recht zuverläßige Entdeckung so wohl von dem Erfinder, als Stempelschneider dieser betrüglichen Kunst-Stücke, machete. Beede müßen fast genau vor hundert Jahren gelebt haben. Dann das Goldstück so ich selbsten von der Kayserin Leonora gehabt, hat eine Familie über 80. Jahr gewiß beseßen. Ein Jude hat Kopfs genug zur Kunst und Betrug; zu dergleichen geschickten Erfindungen aber ist er zu tumm, er ist auch der Lateinischen Sprache nicht mächtig, noch weniger giebt er einen Poeten darinne ab; vornehmlich ist ihm das Creutz Christi die gröste Aergernüß. Darum bleibt so lange der gemeine Wahn von den Juden-Müntzen, biß von jemand einmahl eine gründlichere Nachricht davon gegeben wird.

Von

Von dem Innhalt gegenwärtigen Stückes nun auch zu reden, so hat der Erfinder deßelben damit andeuten wollen, daß durch die von GOtt dem allweisen Schöpffer aller Dinge dem männlichen und weiblichen Geschlechte gegeneinander eingepflantzte ehliche Zuneigung die Menschen fortgepflantzet, und die Welt durch vernünfftige Einwohner immer verneuert werde. Von dem Hierocle hat Joannes Stobæus *in Eclogis Apophthegmat. Sermone LXXIII. p.* 410. eine wohl abgefaste Rede eben von dieser Sache aufbehalten, in welcher er unter andern also spricht: „ Es ist zu erwägen,„ daß wir erstlich uns nicht allein Kinder zeugen, sondern auch denen, die,„ uns erzeuget haben, hernachmahls auch unsern Freunden und Anver-„ wandten; denn es ist denenselben auch angenehm unsere Kinder zu sehen,„ so wohl wegen der Gewogenheit und Freundschafft, die sie zu uns tragen,„ als auch wegen eines sichern und mächtigern Lebens. Denn auf solche,„ Weise wird das Leben befestiget, wie ein Schiff durch viele Ancker.„ Denn wir erzeugen Kinder nicht so wohl uns selbst, als dem Vaterlande, u.„ sorgen dabey keinesweges alleine für unsere Nachfolge, sondern auch daß,„ wir dem gemeinen Wesen andere Leute an unserer statt darstellen. Denn,„ was einem Music-Chor neue Sänger, und einem Kriegs-Heer frische,„ Soldaten sind, das sind einem Staat die jungen Bürger. Denn wann,„ ein Staat nur eine Gemeine wäre, die eine Zeitlang dauerte, etwan so lange,„ als ein Mensch lebete, so brauchte dieselbe keiner Nachkommenschafft,„ alleine da sich dieselbe auf viele und lange Zeit erstrecken soll, und wann sie,„ einen gütigen GOtt hat, viele hundert Jahre fortwähret, so darff man,„ nicht allein auf gegenwärtige, sondern auch auf künfftige Zeit sehen, und,„ gebührt sichs daß man das Vaterland nicht einsam / sondern in der Hoff-„ nung einer zahlreichen Nachkommenschafft, hinterlaße. Also soll ein Prie-„ ster seiner Stadt Priester, eine Obrigkeit andere zum Regiment taugliche,„ Personen, und ein guter Bürger andere gute Patrioten nach sich ziehen.„ Denn, sagt der alte Stoische Weltweise, Musonius in *Sermone LXV.* gedachten *Stobæi p.* 384. „ Wer denen Menschen die Hochzeiten verbiethet, der,„ vertilget die Familien, die Gemeine, und endlich das gantze menschliche,„ Geschlechte / das ohne Zeugung nicht bestehen kan. Es ist auch keine ächte,„ und rechte Fortpflantzung ohne die Hochzeit. Sage mir: aus was für ei-„ ner andern Ursache hätte GOtt, der Schöpffer der Menschen, dieselben in,„ zweyerley Geschlechte abgetheilet, u. ein jedes mit besondern Zeug-Gliedern,„ versehen? warum hätte er jedem eine so hefftige Begierde einander zu,„ lieben und sich zu vereinigen eingepflantzet, als daß Kinder gezeugt wer-„ den sollen, und daß Menschen allezeit auf dem Erdboden seyn und bleiben,„

„mögen.„ Plutarchus *in amator, c. VII.* stimmet noch genauer mit demjenigen überein, was auf dieser Müntze zu lesen, denn er schreibt: „ Die eh„liche Liebe verschaffet dem menschlichen Geschlechte die Unsterblichkeit, und „durch das Kinder-zeugen wird unsere sonst zu Grunde gehende Natur „wiederum hergestellet.„ Ohngeacht der Kayser Justinianus I. ein Ertz-Hahnrey war, und mit seiner abgehurten Comœdiantin, Theodora, auch nicht ein Mägdlein konte zur Welt bringen, so preiset er doch folgender maßen in *præfatione Novellæ XXII.* den Ehestand: Matrimonium sic est honestum, ut humano generi videatur immortalitatem artificiose introducere & ex filiorum procreatione renovata genera manent. Diese mit den Umschrifften dieser Juden-Müntze gantz gleich lautende Worte des sacratissimi Imperatoris bringen mich fast auf die Gedancken, es habe ein verdorbner und in allen bösen Stückgen wohl abgerichteter Advocat diese Müntze dem Juden angegeben. Denn daß Advocaten schlim werden, ist schon eine alte Klage des Taciti *Ann. XI. 5. 2.* Nec quidquam publicæ mercis, schreibt er, tam venale fuit, quam advocatorum perfidia. d. i. Es sey nichts wolfeilers zu kauffen gewesen als die Untreue der Advocaten. Wie ein solcher Bösewicht es auch mit Juden pflegt zu halten, braucht keines Beweises. Solte dieses wahr seyn, so wird auch das andere vielleicht eintreffen, daß er ferner unus ex illis, qui ludit cum ancillis, oder ein solcher leichtfertiger Mensch gewesen der auf die Hurerey und Vielweiberey viel gehalten, weil er die wahre und ächte Liebe, dadurch das menschliche Geschlecht vermehret wird, unter der schändlichen Göttin Venus vorgestellet, da er doch wohl noch eine beßere Vorbildung hätte in der alten Götter-Historie finden können. Jedoch ich will deshalben aus Liebe glimpflicher von ihm urtheilen, und glauben, daß er oberwehnten Stoickers des Musonii Entscheidung der Frage: Ob einen weltweisen Mann das ehliche Leben hindere? gelesen habe, in welcher die Venus und der Ehestand auf folgende Weise vereiniget werden: „ Daß der Ehestand was großes und wich„tiges sey, siehet man daraus, weil die Götter selbst vor ihn sorgen, als die „Juno, welche dahero von den Griechen Ζυγία, und von den Römern Pro„nuba, ist genennet worden, der Cupido, und die Venus. Denn von diesen „glauben wir, daß ihr vornehmstes Werck sey, Mann und Weib zum Kin„der-zeugen zusammen zu bringen, denn wem solten Cupido, Juno, Venus „billiger beywohnen, als einer rechtmäßigen Ehe? oder wann könte einer „diese Götter am nöthigsten um Hülffe anruffen, als wann er Hochzeit „machet? „ Quodnam vero opus Venereum decentius appellabimus quam mariti & uxoris congressum? Ap. Stobæum *Serm. LXV. p. 385.*

Daß

Daß auch die Venus auf der Müntze nicht eben allzuschön und wohlgebildet ist vorgestellet worden, zeigt mir wiederum etwas von einer Advocaten-Art an. Denn der jüngere Andreas Gailius hat nach folgenden Epigrammate, das *in fine Observ. Practic.* seines Vaters zu lesen, auch alles mittelmäßig an seiner Ehefrau haben wollen:

Si qua mihi virgo contingat, nubilis esto,
non mendica nimis, non opulenta nimis,
Par opibus generique meo, par religioni,
non ea pulchra nimis. non ea fœda nimis,
Sed medios habeat laudati corporis artus,
non ea parva nimis, non ea longa nimis,
Conjugis ut servet nullis irrisa decorem,
non ea crassa nimis, non ea macra nimis.
Vestibus incedat mundis & semper honeste,
non ea compta nimis, non ea spreta nimis,
Expectet patiens & seri debita lecti,
non lasciva nimis, non pudibunda nimis.

Diese gar eigensinnige Advocaten-Liebe lautet zu Teutsch also: „Wann mir eine Jungfer werden soll, so muß sie mannbahr seyn, nicht allzu arm,„ nicht allzu reich, meinem Vermögen, Geschlechte, und Religion gleich,„ nicht allzu schön, nicht allzu garstig, sie soll mittelmäßige Glieder des Leibes„ haben, nicht allzu klein, nicht allzu groß seyn, damit sie, ohne ausgelacht zu„ werden die Zierde einer Ehefrau erhalte. Sie soll in saubern Kleidern und„ jederzeit erbar einhergehen, jedoch nicht allzu geputzt, und nicht allzu schlecht.„ Sie soll die Schuldigkeit des spathen Bettes gedultig erwarten, und nicht„ allzu frech, auch nicht allzu schamhafftig seyn. „ Vielleicht hat aber der Hr. Gailius sich, wo nicht gantz und gar mit dem Gegentheil, jedoch nur mit einigen auserlesenen Stücken müßen abspeisen laßen, wie es dazu gekommen, daß er sich ein liebes Weib beygeleget, wie es gemeiniglich solchen allzu genäschigen Braut-Wehlern zu gehen pfleget, die, wann sie sich lange genug nach allerhand eingebildeten Vollkommenheiten eines Ehegemahls umgeschauet haben, doch endlich ins Mus dergestalt eintappen, daß sie abzulecken gnug bekommen, wenn ihnen die Augen nicht vergleistert bleiben sollen.

Wie sehr sich aber die Menschen durch Kinder-zeugen vermehren können, das weisen verschiedene Rechnungen von der Menge der Menschen in der ersten Welt vor der allgemeinen Sündfluth, welche die Gelehrten gegen die Feinde der heil. Schrifft und Atheisten geführet. Zum Exempel demjenigen, der da davor gehalten, der Bruder-Mörder Cain habe nicht nöthig gehabt

habt sich zu fürchten, daß ihm der erste, der ihm finden würde, todt schlagen werde, weil dazumahl noch keine Einwohner auf dem Erdboden gewesen wären, wird in dem Journal des Scavans M. Jan. 1712. T. LI. p. 61. das Gegentheil durch folgende Rechnung erwiesen: „ Gesetzt Adam und Eva hätten „in dem hundert und acht und zwantzigsten Jahre der Welt, in welchem unserer Meinung nach Cain die Mord-Hand an seinen Bruder geleget, keine „andere Söhne, als Cain und Abel, gehabt, so müste man doch nothwendig „zum voraus setzen, daß sie Töchter gehabt, welche mit den zweyen Söhnen „verheyrathet gewesen. Ich darff nur die Nachkommen dieser beyden Kin„der überschlagen, um eine große Anzahl Menschen, so in dem 128sten Jahre „die Welt bewohnet, heraus zu bringen. Denn gesetzt sie hätten einander in „dem 19. Jahre der Welt geheyrathet, so haben sie in dem 25. Jahre ein je„der leicht acht Kinder, so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts haben „können. In dem 50. Jahre sind von ihnen in gerader Linie kommen 64. „Personen. In dem 74. Jahre mochten sie bereits biß auf 522. angewach„sen seyn. In dem 98. mochten sie wohl 4096. starck seyn. In dem 122. „Jahre solten wohl 32768. herauskommen. Füget ihr vollends die andern „Kinder hinzu, so binnen dieser Zeit von Abel und Cain gebohren worden, „ingleichen dieser ihre Kinder und Kindes Kinder, so habt ihr in 122. Jah„ren eine große Menge Leute, so zum erzeugen fähig waren, ohne die Weiber, „so wohl alte als junge, ingleichen die Kinder zu rechnen, so unter 17. „Jahren waren. „

Man darf es auch umkehren, und nur einen Menschen, deßen Eltern, und Vor-Eltern auf etliche Jahrhundert in den Gliedern und immer in die Höhe steigenden u. sich in Geometrischer Proportion vervielfältigenden Ahnen zusammen zählen, so wird man erstaunen, was für eine fast unzehlbahre und unaussprechliche Summa Menschen heraus kommt. Jedweder Mensch hat einen Vater und eine Mutter. Deßen Vater hat auch einen Vater und eine Mutter gehabt, und deßen Mutter dergleichen, da hat man schon vier Personen, deren beede ihre Eltern machen acht Personen aus, und also kan man es unendlich verdoppeln. Menetrier hat demnach in *traité de l'origine & de l'usage des quartiers pour les preuves de Noblesse*, den er denen *Tablaux genealogiques ou les seize quartiers de Roy de France par* Mr. le Laboureur, vorgesetzet, ausgerechnet, daß die 42. Glied von Abraham biß auf Christum, welche der heil. Matthäus in dem Geschlechts-Register deßelben anführet nach den Ahnen ausmachen eine Milliasse, 472. Milliards, 623. Millionen, 255. tausend 552. Personen, halb männlichen, halb weiblichen Geschlechts. So unglaublich dieses scheinet, so leichte kan jederman, der nur multipliciren gelernet, die Probe davon machen.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
19. Stück. den 12. May 1734.

Eine rare Kupfer-Müntze von der unglückseeligen und berühmten Johanna I. Königin in Neapolis, von A. 1382.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite siehet man das Brustbild der Königin von der lincken Seite mit der Krone auf dem Haupte, und mit aufgelösten und über die Schultern herabhangenden Haaren, nach damahligen Gebrauch. Im Umkreiße ist ihr Name zu lesen: JVH.anna. REGINA.

Auf der andern Seite stehet ein Creutz, oben im lincken Winckel mit einen Stern besetzt, mit den umhergesetzten Worten des auf der ersten Seite abgebrochenen Tittels: IER.usalem. SICILIE. Das heißt zusammen: Johanna, Königin von Jerusalem und Sicilien.

2. Historische Erklärung.

Das so huldreiche weibliche Geschlecht pflegt nicht selten die zu dem Manns-Volcke tragende große Zuneigung und Liebe so gar in tödtlichen Haß und Feindschafft zu verwandeln, daß man bey den zusammen-zehlen leichtlich eine größere Anzahl Frauen zusammen bringen solte, die ihre Männer auf allerhand Art und Weise in die Ewigkeit befördert, als Männer, die ihre Frauen umgebracht haben, es sey nun daß es aus Eyfersucht, oder andern lasterhafften Antrieb, geschehen. Bey vielen Frauenzimmer ist K. Heinrichs VIII. in Engelland Andencken verflucht / weil er

„Ehre nicht ohne der Bischöffe mannigfaltigen Wucher erlanget. Die würdigsten Kayser „hätten es nicht für was geringes gehalten, daß man sie Herren der Bischöffe genen„net, sondern sie hätten diesen Schaden mit sehr großen Reichthümern ersetzet, womit „sie die Kirche ansehnlich vermehret, und geziemend geehret hätten. Man solle es al„so nicht für schlecht achten, daß man sich ein wenig unterwürffig gemachet, und solte „sich nicht schämen, sich unter dem zu beugen, durch den man über viele herrschen kön„te. Wo sey ein Hertzog, oder Marggraf, wo noch so ein großes Fürstenthum im „Reiche, das nicht den Bischöffen die Hände darböthe, und wann man daßelbe nicht „annehmen wolte, sich bescheiden und unbescheiden eintringe. Sie lieffen um die Wet„te, damit sie Vasallen der Kirchen würden, und Lehne bekähmen. Solten sie nun die„se Ehre verschleudern, und sich um die wohlhergebrachten Rechte bringen? Solten „sie nicht nun den Hertzogen unterwerffen, daß dadurch sie anfingen der Fürsten Knechte „zu werden, da sie vorhero der Fürsten Herren gewesen? Das schicke sich nicht für ihr „so hochgeehrtes Alter, daß durch sie der Anfang zu solchen Mißbrauch im Hause „GOttes gemacht würde.„ So mißgönneten es die Bischöffe den Hertzogen, wann diesen der Kayser etwas von seiner Hoheit Vorrechten einräumte; hingegen wann sie dem Kayser etwas abzwackten, und deßen Gewalt schmählerten, so waren das lauter löbliche Thaten, und ward alles gut geheißen. Es erzehlet diesen Wiederspruch umständlich Helmoldus *Lib. I. c.* 49. welcher ehrlicher Priester zu Bosau kein Bedencken gehabt die arglistigen Räncke der damahligen Pfaffheit bey aller Gelegenheit zu entdecken dahero mich wundern solte, wann man seine Slavische Chronick nicht vorlängst in das Register der verdamten und zu lesen verbothenen Bücher gesetzet hätte.

Gebhard weihete A. 1072, den 6. Martii zum ersten Bischof zu Gurck Günthern, in Beyseyn der Bischöffe zu Brixen, Freysingen, Istrien, Paßau und Regenspurg, jedoch blieb die Probstey daselbst in ihren Wesen, wie dann auch noch heut zu tage der Bischof eine viertel Meile davon in den Städtgen Straßburg residirt, und jeder seine besondern Güter zu verwalten und zu genießen hat. Weil der Bischof und der Probst Land-Stände in Khärndten sind, so haben die Ertz-Hertzoge von Oesterreich durch einen Vertrag von A. 1535. das Recht, daß sie zween Bischöffe nacheinander, und der Ertzbischof zu Saltzburg den dritten, ernennet, der aber doch dem Ertzhause Oesterreich anständig seyn muß. Er ist der beständige Vicarius des Ertz-Bischofs zu Saltzburg in der gantzen Diœces. Daß er das Müntz-Recht vom Kayser erhalten, bezeiget das auf dem Thaler befindliche Bildnüß K. Ferdinands I. Der Bischof, der den Thaler schlagen laßen war Johannes VI. von Schönberg. Die Ordnung der Bischöffe zu Gurck ist sehr unrichtig. Vid. Vita St. Gebhardi *ap. Canis.* Megiserus *in Annal. Carinth. L. VII. c.* 26. Valvasor *in topograph. Carinthiæ p.* 81. Metzger *in hist. Salisb. Lib. III. c.* 28.

(o)

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

18. Stück. den 5. May 1734.

Ein Jüden Goldstücke von dem Kinder-zeugen.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite erscheinet die von ihrem Sohne, dem Cupido, umarmte heydnische Liebes-Göttin Venus, in zierlicher Einfaßung mit der Umschrifft in großen Mönchs-Buchstaben:

DVLCIBVS INSERVIT NATIS VENVS ALMA CREANDIS.

Die andere Seite zeiget einen in den durch die Sonnen-Strahlen entzündeten Flammen sich erneuernden Phönix, mit dem umher stehenden Verß:

VT PHOENIX FLAMMA SIC NOS RENOVAMVR AMORE.

Beede Umschrifften lauten auf Teutsch also:

Holde Kinder zu erzeugen, träget Venus alles bey;
Liebe macht uns, wie dem Phönix Flamm und Gluth, das Leben neu.

2. Historische Erklärung.

Die so beruffene Juden-Goldstücke haben bey unsern Müntz-Liebhabern noch kein Ende, wie dann abermahls dergleichen, deßen Abbildung hier zu sehen, von einem vornehmen Freund mir ist mitgetheilet worden. Da ich nun indeßen gefunden, daß der in der Müntz-Wißenschafft sehr erfahrne Tenzel in *Supplemento secundo hist. Gothanæ* §. *CC.XV. p.* 570. auch von denenselben sehr umständlich gehandelt, und sie in die historischen und moralischen eingetheilet; so wird es verhoffentlich nicht unangenehm fallen, wann ich von allen denenjenigen, die mir bißanhero bekandt worden, und die Tentzel angeführet, nach dieser Eintheilung ein Verzeichnüß mache, mit einer Anweisung, wo dieselben beschrieben worden, so hat man sie alle in einem Anblick beysammen. Es sind demnach

I. Die Historischen

oder

welche das Bildnüß einer berühmten Person vorstellen:

I. Kaysers CONSTANTINI, des großen, der A. 337. gestorben. Siehe den ersten Theil der hist. Müntzbel. *p.* 427. *n. I.* Tenzel hat dieses Goldstück nicht gesehen.

II. Kayser CARLS, des großen, mit der St. Marien-Kirche zu Aachen, der A. 814. gestorben. Siehe den ersten Theil der hist. Münzbel. *p.* 90. *n. I.*

III. Kayser HEINRICHS VI. mit seiner Gemahlin Constantia, der A. 1197. gestorben. Siehe angeführtes Buch *p.* 90. *n. II.*

IV. Der heiligen ELISABETH, Landgraf Ludwigs VI. in Thüringen Gemahlin, die A. 1231. gestorben, mit der Spital-Kirche zu Marpurg. Siehe angeführtes Buch *p.* 91. *n. III.*

V. Kayser ALBRECHTS I. mit seiner Gemahlin Elisabeth, der A. 1308. gestorben. Siehe den andern Theil der hist. Münzb. *p.* 417.

VI. König PHILIPPS des schönen in Franckreich, mit seiner Gemahlin Blanca, der A. 1350. gestorben. Dieser Medaille gedencket Tenzel, ich habe sie nicht gesehen.

VII. König PETERS, des grausammen, in Portugall, der A. 1369. ermordet worden. Siehe in diesem sechsten Theil der hist. Münzbel. *p.* 49.

VIII.

VIII. Kayser CARLS IV. der A. 1378. gestorben, mit dem Tyger. Siehe den ersten Theil der hist. Münzbel. *p.* 91. *n. IV.*

IX. Der Kayserin LEONORÆ, Infantin von Portugall, K. Friedrichs III. Gemahlin, die A. 1467. gestorben. Siehe im vorher gemeldeten Theil *p.* 89.

X. Kayser FRIEDRICHS III. und Kayser MAXIMILIANI I. Siehe eben daselbst *p.* 91. *n. V.*

XI. Kayser MAXIMILIANI I. mit seiner Gemahlin, der Burgundischen Maria. Siehe eben daselbst *p.* 92. *n. VII.*

XII. Noch eine andere Medaille mit diesen Bildnüßen, und dem Tittel: JVDICII. CAMER. IMPER. CONDITOR. Siehe eben daselbst *p.* 91. *n. VI.*

XIII. König LUDWIGS XII. in Franckreich, der A. 1515. gestorben. mit seiner ersten Gemahlin Anna. Siehe eben daselbst *p.* 428. *n. II.*

XIV. Kayser CARLS V. mit seiner Devise. Siehe eben daselbst *p.* 428. *n. III.*

XV. Die MARGARETHEN-Medaille. Siehe im dritten Theil der hist. Münzbel. *p.* 418.

II. Die Moralischen,

oder

welche eine Sittenlehre vorstellen:

I. Die Glaubens-Medaille mit dem GOttes-Lamme und dem heil. Evangelisten Johanne. Siehe im ersten Theil der hist. Münzbelust. *p.* 429. *n. V.*

II. Die Ehestands-Medaille mit Braut und Bräutigam. Siehe eben daselbst *p.* 76. *n. VIII.*

III. Die Danckbahrkeits-Medaille mit dem jungen Storche, der den alten trägt. Siehe eben daselbst *p.* 428. *n. IV.*

IV. Die Tapferkeits-Medaille mit dem Hectore und der Bellona. Siehe in diesem Theile *p.* 50.

V. Die Catharinen-Medaille führet Tenzel an, mir ist sie noch nicht vorgekommen.

VI. Die Kinder-Seegens-Medaille die auf diesem Bogen zum Vorschein kömt.

Diese XXI. Stücke Juden-Müntzen sind es also, die mir bekandt worden. Mich wundert es sehre, daß dem so fleißigen Auffseher sonderbahrer Müntzen, Herrn D. Kundmannen, keine dergleichen zu Ge-

sie es so eifrigst, daß Andreas auch König seyn und heißen solte. Andreas zog ein Hauffen Ungarischer Herrn mit ins Land, die ihm allerhand hitzige Anschläge gaben. Diese trotzige Fremdlinge waren den Neapolitanern ein Greuel, sie hielten dahero lieber der Königin ihre Parthey, und da Andreas zu frühzeitige Drohungen schießen ließ, so ward sein Untergang beschloßen. Dieser wurde bewerckstelliget zwey Tage vor der fest gestellten Krönung. Hätte die Königin den schlaffenden und eißkalten Gemahl aus ihrem Bette stoßen wollen, hätte sie nicht biß dahin warten dürffen. Dieser Umstand der Zeit bestätigt viel. Es hinterließ ja auch Andreas die Königin schwanger, welche den 25. Dec. selbigen Jahres mit dem Hertzog von Calabrien Carobert niederkahm. Es sagt kein Geschichtschreiber, daß sich die Königin zu dieser Frucht eines fremden Gärtners bedienet habe. So wurde auch dieser Printz von den Ungarischen Anverwandten für ein ächtes und rechtes Kind seines Vaters gehalten.

K. Ludwig in Ungarn schrye wegen dieser Ermordung seines Bruders unaufhörlich um Rache, und bewog dem Pabst eine scharffe Untersuchung anzustellen. Die Thäter kahmen balde heraus. Zwey Grafen, mit Namen de Tralizi und de Ebuli, davon der letzte Seneschall des Reichs war, wurden von dem grimmigen Volck zu todte gesteiniget, und ihre Leichnamme verbrand. Der Königin oberster Cammer-Herr Raymund, und sein Sohn, wurden mit glüenden Zangen zerrißen, man legte auch zwey Cammer-Frauen der Königin in das Gefängnüß, denen aber dieselbe wieder loß halff. Damit war aber K. Ludwig nicht zufrieden, sondern begehrte, daß der Pabst auch mit der Königin, als der hauptschuldigen Person bey dieser Mordthat, aufs schärffste verfahren solte, und wie der Pabst vorwendete, daß er aus bloßen Vermuthungen und ohne tüchtigen Beweiß dieselbe nicht antasten könte, so führte er A. 1347. ein Kriegs-Heer in Neapel und jagte sie nach Provence. Er konte aber dennoch den Pabst von der Königin nicht abwendig machen, als der ihr nicht nur beständig das Wort redete, sondern sie auch dergestalt beschützte, daß er sie A. 1351. von aller Beschuldigung frey sprach, und sie in das Reich wieder einsetzte; zur Danckbarkeit überließ ihm die Königin die Grafschafft Avignon gegen eine gar mäßige Summa Geldes, die sie in ihren Nöthen brauchte.

Unter dieser Unruhe vermählte sie sich zum andernmahl A. 1346. mit ihrem Vetter Ludwigen von Tarento, den sie gar gerne die Krone auffsetzen ließ, indem sie ihn so gar inbrünstig liebte, daß er endlich nach gäntzlicher Verzehrung aller männlichen Kräffte, A. 1362. seinen Geist aufgeben muste.

Der Pabst hätte hierauf zwar gerne gesehen, daß sie sich den dritten Gemahl aus dem Königl. Frantzösischen Hause erwählet hätte; sie fiel aber A. 1362. auf Jacob II. König der Balearischen Inseln, von welchen Collenuccio fälschlich vorgibt, daß sie ihm habe laßen den Kopf vor die Füße legen, weil er ihr nicht Farbe gehalten. Denn Samblacatus, Mariana, und andere unverwerffliche Historici mehr, erzehlen mit vielen Umständen daß er A. 1375. im Januario naturlichen Todes verblichen.

Die K. Johanna konte ohne Ehegemahl nicht bleiben, dahero sahe sie A. 1376. den tapfern Hertzog Otten von Braunschweig hiezu aus, der dazumahl sein Glücke in Welschland versuchen wolte. Er stand ihr auch so treflich wohl an, daß sie sich äuserst beflisse, ihm der Königl. Würde theilhafftig zu machen. Als nun der neue Pabst Vrbanus VI. in dieses Begehren nicht willigen wolte, so schlug sie sich auf die Seite des von den Frantzösischen Cardinälen A. 1378. erwählten Gegen-Pabsts Clementis VII. wodurch sie sich aber das gröste Unheil und den Verlust ihres Reichs und Lebens zuzog. Denn da sie P. Urban weder durch die zwey lebendig heilige Weiber, die Catharina von Siena, und die Schwedische Catharina

tharina, noch sonsten auf einige Art und Weise, konte auf gütigere Gedancken bringen, so that er sie A. 1380. in Bann, und übergab das Reich ihrem Vetter, Hertzog Carln von Durazzo der lange darnach gestrebet hatte. Dieser säumte sich nicht eine Empörung gegen sie zu erregen, und, da ihm alles Volck so gleich zufiel, und alle Städte freywillig die Thore öffneten, so verkroch sich die gantz verlaßene Königin in die Burg Ovo in der Stadt Neapel, und wolte daselbst Hülffe so wohl von ihrem Gemahl Hertzog Ottone von Braunschweig, als Hertzog Ludwigen aus den jüngern Hause Anjou, erwarten, den sie an Sohnes statt angenommen hatte. Dieser blieb aber zu lange aus, und Hertzog Otto ward A. 1381. den 24. Aug. bey versuchten Entsatz von Hertzog Carln aufs Haupt geschlagen, und gefangen genommen. Wie also die unglückliche Königin keine Rettung mehr zu hoffen hatte, und ihr Hertzog Carl die freundlichsten Worte zu entbiethen ließ, so ergab sie sich endlich an ihm, ward aber auf seinen Befehl A. 1382. den 22. May umgebracht. Die Art und Weise ihres Todes wird auf mancherley Weise von den Historicis erzehlet. Der Verfaßer der ersten Lebens-Beschreibung P. Clementis VII. beym Baluzio schreibt davon p. 506. also: Johanna Regina immuniter fertur interemta fuisse per ministros dicti Caroli, & sic fieri ordinantis. Modus autem suæ interemtionis varie extitit narratus. Nam aliqui dixerunt ipsam strangulatam, aliqui sub una culcitra suppositam, ligatisque manibus & pedibus suffocatam extitisse. Er meldet, einige hätten gesagt: sie wäre erwürgt worden, andere hingegen, man habe sie mit gebundenen Händen und Füßen unter einem Küßen ersticket. Theodoricus à Niem spricht, man habe ihr unter währenden Gebethe in ihrer Capelle einen Strick um den Hals geworffen, und sie also kniend erdroßelt. Gobelinus Persona berichtet, sie habe sich selbst im Gefängnüß erhungert. Hertzog Carl gab ihr also einen schlechten Danck für die recht mütterliche Liebe und Treue, die er lebenslang von ihr genoßen. Dahero sagt auch öffters angeführte prima vita Clementis VII. p. 514. ihr Blut habe zu GOtt um Rache geschryen, und verursachet, daß Hertzog Carln nachmahls, als er auch der Ungarischen Krone sich gelüsten ließ, A. 1386. in dem Königl. Schloße zu Ofen der Kopf gespalten wurde, wie davon im ersten Theil der hist. Müntzbel. A. 1729. p. 5. mit mehrern nachzulesen. Die eigentliche Worte daselbst lauten also: Karolus adiit regnum Hungariæ, sperans ibi fautores & amicos habere, per quorum ministerium regnum ipsum acquirere posset -- sed suis fraudatis desideriis, non amicos sed inimicos ibi reperit, per quos extitit crudeliter interemtus, justo Dei judicio condignam pœnam recipiens pro commisso scelere in nece Johannæ Reginæ memoratæ, quæ domina sua naturalis erat, fueratque sibi continue plusquam mater, ipsum à cunabulis in propria nutricando, fovendo, & exaltando, imo à morte, cui aliquando adjudicatus extiterat, præservando. Quorum omnium non recordatus, ejus vitam odivit, statum concupivit, & mortem ordinavit, cujus sanguis de terra clamavit ad Dominum, donec prædictam perpessus est ultionem. So sehr also immer die K. Johanna insgemein von vielen Historicis als ein sehr freches, verbuhltes und gottloses Weib, ja als eine greuliche Männer-Mörderin beschryen wird, der die göttliche Gerechtigkeit vergolten, wie sie es verschuldet gehabt, und sie auch durch den Strick erwürgen laßen, als wie auf ihre Veranlaßung ihr erster Gemahl aus der Welt geschaffet worden, so sehr ist doch auch zu erwägen, daß ein anderer glaubwürdiger Historicus auftritt, und ihren Tod mit gantz andern Augen ansiehet, und der Nachwelt vorstellet.

Daß dieselbige auch keineswegs so lasterhafft gewesen, als sie einige Geschichtschreiber abmahlen, ist aus folgenden Lobspruch des gantz unpartheyischen und in Italiänischen Händeln wohlerfahrnen Jacob Philipps von Bergamo in *Supplemento supplementi chronicorum Lib. XIII. ad A.* 1341. *p.* 340. zu ersehen: Johanna— non modo origine & potentia ac moribus, sed & robustissimo invictoque animo illustrissima fœmina fuit, & tam prudens & oculata in omnibus extitit, ut potius fraude, quam ullo ingenio, quis eam decipere potuisset. Hæc enim longa nimis & constans fuit, quod satis monstravere in ea sævientis fortunæ insultus, in quibus certe sæpe multum agitata fuit. Nam imprimis pertulit austeros conjugum mores & sinistram famam, ac pontificum minas, ac intestina regulorum fratrum dissidia, & plurima extra bella, atque alieni criminis fugam, nec non & nobilium suorum detractiones, & alia plurima, quæ omnia forti pertulit pectore, & tamen omnia invicto superavit pectore & animo. Et demum diademate & regno in pace adeptis, statim virtute valida insurgens adeo regnum omni scelestorum hominum purgavit insultu, ut non solum inopes, sed & divites & opulenti cantando die noctuque, quæ velint ire tute possent, & quod majus, etiam insignes viros, moribus dissolutos & incompositos ad urbanos traxit mores. Erat enim illi mite eloquium & gravissima facundia, atque familiaris humanitas, pietas, & mansuetudo, nec non & maxima benignitas, ut non reginam quis eam diceret, sed sociam. Ex quibus virtutibus omnes illam non solum egregiam atque conspicuam, sed singulare Italicum decus, quoad vixit, fuisse dixerunt. Der albereit angefüllte Raum des Bogens leidets nicht, daß ich eine Teutsche Ubersetzung davon hersetzen kan. Der kurtze Auszug aber ist dieser, daß die Königin Johanna ein Ausbund der Klugheit, Gütigkeit, und Holdseeligkeit, und eine rechte Zierde Italiens gewesen, die doch sonsten andere als eine andere Messalina, und Schandfleck aller Königinnen ausschreyen. Ein Historicus muß aber nicht nur die böse, sondern auch die gute Nachrede, absonderlich von einen Frauenzimmer, das so immer einen breiten Fuß hat, und am meisten leiden muß, anführen. Es wundert mich dahero recht sehre über den Bayle, daß er in den weitläufftigen Artickel von derselben in dem *Dictionaire hist. & crit. T. III. p.* 2042. nur alles schandbahre von ihr zusammen geglaubet, hingegen alles lobwürdige aus der Acht gelaßen hat, da er goch gerne sonsten alle Schelme und Huren ehrlich zu machen pfleget. Kurtzum, so lange die Königin Johanna in allen sich nach dem Winck des heiligen Vaters zu Rom richtete, so hielte man sie für die gehorsamste und beste Tochter, und muste auch ihre Fehltritte aufs beste zu entschuldigen. Da sie aber endlich in der Wahl des rechten geistlichen Vaters irrete, so ward sie als ein gottloses Kind verstoßen, und allen Lästerungen preiß gegeben. Vid. Collenuccio *in historia del regno di Napoli Lib. V.* Bonfinius *Dec. II, Lib.* 9. *hist. Hung.* Gobelinus Persona *Cosmodr. æt. VI. c.* 76. Summonte *in hist. di Nap. ad h. a.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
20. Stück. den 19. May. 1734.

Eine Schau-Müntze von dem wegen seiner ungemeinen Wißenschafft so berühmten Johann PICO, Herrn zu MIRANDVLA, der A. 1494. gestorben.



1. Beschreibung derselben.

Diese einseitige Schau-Müntze enthält das Brustbild dieses Herrn von der halben rechten Seite mit einem gantz jungen Angesicht, einer hinten etwas aufgeschlagenen Mütze auf dem Haupte, etwas langen und starcken Haaren und einen Gewand von vielen Falten. Umher ist zu lesen: JO.annes. PICVS MIRANDVLE DOM.inus. PHIL.osophus ACVTIS.simus. d. i. Johann *Pico*, Herr zu *Mirandula*, ein sehr scharffsinniger Philosophus.

2. Historische Erklärung.

Wenn man diese Schau-Müntze mit des Johannis Pico Kupfferstiche in des Boißards *P. I. Iconum n. XXIX. p.* 182. zusammenhält, so siehet man zwey einander so ungleiche Gesichter, daß man glauben solte,

sie wären von zweyerley Personen. Beym Boißard hat Johann Pico einen starcken Bart, und etwas kurtzes und krauses Haar, und siehet eher einen funffzigjährigen, als dreyßigjährigen Mann ähnlich. Ja die Nase und das gantze Gesichte ist anders gestaltet. Ich halte demnach dafür daß die Bildung deßelben, wie sie auf dieser Medaille stehet, der wahren Gestalt ähnlicher / als dem Kupfferstich, dieweil sie auch mit der Lebens-Beschreibung beßer übereintrifft, und habe sie dahero auf diesem Bogen vorstellen wollen, damit man ein recht ähnliches Bildnüß von diesem berühmten Manne haben möge. Weil sie einseitig, so halt ich sie für so alt, daß sie an deßelben Zeit hinankomt. Denn als die Gold- und Silber-Arbeiter in Italien Medaillen zu machen anfiengen, so machten sie erstlich nur Bildnüße großer Leute in erhabner Figur aus Wachs oder Thon, und goßen sie ab, ohne eine Gegenseite mit andern Bildern; welches auch in Teutschland beym Anwachs der Künste ist nachgethan worden. Johannes Pico war ein reicher und großer Herr, der Künste und Wißenschafften sehr liebte und belohnte, dahero wird er unter geschickten Händen einen Wett-Streit erregt haben, welche deßen Bildnüß am zierlichsten und geschicktesten vorstellen könten, und ist sonder Zweiffel dieses nicht die eintzige Medaille, die ihm zu Ehren gemacht worden; zumahl wann man bedencket, daß er in der damahls noch gar düstern Zeit als ein rechter Morgenstern gegläntzet, und vieler Augen auf sich gezogen, zumahl, da es allerdings damahls recht was seltsames war, daß Männer von hoher Geburt, wann sie nicht in dem geistlichen Stande waren, sich auf die Wißenschafften und auf fremde, absonderlich morgenländische, Sprachen legten. Sie nahmen viel lieber den Degen in die Hand / als die Bücher, wozu sie auch die damahligen großen Unruhen in Welschland eher veranlaßeten.

Denn es war Johannes Pico aus einem sehr ansehnlichen Geschlechte gebohren, welches seinen Ursprung von dem Urenckel K. Constantins des großen, Pico, hergeleitet, welches ihm aber niemand glauben wollen, und aus welchem Manfred albereit A. 1118. Podesta in der Stadt Mirandula gewesen. Der zu Zeiten K. Heinrichs VII. lebende Paduanische Geschichtschreiber, Albertinus Mussatus, gedencket des Francisci Pico, als eines Vicarii Imperii, oder Kayserl. Statthalters daselbst, welchen der gewaltthätige Passarinus de Bonacossis A. 1321. nebst zweyen Söhnen schelmischer Weise den Hals brach, und die Herrschafft selbiger Stadt an sich riße, die aber Nicolaus Pico wieder an sich brachte, nachdem Passarinus A. 1328. von Ludovico Gonzaga war auch überwältiget und hingerichtet worden. Von

deßel-

deßelben Nachkommen machte K. Sigismund A. 1414. die Brüder Johannem und Franciscum zu Grafen von Concordia, worauf sich die von Pico beständig Herrn von Mirandula und Grafen von Concordia geschrieben, biß K. Ferdinand II. A. 1619. Alexandern I. die fürstliche Würde verliehen.

Unser Johannes Pico war ein Sohn Johannis Francisci Pico, Herrns von Mirandula, und Juliä Bojardä, die ihn A. 1463. den 24. Febr. zur Welt gebohren. Bey seiner Geburt hat man eine feurige Kugel über seiner Mutter schweben gesehen, die aber bald wieder verschwunden, daraus man hernachmahls geschloßen, daß dieses ein wunderbahres Vorzeichen seines so vollkommenen Verstandes gewesen, deßen Ruhm zwar in der gantzen Welt erschallen würde, jedoch würde deßelben Leben auch von kurtzer Dauer seyn. Er muß den Vater zeitlich verlohren haben, denn seine Lebens-Beschreibung meldet, daß er absonderlich unter der Mutter Zucht und Vorsorge wohl erwachsen. Schon in der zartesten Jugend spührte man an ihm eine so große Fertigkeit etwas zu faßen, daß er die nur einmahl vorgelesenen Lateinischen oder Italiänischen Verse gleich vor sich und hinter sich ohne Schwierigkeit nachsagen konte. Die Mutter hätte ihn gerne in geistlichen Stand und Würden gesehen, und schickte ihn dahero im 14. Jahr des Alters nach Bononien, um daselbst das geistliche Recht zu erlernen. Er übte sich darinne gantzer zwey Jahre, fand aber daran kein groß Belieben, weil daßelbe auf lauter Satzungen der Altvätter beruhete, er aber nach einer weit andern Gewißheit strebte. Jedoch hatte er davon so viel begriffen, daß er selbsten einen geschickten Auszug aus den Decretalibus machete / welcher vielen in dieser Wißenschafft hoch erfahrnen Männern nicht mißfallen hat. Hierauf legte er sich sieben gantzer Jahr auf die Erkäntnüß natürlicher Dinge und die Philosophie, und besuchte deswegen die berühmtesten hohen Schulen so wohl in Italien als in Franckreich. Drey Jahr gieng er dabey mit den Peripateticis um/ und glaubte von ihnen so viel gelernet zu haben, daß er nicht für einen unwürdigen Hausgenoßen des großen Aristotelis zu halten wäre. Dieweil aber dazumahl die Platonische Philosophie unter den muntern Köpffen, die sich an den magern Grillen der von den übeln Auslegern verdüsterten Aristotelischen Lehren nicht sättigen konten, anfieng Mode zu werden, so studierte er auf Einrathen des Marsilii Ficini auch in dem Platone, und hielte denselben fleißig mit dem Aristotele zusammen, wozu ihm des Ficini herrliches Buch von der Unsterblichkeit der Seelen gute Anweisung gab, wie dieses aus seinem Briefe an Ficinum zu ersehen *Opp. edit. Basil. p.* 373. Auf solche Weise wurde er endlich aus einem Aristotelico ein Platonicus. Die-

weil ihm aber doch einmahl dünckte, der Jünger wäre nicht über seinen Meister, und Aristotelis Ansehen in seinem Gemüthe alzutief eingewurtzelt war, so schrieb er ein Buch von der Ubereinstimmung des Aristotelis und Platonis in den Lehrsätzen, das er aber nicht völlig zu Stande gebracht.

Damit er auch die morgenländischen Schätze der Weißheit erforschen könte, so hielte er sich einen Juden Mithridatem, der ihn in der Ebräischen, Chaldäischen und Arabischen Sprache unterwieß, und des Ezte, Zoroastris und Melchiars Oracula in Grundtexte vorlegte, daraus er sahe wie verstümmelt und falsch deren bißanhero gebrauchte Griechische Ubersetzung war. Er stattet davon dem Ficino einen umständlichen Bericht ab Opp. p. 367. Denselben hatte er auch zum Lehrmeister in der Cabbala. Auf Hermolai Barbari Antrieb erlernte er mit nicht weniger Fertigkeit die Griechische Sprache in gar kurtzer Zeit, und zwar so vollkommen, daß niemand glauben konte, er wäre vor kurtzer Zeit erstlich noch ein Anfänger darinne gewesen, wie ihm dieses Zeugnüß Hermolaus Barbarus beygeleget *Opp. p.* 394.

Um sich nun auf dem Schauplatz der gelehrten Welt als ein rechtes Wunder-Thier zu zeigen, gieng er A. 1486. nach Rom, und schlug mehr als an einem Orte daselbst 900. Sätze an, über welche er mit jedermann sich in eine Unterredung und gelehrten Streit öffentlich einlaßen wolte, wann jemand dagegen einen Zweiffel einzuwenden hätte, mit dem Erbiethen, daß er auswärtigen Gelehrten die Reise-Unkosten vergüten wolte. Es machte ein sehr großes Aufsehen, daß ein Jüngling von 23. Jahren als ein Philosophischer Riese auftrat, und die gantze gelehrte Welt neunhundertmahl zum mündlichen Zweykampff aufforderte. Jedermann erstaunte über die Menge der berühmtesten Philosophen, die derselbe mit sich auf den Kampf-Platz führte, denn er hatte diese Conclusiones also überschrieben: I. nach den Lehrsätzen der Lateinischen Philosophen als des Alberti XVI. des Thomæ XLV. des Francisci de Maronis VIII. des Johannis Scoti XXII. des Henrici Gandavensis XIII. des Ægidii Romani XI. II. nach den Lehrsätzen der Arabischen Philosophen, als des Avenrois XLI. des Avicennæ XII. des Alpharabii XI. Isaacs von Narbonne IV. Abumarons von Babylonien IV. Moysis aus Egypten III. Mahumeti Tolletini V. Avempatis Arabis II. III. nach der Lehrsätzen der Griechischen Peripatetischen Philosophen, als des Theophrasti IV. des Ammonii III. des Simplicii IX. des Alexandri Aphrodisei VIII. des Themistii V. des Plotini XV. des Adelandi Arabis VIII. des Porphyrii XII. des Jamblici IX. des Procli LV. IV. nach der Mathematic des Pythagoræ IV. V. nach der Meinung der Chaldäischen

Theolo-

Theologorum VI. VI. nach der Lehre der Cabbalisten XLVII. Auf diese folgten 500. Sätze nach des Johannis Pico eigenen Gedancken, die in zehen Claßen eingetheilt waren, als Physicæ, Theologicæ, Platonicæ, Mathematicæ, Paradoxæ dogmatizantes, Paradoxæ conciliantes, Chaldaicæ, Orphicæ, Magicæ und Cabbalisticæ. Weil von diesen angeschlagenen Thesibus annoch allzuviel Redens in der Welt ist, so habe ich kürtzlich zeigen wollen, wie sie beschaffen, und aus was für Schrifften sie gezogen gewesen.

Pico wartete ein gantz Jahr in Rom auf Gegner und Wiedersprecher, es fand sich aber niemand ein, dahero konte auch kein Tag zur Disputation bestimmet werden, worüber viele mißgönstige Gemüther ein großes Vergnügen hatten und recht frohlocketen. Dieweil aber doch Pico etwas zu streiten haben wolte, so zeigeten sich bald einige Ubelgesinnete, die 13. Lehrsätze wo nicht für gantz irrig und der Christl. Religion höchst nachtheilig, jedoch für sehr verdächtig ausschryen. Es ist jederzeit tückischer Leute Art gewesen, daß wann sie einem gelehrten Manne nicht haben offenbahr beykommen, und an deßen Wißenschafft etwas auszusetzen finden können, dieselben deßen Lehren, als dem Christenthum zuwieder lauffende, angegeben, und dabey alle genaue Untersuchung gehindert haben. Denn ist jemand mit dem Ketzer-Zeichen einmahl gebrandmarcket worden, so ist alle deßen Ehre, guter Name, und Hochachtung bey dem unwißenden und gemeinen Pöbel dahin, u. diese ist auch durch einen schimpflichen Wiederspruch nicht einmahl halben Theils wieder zu erlangen. Dieser Teuffels-Strick hat schon manchen wackern Mund auf ewig geschloßen. Der Unverstand kan mit diesen Waffen die gröste Gelahrheit am leichtesten besiegen, und zu Boden werffen. Nach der Ehrerbietung, die ein jeder rechtschaffener Christe für die aus göttlicher Offenbahrung herrührenden Glaubens-Lehren haben muß, kan man dieselben durch ungegründete, wunderliche, und besondere Meinungen nicht anfechten und verkleinern laßen. Einen solchen Klügling, Zweiffler, Verächter, Spötter, und unglaubigen Menschen hält man für ein verfluchtes Scheusaal. So wäre es fast auch dem guten Pico mit allem ausgelegten weitläufftigen u. wunderbahren Krahm seiner Weißheit gegangen. Der konte am sichersten dadurch für gantz untauglich, schädlich, und verwerfflich ausgeruffen werden, weil man über ein Dutzent vermeinte Religions-Irrthümer darinne zusammen geglaubet hatte. Darunter war der siebende: Es sey vernünfftiger zu glauben, daß der Kirchen-Lehrer Origines seelig sey, als daß er zu den verdamten Höllen-Hauffen gehörte.

Es halff dem Pico nichts, daß er dabey ausdrücklich und zum voraus gesagt hatte, wie er in allen seinen Streit - Sätzen nichts für wahr oder für wahrscheinlich halte, denn was die heilige Römische Kirche, und deren hochverdientes Ober - Haupt, Pabst Innocentius VIII. auch für wahr oder für wahrscheinlich hielte. Der hochgelehrte Bischof zu Reggio, Bon-Franciscus, der sich dazumahl als des Hertzogs zu Ferrara Abgesandter zu Rom befand, konte mit seinen Vorwort nichts ausrichten. Die Lästerer beharreten dabey, die 13. angedeutete Propositiones schmeckten nach Ketzer-Gifft. Dahero sahe sich Pico genöthiget eine weitläufftige und sehr gelehrte Vertheidigungs-Schrifft der angefochtenen Thesium abzufaßen, darüber er aber nur zwantzig Nächte zubrachte, und dabey allen Glimpf brauchte, seine Wiedersacher eines beßern zu überführen. Der Pabst verboth jedennoch deßen Theses zu lesen, weil sie die glaubigen Seelen leichte zu einen Irrthum verleiten könten, und geschahe nach acht Jahren erstlich A. 1493. den 18. Junii vom P. Alexandro VI. der trostreiche Ausspruch, daß nichts unrechtes in denenselben enthalten wäre.

Diese gewaltige Anfechtung und Verketzerung machte den Pico so witzig, daß er von der Philosophie abließ, und sich der GOttes Gelahrheit gäntzlich wiedmete, ja gantz ein anderer Mann wurde. Bißanhero war er noch gar zu gerne mit schönen und vornehmen Frauenzimmer umgegangen, und diese auch mit ihm. Er hatte ihnen zu Liebe und Ehren viele schöne Gedichte und Gesänge verfertiget, und sie dadurch zu noch mehrerer Liebe und Hochachtung gegen sich gereitzet. Er war auch ein sehr schöner junger Herr, hatte eine ansehnliche Leibes-Größe, zartes Fleisch, blaue und muntere Augen, weiße und gleiche Zähne, ein gelblichtes und geflammtes Haar, und Wangen wie Milch und Blut, daß seine äußerliche Gestalt und Wesen gantz liebenswürdig war. So bald er sich nun vornahm, aller Weltlichkeit zu entsagen, verbrandte er alle Liebes-Reime, und vermiede auf das äuserste allen Umgang mit dem schönen Geschlechte, das ihn öffters vergeblich aufsuchte, und mit aller gewöhnlichen List nachstellete. Die erste Frucht von seinen geistlichen Betrachtungen war in dem acht und zwantzigsten Jahr seines Alters der Hexaplus, oder eine Auslegung der sechs Tagwercke der Schöpffung. Diesem folgete ein Büchelgen de Ente & uno, worinne er wieß, daß über das höchste Ding kein anderes seyn könte, wobey er doch die Aristotelischen und Platonischen Streitigkeiten nicht unberührt ließ, und darüber mit dem Antonio Faventino wegen unterschiedlicher Einwendungen in einen Brief - Wechsel gerieth. Absonderlich laß er sehr fleißig die heilige Schrifft in den Grund - Sprachen, und wolte so wohl die Lateinische Ubersetzung des Hieronymi, als die Griechische der 70. Dollmetscher, vertheidigen. Ingleichen hatte er vor die Juden, Mahometaner, gottlosen Philosophos, und Heyden ihrer Irrthümer zu überführen, von welchen allen er vieles zu Pappiere gebracht. Absonderlich bezeigte er einen überaus großen Eyfer den unter den Christen noch so starck im Schwange gehenden Aberglauben mit dem Wahrsagen aus dem Waßer, aus den im Sande gemachten Punckten, aus dem Feuer, aus dem Vogel - Flug, und alle andere greuliche Zeichen - Deuterey zu vernichtigen; er konte aber denselben nur an der Stern - Deuter - Kunst auslaßen, darwieder er zwölff heftige Bücher geschrieben, dabey er gleichsam spielend des Ptolemæi Centiloquium aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzet.

Bey

Bey aller dieser Arbeit war er so geschwind im dencken/ überlegen, und lesen, als im Schreiben, dahero er auch seine sonst schöne und deutliche Schrifft endlich gantz verlohr, die durch vieles ausstreichen, ändern, und überschreiben fast gantz unleserlich wurde. Den Tag theilte er so ein: den gantzen Vormittag brachte er mit Bücher-schreiben zu, den Mittag wiedmete er guten Freunden, und dem Lesen der Poeten oder Redner, die Nacht ward zur theologischen Betrachtung, und zur Ruhe angewendet. Seine Bibliotheck kostete ihn 7000. Ducaten, darinne sehr viel Griechische Bücher waren.

Die Freyheit liebte er vornehmlich, dahero schlug er die ansehnlichste Ehren-Stellen aus, die ihn von zweyen Königen angebothen wurden, und hielte sich auch nicht beständig an einem Orte auf, sondern lebte bald zu Florentz, bald zu Ferrara, und andern Orten. Er speisete mäßig, jedoch köstlich und aus Silber-Geschirre, führte sich auch sonsten recht fürstlich auf, und war so sehr freygebig, daß er auch fast darinne die Maaße überschritte, wie er dann drey Jahr vor seinem Lebens-Ende, den ihm zugekommenen dritten Theil von der väterlichen Erbschafft an liegenden Gütern verkauffte, das Geld unter die Armen vertheilte, auch Aussteuern für arme Jungfern machte, und endlich in den Dominicaner-Orden treten, und mit einem Crucifix in der Hand, und mit bloßen Füßen die gantze Welt durchreisen, und Christi Namen predigen wolte, so bald er nur würde seine vor Händen habenden Schrifften vollendet haben. Darüber übereilte ihn aber A. 1494. der Tod im 32. Jahr des Alters zu Florentz, an eben dem Tage des Novembris, an welchem K. Carl VIII. in Franckreich in selbige einzog. Ein sehr hefftiges Fieber machte ihn den Garaus, und starb er recht christlich und gelaßen, welches man nicht vermuthet hatte, dieweil er eben darum die Astrologos sehre angefeindet hatte, daß sie ihm geprophezeyet, daß er vor dem 36. Jahre seines Alters sterben würde, auch er gerne noch seine angefangenen Schrifften völlig ausgearbeitet hätte. Marsilius Ficinus sagte dahero, man solte ihn diese Grabschrifft setzen: Hier liegt Johannes Picus, dem GOTT alle Gemüths- Leibs- und Glücks-Gaben häuffig verliehen, alleine ihm ein langes Leben versaget.

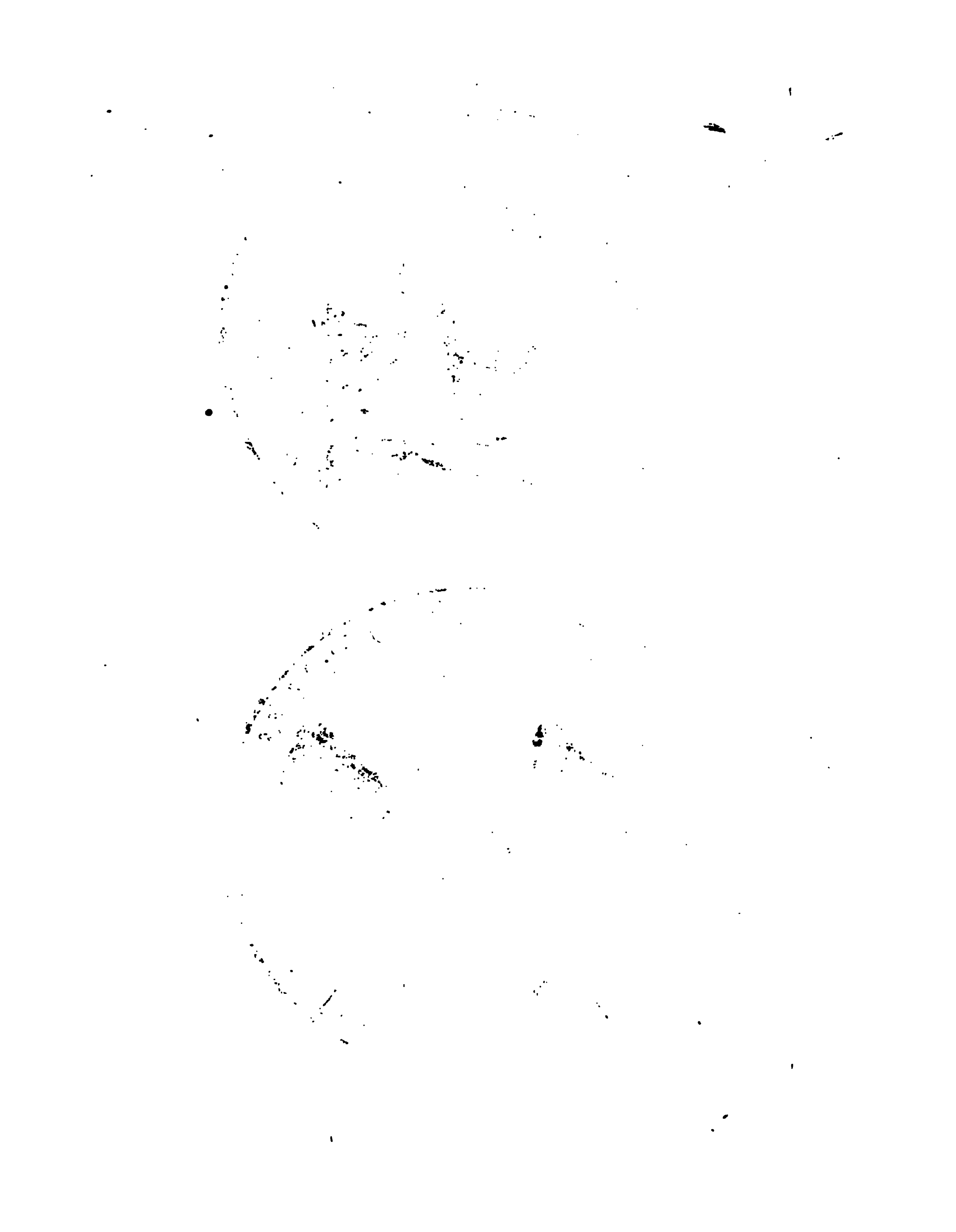
Dieses ist der große Pico, den die Gelehrten selbiger Zeit mit den allergrösten Lob-Sprüchen beehret haben. Ang. Politianus, Baccius Vgolinus, Hermolaus Barbarus, und andere mehr, nanten ihn das vollkommenste Werck der Natur, einen Phœnix, ein Wunder des menschlichen Geschlechts, den allergeschicktesten Philosophum, den Fürsten unter den Gelehrten, und wegen der mit so vielen Sprachen vereinigten Erkäntnüß göttlicher und menschlicher Dinge, den in einer Person wiederum belebten Hieronymum und Augustinum. Alles dieses aber blehete ihn gar nicht auf, sondern er bezeigte sich jederzeit sehr bescheiden und demüthig, und schrieb öffters von sich: Er wäre Picus, ein Specht, und kein Phœnix. Man hat auch was größers aus ihm gemachet, als er in der That war. Es war ein sehr verwirrter Klumpen tausenderley Philosophischer Meinungen bey ihm anzutreffen, dazu ihm die Krafft fehlete, selbige recht zu beurtheilen; Fleiß und Belesenheit war bey ihm genung, alleine in überlegen und nachdencken war er zu übereilig, und fiel bald auf dieses bald auf jenes. Alle Neuigkeit blendete ihm die Augen, absonderlich ließ er sich von den Juden mit den

Cabbal-

Cabbalistischen Spielwerck wacker bey der Nase herum führen, und glaubte er habe die geheimste Weißheit der ältesten Hebräer mit Löffeln zu freßen bekommen. Seine in Rom zu einer solennen Disputation angeschlagene 900. Theses sind allerdings als das allerschönste Muster der allervollkommensten Großsprecherey anzusehen. Er hätte mit hundert Sätzen, ja mit zehen eben seine Gelehrsamkeit beweisen können, aber es musten 900. seyn, damit es ein recht ungemeines Gewäsche abgeben möchte. Warum musten auch eben alle gelehrte Männer in der Christenheit zur Prüfung der 900. Streit-Sätze aufgebothen werden? Es waren ja genug Zäncker in Rom, und in Italien, die ihm schon würden zerzauset haben, wann es zum Kampf kommen wäre; alleine so schämte sich jedermann mit einen solchen jungen Hans ohne Bart zu fechten. Aerger konte auch derjenige, der mit aller Welt hatte disputiren wollen, nicht beschimpffet werden, als daß ihn niemand für würdig achtete, sich mit ihm einzulaßen. Johannes Pico bleibt demnach in meinen Augen ein bundter und schwatzhaffter Specht, und kein unvergleichlicher Phœnix.

Deßen Opuscula, oder wie auf dem Tittel stehet, Commentationes hat zu erst mit großen Fleiß und Achtsamkeit, ne ab archetypo aberraret, Benedictus Hector zu Bononien A. 1496. d. 20. Martii in folio gedruckt. Ohngeacht nun auf dem Tittel derselben zu lesen: Exibunt prope dies disputationes adversus astrologos, aliaque complura tum ad sacra æloquia tum ad philosophiam pertinentia, so stehet doch auf dem letzten Blate dieses Wercks daß es eben von diesem Manne zu Bononien in folio A. 1495. den 16. Julii gedruckt sey. Nothwendig müßen also die Disputationes Joannis Pici Mirandulæ, litterarum Principis, adversus Astrologiam divinatricem, eher gedruckt seyn worden, als deßen Commentationes, und hat mit obigen Worten der Buchdrucker nur versprochen, daß er sie noch einmahl mit noch andern philosophischen und theologischen Schrifften deßelben drucken wolle. Beede Folianten hat Johannes Franciscus Picus Mirandula, deßen Vetter heraus gegeben. Des Joannis Pici und Jo. Francisci Pici Opera omnia sind in 2. Tomis zu Basel ex officina Henric Petrina in folio wieder zum Vorschein gekommen mit Indicibus, die bey dem ersten Drucke der Operum des Joannis Pici fehlen, jedoch hat man die nützlichen Summarien auf dem Rande weggelaßen, die in der ersten Edition sich befinden. Man hat auch dem ersten Tomo des Joannis Reuchlini Libros III. de arte Cabballistica beygefüget. Vor beeden Editionen stehet das von Joanne Francisco Pico beschriebene Leben des Joannis Pici. Auf der andern Seite des Tittel-Blats in der Baßler Edition ist auch Censura Alexandri P. M. ejus nominis VI. operumque Joannis Pici à nonnullis calumniis impetitorum defensio zu lesen, die man auch in der ersten Edition nicht antrifft. Vid. *Opera Joannis Pici & vita ejus.*





zu p. 161.


DIVVS LODOVICVS REX FRANCORVM
CONCORDIA · AVGVSTA ·
FRANCISCVS·LAVRANA
FECIT·

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
21. Stück. den 26. May 1734.

Ein MEDAILLON auf König Ludwigen XI. in Franckreich.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget deßen Brustbild in der halben und rechten Seite, mit einen groben Filtz-Hut auf dem Haupte, kurtzen Haaren, und in einen gantz schlechten zugeknöpfften Kleide, mit der Umschrifft: DIVVS LODOVICVS REX FRANCORVM. d. i. **Der göttliche Ludwig König der Francken.**

Die andere Seite ist von einer alten Römischen Medaille entlehnet, und stellet eine sitzende Weibs-Person in Römischer Kleidung vor, welche in der abhangenden rechten Hand einen Scepter/ und in der ausgesteckten lincken einen Oel-Zweig hält, und zum Füßen einen Helm liegen hat. Umher ist zu lesen: CONCORDIA AVGVSTA. d. i. **Die göttliche Eintracht.** Im Abschnitt stehet des Medailleurs Nahme: FRANCISCVS IAVRANA FECIT.

2. Historische Erklärung.

Niemahls ist wohl eine ungereimtere Medaille zum Vorschein gekommen, als diese, als bey welcher sich die Schmeicheley so plump äußert, daß sie auch dem geringsten Anfänger in der Französischen Geschichte mit ihrer geschmünckten Farbe unter die Augen schlagen muß. Ludwig der XI. König in Franckreich von A. 1461. biß 83. der von allen Menschen ist mehr gefürchtet als geliebet worden / von deßen Lastern man nach seinem Tode mehr zu reden gewust, als von seinen Tugenden, und von dem die meisten Geschichtschreiber sagen, daß er ein böser Sohn, ein böser **Ehemann**, ein böser **Bruder**, ein böser **Anverwandter**, ein böser **Vater**, ein böser **Freund**, ein böser **Nachbar**, ein böser **Herr**, und ein höchst gefährlicher **Feind** gewesen, der wird auf dieser Medaille, auf eine von den alten

Römern entlehnte Weise, Göttlich genennet, welches der gröste Ehren-Tittel war, den die heydnischen Römischen Kayser nicht eher, als nach ihrem Tode, bekahmen. Weil diese Beschuldigungen sehr hart lauten, so will ich sie von Stücke zu Stücke ausführen.

K. Ludwig XI. war erstlich ein böser **Sohn**. Denn er ward als Dauphin in dem 16. Jahr seines Alters A. 1439. das Haupt von der Praguerie, oder der mißvergnügten Hof-Parthey, welche die Hertzoge von Bourbon und Alencon, die Grafen von Dunois und von Vendome, und viele andere große Herren unter sich machten, um König Carln VII. auch durch eine in Reich erregte Empörung zu zeigen, daß er den Connetable, und Comte du Maine, als ihnen sehr verhaste Leute, von Hofe schaffen müste. Nun wurde zwar von dem König diese Unruhe nach 9. Monathen gedämpffet, und er zum Gehorsam gebracht; alleine er bezeigte doch hierauf einen großen Haß und Feindschafft gegen die Staats-Räthe, die dem Vater am liebsten waren, und gab so gar des Vaters Kebsweib, der schönen Agnes Sorel, einen derben Backenstreich, und ließ sie auch bald darauf mit Gifft hinrichten. Der Vater sahe es dahero gerne, daß er A. 1450. sich in die Dauphine begab, und seinen unmüßigen Geiste mit der übernommenen Regierung selbigen Landes was zu thun schaffte. Da er aber auch daselbst allerhand üble Händel anstifftete, und so gar seinen Schwieger-Vater, den Hertzog von Savoyen, bekriegte, so beruffte ihn der König A. 1455. wieder zu sich nach Hofe, und da er nicht kommen wolte, so wolte er ihn selbst abhohlen. Der Dauphin wartete aber nicht biß der Vater kahm, sondern entflohe glücklich A. 1456. zum Hertzog von Burgund nach Brabant, daselbst beharrete er in der grösten Unversöhnlichkeit, und verursachte endlich durch den falschen Ruff, wie er dem Vater durch Gifft nach den Leben strebte, daß sich derselbe A. 1461. zu Tode hungerte. Er belohnte diejenigen so ihm hiervon die erste Nachricht brachten reichlicher, als er sonst gewohnt war wegzuschencken. Er legte nur den eintzigen Morgen, als die Post einlief ein Trauer-Kleid an; nachmahls sahe man lauter gefärbte Kleider an ihm, und muste sich der gantze Hof nach seinen Beyspiel richten.

K. Ludwig XI. war zum andern ein böser **Ehemann**. Er hatte zwey Frauen, er achtete aber keine groß. Die erste Gemahlin war Margaretha, K. Jacobs I. in Schottland älteste Tochter; sie war A. 1424. gebohren, ward ihm A. 1428. versprochen, und A. 1436. vermählet. Ihre Schönheit und Tugend war gantz ungemein, sie starb aber A. 1445. im 21. Jahr des Alters ohne **Kinder**. Die beeden Englischen Historici, Hall

Hall und Grafton geben von ihr aus: ihr Gemahl habe sie wegen ihres stinckenden Athems nicht leiden können. Buchanan erzürnet sich *in histor. Scotiæ Lib. X. p. n.* 348. sehr über diese Verläumdung, und überweiset sie aus dem Monstrelet,der sie gekennet, einer Unwarheit. Mezerai in *abregé chronolog. de l'hist. de France T. III. p.* 450, giebt einen heimlichen Fehler die Schuld, der den Dauphin von ihr abwendig gemacht habe. Dieweil aber der König und die Königin ein so großes Leidwesen über das frühzeitige Absterben dieser ihrer Schnure bezeiget, welches nicht würde geschehen seyn, wann sie so etwas abscheuliches an sich gehabt hätte; so ist es vielmehro von des Dauphins wiederwärtigen Gemüts-Art hergekommen, daß er seine Gemahlin nicht hertzlich geliebet. Wann auch diese Prinzeßin so übel aus dem Munde gerochen hätte, so würde sie nicht so freygebig mit ihren Küßen gewesen seyn. Denn als sie in einem Saale des Louvre im durchgehen den Königl. Secretarium, Alain Chartier, der so wol reden und schreiben konte, aber von Gesichte sehr heßlich war, auf einen Stuhl schlaffend fand,so gab sie ihm geschwind einen Kuß auf dem Mund. Wie sich nun alle Anwesende darüber verwunderten, so sagte sie: **Sie trüge kein Bedencken diese Ehre dem Mund anzuthun, von welchen sie so viele schöne Reden angehöret.** Das anderemahl vermählte sich der Dauphin ohne Vorwißen des Königes A. 1457. die Charlotte Louyse, Prinzeßin von Savoyen. Er hielte dieselbe sehr übel, und besuchte sie nur dann und wann,um von ihr Kron-Erben zu haben. Er warnete auch auf dem Todbette seinen Sohn, den Dauphin, Carln VIII. daß er seiner Mutter sich nicht überlaßen solte, weil er befunden, daß sie, als eine Savoyardin, dem Burgundischen Hause jederzeit geneigt gewesen. Nun meldet zwar Comines *Lib. VI. c.* 3. sie sey nicht so beschaffen gewesen, daß ihr Gemahl an ihr habe ein großes Vergnügen finden können, übrigens sey sie doch eine sehr gute Prinzeßin gewesen. Alleine da sie der Dauphin mit eigenen Augen zu seiner andern Gemahlin erkohren, so hatte er es sich alleine zuzuschreiben, daß er sich keine liebreichere Person ausersehen. Ein böser Ehemann hat an statt seiner Frau andere lieb. Man streitet aber ob K. Ludwig vor oder in der Ehe Kebsweiber gehabt habe, denn Comines erzehlt l. c. daß so lang als er um ihn gewesen, so habe er keine Gemeinschafft mit einem Frauenzimmer gehabt. Als er zu ihm gekommen, so sey ihm der älteste Printz Joachim gestorben, welches er sich so zu Gemüthe gezogen, daß er in seiner Gegenwart zu GOTT ein Gelübde gethan, daß er niemahls ein Weib, ausgenommen die Königin, ins künfftige berühren wolte. Varillas hingegen berichtet in der *hist. de Lous XI. Livr. X. p.* 324.

daß er A. 1476. von Lyon zwey Maitressen, die Gigonne, eine Witwe, und Passefilon, eine Kauffmans Frau, mit sich, zum grösten Aergernüß, nach Paris gebracht habe. Matthieu in der Historie dieses Königs führet *Livr. XI. p.* 707. eine schöne Witwe von Dijon, Hyvette Jacquelin an, deren Liebe zu erkauffen der König A. 1469. Geld geborget habe. So sind auch in allen Genealogien drey erwachsene natürliche und verheyrathete Töchter von ihm aufgezeichnet. Der Pere Daniel will zwar *T. IV. de l'hist. de France p.* 416. wegen obigen Gelübds, daß der König solche noch ledig erzeugt habe. Alleine er hat sich vergeßen zu erinnern, daß er selbsten Ludwigen als einen Printzen beschrieben, der mit Eyden, Zusagen, und aller Verbindlichkeit nur gespielet.

K. Ludwig XI. war **drittens ein böser Bruder.** Er gab A. 1465. seinem Bruder Carl die Normandie zum Unterhalt, weil aber das Einkommen dieses Landes das Drittel vom gantzen Reiche ausmachte, so vertauschte er es ihm A. 1469. mit Guyenne, damit er nicht zu reich werden möchte. Da sich bald darauf ein neuer Wiederwillen zwischen beeden äußerte, so machte er sich kein Bedencken ihn und deßen Maitresse, Marguerite de Monsoreau, durch einen vergiffteten Pfersich, der ihm von deßen Aumonier, dem Abbe de saint Jean d'Angeli vorgesetzet wurde, A. 1472. den 12. May jähling aus der Welt zu schaffen. Wann diesen Meuchelmörder nicht unter der von Hertzog von Bretagne deswegen angestellten gerichtlichen Untersuchung der Donner in dem Gefängnüß erschlagen hätte, so würde er haben bekennen müßen, daß ihn der König dazu angestifftet hätte. Der König ließ sich darnach alle Schrifften aushändigen, gab dem dabey gewesenen Commissaire, Louis d' Amboise, das Bisthum Albi, und machte den Schreiber Pierre de Sacierges zum Maitre des Requetes, damit nur alles verschwiegen blieb, was der Gefangene albereit ausgesagt hatte.

K. Ludwig XI. war **viertens ein böser Anverwandter.** Das von K. Carln V. abstamende Haus Orleans hatte die nächste Anwartschafft zur Krone, er bedachte aber daßelbe nicht nur mit keinen Ehrenstellen, sondern beförderte auch so wenig deßen wohl gegründete Anforderungen auf das Hertzogthum Mayland, daß er vielmehr des Francisci Sforzia, der sich deßelben bemächtiget hatte, gröster Patron war. Er räumte ihm so gar Savona ein, in welchen bißanhero Frantzösische Besatzung gelegen. In dem Burgundischen Hause verhetzte er den Sohn, den Grafen von Charlois, Carln, gegen den Vater, Hertzog Philippen, den gütigen, von dem er alles gutes vormahls, bey seinem Aufenthalt an deßen Hofe, in der Uneinigkeit mit seinen Vater, genoßen hatte. Er trachtete A. 1464. sie beederseits aufzuheben, erstlich den Grafen von

Charo-

Charolois in Holland durch den daselbst unvermuthet ans Land gestiegenen Bastard von Rubempre, und hernach den Hertzog von Burgund in der abgeredten Zusammenkunfft zu Hedin, es wurde aber dieses tückische Vorhaben zu deßen grösten Verdruß verrathen.

K. Ludwig XI. war fünfftens ein böser **Vater**. Weil sein böses Gewißen ihm sagte, wie übel er seinem Vater mitgespielet hatte, so wolte er verhüten, daß von seinem Sohne Carl ihm nicht dergleichen begegnen möchte, und ließ ihm dahero nicht an seinem Hofe, sondern zu Amboise, von Pierre de Bourbon, Grafen von Beaujeu, seinen Schwager, erziehen, und zwar mit solcher Vorsicht, daß kein eintziger Staats- Hof- oder Kriegs-Bedienter durffte vor ihn gelaßen werden. Er hatte eine starcke Leibwacht, welche ihn nicht aus dem Schloße einmahl spazieren gehen ließ, damit nicht einige mißvergnügte Große sich an ihn hengen, ihn davon führen, und zum Haupt einer ihm wiedrigen Parthey machen möchten. Er sahe ihn selbst in vielen Jahren nicht, außer kurtz vor seinem Tod ließ er ihn nach Plessis hohlen. Carl erwuchs demnach in gedachter Einöde in aller Faulheit und Wollust, und hatte keinen andern Umgang als mit schlechten und geringen Leuten, von welchen er nichts, als üble Sitten und Geberden, lernen konte. Seine ältere Tochter Anna war sehr wohlgestalt, und hatte mehr Verstand, als er wünschte, um sie also zu erniedrigen, vermählte er sie an den jüngsten Herrn vom Hause Bourbon, von dem er versichert war, daß er von Natur viel zu ungeschickt war, sich in Staats-Händel zu mischen. Die jüngste Tochter Johanna, war heßlich, schwartz, bucklicht, und so klein, daß ihr Hofmeister der Herr de Lesquiere sie öffters unter seinen langen Rock verbarg, damit der König das Mißvergnügen sie anzusehen nicht haben solte. Ob ihm auch gleich die Aertzte versicherten, daß sie niemahls Kinder tragen würde, so nöthigte er doch den ersten Printzen vom Königl. Geblüthe, Hertzog Ludwigen von Orleans, sich solche A. 1476. beyzulegen, mit welchen sie in einer höchst mißvergnügten Ehe lebte.

K. Ludwig XI. war sechstens ein böser **Freund**. Er liebte seine Freunde nur so lange als er von ihnen einen Vortheil haben konte, und gab ihnen für alle ihre Treue, Mühe und Dienste eine schlechte Belohnung. Er hub sie gemeiniglich aus dem Staube empor, und stürtzte sie bey erfolgter Abgunst eben so tieff wieder herunter. Jean de la Balue, eines Müllers Sohn von Verdun, ward von ihm zum Bischof zu Evreux und geheimsten Staats-Rath gemacht, weil er gesehen, daß er ebengleichen Sinn mit ihm hatte, und eben von der Arglist und Kunst sich zu verstellen, und auf allen Betrug abgerichtet war. Er brachte ihm auch den Cardinals-Purpur zu-

wege. Endlich stieße er ihm A. 1469. ins Gefängnüß, weil er es mit dem Hertzog von Berry heimlich gehalten hatte. Louis von Luxenburg, Graf von Saint Pol, war zwar von einer höhern Geburt. Er lebte zu erst am Burgundischen Hofe, und war ein Liebling des Grafens von Charolois. Deßen großer Geist, Heldenmuth, und Kriegs-Erfahrenheit gefiel dem König so sehr, daß er ihm nach der Schlacht bey Monleheri A. 1465. durch alle nur ersinliche Liebkosungen in seine Dienste zog und zum Connetable von Franckreich machte, und ihm also das höchste Ehren-Amt anvertrauete. Nachdem aber derselbe den König kennen lernte, und wahrnahm auf was für einen schwachen Ast er säße, auch durch die am Hofe im Schwange gehende Schalckheit ziemlich war angesteckt worden, so dachte er auf seine Sicherheit, und suchte den König zu einen unaufhörlichen Krieg mit dem Hertzoge von Burgund anzufrischen, damit er sich in Ansehen erhalten möchte. Dieses gelung ihm aber so übel, daß endlich der König seiner überdrüßig wurde, und als er zum Hertzog von Burgund seine Zuflucht nahm, so ließ der König den Hertzog von Lothringen durch den Burgunder von Land und Leuten vertreiben, nur damit der Connetable ihm von demselben möchte ausgeliefert werden / welches auch geschahe, worauf er ihm nach einen kurtzen Proceß A. 1475. den 19. Dec. öffentlich zu Pariß enthaupten ließ. Der Connetable lernte also allzuspath den wahren Verstand der zweydeutigen Worte verstehen, die ihm der König bey den geschloßenen Stillstand mit Engelland eigenhändig zugeschrieben: **Er brauchte einen solchen Kopf, wie der seinige wäre, um aus aller Verwirrung zu kommen.**

K. Ludwig XI. war **siebendens** ein böser **Nachbar**, welches der König in Engelland, und die Hertzoge von Burgund insonderheit empfunden. Er hatte auf dieselben ein scharffes Auge, und hielt an ihren Höfen, und hin und wieder in ihren Ländern viel heimliche Kundschaffter / die alles ausforschen und ihm berichten musten, was daselbst vorgieng. Auf diese wendete er ein unsägliches Geld, und ließ auch keine geringe Nachricht unbelohnt. Er legte dahero auch zu erst die Posten in seinem Reiche an, um alles desto eher erfahren zu können. Durch Richard, Grafen von Warwick, Gouverneur von Calais, brachte er sich A. 1467. einen zwey und zwantzig jährigen Stillstand listiger Weise zuwege. Wie es zum neuen Bruche A. 1475. kommen wolte, so zahlte er Engelland für die Kriegs-Unkosten so gleich 65000. Ecus, und versprach die Streitigkeiten binnen drey Jahren durch einen Ausspruch gewißer willkührlicher Richter ausmachen zulaßen, oder 3. Millionen Ecus zur Strafe zuerlegen. Er führte aber

nur

nur K. Eduarden IV. bey der Nase herum, biß er es dahin brachte, daß A. 1479. derselbe gegen jährliche Bezahlung von 50. tausend Ecus einen immerwährenden Stillstand verwilligte, und ihm den Tittel eines Königes von Franckreich wieder beylegte, da er ihn vorhero nur Louis de France genennet hatte. Auf diesen beständigen und einen vollkommenen Frieden gantz ähnlichen Stillstand mit dem König von Engelland ist sonder Zweifel dieser Medaillon gemacht worden, der auf diesem Bogen abgebildet stehet. Durch diese zwischen beeden Königen hergestellte Eintracht konte Franckreich recht ruhig und sicher sitzen, und der edelsten Früchte des Friedens genießen. Aber war denn dieses ein böses Nachbahr-Stückgen? möchte jemand einwenden. So äußerlich hat es freylich nicht das Ansehen, wann ich aber weitläufftig erzehlen solte, was K. Ludwig XI. vor List und Räncke gebraucht, wie er die innerliche Unruhe in Engelland zwischen K. Heinrichen den VI. von der rothen und K. Eduarden IV. von der weisen Rose unterhalten, und wie er alles Unheil daselbst zu befördern gesuchet, so würde die Beschaffenheit eines bösen Nachbars noch klärer sich zeigen. Von der bösen Nachbarschafft mit dem Burgundischen Hause, habe ich nicht Ursache viele Worte zu machen, indem Welt bekandt, daß er nichts eyfrigers, als deßelben Erniedrigung und Untergang gesuchet, deßen Unterthanen unaufhörlich aufgewiegelt, deßen beste Leute und Bediente an sich gezogen, deßen Bundsgenoßen abwendig gemachet, und alles veranstaltet, was demselben nur hat gefährlich und schädlich seyn können. Dahero vernahm er mit der grösten Freude, daß Hertzog Carl A. 1477. vor Nancy war erschlagen worden, und gelobte dem heil. Martino zu Tours ein silbernes Gitter vor dem Chor machen zu laßen, wann diese Nachricht würde bestätigt werden; da es nun geschahe, so säumte sich der König auch nicht sein Gelübde dergestalt zu erfüllen, daß das silberne Gitter 6766. Marck gewogen, und fast hundert tausend Francken gekostet.

K. Ludwig XI. war achtens ein böser Herr. Denn er wolte sowohl von dem Adel als dem gemeinen Volcke mehr gefürchtet, als geliebet seyn. Er verziehe nicht leichte, sondern straffte lieber, und so hart, daß die so mit dem Leben davon kahmen, daßelbe entweder in gar engen von starcken Balcken und Eisen gemachten Kefichen elendiglich zubringen, oder doch schwehre Ketten und Feßel mit einer anhangenden großen eisernen Kugel tragen musten. Wo man viele Leute an Bäumen hengen sahe, oder in dergleichen engen Gefängnüßen Tag und Nacht winseln hörte, das war ein Anzeigen, daß sich der König an selbigen Orte befände. Mezerai versichert, daß er über 4000. Menschen habe hinrichten laßen, und

darun-

darunter die meisten ohne allen ordentlichen Proceß. Er beschwehrte das Reich mit so starcken Auflagen, daß an vielen Orten das Land-Volck das Zug-Vieh verkauffen, und Weiber und Kinder im Pflug spannen musten. Nun verthat er zwar vor seine Person gar nicht viel Geld, er hielte wenig Bedienten, er gieng so schlecht bekleidet, daß sein elender Hut vom recht groben Filtze, der mit zinnern Bildnüßen der Mutter GOttes und der Heiligen beheffet war, mit welchem er auch auf diesem Medaillon vorgestellet wird, ihm recht beschimpffet hat, wie selbsten die Frantzösischen Historici melden, als Comines *Lib. II. c.* 8. und Bodinus *de republica Lib. IV. c. 6. & Lib. VI. c.* ●. Er war auch von Natur nicht wohlthätig und freygebig. Alleine er brauchte doch große Geld-Summen die Räthe und Bediente seiner Nachbarn zu bestechen, ihre Gesandten zu gewinnen, und die Gouverneurs in den Grä̈ntz-Plätzen auf seine Seite zu bringen, ein großes Kriegs-Heer auf den Beinen zu haben, welches mit unaufhörlichen hin-und herziehen die Unterthanen sehr mitnahm, und zwar hielte er daßelbe nicht nur in guter Bereitschafft wegen auswärtiger Feinde, sondern auch um damit bey seinen sehr mißvergnügten und schwierigen Unterthanen einen Aufstand zu verhindern. Die Steuern beliefen sich also unter ihm noch dreymahl so hoch, als unter seinen Vorfahrern, daß sie jährlich 4. Millionen und 700. tausend Pfund ausmacheten, welches eine große Summa Geldes zu derselben Zeit war. Dabey waren aber noch weit mehr andere Anlagen.

K. Ludwig XI. war endlich neundtens ein sehr gefährlicher Feind; als der mehr List und Tücke, als Gewalt anwendete, seinen Gegner zu entkräfften, und im Hertzen gantz unversöhnlich blieb, wann er gleich äußerlich sich noch so gut anstellete. Er fieng zwar nicht gerne einen Krieg an, weil er sich einer innerlichen Unruhe besorgte, er hatte aber kaum einen Stillstand oder Frieden geschloßen, so wolte er denselben wieder brechen, und zum Waffen greiffen, um seine Nachbarn in immerwährender Furcht zu halten; stelleten sich dieselben zur Gegenwehr, so war er der erste, der einen Vergleich anboth, wann er nur den geringsten Vortheil dabey erhalten konte.

Es ist dahero gar nicht zu verwundern, daß ein so böser König sich so sehr vor dem Tode gefürchtet, und alle nur ersinliche Mittel angewendet, um sein Leben auf etliche Jahre zu verlängern. Er tranck das Blut von jungen Kindern, um damit das seinige zu versüßen, er ward ein rechter Sclave von seinem Leib-Artzte, Jaques Cottier, und zahlte ihm monathlich zehn tausend Ecus, damit er nur recht alle Sorge zu Verbeßerung der Gesundheit anwenden möchte. Er ließ sich aus dem heiligen Oel-Fläschgen von Reims noch einmahl salben. Er behieng den Leib über und über mit Gebeinen und andern Uberbleibseln der Heiligen. Er ließ den andächtigen Mönch aus Napoli, Franciscum de Paula zu sich kommen, kniete täglich mehr als einmahl vor ihn nieder, und bath ihn, daß er durch seine Vorbitte von GOtt ihm ein langes Leben erlangen möchte. Nachdem er diese Thorheit drey Jahre getrieben, und sich selbsten vergeblich gepeiniget hatte, so muste er doch endlich an den Reihen, und starb an einem Schlagfluße A. 1483. den 30. Aug. Vid. Comines *Lib. VI. c.* 12. & 13. & autores citati.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
22. Stück. den 2. Junii. 1734.

Gedächtnüß - Müntze auf die von der Kayserl. und Reichs-Armee geschehene Eroberung der Festung Philippsburg A. 1676.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite ist die Festung Philippsburg im Grund-Riß zu sehen, nebst den Batterien von welchen sie beschoßen worden. Die andere Seite enthält eine Aufschrifft die deutlich zu lesen.

2. Historische Erklärung.

Udenheim ein Dorff am Stifft Speyer, wo die Saltzbach im Rhein fleust, eine Meile von der Reichs - Stadt Speyer dißeits des Rheins gelegen, gehörte einem Bürger zu Speyer, Heinrichen von Cölln, der verkauffte daßelbe A. 1316. Bischof Emichen zu Speyer zum Stifft: Deßen Nachfolgern Bischof Gerharden vergünstigte Kayser Ludwig A. 1338. daß er und seine Nachkommen daraus eine Stadt bauen, die mit Mauren und Gräben umfahen und bevestien möge, und daß er auch einen Wochen-und Jahrmarck da gehaben möge, die ihm fugsam und bequemlich

 seynd,

seynd, dazu gab er demselbigen Dorffe alle die Rechte, Freyheit und alte Gewonheit, die des Reichs-Stadt Landau hatte, worauf dieser Bischof auch noch selbiges Jahr Udenheim zu einer Stadt erbauete, und weiters seiner Gelegenheit und Zeit nach so weit verwahrte und befestigte, daß solches K. Carl IV. A. 1365. in Verleihung anderer Privilegien vor eine Veste würdigte. Nach dem Bauren-Aufruhr hat Bischof Georg Pfaltzgraf bey Rhein die gantze alte Burg zu Udenheim abgeworffen, und eine neue viel stärckere Burg u. Schloß, mit Gräben, Thürnen und Wehren, ohne einige Wiederrede der Stadt Speyer, oder einiges benachbarten Reichs-Standes gebauet, weil er keinen beßern, füglichern und bequemern Ort in seinem Stifft zu seiner Hof-Stadt finden können; von welcher Zeit an dann die Bischöffe zu Speyer daselbst ihre Residentz gehabt.

Als hierauf durch Länge der Zeit Udenheim, mit Verfallung der Stadt-Mauren, guten Theils der Thürn, auch Verflößung der Gräben, in solchen baufälligen Stand gerathen war, daß an vielen Orten trockenen ebenen Fußes bey Tag und Nacht darüber mögen gelauffen und gestiegen werden, und dem gerinsten Gewalt kein Wiederstand oder Rettung daselbst ohne andern Anstalt zu thun gewesen, also daß der Bischof, deßen Bediente, Archiv. und anders, bey gefährlichen Zeiten in stetiger Gefahr gestanden, und leichtlich geschehen können, daß selbige wohl gar mit Verlust ihres Leibes und Lebens hinweg geführet worden wären, so hielte es Bischof Philipp Christoph von Soetern für eine umumgängliche Nothdurfft, zumahl bey dem damahls in Reiche enstandenen großen Mißtrauen, und gefährlich sich anlaßenden Zustand, Udenheim in beßere Verwahrung und Sicherheit zu bringen. Wie er nun A. 1617. an diesem Bau starcke Hand anlegen ließ, so regte sich so wohl Chur-Fürst Friedrich V. zu Pfaltz, als die Reichs-Stadt Speyer, darwieder, und wolte solchen aus folgenden Ursachen nicht zugeben.

1.) Weil Chur-Pfaltz vermög eines Vertrags mit Otten Grafen zu Zweybrücken von A. 1309. zu Udenheim eine ewige Oeffnung hätte.

2.) Weil vermög eines Vergleichs von A. 1462. Pfaltz-Graf Friedrichs mit Bischoffen Johann zu Speyer der Chur-Fürst zu Pfaltz des Stiffts Speyer Schutzherr sey.

3.) Weil Udenheim der Churfürstlichen Residentz Heidelberg zunahe, und fast mitten in der Pfaltz gelegen.

4.) Weil der Chur-Fürst zu Pfaltz die Gleits-Gerechtigkeit und Regal conservandæ securitatis publicæ auf der Straßen bey Udenheim habe.

5.) Sey

5.) Sey dieser Befestigungs-Bau zu des Chur-Fürstens zu Pfaltz und der benachbahrten Gefahr und Æmulation angesehen, und könte dahin ausschlagen.

6.) Sey die Stadt Speyer gegen solchen Bau mit richtigen Privilegien von K. Carln IV. d. A. 1349. und von K. Sigismunden von A. 1437. versehen, innerhalb drey Meilen von der Stadt keine schädliche Burg-Häuser zu dulten, und sey Chur-Pfaltz dieselbe zu handhaben von der Stadt angeflehet worden.

Der Bischof erklärte sich dagegen d. d. 12. Apr. schrifftlich, daß es mit nothwendiger und beßerer Verwahrung seines Residentz-Schloßes nur allein dahin angesehen, damit er und die seinigen gegen jählingen Uberfall und Beschädigung, biß zu Erlangung Churfürstl. Pfältzischer nachbarlicher Hülffe, gesichert, hiedurch auch zugleich die ungesunde Sümpffe ausgetrucknet, und der Ort gegen den auslauffenden Rhein verwahret seyn möchte, dahero wolte er es auch nicht leiden, daß man es eine Festung nennete; er habe auch nur das fürstliche Schloß und deßen geringen unentbehrlichen Anhangs-Bezirck verwahrlich eingefaßet, das Städlein aber hätte er draußen gelaßen, und wäre von der Pfältzischen Gleits-Straßen gewichen, wäre also ihm niemahl im Sinn gekommen, ein solch Gebäu zu richten, welches ander r Manschafft, als seiner Unterthanen selbst vermögende Defension, erfordern, und Chur-Pfaltz einiger Gestalt zum Nachtheil, Æmulation, und andern schwehren Ungelegenheit ausschlagen solte.

Der Churfürst zu Pfaltz wolte damit nicht zufrieden seyn, und verlangte mit dem Bau so lange inne zu halten, biß man beederseits unpartheyische Bau-und Festungs-Verständige darüber erkennen ließe. Es war aber dieses nicht zu erhalten, und zog man das Chur-Pfältzische Oeffnungs-Recht in Zweiffel, dahero dann der Churfürst die Materialia, so durch sein Land zu solchen weit aussehenden Fortifications-Bau geführt werden wolten, nicht mehr, wie zuvor, Zoll-frey passiren ließ.

Wie sich hierauf der Churfürst zu Mayntz ins Mittel schlug, und Fürst Christian zu Anhalt selbst die schon sehr starck gewordene Befestigung besichtigte, so both der Bischof den Churfürsten einen Vergleich in folgenden Puncten an:

1.) Daß dieser Bau zu keiner Haupt-Festung gemachet, noch Pfaltz und den benachbarten zur Gefahr und Schaden gereichen.

2.) Daß der gantze Bau bey denen in Abriß und in einer besondern Beschreibung und Verzeichnüß begriffenen Proportionibus und Dimentionibus allerdings verbleiben, und keine Außenwerck, auch der Durchschnitt gegen der Stadt unterlaßen werden, da aber die Nachkommen solchen machen laßen wolten, so solten sie die Ursache deßelben Chur-Pfaltz communiciren.

3.) Daß der Pfältzischen Gleit-Straßen kein Abbruch geschehen.

4.) Daß kein ordinari Guarnison darein gelegt, da es aber nöthig, Pfaltz solches nachbarlich entdecket, und alles dergestalt zu moderiren, daß einige Hostilität aber Gefahr nicht zu gewarten.

5.) Daß wißentliche Pfältzische Feinde, noch einige Rotten, zu dero und der benachbarten Schaden, nicht eingenommen werden.

6.) Im Fall darwieder gehandelt das Cammer-Gericht darüber die Erkäntnüß, und bereitfertige Vollziehung des Ausspruches haben solte.

Es fiel jedennoch dem Churfürsten zu Pfaltz bedencklich sich mit bloßen Versprechnüßen zu begnügen, und sich in allerhand Gegen-Verbindung einzulaßen, dahero veranlaßete er zu friedlicher Beylegung dieses strittigen Handels eine Zusammenkunfft mit dem Bischoffe zu Wersau, bey der eine stärckere Versicherung aufgesetzet wurde, welche das Dom-Capitul auch bekräfftigen solte. Als dieselbe aber dem Churfürsten überschickt wurde, so fand er vieles, was schon verglichen gewesen, darinne theils ausgelaßen, theils gar geändert, ingleichen daß alles so überhaupt zweydeutig und verfänglich gesetzet war, daß er diesen Auffsatz für die verlangte Versicherung nicht annehmen wolte. Besonders verdroß es ihm, daß der Bischof sein Wort und Zusage zurücke gezogen, und ihm bereden wolte, bald, daß es keine Festung wäre, bald wieder gesagt, daß es keine Haupt-Festung, und in Summa, ein anders mit Worten vorgeben, ein anders in der That gethan habe.

Da also sich der Vergleich gäntzlich zerschlagen hatte, alles abmahnen bey den Bischof vergeblich war, und derselbe eifrigst und geschwind fortfuhr die Befestigung in völligen Stand zu bringen, über dieß auch der Ruff erscholl, daß der Marggraf von Spinola persönlich in Udenheim gewesen, dazu allerley Unterricht und Anleitung gegeben, auch in kurtzen eine starcke Besatzung darein zu legen vorhabens sey, so erwogen die unirten Churfürsten, Fürsten und Stände, auf der zu Heylbronn gehaltenen Zusammenkunfft, was für Sorge und Gefahr dem Ober-Rheinischen Creiß insonderheit daher zuwüchse, wann fremde Gäste hinein kähmen, die sich eines guten theils des Rheinstroms bemächtigen könten, insonderheit daß der Churfürst zu Pfaltz in seiner Hof-Stadt zu Heidelberg nicht mehr sicher wohnen, vielweniger ohne die äußerste Gefahr über Feld reiten, noch sich mehr über den Rhein begeben könte; ingleichen daß es dazumahlen im Reich leider dermaßen beschaffen wäre, daß sonderlich in dergleichen Sachen, wo bey längern Verzug die höchste und augenscheinlichste Gefahr vorhanden, kein rechtes Mittel zu finden, dadurch man in unpartheyischer Erkäntnüß zu Hintertreibung dieses schädlichen Festung-Baues mit Bestand gelangen köñte, u. da es gleich zu erlangen, jedoch biß zur Execution viel Guts u. Bluts, wann einmahl ein solcher Festungs-Bau vollkommen fertig wäre, darauf zu wenden wäre, und also dieselbe wohl gar vergeblich seyn würde, dershalben entschloßen sie sich viel besagten neuen Bau, zu ihrer und der ihrigen gnugsammen Sicherheit, lieber selbsten, je eher je beßer, abzuthun und niederzulegen. Zu dem Ende stießen Chur-Pfaltz, Würtemberg, und Durlach 4000. Mann zu Roß und Fuß, und 1200. Schantzgräber zusammen, rückten mit solchen und nöthigen Geschütze und Petarden den 5. 15. Jun. A. 1618. frühe vor Tags unversehens vor die Festung, nöthigten sie unter starcker Bedrohung zur Ubergabe, rießen hierauf alle neue Wälle und Bollwercke nieder, fülleten die Gräben aus, und machten alles der Erde wieder gleich, der Bischof mochte darüber so sehr wehklagen, als er immer wolte.

Der Churfürst zu Pfaltz ließ gleich darauf eine Schrifft im Druck ausgehen, unter dem Tittel: Udenheimischer Verlauf, oder Ausschreiben u. Pfälzische *Apologia* aus was Ursachen Chur-Pfaltz die Festung Udenheim *demoli*rt. Es wird darinnen unter andern angeführt, daß als Bischof Ludwig A. 1491. nahe bey Udenheim auf der Pfältzischen Gleit-Straßen nur einen Thurn gebauet, so habe dieses Pfaltzgraf nicht gut heißen wollen, dieweil derselbe ihm bey geschwinden gefährlichen Läufften an der freyen Ubung des Gleits Hinderung bringen mögen, man habe dahero verabschiedet, daß derselbe zu Tag und Nacht ohnversperret und offen, auch nach deßelben Bischofs Tod der Pfaltz ihre Gerechtigkeit verbleiben, auch dawieder keine Jährung vorgewendet oder angezogen werden solle; da also anjetzo nicht ein Thurn, sondern eine gantze verdächtige Festung zum Nachtheil des Gleits auf

gefüh-

geführet worden, habe man so viel desto mehr Ursache deßelben sich nach aller Möglichkeit zu erwehren.

Der Bischof verbiße seinen Zorn über diese Gewaltthätigkeit biß der Churfürst zu Pfaltz vom Kayser überwunden und aus Böhmen vertrieben, und er indeßen auch Ertzbischof und Churfürst zu Trier geworden war, alsdann ließ er denselben an der Stadt Speyer aus, und publicirte auch im Druck Justitiam Extructionis Idumeæ, oder wohlgegründete *Confutation* und Wiederlegung eines nach vorgenommenen landfried-brüchigen *Demolitio* besagten Wall-Baues unter dem Tittel: Kurtze und gegründete Ausführung 2c. ausgangenen und *spargirten Famos-scripti.* Er nante in dieser Schrifft die Udenheimische Verheerung das erste Probstücke der vorgehabten allgemeinen Uberziehung des geliebten Vaterlandes, und erwiese die Rechtmäßigkeit seines Festung-Baues 1.) aus gemeinen beschriebnen Rechten, die einer jeden privat Person auf dem ihrigen ihres Gefallens ohne anderwertliche Maßgebung zu bauen erlauben, ingleichen auch seine eigene und der seinigen Defension gefreyeten, und gleichsam anbefehlten, 2.) aus der A. 55. publicirten Constitutione pacis publicæ §. Nachdem auch 2c. 3.) aus uralten Kayserl. special- und general-Privilegien als K. Ludwigs IV. von A. 1338. K. Carls IV. von A. 1365. und K. Sigismunds von A. 1412. 4.) aus seiner löbl. Vorfahren rühmlichen Exempel, und dadurch erhaltenen richtigen und fast in die 300. Jahre continuirten Possession, und 5) aus der Röm. Kayser hochverständigen Fürsehung, ja der Churfürstl. Pfaltz selbsten vor diesem in dergleichen Fällen Approbation, und wohlmeinenden Rath. Ferner wurden darinne die von Chur-Pfaltz dargegen vorgebrachten Ursachen folgender maßen beantwortet. Erstlich sey die von Chur-Pfaltz prætendirte Oeffnung anderer Orten, aber nicht zu Udenheim, zu suchen. Dann 1.) sey das deshalben vorgebrachte Document A. 1305. datirt, und rede von Graf Ottens in Zweybrücken Hauß zu Ruttemheim, 2.) behalte es dem darinn benanten Pfaltzgrafen, wann es solte veräusert werden, oder auf jemand anders kommen, die Wiederlösung bevor. 3.) Werde gedachtes Ruttenheim ein Städtle benant, und 4.) dem Pfaltzgrafen greignet, und hinwieder von Graf Otten in Zweybrücken zu ewigen Tagen zu Leben zu empfangen beschwehrt. Hingegen sey erweißlich und wahr, daß eben das itzige Udenheim, also buchstäblich geschrieben, mit dem Nahmen eines Dorffes, durch damahls lebenden Bischof Emichen, welcher vorberührtes Document siegeln helffen, von einem Burger zu Speyer, Heinrich von Coeln genant, sey an das Stifft ohne Beschwehrung gekaufft worden, und also gar nicht von ermeldten Graf Otten hero oder daran kommen, auch eben dieses Kaufs halben zeitlich und im A. 1316. mit der Stadt Speyer allerhand Streit und Vergleichung erfolgt. So sey vors ander weder dazumahl noch hernacher einige deßelben Losung prætendirt worden. Wie dann auch vors dritte kein Lehns Revers vorzuweisen wären, so werde auch zum vierdten Udenheim nicht allein zu der Zeit da es an das Stifft gekommen, sondern auch in oben angezogenen Privilegio Imp. Ludovici IV. A. 1338. noch ein Dorff genant, also daß so wohl im Namen, als in der Sache selbsten, und allen derselben Umständen ein augenscheinlicher Unterschied sey, und demnach diß Orts berührtes Document einigerley Weise nicht præjudiciren könne.

Zum andern sey der A. 1462. zwischen den Pfaltzgrafen und dem Bischof zu Speyer getroffene Erb-Schutz-Verein nicht mehr im Wesen, weil solchen Churfürst Friedrich III. als Bischof Marquard um deßen Continuation angesucht, auf solche Maaß und verfasten Inhalt verweigert, und, über vorige schädliche Eingriffe und Beschwehrungen, noch eine gantz præjudicirliche Limitation vorgeschlagen, welche von

dem Stifft nicht habe angenommen werden können. Wann auch gleich solcher Schutz noch in Würcklichkeit gewesen wäre, so wäre doch darum einem Bischoffe nicht benommen, sich selbst, so gut er könte, zu verwahren, zu schützen, und seiner Privilegien sich zu gebrauchen.

Zum dritten sey es weit gefehlet, daß Udenheim mitten in der Pfaltz liegen solte, dann solches die benachbarte selbsten nicht gestatten würden. Es folge auch gar nicht, daß man gleich ein Fürstenthum mit andern Chur- und Fürstenthumen umgeben, daßelbe sich seiner Regalien und Freyheiten nicht gebrauchen, sondern von dem angräntzenden Gesetze und Ordnungen nehmen müste. Die neue Real-Festung Manheim sey Udenheim eben so nahe als Heidelberg.

Zum vierdten gestünde man der Chur-Pfaltz die Gleits- Gerechtigkeit von Heidelberg nach Germersheim gerne zu, man sey dahero auch mit dem Graben und Wall fünff Schuh von ermeldter Gleit-Straße gewichen, und sey also eben so wenig Gefahr von demselben zu erwarten, als vom alten Wall, und starcken fast näher an solche Straß stehenden Thürmen. Aus der Gleits - Gerechtigkeit sey auch nicht das Recht keine Befestigung zu dulten herzufolgern, sonsten würde der Stadt Speyer selbst eigne Thürn, Mauren, Thor, Brücken und andere Gebäude sehr in Gefahr lauffen um niedergeworffen zu werden, weil das Jus conducendi vor und um selbige Stadt dem Stifft Speyer zuständig.

Zum fünfften sey keine Æmulation, insonderheit bey geistlichen Fürsten, nimmermehr zu vermuthen, sie werde dann zugleich mit ex effectu & re ipsa, nicht allein ex affectu & consilio erwiesen. Man habe aber von Pfältzischer Seiten sich einer Æmulation und Beschädigung immerdar befahret / weil man bey vorgehabten bösen und auf Kriegs-Unruhe abzielenden Anschlägen keinen benachbarten friedsammen Stand sicherlich vertrauen wollen.

Zum sechsten der Stadt Speyer Privilegia gegen die Udenheimische Befestigung belangend, sey 1.) das Stifft des Orts Udenheim wegen, selbigen zu einer Stadt zu bauen und zu befestigen um gan-e eilf Jahr eher, als die Stadt Speyer privilegirt, 2.) rede der Stadt Privilegium von schädlichen Burghäusern, K. Carl IV. habe aber selbsten A. 1349. Udenheim in einem besondern Privilegio für eine Veste gewürdiget.

Der Bischof behielte demnach recht, und ließ A. 1621. diese Festung viel stärcker, als sie vorher gewesen, wieder aufführen, machte sie zu einer rechten Haupt-Festung von sieben Bastionen, und nachdem sie gäntzlich fertig, empfahl er sie A. 1623. den 1. May, bey einer stattlichen Procession, dem Schutz des Apostels St. Philippi, und nante sie demselben zu Ehren, mit Abschaffung des alten Namens, Philippsburg, wobey zum Gedächtnüß und mehrerer Freudens - Bezeugung neu gemüntzte einfache und doppelte Reichs - Thaler mit St. Philippi Bildnüß, davon eine Abbildung in Hamburg. Hist. *Remarqu. P. VIII. A. 1706. n. XLIX. p. 385.* zu finden, wie auch ein Fuder Wein und Brod unter die Bürger daselbst ausgetheilet wurde. Ingleichen wurde auf des Bischofs beym Reichs- Hof - Rath geführte Klage, die Stadt Speyer A. 1627. den 27. Septembris zu Wiedererstattung der Unkosten und Schäden, so durch die vorgegangene Schleiffung verursachet worden, verdammet, weil sie Hülffe und Vorschub darzu gethan hatte.

In

In dem darauf weiter sich ausbreitenden dreyßig jährigen Krieg schloße A. 1633. der Schwedische Obriste Schmidberg unter Rhein - Graf Otten Philippsburg sehr enge ein, und brachte es durch die gäntzlich versperrte Zufuhr dahin, daß die Speyerischen Commendanten, der Obrist-Lieutenant Caspar Bamberger, und der Hauptmann Don Pietro Suarez de Ædo A. 1634. den 10. Jan. auf gute Vergleichungs-Punckte diese Festung der Kron Schweden und confœderirten Ständen übergeben musten. Der Vorrath von 15000. Malter Früchten, etliche hundert Malter Meel, und 1500. Fuder Weins war dergestalt aufgezehret, daß nur noch auf 8. Tage Brod, und 12. Viertheil Wein übrig waren. Es war in währender Belagerung ein Pfund Pferd-Fleisch vor 6. Kr. ein Hund vor 1. Rthlr. eine Katze vor einen Gold - Gülden, eine Ratte vor 2. Batzen, und eine Maus vor einen Batzen verkaufft worden. Der Capitulation gemäß solte der Abzug den 5. Januarii geschehen, aus Mangel der Pferde und Fuhren wurde derselbe biß auf den 10. gedachten Monaths verschoben. Da indeßen von den Schwedischen nur 300. Mann hinein kahmen, meutenirte die in 800. Mann bestandene Besatzung, rieß die Fähnlein von den Stangen, wolten den Commendanten und alle Hauptleute plündern, weil sie ihnen den Sold hinterhalten hatten, und begaben sich alle freywillig in Schwedische Dienste, daß die Commendanten nebst 7. Capitänen, 4. Lieutenanten, und etliche Unter-Officier alleine abzogen. Der Bischof hätte diese Festung gar gerne, wie Noth am Mann gieng, den Frantzosen in die Hände gespielet, die Schweden waren aber auf ihrer Huth, und verhinderten solches auf alle Art und Weise.

Nach der Nördlinger Schlacht, da es mit den Schwedischen Waffen schlecht aussahe, ward Philippsburg A. 1634. den 27. Sept. den Frantzosen übergeben, ehe die Kayserlichen sich deßelben bemächtigten, dazu sie schon alle Anstalten machten. Es glückte ihnen aber bald darauf dennoch zu Anfang des 1635. dieses Orts Meister zu werden. Denn der vormahlige Fürstl. Speyerische Commendant Caspar Bamberger schickte eine gute Anzahl in Bauern verkleidete Soldaten, als ob sie Victualien zu verkauffen brächten, in die Festung, welche ihre Person so wohl zu spielen wusten, daß sie des Nachts über in der Stadt verbleiben durfften. Er rückte hierauf den 14. 24. Januarii zwischen 2. und 3. Uhr in höchster Stille mit vieler Manschafft vor die Festung, belegte das Eyß im Graben, riß etliche Pallisaden darnider, bestieg heimlich den Wall, machte die nächsten und schlaffenden Schildwachten nieder, worauf auch nach gegebenen Zeichen die verstellten Bauern mit ihren Aexten jähling ein Thor öffneten, daß die Dragoner hinein kommen konten, und brachten also diese Festung durch diesen jählingen und glücklichen Uberfall ohne großen Verlust in ihre Gewalt.

Nach dem Haupt - Treffen bey Freyburg A. 1644 ruckte die Französische Armee unter dem Hertzog von Engvien vor Philippsburg, und belagerte daßelbe von 12. Augusti biß den 9. Septembris, da solchen gedachter Commendant Bamberger am funffzehnden Tage der Belagerung, ohne einen einigen Sturm auszustehen, mit Accord übergab. Er hatte mehr nicht als 600. Mann zur Besatzung, war auch so schlecht mit Ammunition versehen, daß man nicht mehr dann 12. Tonnen Pulver darinne fand. Die zu Erkauffung derselben kurtz vorher von dem General-Commissario Schäfern empfangene 12. tausend Reichsthaler hatte er so bald nicht angelegt, in Meinung, es würde der Ort so bald nicht angegriffen werden.

In

In dem mit der Kron Franckreich zu Münster A. 1648. geschloßenen Frieden ward Artic. XI. §. 76. derselben bewilliget, in der Festung Philippsburg Schutzes halben eine Besatzung auf ihre Kosten zu halten, jedoch in geziemender Anzahl, damit keinen benachbarten einiger Verdacht erwecket werde; das völlige Eigenthum aber und die Jurisdiction dieser Festung verblieb dem Bischof zu Speyer.

A. 1676. in dem Reichs-Krieg wieder den König in Franckreich belagerte die Kayserliche und Reichs-Armee unter Printz Herman von Baaden Philippsburg vom 23. Junii, da die Lauf-Gräben eröffnet wurden, biß den 8. Septembris, da der Commendant Mr. du Fay zu capituliren begehrte, und den 17. September mit allen Ehren auszog. Er hatte sich so tapffer gewehret, daß er 17. Capitains, 19. Lieutenants, und 1500. Soldaten verlohren. Man fand in der Stadt 85. Stücke Geschützes, eine große Quantität Kriegs-Ammunition, 7000. Malter Mehl, 30. tausend Säcke Korn, und 60. Stücke Wein. Die Franzosen hatten seit A. 1644. diesen Ort noch weit stärcker befestiget.

In dem A. 1679. erfolgten Nimägischen Frieden Art. I. §. 4. übergab der König in Franckreich das ihm vermög des Münsterischen Friedens zugehörende ewige Besatzuns-Recht in Philippsburg dem Kayser, und bekahm davor Freyburg.

A. 1688. grief der Dauphin Philippsburg mit 50. tausend Mann, 52. Stücke, und 24. Feuer-Mörsern gewaltig an. Der Commendant, Graf Maximilian von Stahrenberg hatte nur 1600. Mann so Dienste thun konten, und am Geschütze in allen 17. Batterie-Stücke, und von kleinen Stücken biß 90. darunter die Helffte nicht einmahl ein Pfund geschoßen. Nachdem nun der Feind das Hornwerck erobert, und die Soldaten an reinen Waßer großen Mangel litten, und dahero nicht mehr fechten wolten, so wurde nach einer biß in die fünffte Woche gedauerten Belagerung diese Festung den 21. Octobris den Franzosen mit einen guten Accord übergeben.

In dem Ryßwickischen Frieden A. 1697. Art. XXII. gab die Kron Franckreich Philippsburg unversehrt mit allen Wercken, welche an daßelbe auf der rechten Seite des Rheins gefüget seyn, wieder, auch mit allem Geschütze, welches zur Zeit der letzten Einnehmung darinn gewesen, jedoch in allen mit Vorbehalt des Rechts des Bisthums Speyer, und daß die auf dem lincken Ufer des Rheins erbaute Schantze mit der Brücke muste abgeworffen werden.

Dieses sind kürtzlich die Schicksaale und Abwechslungen, welche diese berühmte Festung innerhalb hundert Jahren betroffen, und die zu erhalten dem Reiche schon viel gekostet hat. GOTT laße sie noch länger eine Vormauer deßelben seyn, und treibe allen feindlichen Anfall von derselben mächtiglich zurücke. Vid. Londorp. *Act. publ.* T. I. c. XVII. & XVIII. Theatr. Europ. T. I. p. 28. T. III. 153. 354. 419. T. V. p. 550. sq. T. XI. p. 938. & T. XIII. p. 317.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
23. Stück den 9. Junii 1734.

Fürstlich-Anhaltischer Gesampt-Thaler von den Stifftern der fünf Linien in diesem Fürstl. Hause, von A. 1615.



1. Beschreibung deßelben.

Die erste Seite enthält zwey gegeneinander stehende fürstl. geharnischte Bilder in bloßen Häuptern, als Fürst Johann Georgens I. zu Deßau, Senioris des gesamten fürstl. Hauses, und Fürst Christians zu Bernburg; dieser hält in der rechten Hand einen Commando-Stab in die Höhe. Umher ist zu lesen: D.ei. G.ratia. JOHAN.nes. GEORG.ius. CHRIST.ianus. AVGVS.tus. RVDOL.phus. LVDO.vicus. darzwischen stehen fünf Wäpplein, als 1.) das Anhaltische, 2.) das Beringerische, 3.) das Ascanische, 4.) das Waldenseeische und 5.) das Warmsdorffische.

Auf der andern Seite befinden sich drey fürstliche Bildnüße, und zwar daß zur rechten Seiten zween nebeneinander, und das dritte gegen über stehet, nehmlich Fürst Augusti zu Plötzgau, Fürst Rudolfs zu Zerbst, und Fürst Ludwigs zu Cöthen. Sie sind allerseits geharnischt und in bloßen Köpffen. Unter denselben im Abschnitt befindet sich die Jahrzahl

zahl 1615. und darunter des Müntzmeisters Zeichen und Namen H. I. d. i. Heinrich Jacob. Die Umschrifft zwischen 5. Wäpplein als 1.) von Alt-Anhalt, 2.) Ballenstädt, 3.) Bernburg, 4.) Mühlingen, und 5) dem Regalien oder Blut-Feld, ist: MON eta. PRIN.cipum. IN. ANHALT. COM.itum. ASCANIÆ. FRATRVM. d. i. **Müntze der Fürsten in Anhalt, Grafen zu Ascanien, Gebrüder.**

2. Historische Erklärung.

Der löbliche Fürst Joachim Ernst zu Anhalt ward von GOtt dergestalt geseegnet, daß er nicht nur nach Absterben seines Bruders, Fürst Bernhards, A. 1570. den 1. Martii das gantze Fürstenthum Anhalt zusammen allein zu regieren bekahm, welches von Fürst Heinrichs I. Zeiten an, der A. 1252. gestorben, nicht geschehen war, sondern er zeugte auch mit zwo Gemahlinnen acht Printzen und eine gleiche Anzahl Prinzeßinnen. Von den Printzen sind fünffe zur Regierung gekommen / die auf diesem Thaler abgebildet zu sehen, und sind von denenselben die noch blühenden fürstlich-Anhaltischen vier Linien entsproßen.

Fürst Johann Georg I. der älteste Sohn von der ersten Gemahlin Agnes, Wolfgangs, Grafens von Barby, Tochter, und Stiffter der Deßauischen Linie, machte mit seiner A. 1567. den 9. May zu Hartzgerode geschehenen Geburt eine ungemeine Freude, dieweil in 26. Jahren kein Printz in dem fürstlichen Anhaltischen Hause zur Welt gekommen war. Er bekahm den Namen von seinem Tauf-Pathen, Chur-Fürst Johann Georgen zu Brandenburg. Die Jahrzahl seiner Geburts-Zeit faßen die Lateinischen Worte nach den Zahl-Buchstaben in sich: fiat VoLVntas tVa DoMIne, dahero er solche auf seine Thaler nachmahls als einen Wahlspruch gesetzet. Er hatte in seiner Jugend eine gute Unterweisung von dem nachmahligen fürstlichen Rath, Caspar Gottschalcken, den er biß an deßen Ende deswegen so werth gehalten, daß in seinen Calender daßelbe bey dem 17. Aug. A. 1594. mit diesen huldreichen Worten eigenhändig bemercket: Diesen Tag ist unser lieber *Præceptor M.* Caspar Gottschalck in dem Herrn seelig entschlaffen. Absonderlich munterte ihm das Beyspiel seines Groß-Vaters Bruders, des gottseeligen und gelehrten Fürst Georgens Dom-Probstens zu Magdeburg, und Senioris des Dom-Capituls zu Merseburg überaus sehr zum Fleiß in Erlernung der Wißenschafften auf, daß er sich öffters vernehmen ließ: Er wolte auch ein solcher Prediger werden, wie derselbe gewesen. A. 1586. erhielte er ein Canonicat im hohen Stifft Straßburg, und trat nach seines Vaters zu Ausgang selbigen Jahrs den 6. Decembris erfolgten Hintritt aus dieser Zeitlichkeit, nebst der jüngern Brüder Vormündern, Chur-Fürst Johann Georgen zu Brandenburg, und deßen Sohne, Marggrafen Joachim Friedrichen, Administratorn zu Magdeburg, die Landes-Regierung an. Als er seine Schwester Agnes Hedwig, Chur-Fürsts Augusti zu Sachsen Witwe, zu ihrer andern Vermählung mit Hertzog Johann zu Holstein in Sunderburg und Plön, A. 1588. nach Holstein begleitet, vermählte er sich, auf Veranlaßung K. Friedrichs II. zu Dännemarck, den 22. Febr. zu Hadersleben mit Frl.

Doro-

Dorothea Graf Albrechts zu Mansfeld Tochter. Dieselbe starb A. 1594. den 23. Febr. worauf er sich A. 1595. den 31. Augusti zum andernmahl zu Heidelberg mit Prinzeßin Dorothea, Pfaltz-Graf Johann Casimirs einigen Tochter vermählte.

Nachdem deßen vier Brüder erwachsen, so erfolgte unter ihnen A. 1606. im August Monath die brüderliche Erbtheilung, in welcher Fürst Johann Georg, als der älteste das Schloß und die Stadt Deßau, das Städtlein Ragun, Jeßnitz, Ampt und Städtlein Wörlitz, Ampt und Stadt Sondersleben, und das Amt Freckleben erwehlte. Es geschahe diese Theilung mit so vollkommener brüderlicher Eintracht und liebreichen Vertraulichkeit, ohne alle arge List und Gefehrde oder Zwistigkeit / daß dergleichen wohl in keiner Geschichte weder zuvor noch hernach anzutreffen ist. Die fünf Brüder traten erstlich alleine A. 1603. ohne Beyseyn der Räthe zusammen, und vereinigten sich das gantze Fürstenthum in vier gleiche Theil zu setzen, den fünfften Bruder mit etlichen Land-Gütern und baaren Gelde, so viel sein Antheil ausmachen würde, wann man das Fürstenthum fünfftheilte, abzufinden.

In eben selbigen Jahre geriethe Fürst Johann Georg in beschwehrliche Weiterung und Strittigkeit mit Chur-Fürst Christian II. zu Sachsen. Es hatte ein verläumter Landstreiner Michael Heinrich von Magdeburg den 3. Apr. nach den Chur-Fürsten, bey der Auerhahnen Paltz, in der Heide bey dem Dorffe Judenberg in dem Ampt Gräfenhänichen, geschoßen, welcher nebst seinen Cammeraden, Hans Mentzken von Ballenstädt, gefänglich eingezogen worden. Diese beschuldigten beharrlich in ihrer Außage den Deßauischen Cantzler, Lorentz Biedermann, und den Obrist-Lieutenant, Heinrichen von Dünau, daß dieselben sie zu diesen Meuchelmord angestifftet, und ihnen in des von Dünau Hauses 8. Thlr. und ein gutes Rohr gegeben, und nach vollbrachter schändlichen That ihnen noch 200. fl. und sichern Auffenthalt im Fürstenthum Anhalt versprochen hätten. Der Chur-Fürst verlangte demnach, ihm die beyde beschuldigte gegen sichres Geleit binnen Sächsischer Frist nach Dreßden zu stellen, damit beede gefangene ihnen solches unter die Augen sagen, und sie ihre Vertheidigung darauf einwenden kőnten. Fürst Johann Georg ließ zwar diese beede Männer gleich in Verhafft nehmen, verweigerte aber auf zweyer Ertz-Schelmen Angeben seine zween Diener, die ehrliche und unbescholtene Männer wären, anderer Herrschafft zu übergeben, begehrte hingegen, daß man ihm die Uhrgichte zuschicken, und vor ihm, als zukommenden Richter, die Beschuldigung seiner Unterthanen abhandeln solte. Der Chur-Fürst ließ hierauf A. 1605. den 29. Januarii die Mißethäter hinrichten, und brachte die Sache an K. Rudolphen II. der durch ein Mandat A. 1607. ernstlich haben wolte, ihm den Biederman und den von Dünau unverweigerlich abfolgen zu laßen, dieweil ihm einig und allein die Erforschung und Bestrafung des gegen einen Chur-Fürsten begangenen Verbrechens der beleidigten Majestät, nach Ausweisung der guldnen Bulla K. Carls IV. Tit. XXIV. zustünde. Fürst Johann Georg bath aber den Kayser, ihn mit dieser Abforderung, die zu Eingriff und Schmählerung seiner Lands fürstlichen Gerichtbarkeit und Freyheit gereichte, in Gnaden zu verschonen, und Chur-Sachsen vielmehr zu Auslieferung der völligen Uhrgichten anzuweisen. Es fruchteten auch die von den Königen in Franckreich, Groß-Britannien, und Dännemarck, ingleichen von den Chur-Fürsten zu Pfaltz und Brandenburg, an den Kayser abgelaßene nachdrückliche Vorschrifften so viel, daß derselbe von der Abforderung abstand, und A. 1609. an den Chur-Fürsten zu Sachsen freundlich gesonne / diejenige Mittel, welche

ohne jemands Nachtheil angenommen werden könten, nicht abzuschlagen; dergleichen war vornehmlich, daß Fürst Johann Georg sich erboth den Biedermann und Dünau auf sicheres Gleit an einen dritten Ort außerhalb Chur-Sächsischen Landen, in Beyseyn seiner Räthe und Deputirte, zur Verantwortung zu stellen, wozu der Chur-Fürst zu Brandenburg Magdeburg vorschlug. Unter diesen scharffen Schrifft-Wechsel starben Biederman und Dünau in dem Gefängnüß, mit stets wiederhohlter Bezeigung ihrer Unschuld, nach deren tödtlichen Abgang ist in dem Handel weiter nichts gerüget worden, sondern man hat alles göttlicher Rache anbefohlen. Es schwebte damahls kein Unwillen zwischen beeden Chur- und fürstlichen Häusern, der Chur-Fürst hatte auch nie eine Ungnade gegen den Biedermann und Dünau getragen, und gleichwohl solten sie Bösewichter mit Gelde erkaufft und vereidet haben, den Chur-Fürsten zu erschießen. Man hatte von ihnen niemahls was böses, sondern vielmehro alles gute und ehrliche, sagen hören. Biedermann hatte 16. Jahr als Cantzler aufrichtig und redlich gedienet, und war des berühmten Jureconsulti Matthæi Wesembecii Eydam. Er hatte den ersten Ubelthäter Michel Heinrichen, da er zu erst gefänglich in dem Anhaltischen Dorffe Bobbe einkommen, selbsten willig abfolgen laßen, dahero erregte diese Sache zu selbiger Zeit bey jedermann große Verwunderung. Ein hitziger Lutheraner ist auf die Gedancken gekommen, daß die Calvinisten auf solche Weise die drey Jahr vorhergegangene Enthauptung des Churfürstlichen Sächsischen Cantzlers Crellens hätten zu rächen gesuchet. Alleine so unrichtig diese Muthmaßung, so wenig kan man einen unumstößlichen Beweiß der Warheit daher nehmen, daß so wohl die hingerichtete Mißethäter, als die gefangene Anhaltische Diener, bey ihren gantz einander zuwiederlauffenden Bekäntnüßen biß in Tod beharret.

Bey seiner Regierung war Fürst Johann Georg sehr sorgfältig. Er ließ alle Unterthanen vor sich, und hörte sie auch unter freyen Himmel liebreich an, wann sie ihn angiengen, vermahnte dahero auch seine Söhne: sie solten keinen flehenden Unterthanen dem Zutritt abschlagen, denn GOtt habe den Regenten-Stand zu hören und zu helffen eingesetzet. Er schaffte A. 1589. den Exorcismum bey der heil. Tauffe ab, und führte A. 1596. völlig die Reformirte Religion durch eine publicirte Kirchen-Ordnung ein. Er laß sehr gerne in guten Büchern und schaffte sich bey 3000. Stück derselben an. Das 1618. Jahr, als sein Sterb-Jahr, hat er beym Anfang deßelben in seinem Hand.-Calender mit diesen bedencklichen Versen bemercket:

In terris quæcunque placent, sunt omnia nugæ
In cœlo sunt vera bona & durantia semper.
Terrenis igitur terrena hic linquito, partis,
Lætemur cœlo, placeant cœlestia nobis.

d. i. Hier ist kein recht Gut zu finden ꝛc.

Es vergnügte ihn auch die Jahrzahl deßelben in denen Worten gefunden zu haben: zV ChrIsto Ist MeIn VerDraVen. Denn er verstarb in diesem Jahr den 14. May am Himmelfahrts Tag, seines Alters 51. Jahr. Unter seinen 6. Printzen haben Johann Casimir und Georg Aribert die Deßauische Linie fortgesetzet.

Fürst

Fürst Christian I. Fürst Joachim Ernstens anderer Sohn von seiner ersten Gemahlin, und Stiffter der Bernburgischen Linie, war zu Bernburg A. 1568. den 11. May gebohren, und einer der berühmtesten Feld-Obristen seiner Zeit. Er führte A. 1591. als General-Lieutenant die 15000. Mann zu Fuß, und 8000. Mann zu Roß nach Franckreich, welche die Evangelischen Mächte so wohl inn- als außerhalb des Teutschen Reichs dem hart beträngten K. Heinrich IV. zu Hülffe sendeten, welche derselbe aber, als sie das beste thun solten / aus Mangel der Bezahlung, fruchtloß wieder von sich laßen muste. Hierauf trug ihn Marggraf Johann Georg zu Brandenburg in der zwistigen Straßburgischen Bischofs-Wahl das Generalat über seine und der Stadt Straßburg Kriegs-Volck auf / da er dann etlichemahl über die Lothringischen Völcker obgesiegt. In noch größeres Ansehen kahm er bey der Union, die ihm als Gesandten A. 1609. an Kayser Rudolphen II. schickte, und, als von demselben keine gewierige Antwort erfolgte, zu ihren General ernante. Er schlug alsdann Ertz-Hertzog Leopolds Trouppen, wo er sie antraf, und eroberte mit Printz Moritzen von Oranien die Festung Jülich. Als die Böhmische Unruhe angieng, erbathen ihn die Böhmischen Stände zum General ihres Defension-Wercks von Chur-Fürst Friedrichen V. zu Pfaltz, als deßen höchster Staats-Rath und Statthalter in der Obern-Pfaltz er auch bißanhero gewesen. Er commandirte also in der unglücklichen Schlacht auf dem weißen Berge bey Prag, und ward deshalben von dem siegenden Kayser Ferdinand II. A. 1621. den 22. Januarii in die Acht erkläret, weil er einem unziemlicher Weise aufgeworffenen Haupte mit Rath und That beygesprungen, und wieder den Kayser gekrieget. Er begab sich in seiner Flucht anfangs nach Stade von dar gieng er nach Schweden, da er sich bey drey viertel Jahren aufhielt, nachdem gab ihm der König in Dännemarck zu Flenßburg Auffenthalt. Von daraus flehete er den 2. Junii die Kayserliche Güte und Sanfftmuth schrifftlich an, als einer der des vorgegangenen Unheils kein Anfänger noch Stiffter gewesen, sondern der sich die Zuneigung zu den Evangelischen Wesen, und die Affection und Treue gegen Chur-Pfaltz, der er so lange Jahre hero verbunden, zu weit habe verleiten laßen. Er habe dabey getrachtet zu verhüthen, damit die Böhmischen Länder aus Desperation nicht möchten in fremde und gefährliche Hände kommen, habe auch unnöthige Verheerungen äußersten Vermögens abgewendet. Weil er nun auch gleich nach dem Pragerischen Sieg des Krieg-Wesens sich alsobald entschlagen, und in dem Ungehorsam nicht verharret, auch große Vorbitten von den Chur-Fürsten vor ihn geschahen, so setzte der Kayser deßen in der Prager Schlacht gefangenen Sohn, Christian den jüngern, nicht nur wieder in Freyheit, sondern ließ ihm auch A. 1623. die völlige Aussöhnung wiederfahren, worauf er persönlich A. 1624: den 10. 20. Junii zu Wien die Belehnung wieder empfieng. Er lebte hierauf in seinem Fürstenthum Bernburg, das ihm in der obbemeldten brüderlichen Theilung zugefallen / gantz ruhig biß A. 1630. da er den 17. Aprilis im 62. Jahr seines Alters an einem Steck-Fluß verschieden. Sein Wahl-Spruch ist gewesen: Perenne sub polo nihil. Es ist nichts auf der Welt beständig. Er vermählte sich A. 1595. den 2. Julii mit Frl. Annen, Graf Arnolds zu Bentheim Tochter; mit welcher er 16. Kinder erzeuget, unter welchen Fürst Christian II. zu Bernburg, und Fürst Friedrich zu Hartzgerode den Bernburgischen Ast fortgesproßet.

Fürst August, Fürst Joachim Ernsts vierdter aber von seiner andern Gemahlin, Eleonora, Hertzog Christophs zu Würtemberg Tochter, anderer Sohn, war A. 1575. den 13. Julii gebohren, und ließ sich bey der brüderlichen Theilung A. 1606. mit 30. tausend Reichs-Thalern abfinden, die er zu Erkauffung einer auswärtigen Herrschafft anwenden wolte, wozu er Dobrilug in der Niederlaußnitz ausersehen. Weil dieselbe aber ein secularisirtes Kloster-Gut und die Zeiten bedencklich waren, so hat er diesen Kauff unterlaßen. Er war ein sehr erfahrner Alchymiste, und soll verschiedene Ducaten mit dem Phœnix und Brunnen aus Chymischen Golde haben prägen laßen. Er nahm dahero auch in der fruchtbringenden Gesellschafft den Namen des Sieghafften an, von dem erwählten Kraut Allermanharnisch, Lat. Victorialis, das auch in der Chymie Wunder thun soll. Er erhielte durch einen Vergleich von Fürst Christian A. 1611. das Amt Plötzke zu seiner Residentz, vermählte sich A. 1618. den 15. Novembris mit Sibylla, Graf Johann Georgens von Solms Tochter, und starb A. 1653. den 13. Augusti im 79. Jahr seines Alters. Von seinen Söhnen gelangte Fürst Lebrecht A. 1665. in dem Köthenschen Antheil zur Regierung.

Fürst Rudolf, Fürst Joachim Ernsts fünffter, und von der andern Gemahlin der dritte Sohn, von welchen die fürstliche Zerbster Linie entsproßen, war A. 1576. den 28. Octobris gebohren, bekahm A. 1606. zu seinen Landes-Antheil das Amt und die Stadt Zerbst, Roßlau, Koßwick, und Lindow, hielte das erstemahl Beylager mit Pr. Dorothea Hedwig, Hertzogs Henrici Julii zu Braunschweig-Lüneburg Tochter A. 1605. den 29. Decembris, und zum andernmahl mit Fräulein Magdalena, Graf Johannis des XVI. zu Oldenburg fünfften Tochter, war Reformirter Religion, und ein sorgfältiger Regent, und hatte zu seinen Denck-Spruch: Memento mori, wie er denn auch sein Leben nur auf 45. Jahr gebracht, und A. 1621. den 20. Augusti verschieden ist.

Fürst Ludwig, Fürst Joachim Ernsts jüngster Sohn, war A. 1579. den 17. Junii zu Deßau gebohren, that in seiner Jugend große Reisen durch Teutschland, Holland, Engelland, Franckreich, Italien biß nach Sicilien und Malta, verfaßete den A. 1603. getroffenen brüderlichen Erb-Vergleich eigenhändig ab, bekahm darinne Köthen, Wulfen, Nienburg, Warmsdorf und Güsten angewiesen, halff A. 1617. die fruchtbringende Gesellschafft, zu beßerer Ausübung unserer Muttersprache, und zur Erhaltung ihrer Reinigkeit, stifften, und erhielte darinne die andere Stelle mit dem Namen des Nährenden, gedachte auch auf eine verbeßerte Einrichtung des Schulwesens, ward A. 1631. Königlich-Schwedischer Statthalter in den Stifftern Magdeburg und Halberstadt, entzohe sich aber deßelben nach den Prager Frieden A. 1635. damit nicht seinen Fürstenthum dadurch ein großer Nachtheil zugezogen würde, indem der Chur-Fürst zu Sachsen ein scharffes Auge auf Magdeburg gerichtet hatte. Die übrigen Stunden von seiner fürstlichen Regierung wendete er mit grösten Vergnügen zum Übersetzen in fremden Sprachen geschriebener Bücher ins Teutsche an, davon etliche im Druck herausgekommen, als etliche Schrifften des Malvezzi, und des Petrarchen Sieges Prachten aus den Italiänischen, und der heiligen Welt-Beschreibung aus dem Französischen. Seine Reisen hat er in wolgesetzten Teutschen Reimen beschrieben, und dieselben folgender maßen geendiget:

Ich

Ich dancke dir, o GOtt, der du dich stets erwiesen,
sehr gnädig, gütig, mild, dein Name sey gepriesen,
daß ich zwar alt und schwach, auch matt, dannoch gebracht
hier ins Gedächtnüß, was zu nehmen war in acht.
Dem Leser, laß es HErr, zu Nutzen wohl gedeihen,
und lernen aus der Schrifft, so ihm einst kan erfreuen,
das heist der rechte Schatz, der allerbeste Safft/
der aus der Tugend quilt, und wahre Demuth schafft.

Weil er dieses im 70. und letzten Jahre seines Lebens A. 1649. gethan, indem er A. 1650. den 7. Januarii verschieden, so hat Martinus Milagius, Fürstlich-Anhaltischer Gesampt-Rath, darüber diese gute Gedancken gehabt:

Innumeros casus & tædia mille viarum
Princeps per numeros jusserat ire suos.
Cum curam October repetit, finemque labori
imponens inquit: QVID TVA VITA? VIA est.
Quid moror ergo? brevi stadium, quod restat eunti,
conficiam, Princeps dixit, & hinc abiit.

d. i.

Die Fälle sonder Zahl, die Müh' auf vielen Reisen,
hat unser Fürst gebracht in reiner Reimen Zwang.
Der Weinmont sieht sie durch, das Ende dran zu weisen,
und fraget: Was ist doch dein Leben? Nur ein Gang.
Was säum ich dann? Es ist mein Gang gar bald vollbracht,
Sprach unser Fürst, stand auf, gieng weg, gab gute Nacht.

Seine erste Gemahlin war Amœna Amalia, Graf Arnolds zu Bentheim, Tecklenburg, und Steinfort Tochter, mit welcher er A. 1606. den 31. Octobris beygelegen. Sie war eben so vieler fremden Sprachen, als ihr Gemahl, mächtig, dahero ihr A. 1625. den 3. Sept. erfolgter Tod ihm sehr betrübte. Zum andernmahl vermählte er sich A 1626. den 11. Sept. mit Sophia, Simonis, Grafen und edlen Herrns zu Lippe, Tochter. Mit dem von ihr gehabten Sohn Wilhelm Ludwigen ist die Köthensche Linie ausgegangen, und das Land obgedachter maßen an Fürst Lebrechten zu Plötzcke gekommen.

Fürst

dem Stifft nicht habe angenommen werden können. Wann auch gleich solcher Schutz noch in Würcklichkeit gewesen wäre, so wäre doch darum einem Bischoffe nicht benommen, sich selbst, so gut er könte, zu verwahren, zu schützen, und seiner Privilegien sich zu gebrauchen.

Zum dritten sey es weit gefehlet, daß Udenheim mitten in der Pfaltz liegen solte, dann solches die benachbarte selbsten nicht gestatten würden. Es folge auch gar nicht, daß man gleich ein Fürstenthum mit andern Chur- und Fürstenthumen umgeben, daßelbe sich seiner Regalien und Freyheiten nicht gebrauchen, sondern von dem angräntzenden Gesetze und Ordnungen nehmen müste. Die neue Real-Festung Manheim sey Udenheim eben so nahe als Heidelberg.

Zum vierdten gestünde man der Chur-Pfaltz die Gleits- Gerechtigkeit von Heidelberg nach Germersheim gerne zu, man sey dahero auch mit dem Graben und Wall fünff Schuh von ermeldter Gleit-Straße gewichen, und sey also eben so wenig Gefahr von demselben zu erwarten, als vom alten Wall, und starcken fast näher an solche Straß stehenden Thürmen. Aus der Gleits - Gerechtigkeit sey auch nicht das Recht keine Befestigung zu dulten herzufolgern, sonsten würde der Stadt Speyer selbst eigne Thürn, Mauren, Thor, Brücken und andere Gebäude sehr in Gefahr lauffen um niedergeworffen zu werden, weil das Jus conducendi vor und um selbige Stadt dem Stifft Speyer zuständig.

Zum fünfften sey keine Æmulation, insonderheit bey geistlichen Fürsten, nimmermehr zu vermuthen, sie werde dann zugleich mit ex effectu & re ipsa, nicht allein ex affectu & consilio erwiesen. Man habe aber von Pfältzischer Seiten sich einer Æmulation und Beschädigung immerdar befahret / weil man bey vorgehabten bösen und auf Kriegs-Unruhe abzielenden Anschlägen keinen benachbarten friedsammen Stand sicherlich vertrauen wollen.

Zum sechsten der Stadt Speyer Privilegia gegen die Udenheimische Befestigung belangend, sey 1.) das Stifft des Orts Udenheim wegen, selbigen zu einer Stadt zu bauen und zu befestigen um gan-e eilf Jahr eher, als die Stadt Speyer privilegirt, 2.) rede der Stadt Privilegium von schädlichen Burghäusern, K. Carl IV. habe aber selbsten A. 1349. Udenheim in einem besondern Privilegio für eine Veste gewürdiget.

Der Bischof behielte demnach recht, und ließ A. 1621. diese Festung viel stärcker, als sie vorher gewesen, wieder aufführen, machte sie zu einer rechten Haupt-Festung von sieben Bastionen, und nachdem sie gäntzlich fertig, empfahl er sie A. 1623. den 1. May, bey einer stattlichen Procession, dem Schutz des Apostels St. Philippi, und nante sie demselben zu Ehren, mit Abschaffung des alten Namens, Philippsburg, wobey zum Gedächtnüß und mehrerer Freudens - Bezeugung neu gemüntzte einfache und doppelte Reichs - Thaler mit St. Philippi Bildnüß, davon eine Abbildung in Hamburg. Hist. *Remarqu. P. VIII. A. 1706. n. XLIX. p. 385.* zu finden, wie auch ein Fuder Wein und Brod unter die Bürger daselbst ausgetheilet wurde. Ingleichen wurde auf des Bischofs beym Reichs-Hof-Rath geführte Klage, die Stadt Speyer A. 1627. den 27. Septembris zu Wiedererstattung der Unkosten und Schäden, so durch die vorgegangene Schleiffung verursachet worden, verdammet, weil sie Hülffe und Vorschub darzu gethan hatte.

In

In dem darauf weiter sich ausbreitenden dreyßig jährigen Krieg schloße A. 1633. der Schwedische Obriste Schmidberg unter Rhein - Graf Otten Philippsburg sehr enge ein, und brachte es durch die gäntzlich versperrte Zufuhr dahin, daß die Speyerischen Commendanten, der Obrist-Lieutenant Caspar Bamberger, und der Hauptmann Don Pietro Suarez de Ædo A. 1634. den 10. Jan. auf gute Vergleichungs-Punckte diese Festung der Kron Schweden und confœderirten Ständen übergeben musten. Der Vorrath von 15000. Malter Früchten, etliche hundert Malter Meel, und 3500. Fuder Weins war dergestalt aufgezehret, daß nur noch auf 8. Tage Brod, und 12. Vierthel Wein übrig waren. Es war in währender Belagerung ein Pfund Pferd-Fleisch vor 6. Kr. ein Hund vor 1. Rthlr. eine Katze vor einen Gold - Gülden, eine Ratte vor 2. Batzen, und eine Maus vor einen Batzen verkaufft worden. Der Capitulation gemäß solte der Abzug den 5. Januarii geschehen, aus Mangel der Pferde und Fuhren wurde derselbe biß auf den 10. gedachten Monaths verschoben. Da indeßen von den Schwedischen nur 300. Mann hinein kahmen, meutenirte die in 800. Mann bestandene Besatzung, riß die Fähnlein von den Stangen, wolten den Commendanten und alle Hauptleute plündern, weil sie ihnen den Sold hinterhalten hatten, und begaben sich alle freywillig in Schwedische Dienste, daß die Commendanten nebst 7. Capitänen, 4. Lieutenanten, und etliche Unter-Officier alleine abzogen. Der Bischof hätte diese Festung gar gerne, wie Noth am Mann gieng, den Frantzosen in die Hände gespielet, die Schweden waren aber auf ihrer Huth, und verhinderten solches auf alle Art und Weise.

Nach der Nördlinger Schlacht, da es mit den Schwedischen Waffen schlecht aussahe, ward Philippsburg A. 1634. den 27. Sept. den Frantzosen übergeben, ehe die Kayserlichen sich deßelben bemächtigten, dazu sie schon alle Anstalten machten. Es glückte ihnen aber bald darauf dennoch zu Anfang des 1635. dieses Orts Meister zu werden. Denn der vormahlige Fürstl. Speyerische Commendant Caspar Bamberger schickte eine gute Anzahl in Bauern verkleidete Soldaten, als ob sie Victualien zu verkauffen brächten, in die Festung, welche ihre Person so wohl zu spielen wusten, daß sie des Nachts über in der Stadt verbleiben durfften. Er rückte hierauf den 14. 24. Januarii zwischen 2. und 3. Uhr in höchster Stille mit vieler Manschafft vor die Festung, belegte das Eyß im Graben, riß etliche Pallisaden darnider, bestieg heimlich den Wall, machte die nächsten und schlaffenden Schildwachten nieder, worauf auch nach gegebenen Zeichen die verstellten Bauern mit ihren Aexten jähling ein Thor öffneten, daß die Dragoner hinein kommen konten, und brachten also diese Festung durch diesen jählingen und glücklichen Uberfall ohne großen Verlust in ihre Gewalt.

Nach dem Haupt - Treffen bey Freyburg A. 1644 ruckte die Frantzösische Armee unter dem Hertzog von Engvien vor Philippsburg, und belagerte daßelbe von 12. Augusti biß den 9. Septembris, da solchen gedachter Commendant Bamberger am funffzehnden Tage der Belagerung, ohne einen einigen Sturm auszustehen, mit Accord übergab. Er hatte mehr nicht als 600. Mann zur Besatzung, war auch so schlecht mit Ammunition versehen, daß man nicht mehr dann 12. Tonnen Pulver darinne fand. Die zu Erkauffung derselben kurtz vorher von dem General - Commissario Schäfern empfangene 12. tausend Reichsthaler hatte er so bald nicht angelegt, in Meinung, es würde der Ort so bald nicht angegriffen werden.

In dem mit der Kron Franckreich zu Münster A. 1648. geschloßenen Frieden ward Artic. XI. §. 76. derselben bewilliget, in der Festung Philippsburg Schutzes halben eine Besatzung auf ihre Kosten zu halten, jedoch in geziemender Anzahl, damit keinen benachbarten einiger Verdacht erwecket werde; das völlige Eigenthum aber und die Jurisdiction dieser Festung verblieb dem Bischof zu Speyer.

A. 1676. in dem Reichs-Krieg wieder den König in Franckreich belagerte die Kayserliche und Reichs-Armee unter Printz Herman von Baaden Philippsburg vom 23. Junii, da die Lauf-Gräben eröffnet wurden, biß den 8. Septembris, da der Commendant Mr. du Fay zu capituliren begehrte / und den 17. September mit allen Ehren auszog. Er hatte sich so tapffer gewehret, daß er 17. Capitains, 19. Lieutenants, und 1500. Soldaten verlohren. Man fand in der Stadt 85. Stücke Geschützes, eine große Quantität Kriegs-Ammunition, 7000. Malter Mehl, 30. tausend Säcke Korn, und 60. Stücke Wein. Die Franzosen hatten seit A. 1644. diesen Ort noch weit stärcker befestiget.

In dem A. 1679. erfolgten Nimägischen Frieden Art. I. §. 4. übergab der König in Franckreich das ihm vermög des Münsterischen Friedens zugehörende ewige Besatzuns-Recht in Philippsburg dem Kayser, und bekahm davor Freyburg.

A. 1688. grief der Dauphin Philippsburg mit 50. tausend Mann, 52. Stücke, und 24. Feuer-Mörsern gewaltig an. Der Commendant, Graf Maximilian von Stahrenberg hatte nur 1600. Mann so Dienste thun konten, und am Geschütze in allen 17. Batterie-Stücke, und von kleinen Stücken biß 90. darunter die Helffte nicht einmahl ein Pfund geschoßen. Nachdem nun der Feind das Hornwerck erobert, und die Soldaten an reinen Waßer großen Mangel litten, und dahero nicht mehr fechten wolten, so wurde nach einer biß in die fünffte Woche gedauerten Belagerung diese Festung den 21. Octobris den Franzosen mit einen guten Accord übergeben.

In dem Ryßwickischen Frieden A. 1697. Art. XXII. gab die Kron Franckreich Philippsburg unversehrt mit allen Wercken, welche an daßelbe auf der rechten Seite des Rheins gefüget seyn, wieder, auch mit allem Geschütze, welches zur Zeit der letzten Einnehmung darinn gewesen, jedoch in allen mit Vorbehalt des Rechts des Bisthums Speyer, und daß die auf dem lincken Ufer des Rheins erbaute Schantze mit der Brücke muste abgeworffen werden.

Dieses sind kürtzlich die Schicksaale und Abwechslungen, welche diese berühmte Festung innerhalb hundert Jahren betroffen, und die zu erhalten dem Reiche schon viel gekostet hat. GOTT laße sie noch länger eine Vormauer deßelben seyn, und treibe allen feindlichen Anfall von derselben mächtiglich zurücke. Vid. Londorp. *Act. publ.* T. I. c. *XVII. & XVIII.* Theatr. Europ. T. *I. p.* 28. T. III. 153. 354. 419. *T. V. p.* 550. *sq.* T. *XI. p.* 988. & T. XIII. *p.* 317.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

23. Stück den 9. Junii 1734.

Fürstlich-Anhaltischer Gesampt-Thaler von den Stifftern der fünf Linien in diesem Fürstl. Hause, von A. 1615.



I. Beschreibung deßelben.

Die erste Seite enthält zwey gegeneinander stehende fürstl. geharnischte Bilder in bloßen Häuptern, als Fürst Johann Georgens I. zu Deßau, Senioris des gesamten fürstl. Hauses, und Fürst Christians zu Bernburg; dieser hält in der rechten Hand einen Commando-Stab in die Höhe. Umher ist zu lesen: D.ei. G.ratia. JOHAN.nes. GEORG.ius. CHRIST.ianus. AVGVS.tus. RVDOL.phus. LVDO.vicus. darzwischen stehen fünf Wäpplein, als 1.) das Anhaltische, 2.) das Beringerische, 3.) das Ascanische, 4.) das Waldenseeische und 5.) das Warmsdorffische.

Auf der andern Seite befinden sich drey fürstliche Bildnüße, und zwar daß zur rechten Seiten zween nebeneinander, und das dritte gegen über stehet, nehmlich Fürst Augusti zu Plötzgau, Fürst Rudolfs zu Zerbst, und Fürst Ludwigs zu Cöthen. Sie sind allerseits geharnischt und in bloßen Köpffen. Unter denselben im Abschnitt befindet sich die Jahrzahl

zahl 1615. und darunter des Müntzmeisters Zeichen und Namen H. I. d. i. Heinrich Jacob. Die Umschrifft zwischen 5. Wäpplein als 1.) von Alt-Anhalt, 2.) Ballenstädt, 3.) Bernburg, 4.) Mühlingen, und 5) dem Regalien oder Blut-Feld, ist: MON eta. PRIN.cipum. IN. ANHALT. COM.itum. ASCANIÆ. FRATRVM. d. i. Müntze der Fürsten in Anhalt, Grafen zu Ascanien, Gebrüder.

2. Historische Erklärung.

Der löbliche Fürst Joachim Ernst zu Anhalt ward von GOtt dergestalt geseegnet, daß er nicht nur nach Absterben seines Bruders, Fürst Bernhards, A. 1570. den 1. Martii das gantze Fürstenthum Anhalt zusammen allein zu regieren bekahm, welches von Fürst Heinrichs I. Zeiten an, der A. 1252. gestorben, nicht geschehen war, sondern er zeugte auch mit zwo Gemahlinnen acht Printzen und eine gleiche Anzahl Prinzeßinnen. Von den Printzen sind fünffe zur Regierung gekommen / die auf diesem Thaler abgebildet zu sehen, und sind von denenselben die noch blühenden fürstlich - Anhaltischen vier Linien entsproßen.

Fürst Johann Georg I. der älteste Sohn von der ersten Gemahlin Agnes, Wolfgangs, Grafens von Barby, Tochter, und Stiffter der Deßauischen Linie, machte mit seiner A. 1567. den 9. May zu Hartzgerode geschehenen Geburt eine ungemeine Freude, dieweil in 26. Jahren kein Printz in dem fürstlichen Anhaltischen Hause zur Welt gekommen war. Er bekahm den Namen von seinem Tauf-Pathen, Chur-Fürst Johann Georgen zu Brandenburg. Die Jahrzahl seiner Geburts-Zeit faßen die Lateinischen Worte nach den Zahl-Buchstaben in sich: fIat VoLVntas tVa DoMIne, dahero er solche auf seine Thaler nachmahls als einen Wahlspruch gesetzet. Er hatte in seiner Jugend eine gute Unterweisung von dem nachmahligen fürstlichen Rath, Caspar Gottschalcken, den er biß an deßen Ende deswegen so werth gehalten, daß in seinen Calender daßelbe bey dem 17. Aug. A. 1594. mit diesen huldreichen Worten eigenhändig bemercket: Diesen Tag ist unser lieber *Præceptor* M. Caspar Gottschalck in dem Herrn seelig entschlaffen. Absonderlich munterte ihm das Beyspiel seines Groß-Vaters Bruders, des gottseeligen und gelehrten Fürst Georgens Dom-Probstens zu Magdeburg, und Senioris des Dom-Capituls zu Merseburg überaus sehr zum Fleiß in Erlernung der Wißenschafften auf, daß er sich öffters vernehmen ließ: Er wolte auch ein solcher Prediger werden, wie derselbe gewesen. A. 1586. erhielte er ein Canonicat im hohen Stifft Straßburg, und trat nach seines Vaters zu Ausgang selbigen Jahrs den 6. Decembris erfolgten Hintritt aus dieser Zeitlichkeit, nebst der jüngern Brüder Vormündern, Chur-Fürst Johann Georgen zu Brandenburg, und deßen Sohne, Marggrafen Joachim Friedrichen, Administratorn zu Magdeburg, die Landes-Regierung an. Als er seine Schwester Agnes Hedwig, Chur-Fürsts Augusti zu Sachsen Witwe, zu ihrer andern Vermählung mit Hertzog Johann zu Holstein in Sunderburg und Plön, A. 1588. nach Holstein begleitet, vermählte er sich, auf Veranlaßung K. Friedrichs II. zu Dännemarck, den 22. Febr. zu Hadersleben mit Frl. Doro-

Dorothea Graf Albrechts zu Mansfeld Tochter. Dieselbe starb A. 1594. den 23. Febr. worauf er sich A. 1595. den 31. Augusti zum andernmahl zu Heidelberg mit Prinzeßin Dorothea, Pfaltz-Graf Johann Casimirs einigen Tochter vermählte.

Nachdem deßen vier Brüder erwachsen, so erfolgte unter ihnen A. 1606. im August Monath die brüderliche Erbtheilung, in welcher Fürst Johann Georg, als der älteste das Schloß und die Stadt Deßau, das Städtlein Ragun, Jeßnitz, Ampt und Städtlein Wörlitz, Ampt und Stadt Sondersleben, und das Amt Freckleben erwehlte. Es geschahe diese Theilung mit so vollkommener brüderlicher Eintracht und liebreichen Vertraulichkeit, ohne alle arge List und Gefehrde oder Zwistigkeit / daß dergleichen wohl in keiner Geschichte weder zuvor noch hernach anzutreffen ist. Die fünf Brüder traten erstlich alleine A. 1603. ohne Beyseyn der Räthe zusammen, und vereinigten sich das gantze Fürstenthum in vier gleiche Theil zu setzen, den fünfften Bruder mit etlichen Land-Gütern und baaren Gelde, so viel sein Antheil ausmachen würde, wann man das Fürstenthum fünfftheilte, abzufinden.

In eben selbigen Jahre geriethe Fürst Johann Georg in beschwehrliche Weiterung und Strittigkeit mit Chur-Fürst Christian II. zu Sachsen. Es hatte ein verläumter Landstreiner Michael Heinrich von Magdeburg den 3. Apr. nach den Chur-Fürsten, bey der Auerhahnen Paltz, in der Heide bey dem Dorffe Judenberg in dem Ampt Gräfenhänichen, geschoßen, welcher nebst seinen Cammeraden, Hans Mentzken von Ballenstädt, gefänglich eingezogen worden. Diese beschuldigten beharrlich in ihrer Außage den Deßauischen Cantzler, Lorentz Biedermann, und den Obrist-Lieutenant, Heinrichen von Dünau, daß dieselben sie zu diesen Meuchelmord angestifftet, und ihnen in des von Dünau Hauses 8. Thlr. und ein gutes Rohr gegeben, und nach vollbrachter schändlichen That ihnen noch 200. fl. und sichern Auffenthalt im Fürstenthum Anhalt versprochen hätten. Der Chur-Fürst verlangte demnach, ihm die beyde beschuldigte gegen sichres Geleit binnen Sächsischer Frist nach Dreßden zu stellen, damit beede gefangene ihnen solches unter die Augen sagen, und sie ihre Vertheidigung darauf einwenden könten. Fürst Johann Georg ließ zwar diese beede Männer gleich in Verhafft nehmen, verweigerte aber auf zweyer Ertz-Schelmen Angeben seine zween Diener, die ehrliche und unbescholtene Männer wären, anderer Herrschafft zu übergeben, begehrte hingegen, daß man ihm die Uhrgichte zuschicken, und vor ihm, als zukommenden Richter, die Beschuldigung seiner Unterthanen abhandeln solte. Der Chur-Fürst ließ hierauf A. 1605. den 29. Januarii die Mißethäter hinrichten, und brachte die Sache an K. Rudolphen II. der durch ein Mandat A. 1607. ernstlich haben wolte, ihm den Biederman und den von Dünau unverweigerlich abfolgen zu laßen, dieweil ihm einig und allein die Erforschung und Bestrafung des gegen einen Chur-Fürsten begangenen Verbrechens der beleidigten Majestät, nach Ausweisung der guldnen Bulla K. Carls IV. Tit. XXIV. zustünde. Fürst Johann Georg bath aber den Kayser, ihn mit dieser Abforderung, die zu Eingriff und Schmählerung seiner Lands fürstlichen Gerichtbarkeit und Freyheit gereichte, in Gnaden zu verschonen, und Chur-Sachsen vielmehr zu Auslieferung der völligen Uhrgichten anzuweisen. Es fruchteten auch die von den Königen in Franckreich, Groß-Britannien, und Dännemarck, ingleichen von den Chur-Fürsten zu Pfaltz und Brandenburg, an den Kayser abgelaßene nachdrückliche Vorschrifften so viel, daß derselbe von der Abforderung abstand, und A. 1609. an den Chur-Fürsten zu Sachsen freundlich gesonne / diejenige Mittel, welche

ohne jemands Nachtheil angenommen werden könten, nicht abzuschlagen; dergleichen war vornehmlich, daß Fürst Johann Georg sich erboth den Biedermann und Dünau auf sicheres Gleit an einen dritten Ort außerhalb Chur-Sächsischen Landen, in Beyseyn seiner Räthe und Deputirte, zur Verantwortung zu stellen, wozu der Chur-Fürst zu Brandenburg Magdeburg vorschlug. Unter diesen scharffen Schrifft-Wechsel starben Biederman und Dünau in dem Gefängnüß, mit stets wiederhohlter Bezeigung ihrer Unschuld, nach deren tödtlichen Abgang ist in dem Handel weiter nichts gerüget worden, sondern man hat alles göttlicher Rache anbefohlen. Es schwebte damahls kein Unwillen zwischen beeden Chur- und fürstlichen Häusern, der Chur-Fürst hatte auch nie eine Ungnade gegen den Biedermann und Dünau getragen, und gleichwohl solten sie Bösewichter mit Gelde erkaufft und vereidet haben, den Chur-Fürsten zu erschießen. Man hatte von ihnen niemahls was böses, sondern vielmehro alles gute und ehrliche, sagen hören. Biedermann hatte 16. Jahr als Cantzler aufrichtig und redlich gedienet, und war des berühmten Jureconsulti Matthæi Wesembecii Eydam. Er hatte den ersten Ubelthäter Michel Heinrichen, da er zu erst gefänglich in dem Anhaltischen Dorffe Bobbe einkommen, selbsten willig absolgen laßen, dahero erregte diese Sache zu selbiger Zeit bey jedermann große Verwunderung. Ein hitziger Lutheraner ist auf die Gedancken gekommen, daß die Calvinisten auf solche Weise die drey Jahr vorhergegangene Enthauptung des Churfürstlichen Sächsischen Cantzlers Crellens hätten zu rächen gesuchet. Alleine so unrichtig diese Muthmaßung, so wenig kan man einen unumstößlichen Beweiß der Warheit daher nehmen, daß so wohl die hingerichtete Mißethäter, als die gefangene Anhaltische Diener, bey ihren gantz einander zuwiederlauffenden Bekäntnüßen biß in Tod beharret.

Bey seiner Regierung war Fürst Johann Georg sehr sorgfältig. Er ließ alle Unterthanen vor sich, und hörte sie auch unter freyen Himmel liebreich an, wann sie ihn angiengen, vermahnte dahero auch seine Söhne: sie solten keinen flehenden Unterthanen dem Zutritt abschlagen, denn GOtt habe den Regenten-Stand zu hören und zu helffen eingesetzet. Er schaffte A. 1589. den Exorcismum bey der heil. Tauffe ab, und führte A. 1596. völlig die Reformirte Religion durch eine publicirte Kirchen-Ordnung ein. Er laß sehr gerne in guten Büchern und schaffte sich bey 3000. Stück derselben an. Das 1618. Jahr, als sein Sterb-Jahr, hat er beym Anfang deßelben in seinem Hand.-Calender mit diesen bedencklichen Versen bemercket:

In terris quæcunque placent, sunt omnia nugæ
In cœlo sunt vera bona & durantia semper.
Terrenis igitur terrena hic linquito, partis,
Lætemur cœlo, placeant cœlestia nobis.

d. i. Hier ist kein recht Gut zu finden ꝛc.

Es vergnügte ihn auch die Jahrzahl deßelben in denen Worten gefunden zu haben: zV ChrIsto Ist MeIn VerDraVen. Denn er verstarb in diesem Jahr den 14. May am Himmelfahrts Tag, seines Alters 51. Jahr. Unter seinen 6. Printzen haben Johann Casimir und Georg Aribert die Deßauische Linie fortgesetzet.

Fürst

Fürst Christian I. Fürst Joachim Ernstens anderer Sohn von seiner ersten Gemahlin, und Stiffter der Bernburgischen Linie, war zu Bernburg A. 1568. den 11. May gebohren, und einer der berühmtesten Feld-Obristen seiner Zeit. Er führte A. 1591. als General-Lieutenant die 15000. Mann zu Fuß, und 8000. Mann zu Roß nach Franckreich, welche die Evangelischen Mächte so wohl inn-als außerhalb des Teutschen Reichs dem hart beträngten K. Heinrich IV. zu Hülffe sendeten, welche derselbe aber, als sie das beste thun solten, aus Mangel der Bezahlung, fruchtloß wieder von sich laßen muste. Hierauf trug ihn Marggraf Johann Georg zu Brandenburg in der zwistigen Straßburgischen Bischofs-Wahl das Generalat über seine und der Stadt Straßburg Kriegs-Volck auf, da er dann etlichemahl über die Lothringischen Völcker obgesiegt. In noch größeres Ansehen kahm er bey der Union, die ihm als Gesandten A. 1609. an Kayser Rudolphen II. schickte, und, als von demselben keine gewierige Antwort erfolgte, zu ihren General ernante. Er schlug alsdann Ertz-Hertzog Leopolds Trouppen, wo er sie antraf, und eroberte mit Printz Moritzen von Oranien die Festung Jülich. Als die Böhmische Unruhe angieng, erbathen ihn die Böhmischen Stände zum General ihres Defension-Wercks von Chur-Fürst Friedrichen V. zu Pfaltz, als deßen höchster Staats-Rath und Statthalter in der Obern-Pfaltz er auch bißanhero gewesen. Er commandirte also in der unglücklichen Schlacht auf dem weißen Berge bey Prag, und ward deshalben von dem siegenden Kayser Ferdinand II. A. 1621. den 22. Januarii in die Acht erkläret, weil er einem unziemlicher Weise aufgeworffenen Haupte mit Rath und That beygesprungen, und wieder den Kayser gekrieget. Er begab sich in seiner Flucht anfangs nach Stade von dar gieng er nach Schweden, da er sich bey drey viertel Jahren aufhielt, nachdem gab ihm der König in Dännemarck zu Flenßburg Auffenthalt. Von daraus flehete er den 2. Junii die Kayserliche Güte und Sanfftmuth schrifftlich an, als einer der des vorgegangenen Unheils kein Anfänger noch Stiffter gewesen, sondern der sich die Zuneigung zu den Evangelischen Wesen, und die Affection und Treue gegen Chur-Pfaltz, der er so lange Jahre hero verbunden, zu weit habe verleiten laßen. Er habe dabey getrachtet zu verhüthen, damit die Böhmischen Länder aus Desperation nicht möchten in frembde und gefährliche Hände kommen, habe auch unnöthige Verheerungen äußersten Vermögens abgewendet. Weil er nun auch gleich nach dem Pragerischen Sieg des Krieg-Wesens sich alsobald entschlagen, und in dem Ungehorsam nicht verharret, auch große Vorbitten von den Chur-Fürsten vor ihn geschahen, so setzte der Kayser deßen in der Prager Schlacht gefangenen Sohn, Christian den jüngern, nicht nur wieder in Freyheit, sondern ließ ihm auch A. 1623. die völlige Aussöhnung wiederfahren, worauf er persönlich A. 1624. den 10. 20. Junii zu Wien die Belehnung wieder empfieng. Er lebte hierauf in seinem Fürstenthum Bernburg, das ihm in der obbemeldten brüderlichen Theilung zugefallen, gantz ruhig biß A. 1630. da er den 17. Aprilis im 62. Jahr seines Alters an einem Steck-Fluß verschieden. Sein Wahl-Spruch ist gewesen: Perenne sub polo nihil. Es ist nichts auf der Welt beständig. Er vermählte sich A. 1595. den 2. Julii mit Frl. Annen, Graf Arnolds zu Bentheim Tochter; mit welcher er 16. Kinder erzeuget, unter welchen Fürst Christian II. zu Bernburg, und Fürst Friedrich zu Harzgerode den Bernburgischen Ast fortgesproßet.

Fürst August, Fürst Joachim Ernsts vierdter aber von seiner andern Gemahlin, Eleonora, Hertzog Christophs zu Würtemberg Tochter, anderer Sohn, war A. 1575. den 13. Julii gebohren, und ließ sich bey der brüderlichen Theilung A. 1606. mit 30. tausend Reichs-Thalern abfinden, die er zu Erkauffung einer auswärtigen Herrschafft anwenden wolte, wozu er Dobrilug in der Niederlaußnitz auserfehen. Weil dieselbe aber ein secularisirtes Kloster-Gut und die Zeiten bedencklich waren, so hat er diesen Kauff unterlaßen. Er war ein sehr erfahrner Alchymiste, und soll verschiedene Ducaten mit dem Phœnix und Brunnen aus Chymischen Golde haben prägen laßen. Er nahm dahero auch in der fruchtbringenden Gesellschafft den Namen des Sieghafften an, von dem erwählten Kraut Allermanharnisch, Lat. Victorialis, das auch in der Chymie Wunder thun soll. Er erhielte durch einen Vergleich von Fürst Christian A. 1611. das Amt Plötzke zu seiner Residentz, vermählte sich A. 1618. den 15. Novembris mit Sibylla, Graf Johann Georgens von Solms Tochter, und starb A. 1653. den 13. Augusti im 79. Jahr seines Alters. Von seinen Söhnen gelangte Fürst Lebrecht A. 1665. in dem Köthenschen Antheil zur Regierung.

Fürst Rudolf, Fürst Joachim Ernsts fünffter, und von der andern Gemahlin der dritte Sohn, von welchen die fürstliche Zerbster Linie entsproßen, war A. 1576. den 28. Octobris gebohren, bekahm A. 1606. zu seinen Landes-Antheil das Amt und die Stadt Zerbst, Roßlau, Koßwick, und Lindow, hielte das erstemahl Beylager mit Pr. Dorothea Hedwig, Hertzogs Henrici Julii zu Braunschweig-Lüneburg Tochter A. 1605. den 29. Decembris, und zum anderumahl mit Fräulein Magdalena, Graf Johannis des XVI. zu Oldenburg fünfften Tochter, war Reformirter Religion, und ein sorgfältiger Regent, und hatte zu seinen Denck-Spruch: Memento mori, wie er denn auch sein Leben nur auf 45. Jahr gebracht, und A. 1621. den 20. Augusti verschieden ist.

Fürst Ludwig, Fürst Joachim Ernsts jüngster Sohn, war A. 1579. den 17. Junii zu Deßau gebohren, that in seiner Jugend große Reisen durch Teutschland, Holland, Engelland, Franckreich, Italien biß nach Sicilien und Malta, verfaßete den A. 1603. getroffenen brüderlichen Erb-Vergleich eigenhändig ab, bekahm darinne Köthen, Wulfen, Nienburg, Warmsdorf und Güsten angewiesen, halff A. 1617. die fruchtbringende Gesellschafft, zu beßerer Ausübung unserer Muttersprache, und zur Erhaltung ihrer Reinigkeit, stifften, und erhielte darinne die andere Stelle mit dem Namen des Nährenden, gedachte auch auf eine verbeßerte Einrichtung des Schulwesens, ward A. 1631. Königlich-Schwedischer Statthalter in den Stifftern Magdeburg und Halberstadt, entzohe sich aber deßelben nach den Prager Frieden A. 1635. damit nicht seinen Fürstenthum dadurch ein großer Nachtheil zugezogen würde, indem der Chur-Fürst zu Sachsen ein scharffes Auge auf Magdeburg gerichtet hatte. Die übrigen Stunden von seiner fürstlichen Regierung wendete er mit grösten Vergnügen zum Ubersetzen in fremden Sprachen geschriebener Bücher ins Teutsche an, davon etliche im Druck herausgekommen, als etliche Schrifften des Malvezzi, und des Petrarchen Sieges Prachten aus den Italiänischen, und der heiligen Welt-Beschreibung aus dem Französischen. Seine Reisen hat er in wolgesetzten Teutschen Reimen beschrieben, und dieselben folgender maßen geendiget:

Ich dancke dir, o GOtt, der du dich stets erwiesen,
sehr gnädig, gütig, mild, dein Name sey gepriesen,
daß ich zwar alt und schwach, auch matt, dannoch gebracht
hier ins Gedächtnüß, was zu nehmen war in acht.
Dem Leser, laß es HErr, zu Nutzen wohl gedeihen,
und lernen aus der Schrifft, so ihm einst kan erfreuen,
das heist der rechte Schatz, der allerbeste Safft,
der aus der Tugend quilt, und wahre Demuth schafft.

Weil er dieses im 70. und letzten Jahre seines Lebens A. 1649. gethan, indem er A. 1650. den 7. Januarii verschieden, so hat Martinus Milagius, Fürstlich-Anhaltischer Gesampt-Rath, darüber diese gute Gedancken gehabt:

Innumeros casus & tædia mille viarum
Princeps per numeros jusserat ire suos.
Cum curam October repetit, finemque labori
imponens inquit: QVID TVA VITA? VIA est.
Quid moror ergo? brevi stadium, quod restat eunti,
conficiam, Princeps dixit, & hinc abiit.

d. i.

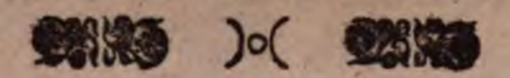
Die Fälle sonder Zahl, die Müh' auf vielen Reisen,
hat unser Fürst gebracht in reiner Reimen Zwang.
Der Weinmont sieht sie durch, das Ende dran zu weisen,
und fraget: Was ist doch dein Leben? Nur ein Gang.
Was säum ich dann? Es ist mein Gang gar bald vollbracht,
Sprach unser Fürst, stand auf, gieng weg, gab gute Nacht.

Seine erste Gemahlin war Amœna Amalia, Graf Arnolds zu Bentheim, Tecklenburg, und Steinfort Tochter, mit welcher er A. 1606. den 31. Octobris beygelegen. Sie war eben so vieler fremden Sprachen, als ihr Gemahl, mächtig, dahero ihr A. 1625. den 3. Sept. erfolgter Tod ihm sehr betrübte. Zum andernmahl vermählte er sich A. 1626. den 11. Sept. mit Sophia, Simonis, Grafen und edlen Herrns zu Lippe, Tochter. Mit dem von ihr gehabten Sohn Wilhelm Ludwigen ist die Köthensche Linie ausgegangen, und das Land obgedachter maßen an Fürst Lebrechten zu Plötzcke gekommen.

Fürst August zu Plötzcke, der alle seine Brüder überlebet, hat unter den Namen des Sieghafften dieses seines Bruders Tod also besungen:

Der, so der **Nährend** hieß, hat nunmehr wohl **genähret**,
ernähret arm und reich, ein fürstlich Haus und Stadt
Land, Leut, und alles das, was Ruhm und Ehre hat.
GOtt hat ihm auch hierzu die Mittel selbst beschehret,
GOtt hat ihn uns erweckt aus alten Fürsten Stamme,
da er gleich mit gebracht zu aller Tugend Preiß,
auch Ordnung und Verstand, der Sprachen Lieb und Fleiß,
ein wohl geneigtes Hertz, und keusche Liebes-Flamme.
Daher er sonderlich **ernähret** hat die Tugend,
die Kirche, Schule, Zucht, Recht samt Gerechtigkeit,
die Sprachen, den Verstand, und die Gutthätigkeit,
die Ordnung, als ein Licht der Alten und der Jugend.
Er **nährt** noch fürter an; denn wie er einst gelehret,
die Tugend, Gottesfurcht, und die Gerechtigkeit,
Sprach, Ordnung, und Verstand, und die Gutthätigkeit.
So bleibt er wohl mit GOtt an Leib und Seel **ernähret**
das heist nun wohl **genährt**! Nun saget an ihr Glieder,
die von fruchtbringender Geselschafft nennen sich,
hat nicht der **Nährend** euch gewiesen eigentlich,
wie euren Namen solt ihr führen recht als Brüder?
Er ruhet seelig nun: Sein Nam und Haus in Seegen
bleib immerdar! und wann der Sieghafft einst die Schlacht
gewonnen hat, und zeucht daher in Sieges Pracht
wird er zu ihme sich in Fried und Freundschafft legen.

Das ertzböse Maul Danielis Eremitæ, das insgemein der damahligen Teutschen Fürsten Laster und Gebrechen lieber mit den gräßlichsten Farben, als ihre Tugenden, in der herausgegebenen Reise-Beschreibung ohne alles Bedencken abgeschildert hat, weiß nichts als lauter lobwürdiges Fürst Ludwigen *in Itinerario p.* 331. nachzusagen. Er preisset deßen wohl eingerichtete Haushaltung, gute Ordnung, Mäßigkeit im Eßen und Trincken, fürstliche Magnificenz und Mildigkeit, und daß er mehr auf einen guten Ruff, als das Geld, sähe. Nun gestehet er zwar selbsten, daß er von ihm eine goldne Kette bekommen, alleine dergleichen hatten ihm auch die Hertzoge zu Sachsen gegeben, und gleichwohl hat er sich damit kein Gebiß einlegen laßen, arg genug von ihnen zu reden. Weil nun auch niemahls ein einiges Schmäh-oder Schelt-Wort aus Fürst Ludwigs Munde war gehöret worden, so hat ihn ja wohl auch niemand schelten können. Vid. Sagittarius *in hist. Anhalt. Princip. cap.* 32. 34. 37. 38. 40. 41. 42. Spenerus *in Syllog. genealog. p.* 802. Becmann *in hist. Anhalt. P. V. Lib.* III.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
24. Stück. den 16. Junii 1734.

Zwo sehr rare goldne Müntzen oder ECVS D'OR K. Ludwigs XII. in Franckreich, als Hertzogs von BRETAGNE, von A. 1499. und seiner Gemahlin Annä, gebohrner Hertzogin von BRETAGNE, von A. 1498.



1. Beschreibung der ersten.

Die erste Seite enthält den gekrönten Königl. Französischen Wappen-Schild mit den drey Lilien, zwischen zweyen gekrönten Hermelinen, als den Wappen von Bretagne, mit der Umschrifft: LVDOVICVS. D. G. FRANCORVM. REX. BRITONVM. DVX. d. i. Ludwig von GOttes Gnaden, König der Francken, und Hertzog der *Bretons*.

Auf der andern Seite stehet ein Lilien-Creutz besetzt in den vier Winckeln mit so vielen gekrönten Hermelinen, und der Umschrifft: DEVS. IN. ADJVTORIVM. MEVM. INTENDE. aus dem Pf. XXXVII. v. 23. Lat. d. i. Eile mir beyzustehen HErr meine Hülffe.

2. Beschreibung der andern.

Auf der Haupt-Seite ist die K. Anna, als Hertzogin von Bretagne, auf dem Thron sitzend zu sehen, mit der Krone auf dem Haupte, ein Schwerd in der rechten, und den Scepter in der lincken Hand, zum Füßen mit

mit der Jahrzahl 1498. und den umher stehenden Tittel: ANNA. D. G. FRAN.corum. REGINA. ET. BRITONVM. DVCISSA d. i. Anna von GOttes Gnaden der Francken Königin, und der Bretons Hertzogin.

Auf der Gegen-Seite befindet sich ein Lilien-Creutz, besetzt in Winckeln mit vier gekrönten Hermelinen, mit der Umschrifft: SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTVM. Der Name des HERRN sey gelobet. N.antes. Jegliches Wort wird von dem andern durch das Hermelin Zeichen abgesondert.

3. Historische Erklärung.

Nach ihrer ersten Ehe-Beredung mit ihrem Gemahl K. Carln VIII. in Franckreich konte sich die verwittibte K. Anna, Hertzogin von Bretagne, an niemand anders wiederum vermählen, als an ihres Gemahls Nachfolger auf dem Thron, oder an den allernächsten Kron-Erben. Es schiene demnach, als ob diese Prinzeßin eine Witwe bleiben müste. Denn Ludwig XII. vormahliger Hertzog von Orleans, der nach seines Vetters K. Carls VIII. Absterben A. 1498. König wurde, hatte albereit 22. Jahr eine Gemahlin, nehmlich die Prinzeßin Johanna, dieses seines Vorfahrers Schwester, und der erste Printz von Geblüthe, Franciscus, Graf von Angoulême, ritte als ein vierjähriges Herrlein damahls noch auf dem Stecken-Gaule. Dieweil aber doch auf solche Weise die Gefahr vorhanden war, daß das schöne Hertzogthum Bretagne nicht könte mit Franckreich vereiniget werden, dieweil ausdrücklich in obbemeldten Ehe-Contract verabredet war, daß wann die K. Anna vor dem König ihren Gemahl ohne Kinder verstürbe, die völlige Besitzung dieses Hertzogthums an den König kommen, hingegen wann der König ohne Erben vor derselben mit Tod abgienge, der Königin ihr väterliches Hertzogthum vollkommen bleiben solte, mit Ubergebung aller der Gerechtsame und Ansprüche, welche die Kron Franckreich auf selbiges jemahls gehabt hätte, so war K. Ludwigs XII. erste Sorge, nach angetretener Regierung, wie seinem Reiche nicht möchte Bretagne entzogen werden

Unter allen Mitteln dieses zu verhindern, dünckte ihm am sichersten zu seyn, sich mit der verwittibten Königin Anna zu verehligen. Nun war er schon A. 1484. in willens gewesen, sich dieselbe beyzulegen, und von seiner Gemahlin scheiden zu laßen, aber die Herrn Bretons wolten einen so mächtigen Herrn nicht über sich haben, und hintertrieben also diese Heyrath mit allen Ernst. Diese alte Liebe war noch nicht gerostet, sondern trieb ihn nunmehro an, da er keinen Gegenstand mehr zu fürchten hatte,

hatte, die schon långst vorgehabte Ehescheidung mit seiner Gemahlin zu vollziehen. Dazu musten aber tüchtige Ursachen ausgedacht werden, die endlich auch einem Könige leicht zu finden waren, der nach einer liebenswürdigern Gemahlin und nach einen großen Hertzogthum strebte. Die vorgeschützte Raison d'etát galt zwar vor allen, jedoch muste sie noch mit andern scheinbahren Gründen bekleistert werden, weil es sonst ein gar zu großes Aergernüß bey dem gemeinen Volcke gegeben hätte. Je eine größere Freyheit zu sündigen gekrönte Häupter sich öffters heraus nehmen, je sorgfältiger suchen sie solche vor der erbarn Welt zu beschönigen, und scheuen sich insgemein mehr vor der üblen Nachrede der Menschen, als dem Urtheil des schrecklichen Richters alles Fleisches.

Ehe er aber noch den Ehescheidungs - Procefs vor dem Römischen Stuhl mit seiner Gemahlin anfieng, suchte er auf alle nur ersinnliche Weise der Königin Anna liebzukosen, und ihre Zuneigung an sich zu ziehen. Er wieß ihr alsobald, ohne einige Schwührigkeit, ihr bestimtes Wittum an, er ließ sie ungehindert wieder in ihr Hertzogthum Bretagne gehen, und daselbst eine vollkommene Ober-Herrschafft führen, er zog alle Besatzung aus den großen nnd festen Städten dieses Hertzogthums, welche K. Carl VIII. zu seiner Versicherung hinein gelegt hatte. Dieses gütige Bezeigen hatte auch die verhoffte gute Würckung bey der K. Anna, daß sie gleich auf den ersten Antrag versprach, mit K. Ludwigen zur andern Ehe zu schreiten, so bald er sich würde von der Madame Jeanne de France seiner ersten Gemahlin, loß gemachet haben.

Ey wie geschwind vergehet doch die tieffste Trauer bey den Frauenzimmer. A. 1498. den 7. Aprilis verlohr die K. Anna ihren K. Carln VIII. Sie bezeigte darüber ein so großes Leidwesen, daß sie gantzer zween Tage weder eßen und trincken, noch schlaffen wolte, in dem festen Entschluß, ihren geliebtesten Gemahl bald ins Grab nachzufolgen. Alle Königliche Witwen hatten vorhero in weißer Kleidung getrauert, sie legte sich schwartz an, um noch tieffer zu trauern. Als der Cardinal Briconnet. und der Bischof von Condom, Jean de la Mark ihr im Namen des neuen Königs das Leid klagten, trafen sie solche in einem Winckel ihres Zimmers auf der Erden liegend an, und wurden selbsten gantz weichmüthig, wie sie sahen, daß dieselbe fast in Thränen zerschmoltze, sich fast die Hände entzwey runge, und gantz trostloß war. So bald aber diese Henne einen frischen Hahn nur einmahl krehen hörte, so ließ sie auch nimmer die Flügel so sehr hängen, sondern munterte sich geschwinde wieder auf, denn die Königin gab den 19. Augusti ihr Ja-Wort zur andern Vermählung.

Da sich also K. Ludwig auf daßelbe verlaßen konte, so waren gar balde Ursachen aufzubringen, warum die Ehe deßelben mit der Jeanne de France nicht länger bestehen könte. Vor allen wurde hierbey das geistliche Recht zu Hülffe genommen, und daraus erstlich dieser Haupt-Fehler bey dieser Ehe hergeleitet, daß K. Ludwig und die Johanna einander verwandt im vierdten Grad wären, und ohne Päbstliche Dispensation zusammen geheyrathet hätten; man zeigte dahero diese Verwandschaffts-Tafel vor:

Carl V. König in Franckreich † 1380.

Carl VI. König in Franckreich, † 1422. | Ludwig, Hertzog von Orleans † 1407.

Carl VII. König in Franckreich, † 1461. | Carl, Hertzog von Orleans und Mayland † 1465.

Ludwig XI. König in Franckreich † 1483. | Ludwig, Hertzog von Orleans, nachmahls König in Franckreich.

Johanna, Hertzogin von Berny.

Zum andern, sey K. Ludwig IX. ein Tauf-Pathe K. Ludwigs XII. gewesen, wäre also er und seine Gemahlin geistliche Geschwister. Drittens habe Ludwig XII. keinen Vater mehr gehabt, und sey also von aller menschlichen Hülffe verlaßen gewesen, als ihn K. Ludwig XI. gezwungen habe seine Tochter zu ehligen; habe er nicht um alle Güter, ja gar um das Leben kommen wollen, so habe er sich zu dieser mißvergnügten Heyrath wieder Willen bequemen müßen. Nach K. Ludwigs XII. Tod habe er zwar von der Ungültigkeit dieser Ehe frey gesprochen, er habe aber dadurch K. Carln VIII. dergestalt gegen sich zum Zorn gereitzet, daß er sich habe nach Bretagne flüchten müßen, derselbe habe auch bey dem Pabste die damahls schon gesuchte Ehescheidung möglichster maßen verhindert, dahero habe er seine Bekümmernüß über eine solche ungewißenhaffte Heyrath endlich biß nach deßen Absterben verheelen und erdulten müßen. Vierdtens sey auch die Jeanne von einer so üblen Leibs-Beschaffenheit, die zum Kinder-zeugen gantz ungeschickt sey. Der Pabst Alexander VI. hörte alles dieses väterlich an, und ernante so gleich Louis d'Amboise, Bischoffen zu Albi, Fernand, Bischoffen zu Sept, und den Cardinal Philippen von Luxemburg, Bischoffen zu Maus, zu Commissariis in dieser Ehescheidungs-Sache, die solche A. 1498. den 10. Augusti zu untersuchen anfiengen.

Die Königin Jeanne beantwortete vor diesen Richtern ihres Gemahls vorgebrachte Ursachen wegen ihrer Verstoßung folgender maßen. Erstlich sey es falsch, daß die aus dem geistlichen Recht angeführte schwehre Hindernüße ihrer Heyrath durch Päbstliche Erlaubnüß nicht wären gehoben worden. Dann der Legat zu Avignon und Cardinal de St. Petro in vinculis sey dazu von Pabst bevollmächtigt gewesen, und habe dem Bischof von Orleans, Francisco, Befehl gegeben, sie A. 1476. den 8. Septembris Priesterlich einzuseegnen in der Capelle des Schloßes Montrichard, davon sie alle Urkunden vorlegte. Zum andern sey ihres Gemahls vorgewendete Furcht, dadurch er zur Heyrath mit ihr solte seyn von ihrem Vater gezwungen worden, für eitel, für nichtig, erdichtet und ungegründet zu achten. Und wann auch würcklich dergleichen bey ihm zu schulden gekommen seyn solte, so habe er doch die Heyrath vollzogen, mit ihr viele Jahre ehelich gelebet, und sie bey sich als seine Ehefrau behalten, ohne daß man ihm eine Gewalt angethan hätte. Er habe sich auch nach ihres Vaters Tod bey der Reichs-Versamlung zu Tours über diese Heyrath nicht beschwehrt, ohngeachtet er sonst damahls

damahls das Maul ziemlich weit aufgethan, und große Klagen über ihren Vater geführet hätte. Er sey auch nach beygelegter Zwistigkeit mit K. Carln VIII. von freyen Stücken wieder zu ihr gekommen, und habe viele Nächte mit ihr zugebracht, welches ihn ja klärlich überwieße, daß er weder von K. Ludwig XI. noch K. Carln VIII. sey genöthiget worden, sie als seine Gemahlin zu behalten. Daß er einige Zeit gefangen geseßen, sey nicht um deswillen geschehen, daß man habe seine vorgehabte Ehescheidung verhindern wollen, sondern weil er gegen den König die Waffen ergriffen gehabt. Sie habe ihn auch in seinen Arrest zu Luzignan, zu Meun sur Yevre, und zu Bourges besuchet, er habe daselbst die ehliche Pflicht von ihr gefordert. Sie habe auch am meisten zu seiner Loßlaßung geholffen, und ihrem Bruder dem Könige so lange in Ohren gelegen, biß er dieselbe verwilliget, auch nach der Zeit habe er sich beständig gegen sie als ein Ehemann gegen seine Ehefrau bezeuget. Drittens könte sie um so weniger glauben, daß ihr Leib so übel gebildet wäre, daß sie nicht eine Mutter werden könte, dieweil K. Ludwig selbst in den Umgang mit ihr diese Hoffnug von sich blicken laßen. Derselbe würde demnach die Pflichten eines ehrlichen und christlichen Ehmannes nicht so gar vergeßen, und sie nicht mehr für seine wahre und rechtmäßige Ehegemahlin halten.

Alles was K. Ludwig dargegen einwendete, bestand in lauter Verdrehung und listigen Advocaten-Ausflüchten. Am allermeisten bestand er auf dem ihm allein bewusten Leibs-Gebrechen, den die Prinzeßin haben solte, und der sie aus dem Stand setzte, Kinder zu haben. Sie war denselben beständig in Abrede, und dieses Ja und Nein konte nicht anders gehoben werden, als durch eine Besichtigung, wann sie es nicht wolte auf dem Zeugnüße desjenigen alleine geruhen laßen, gegen welchen sie sich vertheidigte. Ihre Schamhafftigkeit hatte schon bereit so viel erdultet, daß sie eine so empfindliche Sache anhören und beantworten müßen, dahero konte sie sich zu einer Besichtigung nicht entschlüßen, sondern stellete den Commissariis vor: daß man mit einer Prinzeßin von ihren Rang nicht so umgehen müße, als wie mit einem gemeinen Weibe, und daß auch das Urtheil über eine dergleichen Besichtigung falsch und betrüglich wäre, der König würde mit guten Gewißen nicht sagen können, daß ihm was an der ehlichen Beywohnung mit ihr gehindert hätte.

Es stritten demnach auf einer Seite ehliche Schuldigkeit, Gewißen, und Schamhafftigkeit, auf der andern Seite Liebe gegen eine ausersehene andere Prinzeßin und verhofftes Staats-Intresse miteinander, welche letztere mehr, als die vorgeworffene jedoch unhinderlich gewesene und so lang erdultete heimliche Leibs-Gebrechen des Königes Gemüthe von seiner eine lange Zeit gut gnug gewesenen Gemahlin abwendig machten, und endlich auch obsiegeten, denn es erfolgte A. 1498. von den oberwehnten geistl. Richtern, die da sagten, sie hätten alleine dabey den auf seinen Thron sitzenden GOtt, aus deßen Munde ein zweyschneidend Schwerd gienge, vor Augen gehabt, der ungeistliche Spruch, daß die Ehe zwischen K. Ludwigen und der K. Johanna nichtig, ungültig, und von keiner Verbindlichkeit sey, könte auch der Herr Actor oder Kläger zur andern Ehe schreiten, wann es ihm beliebte. Der Jesuit Louis de Bony meldet in der zu Paris A. 1684. in 8. herausgegebenen Lebens-Beschreibung dieser guten Königin p. 120. daß als dieses Ehescheidungs-Urtheil sey ausgesprochen worden, sey ein starckes Erdbeben unter einen erschrecklichen Ungewitter von Donner und Blitzen, und dabey eine solche Finsternüß entstanden, daß man ohne angezündete Kertzen daßelbe

nicht habe ablesen können. Allein der P. Bony stellet die K. Jeanne de France als ein großes Beyspiel sonderbahrer Gelaßenheit und Andacht vor, und will sie zu einer lebendigen Heiligen machen. Wie er also ihr gantzes Leben mehr rednerhafftig als geschichtschreibers-mäßig erzehlet, so hat er nothwendig der noch bey ihren Leben ihrentwegen geschehenen Wunder nicht vergeßen können, indem diejenige That ein großes Aufmercken in dem menschlichen Gemüthe verursachet, über welche sich gleichsam die gantze Natur entsetzet, und gantz außerordentlich bewegt hat. Der Benedictiner Lobineau hat die gantze Acta von diesem Ehescheidungs-Procefs in Händen gehabt, er ist selbsten übel auf denselben zu sprechen, er hat auch sonsten alles hierzu gehörige fleißig zusammen gesucht, und gelesen, er hat aber dergleichen Wunderzeichen nicht angeführt. Ferronus, Brantome, Bussieres, und andere Französische Historici gedencken derselben auch nicht. Brantome sagt *dans les Vies de dames illustr. p.* 277. daß man sie nach ihrem Tode erstlich für eine Heilige gehalten, & quasi faisant miracles. So verstehe ich auch den Varillas, wann er in der *hist. de Franc. l. p. 6.* schreibet / que Louis XII. fit mille injustices dans la dissolution de son mariage, & que les miracles, que la Reine Jeanne fit depuis semblerent confirmer ce qu'elle avoit soutenu touchant la consummation. Bussieres sagt ingleichen *hist. Franc. XIV.* 15. daß der König zwar der Johannæ Bourges zum Witthum eingeräumet, sie habe sich aber aller Weltlichkeit entschlagen und dem Orden der andächtigen Frauen von der Verkündigung der seeligen Mutter GOttes ein Kloster daselbst gestifftet, in welchem sie sich in Wercken der Andacht, der Liebe, und des Gehorsams biß an ihr A. 1504. den 5. Februarii erfolgtes Lebens-Ende unaufhörlich geübet, diu miraculis post obitum clara, & ipsa perpetuum, dum vixit, miraculum patientiæ, modestiæ, charitatis, & dimissionis. d. i. Sie ist auch nach ihren Absterben durch Wunder verherrlichet worden, da sie selbst in ihrem Leben ein Wunder der Gedult, der Bescheidenheit, der Liebe, und der Demut abgegeben hat. Dieses große Lob ist aber keines weges dahin auszudeuten, wie doch Bussieres will, daß sie als eine fromme Prinzeßin sich gleich gutwillig ihren so wiedrigen Ehe-Schicksaal unterworffen, und eigen beliebig ihrer Nachfolgerin im Ehebett gewichen sey. Die Acten des Ehe-Processes zeigen vielmehro, daß sie keines weges diese Ehe-Veränderung so gleich gebilliget, sondern sich so lange darwieder gesetzet, als es nur möglich gewesen. Es ist dieses auch eine solche Gefälligkeit / die sich ein andächtiger P. Bussieres wohl einbilden kan, die aber dennoch nicht von einer rechtschaffenen Ehefrauen niemand anders vermuthen wird / der das Frauenzimmer beßer, als er kennet.

Nun war zwar freylich die gute Königin Jeanne keine Helena. Es wird dem geehrten Leser errinnerlich seyn, wie ich im 21. Stück dieses Jahres p. 162. ihre Gestalt beschrieben, dahero hat auch K. Ludwig endlich bethauert, daß er sich wegen der Ungestalt ihrer die 22. Jahr über gäntzlich enthalten, und nur zum Schein mit ihr als seiner Gemahlin gelebet hätte. Da ihm aber die Königin das Gegentheil unter die Augen geschrieben hat so bin ich mit dem Brantome einerley Meinung, der l. c. sagt: Je croi, que son mari, comme j'ai oui dire, l'avoit fort bien connuë, & vivement touchée encore, qu'elle fut un peu gâtée du corps. Es schreckt mich gar nicht ab, daß unter den von K. Ludwigen in dem Ehescheidungs-Proceß aufgeführten Zeugen der Königl. Leib-Medicus, Maistre Jehan le Burgois stehet; denn dieser wackere Mann hat sich hierinne nach den Winck seines Souverains richten müßen, damit er ihm in andern Stücken, deßen Gesundheit betreffend, auch beßer folgen möchte.

Ehe noch der Ehescheidungs-Procefs zu Ende gelauffen, hielte der König um die Päbstl. Dispensation wegen seiner leiblich und geistlichen Verwandtschafft mit seiner neuen Braut an. Die leibliche ist aus folgender Geschlechts- Vorstellung leichte zu erkennen:

Ludwig, Hertzog von Orleans † A. 1407.

Carl, Hertzog von Orleans † 1465.
- Ludwig XII. König in Franckreich.

Margaretha, Gemahl Richard, Graf von Estampes.
- Franciscus II. Hertzog von Bretagne † A. 1488.
  - Anna.

Die geistliche bestand darinne, daß der König eines von den Kindern der K. Annä in erster Ehe aus der Tauffe gehoben hatte. Dieweil aber der Pabst demselben das wichtigere nicht versaget hatte, so ließ er sich auch in dem geringern gantz willfährig finden, und ertheilte die begehrte Dispensation den 13. Septembris besagten Jahres.

Nachdem also alle Hindernüße der Vermählung des Königes mit der K. Anna gehoben waren, so schritte man ferner unverweilt A. 1499. den 7. Jan. zum Heyraths-Pacten, welche dieses Inhalts waren: 1.) der Name des Hertzogthums Bretagne solte niemahls können abgeschaffet werden, sondern es solte der aus dieser Ehe gebohrne zweyte Sohn, oder im Mangel deßelben die Tochter, Hertzoge und Besitzer deßelben bleiben, 2.) würde in dieser Ehe nur ein Kind gebohren, so solte solches zu eben den Recht gelangen, jedoch solte bey deßen Kindern diese Ordnung in der Nachfolge beobachtet werden, 3.) stürbe die K. Anna vor ihrem Gemahl ohne Kinder, so solte zwar der König lebenslang das Hertzogthum Bretagne behalten, nach deßen Absterben aber solte es an die nächsten Bluts-Freunde der Königin fallen, denen die nachfolgenden Könige deswegen nichts in Weg zu legen hätten, 4.) solte die Königin ihr von den ersten Gemahl ausgemachtes Wittum ferner zu genießen haben, und wolte ihr der itzige Gemahl über daßelbe noch ein anders anweisen.

Eben diesen Tag versprach der König den Ständen in Bretagne in einem andern Brief, daß er in der Regierung dieses Hertzogthums aus eigner Macht nichts verändern, noch die Freyheiten, Rechte und Gewohnheiten deßelben verändern oder schmählern, sondern der Königin die Bestellung aller geistl. und weltl. Würden und Aemter nach Willkühr alleine überlaßen, keine Steuern noch Anlagen ohne Einwilligung der Stände ausschreiben und erheben, und die Edelleute außer Landes zu Kriegs-Diensten, außer im äusersten Nothfall, beruffen, ingleichen auch den Tittel eines Hertzogs von Bretagne führen, und Gold- und Silber-Müntzen mit seinen und der Königin Namen im Lande schlagen laßen wolte.

Der König muste also so wohl der Königin, als den Ständen, mehr einwilligen, als sein Vorfahrer gethan hatte. Denn in dem ersten Heyraths-Contract war gestanden, daß wann die Königin vor dem König ohne Kinder sterben würde, so solte das Hertzogthum Bretagne dem König und seinen Nachkommen in Ewigkeit verbleiben, obschon K. Carl VIII. den Tittel eines Hertzogs von Bretagne nicht hatte annehmen dörffen. Die Bretons wolten

wolten aber unter einen eigenen Hertzog, und von Franckreich gäntzlich abgesondert verbleiben.

Hierauf geschahe den folgenden Tag, als den 8. Jan an einem Dienstag, die Vermählung zu Nantes. Der König war 36. und die Königin 21. Jahr alt. Sie hatte also zwey Könige geehliget, die ihre erste Gemahlinnen ihrentwegen einen Scheide-Brief gegeben hatten. Denn der erste Gemahl K. Carl VIII. schickte Kayser Maximilian I. seine Tochter, Margaretham, wieder nach Hause, die ihm A. 1583. war verlobt worden, und die schon den Tittel Madame la Dauphine geführet hatte, weil die Anna von Bretagne ihm beßer gefiel. Sie selbsten war auch gedachten Kayser, dem sie sich durch seine Gevollmächtigten öffentlich antrauen laßen, von demselben mit List und Gewalt entrißen worden. Dergleichen Ehefrau mit drey Männern, von so besondern üblen Umständen ist wohl niemahls auf der Welt gewesen. Sie hat zwey Dauphins, die aber in der Wiegen verstorben, und zwey Prinzeßinnen mit ihrem Gemahl, und wurde doch also der Wuntsch des Königes nicht erfüllet, von ihr einen Thron-Nachfolger zu bekommen. Sie erreichte ihr Lebens-Ziel A. 1514. den 9. Januarii im 36. Jahr deßelben, und hat ihr der Marechal de Fleuranges diese Grabschrifft gesetzet:

La terre, monde & ciel ont divise Madame
Anne, qui fut des Roys Charles & Louis femme.
La terre a pris le corps, qui gist sous cette lame,
Le monde aussi retient sa renommee & fame.
Perdurable â jamais, sans etre blamee Dame
& le ciel pour sa part a voulu prendre l'ame,

K. Ludwig achtete nicht, daß sie ein wenig hinckete, indem ihre andere Schönheit, so wohl des Leibes als des Verstandes, diesen eintzigen Fehler überflüßig ersetzte. Ihre älteste Tochter Claudia, welche an Franciscum Hertzogen von Valois, und K. Ludwigs XII. Nachfolger vermählet ward, erbte das Hertzogthum Bretagne, und schenckte es demselben, der es hernachmahls A. 1532. mit der Krone vereinigte.

Von dem auf diesem Bogen stehenden Ecus d'or hat die K. Anna den ihrigen in ihren Wittwenstand schlagen laßen, wie die Jahrzahl ausweiset, und ist dieses auch die erste Frantzösische Müntze auf welcher eine Jahrzahl befindlich. Nach ihrer Vermählung hat der König sich alleine das Müntz-Recht in Bretagne angemaßet, dahero auch wieder den Ehe-Contract auf den seinigen alleine sein Name stehet, wie Mr. le Blanc in seinem Tractat von den Monnoyes de France p. 258. aus alten Nachrichten dargethan. Er nennet sich zwar auf selbigen DVCEM BRETONVM, da er aber auch auf dem in der Provence geschlagenen Müntzen den Tittel COMITIS PROVINCIÆ führet, so hatten hierinne die Britannier nichts zum Voraus. Vid. Argentre de Livr. 12. & Lobineau Livr. 22. *dans l'hist. de Bretagne.*
P. Daniel *dans l'hist. de France T. W. p. 595. & 826.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
25. Stück. den 23. Junii. 1734.

Johann Leopolds, Fürstens Trautson, Thaler von A. 1719.



I. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite erscheinet das fürstliche Brustbild von der halben rechten Seite mit einer Perruque, umhangenden goldnen Vlüeß, und den herumstehenden Tittel: JO.hannes. LEOP.oldus. S.acri. R.omani. I.mperii. PRINCEPS. TRAVTSON. COM.es. IN FALCKENSTEIN.

Die andere Seite erfüllet das fürstliche Wappen, das aus einem quadrirten Schild, mit einen Mittel-Schild, bestehet. In deßen 1. goldnen Feld ist der Teutsche zweyköpffigte schwartze Reichs-Adler mit einem goldnen R. auf der Brust, als ein Gnaden-Zeichen von K. Rudolfen II. Im 2. rothen ist ein silberner Quer-Balcke, über welchen ein Falcke in natürlicher Farbe auf einem dreyspitzigen Felsen stehet, wegen der Grafschafft Falckenstein. Im 3. silbernen stehet ein schwartzer Hahn auf einem schwartzen Felsen, wegen der Herrschafft Sprechenstein. Im 4. goldnen ist ein aus rothen Feuer- Flammen auffsteigender halber Steinbock, wegen der Herrschafft Schrofenstein. Im blauen Mittel-Schild ist

ist ein silbernes Hufeisen, als das Trautsonische Stamm-Wappen. Den Haupt-Schild bedeckt ein Fürsten-Hut, auf welchen 5. gekrönte Helme stehen, als der mittelste und erste mit dem Kayserl. zweyköpffigten gekrönten Adler, der 2. ist der Sprechensteinische, der dritte der Falckensteinische, der vierdte mit einem Thurn, oben mit 3. Straußen-Federn geschmückt, ist der Trautsonische und der fünffte ist der Schrofensteinische. Um den Schild hengt die Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes, und umgibt denselben ein Fürsten-Mantel. Umher wird der Tittel also fortgeführt: AVR.ei. VELL.eris. EQV.es. S.acræ C.æsareæ. & CAT.holicæ. MAI.estatis. INTIM.us. & CONFERENT.ialis. CONSILIAR. 1719. d. i. Johann Leopold, des Heil. Röm. Reichs Fürst Trautson, Graf in Falckenstein, Ritter des goldnen Vlüeßes, Ihrer Röm. Kayserl. und Catholischen Majestät geheimbder und *Conferenz*-Rath, *A.* 1719.

2. Historische Erklärung.

Das Trautsonische Haus hat schon zu anfang des verwichenen Jahrhunderts, und also noch im Grafen Stande, Thaler schlagen laßen, wie man dergleichen von Paul Sixt Trautson von A. 1617. und 20. von zweyerley Stempel antrifft in der Hamburg. Thaler-*Collect. Scatola II. Tab. IX. p.* 26. Hrn. Lilienthals Thaler-Cabinet *n.* 729. *p.* 228. und in des Herrn von Gudenus *Vncialeo n.* 540. 41. *p.* 115. Ob aber außer diesem, deßen Abbildung auf diesem Bogen stehet, nachdem noch mehrere gepräget worden, ist mir nicht bewust; das kan ich aber versichern, daß ich weder in den Müntz-Cabinetten, noch in den Müntz-Büchern, keine Brüder von demselben jemahls angetroffen. Damit man also nicht glauben möge, es wäre nur ein eintziger Trautsonischer Thaler vorhanden, so habe ich auch diesen neuern hiermit zum Vorschein bringen wollen. Können andere diese Lücke von hundert Jahren ersetzen, so werde ich es ihnen großen Danck wißen. Da auch das Trautsonische Haus an Ehren und Würden, an Gütern und Vermögen, diese Jahrhundert über mehr zu- als abgenommen, so muß eine gantz besondere Ursache seyn, welche die Nachkommen des Paul Sixt Trautsons abgehalten, sich der Müntz-Gerechtigkeit zu gebrauchen.

Es haben sich die Trautsone aus Tyrol in Oesterreich gezogen. Gabriel Bucelin fängt in *German. Stemmatograph. P. III. p.* 241. die Trautsonische Stamm-Tafel mit Berthold Trautson, Chrell genant, an, der A. 1134. soll gelebet haben. Daß die Trautsone schon im 12. Seculo in Ansehen unter dem Tyrolischen Adel gestanden, beweiset noch mehr Friedrichs

von

von Reiffenstain Brief von A. 1170. wegen einer dem Kloster Wiltau gethanen Schenckung, in welchen unter vielen Grafen und Herrn, die als Zeugen darinne angeführt werden, Conrad Trautson die erste Stelle hat. Es berufft sich auf dieses Document der Graf von Brandiß im **Ehren-Kränzlein des Tyrolischen Adlers** p. 94. n. 208. welches er in Andreæ Zibocks gesamleten Urkunden angetroffen. Die Trautsone schreiben sich in den ältesten Briefen von Matray und Reiffenegg, auch besaßen sie in Tyrol Auffenstain und Pfitsch, so alles ansehnliche Vesten und Güter waren, dahero man auch findet, daß die so wohl begüterte Trautsone, vieles zu Kirchen. Klöstern, und Spitälern hin und wieder mildiglich gestifftet. Sie bekleideten auch bey den Landes-Fürsten ansehnliche Ehren-Aemter, Berchthold war A. 1234. bey Hertzog Otten von Meran Rath und Hof-Marschall, und soll es daher kommen, daß nachdem auch die Trautsone Erb-Marschalle in Tyrol geworden/ wiewohl andere Nachrichten geben, daß erstlich nach Absterben der Ritter von Lauber A. 1452. dieses Land-Erb-Amt an die Trautsone gekommen. Sixtus blieb A. 1508. als Obrister in dem Venetianischen Kriege, und hatte Dorotheam, Oßwalds von Schrofenstein Tochter zur Gemahlin. Deßen Enckel Hans der jüngere schrieb sich Freyherr von Matray und Sprechenstein, welche Würde ihm K. Ferdinand I. verliehen, war dreyer Kayser geheimer Rath Obrist-Hof-Marschall, Burggraf und Lands-Hauptmann in Tyrol, und vermählt mit Brigitta Freyin von Madrutz, Johann Gaudentz, Freyherrns von Madrutz Tochter, und des berühmten Cardinals und Bischoffs zu Trient und Brixen, Christophs, Schwester. Von deßen fünff Söhnen brachte es der jüngste Paul Sixt sehr hoch. Nach wohl vollbrachten Studien und Reisen, ward er K. Maximilians, wie es damahls gebräuchlich war, daß man bey Hofe von unten an zu dienen anfangen muste, Truchseß, Panatier, Vorschneider und Mundschenck, und bald darauf Cämmerer und Reichs-Hof-Rath. Unter K. Rudolfen II. stieg er noch höher, ward von demselben zum Obrist-Hof-Marschall, Reichs-Hof-Raths-Præsidenten und geheimen Rath gemachet, und A. 1598. in Reichs-Grafenstand erhoben. Auf den beeden Reichs-Tägen A. 1582. zu Augspurg und 94. zu Regenspurg hat er sich stattlich hervorgethan, und Mittags und Abends freye Tafel gehalten, daß sich auf einmahl drey Chur-Fürsten und sieben Reichs-Fürsten unversehens bey ihm zu Gaste geladen, die wohl bewirthet worden. Bey Hofe hat er sehr scharff über Ordnung gehalten, und genau darauf gesehen, daß alle unter ihm stehende Hof-Aemter fleißig und zierlich verrichtet werden musten, ja er kahm in so

großes Ansehen, daß er und der Obrist-Hofmeister, Wolff Rumpff eine lange weile den gantzen Kayserlichen Hof anordneten, und alle wichtige Geschäffte alleine durch ihre Hände giengen. Als Rumpff A. 1600. durch die Spanier in die Kayserl. Ungnade kahm, und vom Hofe muste, weil er die Heyrath des Kaysers mit der Infantin Isabella Clara Eugenia verhindert, und demselben in die Alchymie und Ubung anderer vorwitzigen Künste vertieffet, um ihn dadurch von den Staats-Geschäfften gäntzlich abzuleiten, wolte Paul Sixt auch nicht länger bey Hofe bleiben, und legte seine Aemter nieder. Der gütigste Kayser gebrauchte sich doch nachdem beeder von Hause aus in wichtigen Verrichtungen sendete auch den Trautson, als seinen Gesandten, auf Rumpffens Hochzeit mit der Gräfin Maria von Arch, die nach deßen Absterben Graf Friedrichen von Fürstenberg geehliget. K. Matthias verliehe ihm A. 1615. den 26. Januarii das Primogenitur- und Müntz-Recht, welches letztere um desto sonderbahrer war, dieweil, vermöge der Kayserl. Capitulation von Maximiliano II. an, mit solchen ohne Vorwißen und Einwilligung der Chur-Fürsten, niemand, was Stands oder Wesens der seyn mochte, vom Kayser konte begnadiget werden. Er bliebe auch deßelben und K. Ferdinands II. geheimer Rath, und ward von letztern zum Statthalter der Nieder-Oesterreichischen Regierung ernennet. Von demselben bekahm er auch vor sich und alle seine Nachkommen A. 1620. kurtz vor seinem Ende das Erb-Land-Hofmeister-Amt in Oesterreich unter der Ens, welches sonst die Freyherrn von Rogendorf geführet hatten, und durch deßelben Vorwort vom Könige in Spanien den Orden des goldnen Vlüeßes. Er starb den 30. Julii A. 1620. und vermählte sich dreymahl, erstlich mit Anna Ulrichs, Freyherrns von Eitzing und Scholasticæ Katzianerin Tochter, einer Mutter zu 2. Söhnen und so viel Töchtern, zum andern mit Anna Popelin von Lobkowitz, die ohne Kinder gestorben, und drittens mit Susanna Veronica, Ferdinand Helffrichs, Freyherrns von Meggau, und Susannä Freyin von Harrach Tochter.

Von den Söhnen erwuchs nur der Sohn aus dritter Ehe Johann Frantz Trautson, Graf von Falckenstein, der A. 1609. gebohren, und von K. Ferdinand II. Ertzhertzog Ferdinanden III. als ein Mitschüler und Spielgeselle ist zugegeben worden. Nach geendigten Studien und Reisen ward er Reichs-Hof-Rath, A. 1636. Land-Marschall in Oesterreich, nachgehends geheimer Rath, Statthalter in Nieder-Oesterreich, und Ritter des goldnen Vlüeßes, und starb als ein Herr von großen Verdiensten A. 1663. den 26. Martii. Er hatte drey Gemahlinnen, die erste war Maximiliana, Gräfin von Hohenzollern, Johann Georgs, Fürstens von Hohenzollern, Kayserl. Cämme-

Cämmerers, geheimen Raths / Reichs-Hof-Raths-Præsidentens, und Ritter des goldnen Vlüeßes, und Franciscæ Wild- und Rhein-Gräfin Tochter. Die andere war Christina Elisabeth, Wolfgangs II. Grafens von Mansfeld, Statthalters zu Magdeburg, und Sophiä, Schenckin von Prießnitz und Tautenberg, Tochter, und die dritte war Maria Margaretha, Christoph, Freyherrns von Rappach zu Brun, und Sophiä Freyin von Sondersdorf Tochter. Unter den Kindern erster Ehe starb A. 1702. den 7. Jan. in 68. Jahr des Alters Ernst Trautson, Graf von Falckenstein, als Bischof zu Wien und Domherr zu Saltzburg. Deßen Bruder Paul Sixt war Kayserl. Gesandter in Spanien, hatte zur Gemahlin Mariam Catharinam, Johann Georgens, Grafens von Königsegg-Aulendorff, und Leonorä, Gräfin von Hohenembs, Tochter, und starb A. 1673. ohne Kinder, hingegen haben folgende Brüder den Trautsonischen Stamm fortgepflantzet, als Frantz Eusebius aus zweyter Ehe seines Vaters, und Johann Leopold aus der dritten Ehe deßelben.

Frantz Eusebius Trautson, Graf von Falckenstein, Kayserl. geheimer Rath und Cämmerer, hatte zur Gemahlin Annam Cöciliam, Gräfin von Spauer, welche eine Mutter von 9. Kindern geworden / die in der Geburts-Ordnung einander so gefolget:

1. **Frantz Anton Trautson, Graf von Falckenstein** Kayserl. Cämmerer geb. A. 1679. den 23. Dec.
2. **Johann Carl Trautson. Graf von Falckenstein**, gebohren A. 1683. den 27. Apr. Kayserl. Cämmerer und Obrister eines Regiments zu Fuß ward A. 1723. General-Feld-Wachtmeister.
3. **Veit Eusebius Timotheus Carl**, geb. 1688. Domherr zu Paßau und Olmütz.
4. **Michael Veit** *Firminus*, gebohren 1692. starb als Dom-Herr zu Paßau.
5. **Maria Anna**, vermählt an Casparn, Grafen von Wolckenstein-Rodneck starb zu Trient A. 1719. den 24. Julii.
6. *Josepha Euphemia*, Stiffts-Fräulein in dem Englischen Stifft zu Prag.
7. **Maria Elisabeth**, Anton Ernsts / Grafens von Fugger in Glöth, Gemahlin.
8. **Maria Catharina** / Kayserl. Hof-Dame, ward A. 1720. den 21. Augusti Max Guidobalds, Grafens von Martinitz, Kayserl. würckl. geheimen Raths, zweyte Gemahlin.
9. **Maria Claudia**, war Kayserl. Hof-Dame.

Johann Leopold Donat Trautson, Graf von Falckenstein, gebohren A. 1659. den 21. May, ward A. 1683. den 23. Decembris als Reichs-Hof-Rath eingeführt, A. 1685. Ertz-Hertzogs Josephs Cämmerer, dann A. 1694. deßelben als Röm. Königes Obrister Cämmerer, und Vice-Ayo, A. 1695. Kayserl. geheimer Rath, und A. 1698. Ritter des goldnen Vlüeßes. Als Kayser Joseph A. 1705. zur Regierung kahm, behielte er die Obrist-Cämmerer- und geheime Raths-Stelle, ward A. 1709. Conferenz-Rath, und den 29. Augusti selbigen Jahres Obrist-Hofmeister. A. 1711. den 14. Martii erhub ihn der Kayser in Reichs-Fürsten-Stand. Nach K. Josephs Tod bestellte ihm die Kayserin Eleonora, als Interims-Regentin, zum Assistenz-Rath, und Kayser Carl VI. bestätigte ihn den 23. Novembris zum würcklichen geheimen Rath, und machte ihn A. 1715. zum Gubernatorn der Kayserlichen neu-errichteten Universal-Banco, und zum Conferenz- und Ministerial-Finanz-Conferenz-Rath, und endlich A. 1721. an des Fürstens von Lichtenstein Stelle den 15. Octobris zum Obrist-Hofmeister / in welcher Würde er zu St. Pölten A. 1725. den 18. Octobris im 66. Jahr des Alters verschieden. Von demselben ist der auf diesem Bogen stehende Thaler. Er hatte sich A. 1695. den 24. Julii vermählet mit Maria Theresia Ungnadin, Michael Wentzel Ungnads, Grafens von Weißenwolff, und Ernestinæ Barbaræ, Fürstin von Montecuculi, Tochter, von welcher gebohren:

1. **Maria Josepha**, geb. 16. Jun. 1698. † d. 4. Martii 1722.
2. **Johann Wilhelm Trautson**, itziger Fürst und Graf zu Falckenstein, von dem gleich ein mehrers.
3. **Maria Christina**, geb. 6. Sept. 1702. ist den 15. Oct. A. 1726. an Ottocarn, Grafen von Stahrenberg vermählt worden.
4. **Johann Joseph Trautson**, gebohren 27. Julii A. 1704. ist Dom-Herr zu Saltzburg, Paßau, und Breßlau, auch Abt zu Peckard in Ungarn.
5. **Maria Antonia Xaveria**, geb. 7. Jan. 1706.
6. **Frantz Carl**, geb. 30. Apr. A. 1707. † d. 21. Apr. 1732.
7. **Maria Francisca**, geb. d. 11. Aug. A. 1708. ist eine Gemahlin Heinrich Josephs, Fürstens von Auersperg, seit A. 1726. d. 7. May.

8. Maria Elisabeth, geb. d. 21. Oct. A. 1729.
9.. Francisca Dorothea. geb. 6. Martii A. 1711. † 4. Sept. 1720.
10. Carl Philipp *Benitius* Ignatz Anton, geb. 23. Aug. 1712. † den 2. Apr. 1715.
11. Ludwig Frantz *Gregorius Xaverius*, geb. 17. Nov. 1713.

Johann Wilhelm Trautson, des H. R. R. Fürst und Graf zu Falckenstein, Freyherr zu Sprechen- und Schrofenstein, Herr zu Matterey, Kima, Loa, St. Pölten, Martnitz, Krolowitz, Tschechlitz, Krisandau, Geblow, Neuschloß, Goldegg, Pilacheg, und des Marcks Agspach an der Donau, Erb-Land-Hofmeister in Oesterreich unter der Ens, und Erb-Land-Marschall in Tyrol, ward A. 1722. Kayserl. Cämmerer, Reichs-Hof-Rath, auch Regent des Regiments der innern Oesterreichischen Landen, endlich Kayserl. geheimer Rath, und vermählte sich zum erstenmahl A. 1722. den 23. Apr. mit Maria Josepha Ungnadin, Frantz Anton Ungnads, Grafens von Weißenwolff, und Franciscæ Isabellæ, Gräfin von Lamberg, Tochter, und zum andernmahl mit Maria Francisca, Caroli Francisci Fürstens von Mansfeld und Fondi, Tochter. In erster Ehe sind gebohren worden:

1. *Carolus Borromeus*, den 2. Sept. 1723.
2. Maria Rosalia Ernestina, den 26. Aug. 1724.
3. *Maria Theresia Francisca*, den 5. Nov. 1725.

Daß der Name Trautson so viel bedeute als **trauter** oder **geliebter Sohn**, erhellet aus einem alten Todten-Register des Neuenstiffts in Tyrol, in welchem eingezeichnet zu lesen: Anniversarius nobilis Domini Petri dicti DILECTI FILII. vulgo Trautsohn, obiit An. Dom. MCCCXIX. Diese Benennung soll daher entstanden seyn, dieweil ein Lands-Fürst einen aus diesem Geschlecht so lieb und werth gehabt, daß er ihn stets **Trauter Sohn** geheissen. Vid. Bucelinus *l. c.* Spener *in Op. Herald. Part. spec. Lib. I. c.* 89. Graf von Brandiß l. c. Collectanea genealog. hist. ex arch. inclyt. Austriæ infer. stat. excerpta p. 273. & 295. Graf Khevenhüller in *P. II. des Portraits* zum *Annal. Ferdinand. p.* 65. Johann Seifert *in Stemmatograph. Trautſ.*

Müntz-Neuigkeit.

Herr Johann Jacob Gessner zu Zürch ist gesonnen: Thesaurum universalem omnium numismatum veterum, Græcorum & Romanorum, inde à temporibus cusi numismatis usque ad Imperii Græci per Turcas destructionem, quotquot ex numismatophylaciis Imperatorum, Regum, Ducum & illustrium virorum

rorum ac veterum & recentiorum de re numaria lucubrationibus comparare licuit, in folio in der Heideggerischen Druckerey daselbst, durch Subscriptiones heraus zugeben. Dieses Werck soll aus 350. Bögen und 220. Kupffer-Platten bestehen, und in sich einhalten 1.) alle die Müntzen, welche in den kostbahren Wercken des Goltzii, Patini, Spanhemii, Harduini, Occonis und Mediobarbi, Pedrusii und Banduri vorkommen.

2.) Alle Müntzen, welche nachdem in andern Schrifften gelehrter Leute sind bekant gemacht und beschrieben worden.

3.) Jeglicher Gattung Müntzen, die entweder in Historischer oder Alphabetischer Reihe einander folgen, sollen Anmerckungen nach den Sinn und Urtheil der ansehnlichsten Müntz-Beschreiber, und nach den Gutachten der Actorum Academiæ Regiæ Gallicæ Inscriptionum, vorgesetzet werden, welchen eine kurtze Historie von den Personen oder von der Gelegenheit des Orts, davon auf der Müntze gehandelt wird, beygefüget ist. So sollen auch die Auffschrifften, die Bilder und Vorstellungen nach ihren eigentlichen Verstand, Beschaffenheit, und Endzweck erkläret und angezeiget werden, woher die Müntze genommen, und wo deswegen sich weiters Raths zu erhohlen und nachzuschlagen sey.

4.) Die Müntzen sollen von den geschicktesten Meistern gestochen werden, und auf jeder Tafel 40. Müntz-Seiten zu stehen kommen.

5.) Das gantze Werck auf sauber und groß Pappier soll nur 20. fl. kosten, die also bezahlt werden, nehmlich zum voraus zahlet man 5. fl. dann beym Empfang des ersten Theils 5. fl. des andern Theils 5. fl. und des dritten Theils 5. fl. und den vierdten bekomt man umsonst. So bald als 350. Käuffer sich bey den angezeigten Buchhändlern gemeldet, soll mit dem Druck der Anfang gemachet, und alle halbe Jahr ein Theil geliefert werden. Welche ein Exemplar auf groß Schreib-Pappier verlangen, müßen 23. fl. nach gesetzten Fristen bezahlen. Man nimt biß auf die Leipziger Herbst Meße Subscriptiones an. Wer nicht subscribirt muß nachdem ein Exemplar auf ordentlich Pappier für 25. und auf groß Schreib-Pappier vor 30. fl. bezahlen.

Die Conditiones sind sehr billig, und die Lieferung geschwind. Zu wüntschen wäre gewesen, wann auch in der deswegen publicirten Anzeige ein Prob-Stück von ein paar Müntzen wären gesetzt worden, daß die Liebhaber auch gesehen hätten, was sie sich von den Kupfferstecher zu versprechen hätten, indem doch auf demselben das meiste mit ankomt, da man übrigens von der Geschicklich- und Gelehrsamkeit des Herrn Herausgebers sattsam überzeiget ist, und dahero nichts mehr wüntschet, als daß sein löbliches Vorhaben bald zu stande kommen und glücklich ausgeführet werden möge; sintemahl es allerdings ein sehr großer Behuff und Vortheil seyn wird, alle die Abzeichnungen und Beschreibungen von alten Griechischen und Römischen Müntzen in einem so wohl abgefasten kurtzen Begriffe vor 20. fl. beysammen zu haben, die man in so vielen großen und kostbahren Werckern erstlich zusammen suchen muß.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
26. Stück. den 30. Junii 1734.

Heinrichs de la TOVR, Herzogs von BOVILLON Thaler, von A. 1615.



I. Beschreibung deßelben.

Die erste Seite zeiget deßelben geharnischtes Brustbild im Profil, die rechte Seite vorkehrend, im bloßen Haupte, starcken Barte, mit einen gekröselten Kragen, und umhangender Feld-Binde. Umher ist der Tittel zu lesen: HENRICVS. DE. LA. TOVR. DVX. BVLLIONII. Zu unterst ist die Jahrzahl 1615.

Die andere Seite enthält den gevierdten Wappen-Schild, mit einem Mittel-Schild, und einer Krone bedeckt. Das erste blaue und mit goldnen Lilien besäete Feld hat einen silbern Thurm, als das Stamm-Wappen der Familie de la Tour; das andere goldne eine rothe Kirch-Fahne mit drey Lätzen, und oben mit drey Rincken zur Befestigung an die Stange, als das Wappen von Auvergne; das dritte von Gold und roth zwölffmahl schrägrechts gestreifft, als das Wappen der Vicecomté de Turenne, und das vierdte rothe mit einer silbernen Binde, ist wegen

des Hertzogthums Bouillon. Im goldnen Mittel-Schild sind drey rothe Kugeln, wegen der Graffschafft Boulogne. Umher wird der Tittel also fortgesetzet: SVP.remus, PRINCEPS. SEDANI. ET. RAVCVRT.ii. d. i. Heinrich von *Tour*, Hertzog von *Bouillon*, *souverainer* Fürst zu *Sedan* und zu *Raucourt*.

2. Historische Erklärung.

Unter den berühmtesten Häuptern der Hugenotten in Franckreich befindet sich Heinrich von *Tour*, *Vicomte de Turenne*, Hertzog von *Bouillon*, *souverainer* Printz zu *Sedan*, *Jametz* und *Raucourt*, Marschall von Franckreich, der von seiner ersten Jugend an biß in das höchste Alter die Waffen geführet, und so wohl in den innerlichen als auswärtigen Kriegen der Kron Franckreich sich als einen tapfern und klugen Feld-Obristen erwiesen.

Es war derselbe ein Sohn Francisci III. de la Tour, Vicomte de Turenne, und Eleonoræ von Montmorency, der ältesten Tochter des großen Connestable in Franckreich, Anne de Montmorency, und A. 1555. den 28. Septembris zu Joze in Auvergne an die Welt gebohren. Er büste seinen Vater in der Belagerung vor St. Quentin A. 1557. den 13. Augusti, als einen Herrn von 21. Jahren, und Hauptmann der hundert Edelleute von Königlichen Hause, ingleichen Gouverneur und Lieutenant general in Bresse und Bugey, an einer empfangenen tödtlichen Verwundung, ein, und ward in dem Hause seines mütterlichen Groß-Vaters des Connestable erzogen. Den Namen Heinrich bekahm er von seinen Tauf-Pathen K. Heinrichen II. in Franckreich. Als er erwachsen hielte er sich stets zu K. Heinrichen in Navarra, und hat ein großes beygetragen, daß das Hauß Bourbon in demselben auf den Frantzösischen Thron gelanget. Dieser König setzte auch ein so großes Vertrauen in seine Geschicklichkeit, daß er ihn in allen wichtigen Staats-Verrichtungen brauchte, und A. 1590. an die Königin von Engelland, und den Chur-Fürsten zu Sachsen schickte, ein Bündnüß wegen einiger Hülffs-Völcker zu schließen. Ehe er auch noch zu der Parthey des Königes trat, bezeigte K. Carl IX. eine solche Hochachtung vor seine Person, daß er ihn A. 1572. zum Hauptmann über 300. Land-Knechte erklärte. Als A. 1581. der Hertzog von Anjou die von dem Hertzog von Parma hart eingeschloßene Stadt Cambray entsetzte, befande sich der Vicomte de Turenne auch unter deßen Kriegs-Volck, und ward den 16. Augusti von den Spaniern unter den Grafen von

Bossu

Bossu gefangen, als er sich mit 26. Edelleuten bey Nacht in die Stadt werffen wolte, und muste nach 2. Jahren mit 53. tausend Thalern seine Freyheit erkauffen. Hierauf begab er sich wieder zum König von Navarra und ward von ihm A. 1584. zum Obristen Cämmerer gemacht. Er begleitete denselben zu der von der Königin Catharina Medices A. 1586. im December auf dem Schloße Saint Brix ohnweit Cognac veranlasten Unterredung wegen eines Friedens mit den Hugenotten, wobey man alle nur ersinnliche Vorsicht brauchte, um nicht in eine Falle gelocket zu werden. Der König von Navarra, der Printz von Condé, und der Vicomte de Turenne, so als Häupter dabey erschienen, brachten vier Regimenter Soldaten zu ihrer Sicherheit mit. Bey jeglicher Unterredung zog eines derselben zur Besatzung ins Schloß. Sie ließen sich auch nicht alle drey auf einmahl mit der Königin ein, sondern einer nach dem andern. Befand sich der König von Navarra bey der Königin, so hielten der Printz von Condé und der Vicomte von Turenne die Wacht haußen bey ihrem Regimente, damit nichts könte gegen ihre Freyheit vorgenommen werden, dieweil das Andencken der Parisischen Blut Hochzeit sie witzig und schüchtern machte. Nach vieler Strittigkeit und Vorwurff untereinander zerschlug sich mit noch größerer Wiederwärtigkeit diese Zusammenkunfft, indem die Königin endlich mit großen Eyfer heraus brach: Der König wolte einmahl alleine Herr von seinem Königreiche seyn, und also auch nicht mehr als eine Religion darinne dulten. Der Vicomte war geschwind mit der Antwort fertig: Et bien, Madame, nous le voulons bien aussi, mais pourveu que ce soit la nostre, autrement nous nous battrons bien. Worauf er nach einer tieffen Kniebeugung so gleich davon gieng.

A. 1587. war er einer von den vier Feld-Obristen, welche die berühmte Schlacht bey Coutras in Perigord gegen den Duc de Joyeuse befochten. Der König von Navarra vertheilte seine Reuterey dabey in vier Hauffen, davon er einen, den andern der Printz von Condé, den dritten der Graf von Soissons, und den vierdten der Turenne anführte. Diesem letztern wurde das Pferd unter dem Leibe erschoßen, und muste er eine lange weile zu Fuße fechten. Dieser Sieg war um so vollkommener, dieweil das Königliche Kriegs-Heer weit stärcker war, auch anfangs des Königs von Navarra leichte Reuterey gantz über den Hauffen geworffen hatte. Da sich aber daßelbe zeitlich aufs plündern legte, erhohlte sich das Kriegs-Volck des Königes von Navarra, und that einen noch stärckern Anfall/ durch welchen es die Oberhand behielte. Von den Königlichen

blieben über 2000. Mann auf dem Platze, worunter der Duc de Joyeuse und sein Bruder waren.

Nachdem König Heinrich IV. die Französische Krone behauptete, so machte er ihn zur Vergeltung seiner treuen Dienste A. 1592. im Martio zum Marechâl de France. Im October selbigen Jahres entsetzte er die Stadt Beaumont, die der Feld-Marschall des Hertzogs von Lothringen, Amblize, belagert hatte. Die Besatzung war von dem Heldenmuth, daß sie demselben bey der Aufforderung zur Antwort gab: wann er ihr wolte sein Geschütze, und jeglichen Soldaten hundert Thaler geben, so wolten sie den Platz verlaßen. Als er hingegen ihr einen Strick versprach, so wehrte sie sich so lange biß der Marechal mit 500. Mann herbey kahm, und denselben wegschlug. Amblize ward erschoßen, und der Marechal zweymahl hart verwundet.

A. 1593. untergab ihm der König als seinen Lieutenant general die Armee in den Spanischen Niederlanden, da er A. 1594. Ham, und 96. das Schloß Imbercourt in Artois eroberte. Im selbigen Jahre schickte er ihn auch nach Engelland, um das Bündnüß gegen Spanien zu stande zu bringen.

So sehr vertraulich der König bißhero mit ihm umgegangen war, in so großen Verdacht kahm er A. 1602. bey demselben, als ob er mit den Marechal von Biron, und dem Grafen von Auvergne den gefährlichen Anschlag habe ausführen wollen / worüber jener seinen Kopff einbüste. Er stärckte auch hierinne den König gar sehr, weil er sich so gleich nach des Birons Enthauptung aus dem Staube machte, und auf keine Art und Weise konte dahin gebracht werden, daß er wieder am Hof kommen wäre. Er entschuldigte sich zwar bey dem König deswegen schrifftlich, und bath seinen Feinden und Verläumdern kein Gehör zu geben. Er meldete ferner, daß ihm sein Gewißen nicht biße, der König möchte nur durch besonders verordnete Richter seine Beschuldigungen untersuchen laßen, so wolte er sich dagegen sattsam vertheidigen. Dieweil er sich aber endlich gar in die Schweitz und von dar am Pfältzischen Hof nach Heidelberg, zu seinem Schwager, Chur-Fürst Friedrichen IV. begab, so legte ihm der König diese Entweichung für eine Furcht der Straffe aus, schrieb ihm jedoch: Er habe in willens seine Sache nicht gerichtlich auszumachen, sondern er solte sich nur zu Paris einstellen, so wolte er gantz alleine, ohne eines Menschen Beyseyn, mit ihm handeln, und seine Entschuldigung anhören.

Es schiene jederman gantz unglaublich daß Heinrich de la Tour der dem König von Kindes-Beinen an angehangen, und sein treuester Gefehrde in allen Gefahren gewesen war, sich mit den Spaniern zu des Königes Untergang hätte einlaßen sollen, dahero die Königin in Engelland, die Evangelischen Schweitzerischen Cantons, der Chur-Fürst zu Pfaltz, und viele andere Protestantische Fürsten, sich seiner annahmen / und in ihren häuffig abgelaßenen Vorbitten den König auf gütigere Gedancken zu bringen suchten. Es war aber alles vergebens, vielmehro kahm eine Schrifft in öffentlichen Druck heraus / in welcher er als ein Mit-Verschwohrner des Birons angegeben / der die Dauphiné habe zur Belohnung bekommen sollen, dahero er auch den Spaniern versprochen die Religion zu verändern. Er sey auch bedacht gewesen des Dauphins ächte Geburt in Zweiffel zu ziehen, u. habe sich dazu einen Anhang unter den Catholischen zu machen gesuchet. Er wiederlegte zwar diese und noch mehrere harte Anklagen in einer Gegenschrifft, die dem König auch in die Hände kahm. Der König beharrete aber dabey, daß dem Hertzog von Bouillon nur zwey Wege übrig wären aus dem Handel zu kommen. Der erste, wann er sich durch gerichtliche Untersuchung und Urtheil frey sprechen ließ; der andere, wann er wegen seiner Verbrechen die Königliche Gnade anflehete, er könte also noch erwehlen welchen er wolte, es solten ihm auf beeden Billigkeit und Güte begegnen. Unter dergleichen Schrifft-Wechsel verstrichen vier Jahre, dahero endlich der Hertzog von Sully, der jederzeit mit scheelen Augen angesehen hatte, daß der Hertzog von Bouillon so viel bey dem König gegolten, denselben antrieb A. 1606. im April sich der Vestung Sedan zu bemächtigen. Wie also der König im Anzuge war, und der Hertzog diesen Ernst sahe, auch wohl wuste, daß ihm die Königin noch sehre gönstig geblieben, so legte er sich endlich zum Ziel, und bekante dem König reumüthig, daß er mit dem Biron, und Grafen von Auvergne sich nur berathschlaget habe, wie der Financier Roni, der hernachmahls Hertzog von Sully wurde, zu stürtzen sey, von ihren Unterhandlungen mit Spanien aber sey ihm nichts bewust gewesen. Er überlieferte auch so gleich dem König Sedan, und solte vier Jahre lang eine Königliche Besatzung von 500. Mann darinne liegen bleiben. Nachdem aber der Hertzog sich dem König zu Donchery, da er früh morgens noch mit der Königin im Bette lag, demüthigst zum Füßen warff, und ihn um Verzeihung anflehete, so erhielte er so gleich wieder die alte Gnade und Hulde, und muste auch nach einer Monats Frist die Königliche Besatzung wieder aus Sedan ziehen. Der König befahl auch gleich dem Parlemente, in Reiche überall

kund zu machen, daß er dem Hertzog von Bouillon alles verziehen, und einen Feldzug vorgenommen habe, nicht so wohl Sedan, als vielmehro den Innhaber dieses Orts wieder in seine Gewalt zu bekommen, deßen Tapfferkeit und Klugheit er sich ferner zu des Reichs besten gebrauchen würde, wie er sich dann auch hierauf in des Königes Gnade biß an deßelben Lebens-Ende erhalten.

Nach demselben diente er auch der Königin als Regentin bey allen Vorfallenheiten getreulich, dahero er auch bey seinen Glaubens-Genoßen in Verdacht gerieth, als ob sie durch ihn verrathen und verkaufft würden. Gleichwohl, wie A. 1616. der gantze Hof über des Ancre hochmüthige Aufführung schwührig war, war er der allererste der anrieth, ihn in Louvre, als am allersichersten Ort wie einen rasenden Hund todt schlagen zulaßen. Als ihn auch die Königliche Mutter aus ihrer ehrbarn Verhafftung zu Blois A. 1618. durch den Abbé Rucellay ersuchen ließ, sich ihrer durch die Hugenotten anzunehmen, so entschuldigte er sich mit seinem Alter und Leibes-Schwachheit, die ihm weiter nicht zuließen, sich in neue Unruhen zu mengen, die ihm auch alzusehr gefährlich schienen. Je älter er wurde, je mehr sehnte er sich auch nach der Ruhe, dahero nahm er zwar 1621. das General-Commando an, das ihm seine Glaubens-Brüder zu Rochelle auftrugen, er behielte es aber nicht lange, eben aus Sehnsucht den noch wenigen Rest des Lebens in der Stille und Einsamkeit zuzubringen. Er beschloße daßelbe auch also in Sedan A. 1623. den 25. Martii im 68. Jahr des Alters.

Er hat sich zweymahl vermählet, und zwar auf Veranlaßung K. Heinrichs IV. der ihn gleichsam die Bräute zugeführet. Das erstemahl hatte er in willens ihm seine Schwester Catharinam zu vermählen, die darnach A. 1599. Hertzog Heinrichen in Lothringen verheyrathet wurde. Es schiene aber, als ob ihm diese Vermählung nicht angenehm wäre; dahero verehligte ihn der König A. 1591. den 19 Nov. mit Charlotte, Gräfin von der Marck, Heinrich Roberts, Hertzogs von Bouillon, eintzige Tochter und Erbin. In der Nacht des Beylagers verließ er seine Gemahlin gar bald, und begab sich zu dem schon bestellten Hauffen Königlicher Völcker, mit welchen er unvermuthet vor Stenay rückte, und diese Stadt noch selbige Nacht eroberte. Er wolte über diese Heyrath erstlich auch noch viel scrupuliren; wie er aber hörte, daß auch der junge Pfaltz-Graf Caßimir bey Rhein, ingleichen ein Printz von Anhalt, nach Sedan in Anzuge waren, so schwung er sich ohne längers Bedencken im Sattel, ehe seine Mitbuhler ankahmen. Er bekahm mit dieser Gemahlin die souverainen Städte und Herrschafften Sedan, Jametz und Raucourt, nebst der Anforderung auf das Hertzogthum Bouillon, die sie von ihrem Bruder Wilhelm Robert A. 1588. ererbet hatte. Denn ob sie gleich keine Kinder mit ihm erzeugte, so hatte sie doch so große Liebe vor denselben, daß sie ihn zum Erben aller ihrer Verlaßenschafft einsetzte, dahero er auch den Tittel eines Hertzogs von Bouillon annahm, und sich so wohl mit seiner Gemahlin Vaters Bruder, Wilhelm Roberten, Grafen von Maulevrier, als dem Hertzog von Montpensier, welchen der Vater ihr im Testament substituirt hatte, deswegen abfand. Sie verstarb A. 1594. den 15. May zu Sedan.

Er muste sich hierauf, nach des Königes Meinung und Willen A. 1595. im Monath Februario mit Elisabeth, Gräfin von Naßau, Printz Wilhelms von Oranien Tochter vermählen, welche die Charlotte von Bourbon zur Mutter hatte, und ihm sehr über-

überlebet, indem sie A. 1643. den 3. Septembris gestorben. Von ihr sind gebohren worden:

I. Friedrich Moritz *de la Tour*, Hertzog von Bouillon, geb. 1605. den 22. Octobris † A. 1652. den 19. Augusti, der die Linie der Hertzoge von Bouillon fortgepflantzet.

II. Heinrich *de la Tour*, Vicomte de Turenne, war der so berühmte Marschall in Franckreich, geb. A. 1611. den 4. Septembris, ward in dem Feld am Rheinstrohm bey Saspach A. 1675. den 25. Julii erschoßen. Von ihm sagte man in der Leich-Predigt aus Valer. Maxim. Lib. III. c. 2. Si quisquam interit, qui sic extinguitur.

III. *Maria de la Tour*, ward eine Gemahlin Heinrichs de la Tremouille Duc de Thouras A. 1619. und starb A. 1665. den 24. May.

IV. *Juliana Catharina de la Tour*, ward A. 1627. vermählt mit Francois de Roye de la Rochefaucaud, Comte de Roussy † A. 1638. im October.

V. Elisabeth *de la Tour*, heyrathete A. 1619. Guidonem Alphonsum de Durfort, Marquis de Duras, † 1685. d. 1. Decembris.

VI. *Henriette Catharine de la Tour*, eine Gemahlin Almarici Gouyon Marquis de la Moussaye von A. 1629.

VII. *Charlotte de la Tour*, war in Paris sehr bekannt unter den Namen Mademoiselle de Bouillon, und starb unvermählt A. 1662. zu Anfang des Julii.

Der Hertzog von Bouillon ist zweymahl in seinem Leben unter die Todten gezehlet worden. Das erstemahl geschahe es A. 1577. als er zu Vollziehung der Stillstands-Handlung nach Bergerac von dem Schloße Turenne mit 8. Edelleuten reisen wolte. Denn unterwegens ward er bey Badefol von der Besatzung aus Limeuil angefallen, zu allen Unglück trugen alles Gewehre die Bedienten, und konte er kaum einen Degen noch in der Eil bekommen. Unter den fechten ward er zehnmahl und darunter sehr tief am Halse verwundet, daß er gantz entkräfftet darnieder sanck. Die Feinde ließen ihm also unter den andern erschlagenen liegen, und machten sich mit den übrigen Gefangenen davon. Er erhohlte sich aber nach einer Stunde von solcher tödtlichen Schwachheit, kroch in das nächste Dorff, ward von dar wieder auf sein Schloß gebracht, und zu jedermans Verwunderung vollkommen geheilet. Unterdeßen hatte sich überall der Ruff ausgebreitet, daß er seinen Rest bekommen hätte.

Das anderemahl wurde er schon unter die Toden angeschrieben, als er A. 1579. sich mit Durfortio Rosano zu Agen in einen Zweykampff eingelaßen. Denn als er meinte nur einen Feind vor sich zu haben, so fiel ihn auch deßelben Bruder Duracius mit noch etlichen Personen von vorn und hinten an, und hieben und stachen so lange auf ihn nein, biß sie ihm endlich darnieder fälleten, und als einen todten Mann auf

dem

dem Kampff-Platz an Ufer der Garonne verließen. Rosanus hatte sich wieder die Abrede noch dazu mit einen starcken Pantzer verwahrt, daß ihm der Hertzog keine Wunde hatte beybringen können. Seine Leute schleppten ihn also fast gantz entseelt in die Stadt / und da jederman aussahe, wann ihm die Seele ausfahren wurde, so fieng er vielmehr wieder allmählich an zu leben, und erzehlte hierauf in einer gedruckten Schrifft, wie unredlich und meuchelmörderisch man mit ihm ungegangen.

Gramondus hat ihn in *Hist. Galliæ Lib. XII, p. 552. ad A.* 1622. folgender massen abgebildet: Primis annorum rudimentis sub Vicecomitis Turenii nomine meruerat Henrico IV, fidus, quamdiu Rex in hæresi Calviniana permansit, ubi vanam credulitatem exuerat, & fidem exuit Bullonius, una cum Bironio perduellis, huic vincla injecta, moxque capitale judicium. Ille, quo multum valuit, dolo elusit, donec fato fungeretur Henricus. Per Ludovici infantiam palam & impune rebellis ostendit se passim Principibus & sectariis in factiones autorem. Rei privatæ studio bellum & pacem, sectæ aut decrementum aut incrementum juxta habuit. Longa rerum experientia versatus in omnibus, obscure & implicite gessit omnia, suspectus Regi suo, fidus externis Principibus, præcipue Germanis, apud quos autoritate valuit, unde Friderico Comiti Palatino exitium. d. i. Er habe als Vicomte de Turenne von Jugend auf K. Heinrichen IV. gedienet, und sey ihm so lange treu geblieben, als er ein Calviniste gewesen; als er aber den Mantel umgewendet, habe er auch die Treue abgelegt, und mit dem Biron eingehalten, der es mit dem Kopffe bezahlen müßen, er habe sich aber mit seiner List, an welcher es ihm nicht gefehlet, durchgeholffen. In K. Ludwigs Minderjährigkeit habe er sich frey und offenbahr als ein Aufrührer erwiesen, und das Haupt bey seiner Secte abgegeben, jedoch aus Eigennutz, Krieg und Frieden die Auf-und Abnahme seiner Secte gleich viel geachtet. Er habe eine langwierige Erfahrung gehabt in allen, und alles verdeckt und verwirrt geführet; dem König sey er verdächtig, auswärtigen Fürsten aber, und vornehmlich den Teutschen, getreu gewesen, bey denen er was gegolten, wie er dann auch den Pfaltz-Grafen bey Rhein Friedrichen V. sein Verderben verursachet. Denn er stiftete ihn auch mit vornehmlich an die Böhmische Krone anzunehmen, und hatte die Frechheit zu sagen: Que le Roi de France avoit fait des Chevaliers du S. Esprit à Fontainebleau, & que lui avoit fait un Roi en Boheme a la barbe de l'Empereur, & de toute la maison d'Autriche.

Das Recht Geld zu müntzen hatte er so wohl wegen der Vicomté de Turenne, als auch wegen der Souverainité von Sedan. Vid. Thuanus *ad h. aa.* Gramondus *l. c.* Aubigne, les memoires de Henry de la Tour d'Auvergne, souverain Duc de Bouillon addressez a son fils Prince de Sedan, *à Paris* 1666, in 12, Baluze *dans l'hist. genealog. de la maison d'Auvergne* T. I, *Livr. V. c. XIII. p.* 453.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
27. Stück den 7. Julii 1734.

Eine rare MEDAILLE von der gewaltigen MAITRESSE K. Heinrichs II. in Franckreich, DIANA von Poitiers, Hertzogin von Valentinois.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das Brustbild der Dianæ von Poitiers, im Abschnit, von der lincken Seite, in damahligen Frauenzimmer Aufputz, mit dem umherstehenden Tittel: DIANA. DVX. VALENTINORVM. CLARISSIMA. d. i. Diana, sehr berühmte Hertzogin von *Valentinois*. Unten stehet: Æ. 26. d. i. Im 26. Jahr des Alters.

Auf der andern Seite siehet man die heydnische Jungfrauschaffts- und Jagd-Göttin Diana mit Köcher und Bogen ausgerüstet, wie sie den rechten Fuß auf des unter ihr liegenden heydnischen Liebs-Gotts Cupido Rücken setzet, mit der Uberschrifft: OMNIVM VICTOREM VICI. d. i. Ich habe den Uberwinder aller Menschen überwunden.

2. Historische Erklärung.

Diana von Poitiers ist nicht so wohl K. Heinrichs II. in Franckreich Kebsweib, als vielmehro deßen Königin zu nennen, indem sie ihn auf eine so gantz bewundernswürdige Weise in ihrer Gewalt gehabt, daß sie das Königreich mehr, als er, beherrschet, und sich alles vor ihr fürchten müßen. Sie war eine Tochter des Jean de Poitiers, Comte de saint Vallier, deßen Geschlechte von den alten Grafen von Poitiers abstammete. Er war mit in die Verrätherey des Connetable, Charles de Bourbon, verwickelt, und war von einem Priester, dem er das gantze Vorhaben in der Beichte offenbahret, angegeben worden. Er solte also deswegen seinen Kopff verliehren, und befand sich A. 1524. schon auf der Hinrichtungs-Bühne, die man auf dem großen Platze zu Paris, la Greve genant, aufgeschlagen hatte. Diese seine hierüber höchst-betrübte Tochter aber warff sich zu K. Francisci I. Füßen, und erbath ihm das Leben mit vielen Weinen und Wehklagen. Der König schenckte ihr zwar solches, und verwandelte die Todes-Strafe in ein ewiges Gefängnüß; zugleich aber entstand aus dieser Barmhertzigkeit und Güte eine Liebe gegen die schöne Diana, die ihm dagegen ihre Ehre aufopfern muste. Dieses Liebs-Verständnüß dauerte so lange auf das inbrünstigste biß der König den Italiänischen Feldzug antrat, in welchem er gefangen wurde, jedoch wuste er solches vor der Comtesse de Chateau-Brian, seiner damahligen Haupt-Maitresse, gar sehr zu verbergen, damit sie ihm seine Untreue nicht vorwerffen möchte. So weit hat wohl diese Geschichte ihre Richtigkeit, alleine wann der unbenante Beschreiber *des Galanteries des Rois de France Tom. I. p.* 195. meldet, die Diana wäre bey der Königin Claudia damahls Hof-Dame gewesen, und Mezerai in seiner großen Frantzösischen Historie im Leben K. Heinrichs II. *T. II. p.* 1058. noch dazu saget, sie hätte zu selbiger Zeit nur ein Alter von 14. Jahren gehabt, als der König vor ihres Vaters Leben von ihr das allerkostbahrste, so sie gehabt, in ihrer grösten Unschuld genommen, so scheinen diese Umstände mit andern Geschichtschreibern gar nicht überein zu treffen. Denn darinne sind die vornehmsten Historici einig, daß die Diana A. 1566. den 26 Apr. gestorben, als sie 66. Jahr und 27. Tage alt geworden, mithin muß sie A. 1500. den 1. Martii gebohren seyn. Ferner melden sie, daß sie A. 1514. den 29. Martii mit Louis de Brezé, grand Senechall de Normandie, verheyrathet worden, folglich ist sie A. 1524. da sie ihren Vater von dem Schwerd erbetten, 24. und nicht 14. Jahr alt gewesen; sie hat auch nicht können eine Hof-Dame in selbigen Jahre der Königin Claudia abgeben, indem sie

dazu-

dazumahl schon vermählt war. Ferner kan es auch nicht anders seyn, daß wann sie ihres Vaters Kopff mit einer unehrbarn Gefälligkeit erkaufft hat, so muß solches mit einen Ehebruch geschehen seyn, welcher zwar bey dem König zur Gewohnheit geworden war. Es hat diese unerlaubte Gemeinschafft mit dem König auch nach seiner Befreyung aus der Gefangenschafft gedauert, denn die Hertzogin von Estampes, die andere Königliche Haupt-Maitresse, hat mit ihr so sehr geeiffert, daß sie auch von ihr gesagt: Sie wüste nicht was an einen so alten Leder liebenswürdig wäre; denn eben zu der Zeit sey sie an die Welt gekommen, da die Senechalle verheyrathet worden. Sie wolte also damit die große Ungleichheit des Alters anzeigen, die sich zwischen ihr und der Senechalle befinde. Wie die Senechalle nach ihres Gemahls Ableben des Dauphins Maitresse wurde, und der Hertzogin zu Kopffe wachsen wolte, machte sich die Hertzogin Hertzog Carln von Orleans zum Freunde, und suchte ihm von K. Carln V. das Hertzogthum Mayland zuwege zu bringen, damit sie nach des Königes Tod Zuflucht zu ihm haben möchte.

Zu welcher Zeit sich die Diana in des Dauphins Heinrichs II. Gewogenheit gesetzet, kan nicht eigentlich angezeiget werden. Das ist gewiß daß sie damahls seit A. 1531. eine Witwe gewesen, und etliche dreyßig Jahr auf sich, ja zwey Töchter albereit gebohren gehabt, Heinrich II. ist nach seines ältern Bruders Tod A. 1536. Dauphin geworden, und war kaum halb so alt als die Diana. Weil nun Weibs-Personen von dergleichen Alter und Stand sonst eben so großen Printzen in der ersten Liebe zu Beyschläfferinnen nicht wohl taugen, sondern ihnen die jungen Mädgen dazu angenehmer sind, so verwunderte sich jederman, wie der Diana hatte können des Dauphins zartes Hertze zu theil geben. Thuanus, Bussieres und andere Historici glauben, sie habe sich deßelben durch zauberische Mittel bemächtiget. Es ist aber nicht nöthig, daß man an solche abergläubische Mittel gedencket, und dem gemeinen Wahn beyfället, daß man einem die Liebe zu freßen geben kan, sintemahl es gar natürlicher Weise geschehen können, daß die Diana den Dauphin habe zur Liebe reitzen können. Sie war erstlich von ungemeiner Schönheit auch noch in dem Witwen-Stande, dahero man sie in gantz Franckreich die schöne Senechalle nante. Diese Schönheit war auch so dauerhafft und unvergänglich, daß Brantome, der diese Dame noch 6. Monath vor ihrem Tode gesehen, versichert, sie habe noch ein so schönes munters und liebliches Gesichte gehabt, als wann sie erstlich dreyßig Jahr alt gewesen, auch nachdem, da sie zu Orleans mit dem Pferde gestürtzet, und ein Bein gebrochen hätte, ohngeacht sie hefftige

tige Schmertzen lange Zeit erleiden müßen, so habe sich doch ihr ansehnliches Wesen und gutes Ansehen so wenig dadurch verändert, daß er glaubt wann sie auch das hunderste Lebens-Jahr hätte erreichen sollen, so würde ihre schöne Gestalt unverändert geblieben seyn; ja er verliebte sich selbsten in sie so sehr, daß er endlich sagt: Es sey immer Schade, daß die Erde einen so schönen Leib bedecken solle. Er setzt hinzu: Sie habe sich niemahls geschmüncket, jedoch alle Morgen eine Brühe mit einer Gold-Tinctur vermenget, getruncken, dadurch sie ihre schöne Gestalt, und vortreffliche weiße Farbe so lange erhalten habe.

Dieser unvergleichlichen Schönheit fehlte es zum andern auch nicht an einen liebreitzenden Wesen, und an argliſtigen Verstand das Gemüth des jungen Dauphins an sich zu ziehen. Die alten Courtisanin sind insgemein frecher und verschlagener als die jungen, und haben das Handwerck recht ausgelernet, einem das Seil über die Hörner zu werffen, daß man sich so leichte von ihnen nicht wieder loß wickeln kan. Dieses geschahe auch K. Heinrichen II. Diana beherschte denselben biß an seinen Tod, und wann ich glaube, daß sich diese Liebe A. 1537. angefangen so macht dieses biß A. 1559. da der König verstarb, 22. Jahr aus, muste sich also ein König von 40. Jahren mit einer 19. Jahr ältern Maitresse schleppen. Zwantzig Jahr, ja öffters nicht das vierdte Theil dieser Zeit / daucht sonsten ein dergleichen Unzuchts-Weiblein. Dann die gröste Ergötzung dieses sündlichen Vergnügens bestehet bey vielen in der öfftern Veränderung und stetigen Abwechslung der geliebten Personen. Diana wuste aber K. Heinrichen so feste zu halten, daß ob sie gleich auch Neben-Buhlerin hatte, der König doch niemahls gäntzlich von ihr absetzte, sondern sie doch jederzeit den Vorzug vor allen in seinem Hertzen behielte, wie der Verfolg weiters anzeigen wird.

Als K. Heinrich II. A. 1547. seinen Vater auf den Thron gefolget, so brüstete sich die Diana recht heraus, und veränderte den gantzen Hof- und Kriegs-Staat. Alle Creaturen der Hertzogin von Etampes wurden durch sie gestürtzt, und alle Aemter nur mit denjenigen besetzt, die sich bißhero um ihre Gewogenheit und Freundschafft beworben hatten. Der Marechal d'Annebault hatte ausgedienet, ohngeacht ihn K. Franciscus auf seinem Todbette seinem Sohn K. Heinrichen aufs beste empfohlen, und ward dagegen so gleich der nach Chantilly vormahls verwiesene Connestable de Montmorency wieder nach Hofe beruffen. Den Cardinal von Tournon ließ man auch nicht mehr in geheimen Rath kommen, woselbst der Duc d'Aumale deßen Stelle einnahm; er war mit dem König auferzogen worden,

worden, und im guten Vertrauen gestanden, als er noch Dauphin gewesen, dahero er auch ihm nun, als König, stets an der Seite haben wolte, zumahl da er auch der herrschenden Diana trefflich ums Maul zugehen wuste. Die beeden Staats-Secretarii, Gilbert Bayard und der Villeroy, wurden von ihren Bedienungen gestoßen, und dieselben Jean du Thiert, und Cosme de Clausse de Marquemont gegeben. Mit dem alten abgearbeiteten Bayard wanderte man gar, wegen allerhand ungegründeten Beschuldigung, ins Gefängnüß, wo er auch vor Kummer seinen Geist aufgeben muste. Den obersten Parlements Præsidenten, Pierre Liset, nöthigte man sein Amt aufzugeben, welches Jean Bertrand bißheriger Præsident des Parlements zu Toulouse, bekahm. Den Cantzler Francois Olivier entfernte man vom Hofe/ und weil er sich selbsten nicht bequemen wolte seine Würde niederzulegen, und man ihm doch solche, außer wegen einer überzeugten Ubelthat, nach der Verordnung K. Ludwigs XI. nicht nehmen konte, so foderte man ihm doch das große Reichs - Siegel ab, und brachte das neue Amt eines Siegel-Verwahrers auf. Man gieng auch dem Marechal de Biez hefftig zu Leibe, und klagte ihn an, daß er bey seinem Feldzug in der Piccardie viele Fehler habe zu Schulden kommen, und die Engelländer Boulogne wegnehmen laßen. Sein Eydam, Jacques de Coucy de Vervins, der diesen Platz übergeben, verlohr deswegen seinen Kopff, er aber wurde zu ewiger Gefängnüß verdammt/ und aller Ehren entsetzet, ohngeacht ihm sonsten der König von Jugend auf sehr werth gehalten, und sich von ihm zum Ritter hatte schlagen laßen. Der Feld-Zeugmeister Taisier ward seines Dienstes erlaßen, weil er von den Liebes - Sachen der Diana zu dem Ritter Brisac sehr vertraulich geschwatzet hatte, dieser aber gieng hin und sagte es derselben Brüh - warm wieder, bekahm auch dafür deßelben Stelle zur Belohnung. Der Groß-Financier du Val wurde auch abgesetzet, und von den damahligen 12. Französischen Cardinälen musten 7. unverzüglich nach Rom wandern, unter den Vorwand, daß sie gleich zur Päbstl. Wahl gehen könten, dieweil man des verlebten Pabstes Absterben gar bald vermuthete, das Haupt-Absehen war dabey, sie aus dem Reiche zu schaffen. So gewaltig zu tyrannisiren fieng ein altes Kebs-Weib an, und richtete auch sonsten überall alles nach ihren Sinn, Wohlgefallen und Nutzen im Reiche, unter dazu mißgebrauchter Königlicher Majestät, ein.

Brantome der sich, wie oben gemeldet, in das alte 66. jährige Huren - Gesichte verliebt gehabt, will ihr dennoch in seinen *Memoires T. II. p. 9.* und zwar in dem *Eloge de Henry II.* sehr starck das Wort reden, und versichert von ihr, daß sie dem König jederzeit gute Anschläge gegeben, und zu lauter hohen und Königlichen Unternehmungen angetrieben habe. Sie sey überaus gutthätig, Leutseelig, und liebreich gewesen, habe großes

Almosen gegeben, dahero das Volck Ursache GOtt zu bitten gehabt, er möchte keine schlimmere Favoritin an des Königes Seite künfftig kommen laßen. Der aufrichtige Thuanus aber hat sie gantz anders abgemahlet, als dieser verliebte Schmeichler. Derselbe sagt, daß sie den gutwilligen und sanfftmüthigen König zu vielen übeln Dingen verleitet habe, an die er ohne ihr Angeben nicht würde gedacht haben. Da er nun ohnedem den großen Geist nicht hatte, der zu einen Monarchen erfordert wird, so konte die Diana in allen über ihn gar leichte die Meisterschafft erhalten Um ihr ein größeres Ansehen zu geben, so erklärte er sie zur Hertzogin von Valentinois, und auf einmahl ihren Beutel zu spicken, so schenckte er ihr alle die Bestätigungs-Gebühren, welche alle Bediente im gantzen Reiche vor ihre Aemter bey Antritt der Königl. Regierung gewöhnlicher maßen, nach einer gewißen Schatzung, entrichten musten, die sich auf eine sehr große Summa belieffen. Der Fuchsschwäntzer Brantome ist hierbey wieder fertig zu sagen, daß sie dieses große Geld nicht übel angewendet, sondern davon ihr schönes Lust Schloß zu Anet gebauet habe, welches gantz Franckreich zur Zierde gedienet. Ein Denckmahl solches Huren-Lohns gereichet aber mehr zur Schande, als zur Ehre, eines Landes. Das Volck bezeigte über sie ein großes Mißvergnügen, zumahl da sie auch nebst dem Annas Montmorency, die Guisischen Brüder in die Höhe hub, und darunter absonderlich den Cardinal, vor welche doch K. Franciscus I. seinen Sohn gewarnet hatte; daß man dahero einmahls an Louvre diese Verse angeschlagen fand:

Henrico parcit populus, maledicit at Annæ,
odit Dianam, mage Guysiadas.
Deplorata salus populi! Nam fœmina mollis,
Presbyter & juvenis, regia sceptra tenent.

d. i. Das Volck schont Heinrichen, flucht aber dem *Annæ*, haßt die Diana, aber doch noch mehr die Guisen. Nun ist der Wohlstand des Volcks gäntzlich verlohren. Denn eine weichliche Frau, ein Pfaffe, und ein Jüngling, führen den Königl. Scepter.

Am allermeisten ärgerte man sich darüber, daß der König eine solche Person zu seiner Concubine erkohren, von welcher jederman bekandt war, daß sie sein Vater schon beschlaffen hatte. Man fand dahero einsmahls einen in das Königliche Schlaf-Gemach geworffenen Zettel, auf welchem der Fluch geschrieben stand, welchen der sterbende Jacob gegen den Ruben ausgesprochen Genes. XLIX. 4. wegen dergleichen begangener Blut-Schande: Effusus es, sicut aqua, non crescas, quia ascendisti cubile patris tui, & maculasti stratum ejus. d. i. Du bist ausgeschüttet, wie Waßer, du solt nicht wachsen, weil du auf deines Vaters Bette gestiegen, und das beflecket hast.

Einige Frantzosen sind darüber selbst schamroth geworden, daß dergleichen auch unter den Heyden unerhörte Schande sey von dem allerchristlichen Könige und ersten Sohn der Kirche begangen worden, und haben es dahero gar verneinet, daß jemahls zwischen Francisco I. und der Diana etwas ungebührliches vorgegangen wäre. Der Tausendlügner Varillas beschuldigt in der Vorrede seiner Historie von K. Heinrichen II. die

die Calvinisten, daß sie diese Schande der Diana nachgesaget, weil sie solche gar sehr verfolgt habe. Er habe in den 37. Bänden voller Nachrichten von K. Heinrichs II. Handlungen, die in der Königl. Bibliotheck befindlich, und die aus Catholischen Federn gefloßen, dergleichen Erzehlung nicht angetroffen. Laboureur *in additions aux memoires de Castelneau* T. I. p. 276. läugnet zwar nicht, daß K. Franciscus I. seine Liebe unter der Diana und Hertzogin von Etampes vertheilt gehabt; hält es aber für eine Verläumdung, wann man sagen wolte, daß die Hochachtung, Freundschafft und Galanterie welche K. Heinrich II. gegen die Duchesse de Valentinois bezeiget, die Schrancken der Erbarkeit überschritten habe. Man könne ihr ja nicht nachsagen, daß sie Kinder von dem Könige gehabt, da doch ihr Ehestand bezeigte, daß sie nicht unfruchtbahr gewesen. K. Franciscus hätte nur aus Schertz zu ihr gesagt nach dem Tode des ersten Dauphins Francisci, daß er demselben um so mehr bedauere, weil der folgende Dauphin Heinrich gar nicht von der Lebhafftigkeit und muntern Geiste wäre, er müste ihm also nur verliebt machen, und sie solte ihn zu ihren Galant machen. Laboureur schreibt aber recht wieder sich selbsten, und ist es noch unchristlicher und abscheulicher anzuhören, daß der Vater seiner eigenen Maitresse angelernet hat, seinen Sohn in ihr Netze zu ziehen.

Der Pere Daniel stehet zwar in den Gedancken *T. V. de la hist. de France en Henry II. p.* 627. daß die Diana zu Rettung ihrer Unschuld gegen die übele Nachrede von ihrer Liebe mit Vater und Sohn, die auf diesem Bogen vorkommende Medaille habe schlagen laßen, auf welcher sie sich unter dem Bilde der Jungfräulichen Diana, und keuschesten Göttin unter allen Heydnischen Götter-Frauenzimmer vorgestellet, welche auch den Liebes-Gott unter ihre Füße gebracht, den andere ihres gleichen lieber in die Arme nehmen, zu bezeugen, daß ohngeacht aller Lästerung, sie doch niemahls wieder die Ehre und gute Sitten gehandelt, sondern alle Reitzung der ungebührlichen Liebe überwunden habe. Alleine gedachter Jesuit setzt doch hinzu: In der Welt, und am allerwenigsten bey Hofe, ließe man sich mit einer Schutzschrifft, ohne Beweißthümer abspeisen, wieder ein übeles Gerichte, das nicht ohne Grund wäre; dabey sey das Unglück, daß die Nachkommenschafft gemeiniglich von Personen in dergleichen Umständen urtheile, nach der Vorstellung, die man sich von ihnen zu derselben Zeit gemacht habe. Er hat auch dieser Erzehlung den Abriß der Medaille in Kupfer beygefüget, jedoch beobachte ich, daß auf dem Avers die unter der Brust stehende Zahl des Alters 26. außen gelaßen, die doch diese besondere Anmerckung verdienet.

Nehmlich es kan diese Medaille nicht eher geschlagen seyn worden, als die Diana den Tittel einer Hertzogin von Valentinois bekommen. Dieses ist nach A. 1547. geschehen, da Heinrich II. König geworden. Gesetzt nun, daß er der Diana noch in eben selbigen Jahre diese Ehre beygelegt, so war sie doch damahl 47. und nicht 26. Jahr alt. Dahero könte man muthmaßen, die Diana habe sich um 20. Jahr jünger gemacht, als sie gewesen, welches endlich auch kein ungewöhnlicher alter Huren-Streich, zumahl da Varillas meldet, man habe keinen Auszug aus einem Tauf-Buche von ihren Geburts-Jahre aufbringen können. Ich kan aber nicht sehen, was sie dieses hätte helffen sollen, man wuste ja wann sie in Ehestand getreten war, und wie alt ihre zwey Töchter waren, sie selbsten wolte nicht spath eine Ehefrau geworden seyn

So ist es auch kein Geheimnüß, wann ein Frauenzimmer für mannbahr gehalten wird, und also waren die Jahre ihres Alters gar leichte nachzurechnen. Sie siehet auch in der Abbildung auf der Medaille viel zu starck und alt für eine Dame von 26. Jahren aus, dahero halte ich eher die darunter gesetzte Jahrzahl des Alters für einen Einfall des Medailleurs, dem die Diana so schöne vorgekommen, als eine Frau von dergleichen Alter, welches sie endlich auch geschehen laßen, indem die schönen Frauen niemahls scheel dazu aussehen, wenn sie einfältige Leute für jünger, oder gar noch für Jungfern ansehen.

Gleichwie man aber das andere Sinnbild, so die Diana auch zu führen gepfleget, nehmlich einen Pfeil mit der Beyschrifft: CONSEQVITVR QVODCVNQVE PETIT. **Er erlangt alles, worauf er abzielet**, auf K. Heinrichen also gedeutet, sie habe in solcher Gewogenheit bey demselben gestanden, daß sie alles von ihm erlangen können, was sie nur verlanget; also wird man auch nicht unrecht thun, wenn man glaubet, die obige Vorstellung auf der Gegen-Seite der Schau-Müntze, habe auch den unter ihre Gewalt gäntzlich gebrachten Uberwinder so vieler Völcker, K. Heinrichen, abgebildet.

Jedoch die Diana wolte auch zeigen, daß sie geistlich gesinnet wäre, und erwehlte dahero zu ihren dritten Sinnbilde ein Grab, aus welchem ein mit grünenden Zweigen umflochtener Pfeil gieng, mit den Beyworten: SOLA VIVIT IN ILLO. **Sie lebt alleine in demselben**, als wolte sie sagen: die eintzige Hoffnung der Auferstehung machet, daß wir im Grabe leben. Noch mehr verblendete sie aber die Geistlichkeit mit ihren starcken Religions-Eyfer, womit sie den König antrieb, die Hugenotten auf das schärffste zu verfolgen. Niemahls ist ein so gar ärgerliches Weib gantz ohne gute Wercke, sondern sie bestrebt sich vielmehro nur in gewißen Dingen einen guten Schein zu haben, damit sie nicht gar in Bann kommt.

Als in dem Lantzen-brechen mit dem Grafen von Montgomeri der König tödtlich war verwundet worden, so verwehrte man ihr vor deßen Sterbe-Bette zu kommen, damit er in seinen Gedancken zu GOTT nicht möchte gestöhret werden. Man foderte ihr auch die Jubelen und Kleinodien der Krone ab, die sie bißanhero geführet hatte, die sie zwar hergab, jedoch dabey viele Unerschrockenheit, Großmuth, und Trotz gegen ihre Feinde erwieß, wann anders dem Brantome zu glauben, der sonst gar vieles von ihr aufgeschnitten. Woferne sie aber nicht mit ihren vielen Gelde, das sie von Verkauffung geistlicher und weltlicher Aemter, von Confiscirungen, und auf tausenderley andere Weise, zusammen gerapset, die Königliche Mutter sich in Zeiten zur Schutz-Göttin gemacht hätte, so wäre man mit ihr übel verfahren, so starb sie aber in Ruhe und Vergnügen in besagten 1566. Jahre auf ihrem Schloße Anet, daß die Porten nur Dianet nanten. Vid. Thuanus *Lib. I. & III. ad h. a.* Brantome *l. c.* Hilar. de Coste *Eloges des Dames illustr.* T. I. p. 520. Bayle *Diction. hist. & critiqu.* T. III. p. 2335.

❧ (o) ❧

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
28. Stück. den 14. Julii 1734.

Eine gar rare MEDAILLE auf den sonst nicht viel bekanten Bayerischen Printzen THEODO von A. 1533.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Printzen Brustbild im Profil von der rechten Gesichts-Seite und im bloßen Haupte mit aufliegender Wulst und einer goldnen Kette, woran ein Kleinod hänget, in einer gefaltenen und zerschnittenen Schaube, zwischen der Jahrzahl 1533. mit der Umschrifft: THEOD.o. ILLVST.ris. DVC.is. BOIOR.um. GVILELM.i. PRIMOG.enitus. d. i. **Theodo, des Durchlauchtigen Bayerischen Hertzogs Wilhelms erstgebohrner Sohn.**

Die Gegen-Seite enthält den auf ein großes Lilgen-Kreutz gesetzten quadrirten Bayerischen Schild im 1. und 4. Feld mit dem Pfältzischen Löwen, und im 2. und 3. mit den Bayerischen Wecken. Zwischen den Winckeln stehen oben die Wappen-Schildgen von **Oesterreich** und **Braunschweig**, unten von **Catzenellenbogen** und **Pfaltz**, mit der Umschrifft: INSIGN.ia. QVATT.uor. AVIAR.um. THEOD.onis, d. i. **Die Wappen der vier Anfrauen des Theodo.**

2. Historische Erklärung.

Je mehr des Bayerischen Printzen THEODO Gedächtnüß verloschen, indem seiner alle Haupt-Genealogisten gar nicht gedencken, und ihn auch so gar einige Bayerische Geschichtschreiber mit Stillschweigen übergehen, je lieber ist es mir gewesen von demselben eine Medaille anzutreffen, und deßen Andencken erneuern zu können. Ich kan den allgemeinen Brauch der Genealogisten nicht billigen, die in den Stamm-Tafeln hoher Häuser die jung verstorbenen Kinder alle weglaßen, theils darum, weil von ihnen keine Fortpflantzung des Geschlechts geschehen, und also an denselben nichts gelegen zu seyn scheinet nach ihrer Meinung, theils damit sie den Raum ersparen mögen. Ich bin vielmehro der Meinung, daß man in einen vollständigen Geschlechts-Register alle Gebuhrten anführen solle, es mögen nun die Kinder erwachsen seyn oder nicht. Denn erstlich siehet man daraus öffters die ungemeine Fruchtbarkeit eines Fürstl. Hauses bey der vor Alters üblich gewesen und von GOtt geseegneten ehlichen Treue und Keuschheit; vors andere kan man auch warnehmen, wie ohngeacht einer zahlreichen Nachkommenschafft, dennoch ein Hauß durch ein wunderbahres Schicksaal gar balde gäntzlich ausgestorben, da man sich sonsten eine gantz falsche Einbildung davon machet. Drittens trifft man auch nicht selten die Namen solcher bald aus der Welt geschiedenen Kinder in den Historien oder andern Monumenten an, mit welchen sich doch in ihrer ersten Jugend was zugetragen, die man alsdan vergeblich in den Genealogien aufsuchet, und öffters nicht weiß, wann ihr Vater mehr als einmahl vermählt gewesen, was man ihnen vor eine Mutter zuschreiben soll. Jedoch muß ich sagen, daß die alten Genealogisten es hierinne den neuern an Fleiß und Accuratesse sehr bevor gethan; die neuern hingegen, da sie dieselben insgemein ohne alle Prüfung ausgeschrieben, haben gemeinet ihrer Arbeit ein vollkommenes Gnügen gethan zu haben, wann sie nur die Söhne und Töchter angeführet, die sich wieder verheyrathet haben. Also haben Reußner und Rittershusius unsern Theodo nicht vergeßen, den Pareus, Spener, und Hübner und andere mehr weggelaßen.

Es war derselbe der erstgebohrne Sohn Hertzog Wilhelms IV. in Bayern, der sich mit Maria Jacobe, Marggraf Philipps von Baaden Tochter A. 1522. vermählet, und mit derselben ferner erzeuget hatte:

II. Albrechten, V. und Großmüthigen, gebohren A. 1528. den 25. Febr. der ihm in der Regierung gefolget.

III. Wilhelmen, geb. A. 1529. der das Jahr drauf gestorben, und

IV. Mechtilden, gebohren A. 1532. den 14. Junii. Diese wurde mit Hertzog Philippen zu Braunschweig-Wolffenbüttel verlobet, und nachdem derselbe in der Schlacht bey Sivershausen A. 1553. den 9. Julii das Leben eingebüßet, vermählte sie sich A. 1556. mit Marggraf Philiberten zu Baaden, und ist A. 1565. den 2. Novembris gestorben.

Außer der Ehe hat Hertzog Wilhelm Annam erzeuget, so nachmahls einen Bayerischen von Adel Christofen von Chamer beygelegt worden, welcher als der letzte seines Geschlechts A. 1570. und sie darauf A. 1584. gestorben.

Printz Theodo erblickte das Licht dieser Welt A. 1526. den 10. Februarii, und ward in zartester Kindheit mit Ferdinands Königs in Böhmen und Ungarn, wie auch Römischen Königs und Ertz-Hertzogs zu Oesterreich andern Tochter Anna, die A. 1528. den 7. Junii gebohren, ehlich versprochen. Vermuthlich wird dieses in dem auf der Medaille stehenden Jahre 1533. geschehen seyn, denn vorhero stand eben Hertzog Wilhelm nicht wohl mit dem Ertz-Hause Oesterreich. Nach Huberti Thomæ von Lüttig Bericht, beredete er sich A. 1525. mit seinem Bruder, Hertzog Ludwigen zu Landshut, und dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, wegen der öfftern Abwesenheit Kayser Carls V. zu einer neuen Kayser-Wahl zu schreiten, wobey er dem Chur-Fürsten zu Pfaltz allen Beystand versprach, wann ihm die Kayser-Krone zufallen solte; woferne er aber selbsten durch deßelben Vorschub und Stimme die Kayser-Würde erhalten solte, so wolte er ihm diesen Dienst mit hundert tausend Gülden belohnen.

Ferner, als A. 1526. K. Ludwig in Ungarn und Böhmen in der Schlacht bey Mohatz geblieben, und Ertzhertzog Ferdinand die Erb-Gerechtigkeit zum Königreich Böhmen, wegen seiner Gemahlin Anna, deßelben Schwester, behauptete, hingegen die Böhmischen Stände sich, durch Veranlaßung des Herrns von Bernstein und des Caupho, auf ihre freye Wahl-Gerechtigkeit steiffeten, so bewarb sich Hertzog Wilhelm gar sehr auch um die Böhmische Krone. Ingleichen wiedersetzte er sich A. 1531. nebst dem Chur-Fürsten zu Sachsen und deßen Bunds-Genoßen, äuserst der Römischen Königs-Wahl K. Ferdinands, und schloß deswegen auch ein Bündnüß mit dem beständigen und heftigsten Wiedersacher des Ertz-Hauses Oesterreich, K. Francisco in Franckreich. Es wird demnach aller dieser Wiederwillen zwischen Oesterreich und Bayern durch dieses ehliche Versprechen des Printzens Theodo, mit der Ertz-Hertzogin Anna seyn abgethan worden. Jedoch wurde daßelbe nicht vollzogen, dieweil derselbe zum grösten Leidwesen zu Wolfartshausen A. 1534. den 11. Julii im neundten Jahr seines Alters Todes verblich, worauf sie A. 1546. deßen Bruders Hertzog Albrechts V. Gemahlin geworden.

Besonders ist aber doch merckwürdig, daß es Hertzog Wilhelmen gefallen den uralten Namen der ersten Agilolfingischen Hertzoge in Bayern, an den man in siebenhundert Jahren nicht gedacht hatte, in dem Hertzogl. Bayerischen Hause wiederum zu erneuern und üblich zu machen. Denn Theodo I. war der erste Heerführer der Bojen

Bojen der dieselben im Jahr Christi 508. mit guten Willen des mächtigen Ost-Gothischen Königs, und Beherrschers selbiger Gegend, Dietrichs, aus der von ihnen bißhero bewohnten Landschafft der Narißker über die Donau in das durch des Herulischen Odoackers Durchzug gantz verödete Vindelicien geführet, daselbst ein neues Hertzogthum angeleget, und nach seinen A. 538. erfolgten Absterben seinen zween Söhnen dem Utilo und Theodo II. hinterlaßen, jedoch unter der Bothmäßigkeit der Fränckischen Könige, welchem sich nach den von ihnen überwundenen Alemannen, auch die Bayern unterwerffen müßen. Daß dieser Theodo aus dem alten Agilolfingischen Geschlechte entsproßen gewesen/ welches unter den Bayern für das edelste, und gleichsam zur Herrschafft gebohren, gehalten wurde, erweiset das alte Bayerische Gesetz-Buch unwiedersprechlich. Ob aber alle die Begebenheiten sich mit diesem Hertzog Theodo so zugetragen haben, welche Arenpeck und Abensperger so treuste erzehlen, als wann sie deßelben Spieß-Gese llen gewesen, und alle Abentheuer mit Augen angesehen hätten, daran haben die genauern Erforscher der ältesten Bayerischen Geschichten Welser, Brunner, und Adlzreiter selbsten gezweiffelt.

Unter deßen Nachkommen ließ sich Hertzog Theodo III. Hertzog Garibalds Sohn von dem heil. Ruprecht A. 616. tauffen, deßen Beyspiel die meisten Unterthanen folgten, und legte den ersten Grund zu den Bißthum Saltzburg.

Unter Hertzog Theodo IV. ward der heilige Emmeran unschuldiger Weise A. 652. umgebracht, dahero er demselben zu Ehren das schöne Kloster in Regenspurg erbauete.

Hertzog Theodo V. that A. 716. dem heil. Corbiniano alle Förderung, und besuchte unter Pabst Gregorio II. die Gräber der heil. Apostel Petri und Pauli zu Rom.

Der letzte Theodo war des rebellischen Hertzogs Thaßilons Sohn, welcher, nachdem er lange bey K. Carln den großen einen Geißel abgegeben, endlich seines Vaters Schuld auch büßen, und mit demselben A. 788. ins Kloster gestoßen wurde. Nach diesem ist an keinen Theodo in dem Hertzogl. Bayerischen Hause mehr gedacht worden.

Das allerwürdigste auf dieser Medaille ist, dergleichen ich zum wenigsten noch niemahl auf einer Gegen-Seite angetroffen habe, daß des Printzens vier Ahnen, oder Wappen seiner zwo Groß-Mütter, und zwo Ur-Groß-Mütter von Väterlicher und Mütterlicher Seiten auf derselben zu sehen.

Der hohe und niedere Teutsche alte Adel hat jederzeit mit der Güte seiner Vor-Eltern zu prangen gesuchet, und dahero von einen rechtschaffenen und tüchtigen Edelman verlanget, daß er seine vierschildige Herkunfft so wohl vom Vater als von der Mutter beweißen müßen. Man nante dieses die Ahnen-Probe. An heißet in der alten Teutschen Sprache, so viel als der Anfang, oder Vorher, dahero bedeuten die Anen, oder Ahnen, wie es auch geschrieben wird, die Vorvordern, die Vor-Eltern. Die Schwaben sagen noch an statt mein Anherr, gantz kurtz: mein Aene. Der abgeschmackte Glossator des Land-Rechts hat sich *ad Lib. III. art. 29.* bey Erforschung des Stamm-Worts so scharffsichtig erwiesen, daß er gar im Hindern geguckt. Denn so lautet seine Etymologie: Das Wort AHNEN ist aus dem Latein gezogen, von dem Wörtlein *ANVS*, welches heißet der Hinder an dem Menschen. Närrischer könte es wohl dem dummeßten Menschen nicht träumen.

Viel

Viel stehen in den Gedancken, die Teutschen hätten hierinne den Römern nachgeahmet, als welche mit den in ihren Sälen aufgestellten und bey den Leichen-Begängnüßen vorgetragenen aus Ertzt oder Wachs gemachten Bildern ihrer in Obrigkeitlichen Aemtern gestandenen Vor-Eltern den grösten Staat machten, und den nur für recht Edel hielten, der dergleichen in großer Menge aufweisen konte. Dahero eyferten die alten Dichter so darüber, wann die aus der Art geschlagenen jungen Edelleute nichts adeliches, tugendhafftes, und wohlanständiges von sich zeigeten, und sich doch mit ihren Ahnen großmachten. Also schmählet Lucanus *in poëmatio. ad Calpurn. Pison, v. 8.*

> Nam quid imaginibus, quid avitis fulta triumphis
> Atria, quid pleni numero consule fasti
> profuerint, cui vita labat? perit omnis in illo
> nobilitas, cujus laus est in origine sola.

Ein gleiches sagt Juvenalis *Satyra VIII. v. 1.*

> Stemmata quid faciunt? quid prodest, Pontice, longo
> sanguine censeri, pictosque ostendere vultus
> Majorum, & stantes in curribus Æmilianos,
> & Curios jam dimidios, nasumque minorem
> Corvini, & Galbam auriculis nasoque carentem?
> Quis fructus generis tabula jactare capaci
> Corvinum, & post hac multa deducere virga
> fumosos equitum cum dictatore magistros,
> si coram Lepidis male vivitur? Effigies quo
> tot bellatorum, si luditur alea pernox
> ante Numantinos, si dormire incipis ortu
> Luciferi, quo signa duces & castra movebant?
> — — — — — — —
> Tota licet veteres exornent undique ceræ
> atria: Nobilitas sola est atque unica virtus.

Wer mit vielen Brustbildern seiner Vorvordern nicht aufkommen konte, wurde für einen verächtlichen Neuling gehalten. So nennet Livius *Lib. I. c. 32.* den Römischen König Ancum Martium una tantum imagine nobilem, und von der Flavischen Familie schreibt Suetonius in Vespasiano c. I. Gens Flavia obscura illa quidem ac sine ullis majorum imaginibus, sed tamen reipublicæ nequaquam pœnitenda. Ferner wusten sie gar fleißig sich mit ihren Ahnen so wohl vom Vater als von der Mutter zu brüsten. Ovidius kützelt damit seinen Cotta *Libro IV. de Ponto epist. 16. v. 41.*

> *Te tamen in turba non ausim Cotta, silere*
> *Pieridum lumen, præsidiumque fori.*
> *Maternos Cottas cui Messalasque paternos*
> *maxima nobilitas ingeminata dedit.*

Ja sie beflißen sich auch die Vorfahren zu zehlen, wie man deutlich aus diesen Worten einer Rede des Publ. Decius Mus in des Livii *Lib. X. c. 8.* abnehmen kan: En Romæ unquam fando audistis, patricios primo esse factos, non de cœlo demissos, sed

sed qui patrem ciere possent, id est nihil ultra quam ingenuos? Consulem jam patrem ciere possum, avumque jam poterit filius meus. Darum fragt auch Persius *in Satyra VI. v. 55.*

-- -- Quære ex me, quis mihi quartus
sit pater: haud prompte dicam tamen -- -

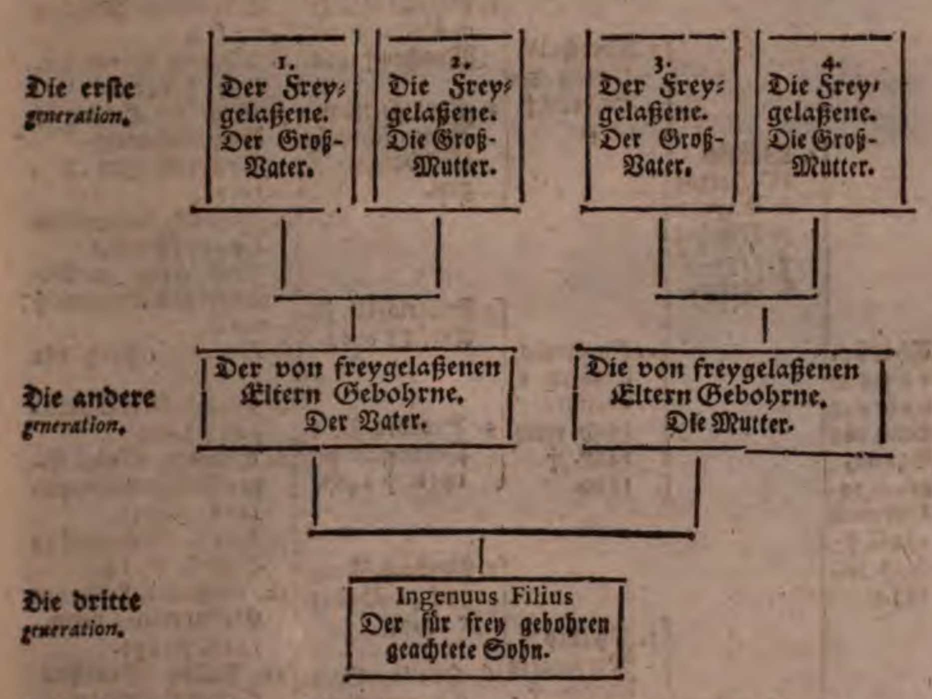
Allein so warscheinlich dieses läßet, so wenig kan man doch darauf fußen, daß sich der Teutsche Adel hierinne nach dem Römischen gerichtet hätte. Denn erstlich ist ein groser Unterschied zwischen dem Römischen und Teutschen Adel, fürs andere ist auch die Ahnen-Probe bey uns gantz anders beschaffen, als bey den Römern.

Es bleibt vielmehr der Teutschen eigene Erfindung die Ahnen zu zehlen, und glauben Höpingck und andere, daß dazu die Ritter-Spiele Anlaß gegeben, weil nur ein vollkommener Adel zu solchen gelaßen wurde. Wann aber nur die Turnier-Gesetze so alt wären, als man insgemein glaubte, so würde diese Meinung anzunehmen seyn. So ist aber das dabey vorkommende Fabelwerck schon längsten sattsam beleuchtet worden.

Herr Telgmann hat in der neuesten Commentatione Juris publici Rom. Germ. **von der Ahnen-Zahl, deren Ursprung und Nutzen im Teutschen Reiche** Cap. I. §. XVIII. p. 32. die Gedancken des ältern Herrn Gundlings *in diss. an nobilitet venter c. II. §. 10. 11. p. 28. 29.* angenommen, daß der Ahnen-Beweiß aufgekommen, als der Pabst Ausländer in die Teutschen Stiffter einschieben wollen, daher man zu Ausgang des neundten Jahrhunderts den Beweiß des adelichen Standes durch eine gewiße Anzahl gleichbürtiger Vorfahren eingeführt, mit welchen dann die auswärtigen Edelleute schwehr aufkommen können. Diese Meinung läst sich zwar wohl hören, ist aber schlecht bewiesen. Dahero wird es mir auch frey stehen, daß ich auf einen gantz andern Anfang des Ahnen-zehlens verfalle.

In den ältesten Zeiten und also zu allererst hat man nur vier Ahnen gezehlet, als zwey vom Vater, und zwo von der Mutter, und dieses hat noch zu K. Carls V. Zeiten gedauert, wie die Auffschwöhr-Bücher in Stifftern und die Grabsteine der Dom-Herrn ausweisen. Denn achte, sechzehn, 32. und endlich 64. zu zehlen ist in neuern Zeiten aufgekommen. Vier Ahnen kan man nicht anders, als in der dritten Generation zehlen. Nun macht unter andern das Capitulare Childerici III. Francorum Regis dat. circa A. 744. cap. XV. ap. Baluz. *Capitul. Regum Francor. T. I. p. 154.* diese Verordnung: Libertus & liberta in nullis negotiis contra quenquam testimonium dicere permittantur, exceptis illis causis, in quibus ingenuitas deesse, sicut præmissum est, & de servis. Quia indignum pensat nostra clementia, ut libertorum testimonia ingenuis damna incutiant. Qui vero ex iisdem progeniti ad testimonium *a tertia generatione* admittantur. Ein gleiches wird in Capitul. Karoli M. & Ludovici Impp. Lib. VI. cap. 352. ap. Baluz. *l. c. p. 983.* wiederhohlet, und in eben dieser Kayser Capitulari cap. 213. ap. Baluz. *p. 960.* stehet abermahl: Homo denarialis (h. e. per denarium manumissus) non ante hereditare in suam agnationem poterit, quam usque ad tertiam generationem perveniat. Homo chartularius

talarius similiter faciat. Wer also unter den Francken für einen ächten und vollbürtigen Freygebohrnen wolte gehalten seyn, der muste beweisen, daß sein Groß-Vater vom Vater und der Mutter ein freygelaßener gewesen wäre, wie aus folgender Abstammungs-Tafel erhellet:



Aus dieser uralten Fränckischen Gewohnheit die freye Geburth zu beweisen, wann man jemand wegen einer Zeug- oder Erbschafft seine Herkunfft strittig machte, ist es vermuthlich entstanden, daß man auch auf gleiche Weise die Adeliche Abstammung beweisen müßen, wann man entweder zu einer Präbende in einem adelichen Stiffte, oder zu einem Turnier hat wollen zugelaßen werden, denn nur ein freygebohrner konte ein Edelmann werden. Vid. Adlzreiter *P. II. p.* 237. 247 260. Gevvoldus *generat.* XXV. Alloüette *in Traité de la noblesse Lib.* I. *c.* 14. Scohier *en l'estat & comportement des armes c.* 20. Observationes Eugenialogicæ 11. c. 16.

(o)

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

Theodo, erstgebohrner Prinz von Bayern, geb. d. 10. Februarii 1526. † d. 11. Jul. 1534.	1. Wilhelm IV. Hertzog in Bayern zu München † 1550. d. 6. Martii.	1. Albrecht IV. Hertzog in Bayern † 1508.	1. Albrecht III. H. in Bayern zu München † 1460.	1. Ernst, Hertzog in Bayern zu München † 1438.
				2. Elisabeth *Visconti* ver. 1393. † 1432.
			2. Anna Hertz. zu Braunschweig Grubenhagen.	3. Erich I. Hertzog zu Braunschweig-Grubenhagen † 1431.
				4. Elisabeth, Hertzogin zu Braunschweig
		2. Kunigunda, Ertzhertz. v. Oesterreich, verm. 1487. † 1520.	3. Friedrich III. R. Kayser † 1493.	5. Ernst Hertz. zu Oesterreich in Steyerm † 1424.
				6. Zimburgis, Hertz. von *Masovien.*
			4. Eleonora, Pr. v. Portugall ver. 1452. † 1467.	7. Eduard, K. in Portugall † 1438.
				8. Eleonora, Königl. Pr. von Arragonien, ver. 1428. † 1445.
	2. Maria Jacoba, Marggräfin zu Baden ver. 1522. † 1580.	3. Philipp, Marggraf zu Baden † 1533.	5. Christoph, Marggraf zu Baden † 1527.	9. Carl I. Marggraf zu Baden. † 1475.
				10. Catharina, Hertz. von Oesterreich, verm. 1446. † 1493.
			6. Ottilia, Gr. v. Catzenelnbogen verm. 1468.	11. Philipp, Graf von Catzenelnbogen.
				12. Ottilia, Gr. von Nassau-Dillnburg.
		4. Elisabeth, Pfaltzgräfin bey Rhein verm. 1503. † 1522. d. 24. Jun.	7. Philipp, Churf. zu Pfaltz † 1508.	13. Ludwig IV. Churf. zu Pfaltz † 1449.
				14. Margaretha, Hertz. von Savoyen, verm. 1444. † 1479.
			8. Margaretha, Hertzogin in Bayern † 1508.	15. Ludwig, Hertzog zu Bayern zu Landshuth † 1479.
				16. Amalia, Chur-Printz. zu Sachsen † 1502.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

29. Stück den 21. Julii 1734.

Ominöse MEDAILLE auf die Stanislaische Krönung in Pohlen von A. 1705.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget ein von den starcken Meeres-Wellen herumgeschlagenes Schiff ohne Mast, Seegel, und Ruder, und auf welches aus den Wolcken drey Donner-Strahle herabfahren, in deßen Mitte eine Königliche Krone lieget, mit dem darüber gesetzten Wort: FATA. d. i. Die Schicksaale.

Auf der andern Seite läufft ein großes Schiff, in deßen Mitte auf den creutzweis gelegten Scepter und Schwerd eine Königl. Krone und ein Reichs-Apfel lieget, und deßen Ruder ein Löwe dirigiret, mit vollen Seegeln in einem wohl befestigten Hafen ein. Auf der großen Flagge am Hintertheile ist zu lesen: REMIGE TANTO. d. i. Durch einen so großen Ruder-Knecht, so ist auch an dem Hintertheil ein gantz unerkentliches Wäpplein angemachet, welches vermuthlich das Pohlnische seyn wird. Die Uberschrifft ist: VIAM INVENIVNT TANDEM. d. i. Den

Weg finden endlich. Die Unterschrifft im Abschnit deutet den Krönungs-Tag an: WARSCHAV D. 4. OCTOB. 1705.

2. Historische Erklärung.

Denen eine üble oder gantz wiedrige Vorbedeutung habenden Müntzen, davon Herr Seiler ein gantz Verzeichnüß neulich gegeben, scheinet diese gegenwärtige beyzusetzen, welche bey Gelegenheit der Königl. Krönung in Pohlen des Stanislai Lescinsky, Grafens von Lesczno und Woywodens von Posen, geschlagen worden; wie der bedächtige Anblick alle unpartheyisch gesinnte gleich augenblicklich belehren wird, man darf nur den Revers zum Avers machen. Stanislaus hat zu zweyenmahlen unter der Leitung und Hülffe zweyer fremden Könige, gleichsam als ein wohl ausgerüstetes und mit der Pohlnischen Krone und übrigen Reichs-Klemodien beladenes Schiff in den sichern Hafen der Republic von Pohlen einzulauffen gedacht, alleine sein unglückliches Schicksaal hat ihm zu zweyenmahlen davon und durch die starcken Wellen mancherley Wiederwärtigkeiten so herum getrieben, daß er alles dasjenige dabey verlohren, was ihm zu seiner Hülffe und Trost hat gereichen können. Ohne mich bey seinen jetzigen üblen Umständen aufzuhalten, will ich bey historischer Erläuterung dieser Medaille nur anführen, wie übel deßen erste Wahl und Krönung beschaffen gewesen, dieweil darauf dieselbe abzielet.

Nachdem der sieghaffte König in Schweden Carl XII. bey seinen Einbruch in Pohlen, und Ankunfft zu Warschau A. 1704. im Maymonat den zu ihm dahin kommenden Cardinal Primas, und Kron-Groß-Schatzmeister Grafen Leszcinsky, gesagt hatte: daß er nicht eher mit der Republic einen Frieden eingehen würde, man habe dann zuvor K. Augustum des Thrones entsetzet, und die darauf von den letztern den 19. Julii bey Clissow oder Pinczow verlohrne Schlacht, so wohl dem Uberwinder, als die übel gesinnten Pohlen, deren Haupt der Cardinal Primas war, in diesem Vorsatz bestärckte, so erfolgte dieses auch, nach des Königes in Schweden Willen, auf der unter den Schein einer Friedens-Berathschlagung von dem Cardinal A. 1704. im Febr. angestellten Versamlung seines Anhangs zu Warschau. Denn nachdem dem Cardinal Radziciowsky sein Vorhaben den Frantzösischen Printz Conty auf den Pohlnischen Thron zu bringen mißlungen, so hegte er von derselben Zeit an eine große heimliche Feindschafft gegen K. Augustum, und paßete nur auf Gelegenheit, deßen Untergang durch tausend erregte Wiederwärtigkeiten, und gelegte Fallstricke zu befördern. Er hegte demnach nicht nur alleine durch allerhand Staats-

Staats-Griffe die zwischen den großen Häusern Sapieha und Oginski in Litthauen, zum grösten Verdruß des Königes/ entstandene sehr blutige und hartnäckige Unruhe, und riethe den Sapiehern nach der durch ihre allzugroße Hitze verlohrnen Schlacht in der Ebene bey Olkiniki, sich an den König von Schweden zu hengen, und ihm ins Reich zu locken, sondern er fieng auch selbsten ein heimliches Verständnüß mit demselben an, und wie daßelbe wegen des starcken Brief-Wechsels und der hin- und her lauffenden Botschaffter, nicht lange verborgen bleiben konte, so gab er dieses für lauter anständige Bemühungen aus, Friede und Einigkeit zwischen beyden Königen uud der Republic zu stifften, sein Haupt-Absehen aber war dabey, den König in Schweden noch mehr gegen K. Augustum zu verhetzen, und von diesem die Reichs-Stände abtrünnig zu machen, damit es jenem desto leichter würde diesen durch seine eigene aufgestandene Unterthanen von dem Throne zu stürtzen.

Dieses vollstreckte er nun durch die besagte von ihm veranlaste Warschauische Zusammen Verschwörung, welche den 14. Febr. erwehnten Jahres, unter seiner völligen Direction, wegen vieler vorgebrachten Beschwehrden gegen K. Augustum, die sie als geflißenste Ubertretungen der Pactorum conventorum mit gehäßigen Augen ansahen, demselben den Gehorsam öffentlich auffagte, und alle diejenigen für Feinde des Vaterlandes erklärte, die demselben anhangen und treu verbleiben würden. Sie bathe dahero auch den Cardinal das Interregnum und Justitium in den hohen Reichs-Tribunalien gewöhnlicher maßen zu verkündigen, und die Interims-Regierung zu übernehmen.

Es hatte diese Rotte anfangs in willens den ältern Königl. Pohlnischen Printz Jacob zum neuen König aufzuwerffen; der Cardinal hatte vornehmlich auf denselben sein Absehen gerichtet, und zwar um seine Danckbarkeit gegen denselben zu bezeigen, weil er deßelben Vater, dem alten König Johann Sobiesky, alles zu dancken hatte, was er war, indem er ihm erst zum Bischof in Wermland und Reichs Unter-Cantzler gemachet, hernach den Cardinals-Purpur vom Pabst ausgebethen, und solcher gestalt ihm den Weg zum Ertz-Bisthum Gnesen und Primat des Reichs gebahnet hatte, dahero er sich auch vormahls eifrigst bestrebet hatte dem Printz Jacob die Nachfolge im Reiche zuwege zu bringen; dieweil demselben aber der Haß wegen seines Vaters verübten alzugroßen Geitz alzuhart drückte, so muste der Cardinal damahls die Hände sincken laßen. Nunmehro aber schiene es Zeit zu seyn, ihm die Krone des Vaters aufzusetzen. Alleine die Pohlnischen Printzen hatten sich zu frühzeitig in die Pohlnischen Unruhen

ruhen gemischet, und dadurch selbsten das Vorhaben des Cardinals verrathen, dahero wurde K. Augustus bemüßiget sich dieser seiner Feinde zu bemächtigen, wo er sie antraf, und den im Vorschlag gebrachten Gegen-König in der Geburt zu ersticken. Eine Bande treuer Officirer nahmen die Printzen Jacob und Constantin, Gebrüder, ohnweit Breßlau, als sie nach Ohlau zurück kehren wolten, mit gewaffneter Hand unterwegens weg, und brachten sie, ohne ihnen ferner was Leides anzuthun, glücklich in gute Verwahrung nach Leipzig auf die Pleißenburg. Diese Nachricht machte die Warsauische Zusammen-Verschwohrne noch entrüsteter, daß sie glaubten, da das Königl. Blut dergleichen Uberfalls und Gewaltthätigkeit unterworffen wäre, so würden noch vielweniger die Innwohner des Pohlnischen Reichs in Sicherheit bleiben können. Quis non trepidabit ad nutum tam severi sceptri? **Wer solte nicht erzittern vor den Winck eines so strengen Scepters?** rief der zornige Cardinal mit vollen Halse aus, und fiel darauf auf den mittlern Sobieskyschen Printzen Alexandern, daß derselbe ein Mann seines Namens seyn, und als Alexander einem Dario das Reich entreißen solte. Dem König in Schweden war es einerley, wer die Pohlnische Krone bekähme, wann sie nur K. Augustus nicht behielte. Dieser Printz beschämte aber mit seiner Vorsicht und Klugheit alle seine Kron-Gönner, und ließ sich durchaus nicht bereden, sich auf ein so gefährliches Eiß zu wagen; dahero jederman erkante er habe wohl des großen Alexanders Großmuth, aber nicht deßen Verwegenheit.

Stanislaus Lesczinsky, Woywode von Posen, war demnach derjenige der dem Könige von Schweden die Entsetzung des K. Augusti durch die Warsauische Confœderation, das Mißvergnügen derselben über die Gefangennehmung der Pohlnischen Printzen, und die abschlägliche Antwort des Printz Alexanders auf den Antrag König zu werden, zu Heilsberg hinterbrachte. Der König von Schweden war von jäher und unhintertreiblicher Entschlüßung, und einen erstaunlichen Eigensinn. Weil ihm nun des Lescziusky muntere und lebhaffte Art, geschickter Vortrag, und gute Gestalt sehr wohl gefiel, so sagte er zu seinen Generalen, daß er denselben zum König von Pohlen auserseben habe. Ich habe nirgends gelesen, daß Lesczinsky etwas gegen diesen Entschluß des Königes in Schweden eingewendet habe, und mag ihm dahero als einen Herrn von 27. Jahren das Kronen-Gold gar sehr geblendet haben. Der Cardinal hätte zwar dem Kron-Groß-Feldherrn und Castellan von Cracau, Hieronymo Lubomirsky die Krone lieber gegönnet, dieweil der junge Towiansky, ein Sohn der sehr geliebten Freundin des Cardinals, sich mit deßen Tochter

ver-

vermählte. K. Carl blieb aber bey den Woywoden von Posen, der ihm am ersten in die Augen gefallen war. Es stärckte ihm hierinne der General Horn, der dem Hause Lesczinsky aus besondern Ursachen gar sehr beygethan war, dahero der Cardinal den Königl. Befehl erhielte, vordersamst den Lesczinsky zum König erwehlen zu laßen. Die Parthen hatten zwar von den Römern auf einer Müntze lesen müßen: REX PARTHIS DATVS. Den freyen und noch nicht gäntzlich überwundenen Pohlen wolte es aber nicht gefallen von dem Könige in Schweden einen König zu empfangen, weil auf solche Weise ihr uraltes freyes Wahl-Recht gäntzlich abgeschaffet ward.

Es entstand auch vor K. Augustum eine neue Confœderation zu Sendomir, welche von dem verwegenen Decemvirat, wie man die Warsauische Versamlung nante, dieweil sie nur aus zehn Senatorn bestanden, der gantzen Republic nicht wolte Gesetze vorschreiben laßen, und es für den größten Frevel erkante, daß man den Thron vor erledigt erklärt hatte. Sie verpflichtete sich dahero, mit Verfluchung gegenseitigen Beginnens, die Majestät ihres rechtmäßigen Königs Augusti zu beschirmen, und alle äußerliche und innerliche Feinde des Reichs zu vertreiben. Zugleich erklärte sie den Kron-Candidaten, der durch die falschen Beredungen des Gegentheils sich verführen laßen, daß er auf die Kühnheit gefallen, nach einer Krone zu streben, die zu vergeben etliche einzelne Personen, vermöge der Reichs-Gesetze, gantz keine Macht hätten, indem dieses Recht eintzig und allein der gantzen Republic zustünde, die selbiges mit Genehmhaltung aller und jeder Provintzien ausübete, für einen, der einen gewaltsamen Anfall auf dieselbe thäte, für einen Tyrannen, Betrüger, und Feind des Vaterlandes, der niemahls der Pohlnischen Krone fähig seyn könne.

Der Cardinal selbst mißbilligte die übereilte Schwedische Benennung eines neuen Königes, dieweil die Wahl ungebunden seyn müste. Nachdem aber derselbe dem Könige in Schweden einmahl zu viel nachgegeben hatte, so maßete sich derselbe immer noch mehr Gewalt an, und setzte dahero den 7. Jul: zum Wahl-Tag, an dem gewöhnlichen Ort bey Warschau, an; wobey er den General Horn und den Staats-Secretarium Wagschlager zu Commissarien ernante. Weil es nun dem Cardinal unmöglich war dieselbe zu hintertreiben, so blieb er gar davon weg, desgleichen that der Kron-Groß-Feldherr Lubomirsky, wie dann von den zehn Senatoribus, welche die Warsauische Gehorsams-Kündigung unterschrieben, keiner in die vorzunehmende Wahl willigte, außer dem Bischoffe zu Posen, und dreyen Castellans. Den Schwedischen Commissarien mißfiel gar sehr, daß die Pohlen

zaudern und die Wahl aufschieben wolten, und benanten dahero den 12. Jul. an welchem dieselbe sonder Anstand vor sich gehen müste, sonst würde der König auch andere Gedancken faßen, und nicht leiden, daß man das Versprechen so schlecht hielte. Dahero konte weder der Cardinal noch der Kron-Feldherr erhalten, daß man nur biß auf den 14 Julii gewartet hätte.

Wie demnach der 12. Jul. als der Samstag erschienen, umgaben 300. Schwedische Dragoner, und 500. Mann zu Fuß das Wahl-Feld, zu welchen noch eine große Anzahl Schwedischer Officirer, unter dem Schein als Zuschauer, und aus Neugierigkeit, kahmen. Bey der hohen Meße hielte der P. Zerna ein Jesuit eine Predigt / und wiederholte darinne gar nachdrücklich und öffters die Worte des gekreuzigten Heilandes Lucæ XXIII. 34. Non sciunt, quid faciunt. Sie wißen nicht, was sie thün. Hierauf nahmen zwar die Berathschlagungen wegen der Wahl ihren Anfang, dieselben hatten aber Vormittags keinen guten Fortgang, denn der Landbothe aus Podlachien Jeruzalsky sagte öffentlich, daß man diese für keine freye Wahl halten könte, welche bey Umzinglung der Schwedischen Waffen vorgenommen würde. Es wäre dieses Verfahren wieder die Reichs-Gesetze, welche keine fremde Völcker bey den Wahl Platz litten, man solte doch den Nachkommen mit keinen bösen Exempeln vorgehen, zuvor aber mit den Schweden Frieden machen, ehe man zur Königs-Wahl schritte, die sich gar wohl auf ein paar Tage verschieben ließe. Es war aber alles im Wind geredet / und Horn sagte mit der grösten Ungedult: Omnino debet esse hodie electio, & ego non dormiam, donec finiatur. Allerdings soll heute die Wahl seyn, und ich will nicht eher schlaffen, biß sie vollbracht. Nun schiene zwar auch die Abwesenheit des Primatis die Wahl zu hindern / der General Horn aber gewan den Bischof v. Posen Nicolaum von Swiecicke, daß er deßen Stelle vertreten, und den neuen König ausruffen solte. Da er dennoch anfangs die Wichtigkeit des Vornehmens zu bedencken schiene, aber den Trunck sehr liebte, so bestürmte ihn Horn mit so vielen großen Gesundheits Gläsern, daß er gantz betruncken auf das Wahl Feld kahm, und sich zu allen leichte bereden ließ.

Bey den fortgesetzten Berathschlagungen über die Wahl, setzte man auch aus, daß wegen der Abwesenheit so vieler Woywodschafften, die Wahl unmöglich vor sich gehen könte. Alleine denen Schwedischen Königs-Machern schiene ein kleiner Hauffen untreuer Polacken die gantze Republic vorzustellen; u. sie wolten keine fernern Einwendungen anhören, ja sie droheten so gar aller derjenigen Güter unverzüglich verbrennen zu laßen / die sich ferner der Wahl wiedersetzen würden. Wie also dennoch muste bey zu Ende lauffenden Tage zur Wahl geschritten, und die Stimmen gesamlet werden, dagegen aber eine hefftige Protestation über die andere erfolgte, so ward der Confœderations Marschall Bronisz so zornig, daß er den Marschalls-Stab im Grimm auf die Erde warff, und eilends davon ritte. Als die Reihe an den Deputirten von Posen Bronikovvsky kahm / sagte er: Es wäre kein anderes

Mittel

Mittel sich von den unsäglichen, und länger unmöglich auszustehenden Kriegs-Bedruckungen der Schwedischen und Sächsischen Völcker zu entledigen, als eine neue Königs-Wahl, er erwehlte also im Namen seiner Woywodschafft Stanislaum Lesczinsky, Woywoden von Posen, zum Könige von Pohlen, und Groß-Hertzog in Litthauen. Ihm stimmeten 30. biß 40. Edelleute aus der Posnischen und Kalischen Woywodschafft bey. Worauf der besoffene Bischof v. Posen dreymahl mit vollen Halse ausschrye: Es lebe der allerdurchlauchtigste Stanislaus I. erwehlter König in Pohlen. Der König in Schweden, der sich unter seinen Soldaten versteckt befand, wiederholte unter dem umstehenden Volcke am ersten das Vivat, und befahl den seinigen stetig zu schießen, wodurch dann die Podlachischen Deputirten, so wieder diese Wahl schryen, zum stillschweigen gebracht wurden. Demnach kahm mit Untergang der Sonnen, zwischen 8. und 9. Uhren Abends, am letzten Tage in der Woche diese große Unruhe nach sich ziehende Handlung zum Ende. Um 10. Uhr begab sich der neu-erwählte bey leuchtenden Fackeln von den Wahl-Platz nach der Stadt und in die Kirche zum Absingen des Te Deum laudamus, welches der Bischof von Posen mit schwehren Kopffe anstimmete. Weil kein Reichs-Marschall zugegen war, so verrichtete die nochmahlige Abkündigung der geschehenen neuen Königs-Wahl nur ein schlechter Geistlicher.

Die dem König Augusto treu- anhangende Pohlnischen Magnaten, deren Haupt der Sendomirische Confœderations-Marschall Stanislaus Dänhoff war, gaben dagegen unterm 28. Julii ein Manifest heraus, in welchen sie die unternommene unrechtmäßige Wahl verwarffen, und als ein thörichtes und lächerliches Wesen schalten, ingleichen den Neuerwählten und alle seine Anhänger für Feinde des Vaterlandes erklärten.

Der Kron-Groß-Feldherr Lubomirsky trat auch öffentlich von der Warsauischen Confœderation ab, und protestirte in einem den 21. Novembris ausgegebenen Manifest wieder den durch Schwedische Gewalt aufgetrungenen König.

Hierauf bemühete sich der König in Schweden sehr, jedoch vergebens, daß alle Europäische Höfe den Stanislaum für einen König in Pohlen erkennen möchten, indem König Augustus noch nicht aus dem Sattel gehoben war. Am allerlächerlichsten war es, daß der Schwedische Gesandte zu Wien sagen muste: Stanislaus wäre ein Anverwandter des Printzens Ragotzky, gleich als ob man sich daselbst vor diesen Ertz-Rebellen gefürchtet hätte.

Der Cardinal Primas war zwar so verwegen, daß er in seinen A. 1705. publicirten Universalien zum Reichs-Tag öffentlich sagte: der König von Preußen habe den Stanislaum durch eine öffentliche Gesandtschafft für einen König von Pohlen erkant. Der König in Preußen beschwehrte sich aber über dieses erdichtete Vorgeben in einen nachdrücklichen Schreiben an den Cardinal, und sagte: derselbe solte ihn ins künfftige das nicht aufbürden, was er nicht aus dem Grunde untersuchet habe, und daß er biß auf diese Stunde den Woywoden von Posen keinesweges für einen König erkenne.

Nichtweniger bekahm der Cardinal den 10. Junii besagten Jahres ein scharffes Breve von Pabst Clemente XI. worinne er ihm ernstlich verwieß, daß er zu den gegenwärtigen Trübseeligkeiten in Pohlen Thür und Thor geöffnet, indem er seines Amts und seiner Pflicht vergeßen, und das ihm beywohnende große Ansehen nicht zu Beförderung des Friedens, noch zu Stifftung eines schuldigen Gehorsams bey den Unterthanen

thanen gegen ihren König Augustum angewendet, sondern vielmehro Zwiespalt zu erregen, die gemeine Ruhe zu stöhren, auch so gar durch herbey geruffene ketzerische Macht, ja die rechtmäßige Königliche Majestät zu verletzen, gemißbrauchet habe. Dannenhero wurde dem Nuntio in Pohlen aufgetragen erwehnte Mißhandlungen des Cardinals zu untersuchen, und damit er nicht seine Ertzbischöfliche Würde und große Autorität, zum Schimpf der Kirche und Untergang der Republic, ferner anwenden möge, so suspendirte und entsetzte ihn der Pabst indeßen von aller Ubung des Ertzbischöflichen Amts so in geist- als weltlichen Dingen, auch von allen Primatial und andern Rechten und Befugnüßen, und solte er keine Erlaubnüß haben sich in einige sonst der Primat-Würde anklebende Handlung und Verrichtung, sonderlich der Krönung des nichtiger Weise erwählten Königes, auf einigerley Art zu mengen, bey Vermeidung aller in Canonischen Rechte und Kirchen-Satzungen enthaltenen, auch sonst weiter zu bestimmenden Strafen.

Weil nun auch an die übrige Bischöffe und Geistlichkeit in Pohlen ein ernstliches Verbot zu gleicher Zeit ergieng, daß keiner sich zur Krönung des Stanislai gebrauchen laßen solte, so wolte sich kein Bischof bey der angesetzten Erneuerung der Warsauischen Zusammenkunfft so gleich einfinden, worüber dann einige Deputirte der Ritterschafft so zornig wurden, daß sie sich nicht scheueten heraus zu fahren: Der Pabst wäre nicht ein Stell-Verweser JEsu Christi, noch ein Nachfolger Petri, sondern ein rechter Pharaon, der da die Freyheit mit samt der Religion, und die Religion mit samt der Freyheit, zu Grunde richten wolte.

Es hielte demnach eben so hart mit des Stanislai Krönung, als mit seiner Erwählung, weil sich kein Bischof, aus Furcht vor dem Pabst, dazu wolte gebrauchen laßen. Gleichwie aber dieselbe auf ungestümmes Antreiben des Königes in Schweden geschehen war, also erfolgte diese auch A. 1705. den 4. Octobris auf gleiche Weise, und zwar zu Warschau, an dem sonst dazu nicht gewöhnlichen Orte, ingleichen mit einer von vergoldeten Bleche gemachten Krone, weil die rechten Reichs-Kleinodien noch in der Gewalt des Königes Augusti waren. Der Ertz-Bischof von Lemberg, und der Bischof von Caminiec hatten sich laßen durch Verheißungen und Bedrohungen überreden, dieselbe zu verrichten. Der Ertz-Bischof übereilte sich dabey mit dem zuerst ausgeruffenen Vivat so sehr, daß er den Stanislaum dabey keinen König nennete, sondern nur schrye: Vivat Stanislaus, & Catharina Regina, welches viele als eine Vorbedeutung ansahen, daß er nicht als König leben würde.

Wie es ferner mit demselben gegangen, und wie deßen Pohlnische Krone nachdem gleichsam auf einen zerscheitterten Schifflein ohne Mast und Seegel auf der ungestümmen See biß dato herum getrieben worden, braucht keiner weitern Erzehlung, weil es jedermann ohne das bekant. Vid. Theatr. Europ. *T. XVII. ad. h. a.* Das verwirrte Pohlen. Bebendovvski *Memoires sur les dernieres revolutions de la Pologne.*





zu p. 233.


1.
1715
I. DALER S.M.
2.
PUBLICA · FIDE.
I. DALER S.M.
3.
WETT OCH WAPEN
I. DALER S.M
4.
SATURNUS
1718.
I. DALER S.M
5.
IUPITER
I. DALER S.M
6.
MARS.
1718.
I. DALER S.M
7.
PHOEBUS
1718.
I. DALER S.M
8.
MERCURIUS
1718.
I. DALER S·M
9.
I. DALER S.M
10.
I. DALER S.M

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
30. Stück. den 28. Julii 1734.

Zehnerley auf Angeben des Barons von Görtz A. 1715. 16. 17. 18. und 19. in Schweden geschlagene küpferne Noth-Münzen.

I. Beschreibung derselben.

Num. I.

Die erste Seite enthält eine geschloßene Königliche Krone, mit darunter stehender Jahrzahl 1715.

Auf der andern Seite sind alleine die Worte zu lesen: I. DALER S. M. d. i. Silber-Münz.

Num. II.

Die erste Seite zeiget eine sitzende Weibs-Person im bloßen Haupte, welche mit der rechten Hand ein Kraut in die Höhe hält, und in der lincken einen Spieß führet, zugleich sich aber mit derselben auf den Schild mit den Schwedischen drey Kronen stützet, mit der Umschrifft: FIDE PVBLICA. d. i. Mit öffentlichen Credit. Im Abschnitt stehet die Jahrzahl 1716.

Die andere Seite führt die Worte: I. DALER. S. M.

Num. III.

Auf der ersten Seite stehet ein Mann im Römischen Habit mit dem Helm auf dem Haupte, bloßen Schwerdte in der rechten Hand, dem Schwedischen Wappen-Schild am lincken Arm/ und mit den Beyworten: WETT OCH WAPEN. d. i. Witz und Waffen. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1717.

Auf der andern Seite ist der Werth des Jettons I. DALER. S. M. in einem großen zum Seiten mit allerley Waffen/ und unten mit Hörnern des Uberflußes umgebenen Schild, den ein dahinter stehender, und zur rechten den Kopff kehrender Löwe hält.

Num. IV.

Auf der ersten Seite ist ein alter Mann der ein Kind und Sense hält, mit der Uberschrifft: SATVRNVS, und im Abschnitt die Jahrzahl 1718.

Auf der andern Seite sind in einer zierlichen ovalen Einfaßung von Laubwercke die Worte: I. DALER. S. M.

Num. V.

Auf der ersten Seite stehet ein Mann mit Donner-Keilen in der aufgehabnen rechten Hand, mit einem Adler zum Füßen, mit der Uberschrifft: JVPITER, und mit der Jahrzahl 1718. im Abschnitt.

Die andere Seite hat die Worte: I. DALER S. M. in einer von einem Lorbeer-Krantz, in welchem die 3. Schwedische Kronen eingeflochten, umschloßenen Rundung.

Num. VI.

Die erste Seite hat einen Mann in einem Römischen Soldaten-Kleide, der in der rechten einen Spieß und in der lincken einen Schild hält, mit einem Helm auf dem Haupte, und der Uberschrifft: MARS, Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1718.

Die andere Seite führet die Worte: I. DALER S. M. in einer zierlichen Einfaßung, die eine Krone bedeckt.

Num. VII.

Die erste Seite stellet einen Mann in Römischer Kleidung vor, mit einen Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, der in der rechten einen Stab hält, an welchem oben eine Sonne, und in der lincken einen Lorbeer-Zweig. Er selbst ist auch mit lauter Strahlen umgeben; über ihm stehet der Name PHOEBVS, und unten die Jahrzahl 1718.

Die andere Seite führet in einer zierlichen Einfaßung die Worte: I. DALER S. M.

Num. VIII.

Auf der ersten Seite befindet sich ein Mann im Römischen Habit, mit geflügelten Haupt und Füßen, in der rechten den Caduceum, oder Schlangen-Stab haltend, mit der Uberschrifft: MERCVRIVS, und der darunter gesetzten Jahrzahl 1718.

Auf der lincken sind die Worte: I. DALER S. M. in einer zierlichen Einfaßung.

Num.

Num. IX.

Die erste Seite præsentirt einen Mann im Römischen Habit, mit empor gehaltenen Schwerd in der rechten, und einen Spieß in der lincken, bey welchen ein Löw einher schreitet, mit der Beyschrifft: FLINK OCH FARDIG. d. i. Hurtig und fertig, und der darunter gesetzten Jahrzahl 1718.

Die andere Seite zeigt den Werth der Müntze, nehmlich I. DALER S. M. in einer zierlichen Einfaßung.

Num. X.

Auf der ersten Seite siehet man eine die Augen und Hände in die Höhe hebende Weibs-Person in kläglicher Gestalt, mit einem zum Füßen liegenden Ancker, und der Uberschrifft: Hoppet. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1719.

Die andere Seite enthält die Worte: I. DALER S. M. in einer zierlichen Einfaßung.

2. Historische Erklärung.

Georg Heinrich, Freyherr von Schlitz, genant von Görtz Fürstl. Holstein-Gottorpischer geheimer Rath und Ober-Hof-Marschall, erweckte albereit im Bender durch seine fertige Anschläge und standhafften Muth dieselben auszuführen ein solches Vertrauen bey K. Carln XII. in Schweden gegen sich, daß er ihn bey seiner Zurückkunfft nach Schweden A. 1715. zu seinen Favoriten und geheimsten Staats-Minister, zum Trotz seiner bißherigen Königl. Räthe, annahm, und seinem Gutachten so vollkommen Gehör gab, als wann er die Befehle von einer höhern Macht hätte beobachten müßen. Nach deßen Angeben ordnete er fünff hohe Reichs-Collegia, deren jedes zwar einen Præsidenten hatte, die aber doch alle den Görtz, als das Oberhaupt, erkennen musten, und deßen Gebot und Verbot anzunehmen angewiesen waren. Die Cantzelley stand unter den Baron von Müllern, der auch die auswärtigen Staats-Geschäffte mit Franckreich, Engell- und Holland, und der Türckey besorgte. Der andere Staats-Minister war der Baron Lilienstädt, an welchen so wohl die Regierungs-Geschäffte der Schwedischen Teutschen Provintzen, als die Staats-Handlungen mit dem Kayser und dem Teutschen Reiche gewiesen waren. Der Baron von Falstrom war über die Reichs-Einkünffte gesetzt. Mit den Kirchen- Handlungs- und bürgerlichen Sachen hatte der Baron

Cronhielm zu thun, und die Kriegs-Cammer stand unter den Baron Fief. Diesen gleichsam aus fünff Haupt-Gliedern bestehenden Staats-Cörper beseelte Görtz, und hatten die Præsidenten sich dergestalt nach seinen Willen unter der Königl. Autorität zu richten, daß sie nur die Würde und den Tittel führten, im geringsten aber nichts aus eigener Gewalt thun konten.

Der König fand bey seiner Zuruckkunfft Schweden ohne Geld, ohne Handlung, ohne Credit, gleichwohl blieb er nicht nur bey den Vorsatz sich an allen seinen Feinden zu rächen, sondern war auch in willens nach den Vorschlag des Görtzens; mit Hülffe Spaniens und des befriedigten Czaars, den König von Groß-Britannien vom Throne zu stürtzen, und sich wegen seines von demselben erlittenen Schadens an Dännemarck durch die Eroberung von Norwegen zu erhohlen. Je größer also der Mangel an dem Haupt-Hülffs-Mittel zu so weit aussehenden Unternehmungen war, je geflißener war Görtz etwas auszusinnen, wodurch demselben könte füglich abgeholffen werden. Er übergab demnach dem König vor seiner Abreise nach den Haag einen Auffsatz, wie der Credit könte wieder hergestellet werden, und wie auf eine gute und sichere Weise Müntz-Zeichen und Zettel einzuführen wären.

Er stellete darinne anfangs dem König vor, wie das Königreich in so äuserste Noth gebracht sey, durch den Abgang aller nothwendigen Dinge, daß wann man nicht ohne Zeit Verlust acht habe, und auf gute Ordnung dächte, so würde auch das Brod biß auf des Königs Tafel mangeln. Die wichtigsten Unternehmungen würden in die äuserste Verwirrung verfallen; die Flotte würde nicht können auslauffen, wegen Mangel der Lebens-Mittel, und wann sie auch ausgelauffen wäre, würde sie in kurtzer Zeit wieder heimkehren und abdackeln müßen, und dann würde nichts mehr übrig zur Gegenwehre und Sicherheit von Schweden seyn, sondern daßelbe würde sich müßen dem Willen und der Gnade seiner Feinde unterwerffen, und gleichsam mit gebundenen Händen, und niedergeschlagenen Augen den letzten Streich erwarten, den man demselben geben wolte. Diese zu allen Unglück gereichende Noth kähme daher, daß die Einkünffte von diesem Jahre womit der König zum wenigsten zwey biß drey Monathe hätte seine Ausgaben sicherlich bestreiten können, demselben gefehlt hätten, dieweil, wieder das ausdrückliche Königl. Verbot, dieselben, so bald als sie erhoben worden waren, zu Bezahlung der Glaubiger angewendet worden, die deswegen einen Vorschuß gethan hätten, an statt, daß man hätte bedencken sollen, daß das Königl. Verbot aus besondern Ursachen geschehen wäre, und daß alles Vorhaben des Königes zur Sicherheit des Reichs, und der Unterthanen Besten gereiche, um denenselben einen guten Frieden zu verschaffen. Diese befremdliche Verwaltung hätten die Urheber derselben billig zu verantworten. Man würde den Fehler spat gnug erkennen, indem dadurch das Reich den grösten Schaden erlitte, ja es wäre schon im tieffsten Abgrund des Verderbens, ohne sich daraus wieder helffen zu können, und bey der letzten Zeit seines Verfalls, könte es auch nicht anders gerettet werden, als durch einen geschwinden, und recht wundersammen Staats-Streich. Es komme alles darauf an, daß man eines von diesen beyden erwähle, nehmlich ob man aus einer zaghafften und vermeßenen Verzweifflung alles vorige Glück des Königreichs, und den so theuer erworbenen Ruhm einem barbarischen Feind auffopffern, und sich deßen Gesetzen, die er auflegen würde, unterwerffen? oder ob man lieber wieder einen Muth faßen, und seine letzten

Kräffte

Kräffte so wohl mit den Gütern / als mit den Waffen, anwenden wolte, um den leidigen Umsturtz abzutreiben?

An den erstern Vorschlag würde wohl kein wahrhaffter Schwede jemahls gedencken, der Hertz und Ehre bey sich hätte. Und wann auch wider alles Ansehen, dergleichen feige Leute sich finden solten, so würden sie zu ihrer Schande sehen / daß ehe sich der König der willkührlichen Macht seiner stoltzen Feinde überlaßen würde, mit seinen guten und braven Unterthanen, so würde er eher das äuserste wagen, und wann ja Gott Unglück verhängen solte, daß nichts hülffe, so würde er ihnen nichts laßen als das bloße Erdreich zur Verwüstung.

Da nun nothwendig der letztere Antrag zu erwählen sey, und man überlegte, was für Mittel zu ergreiffen, um so vielen Feinden zu Waßer und Lande gewachsen seyn zu können, so könne der menschliche Verstand nichts beßers bey damahligen Umständen erfinden, als erstlich neue Auflagen auf die Unterthanen, und zum andern daß man bedacht seyn müste, wie der Credit so wohl inner-als außerhalb des Reichs wieder herzustellen.

Was den ersten Punct anbeträfe, so würde zwar der König allen Wiederwillen deswegen bezeigen, den ein Vater seiner Unterthanen haben könte, und im Gegentheil wünschen, die Auflagen zu vermindern, so sehr als es nur möglich, auch zur Zeit eines so viel Unkosten erforderlichen Krieges. Alleine mit allen dem, so würde alles baare Geld, das sich im Königreich finden möchte, nicht gnug seyn zu den Kriegs-Unkosten, wann es auch alles zum Dienst des Königs beysammen wäre, denn man könne nachrechnen und finden, daß wahrscheinlich nicht mehr als zwo Millionen Geldes im Handel und Wandel anitzo im Reiche herum lieffen, dahero konte man gantz unbetrüglich schließen, wann auch der König die Auflagen verdoppeln wolte, so würde das wenig ausmachen, zu den großen Sachen, die man vorhabe; außer dem würde auch eine dergleichen Auflage niemahls können gehoben werden, nicht so wohl wegen des Unvermögens des schon erschöpfften Volcks, als dieweil so viel Geld nicht würde können zu finden seyn, daß man sie auf einmahl heben könte, und wann auch so viel Geld vorhanden wäre, so müste doch ein gutes Theil davon zurücke bleiben, damit es unter dem Volcke herum lauffen könte. Da also auf diese erste Weise sich unmöglich zu helffen wäre, sey nichts übrig, als der Credit.

Dieser wäre so schlecht im Reiche beschaffen, daß viele Personen lieber ihr Geld vergrüben, und viel tausend Reichs-Thaler in guten Carolinern für todt da liegen ließen, als daß sie damit der allgemeinen Noth zu Hülffe kähmen. Die neu eingeführten Staats-Obligationen ohngeacht sie so große Vortheile und Sicherheit hätten, nähme niemand an, als der am Staat zu fordern hätte, und glaubte, er könte sonsten an seiner Schuld nichts bekommen. Das Mißtrauen der Unterthanen nöthigte demnach den König Credit bey Fremden zu suchen. und ihnen alle die Vortheile zu geben, die er sonsten seinen Unterthanen lieber gönnen würde. Er getrauete sich dahero bey zwo Millionen dem Könige außerhalb des Reichs zu verschaffen, wann die Handelschafft mit Schweden würde beßer eingerichtet seyn, dazu er nach Königl. Befehl die Hände anlegen wolte. Im Reiche müste ein gezwungener Credit durch die Staats-Obligationes bleiben / und weil dieselben nur könten zu großen Summen gebraucht werden, und also zu täglichen Gebrauch gantz untüchtig wären, weil man sie in kleine Summen nicht vertheilen könte, um die Soldaten damit zu bezahlen, so erforderte es die äuserste Noth, daß man kleinere Obligationes machete, oder welches einerley, Müntz-Zeichen *Müntekens*, einführte, denen der König einen gewißen Werth des Silbers gäbe. Man müste aber dabey verhüten, erstlich daß nicht die Anzahl der Müntz-Zeichen das Lands-Vermögen über-

zaudern und die Wahl aufschieben wolten, und benanten dahero den 12. Jul. an welchem dieselbe sonder Anstand vor sich gehen müste, sonst würde der König auch andere Gedancken faßen, und nicht leiden, daß man das Versprechen so schlecht hielte. Dahero konte weder der Cardinal noch der Kron-Feldherr erhalten, daß man nur biß auf den 14 Julii gewartet hätte.

Wie demnach der 12. Jul. als der Samstag erschienen, umgaben 300. Schwedische Dragoner, und 500. Mann zu Fuß das Wahl-Feld, zu welchen noch eine große Anzahl Schwedischer Officirer, unter dem Schein als Zuschauer, und aus Neugierigkeit, kahmen. Bey der hohen Meße hielte der P. Zerna ein Jesuit eine Predigt / und wiederholte darinne gar nachdrücklich und öffters die Worte des gekreuzigten Heilandes Lucæ XXIII. 34. Non sciunt, quid faciunt. Sie wißen nicht, was sie thun. Hierauf nahmen zwar die Berathschlagungen wegen der Wahl ihren Anfang, dieselben hatten aber Vormittags keinen guten Fortgang, denn der Landbothe aus Podlachien Jeruzalsky sagte öffentlich, daß man diese für keine freye Wahl halten könte, welche bey Umzinglung der Schwedischen Waffen vorgenommen würde. Es wäre dieses Verfahren wieder die Reichs-Gesetze, welche keine fremde Völcker bey den Wahl Platz litten, man solte doch den Nachkommen mit keinen bösen Exempeln vorgehen, zuvor aber mit den Schweden Frieden machen, ehe man zur Königs-Wahl schritte, die sich gar wohl auf ein paar Tage verschieben ließe. Es war aber alles im Wind geredet / und Horn sagte mit der grösten Ungedult: Omnino debet esse hodie electio, & ego non dormiam, donec finiatur. Allerdings soll heute die Wahl seyn, und ich will nicht eher schlaffen, biß sie vollbracht. Nun schiene zwar auch die Abwesenheit des Primatis die Wahl zu hindern / der General Horn aber gewan den Bischof v. Posen Nicolaum von Swiecicke, daß er deßen Stelle vertreten, und den neuen König ausruffen solte. Da er dennoch anfangs die Wichtigkeit des Vornehmens zu bedencken schiene, aber den Trunck sehr liebte, so bestürmte ihn Horn mit so vielen großen Gesundheits Gläsern, daß er gantz betruncken auf das Wahl Feld kahm, und sich zu allen leichte bereden ließ.

Bey den fortgesetzten Berathschlagungen über die Wahl, setzte man auch aus, daß wegen der Abwesenheit so vieler Woywodschafften, die Wahl unmöglich vor sich gehen könte. Alleine denen Schwedischen Königs-Machern schiene ein kleiner Hauffen untreuer Polacken die gantze Republic vorzustellen; u. sie wolten keine fernern Einwendungen anhören, ja sie droheten so gar aller derjenigen Güter unverzüglich verbrennen zu laßen / die sich ferner der Wahl wiedersetzen würden. Wie also dennoch muste bey zu Ende lauffenden Tage zur Wahl geschritten, und die Stimmen gesamlet werden, dagegen aber eine heftige Protestation über die andere erfolgte, so ward der Confœderations Marschall Bronisz so zornig, daß er den Marschalls-Stab im Grimm auf die Erde warff, und eilends davon ritte. Als die Reihe an den Deputirten von Posen Bronikovvsky kahm / sagte er: Es wäre kein anderes

Mittel

Mittel sich von den unsäglichen, und länger unmöglich auszustehenden Kriegs-Bedruckungen der Schwedischen und Sächsischen Völcker zu entledigen, als eine neue Königs-Wahl, er erwehlte also im Namen seiner Woywodschafft Stanislaum Lesczinsky, Woywoden von Posen, zum Könige von Pohlen, und Groß-Hertzog in Litthauen. Ihm stimmeten 30. biß 40. Edelleute aus der Posnischen und Kalischen Woywodschafft bey. Worauf der besoffne Bischof v. Posen dreymahl mit vollen Halse ausschrye: **Es lebe der allerdurchlauchtigste Stanislaus I. erwehlter König in Pohlen.** Der König in Schweden, der sich unter seinen Soldaten versteckt befand, wiederholte unter dem umstehenden Volcke am ersten das Vivat, und befahl den seinigen stetig zu schießen, wodurch dann die Podlachischen Deputirten, so wieder diese Wahl schryen, zum stillschweigen gebracht wurden. Demnach kahm mit Untergang der Sonnen, zwischen 8. und 9. Uhren Abends, am letzten Tage in der Woche diese große Unruhe nach sich ziehende Handlung zum Ende. Um 10. Uhr begab sich der neuerwählte bey leuchtenden Fackeln von den Wahl-Platz nach der Stadt und in die Kirche zum Absingen des Te Deum laudamus, welches der Bischof von Posen mit schwehren Kopffe anstimmete. Weil kein Reichs-Marschall zugegen war, so verrichtete die nochmahlige Abkündigung der geschehenen neuen Königs-Wahl nur ein schlechter Geistlicher.

Die dem König Augusto treu-anhangende Pohlnischen Magnaten, deren Haupt der Sendomirische Confœderations-Marschall Stanislaus Dänhoff war, gaben dagegen unterm 28. Julii ein Manifest heraus, in welchen sie die unternommene unrechtmäßige Wahl verwarffen, und als ein thörichtes und lächerliches Wesen schalten, ingleichen den Neuerwählten und alle seine Anhänger für Feinde des Vaterlandes erklärten.

Der Kron-Groß-Feldherr Lubomirsky trat auch öffentlich von der Warsauischen Confœderation ab, und protestirte in einem den 21. Novembris ausgegebenen Manifest wieder den durch Schwedische Gewalt aufgetrungenen König.

Hierauf bemühete sich der König in Schweden sehr, jedoch vergebens, daß alle Europäische Höfe den Stanislaum für einen König in Pohlen erkennen möchten, indem König Augustus noch nicht aus dem Sattel gehoben war. Am allerlächerlichsten war es, daß der Schwedische Gesandte zu Wien sagen muste: Stanislaus **wäre ein Anverwandter des Printzens Ragotzky,** gleich als ob man sich daselbst vor diesen Ertz-Rebellen gefürchtet hätte.

Der Cardinal Primas war zwar so verwegen, daß er in seinen A. 1705. publicirten Universalien zum Reichs-Tag öffentlich sagte: der König von Preußen habe den Stanislaum durch eine öffentliche Gesandtschafft für einen König von Pohlen erkant. Der König in Preußen beschwehrte sich aber über dieses erdichtete Vorgeben in einen nachdrücklichen Schreiben an den Cardinal, und sagte: derselbe solte ihn ins künfftige das nicht aufbürden, was er nicht aus dem Grunde untersuchet habe, und daß er biß auf diese Stunde den Woywoden von Posen keinesweges für einen König erkenne.

Nichtweniger bekahm der Cardinal den 10. Junii besagten Jahres ein scharffes Breve von Pabst Clemente XI. worinne er ihm ernstlich verwieß, daß er zu den gegenwärtigen Trübseeligkeiten in Pohlen Thür und Thor geöffnet, indem er seines Amts und seiner Pflicht vergeßen, und das ihm beywohnende große Ansehen nicht zu Beförderung des Friedens, noch zu Stifftung eines schuldigen Gehorsams bey den Unterthanen

thanen gegen ihren König Augustum angewendet, sondern vielmehro Zwiespalt zu erregen, die gemeine Ruhe zu stöhren, auch so gar durch herbey geruffene ketzerische Macht, ja die rechtmäßige Königliche Majestät zu verletzen, gemißbrauchet habe. Dannenhero wurde dem Nuntio in Pohlen aufgetragen erwehnte Mißhandlungen des Cardinals zu untersuchen, und damit er nicht seine Ertzbischöfliche Würde und große Autorität, zum Schimpf der Kirche und Untergang der Republic, ferner anwenden möge, so suspendirte und entsetzte ihn der Pabst indeßen von aller Ubung des Ertzbischöflichen Amts so in geist- als weltlichen Dingen, auch von allen Primatial und andern Rechten und Befugnüßen, und solte er keine Erlaubnüß haben sich in einige sonst der Primat-Würde anklebende Handlung und Verrichtung, sonderlich der Krönung des nichtiger Weise erwählten Königes, auf einigerley Art zu mengen, bey Vermeidung aller in Canonischen Rechte und Kirchen-Satzungen enthaltenen, auch sonst weiter zu bestimmenden Strafen.

Weil nun auch an die übrige Bischöffe und Geistlichkeit in Pohlen ein ernstliches Verbot zu gleicher Zeit ergieng, daß keiner sich zur Krönung des Stanislai gebrauchen laßen solte, so wolte sich kein Bischof bey der angesetzten Erneuerung der Warsauischen Zusammenkunfft so gleich einfinden, worüber dann einige Deputirte der Ritterschafft so zornig wurden, daß sie sich nicht scheueten heraus zu fahren: Der Pabst wäre nicht ein Stell-Verweser JEsu Christi, noch ein Nachfolger Petri, sondern ein rechter Pharaon, der da die Freyheit mit samt der Religion, und die Religion mit samt der Freyheit, zu Grunde richten wolte.

Es hielte demnach eben so hart mit des Stanislai Krönung, als mit seiner Erwählung, weil sich kein Bischof, aus Furcht vor dem Pabst, dazu wolte gebrauchen laßen. Gleichwie aber dieselbe auf ungestümmes Antreiben des Königes in Schweden geschehen war, also erfolgte diese auch A. 1705. den 4. Octobris auf gleiche Weise, und zwar zu Warschau, an dem sonst dazu nicht gewöhnlichen Orte, ingleichen mit einer von vergoldeten Bleche gemachten Krone, weil die rechten Reichs-Kleinodien noch in der Gewalt des Königes Augusti waren. Der Ertz-Bischof von Lemberg, und der Bischof von Caminiec hatten sich laßen durch Verheißungen und Bedrohungen überreden, dieselbe zu verrichten. Der Ertz-Bischof übereilte sich dabey mit dem zuerst ausgeruffenen Vivat so sehr, daß er den Stanislaum dabey keinen König nennete, sondern nur schrye: Vivat Stanislaus, & Catharina Regina, welches viele als eine Vorbedeutung ansahen, daß er nicht als König leben würde.

Wie es ferner mit demselben gegangen, und wie deßen Pohlnische Krone nachdem gleichsam auf einen zerscheitterten Schifflein ohne Mast und Seegel auf der ungestümmen See biß dato herum getrieben worden, braucht keiner weitern Erzehlung, weil es jedermann ohne das bekant. Vid. Theatr. Europ. *T. XVII. ad. h. a.* Das verwirrte Pohlen. Bebendovvski *Memoires sur les dernieres revolutions de la Pologne.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
31. Stück den 4. Augusti 1734.

Eine rare MEDAILLE auf die Hertzogin von PORTSMOVTH, K. Carls II. in Groß-Britannien siebende MAITRESSE.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget der Hertzogin Brustbild im Profil von der rechten Gesichts-Seite, in einem Haar-Aufputz / und leichten Gewand, mit hervorragender unbedeckten rechten Brust, und dem umher stehenden Tittel: LVCIA DVCISSA PORTHSMOVTHENSIS, d. i. Lucia, Hertzogin von Porthsmouth.

Die andere Seite stellet den oben auf der Erd-Kugel sitzenden, und mit Bogen und Pfeil bewaffneten heydnischen Liebes-Gott, Cupido, vor; mit der Uberschrifft: OMNIA VINCIT, d. i. Er überwindet alles.

2. Historische Erklärung.

Unter den sieben jedermann kund gemachten Kebs-Weibern des Groß-Britannischen Sardanapals, K. Carls II. war die letzte Lucia de Querouallé, welche als Hof-Dame mit der Hertzogin von Orleans, des Königes Schwester A. 1670. nach Douvres gekommen war, und dem König dergestalt gefallen hatte / daß er nicht ruhen konte, biß er sie gäntzlich an seiner Seite hatte. Insgemein glaubt man von ihr, sie sey adeli-

adelichen Herkommens aus Bretagne gewesen. Die geheime Historie von ihr aber, deren ich unten mit mehrern gedencken will, sagt, sie sey eines reich gewordenen Eisen-Krähmers zu Paris jüngste Tochter, der sich mit seinem erworbnen Gut auf Land gezogen, und in Ruhe sein Leben beschloßen habe. Es kan also wohl seyn, daß weil er die Kunst gekont, das Eisen in Silber zu verwandeln, er auch leichte einen goldnen Schild und Helm mit dem Adels-Stand sich hat erwerben können. Die Mademoiselle de Querouallle blieb aber damahls nicht gleich in Engelland, sondern gieng mit ihrer Hertzogin wieder zurücke nach Franckreich, die bald darauf aus Eiffersucht von ihrem Gemahl durch ein vergifftetes Glaß Cichorien Waßer, das sie öffters zu trincken pflegte, hingerichtet ward. Dem Französisch-gesinnten Hertzog von Buckingham war diese neue Liebe des Königes ein erwünschtes Hülffs-Mittel, so wohl denselben in der Freundschafft und Gefälligkeit gegen Franckreich zu erhalten, als die Hertzogin von Cleveland, die er bißhero sehr angefeindet hatte, gäntzlich aus der Königlichen Gnade zu setzen; dahero priese er dem König die Wohlanständigkeit an, seiner Schwester hinterlaßene Bediente wohl zu versorgen. Er wolte sie dahero mit sich A. 1672. aus Franckreich nach Engelland nehmen, als er sich in Staats-Geschäfften hatte damals am Französischen Hofe verweilen müßen; er schickte sie auch mit einem Theil seiner Bagage nach Dieppe, unter dem Versprechen ihr bald nach zufolgen. Alleine seine Verrichtungen nöthigten ihn einen andern Weg über Calais nach Hause zu nehmen, dahero sie der Englische Gesandte zu Paris, Mountague, auf einer besondern Jacht fortschaffete. So bald sie in Whitehall ankahm, und unter der Königin Hof-Dames aufgenommen wurde, wuste sie des Königes Hertze dergestalt zu gewinnen, daß er sie biß an sein Lebens-Ende liebte, und sich ihr gäntzlich in allen dergestalt überließ, daß die grösten Staats-Handlungen, an welche der König so wohl inn- als außerhalb des Reichs die Hände legte, nach ihrer Willkühr eingerichtet wurden. Sie beobachtete dabey, nach der angebohrnen Liebe zu ihrem Vatterlande, vornehmlich den Vortheil und die Vergrößerung des Königes in Franckreich, und konte also durch dieselbe dieser König den König in Groß-Britannien lencken, und zu allen gefährlichen Unternehmungen verleiten, wie es ihm beliebte.

Nichtweniger wuste sie sich auch so wohl in der Königin Gemüts-Neigungen zu schicken, uud sich so demüthig und ehrerbietig gegen dieselbe zu bezeigen, daß sie ihr hinwiederum sehr gönstig war, und alle Hochachtung vor sie hegte. Dahero, als die beeden Parlaments-Häuser bey Ge-

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

30. Stück. den 28. Julii 1734.

Zehnerley auf Angeben des Barons von Görtz A. 1715. 16. 17. 18. und 19. in Schweden geschlagene küpferne Noth-Müntzen.

I. Beschreibung derselben.

Num. I.

Die erste Seite enthält eine geschloßene Königliche Krone, mit darunter stehender Jahrzahl 1715.

Auf der andern Seite sind alleine die Worte zu lesen: I. DALER S. M. d. i. Silber-Müntz.

Num. II.

Die erste Seite zeiget eine sitzende Weibs-Person im bloßen Haupte, welche mit der rechten Hand ein Kraut in die Höhe hält, und in der lincken einen Spieß führet, zugleich sich aber mit derselben auf den Schild mit den Schwedischen drey Kronen stützet, mit der Umschrifft: FIDE PVBLICA. d. i. Mit öffentlichen Credit. Im Abschnitt stehet die Jahrzahl 1716.

Die andere Seite führt die Worte: I. DALER. S. M,

Num. III.

Auf der ersten Seite stehet ein Mann im Römischen Habit mit dem Helm auf dem Haupte, bloßen Schwerdte in der rechten Hand, dem Schwedischen Wappen-Schild am lincken Arm/ und mit den Beyworten: WETT OCH WAPEN. d. i. Witz und Waffen. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1717.

Auf der andern Seite ist der Werth des Jettons I. DALER. S. M. in einem großen zum Seiten mit allerley Waffen / und unten mit Hörnern des Uberflußes umgebenen Schild, den ein dahinter stehender, und zur rechten den Kopff kehrender Löwe hält.

Erben sein Recht entziehen könte, so könte es künfftig auch so gar einen Printzen von Wallis um halbicht einer Ursache entsetzen. Man bediente sich anitzo nur der Catholischen Religion zum Vorwand, mit der Zeit würde es rebellischen Unterthanen an andern unstatthafften Ursachen auch nicht mangeln. Dem ohngeacht ward die Ausschließungs-Bille sehr scharf aufgesetzet, und den 15. Martii das erstemahl im Unterhause gelesen, des Inhalts: daß 1.) Jacob, Hertzog von Yorck, weil er zu der Catholischen Kirche getreten/ unfähig wäre die Groß-Britannische Krone zu erben, 2.) nach des Königes Tode oder Abdanckung solte dieselbe an den nächsten Erben kommen, nicht anders als wann der Hertzog von Yorck gestorben wäre. 3.) Alle Reichs-Handlungen, deren er sich unterfangen würde, solten nicht nur allein für ungültig, sondern auch als für einen Hochverrath gehalten werden. 4.) Wer sich unterfangen würde demselben zum Besitz des Königreichs zu verhelffen, oder sich mit ihm deswegen nur in einem Brief-Wechsel einlaßen würde, solte für gleiches Verbrechens schuldig geachtet seyn. 5) Wann der Hertzog wieder einen Fuß in das Königreich setzen würde, solte jedermann frey stehen, denselben gefangen zu nehmen. Als aber diese Bille das drittemahl solte verlesen werden, hub der König das Parlament auf.

A. 1680 beruffte der König ein neues Parlament, in welchem die Ausschließung des Hertzogs von Yorck noch schärffer getrieben ward, dieweil das Parlament die Hertzogin von Portsmouth auf ihre Seite gebracht hatte. Denn daßelbe versprach ihr, wann sie den König dazu bereden würde, daß er in deßen Begehren willigte, so wolte man in einer Acte dem König die Freyheit geben, sich selbsten einen Nachfolger zu benennen und würde man sich es gefallen laßen, wann derselbe ihren mit demselben erzeugten Sohn, Carln Lenos, Hertzogen von Richmond dazu erklärte, welches ihr nicht schwehr werden würde dahin zu bringen, sie solte nur ihren Sohn mit des Königs in Franckreich natürlichen Tochter, welche nachmahls Hertzogin von Bourbon geworden, bey zeiten vermählen, und ihn dadurch in größeres Ansehen bringen. Alleine die Hertzogin sahe zum voraus/ daß der König die Töchter des Hertzogs von Yorck nicht übergehen würde, und hielte auch diesen Antrag für eine ungewiße und leere Hoffnung, mit welcher sie sich nicht wolte abspeisen laßen. Jedoch um dem König und dem Parlament sich gefällig zu machen, so verlangte sie an deßen statt, daßelbe solte dem geld-bedürfftigen König 800. tausend Pfund Sterlings verwilligen, so würde der König sich nicht weigern, die Ausschließungs-Bille zu bekräfftigen. Weil diese Summa allzu groß war,

so setzte man sie auf 600. tausend Pfund, jedoch solte dieselbe erstlich zu stande kommen. Es wolte aber kein Theil dem andern hierinne zu erst trauen, dahero unterblieb alles; und der Hertzog von Yorck glaubte, die Hertzogin habe sich deswegen zu beeden Partheyen gesellet, damit der König hinter ihre geheime Anschläge desto beßer kommen möchte, und hat deswegen keine Ungunst auf sie geworffen.

So viel aber nun sonsten die Hertzogin von Portsmouth bey dem König vermochte, so hielte doch der König verschiedene Staats-Geschäffte vor ihr verborgen. Eines der vornehmsten darunter war die Vermählung des Printz Wilhelms von Oranien mit des Hertzogs von Yorck ältesten Prinzeßin Maria A. 1677. das Parlament war sehr unwillig auf den König, daß er dem König in Franckreich allen Vorschub in dem Holländischen Kriege that, dahero gab ihm der Schatzmeister und Graf von Danby den Rath, er solte den Printzen von Oranien durch die gemachte Hoffnung zur Heyrath mit des Hertzogs von Yorck Tochter dahin vermögen, daß er die Holländer zu einen besondern Frieden mit Franckreich bereden mögte. Der Ritter Temple that dem Printzen den ersten Vortrag, der hierauf nach geendigten Feldzug im October selbsten nach Engelland kam. Der König und der Lord Danby hielten ihr Vorhaben für der Französischen und Catholischen Parthey so verborgen, daß niemand nichts davon erfuhr, als biß das Versprechen schon geschehen war. Der Französische Gesandte Barillon gab sich zwar durch die Hertzogin von Portsmouth große Mühe diese Heyrath zu hintertreiben; alleine der Lord Danby hatte den König und den Hertzog von Yorck dergestalt besetzt, daß nichts an dieselben weder mündlich noch schrifftlich konte gebracht werden, biß alles seine vollkommene und unumstößliche Richtigkeit hatte.

Alle Französische Gesandten, die nach Engelland kahmen, waren vornehmlich angewiesen, sich an diese ihre Landsmännin, die Lady Portsmouth zu halten, um durch deren Beyhülffe desto erwünschter zu ihren Zweck zu gelangen. A. 1684. begleitete dergleichen Stelle der Groß-Prior von Franckreich, des Hertzogs von Vendome Bruder, ein schöner und wohlgewachsener Herr, und von einer sehr angenehmen Aufführung, dem besonders aufgetragen war, sich hauptsächlich mit der Lady Portsmouth in Unterhandlung wegen vorwaltender Staats-Geschäffte einzulaßen. Er hatte also zu derselben einen freyen Zutritt, und der Vorwand, von beeder Königen Angelegenheiten sich zu unterreden, diente beeden dazu, daß sie halbe Nächte über den Spielen mit einander öffters zubrachten, indem die Lady Portsmouth daßelbe unter allen Zeitvertreib und Lustbarkeiten,

auch wegen des habenden heimlichen Geitzes, am meisten liebte. Dadurch wurde die Vertraulichkeit unter ihnen so groß, daß sie endlich in eine unziemliche Liebe ausbrach. Der König wurde unvermöglich und alt, und spührte selbsten, wegen der bißherigen Ubermaaße in Ausübung der schändlichsten Lüste, eine große Abnahme seiner Kräffte, dahero ließ sich es die Lady Portsmouth gar wohl gefallen, daß der Groß-Prior demselben ablösete. Wann unter währenden diesen Liebes-Händeln der König seine so sehr geliebte Lady besuchen wolte, so ward er gar nicht vor sie gelaßen, entweder weil sie schlieffe, oder weil sie Gesellschafft hätte, oder weil sie sich übel auf befände, und was dergleichen leere Entschuldigungen mehr waren, womit er sich muste abweisen laßen. Hatte er endlich, nach öfftern Wiederkommen, die Gnade derselben die Hände zu küßen, so traff er sie doch entweder mit verbundnen Kopffe an, daß sie bald über Kopffweh, bald über Hertzklopffen, bald über einen Magen-Fluß, klagte, und also gar nicht aufgeräumten Gemüths war, oder sie entschuldigte sich, daß sie wegen vielen Brief-schreibens und Besorgung anderer wichtigen Geschäffte vor diesesmahl wenig Gehör geben könte. Oeffters fieng sie auch an, denselben mit vielen Wehklagen über seine Untreue und allerhand erdichteten Beschuldigungen so verdrießlich zu machen, daß er gar bald wieder von ihr forteilte. Eine vor dem Kopf gestoßene alte Kammer-Frau konte aber den Frevel nicht länger zusehen, sondern offenbahrte dem König alles was zwischen der Lady und dem Groß-Prior vorgieng, und machte ihm auch Gelegenheit, daß er dieselben einmahls des Nachts im Bette plötzlich überfallen konte. Die Lady Portsmouth wolte jedoch eine Lucretia seyn, und entschuldigte ihre Schande damit, daß ihr von dem Groß-Prior Gewalt angethan worden. Der König war so einfältig und glaubte es auch / dahero dem Groß-Prior befohlen wurde sich unverzüglich aus dem Reiche zu machen. Wie er sich deswegen lange sträuben, oder doch den Abzug in etwas verschieben wolte, so wurde ihm vertraulich hinterbracht, daß es um sein Leben geschehen wäre, wann er noch eine Nacht in London bliebe, welches ihn dann dahin brachte, daß er sich unverzüglich aus dem Staube machte. Es gedencket dieses Handels der Burnet, daß es also für kein Romanen-Historgen zu halten.

Die Hertzogin setzte sich durch ihr Liebkosen gar balde wieder dergestalt in die vorige Gnade des Königes, daß er sich die meiste Zeit in ihren Zimmern aufhielte. Sie brachte ihn auch dahin, daß er, nach ihren Angeben, mit Beyhülffe des Sunderlands und des Godolphins, zu Anfang des 1685. Jahrs einen Entwurff von einer neuen Regierung machte,

nach welchen der Hertzog von Monmouth dem Hertzog von Yorck vorgezogen ward, und der König das Parlament gäntzlich zufrieden stellen wolte, und solte zu dem Ende der Hertzog von Yorck wieder aus Engelland gehen müßen. Die Hertzogin offenbahrte dieses große Geheimnüß, welches, außer den obbenandten Personen, kein Mensch wuste, ihrem Beichtvater, der hatte davon gegen andere in der Trunckenheit das Maul zu weit aufgethan, daß der Hertzog von Yorck dieses Vorhaben erfahren. Ehe also daßelbe konte ins Werck gerichtet werden, starb der König jähling den 6. 16. Februarii, und wie man dazumahl sagte, und die Lady Portsmouth selbsten glaubte, durch vergiffteten Schnuptoback. Den ersten Februarii, als am Sonntage befand er sich zu erst übel, daß er wenig aß, und ihm auch das Schälgen Suppe, das er sich zu Abends bey der Lady Portsmouth geben ließ, nicht schmecken wolte. Die Nacht darauf war er sehr unruhig. Den folgenden Tag zeigte sich eine große Gemüths- und Leibs-Schwachheit, und redete der König gantz verwirrt; fiel auch endlich gantz für todt darnieder, kahm aber durch eine Aderläße des Dr. Kings wieder zu sich selber. Die Lady Portsmouth wiche nicht von den Bette, und that ihm alle Pflege und Warte. Wie es näher mit ihm zum Todes-Nöthen kahm, befahl er sie dem Hertzog zu verschiedenenmahlen, mit dem Bedeuten: Er habe sie unaufhörlich geliebet, und sterbe auch in der Liebe gegen dieselbe, er bäthe ihm dahero sehr, vor sie und ihren Sohn wohl zu sorgen.

Weil der König ohne Testament verstorben, so bekahm sie weiter nicht viel, behielte jedennoch alle Jubelen, alles Silber-Geschirr, und die großen Geld-Summen, die sie vorher von dem Könige empfangen, und nachdem sie auch von der Schatz Kammer eingezogen, was man ihr an Jahr-Geldern noch schuldig geblieben, so gieng sie wohl beladen wieder zurücke nach Franckreich. A. 1699. ist sie wieder nach Engelland gekommen, wie es aber ferner mit ihr gegangen, und was sie für ein Lebens-Ende genommen/ ist mir unbekandt. Ihr oberwehnter Sohn, Carl Lenos wurde von seinem Vater dem König A. 1676. zum Baron von Settrington, Grafen von March, und Hertzog von Richemond, A. 1675. und A. 1681. zum Ritter von blauen Hosenbande gemachet, und ist den 7. Junii A. 1723. gestorben. Er hat mit seiner Gemahlin Catharina Brudnel den itzigen Hertzog von Richemond, und 2. Töchter erzeuget, davon die älteste des Grafens von Berckley, und die andere des Grafens von Albemarle Gemahlin geworden.

Es

Es ist A. 1690. in 12. Histoire secrette de la Duchesse de Portsmouth aus dem Englischen übersetzt zum Vorschein gekommen, jedoch mit lauter verdeckten Namen, wie sie dann auch in der gantzen Ausführung mehr die Beschaffenheit einer Romaine, als einer wohlgeschriebenen Historie, an sich hat, ohngeacht auch auf dem Tittel stehet, es würde von den Intriguen des Königlich Englischen Hofs, so lange diese Hertzogin im Ministerio gewesen, gehandelt, und der Tod K. Carls II. erzehlet, so ist doch alles lauter Wind, und die Erzehlungen erscheinen sehr mager und trocken. Ja das Buch ist mehr mit abgeschmackten Liebes-Poßen, als merckwürdigen Staats-Begebenheiten angefüllet, und dahero nicht werth, daß es gelesen wird. Vid. *Histoire des dernies revolutions d' Angleterre par* Burnet & *Hist. d' Angleterre par* Rapin Thoyeras *T. IX. ad h. aa.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
32. Stück. den 11. Augusti 1734.

Hertzog Hans Albrechts II. zu Mecklenburg-Güstrow rarer Thaler von A. 1622.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Hertzogs Brustbild mit völligen Gesichte, bloßen Haupte, kurtzen und hinter sich gekämten Haaren, starcken Knebel- und Kinn-Bart, einen mit großen Spitzen verbrämten Uberschlag, im Harnisch, und mit einer Feld-Binde. Umher ist der Teutsche Tittel mit Lateinischen Buchstaben zu lesen: V.on G.ottes G.naden HANS ALBRECHT HER.zog ZV. MECKLEN.burg.

Die Gegen-Seite enthält den Fürstl. quadrirten Wappen-Schild mit einem Mittel-Schild und 3. Helmen. Im 1. goldnen Feld ist ein schwartzer gerade vor sich stehender abgerißener Büffels-Kopff, mit einer rothen Krone, und silbernen Hörnern, auch einen silbernen Ring durch die Nase, wegen des Hertzogthums Mecklenburg. Im 2. blauen Felde einen goldnen aufgerichteten Greif, wegen des Fürstenthums der Wenden. Im 3. rothen Felde einen silbernen Arm der aus der Wolcken hervorgehet, und einen goldnen Ring in der Hand empor

hält, wegen der Graffschafft Schwerin. Im 4. goldnen ein schwartzer und roth gekrönter Büffels-Kopff mit silbernen Hörnern, und ausgeschlagenen rothen Zunge im Profil, **wegen der Herrschafft Rostock.** Der von roth und Gold quer-getheilte Mittel-Schild ist wegen der Herrschafft Stargard. Auf dem Schilde stehen 3. offene und gekrönte Helme. Auf dem mittelsten **Mecklenburgischen** sind fünff zusammen gesetzte und oben zugespitzte Pfäle, von blauer, goldner, rother, silberner, und schwartzer Farbe die Länge herab, über welchen der seitwärts gelegte Büffels-Kopff des ersten Feldes, darüber ein Pfauen-Wedel empor steiget. Der andere **Stargardische** führet ein paar von roth und Gold quer-getheilte Büffels-Hörner. Der dritte **Wendische** hat zur rechten einen blauen, und zur lincken einen goldnen Flug. Die Umschrifft ist: NON. EST. MORTALE. QVOD. OPTO. **d. i. Es ist nicht sterblich, was ich wüntsche** 1622.

2. Historische Erklärung.

Hans Albrecht II. Hertzog Hansens zu Mecklenburg jüngster Sohn, von Sophia, Hertzog Adolphs zu Holstein-Gottorp ältesten Tochter, war gebohren A. 1590. den 6. Maji, und stand nach seines Vaters A. 1592. den 22. Martii erfolgten Ableben, auf eine aus großer Schwermuth am Geburts-Gliede von ihm selbsten geschehene tödtliche Verwundung, nebst seinem ältern Bruder, Hertzog Adolph Friedrichen, unter der Vormundschafft der Brüder seines Groß-Vaters, Bischof Ulrichs zu Schwerin, und Bischof Carls zu Ratzeburg.

Nach des Groß-Vaters Hertzog Hans Albrechts I. A. 1573. den 22. Octobris gemachten testamentlichen Verordnung, hätte die Landes-Regierung nur auf den ältern Bruder fallen sollen. Denn, obwohl sonsten so wohl in dem Mecklenburgischen, als etlichen andern Fürstl. Häusern, die Lande und Leute unter denen Söhnen zugleich pflegen ausgetheilet zu werden, so wolte er doch, aus folgenden wichtigen Ursachen, unter seinen Söhnen ein anders verordnen, dieweil er 1.) aus der Erfahrung gelernet, daß durch kein ander Mittel die Herrschafften in großen Abfall, Verringerung, Unvermögen und Abgang gerathen, als durch die vielfältige Zerreißung, darum auch die löblichen Kayserl. Lehn-Rechte ausdrücklich verbiethen, die Hertzogthumen, Marggrafschafften, und dergleichen Stamm-Lehen nicht zu theilen, sondern in einem Corpore unzergäntzt beysammen bleiben zu laßen. 2.) Weil er selbst mit mercklicher

Be-

Beschwehrung inne worden, was aus gesambter ungeschiedener Regierung, da der eine Bruder in allen durchaus so viel Gewalts und Macht, als der andere, hat, vor Unrichtigkeit erfolge, und daß keiner der Landschafft recht und vollkömmlich mächtig sey, noch seyn könne, sondern Trennungen der von Adel und Städte erwüchsen, und wann ein Herr gebeut, der andere verbeut, wann der eine verfolget, der andere vergleitet, und dergleichen Unheil entstehe, darüber die Herrschafften um ihre Autorität zu Verachtung und Schimpff, gesetzet, auch wohl zweyspaltige mißhellige Religion eingeführet, Kirchen und Schulen, Land und Leute verwirret und irre gemacht würden. 3.) Hat aus eben diesen erheblichen Ursachen sein Groß-Vater Hertzog Magnus, die Regierung allein geführet, unerachtet daß er zween Brüder, Hertzog Erichen und Hertzog Balthasarn gehabt, und haben wegen dieser auf seiner Person allein hafftenden Regierung die Lande zu Mecklenburg im höchsten Flor, Wolfahrt, und Ansehen geschwebet.

Allein Bischof Carl zu Ratzeburg hinterhielte diese seines Bruders Verordnung Hertzog Adolph Friedrichen, und veranlaßete dadurch, daß beede Brüder A. 1611. den 9. Julii, nachdem er auch das Jahr vorhero dieses zeitliche geseegnet, zu Wahrensholtz miteinander abtheilten, jedoch diese Abtheilung A. 1621. den 3. Martii zu Güstrow, durch einen neuen brüderlichen Erbtheilungs-Vertrag, zu Verhüt- und gäntzlichen Aufhebung aller aus der noch übrigen Communion entstandenen Irrungen und Mißverstände, vollkommen zu Stande brachten. Nachdem fünff aus der Ritterschafft erwehlte und abgeordnete Personen die sämtlichen Fürstl. Aemter und Güter bezohen, in Augenschein genommen, beschrieben, und nach darüber angehörten Meinung und Bedencken der Beamten geschätzet, und in zwey gleiche Theile gegeneinander gesetzt hatten, so bekahm Hertzog Adolph Friedrich durchs Loos das Schwerinische, und Hertzog Hans Albrecht das Güstrowische Theil.

Der Schwerinische Theil begrief in sich die Städte: Wißmar, samt den gantzen Mecklenburgischen Hofe. Parchim, Schwerin, Wahren, Sterneberg, und Cröpelin, und die Aemter: Schwerin, Crivitz, Neuen-Buckow, das Land zu Poel, Dobberau, Mecklenburg, Gadebusch, Zarrentien, Neustadt, Eldena, Dömitz, Neuen-Kloster, Sterneberg, Lüptz, Rhene, Wittenburg, Grabow, Grevißmühlen, Walsmühlen, Gorlosen und Marnitz.

Auf dem Güstrowischen Theil kahm an Städten: Güstrow, Tetrow, Malchin, Brandenburg, Friedland, Woldegck, Röbel, Lage und Kruckow, und an Aemtern: Güstrow, Schwan, Ribbenitz, Gnoyen, Darguen, Newen Calden, Stavenhagen, Stargard, Breda, Feldberg, Boytzenburg, Plawe, Strelitz, Fürstenberg, Goldberg, Wredenhagen, Wantzke, und Ivenack.

Die Stadt Rostock samt der Universität blieb nach wie vor gemeinschafftlich, weil dieselbe in die Theilung nicht füglich konte gebracht werden.

Der Adel, deßen Roßdienste und Ritter-Sitze wurden, nach einer sonderbahren Designation, gleichfalls in zwey Theile gesetzet, und das eine zum Schwerinischen, das andere aber zum Güstrowischen Theil geleget.

Mit der Universität zu Rostock, die Hertzog Hans Albrecht I. in seinem Testamente A. 1573. das vornehmste Kleinod seiner Lande und Fürstenthum genennet, solte, es vermöge der Fundation, Dotation und aufgerichteten Verträgen, nach wie vor gehalten, und vom jeglichen der halbe Theil der Professorn in allen und jeden Facultäten, also daß jederzeit, die von einem oder andern erwehlte Professores gleich seyn, und keiner mehr als

der ander darin haben, eingesetzet und angenommen werden, und nach Absterben eines oder andern, die erledigte Stelle von demselben wiederum ersetzet werden, welcher den Abgestorbenen eingesetzet hatte.

Das Hof-Gerichte, das Consistorium, die Contributiones, die wechselweise zu Sternberg und Malchow zu haltende Land-Täge, die Müntz-Ordnung, und die Jungfrauen-Klöster, Ribbenitz, Dobbertien, Malchow, und zum heil. Creutz in Rostock, blieben gemein.

Die Præcedenz und Oberstelle solte jederzeit der älteste des Geschlechts der regierenden Hertzogen zu Mecklenburg, er sey von dem Erst- oder Ander-Gebohrnen abstammend, haben.

Die Meer-Porten blieben jedem in seinem Lande alleine, und behielte sich Hertzog Hans Albrecht bevor, bey Ribbenitz eine Schiffart anzurichten, obschon dieselbe zum theil durch des Klosters Güter gehen möchte.

Bey dieser Abtheilung solte es einig und allein verbleiben, und solten diese Fürstenthume und Lande von den Erben und Nachkommen den Hertzogen zu Mecklenburg ferner nicht subdividiret, oder in mehr, denn itzige zwey Theile, können getheilet werden.

Es hatte sich Hertzog Hans Albrecht durch seine andere A. 1618. den 25. Mart. beygelegte Gemahlin, Elisabeth, Landgraf Moritzens zu Heßen-Caßel ältesten Tochter, bewegen laßen, zu den Reformirten zu bekennen, und dahero auch den 28. Junii, als am 4. Sontage nach Trinitatis, selbigen Jahres, denenselben die Schloß-Kirche zu Güstrow eingeräumet. Er wolte hierauf den Exorcismum bey der heil. Tauffe, und den Elenchum homileticum abschaffen, dagegen sich aber der Superintendenz zu Güstrow, D. Lucas Backmeister, hefftig setzte. Nachdem Churfürst Friedrich V. von der Pfaltz aus Böhmen und seinen Erb-Landen durch die sieghafften Kayserl. und Ligistischen Waffen vertrieben worden, und es den damahls des Religions-Friedens nach unfähigen Reformirten allenthalben sehr harte gieng, fand sich ein großer Hauffen vertriebener Reformirter Geistlichen am Güstrowischen Hofe ein, als Georg Ursinus, D. Abraham Sculterus, Johannes Rhüelius, M. Adam Christian Agricola, Theophilus Neuberger, Andreas Winsius, Johann Appelius, M. Wilhelm Schnabel u. s. w. die alle ihren reichlichen Unterhalt bekahmen. Damit aber die Reformirten nicht weiter um sich greiffen möchten, so muste sich Hertzog Hans Albrecht in obgedachten brüderlichen Erb-Vertrag A. 1621. verpflichten, die Ritter und Landschafft, und einem jedem insonderheit, bey der ersten unveränderten Kayser Carln V. zu Augspurg übergebenen Confession, und in den Mecklenburgischen Fürstenthumen und Landen bißhero allenthalben gelehrten und gepredigten Lutherischen Religion, und der publicirten Kirchen-Ordnung verfaßeter Lehr, Glauben, und Bekäntnüß, und deren Ubung, in allen und jeden Kirchen und Schulen aller Städte, Aemter, und Dörffer, ohne einige Verhinderung in Doctrinalibus und Ceremonialibus, geruhiglich verbleiben zu laßen, auch insonderheit im Thum zu Güstrow, deßen Reformation sich Hertzog Hanß Albrecht hiermit begab, und darinnen nur allein die Begräbnüß, und Leichen-Predigten für sich und seine Religions-Verwandten, wie ingleichen, da er sich mit seiner Hofstatt auf andern seinen Residentz-Häusern aufhalten, und daselbst deßen Religions-Verwandten jemand mit Tod abgehen würde, denselben allda begraben, und die Leich-Predigt, den ordentlichen Gottesdienst unverhinderlich, durch seinen Hof-Prediger verrichten zu laßen, vorbehielt. Er verpflichtete sich ferner in allen und jeden Kirchen und Schulen, ausgenommen seine Schloß-Kirchen, auch auf der Universität zu Rostock keine andere, als obberührter Augspurgischen Con-

fession und Lutherischen Religion verwandte Prediger, Professores, Lehrer, und Schul-diener anzunehmen, und zu gedulten. So solte auch das Consistorium mit keinen andern als erwehnten Personen besetzet werden. Dabey behielte er sich aber bevor, auf oder um seinen Residentz Häusern die bereits gebaute Capellen zu erweitern, oder daselbst neue Kirchen zu bauen, und wann er sich mit seiner Hoffstatt daselbst aufhalten würde, durch seinen ordinari und zu seiner Schloß-Kirchen zu Güstrow bestellten Hof-Prediger darinne für sich und seine Hof-Diener predigen zu laßen, dahin aber niemand eingepfarret, weniger den Eingepfarrten an der Kirchen des Orts, und an ihrem Exercitio der Lutherischen Religion einige Behinderung und Eintrag zugefügt werden solte. Ferner behielt er sich vor, auf seiner Hoffstatt seine Edle, und etliche wenige andere Knaben, so in der Kirche singen, doch nicht wieder ihren, ihrer Eltern und Verwandten Willen, privatim unterweisen zu laßen

Weil durch etlicher Prediger ungebührliches Schmähen und Schelten offtmahls viele Unruhe erreget, und die Gemeine dadurch nicht gebeßert, weniger die Kirche gebauet wird, so verglichen sich beede Fürstl. Brüder deswegen einer sonderbahren Ordnung, wie es solchen falls damit gehalten werden solte. Und da jemand der Pfarrer freventlich dawider handeln, und auf beschehene zweymahlige Erinnerung von seinem Unfug nicht abstehen wolte, solte Hertzog Hans Albrechten frey stehen, denselben zu enturlauben, und einen andern unveränderten Augspurgischen Confession und Lutherischen Religion Verwandten, und bescheidenen Pfarrer an seine Stelle wiederum einzusetzen. Es solte aber den Predigern die Reformirte Lehre und deren Authorn, mit ausdrücklicher Nennung derselben, gebührlich zu wiederlegen mit Grunde göttlichen Worts, und die Theologischen Streitigkeiten auf den Cantzeln deutlich und bescheidentlich vorzubringen, auch die itzo gewöhnliche Confessional-Namen, zum Unterschied der Lehre und Lehrer, ohne Schmähen zu gebrauchen, ingleichen der Reformirte eigene Wort aus ihren Büchern und Schrifften nach Gelegenheit anzuführen, und also die Zuhörer für allerhand Lehre, wie die Namen haben möge, so der ihrigen zuwieder, treulich und fleißig zu warnen, und zur Beständigkeit in ihrer erkanten Religion zu ermahnen, nach, wie vor, unbenommen seyn.

Nachdem bey den ausgebrochenen leidigen dreyßig-jährigen Kriege die, auf Veranlaßung K. Christians IV. in Dännemarck, dem Kayser zum grösten Mißfallen, gemachte Nieder-Sächsische Creyß-Verfaßung unglücklich abgelauffen, besagter König, nach der großen Niederlage bey Lutter am Barenberge, von dem General Tilly A. 1626. vom Teutschen Boden verjaget, und gedachter Creyß war überwältiget worden, so sahe der erzörnte Kayser die beyde Hertzoge zu Mecklenburg, Adolf Friedrichen und Hans Albrechten Gebrüder, als die vornehmsten Helffer und Helffers Helffer dieses Nieder-Sächsischen Krieges, mit gröster Ungnade an, und räumte A. 1628. die in seine Gewalt gebrachte sämtliche Mecklenburgischen Lande, ex Jure Retentionis seinem Obristen Feld-Hauptmann, Albrechten, Hertzogen zu Friedland, oder dem so genanten Wallenstein, zum wahren Unterpfande ein, für die ansehnlichen Unkosten, so er in Annehmung und Bestallung unterschiedlicher Regimenter, wie auch zu dero Unterhaltung, bißhero angewendet, biß er des angewendten schwehren Kriegs Kostens und erlittenen Schadens Abtrag von denenjenigen Landen und Herrschafften, so dazu Ursach gegeben, vollkommlich erlanget; wie daan auch den 8. May besagten Jahres zu Güstrow, durch den Kayserlichen Commissarium, Heinrichen von St. Julian, Freyherrn,

und Obristen über ein Regiment Fuß-Volck, die Mecklenburgische Stände ihrer Pflichten, damit sie allerseits bemeldten beyden Hertzogen biß dahero verbunden gewesen, erlaßen, und an den Hertzog von Friedland gewiesen wurden.

Die auf solche Weise sehr unglückliche und ihrer Länder gäntzlich entsetzte Fürstl. Brüder suchten ihre Unschuld durch zwo weitläufftige Schrifften zu beweisen, und führten darinne an: erstlich hätten sie bald von Anfang des Böhmischen Krieges, mit Verweigerung des Paßes für das Englische Volck, und Verstattung deßelbigen für das Kayserliche, auch durch die Austreibung des Mansfelders und Braunschweigers aus dem Nieder-Sächsischen Creyße A. 1623. und Abschlagung aller ausländischen Bündnüße, in der That erwiesen, daß sie dem Kayser getreu gewesen.

Vors andere hätten sie sich in die Nieder-Sächsische Creyß-Verfaßung einig und allein zu verhoffter Beschirmung ihrer Land und Leute, und gar nicht zu des Kaysers, oder eines getreuen Chur-Fürstens und Standes des Reichs Beleidigung, eingelaßen.

Zum dritten hätten sie sich dabey jederzeit des werthen Friedens beflißen, und wann es nach ihren Stimmen gangen, und etliche ihnen nicht so gar harte Bedingnüße zugemuthet, wäre derselbe bald anfangs zu Braunschweig, bey der Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen Vermittlung, gemacht worden.

Vierdtens hätten sie der Creyß-Verfaßung, so bald sie nur vermerckt, daß dieselbe dem Kayser zuwieder wäre, oder wieder dem Kayser ausschlagen wolte, gegen den König in Dännemarck schrifftlich entsaget, sich auch über des Mansfelders Durchzug und Einführung im Creyß beschwehret, und dardurch bey dem König verursachet, daß er aus Unmuth ihnen etliche Regimenter zu Roß und Fuß einquartieret.

Zum fünfften, wären sie nicht mächtig gnug gewesen, solchem Volcke zu wiederstehen, hätten auch die damahls weit entfernte Kayserliche Armada nicht zu Hülffe ruffen können, und hätten dahero aus gezwungener Noth ihnen Proviant und anders geben müßen.

Sechstens hätte daßelbe der Kayserliche Commissarius Husan selbst also befunden, und über sich genommen, sie bey dem Grafen von Tilly zu entschuldigen, der Kayser wäre auch selbst laut seines Schreibens d. d. 23. Nov. 1626. damit zu frieden gewesen.

Vors siebende hätten sie keine einige wichtige Festung oder Stadt dem Feinde übergeben, sondern solche alle für dem Kayser in ihrer Gewalt behalten, und nur auf Gelegenheit gewartet, biß sie demselben damit würcklich dienen könten.

Vors achte, hätten sie das letzte Kayserliche Monitorial sub dato d. 3. Julii 1627. allererst etliche Wochen hernach den 3. Augusti, gleich als Hertzog Hans Albrecht zum Tilly seine Gesandten schicken wollen, überkommen, und sich stracks darauf demselben

selben von dem Tage des Empfangs an, allerdings gemäß verhalten, und dem Tilly und Wallenstein nicht nur keinen Wiederstand gethan, sondern vielmehr alle ihr Land und Leute übergeben, Kayserliche Besatzung in Rostock, Wißmar, Dömitz und Poel eingenommen, dem Obristen Arnheim bey Belagerung von Butzau mit Kraut und Loth allen möglichen Vorschub gethan, und alle ihre Unterthanen und Lehnleute von der wiedrigen Armada abgefordert.

Alleine der Kayser schlug ihren Abgeordneten, welche diese Vertheidigungs-Schrifften ihm behändigen solten, die persöhnliche Audienz ab, und verwieß ihnen, daß sie ohne sicheres Gleit durch die Kayserliche Königreiche und Länder biß zum Kayserl. Hof-Lager zu kommen sich unterstanden, ließ nichts destoweniger ihr Vorbringen durch den Reichs-Vice-Cantzler anhören, und den 9. Junii 1629. eine Deduction von den Ursachen, warum er diese Hertzoge ihrer Fürstenthumen und Landen entsetzet habe, publiciren; darinnen erwieß er aus denen bey der Reichs-Cantzley vorhandenen Actis und Actitatis publicis, insonderheit aber der Hertzogen selbst eignen Original-Schreiben, und Land-Tags Acten, daß sie an dem Nieder-Sächsischen Krieg große Ursach gewest, indem sie

1.) ungeacht der Kayserl. Pœnal-Mandaten und ihrer selbst eigenen Erklärung die Werbungen im Nieder-Sächsischen Creyß verhenget.

2.) ihre Verfaßung wieder Kayserl. Majestät vorgenommen

3.) mehr zum Kriege, als Frieden, gerathen, damit ein Schwerd das andere möchte in der Scheiden halten

4.) die Kayserliche Armaden für Feinde ausruffen laßen, etliche Tonnen Goldes zur Contribution von ihren Ständen für die Gegen-Kriegs-Verfaßung wieder dieselbe eingefordert, und mit Gewalt erzwungen, auch dem Mansfelder alle Hülffe geleistet

5.) erst nach der Schlacht bey Lutter des Feindes Volck eingenommen, und also den Tilly an Verfolgung solches ansehnlichen Sieges verhindert,

6.) den Kayserlichen Commissarium Husan mit glatten Worten hintergangen

vielmehro 7.) die Vestung Dömitz dem König in Dännemarck mit seinem Volck zu besetzen verwilliget,

und 8.) das letzte Kayserliche Monitorial verachtet hätten, indem sie den General Tilly an Eroberung der Schiff-Brücke zu Boitzenburg verhindert, dieweil sie den 26. Julii dem Rath daselbst befohlen, daß er dem Capitain Durant zu Bewahrung solcher Schantz und Brücken alle Nothdurfft von Holtz, Brettern, Latten, Nägeln, und dergleichen hergeben solte, wanns auch gleich von Häusern und Dächern solte genommen werden, dann das gereichte zu ihrer und des gantzen Landes Wohlfahrt und Defension. Item hätten sie den 27. und 28. Julii hernach durch offne Patent die Landes-Contribution wieder den Kayser von allen ihren Ständen und Unterthanen innerhalb drey Tagen einzubringen abermahls befohlen.

Zudem erfinde sich offentlich, daß sie nicht stracks den 1. Augusti wie sie vorgäben, sondern den 12. ejusdem, zum Tilly geschickt, auch demselben weder einige Vestung angebothen, weniger gutwillig eröffnet, sondern lauter Worte von ihrer Treue und Devotion gemachet, und nur um einen leidentlichen Durchzug gebethen. Die Vestung Dömitz habe man erobern müßen, und 4. Monath erstlich hernach, als die Hertzoge keinen Wiederstand mehr thun können, hätten sie sich erst zur Submission bequemet.

Die Hertzoge musten demnach ihr Land so lange entbehren, und konten auch durch den Lübeckischen Frieden des Kaysers mit Dännemarck darzu nicht wieder gelangen, biß sie A. 1631. durch Hülffe des Königes in Schweden in selbiges wieder eingesetzet wurden, da dann den 21. Julii Hertzog Hans Albrecht wieder in Güstrow einzog. Jedoch war dieses kein ruhiger Besitz, sondern die Mecklenburgischen Lande wurden von Freunden und Feinden den gantzen 30. jährigen Krieg hindurch unsäglich mitgenommen, wie dann auch selbsten Hertzog Hans Albrecht mitten in demselben A. 1636. den 3. Aprilis verstarb, und zum Nachfolger seinen mit der dritten Gemahlin Eleonora Maria, Prinzeßin von Anhalt-Bernburg, A. 1633. gebohrnen Sohn, Gustav Adolphen, hinterließ, der von seinen Vettern und Vormunde, Hertzog Adolph Friedrichen, in der Lehre der Augspurgischen Confession erzogen wurde.

Der Rostockische Professor Johannes Simonius hat deßen Fata im folgenden Epigrammate verfaßet:

Est mea sors eadem ferme, quæ fratri Adolphi,
Sagano cogor cedere Gustrovium.
Sueci restituunt, post hæc mihi redditur uxor
Hassica, Calvini dogmata valde probans.
Huic ego subscribo. Charum, Gustavus Adolphus,
conjugii pignus, me cito patre caret.

Ich rechne deßelben Thaler billig unter die raren um deswillen, weil er just in der übeln und nunmehro gäntzlich sich wieder einstellenden Kipper und Wipper Zeit geschlagen worden, die alle dergleichen gute Stücken in liederliches Plätzer-Geld verwandelt. Er hat dazumahl nach der im II. Theil dieser historischen Müntzbelustigung p. 232. befindlichen Nachricht 10. fl. gekostet. Vid. Thomas in *analectis Gustrov. Period* III. §. 17. *sq.* Klüver in der Beschreibung des Hertzogth. Mecklenb. P. III. p. 145. *sq.* Londorp T. IV. *Act. publ.* L. I. c. 5. & 6. Lunig im *Reichs-Archiv* T. IX. p. 532. 1038. *sq.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

33. Stück. den 18. Augusti 1734.

Ein nicht gemeiner Pommerischer Ducate der Königin Christinä in Schweden von A. 1641.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget der funffzehn-jährigen Königin Bildnüß in damahliger Tracht biß auf dem halben Leib, mit dem umherstehenden Tittel: CHRISTINA. D. G. SVE.corum. GO.thorum. VANDalorumQue. DES.ignata. RE.gina. d. i. Christina von GOttes Gnaden, der Schweden Gothen und Wenden bestimte Königin.

Die andere Seite enthält den Hertzogl. Pommerischen Wappen-Schild von 9. Feldern, der meistens aus Greiffen von verschiedenen Farben bestehet. Im 1. blauen Feld ist der rothe Stetinische; im 2. silbernen der rothe Pommerische, im 3. goldnen der schwartze Caßubische, im 4. silbernen der roth und grün gestreiffte Wendische, im 5. goldnen der halbe schwartze und roth gekrönte Rügische Löwe, und darunter fünff ziegel-farbe Stuffen im blau. Im 6. rothen der Usedomische silberne Greif mit einen Stoer-Schwantz; im 7. goldnen der Bartbische schwartze Greif mit halb-silbernen Flügeln, im 8. goldnen zwey rothe ins Andreas-Creutz gelegte rundte Stöcke, begleitet in den 4. Winckeln mit so viel rothen Rosen, wegen der Grafschafft Gützkow / und im 9. getheilten Feld, oben der halbe Wolgastische silberne Greif im roth, und unten ein aus blau und Gold gewürffeltes Schachfeld. Uber den Schild siehet

der Welt-Heiland mit der Seegens-Hand, und der mit einem Creutz besteckten Erd-Kugel hervor. Oben zu beeden Seiten ist die getheilte Jahrzahl 1641. Die Umschrifft ist: MONE. AVREA. DVCAT.us. POMER.aniæ. d. i. Goldne Müntze des Hertzogthums Pommern.

2. Historische Erklärung.

Diesen Pommerischen Ducaten hat Elias Brenner in seinem gantzer 50. Jahr lang mit unermüdeten Fleiße gesamleten Schwedisch-Gothischen Müntz-Schatz nicht, sondern nur einen eintzigen von A. 1646. Es ist derselbe um zweyerley Ursachen merckwürdig. Erstlich weil die Christina darauf DESIGNATA REGINA genennet wird. Vors andere, weil er zeiget daß die Schweden schon A. 1641. in Pommern haben Geld schlagen laßen, ehe ihnen noch dieses schöne Teutsche Hertzogthum in dem Westphälischen Frieden fast gantz zur Beute gelaßen worden. Beedes will ich ein wenig genauer beleuchten, so viel der enge Raum dieses Bogens zulaßen wird.

Der sonderbahre Tittel der K. Christina ist daher entstanden. Schweden ist aus einem vormahligen Wahl-Reiche ein Erb-Königreiche geworden, seit dem K. Gustav I. aus dem Hause Wasa in der Erb-Vereinigung von Westraas A. 1544. die erbliche Reichs-Folge für sein Geschlechte mänlicher Nachkommenschafft von Linie zu Linie erhalten, indem die Stände sich erklärten, daß sie K. Gustavs mänliche Leibs-Erben und Erbnehmen für ihre natürliche Erb-Herren und Könige annähmen. Dieser Reichs-Schluß wurde von ihnen nochmahls A. 1559. auf dem Reichs-Tag zu Stockholm bestätigt. Dahero folgte dem großen Gustav im gedachten Jahre sein ältester Sohn Erich XIV. deßen drey Brüder aber wurden mit Hertzogthümern abgefunden, als Hertzog Johann mit Finland, Hertzog Magnus mit Ost-Gothland, und Hertzog Carl mit Südermannland, Nericke und Wermeland. Als K. Erich wegen übeler Regierung des Reichs entsetzt ward, folgte demselben sein Bruder Johannes III. unter welchem A. 1590. die erwehnte Erb-Vereinigung auf dem Reichs-Tag zu Stockholm abermahls bekräfftiget wurde. K. Johannes III. hatte dahero zwar seinen Sohn Sigismunden A. 1592. zum Nachfolger, der wegen seiner Mutter noch bey Lebzeiten des Vaters A. 1587. auch zum König von Pohlen war erwehlet worden. Dieweil er aber die Stände in ihrer geistlichen und weltlichen Freyheit kräncken wolte, so sagten dieselben ihm A. 1600. den Gehorsam auf, und schloßen ihn nebst seinen Nachkommen auf ewig von dem Besitz des Reiches Schweden aus.

Es

Es hätte darauf K. Johannis des dritten Sohne, Johanni Fürsten in Ost-Gothland die Krone gebühret, alleine dieser war zufrieden, daß die Stände solche, wegen seiner annoch großen Jugend, seines Vaters jüngsten Bruder, Hertzog Carln von Südermannland auftrugen, dieweil die gefährlichen Umstände der damahligen Zeit keinen Knaben, sondern einen tapfern und klugen Mann, zum König erforderten / dahero man auch deßen ältern Bruder, Hertzog Magnum, wegen seiner Blödsinnigkeit, gäntzlich übergieng. Dieser König verdiente, daß die Stände auch das Erb-Recht zur Krone, in Ermangelung mänlicher Erben, auf deßen Töchter und weibliche Nachkommen, in der Nord-Kiöpingischen Erb Vereinigung A. 1604. den 22. Mart. erweiterten. Denn so lauten die Worte derselben: „ Wann es sich zutragen solte, welches GOTT gnädig abwende,„ daß die gantze Königliche und Fürstliche mänliche Abkunfft und Ge-„ schlecht abfiel, und weibliche Erben übrig lebten von hochbemeldten Kö-„ nigl. und Fürstl. Geschlechte, so wollen wir noch ferner, aus einem gu-„ ten freyen Willen, zeitigen Rath und wohlbedachten Muth gelobet und„ zugesagt haben — für uns alle — wie auch alle unsere Nachkommende,„ auf das kräfftigste es immer geschehen kan — daß wir wollen und sol-„ len annehmen und bekennen die Fürstin und Königs Tochter, wann sie„ da ist, oder auch die Fürsten Tochter, welche alsdann die älteste, und„ unversehen ist / von selbigen Königl. weiblichen Geschlechte, für Schwe-„ den Reichs Königin, doch daß wir Ihr Fürstl. Gnaden nicht sollen„ wehren einen Mann wieder Ihr Fürstl. Gnaden eigenem guten Willen„ und Bewilligung, und absonderlich nimmermehr einen, von dem Volck„ Reich und Land, welche uns Schweden verachten, und nach unsern Un-„ tergang und Verderben getrachtet haben, (NB. hierunter wird das Dä-„ nische Volck verstanden) auch nicht einen -- der mit uns in der Reli-„ gion nicht einig ist — so fern sie ihr Recht nicht will verbrochen haben;„ sondern fast mehr und absonderlich einen eingebohrnen Schwedischen„ Mann, der dem Reiche kan nützlich und Ihr behaglich seyn, oder auch„ einen aus denen Fürstl. Häusern in Teutschland, welche hier aus Schwe-„ den von K. Gustav — ihre Abkunfft haben, und mit uns in der Re-„ ligion eins sind. „

Als demnach K. Carln dem IX sein Sohn Gustav Adolph A. 1611. folgte, und sich so gleich nicht nach seiner A. 1620. mit der Chur-Brandenburgischen Prinzeßin Maria Eleonora getroffenen Vermählung, ein Erb-Printz zeigte, sondern A. 1623. und 26 zwey Prinzeßinnen gebohren wurden, die den Namen Christina führten, davon die erste A. 1624.

gleich wieder verschied, so setzte bey dem damahligen schwehren Liefländischen Krieg, den K. Gustav in Person mit großer Leibs- und Lebens-Gefahr führte, K. Sigismund in Pohlen auf deßen tödtlichen Hintritt nicht geringe Hoffnung, und weil dann auch viele einfältige unter dem gemeinen Volcke von allerhand Stand den Punct wegen des Erb-Fräulein Rechts zum Reich in der Nord-Kiöpingischen Erb-Vereinigung von A. 1604. nicht recht verstunden, so wiederhohlten denselben die Stände in dem Stockholmischen Reichs-Tages-Schluß von 24. Dec. A. 1627. und verpflichteten sich sämtlich, daß, da K. Gustav Adolphen etwas menschliches nach GOttes Willen zustoßen, und derselbe keinen ächten Sohn nachlaßen solte, so wolten sie deßen Tochter Christinam zu ihrer Erb-Königin haben.

Bald zu Ausgang des 1632sten Jahres ereignete sich dieser traurige Fall, worauf auf dem Reichs-Tag zu Stockholm A. 1633. den 14. Mart. die Christina zur Erb-Königin erkläret wurde, dieweil sie aber dazumahl nur 6. Jahr alt war, so wurden ihr fünff Reichs-Räthe zu Vormündern gegeben, die biß zu ihrer Majorennität die Reichs-Verwaltung führten. Binnen der Zeit ward sie allemahl auf ihren Müntzen REGINA DESIGNATA genennet, davon verschiedene in dem belobten Thesauro Nummorum Sueo-Gothicorum Eliæ Brenneri vorkommen, biß ihr nach 12. Jahren A. 1644. den 8. Dec. die Reichs-Regierung übergeben wurde. Wexionius braucht dahero auch das Wort DESIGNATA wann er von der K. Christina redet in *Epit. descript. Gothiæ, Sueciæ &c. Lib. IV. c. 5.* und der Cantzler Oxenstiern nennet sie öffters in Actis publicis auch die designirte Königin.

Was den Schwedischen Besitz des Pommerlandes noch vor den Westphälischen Friedens-Schluß anbelanget, so hat es mit demselben diese Beschaffenheit gehabt. Es hatte sich zwar K. Gustav Adolph A. 1630. bey seiner Anländung in Pommern erkläret: daß er so redlich bey Pommern handeln wolte, daß die gantze Welt zeugen solle. Jedennoch hatte er sich in dem Bündnüß mit Hertzog Bogislao XIV. in Pommern zu seiner Sicherheit ausdrücklich vorbehalten, wann der Hertzog in Pommern ohne mänliche Leibs-Erben abgehen solte, ehe und zuvor der Chur-Fürst zu Brandenburg, als eventualiter gehuldigter Successor diese Einigung, nach welcher er die eroberten Schwedischen Provintzien dem Hertzog in Pommern wiederum zu getreuen Händen, ohne Wiederung oder Abforderung einiger Kriegs-Kosten, nach erhaltenen Frieden, alsofort wieder einräumen wolte, bestätiget, und diesen Landen zu ihrer Entledigung von

der

der feindlichen Gewalt würcklich assistiret hätte, oder da dem Chur-Fürsten von andern die Succession streitig gemachet würde, daß er alsdann diese Lande in sequestratoria und clientelar-Protectione so lange inne behalten wolle, biß der Punctus Successionis seine vollständige Richtigkeit und Erledigung erlanget, und ihm von dem Successore die Kriegs-Unkosten, jedoch ohne einige Beschwehrde, Belästigung oder Zuthat des Landes Pommern, und aller darunter gehörigen Stände und Einwohner entrichtet, und diese Einigung gebührend ratificirt und vollzogen werde. Hiedurch erlangte die Cron Schweden zu erst den festen Fuß in Pommern.

Jedoch war dieselbe nach des Königes Ableiben so klug, daß sie ihren Appetit zu diesem Lande nicht eher mercken ließ, als A. 1634 auf dem allgemeinen Convent der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände zu Franckfurt, da der von dem Reichs-Cantzler Oxenstiern zu berathschlagen vorgelegte vierdte Punct also lautete: **Welchergestalt der Kron Schweden vor dero Treue mit würcklich wohl verdienter Danckbarkeit zu begegnen.** Als nun die Stände demselben ersuchten, er möchte seine Gedancken entdecken, welchergestalt die begehrte Satisfaction der Kron Schweden annehmlich seyn möchte, so wolte er doch noch nicht recht mit der Sprache heraus, sondern gab ihnen nur zur Antwort: Es wäre den Ständen vorhin unverborgen, wohin der König in Schweden sein Absehen gehabt, und wie er daßelbe dem Chur-Fürsten zu Sachsen durch Pfaltz-Graf Augusten zu Sultzbach entdecket, dahin er sich kürtze halben beziehen thäte. Hieraus vermerckten die Stände, daß die begehrte Schwedische Belohnung auf die Pommerischen Lande angesehen, wozu sich aber die Chur-Brandenburg- und Pommerischen Gesandten keines weges verstehen, auch nicht eher in eine neue Zusammentretung mit der Kron Schweden verwilligen wolten, biß man sich wegen des Schwedischen Recompens auf andere gewiße Maase verglichen. Diese große Schwierigkeit verursachte demnach daß die Stände den Oxenstiern schrifftlich ersuchten, er möchte ihnen zugestehen, daß sie ihre Erklärung der Satisfaction halben biß zu den Haupt-Friedens-Tractaten, neben aufrichtiger und beständiger Versicherung des unverbleiblichen klaren Effects, verschoben bliebe; und dieweil er mit der Intention der Kron Schweden und de modo Satisfactionis nicht näher heraus gegangen, so wolten sie ihm ihres Hertzens Meinung dahin eröffnen, daß die Mittel der Satisfaction 1.) auf Einräumung gewißer Land und Leuthe, oder 2.) auf würcklicher Gegenhülffe, und 3.) auf eine ergiebige Summa Geldes bestünden. Bey dem ersten Mittel schöpfften die Stände die zuversichtliche Hoffnung, es würde die Kron Schweden einen mit Freundschafft und

Bündnüße ihr zugethanen Stande, auf deßen Land und Leuthe, Rechten, Erb und Anwartungen dißfalls, wieder die Königl. Erklärung, nichts zumuthen; hingegen erachteten sie für billig daß aus den feindlichen Landen derselben billige Satisfaction wiederfahren möge. Wegen des andern Mittels einer schuldigen Assistenz wären sie willfährig, sich mit der Kron Schweden zu einer gewißen Verfaßung und Verbündnüß zu vereinbahren. So wäre auch drittens die Abfindung durch eine ansehnliche Summa Geldes bey Endigung des Krieges nicht ungewöhnlich; er könte also über diesen Vorschlägen seine Gedancken entdecken, so wolten die Stände weiter darüber mit ihm vertrauliche Communication pflegen, und sich so nach menschlich-möglichen Dingen erweisen, daß die Kron Schweden im Werck zu verspühren hätte, wie begierig man sey, an alle deme, was zu Bezeigung ihres danckbahren Gemüthes diensam und nöthig sey, nichts abgehen zu laßen.

Hierauf gab ihnen Oxenstiern zur Antwort: Es wäre unbillig, daß man die Kron Schweden mit ihrer für schuldig erkanten Satisfaction auf den unbeständigen und ungewißen Ausgang des Krieges und der Friedens-Handlung hinaus weisen wolte. Dieselbe pflegte zu diesem mahl Handlung, nicht mit ihren Feinden, von denen sie sich auch keiner Danckbarkeit zu versehen, sondern mit Waffen- und Bunds-Verwandten, die sich zu danckbahrlicher Vergeltung selbst schuldig erklärten. Man vernähme zwar nicht ohngern, daß die Stände für billig erachteten, daß aus den eingenommenen feindlichen Landen der Kron Schweden billige Satisfaction wiederfahren möge. Nachdem aber solche eroberte Catholische Lande also gelegen, daß dieselbe solche nicht genießen könte, hingegen aber der Stände Lande also situiret und hin und wieder ausgetheilet, daß von denen Catholischen Gütern eine ansehnliche Compensation nicht unfüglich geschehen könte, solten sie ihre Gedancken dahin wenden, wie der Kron Schweden ein solches Land zur danckbahren Vergeltung zu geben, welches derselben angenehm, am gelegensten, und vermittelst deren dieselbe etwas Verstärckung und Nutzen erlangete, sie könten ohnschwehr abnehmen, wohin dieselbe intendiren möchte. Es könte aus denen eroberten geistlichen Gütern, demjenigen, so der Recompens am meisten betreffen dörffte, dennoch solche Vergeltung wiederfahren, daß derselbe darmit zufrieden seyn würde.

Da also Oxenstiern den Ständen Pommern recht in Mund gelegt hatte, so war ihre Gegen-Erklärung: daß der Chur-Fürst zu Brandenburg sein angestamtes beständiges und unzweiffelhafftiges Recht an Pommern, mit so großer Verletzung seiner Reputation, nimmer fahren laßen würde. Es wäre demselben auch keine Erstattung gnugsam, wann sie auch den Werth des Landes 3. 4. oder mehr fach erreichte. So litte es auch die Ratio Status deßelben nicht, daß solche Lande an andere verwendet würden, welche der Schlüßel zum Chur-Fürstenthum Brandenburg, und das Band, dadurch Preußen mit demselben zusammen gehalten werde. Nichts würde auf der Ost-See ins Reich kommen, nichts auch wieder hinausgehen können, ohne Einwilligung und Belieben der Kron Schweden, und würde der Status an der See sich jedes-

mahl ändern, nachdem die Affection der regierenden Könige zu Schweden seyn würde. Es würde den Evangelischen Ständen zum ewigen Verweiß gereichen, wann sie an der Ost-See eo ipso des Heil. Röm. Reichs Firmament schwächen thäten, da sie doch contestirten, daß sie mit der Kron Schweden zu Erhaltung, und nicht Minderung, des Reichs ihre Waffen vereinbahret hätten. Es sey auch dem Könige in Dännemarck viel an Pommern gelegen, als aus welchem man in 4. oder 5. Stunden in deßelben Königreich kommen könte. Er habe ansehnliche Rechte in dem Fürstenthum Rügen wegen des Stiffts Rothschild, welche er nicht zurücke laßen würde.

Oxenstiern war damit sehr übel zufrieden, und versetzte: Er sehe wohl, daß man der Kron Schweden nunmehro mit Undanck ablohnen wolle. Er müste darauf bedacht seyn, dieselbe aus diesem mächtigen Labyrinth zu bringen, alsdann möchte Teutschland zusehen, wo es bliebe. Er ließ es aber dennoch geschehen, daß es in dem IV. Artickel des Haupt-Abschieds dieses Convents, bey einer general-Erklärung der Stände aller gebührender Danckbarkeit und billigmäßiger Satisfaction halben gegen die Kron Schweden verblieb.

Je mehr man also wiederstrebte, daß Pommern der Kron Schweden nimmermehr möchte zu theil werden, je mehr suchte sich dieselbe, auch nach der Nördlingischen Niederlage, mit allen Kräfften in den bißherigen Besitz deßelben zu erhalten. Wie demnach A. 1637. den 10. Martii der Todes-Fall des letzten Hertzogs in Pommern Bogislai XIV. sich ereignete, so bathen zwar die Pommerischen Stände, in Erinnerung der zwischen den beyden Brandenburg- und Pommerischen Häusern errichteten Erb-Verträge, und der dem Chur-Fürsten geleisteter eventual Erb-Huldigung, durch Wolffen, Herrn zu Puttbuß, Comptern, und andere Gesandten, alles was zu ihrer Wolfarth bey damahligen sorglichen Läufften dienlich seyn möge, vorzunehmen, und der Chur-Fürst schrieb auch an den Schwedischen Legaten in Pommern, Steno Bielcken: er hoffete, daß die Kron Schweden das Reservat, so von K. Gustav Adolphen der mit Pommern getroffenen Alliance vor sieben Jahre einseitig angehänget wäre, zu keinem Vortheil wieder ihn gebrauchen, sondern ihm das nunmehro erledigte Pommern einräumen würde, zu welchem Ende er dann seine Patenta durch einen Trompeter nach Stetin schickte. Alleine Bielcke wiedersprach des Chur-Fürstens Begehren wegen der Pommerischen Besitznehmung aufs hefftigste, und verwieß demselben auf künfftige allgemeine Friedens-Handlung, oder absonderliche Vergleichung mit der Kron Schweden. Ja er war von der Hitze, daß er den Trompeter, der die Patenta überbracht, wolte aufhencken, und ihm gedachtes Patent auf dem Kopf nageln laßen, wann solches nicht die Fürstliche Wittib durch ihre inständige Vorbitte verhütet hätte.

Dieweil jedennoch die Kron Schweden der Landes-Regierung in Pommern sich nicht anmaßete, so verstattete sie aber, zu Abwendung schädlicher Unordnung, daß die hinterlaßene Fürstliche Statthalter, Cantzler, Præsidenten und Räthe, nebst den dazu gehörigen Cammer- und Cantzley-Verwandten, wie auch Land-Vögten, Hauptleuten, Burg- und Unter-Richtern, ihre Pflicht nach, wie vor, fortsetzten, und die vorfallenden Sachen nach den Lands-Satzungen anordneten, jedoch die Regalia, und was ad jura superioritatis gehörig, hievon gantz außgenommen. Der Chur-Fürst zu Brandenburg hingegen mißbilligte diese angestellte Interims-Regierung, als die

seinem

seinem Erbfolgs-Rechte nachtheilig wäre, aufs höchste, und bedrohete dieses Unternehmen scharff zu ahnden. Die Kron Schweden verwunderte sich darüber, und glaubte derselbe hätte beßer gethan, wann er die Pommerischen Stände, nur als Schwedische Bunds-Genoßen in dergleichen Verfaßung gelaßen hätte. Man muthmaßete aber der Graf von Schwartzenberg, als des Chur-Fürstens erster Staats-Rath, habe diesen Unwillen bey demselben um deswillen erreget, damit er Gelegenheit haben möchte die Stände um ihre Privilegia zu bringen, und sich an denselben zu rächen, die gut Schwedisch gesinnet bißanhero gewesen wären. Hierdurch wurden würcklich die Land-Stände so schüchtern gemachet, daß sie nach und nach die Hände von der angemasten Landes-Regierung zurücke zogen, und alles so wohl in Kirchen als bürgerlichen Sachen ohne einige Direction gehen ließen. Dieses schiene nun der Kron Schweden die bequemste Zeit zu seyn, die völlige Bothmäßigkeit und Lands-herrliche Gewalt über Pommern sich zuzueignen, dahero deren Legat Lilienhöck auf dem A. 1641. im Eingang des Januarii gehaltenen Land-Tag die Stände ermahnete: Demnach wegen der von Chur-Brandenburg hiebevor angedroheten Ungnade die Regierung in Ecclesiasticis & Politicis biß dahero darnieder liegend geblieben, so solte nunmehro ein jeder zur Verhütung mehrerer Zerrüttung und Unordnung, sein voriges Amt, nach Leistung gebührlicher Pflicht im Namen der Kron Schweden Conventionis via wieder antreten, auf wiedrigen Fall aber erwarten, daß dieselbe ratione fœderis, sequestrationis, & protectionis clientelaris ac directorii aus Königlicher Gewalt das Werck angreiffen würde. Die Stände ließen sich endlich dieses gantz wohlgefallen, zumahl da die Schweden alles bey den Land-Satzungen klüglich ließen, auch nicht die geringste Aenderung in den Aemtern und andern bißherigen Land-Anstalten machten, und die Aemter nur mit lauter Lands-Kindern, deren Treue sie versichert waren, besetzten.

Dahero komt es also, daß damahls auch Gold- und Silber-Müntzen mit der Königin in Schweden Bildnüß und Tittel, und mit dem Pommerischen Wappen geschlagen worden, indem dieselbe auch dieses hohe Landes-Regale daselbst ausgeübet. Damit aber doch dergleichen Geld auch einige Gleichheit mit dem Schwedischen hätte, so hat man den auf demselben zu selbiger Zeit stets vorkommenden Welt-Heyland, auch auf diesem über den Schild hervor gucken laßen. Das Schwedische Wappen getrauete man sich aber noch nicht darauf zu setzen, damit Neid und Mißgunst deshalben sich nicht vergrößern, sondern die Schweden nicht so wohl als RAPTORES, sondern vielmehro als SALVATORES POMERANIÆ angesehen werden möchten. Vid. Loccenius *in Hist. Suecan. ad h. a.* Samlung wegen der Schwedischen Regierungs Folge pro & contra ergangene Schrifften. Pufendorff *de reb. Suecic. & Theatr. Europ. ad h. a.* Micrælius *L. V. Pomeraniæ.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
34. Stück den 25. Augusti 1734.

Herrn Antonii Johannis, des Heil. Röm. Reichs Grafens von Nostitz und Rineck schöner Thaler von A. 1719.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Herrn Grafens geharnischtes Brustbild mit einer Perruque und im Profil, die rechte Gesichts Seite vorkehrend, mit dem umherstehenden Tittel: ANTONI9. JOH.annes. S. R. I. COM.es. DE. NOST.itz. ET. RIN.eck. d. i. Anton Johannes, des Heil. Röm. Reichs Graf von Nostitz und Rineck.

Die andere Seite fasset in sich den von zwey Greiffen zu beeden Seiten gehaltenen, mit einer Krone bedeckten, ovalen, quadrirten, und mit einem Mittel-Schildgen besetzten, gräflichen Wappen-Schild. In dessen ersten blauen Quartier sind auf einem halben mit den Ecken über sich gekehrten goldnen Mond-Schein, zwo neben einander mit ihren Spitzen auswärts in die Höhe gekehrte Schweins-Waffen / welche überzwerg in roth und silber Schichtweiß getheilt. Im andern silbernen ist ein mit

seinen Sachsen fürwärts gestelter schwartzer Adlers Flügel, über sich stehend, in welchem überzwerch eine breite gelbe Straßen. Das dritte und vierdte Quartier theilet ein Pfahl-weis stehender Ancker also voneinander, daß deßen rechter Arm im dritten Quartier blau ist, der lincke Arm aber ist im blauen Felde des vierdten Quartiers golden. Das Hertz-Schildlein ist sechsfach von roth und gold quertheilt, und wird daßelbe mit einer Krone bedeckt wegen der Reichs Grafschafft Rineck. Mitten in der Krone auf dem Haupt-Schild stehet ein zur rechten Seite gekehrter Rineckische Schwan mit schwingenden Flügeln. Unter dem Postement des Schildes ist die Jahrzahl 1719. Umher wird der auf der ersten Seite abgebrochene Tittel also geendiget: S.acræ. C.æsareæ. M.ajestatis. CONS.iliarius. INT.imus. CAM.erarius. SVPR.emus. R.egni. BOH.emiæ. PRÆF.ectus. BVRGG.ravius. EGR.æ d. i. Ihrer Kayserlichen Majestät geheimer Rath, Cämmerer, des Königreich Böhmens Obrister-Land-Hofmeister, und Burggraf zu Eger.

2. Historische Erklärung.

Es haben viele Gelehrte dem in Böhmischen Alterthümern und Geschichten so sehr erfahrnen Jesuiten, Bohuslao Balbino, darinne Beyfall gegeben, daß die in der Mitten des sechsten Jahrhunderts nach Christi Geburt von dem Weichsel-Strom aufgebrochene, und sich an der Oder und Elbe niedergelaßene, und von den alten Sarmatiern entsproßene, so berühmte und starcke Slavische Nation den Namen von einem Worte bekommen, welches in ihrer Sprache so viel als nahmhafft, berühmt, und edel bedeutet. Seine Worte lauten also *Lib. I. Cap. X. in rer. Bohemic. epitome*: Ob familiarum celebritatem & multitudinem nobilitatis, nam plerique nobili genere orti erant, SLOWACOS se, vel SLAVACOS, id est NOMINATOS & GLORIOSOS vocarunt. Itali corrupte, eorumque imitatione quidam imperiti SCLAVOS dicere maluerunt, ut Cromerus demonstrat. Dieses hat Anlaß gegeben zu einer nicht weniger von vielen gründlichen Genealogisten angenommenen Vermuthung, daß alle diejenigen adelichen Geschlechter, derer Namen sich auf ein itz endigen, von dem uralten Slavischen Adel noch abstammen, und also ein unergründliches Alterthum unstrittig aufweisen können.

Dergleichen ist auch das so ansehnliche und in Böhmen, Schlesien, und Mähren von den ältesten Zeiten her weit ausgebreitete Geschlecht derer von Nostitz, welches in zweyen Haupt-Linien des Hauses Tschochau in des Heil. Röm. Reichs-Grafen-Stand in dem abgewichenen Jahr-

Jahrhundert ist erhoben worden. Sie stammen beede her von Johanne von Nostiz, auf Tschochau und Seifersdorf, in groß und klein Strentz, Fürstl. Liegnitz- Briegischen Rath und Lands-Hauptmanne des Fürstenthums Wohlau, der A. 1619. den 29. Julii in dem 58. Jahr des Alters verstorben, und mit seiner andern Gemahlin, Sophia, Hieronymi von Nostitz, aus dem Hause Rottenburg in Neuendorf Tochter, und des Königl. Böhmischen Vice-Cantzlers, Ottonis, Freyherrns von Nostitz, Schwester, unter andern zwey Söhne zeugete, Otten, und Johann Hartwigen.

Otto in Röckenitz war ein Herr von ungemeiner Gelehrsamkeit, die er sich auf den Vniversitäten zu Leipzig und Straßburg erworben, und ward durch Beyhülffe seines Vetters, obgedachten Böhmischen Vice-Cantzlers, von den beeden glorreichesten Kaysern Ferdinand II. und Ferdinand III. zu hohen Ehrenstellen befördert. Kayser Ferdinand II. machte ihn A. 1631. d. 18. May zum Freyherrn, und A. 1632. d. 8. Junii zum Ober-Appellations-Rath und Cämmerer, Kayser Ferdinand III. A. 1637. zum Ober-Amts-Cantzler in Schlesien, A. 1642. zum Landes-Hauptmann des Fürstenthums Breßlau, und A. 1651. der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. K. Ferdinand IV. in Ungarn und Böhmen erklärte ihn zu seinen geheimen Rath; in welchen Würden er A. 1665. den 14. Novembris dieses zeitliche geseegnete. Ferdinand von Oberg S. J. hat in *Epanetico vitæ & honoris ejusdem* dieses Chronicon von ihm gemachet: Otto LIber baro a nostIsz, cæsarIs In sILesIa ConsILIarIVs, CanCeLLarIVs, CapItaneVs VratIsLaVIensIs, sChVVIDnICensIs, ac IaVroVIensIs.

Deßen ältester Sohn Christoph Wenzel ward A. 1675. d. 27. Julii in des Königreichs Böhmen, und A. 1692. d. 27. Novembris in des Heil. Röm. Reichs-Grafen-Stand von K. Leopolden versetzet, war Kayserl. Cämmerer geheimer Rath, und letztens Lands-Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, hatte unvergleichliche Wißenschafften, legte eine schöne Bibliotheck, Kunst-Naturalien-und Rüst-Kammer auf seinem Schloße zu Lobris an, und starb A. 1712. d. 8. Febr. insonderheit zu grösten Leidwesen der Gelehrten, denen er jederzeit große Hulde und Hochachtung bezeiget. Deßen Nachkommenschafft blühet annoch in hohen Ehren und Würden.

Der jüngste und A. 1610. gebohrne Sohn oberwehnten Johannis von Nostitz auf Tschochau, Johann Hartwig, schwung sich nicht weniger als sein älterer Bruder, durch Vörderung seines gütigen Onckels, empor, und ward A. 1638. Beysitzer des Cammer-Gerichts zu Prag, A. 1644. den 29. Aug. Obrister-Land-Richter des Königreich Böhmen, A. 1647.

Reichs-Graf A. 1651. den 16. Februarii Obrister-Land-Cämmerer, und A. 1652. Obrister-Hof-Cantzler gedachten Königreichs. Kayser Ferdinand III. machte ihn zu seinen geheimen, und Kayser Leopold zum geheimen Conferenz-Rath. Er erhielte auch von K. Carln II. in Spanien das goldne Vlüeß. Um sich im Teutschen Reich auch begütert zu machen erkauffte er A. 1673. d. 14. Martii von dem Chur-Fürsten Lothario Friderico, und dem Dom-Capitul zu Mayntz, die dahin gefallene ohnmittelbahre gräfl. Reichs-Herrschafft Reineck, mit allen denen dazu gehörigen hohen und niedrigen Obrigkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten vor sich, seine ehliche mänliche Leibs-Lehns-Erben, so dann auf deren Abgang, für seines Bruders, Ottens, Freyherrns von Nostitz, nachgelaßene beede Söhne, Christoph Wenzeln, und Johann Ignatzen Gebrüdere, und deren eheliche mänliche Leibs- und Lehns-Erben, zu Lehn / und ward damit im besagten Jahre den 24. Novembris das erstemahl belehnet. Worauf gedachter Chur-Fürst den 29. Dec. dem Fränckischen Creyß-Directorio schrifftl. andeutete, daß von ihm und seinem Ertzstifft die Grafschafft Rheineck nebst Sitz und Stimme auf Reichs- und Creyß-Tägen dem Grafen von Nostitz sey zu Lehn gegeben worden. A. 1674. wurde demnach auch demselben auf dem Fränckischen Creyß-Tage die Rheineckische Grafen-Stelle angewiesen. Es hatte der Graf von Nostitz albereit A. 1668. mit dem Chur-Fürsten Johann Philipp zu Mayntz deswegen Unterhandlung gepflogen, die aber unter deßen Nachfolger im Ertzstifft erstlich zur völligen Richtigkeit gediehen, wie aus folgenden Informat eines in Reichs gräfl. Sachen sehr große Erkäntnüß habenden Mannes, Hrn. G. T. P, auf einen üblen Bericht wegen der gräfl. Nostitz Ryneckischen Beschaffenheit, das ich deswegen gantz aus meinen Collectaneis Msstis von den Reichs-Grafen hier beyrucke, des mehrern zu ersehen seyn wird:

„ In dem sechzehenden Seculo A. 1559. sind die alten Grafen von „Ryneck ausgestorben, und die Aemter Ryneck und Lohr dem Ertzstifft „Mayntz apert und heimfällig worden / weil sie dahin lehnbar gewesen, vid. „Zeilerus in der Beschreibung der zehn Reichs-Creyße *P. VI.* § 10. „*p.* 672. Europ. Herold *T. I. p.* 409. Bilderbecks Reichsstaat *p.* 681. „Pastorius *in Franconia rediv. p.* 180. „

„ In dem siebenzehenden Seculo A. 1669. ist Herr Graf Johann „Hartwig von Nostitz, Kayserl. geheimer Rath, und Obrister Cantzler „des Königreichs Böheim in das hochgräfl. Fränckische Collegium recipirt „worden, ohn daß dabey etwas von dem Collegial-Anschlag in dem Re-„cess kommen. A. 1670. hat ein Nostitzischer Abgesandter, mit Namen

Brandis,

Brandis, den Grafen Recess nomine Herrn Grafens Johann Hartwigs,, von Nostitz unterschrieben. ,,

,, Eben dieser Graf Johann Hartwig von Nostitz komt in Tracta-,, ten mit dem Chur-Fürsten Johann Philipp von Mayntz wegen Erkauf-,, fung der Rynecksch demselben ehemahls heimgefallenen Güter, vid. Im-,, hof in *Notit. procer. Germ. Lib. VIII. c. 7. n.* 3. bringet aber selbige wegen,, Absterbens hochgedachten Chur-Fürstens nicht zum Ende vid. Mart. Zei-,, lerus D. I. p. 672. nachhero aber bey deßen Nachfolger am Ertzstifft, Lo-,, thario Friedrichen so weit zur Consistenz und Richtigkeit; daß das Amt,, Ryneck mit dem Stand-und Stamm-Recht, ihm als ein Lehen käuflich,, überlaßen, und eventualiter seines Herrn Bruders Ottens von Nostitz,, Söhne in die Mit-Belehnschafft genommen worden, besag des bey den,, Hrn. Lünig in *Spicilegii secularis T. I. p.* 755. befindlichen hierüber er-,, theilten Lehn-Briefes. A. 1674. ist Herr Graf Johann Hartwig von,, Nostitz bey dem Fränckischen Creyß-Convent solenniter introducirt worden,, vid. Zeilerus d. l. und Imhof d. l. nachdem er zum Creyß-Matricular-An-,, schlag wegen des Amts Ryneck 14. fl. übernommen, und Chur-Mayntz,, wegen Lohr, so bey demselben nach, wie vor, geblieben, 30 fl. bey dem,, Creyß zu vertreten behalten. Vorher gemelte 14. fl. hat Nostitz so lang,, præstiret, biß alle Stände um ein Drittheil, und so mit Nostitz auf 9. fl.,, 20. Kr. und Chur-Mayntz wegen Lohr auf 20. fl. moderirt worden. End-,, lich und da der Numerus rotundus aufkommen, hat Nostitz wegen Ry-,, neck 8. fl. 54. Kr. und das Ertzstifft wegen Lohe 19. fl. 6. Kr. und also,, beede zusammen 28. fl. übernehmen müßen. ,,

,, Obbesagten Herrn Grafens Johann Hartwigs Söhne und Nach-,, kommen besitzen noch zu dato das erkauffte Amt Ryneck mit allen Recht,, und Gerechtigkeiten, wollen aber zu dem hochgräfl. Collegio mit mehrern,, nicht, als mit dem Creyß-Matricular-Quanto, nehmlich mit 8. fl. 54. Kr.,, concurriren. ,,

,, Solchemnach ist in Facto nicht gegründet, daß schon zweyerley,, Nostitz solten Ryneck in Besitz gehabt haben, und daß derjenige Graf,, von Nostitz, so A. 1669. in das Collegium recipirt worden, ein gantz an-,, derer gewesen seyn solte, als der A. 1674. von dem Creyß als ein Mit-,, glied recipirt worden, indem eben der Herr Graf, nehmlich Herr Jo-,, hann Hartwig von Nostitz, so A. 1669. allschon ein Commembrum des,, hochgräfl. Collegii gewesen, A. 1674 ein Mitstand des Fränckischen Crey-,, ßes worden. Dahero auch und weil deßen Herrn Söhne zu dato noch,, Ryneck im Besitz haben, nicht behauptet werden mag, doch nachdeme,,

„Ryneck an die Nostitz kommen, solches Ryneck caduc worden, oder dem „Ertzstifft heimgefallen, von diesem aber nachgehends wieder einem andern „Grafen von Nostitz verliehen worden. Einfolglich kan auch nicht gesagt „werden, daß er einen Abgang wegen Lohr erlitten, und daher moderirt „werden müße, wohlangesehen Lohr niemahls bey denen Herrn Grafen „von Nostitz gewesen, sondern seithero, da die alten Grafen von Ryneck „abgestorben, bey Chur-Mayntz beständig verblieben, und von diesem auch „dem Collegio einsmahl vertretten worden. „

„ Daß aber der Herr Graf von Nostitz anfangs den gantzen Chur-„Mayntzischen Creyß-Anschlag der 44. fl. wegen Lohr übernommen haben „solle, ist mir unbekannt, allenfalls aber aus denen A. 1669. verhandelten „Grafen-Actis und Rechnungen gründlich zu ersehen. Solte es sich also „exactis ergeben, so mögte es seyn, daß der Herr Graf Johann Hartwig „von Nostitz allschon A. 1669. mit Chur-Mayntz in Tractaten gestanden, „und Hoffnung sich gemachet, daß er Ryneck und Lohe überkommen wür-„de, und in solcher Hoffnung zu dem gantzen Quanto in Anteceſſum sich „verstanden. „

„ Bey solchem allen aber kan ich nicht finden, wie man dem Herrn „Grafen von Nostitz wegen Lohr das geringste zumuthen könne, wohl aber, „daß man eben nicht schuldig seye, bey dem Collegio nach seinem Creyß-„Matricular-Quanto der 8. fl. 54. Kr. sich zu richten, und damit abspeisen „laßen müße, gleich andern neu recipirten gräflichen Häusern, ein mehrers zu „übernehmen. W. den 9. Nov. 1721. „

Hochermeldter Graf **Johann Hartwig von Nostitz**, und primus Acquirens also von Ryneck, hat sich zweymahl vermählet. Deßen erste Gemahlin war Catharina Maria, Florians Gertzich Grafens von Zoiar oder Sora, und Elisabeth Corona von Martiniz Tochter, deren Bruder Frantz Adam der letzte seines Geschlechts war, von welchen ihr ein großer Reichthum an Allodial-Gütern zugefallen, die von ihr gebohrne fünff Kinder sind frühzeitig gestorben. Zum andernmahl vermählte er sich mit Eleonora Maria Poppelin, Gräfin von Lobkowitz, Wolfgangs Berka, Grafens von Duba und Lippe Witwe, die A. 1681. den 22. Octobris gestorben. Er selbst verwechselte dieses zeitliche mit dem ewigen A. 1683. den 27. Martii in dem 73. Jahr des Alters, nachdem er 32. Jahr die Würde eines Böhmischen Obristen Cantzlers mit vielen Ruhm verwaltet. Der Graf Chavagnac nennet ihn in seinen Memoires einen aufrichtigen und höflichen Herrn; und der Sachsen-Zeitzische Cantzler und Gesandte bey der Chur- und Fürstl. Sächsischen Reichs und Böhmischen Belehnung

A. 1660.

A. 1660. erzehlet in seinem darüber gehaltenen Diario in Müllers Staats-Cabinet *P. VII. c. V. p.* 146. daß er mit ihm bey deßen gehaltenen Gastmahle fast an eine halbe Stunde von Politischen Sachen, und insonderheit de officio & qualitate secreti Ministri; item de ejusdem uxore, & si illa instar uxoris Bruti de Reipublicæ negotiis vellet certior fieri, quomodo secretus ille Minister erga uxorem se gerere debeat, & an etiam Princeps de silentio Ministri securus esse possit, si resciverit ipsum talem habere uxorem. d. i. von der Pflicht und Beschaffenheit eines geheimen Staats-Raths, ingleichen von deßen Gemahlin, wenn sie wäre wie des Bruti Frau, die Staats-Geschäffte begehrte zu wißen, wie er sich dabey aufführen solle, und ob auch ein Fürst von der Verschwiegenheit eines solchen Ministers versichert wäre, wann er erführe, daß derselbe dergleichen Gemahlin hätte, und was dergleichen mehr gewesen, ein hoch vernünfftiges Gespräche gehalten habe.

Von deßelben hinterlaßenen zwey Söhnen ist der älteste Herr ANTONIVS JOHANNES, **des Heil. Röm. Reichs Graf von Nostitz und Ryneck, Erb-Herr der Herrschafften Falckenau, Heinrichsgrün, Gräßlitz / Tschoßau, Türnitz / Lybkhowann, Litmicz, Packhomirschitz, Saar und Moslau** 2c. ward A. 1677. im Martio Kayserl. Cämmerer, A. 1684. Assessor in der Böhmischen Hof-Cantzley, A. 1685. Kayserl. extraordinaire Envoye an den Königl. Schwedischen Hofe, wo er sich fünff Jahr aufgehalten, A. 1694. geheimer Rath, A. 1695. Königl. Statthalter, Obrist-Lehn-Richter, und großen Land-Rechts-Beysitzer in Böhmen, A. 1706. Obrist Land-Marschall, und A. 1708. im Julio Obrist Land-Hofmeister in diesem Königreiche. Kayser Joseph erklärte ihm auch A. 1706. und itzige Kayserl. Majestät A. 1711. d. 23. Nov. zum geheimen Rath, und A. 1716. d. 18. Apr. zum würcklichen geheimen Rath. Er ist auch Burggraf zu Eger. Deßelben Gemahlin ist Frau Maria Theresia, Johann Ferdinands, Grafens von Herberstein Tochter, mit welcher er sich A. 1680. d. 2. Nov. vermählet. Der mit ihr A. 1682. erzeugte Sohn Carl Joseph ist A. 1703. im April zu Laybach gestorben. Von demselben ist dieser Thaler.

Deßen Herr Bruder ist gewesen *VVenceslaus Desiderius* **Graf von Nostitz und Rineck**, Kayserl. Cämmerer der A. 1700. im Dec. zu Prag dieses zeitliche geseegnet, und von seiner A. 1692. sich vermählten Gemahlin, Maria Elisabeth, Norberti, Grafens Kinsky, Tochter, die sich zum andernmahl mit Francisco Carolo Grafen Wratislaw von Mitrowitz vermählet, Herrn Franciscum Wenceslaum, Grafen von Nostitz und Rineck 2c. Kayserl. Cämme-

Cämmerer und Reichs-Hof-Rath, hinterlaßen, der sich A. 1719. den 26. Julii mit Catharina Elisabeth, Graf Melchior Friedrichs von Schönborn Tochter vermählet. Vid. Fibiger *in notit. ad Henelii Silesiogr. T. II. p.* 382. Imhof *in notit. S. R. I. Proc.* Leû *P. II.* der vornehmst. jezt lebenden Häupter Teutschlands *p.* 103. Lunig in des Teutsch. Reichs-*Archiv. Spicileg. secul. P. II. p.* 374.

In der gräfl. Nostitzischen Wappens-Beschreibung die von andern unterschieden, habe ich mich nach dem Grafen Brief gerichtet, welchen Christoph Wenzel von Nostitz A. 1675. von K. Leopolden bekommen.

Die alten abgestorbenen Grafen von Rieneck sind von unsern großen Genealogisten, Reusnero, Rittershusio, Bucelini, und auch dem Lucæ in seinem uralten Grafen-Saal, gäntzlich mit Stillschweigen übergangen worden, welches sehr zu bedauern. Aber so gehts, wann ein hochgebohrnes Hauß selbsten nicht, wann es noch in voller Blüthe stehet, auf seines Namens Verewigung durch eine wohl veranstaltete historische und genealogische Beschreibung gedencket, so verlöschet davon nach deßen gäntzlichen Abgang auch alles Andencken, und bleibet kaum der bloße Name übrig. Ich kan dahero auch gar wohl hier das Liedlein des Horatii appliciren Lib. IV. Carm. Od. 9.

Vixere fortes ante Agamemnona
multi: Sed omnes illacrymabiles
urgentur ignotique longa
nocte, carent quia vate sacro.
Paulum sepultæ distat inertiæ
celata virtus. Non ego de meis
chartis inornatum silebo
totve tuos patiar labores
impune, Lolli, carpere lividas
obliviones. — — — —

Hingegen leben gleichsam noch die alten Grafen von Henneberg, von Querfurt, von Schaumburg durch den Spangenberg, die alten Grafen von Oldenburg durch Hamelmannen und Winckelmannen, und dergleichen andere mehr. An dergleichen Nachläßigkeit haben aber nicht so wohl die Herren, als diejenigen Räthe und Beamte Schuld, die niemahls sparsammer sind, als bey solchen Dingen die zu ihres Herrn unsterblicher Ehre und Nachruhm gereichen. Die Ursachen davon sind leichtlich zu errathen; Sapienti sat.

(o)

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
35. Stück. den 1. September 1734.

Ein schöner Thaler von der Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn im Jahr 1625.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält die Abbildung der Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn mit der Brücken und dem gegen über liegenden Franckenhausen. Darüber stehet der Name FRANCOFORDIA mit der Uberschrifft auf einem Zettel PROTECTORE DEO. d. i. Unter GOTT dem Beschützer.

Die andere Seite stellet in einem Lorbeer-Krantz das Stadt-Wappen vor/ nehmlich einen zur rechten Seite mit dem Kopf gekehrten weissen Adler unter einer goldnen offnen Krone.

2. Historische Erklärung.

Mit Vorbeylaßung alles fabelhafften Vorgebens vieler sonst sehr wichtigen neuern Geschichtschreiber von dem Ursprung der uralten Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn, ist für gewiß zu behaupten, daß dieselbe

längst vor Kayser Carls des großen Zeiten gestanden, und eine ansehnliche Königliche Stadt gewesen. Denn ob gleich der in der Mitten des zwölfften Jahrhunderts lebende Poet Günther in seinem schönen Helden-Gedichte von K. Friedrichen I. das den Namen Ligurinus führet, albereit gemeldet, daß diese Stadt daher den Namen bekommen, weil K. Carl der große daselbst mit den Francken durch einen unbekanten Furth über den Mayn gegangen, und die Sachsen, als sie sich gegen über am Ufer dieses Flußes in einem erbauten Schloße feste setzen wollen, von dar verjaget habe; als deßen Worte also lauten Lib. I. v. 174.

Acturi sacræ de succeslore coronæ
conveniunt Proceres totius viscera regni
sede satis nota, rapido quæ proxima Mogo
clara situ, populoque frequens, murisque decora est,
sed rude nomen habet. Nam Teutonus incola dixit:
FRANCONEFVRT. Nobis liceat sermone Latino
Francorum dixisse *vadum*, quod Carolus illic
Saxones indomita nimirum feritate rebelles
oppugnans, rapidi latissima flumina Mogi
ignoto fregisse vado, mediumque per amnem
transsisse suas neglecto ponte cohortes
creditur: inde locis mansurum nomen inhæsit.

Daß also dieses scheinet eine starcke Meinung selbiger Zeit gewesen zu seyn, dieweil auch der Bischof zu Freysing Otto *de gestis Frid. Lib. I. c.* 43. welchen Günther fleißig nachgeschrieben, dergleichen saget; so zeiget doch so wohl das von ihm dabey gebrauchte Wort *Creditur*, daß er diesen Ursprung von Franckfurt selbsten nur vor einen Wahn gehalten, als auch der öfftere Auffenthalt K. Carls des großen daselbst, daß diese Stadt nicht erstlich von ihm erbauet worden, sondern schon gestanden, und von einer solchen Größe gewesen sey, daß er mit seiner zahlreichen Hoffstatt daselbst zulängliche Wohnung finden, und eine Versamlung der Reichs-Stände und Bischöffe habe anstellen können. Denn nach des Adelmi Bericht hat er A. 794. in Villa Franconofurt überwintert und das Oster-Fest gefeyert; und A. 799. hat er daselbst eine allgemeine Reichs-Versamlung gehalten, und insonderheit aus allen Reichs-Landen die Bischöffe zusammen beruffen, welche die Felicianische Ketzerey beurtheilet und verdammet.

Es ist demnach am glaublichsten, daß die unter dem Merovingischen K. Chlotario I. von Austrasien in Thüringen und Sachsen einbrechenden

Francken in der Gegend einen Furth durch den Mayn gefunden, und denselben mit einer Schantze verwahret, damit sie allemahl einen sichern Ubergang haben möchten, welches denn Anlaß gegeben, daß man diesen Ort immer mehr und mehr angebauet. Man nennet noch heutiges Tages den Ort daselbst, da man über den Mayn schiffet, die **Furth** / und das nächste Thor daran die Fahr-Pforten.

So beweiset auch das hohe Alterthum des daselbst annoch befindlichen St. Bartholomæi Stiffts, daß vor der Carolingischen Zeit Franckfurt schon zu einer Stadt erwachsen gewesen. Denn dazu hat K. Pipin A. 742. mit Erbauung der St. Salvators Capellen den Grund gelegt, wie dieses aus dem Bestätigungs-Briefe der dieser Capellen geschenckten Güter K. Carls des dicken von 872. zu ersehen, worinne er sagt: Qualiter piissimus genitor Pipinus, ob amorem Dei & suæ mercedis in augmentum tradidit, traditasque confirmavit quasdam res proprietatis suæ ad capellam suam de Francofordia &c. A. 1239. hat diese Capelle den Namen des St. Bartholomæi Stiffts bekommen, und ist also die allerälteste unter allen Königlichen Capellen in unserm Teutschen Reiche, die besondere Vorzüge und Freyheiten genoßen haben, wie ich dieses einmahl in einer eigenen Schrifft *de Capellis Regiis in regno Germaniæ eorumque privilegiis & prærogativis* mehrers darthun werde.

Von der Zeit an hat Franckfurt mit den Jahren immer mehr und mehr an Anbau, Würden, und Ansehen zugenommen, und wurde unter K. Carln den großen eine Königl. Pfaltz oder wie wir itzo reden Residentz-Stadt. Denn es sind Diplomata dieses Kaysers vorhanden mit der Unterschrifft: Actum Franconofurd Palatio in Dei nomine feliciter. K. Ludwig der Fromme erbauete A. 822. allhier ein neues Palatium oder Königliche Burg / die man hernach den Saal-Hof in neuern Zeiten genennet, welchen die alte Familie der Knoblauch, die ihn auf Kayserl. Befehl in baulichen Wesen erhalten, wegen aufgeschwollener und schwehrlich wieder zu erstattender Unkosten, in eine theils lehnbahre Gan-Erbschafft verwandelt, die aber 1697. mit Kayserl. Bewilligung durch einen Vergleich gäntzlich allodial. und den Gebrüdern de Bernus käuflich überlaßen worden.

Nach der unter K. Ludwigen dem Teutschen geschehenen gäntzlichen Absonderung des Teutschen Reichs von Franckreich, Italien, und dem Römischen Kayserthum, wurde Franckfurt die Hauptstadt und vornehmste Königliche Residenz deßelben, sintemahl sich gedachter König und Stiffter des Teutschen Reichs daselbst am meisten aufhielte, desgleichen auch deßen Sohn K. Ludwig der jüngere, dahero der Annalista Metensis und

Regino in ihren Jahrbüchern ad A. 876. sie PRINCIPALEM SEDEM ORIENTALIS REGNI nennen.

Unter den Sächsischen Kaysern kahm zwar die Stadt Goßlar empor, gleichwie aber die Fränckische Provintz und Landschafft am Rhein allemahl den Vorzug behielt, daß sie vornehmlich das Reich genennet wurde, also blieb nicht weniger Franckfurt eine sehr angesehene Reichs-Stadt, in welcher sich auch die Sächsischen Kayser öffters aufgehalten, wie die Data ihrer Diplomatum ausweisen. Ihr Alter Flor und Ansehen so wohl, als die Nachbarschafft des Ertzbischofs zu Mayntz, brachte ihr nachdem auch nicht nur die Ehre einer Königlichen Wahl-Stadt zu wege, sondern auch noch andere große Königl. Privilegia. Es ist aber sehre zu bedauern, daß allerhand Unglücks-Fälle verursachet, daß die noch originaliter aufzuweisende Privilegia nur von K. Friedrichen II. anfangen. Es sind dieselben A. 1614. daselbst das erstemahl durch Johann Sauer, jedoch ohne alle Collationirung mit den Originalien zusammen in folio gedruckt worden. Als nach der Zeit diese Samlung selten zu bekommen gewesen, so hat man solche A. 1728. von neuen ansehnlich vermehrt und verbeßert herausgegeben. Denn es sind 42. Privilegia und Verträge hinzugethan, und alle Stücke nach denen Originalien collationirt, und dergestalt ausgebeßert worden, daß die jezeitige alte Schreibart beybehalten, und so viel möglich, nicht ein Wort anders, als in dem Original stehet gesetzt worden. Vornehmlich hat man die guldne Bulla K. Carls IV. nach den in dem Franckfurter Archiv verwahrten Reichs-berühmten Original auf das genaueste und fleißigste übersehen, und deren Abdruck auf diese Weise eingerichtet, daß man die Anzahl der Blätter und Seiten so gar behalten, und auf eine Seite mehr nicht, als in dem Original stehet, gedrucket hat, dergleichen irgends wo noch nicht mit diesem Reichs-Haupt-Grund-Gesetze geschehen. Ferner sind auch alle an den Privilegiis befindliche Kayserl. und Königl. Hof-Gerichts und Majestäts Insiegel und die goldne Bulla von K. Friedrichen II. biß auf jetzo glorwürdigst regierenden Kayser Carl VI. in vollkommener Größe auf besondern Platten in Kupfer gestochen, beygefügt worden.

Bey der Gelegenheit kan ich unangezeigt nicht laßen, daß sich unter den Franckfurter Privilegiis p. 20. in dieser neuen Ausgabe Kayser Ludwigs Erklärung befindet, wie es zu verstehen, wann andern Städten oder Märckten Freyheiten gegeben worden, gleich Franckfurt. Diese ist des Inhalts: „der Kayser meldet, daß ihm die Burger zu Franckenfort kund getan hätten, „daß die Friheit und Gnade, die er etzlichen Steten, Märckten, und

Dörffern

Dörffern der Herren getan habe, anders verstanden worden, dann er sie,, gemeinet habe, und wäre jr Sin, sie sollent alle die Friheit und bisunden,, Gnaden haben, die vorgenandte Stat zu Franckenvort, und andere des,, Reiches Stete von ihm und auch von alder her gehabt han von Römi-,, schen Keysern und Königen, daz wäre seine Meynung und Sin an so ge-,, taner Vriheit nicht, unden solte auch nicht sin, und waz er Friheit jeman-,, ner getan habe, die wolle er also von menlichen verstan, und wolle auch,, daz itz aller menlich verste und verneme, als er, daz sie so getane Friheit,, an Wochenmarckten mogent haben, und ir Vrteil zu suchen nach der Stat,, Rechte/ darnach er in dan Friheit habe gegeben, und meyne nicht, daß,, dieselben Stete, Märckte oder Dorffer, alle alde Friunge und bisundern,, Gnade sullen haben die Franckenvort und andere unser des Riches Stete,, die sie beide von ihm und seinen Forfarn Römischen Kaysern und Köni-,, gen hant herbracht von Alter, und noch haben. „ Da nun Kayser Ludwig nicht deutlicher hätte reden können, so kan man diese Kayserliche Urkunde demjenigen zum Einbeißen vorhalten, der deswegen auch unter andern von der Ehre, Würde, und Vorzug unserer lieben Reichs-Stadt Nürnberg so verkleinerlich geschrieben, weil, seinen irrigen Wahn nach, Gründlach auch eben diese Freyheiten bekommen, welche die Reichs-Stadt Nürnberg gehabt. Wann dieser sonst gern alles übersehende Mann nur in diesem Spiegel geschauet hätte, so würde er sich vielleicht bedacht haben einen so beschämten Gründlachischen Spiegel-Macher abzugeben, und nur bey seiner bißher fleißig getriebenen Vergrößerungs und Verkleinerungs-Gläser-Fabrique geblieben seyn, als welches Handwerck er doch am besten verstehet. Anitzo tritt in der Nachbarschafft ein anderer, dem vorigen zwar sonst gantz ungleicher, hohnsprechischer Goliath auf, jedoch ohne ehrnen Helm und schuppichten Panzer, und will absonderlich an dem armen Meisterlin zum Ritter werden. Er soll aber gewiß seinen glatten Schläuder-Stein auch an die Stirne bekommen.

Jedoch ohne mich ferner bey andern wichtigen Privilegien der Stadt Franckfurt aufzuhalten, so will ich nur noch anführen, wie dieselbe zum Müntz-Recht gekommen. Uberhaupt ist zu wißen, daß die Reichs-Städte daßelbe gar späth erhalten haben. Denn es blieb eine lange Zeit ein Regale, welches in den Reichs-Städten durch gewiße Geschlechter, die dahero die Münzer und Hausgenoßen auf der Münz genennet wurden, im Namen des Kaysers, der auch die Nutzung davon bekahm, ausgeübet wurde. Dergleichen waren vor Alters in Franckfurt die Heller, die Knoblauch, die zum Paradeyß, u. s. w. die deswegen große Freyheiten zu genießen hatten, daß zum

Exempel sie niemand an Leib und Gut mit Gericht, geistlich oder weltlich, bekümmern konte. Von diesen findet man, daß sie Heller, Pfennige, und Turneß in der mittlern Zeit geschlagen. „A. 1346. am Montag nach St. „Cathrinen Tag that Kaiser Ludwig den Schöffen uud Rade und der Stat „zu Franchenfurt die Gnad umb den danckbaren getreuwen Dienst, den sie „ihm und dem Riche dick erzeigt, und erlaubte ihnen, daß sie ein Münzze „sullent machen und slahen, clein Gelt, wie sie dunchet, daß es in und dem „Lande aller nutzlichis sy, und wie sie die Münze slahen, da sulte ihm mit ge„nügen, und entsullen sy darumb nicht straffen, a die ju nit zusprechen, er a „die nieman von seinet wegen ane alle Argelist und Gevehrde, nach dem Ko„ren, daß sie ze Rat werdent, und daß jn Meister Heinrich sein Goltsmidt, „von seinet wegen geantwort, und geben habe, wär auch, daß sie den vorge„nandten Meister Heinrich bi jn nicht gehaben möchten, swenn sie umb die „Münz ze rat werdent, so solle der Schultheizze ze Franckfurt an des vorgen. „Meister Heinrichs stat ein Versucher seyn, als lang, biß daß er einen Ver„sucher dazu geben und setzzen würde. „

Die große silberne und goldne Münze blieb also bey den Münz-Hausgenoßen, wie denn dergleichen zu schlagen A. 1385. K. Wenzel Seyfrieden zum Paradeyß anbefohlen. Da nun nach der Zeit sich in Teutschen Landen groß Gebresten uud Irthum bey der silbernen und kleinen Münze hervor gethan, indem die Münze geschwächet, und ärger geschlagen wurde, dann sie zum ersten gesetzt war, in Franckfurt jedoch die gute alte und redliche Silber-Münze an ihren Wesen jederzeit hefftiglich war geschirmet worden, so that K. Siegmund A. 1428. am nächsten Donnerstage nach dem Sontag Cantate„ den Bürgermeister, Schepffen, und Rat zu Franckfurt die Freyheit, „daß sie, als lang sy gelüstet oder beduncket, und daß jn not oder eben wäre, „mögten slahen und machen lassen silberin Münze uff soliche Türnose, Enge„lische, und Heller, als damahls bey jn genge und gemeine sein, oder andere „silbern und klein Münze, als sie dann ye zu Zeiten, bedünckte, das im und „dem Riche erlich, jn und der Stat Franckfurt, der Gegende darumbe, und „den gemeinen Kauffleuten nützlich und bequemlich seyn würde. „

Das Jahr drauf erfolgte noch eine größere Vergönstigung dieses Kaysers, indem derselbe in einem zu Preßburg am nechsten Freytag nach unsers HErrn Leichnams Tag gegebenen Brief, wegen der daselbst lange Zeit löb„lich gehaltenen Meßen und Merckte, dem Rath zu Franckfurt verstattete, „daß er und seine Nachkommen, von seinet, seiner Nachkommen und des „Riches wegen solle und möge Münzemeister, Münzer Wardiner, Issengre„ber, und andere, der darzu Not sey, ufnemen, setzen, bestellen, und Münze uf

nun-

nunzehen Grat fyns Goldes Franckfurter Gewichts, oder wie sie von ihm,, oder seinen Nachkommen an dem Riche unkiescheiden würde, möge schlahen,, und machen laßen, und mögten sie auch soliche Münzer, Wardiner, Jsengre-,, bere, oder andere, wie dicke sie des bedüncket not sin, setzen, entsetzen, oder ver-,, ändern uff o die obe an aller mencklichs Hindernüß und widersprechen. Auch,, solten sie ihm und seinen Nachkommen an dem Riche von einer yglichen al-,, so vermünzten Marg fynes Goldes einen halben Gülden zu Slegeschatz ge-,, ben, in seine und des Richs Cammer, also doch daß dieselben einen Wardi-,, ner von solchen mögten lonen und Cleydunge geben „

Nachdem also der Rath das Recht bekommen Turnes zu schlagen, erlaubte derselbe A. 1470. einen Goldschmid dergleichen und Heller zu münzen, und zwar mit der Anweisung, daß die Turnes 14½. Loth fein Silber und 1½. Loth Zusatz halten, und 84. auf die Marck gehen solten. Von den Hellern musten ihr 3½. Pfund eine Marck fein Silbers halten, und 36. auf das Loth gehen. Davor bekahm der Rath von jedem Marck Heller zwey alte Turnes, und von jeder Marck Turnesen zwey alte Turnes und 1. Schilling.

Das völlige Münz-Privilegium erhielte Franckfurt endlich A. 1555. den 19. Nov. von K. Carln V. zur Vergeltung der A. 1552. drey Wochen lang ausgestandenen harten Belagerung von Churfürst Moritzen zu Sachsen, Marggraf Albrechten von Brandenburg, und ihren Bunds-Genoßen; in welchem den Rath die Freiheit gegeben ward, nun und hinfür an, nach In-,, halt nach der A. 1551. auf dem Reichstag zu Augspurg gemachten Münz-,, und Probation Ordnung, allerlei Sorten von güldin oder silberin Münzen,,, mit neben andern Churfürsten, Fürsten, Stetten und Ständen, so mit,, Münz-Freiheit fürsehen, durch einen erbarn, uffrichtigen, verständigen,, Münzmeister, den sie zu ainer yeden Zeit darzu verordnen und gebrauchen,,, münzen laßen, und darmit treulich fahren und handeln sollen. „

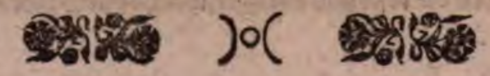
Gleichwohl hat die Stadt Franckfurt erstlich A. 1571. angefangen Reichs-Thaler zu münzen. Unter der Regierung K. Ferdinands II. findet man von A. 1621. 23. und 34. und mancherley Stempeln die meisten, jedoch haben sie alle einerley Figur und Umschrifften auf beeden Seiten. Die erste enthält den zweyköpffigten Reichs-Adler nebst den Kayserl. Tittel; die andere das auf ein großes Creutz gesetzte Stadt-Wappen, mit den umherstehenden Worten MONETA NOVA REIPVBL. FRANCOFVRTENSIS. Dahero ist der auf diesem Bogen vorkommende Thaler gantz sonderbahr, dieweil er von dem damahls sonst üblichen Gepräge abweichet, und also auch bey einer besondern Gelegenheit muß seyn geschlagen worden. Diese Stadt war mit unter allen Städten die erste und eifrigste, welche durch eine A. 1623. den 27.

Oct.

Oct. angeschlagene neue Müntz-Ordnung der damahls im Müntz-Wesen von 20. und mehr Jahren her entstandenen, und durch den eingefallenen Krieg vermehrten, schädlichen Unordnung steuerte, und den gantzen Reichs-Thaler von dem übermäßigen und zuvor unerhörten Aufschlag wieder auf 1. fl. 30. Kr. setzte. Mithin ist also unser Thaler einer mit von den neuen Stücken gewesen, die nach dieser neuen, in nachbarlicher Correspondenz mit dem Churfürsten zu Mayntz, Landgraf Ludwigen zu Heßen, und Graf Ludwigen zu Naßau verglichenen Müntz- und Reduction-Ordnung ausgefertiget worden, indem man Franckfurt zu der gemeinen Müntz-Stadt benennet.

Das Stadt-Wappen ist auf diesem Thaler nicht recht vorgestellet. Denn es sind auf den Adlers-Flügeln die gekrümmten Klee-Stengel weggelaßen. Ob aber auch auf des Adlers Brust ein F. stehen solte, wie Herr Achilles Augustus von Lerßner mit dergleichen denselben auf das Tittel-Blat seiner Franckfurtischen Chronick gesetzet, weiß ich um deswillen nicht für gewiß zu behaupten, dieweil er selbsten nicht *Lib. I. c. XII. p.* 263. in der Abhandlung von dem Wappen der Stadt Franckfurt deßelben gedencket.

Die Abbildung der Stadt Franckfurt ist noch auf verschiednen andern Müntzen derselben zu sehen, und auch nach verschiedner Lage und Prospect. Insonderheit hat man von den künstlichen Eisenschneider daselbst Lorenz Schilling, eine große Schau-Müntze, auf deren erster Seite ist in der Mitten der zweykopffigte Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, unter der Kayserl. Krone in einem Lorbeer-Krantz eingefaßt. Um denselben stehen 18. Wäpplein der sieben ältesten, und der sieben jüngern Schöffen, mit den darüber gesetzten Anfangs-Buchstaben ihrer Namen. Wer die andern Herren von den 4. übrigen Wappen seynd, ist mir unbekant. Dann komt diese Umschrifft: NI DEVS IPSE SVO TVEATVR MOENIA NVTV, NIL VIGILVM PRODEST CVRA LABORQ. VIRVM. PSA. 127. d. i. Wo GOtt nicht selbst mit seinem Winck die Stadt behütet, so nutzet die Sorgfalt und Mühe der Wächter nichts. Die andere Seite stellet den sehr mühsam und zart gemachten Aufriß der gantzen Stadt Franckfurt mit Sachsenhausen vor, und der Umschrifft: FRANCOFVRTI AD MOENVM CIVITATIS IMPERIALIS ET EMPORII TOTIVS EVROPÆ CELEBERR.imi TYPVS. d. i. Abbildung der Reichs- und in gantz Europa berühmtesten Handels-Stadt Franckfurt. Die äußere Randschrifft ist: IN EJVS LAVDEM ET AMPLISS. REIPVBL. FRANCOFVRTENSIS SENATVI D. D. A LAVRENTIO SHILLING CIVE FRANC. A. 1611. d. i. Zu deren Lob ist es dem Rath zu Franckfurt geschenckt und gewiedmet worden von Lorenz Schilling, Bürger zu Franckfurt. Vid. Lerßner *l. c. Lib. I. c.* 2. 3. 7. 29. 30. Privilegia & Pacta des H. R. R. Stadt Franckfurt am Mayn. Senckenberg *Tom. I. selector. Jur. & Historiar.*



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

36. Stück den 8. September 1734.

Gedächtnüß-Münze der Stadt Danzig auf die Eroberung der von den Schweden in der Nehrung ihr zum Schaden angelegten Festung Haupt, von A. 1659.

DEO.
OPT.MAX.AUSPICE.
REGE.
CONATIBUS FIDELIUM CIVIUM.
CORAM ADSPIRANTE.
NENTE E PROPINQUO EXERCITU POL.
FELICI DUCTU LUBOMIRSCI HEROIS
ECUS OPERIS PARITER ET TUTELAM
HAUPTUM.
VERGIA VISTULÆ IN NERINGA SITUM
FAMA AC MUNITU CELEBRE
ENS IN UTRAMQUE PARTEM MOMENTUM
ARMIS LABORE CONSTANTIA
GEDANENSIUM.
RESSUM FATIGATUM SUBACTUM
DEDITIONEM FECIT.
DIE XXII DECEMBRIS A CIƆIƆCLIX

C



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite faßet eine Lateinische Innschrifft in sich, die zu Teutsch also lautet: Durch die Hülffe des besten und grösten GOttes, da der König persöhnlich die Unternehmungen der getreuen Bürger befördert, und in der Nähe das Pohlnische Kriegs-Heer sich befunden, unter dem glücklichen Commando des Helden Lubomirsci, hat die so wohl zur Zierde, als Schutz, bey der Scheidung der Weichsel in der Nehrung gelegene berühmte Festung Haupt, die zu beeden Theilen sehr wich-

tig gewesen, nachdem sie durch der Danziger Arbeit und Beständigkeit belagert, abgemattet, und bezwungen worden, den 12. Decembris im Jahr 1659. sich ergeben. Darunter stehet das von zweyen Löwen gehaltene Danziger-Wappen.

Die andere Seite stellet die Lage, den Grundriß, und die Belagerung der Festung Haupt vor, mit der Uberschrifft:

CAVSA DEO PLACVIT SED ET ARMA TVENTIA CAVSAM,

d. i. Die Sache hat nicht nur GOTT wohl gefallen, sondern auch die Waffen, welche solche vertheidigen.

2. Historische Erklärung.

Die Nehrung ist ein langes und schmahles Stuck Landes zwischen der offenbaren See und dem Frischen-Haff, unter welchem sich an einer Erdspitze der Weichsel-Strom in zwey Arme theilet, davon der rechte morgenwärts sich in das frische Haf wendet, und der lincke gegen Mitternacht zu, und Danzig vorbey, in die Ost-See gehet. Daßelbe hat der Stadt Danzig K. Casimir A. 1454. geschenckt, sie muste aber davon ein Stücke bey dem zwischen dem Könige und dem Teutschen Orden A. 1466. geschloßenen ewigen Frieden dem letztern abtreten, jedoch mit den Vorbehalt, daß derselbe kein Schloß, noch Festung, daselbst aufbauen, und keinen neuen Zoll anlegen solte, dagegen räumte ihr der Orden das Heela zur Vergeltung ein. Die vornehmsten Dörffer und Höfe in der Nehrung sind, Stüthof, Niclaswalda, Bohnsack, Krakau, Heinbude, Schmergrube, Pröbenau, Vogelzesang rc. Caspar Schütz in der warhafften Beschreibung der Lande Preußen *Lib. III. p.* 97. und Caspar Hennenberger in der Erklärung der großen Preusischen Land-Tafel *p.* 336. erzehlen, daß unter dem Hochmeister, Conrad von Jungingen, zu Niclaswalda ein Bauer gewohnt, der sich von dem Verkauffen des jungen Viehes und der Weide für die Danzker Fleischhauers Ochsen, auch sonsten durch gute Haushaltung, so großes Geld erworben, daß er damit 11. Tonnen, die so groß, als die groben Saltz-Tonnen gewesen, angefüllet habe, welches derselbe auch nicht verhohlen, dieweil er gewust daß nach dem Preusischen Recht, verleugnetes Gut dem Herrn gehörte. Es hat sich auch der Hochmeister mit ihm recht groß gemachet, und einmahl gegen ausländische Gäste gerühmet, daß er einen Bauren habe, der eilf Tonnen voll Geldes besitze. Als ihnen nun dieser Reichthum gantz unglaublich vorkahm, hielte er mit ihnen eine Mahlzeit bey demselben, da sie dann um den Tisch herum auf diesen Geld-

Tonnen

Tonnen saßen, und nach dem Eßen diese kostbahre Stühle bey den Bauern mit gröster Verwunderung betrachteten. Weil nun dabey der Hochmeister auch sahe, daß die zwölffte Tonne schon über die Helffte voll war, so ließ er solche aus seinem eigenen Schatz vollends anfüllen, damit er sagen möchte: Er hätte einen Bauer der eine Last Geldes besäße. Das Geld ist nach dem damahligen Lauff der Silber-Müntz aus lauter Pfennigen, Schillingen und Groschen bestanden, Gold hat er niemahls angenommen. Er war dabey so geitzig, daß wann er einmahl zu Biere gieng, welches doch selten geschahe, so nahm er drey Käse mit, und bezahlte damit den Wirth; wann diese vertruncken waren, gieng er heim, und ließ öffters von sich vernehmen: Man müsse großes Geld mit kleinen Fingern anrühren. Es sind aber nachdem von den folgenden Hochmeistern, und insonderheit von Heinrich Reußen, Herrn von Plauen, diese 12. Tonnen so ausgeleeret worden, daß der Bauer vor seinem Tode das Brod noch vor den Thüren suchen müßen.

In dieser Landschafft hatte die Stadt Danzig, in dem A. 1626. angefangenen und 1635. geendigten Schwedischen Kriege, an der Erdspitze, wo sich die Weichsel obgedachter maßen theilet, eine Schantze machen laßen, die man das Haupt nennete, welche nachdem meistens verfallen und eingegangen war. In den neuen Schwedischen Krieg unter K. Carl Gustaven aber befand man vor gut, dieselbe, zur Beschützung der Nehrung und der freyen Farth auf der Weichsel, A. 1656. wieder zu erneuern, zu verbeßern, und mit 200. Mann zu besetzen. Nachdem aber dieser König das gantze Pohlnische Preußen in kurtzer Zeit unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte, biß auf die Stadt Danzig, welche ihrem vertriebenen Könige Johann Casimirn, treu verblieb, so suchte er endlich auch diese Schantze sich zu unterwerffen, und setzte ihr zu Waßer und Land hart zu. Den 15. Februarii wurde dieselbe beschoßen, und der darinne befindliche Hauptman durch eine zweypfündigte Falckonet-Kugel erlegt, worauf die Danziger solche selbst verließen, und die Schweden einnahmen. Die vortreffliche Gelegenheit dieses Orts ermunterte sie aus demselben in kurtzen eine Haupt-Festung zu machen.

Ihr Lager stellete erlicher maßen einen Triangel vor. Die Spitze war nicht allein mit der Theilung der Weichsel, und einer gedoppelten Tenaille, sondern auch mit einem vorgelegten Ravelin, verwahret, zwischen welchen an dem Wall sich eine starcke Reihe Pallisaden, und vor denselben wiederum eine Reihe mit Dorn-Sträuchen durchflochtener, und mit Ketten aneinander fest gemachten Sturm-Haspeln, sich befand, mit welchen

das Ravelin durch niedrige Pallisaden, dazwischen der Zugang war, an dieselben gehenckt war. Auf der rechten Seite an der alten Weichsel waren vor den Wall gesetzet dicke und starcke Pallisaden, und auch zwo Ravelins angelegt; das obere gegen die Spitze hieß die Brück-Schantze, und war zwischen den Spitz-Posten und dem platten Bollwerck, welches man das Bollwerck hinter der Artollerie nennete. Dieses Ravelin bedeckte den Zugang nach der alten Weichsel und der Schiffs-Brücke. Das untere hieß das Ravelin vorm Thor, und war zwar zwischen gemeldten platten und dem Fürsten Bollwerck, und diente zur Bewahrung der Land-Pforten und der Ausfuhr nach der Nehrung. Der Wall an der lincken Seite oder Danziger Weichsel war nicht alleine mit vorgesetzten Pallisaden, sondern auch mit Hagedorn - Stauchen bewahrt, welche sich von dem Danckwarts - Post, längst das lange Mittel-Bollwerck vorbey, biß zum Steinbocks Bollwerck erstreckten. Die dritte nach dem festen Lande in der Nehrung zugehende Seite hatte einen hohen Wall, woran 3. Bollwercke als des Fürstens, des Königes, und des Steinbocks Bollwerck. Vor dem Unterwall war ein tieffer Waßer - Graben, gegen das Land zu mit Pallisaden und Dornen umsetzt. Der Waßer-Graben war an beyden Seiten wo er an die Weichsel stieß, mit 2. breiten Tämmen von den Strömen abgeschieden. Der Tamm zur rechten über welchen der Land-Weg in die Nehrung gieng, hatte zu seiner Befestigung ein vor den Pallisaden liegendes Ravelin. Den lincken Tamm hingegen an der Danzker Weichsel versperrte eine Reihe vierfacher Pallisaden und Sturm-Haspeln. So waren auch die Ufer an beyden Armen der Weichsel biß auf 25. Ruthen abgetragen, damit die Besatzung ein desto freyeres Gesichte, und ein Feind desto weniger Erde zum Laufgräben, haben möchte. Zu noch mehrerer Befestigung waren gegenüber auch an beeden Weichsel - Strömen zwey Schantzen erbauet. Die Schantze gegen Osten jenseit der alten Weichsel hieß die Marienburger-Schantze, weil sie im großen Marienburgischen Werder lag, und hatte die Gestalt einer ungleichen Redoute. Nach den Waßer zu war sie offen, nach dem großen Werder zu aber hatte sie einen hohen und dicken Walle, einen spitzigen Unterwall in Form eines Ravelins, einen tieffen Waßer-Graben, vorgesetzte Pallisaden, und mit Dornen umflochtene Spanische Reuter. Die andere Schantze gegen Westen jenseit der Danzker Weichsel ward die Schmerblocker-Schantze genennet, und war eine vollkommene, und auf allen Seiten geschloßene, und mit starcken Waßer umgebene Redoute. Ein schöner und

accura-

accurater Grund-Riß von dieser Festung ist im Kupferstich in des Pufendorffs Hist. K. Carl Gustavs n. 107. p. 589. zu sehen.

Aus diesen von Natur und Kunst so wohl befestigten Orte, in welchem bey 2000. Mann Besatzung liegen konten, setzten die Schweden die Nehrung und das Werder in starcke Contribution, und sperreten allen Handel und Farth auf der Weichsel. Nachdem aber A. 1659. bey entstandenen Dänischen Kriege, nach dem Abzug des Königes in Schweden, aus Pohlen und Preußen welchen Pfaltz-Graf Adolf Johannes und der General Wirtz bald nachfolgeten, das in Preußen zurück gelaßene Schwedische Kriegs-Volck von den auf allen Seiten gegen sie anrückenden Pohlnischen, Kayserlichen und Brandenburgischen Völckern gantz in die Enge getrieben wurde, so entschloßen sich insonderheit die Danziger die ihnen so nachtheilige Festung Haupt anzugreiffen, und sich durch die Eroberuug derselben wieder eine freye Zufuhr auf der Weichsel zu verschaffen. Die Pohlen hätten zwar lieber gesehen daß man sich zuerst an Marienburg gemacht hätte, und Brandenburg wünschte Elbingen vorhero zu befreyen. Die Danziger aber meinten es sey ihnen an gedachter Festung mehr gelegen, und rückten den 14. Septembris selbigen Jahres mit 7000. Mann zu Fuß unter dem Obristen Winter davor. Weil nun der Pohlnische Kron-Groß-Feldherr Lubomirski mit seinem Lager zwischen Marienburg und Elbing stand, und auch die Kayserl. Völcker unter dem General-Major Gottfried Heister bey sich hatte, so hatten die Danziger dadurch den Rücken vom Feinde nicht nur sicher, sondern Lubomirski schickte ihnen auch unter dem General-Major Buttler vier Compagnien zu Fuß und so viel Dragoner zu Hülffe. Ferner hielte der Churfürstl. Brandenburg. Obriste Halle, unten am Ausfluß der Weichsel bey Gräntz-Krug, und dem Elbingischen Dorff Jungfer, den Paß mit einigen hundert Mann besetzt, daß die Schweden auch von der Seite denen Belagerern keinen Schaden zufügen konten. Im Haupt lagen 1500. Mann zu Roß und Fuß, unter dem Commendanten und General-Major Niclas Danquart Lilienstrom, die an Proviant, Fourage, Ammunition, Gewehr und Geschütze keinen Mangel hatten, wie dann bey 50. Stück grobes Geschütze darinne gefunden wurden, ohne die metallene und eiserne Feuer-Mörser.

Der Angriff geschahe folgender maßen: Der Major Tomson faste mit seinen aus 6. Compagnien bestehenden Regiment, und des Hauptmann Steltzners, ingleichen des Hauptmann Brandes zwo Compagnien, zu erst festen Fuß bey der Schmerblocker Schantze. Der Obrist-Lieutenant Siewers gieng mit seinem Regiment, und des Hauptmanns Gersaues, und

 des

des Hauptmanns Montegommery beyden Compagnien auf die andere Seite vor die Marienburgische Schantze. Der Commendant der Weichsel-Münde, Johann von Bobart, und der Ingenieur-Hauptmann Strakewitz kahmen mit der meisten Reuterey in der Nehrung aufwärts, und beobachteten die feindliche Besatzung im Haupt so lange, biß den 2. Octobris der Obriste Winter, der die gantze Belagerung anordnete, mit 8. Fahnen zu Fuß und der übrigen Reuterey herbey ruckte, und die Festung auf der Land Seite gäntzlich einschloß.

Den 4. Octobris als der Obrist-Lieutenant Siewers die Marienburgische Schantze bey anbrechenden Tage angreiffen wolte, fand er 300. aus Marienburg gezogene Schwedische Reuter unter dem Obristen Letmat vor sich, welche der Commendant noch mit etlich hundert Mann zu Roß und Fuß aus der Festung verstärcket hatte, welche ihm die Spitze bothen. Sie geriethen also miteinander in ein achtstündiges Gefechte, in welchem sie endlich kein Pulver mehr hatten; nach hefftigen Wiederstand wichen die Schweden, mit Verlust von 86. Mann, 30. Gefangenen, und 40. verwundeten, zurücke, verließen die Marienburgische Schantze, und brachen ihre Schiff-Brücke auf der alten Weichsel ab. Die Dantziger besetzten so gleich solche, und beschoßen daraus die Festung. Von der Nehrungischen Seite setzte aus dem Haupt-Lager der Obriste Winter der Festung mit dem groben Geschütze sehr zu. Den 16. Decembris abends zwischen 3. und 4. Uhren eroberte der Major Tomson die Schmerblockische Schantze, wodurch dann die Schweden alle Außenwercke verlohren. Durch das unaufhörliche Feuer einwerffen und canoniren wurden alle Häuser in der Festung ruiniret, ingleichen das Bräuhaus und die Roßmühle, die Besatzung zerschmoltz auch sehre, daß man kaum die drey Bollwercke auf der Land-Seite zur Noth besetzen konte. Die Dantziger erfuhren alles dieses durch viele Uberläuffer, und wolten also den 18. Decembris einen Sturm wagen, weil ihnen die hart zugefrorne Gräben hierzu den Weg bahnten. Als nun der Commendant hierzu die gute Veranstaltungen sahe, so hielte er um einen ehrlichen und sichern Auszug an, und verglich sich deswegen den 20. besagten Monats folgender maßen:

1.) Solte er nebst der Besatzung mit allen gewöhnlichen Ehrenzeichen, allen bey sich habenden Wagen, und aller Bagage, ohne einige Visitation abziehen. Die Pohlnische Völcker aber solten zurücke bleiben.

2.) solte allen Königl. Schwedischen Civil-Bedienten dergleichen freyer Abzug verstattet werden, und solte auch die sichere Abfarth zu Schiffe nach Stralsund, oder Rügen, oder Colmar, oder Blecking, oder Orland geschehen.

3.) Alle

3.) Alle vorhandene Königl. Schwedische Stücke und Feuer-Mörser, nehmlich 2. halbe Carthaunen, 2. zwölfpfündige, 12. kleine metallene Regiments-Stücke, 2. metallene Mortier, nebst 18. Schuß Pulver und Loth zu jedem Stuck, wie auch 100. Hand-Granaten solten können mitgenommen werden.

4.) Die sichere Uberfahrt zur See solte durch einen Paß von dem König in Pohlen und deßen Bunds-Genoßen verschafft werden.

5.) So wohl zur vier wöchentlichen Verpflegung der ausgezogenen Guarnison auf dem Lande und auf der See, als auch zur Fracht, solle der Vorrath in dem Königl. Magazin der Festung angewendet werden.

6.) Solten die Gefangene gegeneinander ausgewechselt werden, biß auf den Grafen Königsmarck, deßen gesuchte Erlaßung biß zur künfftigen Friedens-Handlung ausgestellet wurde.

7.) Die Krancken und beschädigten solten von der Stadt Danzig nach Abschaffung der Guarnison verpfleget, und nach der Genesung mit Päßen nacher Elbing oder Marienburg abgeschickt werden.

8.) Solten von der Stadt Danzig noch 20. bespannete Wagen zur Fortbringung der Bagage angeschaffet werden.

9.) Solte entweder durch Stellung einer gewißen Person in Danzig oder durch Hinterlaßung eines Obrist Lieutenants zu Roß und Capitains zu Fuß, die von ihren eigenen Mitteln leben solten, sattsamme Caution wegen jedes Schiffes Contentirung und Erlaßung gestellet werden.

An dem Tage des getroffenen Accords kahm der König von Pohlen mit seiner Gemahlin im Haupt-Lager an, und besichtigte mit großen Wolgefallen die Nehrungischen Lauf-Gräben und Redouten. Den 22. Decembr. geschahe der Schweden Auszug mit fliegenden Fahnen, klingenden Spiel, und brennenden Lunten, das Fußvolck bestand aus 300. und die Reuterey aus 100. Mann, welche den 14. Januarii A. 1660. zu Schiffe gebracht und nach Pommern abgeführet worden. Die Danziger besetzten hierauf die Festung mit 1500 Mann zu Roß und Fuß unter dem Commando des Obrist-Lieutenants Siewers.

Zum Andencken also dieser wieder eroberten schädlichen Festung ist diese Medaille geprägt, und folgendes Epigramma gemacht worden:

Redditur oblatum à Suecis Gedanensibus Hauptum
in festo Thomæ, tempore Solstitii.
Regis ad adventum Sol Suecis occidit, & stat
pro Gedano: justis justitia ipsa favet.
Numinis auxilium, magni præsentia Regis,
atque fides Gedani perficit illud opus.

d. i.

d. i.

Der Schwede räumt das Haupt den Danzgern wieder ein/
gleich an dem Thomas Fest, da kurtzer Sonnenschein;
indem der König komt, des Landes Lust und Ruh,
entweicht der Schweden Sonn, und strahlt auf Danzig zu.
Selbst die Gerechtigkeit steht den Gerechten bey,
wer sieht nicht, daß hierinn die Hand des HERREN sey?
des Königs Gegenwart, des Höchsten Hülff und Macht,
und Danzig deine Treu hat dieses Werck vollbracht.

Nach dem Olivischen Frieden blieben nur 100. Mann Danziger Völcker unter einem Lieutenant biß in das sechste Jahr in dieser Festung liegen, worauf der Magistrat zu Dantzig A. 1666. für gut befand, zu Erspahrung großer Unkosten, dieselbe gäntzlich zu schleiffen, daß man heut zu tage von dieser starcken Festung nicht das geringste mehr übrig siehet.

Von dem obgemeldten von den Danzigern gefangenen Grafen von Königsmarck ist zu melden, daß diesen vortreflichen Feld-Marschall und Gouverneur der Hertzogthümer Brehmen und Vehrden A. 1656. der König in Schweden zu sich nach Pohlen beruffte, welcher dann von Wißmar den 11. Octobris mit 2. Schiffen, worauf auch eine von den Cranston neugeworbene Compagnie, meistens Schottländer von Geburt, waren/ absegelte/ und in willens hatte in der Pillau anzuländen. Er wurde aber den 20. Oct. durch Sturm auf die Danziger Rhede getrieben, da dann die Schotten auf dem einen Schiffe den Schiffer mit Gewalt nöthigten in den Danziger Hafen zur Weichsel Münde einzulauffen. Diese bathen so gleich bey der Stadt um Kriegs-Dienste, und zeigten an, das der Feld-Marschall Königsmarck auf der Rhede wegen wiedrigen Winds halten müste. Hierauf schickten die Danziger zwey wohl bewehrte Fahrzeuge hinaus/ welche das Schwedische Schiff vor Ancker liegend antraffen. Königsmarck wolte sich zwar mit demselben in die Lufft sprengen, auf bewegliches Zureden aber seines Schiffs-Predigers ergab er sich nach einigen Wiederstand mit seiner aus 17. Personen bestehenden Hofstatt, und noch bey sich habenden 178. Mann an Officirern und Soldaten. Man fand auf diesem Schiffe auch über hundert Centner Pulver und etliche Stück Geschützes. Der König suchte eifrigst ihm durch Hülffe der General-Staaten von den vereinigten Niederländischen Provintzien wieder in Freyheit zu bringen, weil er in Ansehung des Bündnüßes der Stadt Danzig mit denenselben mit dieser Stadt bißhero nicht so hart verfahren hätte. Er bekahm aber zur Antwort: daß die General Staaten den Danzigern nicht wehren könten, ihren Feinden auch feindlich zu begegnen. Es muste demnach Königsmarck in des Hauptmans Caspar Reygers Hause in der Weichsel-Munde so lange in Verhafft bleiben, biß er A. 1660. durch den Olivischen Frieden Schluß gegen den von den Schweden gefangen weggeführten Hertzog von Curland ausgewechselt wurde.

Es hatte Danzig in diesem Kriege von dem König in Schweden wegen ihrer beständigen Treue gegen ihren Oberherrn/ den König in Pohlen, sehr vieles auszustehen. A. 1655. legte sich die Schwedische Flotte von 36. Kriegs-Schiffen unter dem Reichs-Admiral Vrangel vor die Danziger Rhede, und foderte von allen aus- und eingehenden Schiffen einen schweren Zoll ab. Die Annäherung der Schwedischen Armée verursachte, daß die Danziger selbsten A. 1656 im Januario das Schottland verwüsteten. Im May nahm er ihnen die Stublauische Schantze weg/ und setzte alle ihre Landschafft in harte Contribution. Im Jahr 1657. ließ er im Martio im Danziger Werder die Dämme durchstechen, wodurch das gantze Land verderbet, und alle Winter-Saat ersäuffet wurde. Er war in willens die halbe Stadt Danzig zugleich unter Waßer zu setzen. Man hatte aber schon durch die Schleußen und andere gute Gegen-Anstalten verhindert daß die Waßer Fluth in der Stadt weder hoch steigen noch sich sehr ausbreiten konte. Kurtz zuvor ehe der König Preußen gar verließ, gedachte er den Weichsel-Strom zur Fahrt nach Danzig gantz untüchtig zu machen, zu dem Ende ließ er 10. große mit Steinen und Sand angefüllte Schiffe unfern der Festung Haupt versencken, und bemühete sich auch auf andere Weise die Weichsel gantz nach dem Haf abzuleiten. Alleine das große Eiß und der starcke Strom huben die eingesenckten Schiffe/ nebst den dabey eingestoßenen Pfälen aus dem Grunde wieder empor, wodurch dann die Weichsel ihren vorigen völligen Lauff nach Danzig wieder bekahm, und dieses Vorhaben gäntzlich vernichtiget wurde. Vid. Curicke in Beschreibung der Stadt Danzig in addit. p. 368. 411. 417. Pufendorff *de reb. Caroli Gustav. Reg. Lib. VI.* §. 73.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
37. Stück den 15. September 1734.

Eine sehr rare Pohlnische Gedächtnüs-Münze auf die Eroberung der Haupt-Festung SMOLENSKO A. 1611.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget die zwey gegeneinander gestellten Brustbilder K. Sigismunds III. in Pohlen, und seiner andern Gemahlin, Constantia, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, im Profil. Der König ist im bloßen Haupte, mit kurtzen Haaren, und starcken Barte, hat um den Hals einen gekröselten Kragen, ist geharnischt mit einem Gewand. Die Königin hat einen großen Haar-Auffsatz, auch einen dergleichen Kragen, und eine Schaube an. Umher ist zu lesen: SIGISMVNDVS III. REX ET CONSTANTIA REGINA POLONIÆ ET SVECIÆ ARCHIDVX AVSTRIÆ XC. d. i. Sigismund III. König, und Constantia, Königin in Pohlen und Schweden, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich rc.

Die andere Seite enthält den Königl. Wappen-Schild von vier Feldern, mit einem Mittel-und Hertz-Schild. In des Haupt-Schildes 1. und 4. Feld ist der Pohlnische Adler, im 2. und 3. der Litthauische Reuter. Im Mittel-Schild sind im 1. und 4. Quartier die 3. Schwedische

dische Kronen, und im 2. und 3. der Gothländische Löwe. Im gespaltenen Hertz-Schildlein ist zur rechten die Garbe des Hauses Wasa, und zur lincken das Oesterreichische Wappen. Den Haupt-Schild bedeckt die Königl. Krone und umgiebt die Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes. Die Umschrifft ist: MAG ni. DVCES. LITVA niæ. OB. SMOLEN. RECVPERATV. DEO. GRACIA. AGVNT. ANNO. DO. 1611. d. i. Groß-Hertzoge von Litthauen sagen GOtt Danck wegen des wieder eroberten Smolensko. Diese Gedächtnüs-Müntze ist nur von Thaler-Silber, auch so flach als ein Thaler geschnitten, und wiegt 1¾. Loth.

2. Historische Erklärung.

Die von den falschen Demetriis in Rußland erregten Unruhen wolte sich K. Sigismund III. in Pohlen auch zu Nutze machen, umb bey der Gelegenheit die vormahls von den Rußen der Republic Pohlen entrißene Länder wieder zu bekommen. Jedoch gedachte er ein so wichtiges Werck nach seinen Gutdüncken alleine nicht zu unternehmen, und ließ dahero die Reichs Räthe darüber berathschlagen. Einige, worunter Stanislaus Zolkievsky, Woywode von Kiov, und General der Pohlnischen Reuterey, der vornehmste war, wiederriethen dieses Vorhaben, weil man solches mit keiner rechtmäßigen Ursache beschönigen könte. Es habe der Litthauische Groß-Cantzler Leo Sapieha mit dem Boris Gudenow einen Stillstand auf 20. Jahr geschloßen, der dauerte noch, ohngeacht es schiene, daß einige Pohlnische Magnaten durch den Beystand, welchen sie dem andern falschen Demetrio geleistet, solchen gebrochen hätten, da sie dieses aber für sich alleine, ohne des Königes und der Republic Geheiß, gethan, so möchten sie auch dieses Unternehmen alleine verantworten. Demetrius habe zwar bißanhero des Königes Gesandten aufgehalten, alleine es wäre dieses nur aus der Ursache geschehen, weil er selbsten noch nicht feste säße. Für allen gaben sie zu bedencken, woher die Macht zu nehmen, mit welcher man Rußland anfallen wolte. Man müste zwey Kriegs-Heere haben, denn mit dem einen müste man auf dem Zusky loß gehen, und das andere dem falschen Demetrio entgegen stellen. Pohlen habe anitzo wenig Mannschafft auf den Beinen, einige Regimenter wären darunter dem König nicht getreu. An der Zurüstung und am Gelde fehlte es auch sehr. Die von der letzten innerlichen Reichs-Unruhe noch schwürige und auch ziemlich erschöpfften Stände würden sich keine neuen Kriegs-Steuern aufbürden laßen.

Andere

Andere Senatores regni behaupteten hingegen, daß man Ursache gnug habe sich an die Rußen zu rächen. Sie hätten die Pohlen selbsten zu sich mit dem falschen Demetrio gelocket, und sie hernach bey deßen Hochzeit, wie das Vieh, niedergemetzelt, sie hätten bißanhero die Königl. Gesandten spöttlich gnug gehalten. Sie hätten selbsten im trüben durch des Glinsky Verrätherey A. 1514. Smolensko weggefischet, demnach solte man ihnen gleiches mit gleichen vergelten. Die Wiedereroberung dieser Haupt-Festung und des Hertzogthums Severien würden dem König einen unsterblichen Ruhm bringen, man würde dadurch der noch herum schwärmenden übrigen Rokoscianer loß, die sich mit Freuden gegen einen auswärtigen Feind gebrauchen laßen würden, da es ihnen sonst sauer ankommen würde, den schon einmahl gewohnten Säbel aus der Hand zu legen. Die bißhero so geplagten Rußen dürfften sich endlich aus Verzweifflung unter das Türckische oder Tartarische Joch beugen, oder dem Schwedischen Hertzog Carln in Südermanland unterwerffen. Bey allen diesen Fällen hätte Pohlen eine große Gefahr zu besorgen, welche die Reichs-Stände gerne abwenden würden, wann man solche auf einen Reichs-Tag denenselben recht vorstellete, da sie dann auch sich willig würden finden laßen, Volck, Sold, Proviant, Ammunition und alle andere Kriegs-Zugehörung, herzugeben, zumahl da dem Pohlnischen Adel ein neuer Schauplatz, seine Tapferkeit der gantzen Welt zu zeigen, und das verlohrne wieder zu erlangen, geöffnet würde.

Diese Meinung behielte so wohl bey dem Könige, als auch auf dem Reichs-Tag, die Oberhand, indem man dadurch hauptsächlich das Reich von den überbliebenen Rokoscianern säubern wolte. Man brachte demnach A. 1609. im Augusto eine Armée von 20. tausend Mann bey Orsa am Niester zusammen, kündigte dem Czaar Susky den 8. Septembris den Krieg an, und rückte den 1. Octobris vor Smolensko. Im Kriegs Rath fielen wieder zwey Meinungen, wie der Krieg glücklich und nützlich zu führen wäre. Viele hielten dafür man solte gleich trachten tief in Rußland einzutringen, dieweil der Susky und der falsche Demetrius einander noch in Haaren lägen, und also die Rußische Macht getheilet wäre. Da auch allbereit Demetrii Beystand meistentheils in Pohlen bestünde, so würde Suski durch deren Vereinigung leichte zu überwältigen seyn. Jedoch würde damit Demetrio auch wenig geholffen seyn, weil sein Anhang unter den Rußen nicht groß, und er nur einen gezwungenen Gehorsam bißhero bekommen hätte. Die Pohlen würden sich lieber zu ihren König halten,

und ihm helffen die Rußische Krone auffsetzen, als länger solche für einen untergeschobenen Printzen verfechten.

Der König wolte aber das Ansehen nicht haben, daß er nach einer fremden Krone strebte, sondern jedermann solte glauben, daß er nur das seinige wieder begehrte, dahero blieb es bey der Belagerung von Smolensko. Diese Stadt ist eine von den grösten in selbiger Gegend, und ist mehr in die Länge, als Breite, am Ufer des Niepers gebauet. Sie bestand dazumahl aus 8000 meistentheils höltzern Häusern, welche die Einwohner bey Annäherung der Pohlen so gleich selbst anzündeten, und sich mit ihrer Haabe in das dazu gehörige und gegenüber liegende große und feste Schloß flüchteten, das nicht kleiner als eine Stadt, und von einer Mauer mit 38. Thürmen umschloßen ist. Deßen Größe ist auch daraus abzunehmen, dieweil bey zweyhundert tausend Menschen sich hinein begeben, worunter 40. tausend wehrhaffte Personen gewesen, außer der ordentlichen Besatzung, die eben so starck hineingeworffen worden. Der Commendant war darinne Michael Boris Seyniow, der sich mit Geld und Lebens-Mitteln zu einer langwierigen Belagerung reichlich versehen hatte. Sonsten hatte das Schloß weder Wall, noch Graben, noch andere Außenwercke, dahero glaubte der König, die Mauern würden leicht durch das grobe Geschütze können über den Hauffen geworffen werden, so würde auch die große Menge Volcks den Vorrath an Meel und Fleisch gar bald aufzehren, und sie also der Hunger zur Ubergabe nöthigen. Dieses traf aber nicht ein, gleichwie auch die Hoffnung des Litthauischen Groß-Cantzlers Leonis Sapiehæ fehl schlug, daß sich Smolensko so gleich auf dem ersten Winck ergeben würde. Vielmehr wurde eine Belagerung von 23. Monathen daraus, dieweil dieselbe eher nur einer Einschließung, als einer Belagerung, ähnlich sahe. Dahero es nachdem der König sehr bedauert, daß er des Zolkievsky Rath nicht gefolget, der dahin gegangen war, daß man entweder sich vor Smolensko nicht verweilen, oder doch auch bey den damahligen gewaltigen Unruhen zugleich in Rußland einbrechen solte, so würde in diesem Schrecken Smolensko nicht lange wiederstehen können.

Mit diesem Feldzug des Königes waren aber die unter dem Commando des Ruzinski bey dem Demetrio II. albereit stehende Pohlen sehr übel zufrieden, zumahl da der König verlangte, daß sie von der Belagerung der Stadt Moscau sich zu ihm begeben solten, weil sie dabey ihre verhoffte Belohnung verlohren sahen, und ließen dahero dem König durch ihre Abgeordnete trotzige Worte zuentbiethen. Sie verschwohren sich auch zusammen, daß sie bey dem Demetrio beharren, und an kein Königl. Gebot

Gebot kehren wolten. Es stand noch ein anderer Hauffe Pohlen unter dem Sapicha bey dem Heil. Dreyfaltigkeits-Kloster, deßen Abgeschickte sich aber bescheidner gegen den König bezeigten, und sich zu allen Gehorsam erbothen. Durch diese ersuhr der König die wahre Beschaffenheit von dem Zustande so wohl des Zuski als des Demetrii, dahero er sich entschloße A. 1609. im November Gesandten in das Pohlnische Lager vor Moscau zu senden, welche daßelbe zu seinen Willen überreden solten, darunter waren Stanislaus Stadnitzki, und Christoph Zbaratzki, die vornehmsten. Diese musten nun die besten Worte ausgeben und den wiedersinnischen Pohlen goldne Berge versprechen, wann sie sich nach des Königes Willen richten würden. Die Gesandten waren so schlau, daß sie die Officirer durch Versicherung besonderer Königl. Gnaden alle einzeln zu gewinnen suchten, welches auch sehr wohl von statten gieng. Die Soldaten wurden auch durch Versprechung ihres Solds zufrieden gestellet, und den Rußen so lieblich vorgepfiffen, daß sich viele Bojaren entschloßen, so wohl von dem Zuski, als von dem Demetrio, abzusetzen und sich an dem König von Pohlen zu halten, wann sie nur wegen ihrer Griechischen Religion gnugsam gesichert wären, denn Susky hatte überall aussprengen laßen, der König in Pohlen suchte nicht so wohl die Region, als vielmehro die Religion, zu überwältigen. Je größern Religions-Eyfer aber die Rußen jederzeit von sich spühren laßen, je verdächtiger also kahmen ihnen die Pohlen deswegen vor, die Pohlnische Gesandte waren aber auch fertig ihnen diesen Argwohn und daher entstandene große Furcht zu benehmen. Dahero wurden die Rußen würcklich Sinnes sich so wohl des Demetrii als Zusky zu entschlagen, die zu einer so großen Verwüstung des Vaterlandes bißanhero Anlaß gegeben hätten, und den Königl. Pohlnischen Printzen Vladislaum zum Czaar anzunehmen.

Sie schickten demnach A. 1610. zu Ausgang des Januarii 42. große Herren zum König in das Lager vor Smolensko ab, unter welchen Michael Soltikow das Wort führete. Dieser bedanckte sich, daß der König zur Beruhigung Rußlands so viele Sorge und Mühe anwendete, man wolte also sich zur Vergeltung den Pr. Vladislaum zum Czaarn ausbitten, nachdem das alte von dem Rurick abstammende Groß-Hertzogl. Geschlechte gäntzlich abgestorben, und wolten sie weder von Zusky noch dem falschen Demetrio hinführo etwas wißen. Man hörte dieselben gar freundlich an und trat mit ihnen deswegen in weitere Unterhandlung. Da sie aber dabey auch begehrten Vladislaus solte sich zur Griechischen Kirche bekennen, von dem Rußischen Patriarchen krönen laßen, und heilig versprechen, keine

und ihm helffen die Rußische Krone auffsetzen, als länger solche für einen untergeschobenen Printzen verfechten.

Der König wolte aber das Ansehen nicht haben, daß er nach einer fremden Krone strebte, sondern jedermann solte glauben, daß er nur das seinige wieder begehrte, dahero blieb es bey der Belagerung von Smolensko. Diese Stadt ist eine von den grösten in selbiger Gegend, und ist mehr in die Länge, als Breite, am Ufer des Niepers gebauet. Sie bestand dazumahl aus 8000 meistentheils höltzern Häusern, welche die Einwohner bey Annäherung der Pohlen so gleich selbst anzündeten, und sich mit ihrer Haabe in das dazu gehörige und gegenüber liegende große und feste Schloß flüchteten, das nicht kleiner als eine Stadt, und von einer Mauer mit 38. Thürmen umschloßen ist. Deßen Größe ist auch daraus abzunehmen, dieweil bey zweyhundert tausend Menschen sich hinein begeben, worunter 40. tausend wehrhaffte Personen gewesen, außer der ordentlichen Besatzung, die eben so starck hineingeworffen worden. Der Commendant war darinne Michael Boris Seyniow, der sich mit Geld und Lebens-Mitteln zu einer langwierigen Belagerung reichlich versehen hatte. Sonsten hatte das Schloß weder Wall, noch Graben, noch andere Außenwercke, dahero glaubte der König, die Mauern würden leicht durch das grobe Geschütze können über den Hauffen geworffen werden, so würde auch die große Menge Volcks den Vorrath an Meel und Fleisch gar bald aufzehren, und sie also der Hunger zur Ubergabe nöthigen. Dieses traf aber nicht ein, gleichwie auch die Hoffnung des Litthauischen Groß-Cantzlers Leonis Sapiehæ fehl schlug, daß sich Smolensko so gleich auf dem ersten Winck ergeben würde. Vielmehr wurde eine Belagerung von 23. Monathen daraus, dieweil dieselbe eher nur einer Einschließung, als einer Belagerung, ähnlich sahe. Dahero es nachdem der König sehr bedauert, daß er des Zolkievsky Rath nicht gefolget, der dahin gegangen war, daß man entweder sich vor Smolensko nicht verweilen, oder doch auch bey den damahligen gewaltigen Unruhen zugleich in Rußland einbrechen solte, so würde in diesem Schrecken Smolensko nicht lange wiederstehen können.

Mit diesem Feldzug des Königes waren aber die unter dem Commando des Ruzinski bey dem Demetrio II. albereit stehende Pohlen sehr übel zufrieden, zumahl da der König verlangte, daß sie von der Belagerung der Stadt Moscau sich zu ihm begeben solten, weil sie dabey ihre verhoffte Belohnung verlohren sahen, und ließen dahero dem König durch ihre Abgeordnete trotzige Worte zuentbiethen. Sie verschwohren sich auch zusammen, daß sie bey dem Demetrio beharren, und an kein Königl.

Gebot

Gebot kehren wolten. Es stand noch ein anderer Hauffe Pohlen unter dem Sapieha bey dem Heil. Dreyfaltigkeits - Kloster, deßen Abgeschickte sich aber bescheidner gegen den König bezeigten, und sich zu allen Gehorsam erbothen. Durch diese erfuhr der König die wahre Beschaffenheit von dem Zustande so wohl des Zuski als des Demetrii, dahero er sich entschloße A. 1609. im November Gesandten in das Pohlnische Lager vor Moscau zu senden, welche daßelbe zu seinen Willen überreden solten, darunter waren Stanislaus Stadnitzki, und Christoph Zbaratzki, die vornehmsten. Diese musten nun die besten Worte ausgeben und den wiedersinnischen Pohlen goldne Berge versprechen, wann sie sich nach des Königes Willen richten würden. Die Gesandten waren so schlau, daß sie die Officirer durch Versicherung besonderer Königl. Gnaden alle einzeln zu gewinnen suchten, welches auch sehr wohl von statten gieng. Die Soldaten wurden auch durch Versprechung ihres Solds zufrieden gestellet, und den Rußen so lieblich vorgepfiffen, daß sich viele Bojaren entschloßen, so wohl von dem Zuski, als von dem Demetrio, abzusetzen und sich an dem König von Pohlen zu halten, wann sie nur wegen ihrer Griechischen Religion gnugsam gesichert wären, denn Susky hatte überall aussprengen laßen, der König in Pohlen suchte nicht so wohl die Region, als vielmehro die Religion, zu überwältigen. Je größern Religions-Eyfer aber die Rußen jederzeit von sich spühren laßen, je verdächtiger also kahmen ihnen die Pohlen deswegen vor, die Pohlnische Gesandte waren aber auch fertig ihnen diesen Argwohn und daher entstandene große Furcht zu benehmen. Dahero wurden die Rußen würcklich Sinnes sich so wohl des Demetrii als Zusky zu entschlagen, die zu einer so großen Verwüstung des Vaterlandes bißanhero Anlaß gegeben hätten, und den Königl. Pohlnischen Printzen Vladislaum zum Czaar anzunehmen.

Sie schickten demnach A. 1610. zu Ausgang des Januarii 42. große Herren zum König in das Lager vor Smolensko ab, unter welchen Michael Soltikow das Wort führete. Dieser bedanckte sich, daß der König zur Beruhigung Rußlands so viele Sorge und Mühe anwendete, man wolte also sich zur Vergeltung den Pr. Vladislaum zum Czaarn ausbitten, nachdem das alte von dem Rurick abstammende Groß-Hertzogl. Geschlechte gäntzlich abgestorben, und wolten sie weder von Zusky noch dem falschen Demetrio hinführo etwas wißen. Man hörte dieselben gar freundlich an und trat mit ihnen deswegen in weitere Unterhandlung. Da sie aber dabey auch begehrten Vladislaus solte sich zur Griechischen Kirche bekennen, von dem Rußischen Patriarchen krönen laßen, und heilig versprechen, keine

fremden Religions-Verwandten Rußland betreten zu laßen; so übergieng man zwar den ersten Punct mit Stillschweigen, die Antwort war aber doch so beschaffen, daß die Rußischen Gesandten vollkommen damit zufrieden waren, zumahl da man ihnen übrigens alle Höflichkeit erwieß, und absonderlich sie mit einem alltäglichen Rausch vergnügte. Bey aller dieser Unterhandlung blieb die Besatzung zu Smolensko doch halstarrig und wolte noch an keine Ubergabe gedencken, ob sie sich gleich mit drey von der Gesandschafft abgeschickten Personen besprochen hatte, die ihr solche getreulich angerathen, dieweil ja gantz Rußland Vladislaum zum Czaar verlangte.

Ohngeacht hierauf noch andere große Veränderungen in Moscau vor sich giengen, indem die Pohlen daselbst obsiegten, Zusky gefangen und Demetrius ermordet ward, ja auch Vladislaus würcklich A. 1610. den 27. Augusti zum Czaar erkläret wurde, so blieb doch Smolensko unüberwündlich, zumahl da man auch fast die gantze Zeit über es nicht mit rechten Ernst angegriffen, sondern nur gehoffet hatte, daß es sich wegen Mangel der Victualien bey einer so großen Menge darinnen sich befindender Menschen ergeben würde. Endlich aber da es in der Stadt Moscau nicht zum besten für die Pohlen auszusehen begonte, und die Rußen sehr wetterwendisch wurden, weil man zauderte, den Printzen Vladislaum hinein zu schicken, über dieses man auch zuverläßige Nachricht bekahm, daß Gallitzin mit etlich 1000. Rußen und Cosacken sich zwar anstellen wolte, als ob er in das Pohlnische Lager rücken, in der That aber sich in Smolensko zu werffen gedachte, so wurde der König endlich schlüßig Smolensko härter zuzusetzen. Es stärckte ihm in diesem Vorsatz, daß der so angesehene Ruße, Iwan Michael Solticow, in dem er das gröste Vertrauen gesetzet, sich auch heimlich von seiner Seite wegstahl, und sich darauf sehr feindlich mit einen zusammen gerafften Hauffen Rußischer Räuber bezeigte. Man erfuhr auch, daß die Ottomannische Pforte nicht zugeben wolte, daß sich Pohlen solte Rußlands bemeistern, und dahero durch den Griechischen Patriarchen zu Constantinopel den Patriarchen in Moscau zuschreiben ließ, er solte die Rußen mit äuserften Fleiß abhalten, den Vladislaum nicht zum Groß-Fürsten anzunehmen, ingleichen daß dieselbe den Gabriel Batthori aufhetzte, in Pohlen einzufallen. Es gebrach endlich auch dem Könige an Gelde sein Kriegs-Heer vor Smolensko zu besolden, welches dahero sehr unwillig zu werden anfieng, und sich länger mit leeren Vertröstungen nicht wolte abspeisen laßen. Dahero wurde der Vorsatz gefaßet Smolensko zu bestürmen, und dieser den 13. Junii A. 1611. folgender maßen vollzogen:

Mit anbrechender Morgenröthe bestürmte den Östlichen Theil des Schloßes, wo die Cosacken ihr Lager hatten, Jacob Potocky, Castellan von Caminieck. Den Südlichen, wo der Nieper vorbey streicht, Christoph Doraftaycki, Groß-Feld-Herr von Litthauen, und Bartholomæus Novoduorsky, Obrister über die Leib-Guarde, und Malthefer Ritter. Von Osten, wo durch eine Batterie die Mauer niedergeschoßen war, dagegen aber die Belagerten einen Wall mit einen tieffen Graben vorgezogen

hatten,

hatten, that Stephan Potocky, Staroste von Felin den Angriff, und zwischen der mittäglichen und westlichen Seite solte das Teutsche Fuß-Volck des Obristen Weihers unter dem Obrist-Lieutenant Reinkirch anlauffen. Den Castellan von Caminieck erstieg zu erst die Mauer, und auf der andern Seite sahe man die Teutschen auch geschwinde auf derselben, indem die Rußen sich keines Sturms versehen hatten. Die Pohlen und Teutschen trieben zwar von der 12. Ellen breiten Mauern die Rußen balde herunter, und kehrten alsdann die Stücken gegen die Stadt; sie durfften sich aber doch noch nicht herunter auf den Platz getrauen, dieweil die Rußen sich allenthalben auf das Anziehen der Sturm-Glocken versamleten, und ihnen das Absteigen verwehrten. Zum grösten Glücke that die an ein eisernes Gitter bey den Erylover Thor angezündete Petarde, welches einen Canal aus der Stadt im Niester verwahrte, eine so starcke Würckung, daß dreyßig Ellen von der Mauer dadurch mit umgeschmißen wurden, wodurch dann der Dorastaysky und Novoduorscky auch mit ihren Volcke einbrachen. Hierüber wurden die Rußen so bestürtzt, daß sie alle Posten verließen, und also auch Stephan Potocky gar leichte den neu aufgeworffenen Wall übersteigen konte. Alsdann gieng nun das unaussprechliche Niedermetzeln an, und lieffen alle Einwohner, ohne an fernere Gegenwehr zu gedencken, auf die große Kirche zu. Unter diesem Lermen fieng ein starcker Thurn an zu brennen, ohne daß man wißen konte, ob er von den Pohlen, oder Rußen, angezündet worden, und weil viel Pulver darinnen sich befand, so ward das Feuer erschrecklich ausgebreitet, und wurden auch dadurch einige Häuser an dem Czaarischen Thore angestecket. Dorastaysky wolte zwar die Soldaten anhalten, das Feuer zu löschen, damit sie nicht um alle Beute kommen möchten, ihre Wuth war aber nicht zu bändigen, daß endlich auch die große Ertzbischöffliche Kirche von dem Brand ergriffen wurde. Dieselbe war mit hinein geflüchteten unsäglichen Gut der Einwohner und Kauffleute gantz angefüllet, und in den Gewölbern lagen funffzehn hundert Tonnen Pulver. Als diese auch angiengen, so war es nicht anders als wann Himmel und Erden mit den allerschrecklichsten Krachen und Feuer übereinander fielen, und der Welt Untergang geschehen solte. Weil man nun zugleich wargenommen, daß die Rußen ihr Gold, Silber, und andere Kostbahrkeiten hauffenweise ins Feuer geworffen, und einige hernach sich selbsten hinein gestürtzet hatten, so glaubte man vor gewiß, daß sie allenthalben auch selbst das Feuer aus Verzweifflung angezündet hätten.

Binnen vier Stunden, war also das Schloß Smolensko gäntzlich eingeäschert, und rechnete man, daß in diesem Orte über 70. tausend Menschen bey dieser Belagerung umgekommen. Unter den Gefangenen befand sich der Ertz-Bischof Sergius, welchen man in Pontificalibus vom hohen Altare weggerißen, gäntzlich beraubt, und hart verwundet hatte, und Iwan Horcacow, Vice-Commendant. Nach dem Boris Seyniow, dem Hector in Smolensko, suchte man lange. Endlich verriethen ihm Weiber, daß er sich mit einigen Soldaten noch auf einem Thurme aufhielte, und zu entkommen trachtete. Als die Pohlen ihm daselbst anfielen, wolte er sich anfangs biß auf dem letzten Bluts-Tropffen wehren, um den grimmigen Soldaten nicht lebendig in die Hände zu kommen. Wie aber der Castellan von Caminieck herbey kahm und ihm glimpflich zuredete, so ergab er sich demselben.

Von

Von den Pohlen waren bey diesem Sturm nur etliche dreyßig Mann geblieben, außer denenjenigen, welche bey den plündern das Feuer ergriffen, und die von Pulver ausgestreuten Steine und Balcken todt geschlagen hatten. Die Beute war sehr geringe, weil alles der Brand verzehret hatte. Man fand in allen 50. Stücken, und 200. gantz unbrauchbare. Pulver war wenig übrig geblieben, hingegen war noch eine große Menge eiserner Kugeln, und Bley vorhanden / ingleichen noch auf ein gantzes Jahr zulänglicher Proviant. Als die Soldaten unter dem Schutt nach Beute suchten, traffen sie unter übereinander gefallenen Steinen einen Mann mit seiner Frauen noch lebendig an, die sechzehn gantzer Tage darunter ohne Eßen und Trincken vergraben gewesen. Die Frau starb gleich als sie an die freye Lufft kahm, der Mann that nur noch einen Schluck Brandewein / und gab darauf auch gleich seinen Geist auf.

Es bekahm demnach der König nach einer Belagerung/ die über drey und zwantzig Monathe gedauert nichts als einen Steinhauffen, und gebrauchte sich auch nicht dieser Zerstöhrung, durch welche gantz Rußland war in das gröste Schrecken gesetzt worden zu seinem Vortheil. Denn wenn er darauf in daßelbe so gleich eingetrungen wäre, so würde er sich daßelbe gäntzlich unterworffen haben; alleine so gieng er nach Wilna, und hielte daselbst den 7. Junii einen triumphirlichen Einzug.

Herr Lauterbach hat in seiner Pohlnischen Chronick *p.* 517. sich übereilet, wann er meldete, der König habe diese Eroberung dem St. Ignatio zugeschrieben, und hätte also der liebe GOTT dabey nichts gethan. Denn diese Gedächtnüs-Müntze kan ihm eines beßern überzeugen, auf welcher der König GOTT Danck saget, daß er Smolensko wieder bekommen. So schreibt auch der Haupt-Historicus in dieser Sache, der Castellan zu Danzig, Stanislaus à Kobierzijcko Kobierzicki in der *Historia Vladislai Libro VI. p.* 415. von dem König: Rex persolutis supremo victoriæ Datori, exercituumque Domino submisse gratiis, militi in arce capta epulum præbuit. Die Pfarrer thun beßer, wann sie nicht die Hände in weltliche Historien einschlagen, sondern lieber in denselben die Biebel behalten, das nutzet ihnen und ihren Zuhörern weit mehr zur Seeligkeit.

Vid. Kobierzicki *l. c.* & Piasecius *in Chronico.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

38. Stück. den 22. September 1734.

Eine MEDAILLE auf K. Ludwigs XIV. in Franckreich dritte MAITRESSE, MARIA de SCORAILLE, Hertzogin von FONTANGE, von A. 1681.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält das Brustbild der Herzogin im Profil, die lincke Gesichts-Seite vorkehrend, im leichten Kopf-Auspuz von Haaren, und umgeschlagenen Gewand, mit dem Französischen Tittel: MARIE. DE. SCORAILLE. DVCHESSE. DE. FONTANGE.

Die Gegen-Seite zeiget in einer Landschafft eine nach der Sonnen gekehrte Sonnen-Blume, mit der Umschrifft: AV. GRE. DE. MON. SOLEIL. d. i. Nach dem Gefallen meines Sonne. Im Abschnitt ſt die Jahrzahl 1681.

2. Historische Erklärung.

K. Ludwigs XIV. ärgerliche Liebes-Händel sind so beschryen in der Welt, als seine große Thaten, und es ist dabey nur zu bedauern, daß, da man an vielen Höfen sich gäntzlich nach des Französischen Hofes Sitten richten wollen, er in jenen mehr leichtsinnige Nachahmer gefunden als in diesem, wie überhaupt alle Menschen sich mehr des bösen als des guten in der Nachfolge befleißigen. Man hat öffter wohl gesehen daß Prinzen, nach Französischer Gewohnheit, Kebs-Weiber gehalten, Ehebruch begangen, Blutschande getrieben, und in verbottnen Lüsten gantz unersättlich gewesen; hingegen hat es an solchen Personen gefehlet, an welchen man K. Ludwigs Großmuth, Regierungs-Kunst, Arbeitsamkeit, Ordnung/ Sorge vor das Aufnehmen guter Künste und Wißenschafften und Freygebigkeit gegen die Gelehrten hätte erblicken können.

Insgemein wird die Valiere für die erste Maitresse deßelben gehalten, alleine la Beauvais, die vornehmste Kammer-Frau bey deßen Mutter, ohngeacht sie einäugicht und schon ziemlich alt gewesen, ist zu allererst von ihm geliebet worden. Dann warff er kurtz vor seiner Vermählung, seine Augen auf des Cardinals Mazarini Muhme, Maria Mancini. Er konte aber zu seinen Endzweck nicht gelangen/ weil der Cardinal, als der sorgfältigste Ehren-Hüter, ihm auf allen Seiten vorzubeugen wuste. Nach dieser gefiel ihm die von la Mothe-Hodancourt aus Languedoc, der Königin Hof-Fräulein/ weil sie überaus wohl tantzte. Sie war aber zu schwatzhafft, u. plauderte alles ihren Freunden, dem Roussereau u. dem Chamarante wieder, was der König ihr vertrauete. Diese sagten es dann dem Cardinal Mazarini wieder, der es dem König wieder vorhielte, als ob er es durch andere Kundschafft erfahren, hiedurch kahm der König auf die Gedancken, als ob sie ihm nicht treue gnug wäre, und verließ sie. Sie schenckte hierauf alle ihr Geld, das sie vom König bekommen dem Nonnen-Kloster zu St. Marie von Challiot, und hat ihr Leben in demselben beschloßen. Alsdann bekahm die Valiere des Königes Hertze, wiewohl derselbe auch mit der Gräfin von Soissons, Olympia Mancini dabey eine weile einen starcken Umgang hatte. Nicht weniger gefiel ihm die Prinzeßin von Monaco, des Marschalls von Grammont Tochter. Weil sie aber auch einer ihrer Anverwandten Namens Pequillain, liebte, der hernach unter den Namen des Grafens von Lauzun bekant worden, so konte diese Liebe keine tieffe Wurzeln schlagen.

Nach-

Nachdem die Valiere gantz ausgedienet hatte, rührte den König die Schönheit und der Verstand der Montespan so sehr, daß er dieselbe ihrem Gemahl entriße, und gantzer 14. Jahr sehr werth hielte. Er gab damit ein großes Aergernüß, dahero ihm auch die Geistlichkeit dann und wann das Gewißen rege machte. Als er nun einsmahls aus Andacht das Heil. Sacrament zu einem sterbenden Officirer begleitet hatte, rührte der jämmerliche Anblick des mit dem Tode hart ringenden Mannes deßen Gemüthe dergestalt, daß er bey sich beschloße von der Montespan abzulaßen. Dieselbe gieng auch würcklich von Versailles wieder nach Paris. Diese Absonderung dauerte aber nicht lange, und die Montespan gebahr noch zuletzt den Grafen von Thoulouse.

Da sie aber der König doch mehr aus Gewohnheit, als aus Zärtlichkeit, liebte, geschahe es gar leichte daß er sie gegen der Herzogin von Orleans Hof-Dame de Scoraille vertauschte. Diese war von einem edlen Hause, und des Marquis de Rousille Tochter, und hatte eine recht wunderschöne Leibs-Gestalt. Der König ließ ihr seine Zuneigung durch einen dritten Mann antragen, und als sie dieselbe wohl aufnahm, so beschenckte er sie mit einer kostbahren Schnure Perlen, und ein paar diamantenen Ohren-Ringen. Die Montespan wurde darüber sehr bestürtzt, daß sie von dieser jungen Schönheit sich solte ausgestochen sehen, sie beschwehrte sich hefftig deswegen beym Könige, und warf ihm mit nachdrücklichen Worten alle die vielen Gefälligkeiten vor, die sie ihm erwiesen, und daß sie Haus, Kinder, Mann, ja auch ihre Ehre seinetwegen hintenan gesetzet hätte. Fände er an ihr einigen Mangel, so kähmen die von den Jahren her, die Zeit verändere und verderbe alles, jedoch spühre sie an sich eben noch keine Fehler. Ob er auch gleich glaubte, selbsten ohne alle Mängel zu seyn und sich auf seine gute Natur verließe, so habe sie doch einen dergleichen sehr wichtigen an ihm bemercket, den er selbsten zwar nicht warnähme, sie habe sich aber niemahls darüber beschwehret, weil sie geglaubt, daß man es mit einer Person, die man liebte, nicht so genau nehmen solte. Der König hatte noch niemahls einen solchen Vorwurf angehöret, und weil er ihm sehr empfindlich war, so fragte er sie: was denn sein Gebrechen wäre? und damit er sie heraus locken mögte, sagte er ihr, was ihm an ihr nunmehro mißfiel. Die Montespan wurde hierüber auch so zornig, daß sie ihm zur Antwort gab: Wann sie auch die Mängel an sich hätte, die er ihr vorwürffe, so wäre sie doch nicht stinckend. Weil sie nun damit sagen wolte, daß dergleichen der König wäre; so ist es unbeschreiblich, wie hart darauf derselbe sie anließ, und ihr solche Dinge vorruckte, die

ihr hätten müßen zu Hertzen gehen, wann sie eine Empfindung von der Tugend gehabt hätte. Aber da sie einmahl auch gar sehr entrüstet war, so versetzte sie dem König eben so derbe Worte, als sie ihm zu Anfang ihrer Zwistigkeit gegeben. Es würde das Wort-Wechseln auch noch kein Ende gehabt haben, wann nicht der Printz von Marsillac nach der vorhin erhaltenen Erlaubnüß darüber in das Cabinet getreten wäre. Er war dazumahl des Königes Liebling, dahero offenbahrte ihm der König sein Hertze, und gebrauchte sich seines Dienstes um die schöne de Scoraille völlig zu gewinnen. Er hatte dabey gar keine Schwierigkeit, denn dieselbe sahe mehr auf ihr Glücke, als auf ihre Ehre, und gab demselben gleich auf den ersten Antrag zur Antwort, der König habe so viel liebreiche Eigenschafften an sich, daß sie gantz übelgesinnet seyn müste, wann sie sich nicht über seiner Liebe erfreuen solte, jedoch könte sie darauf noch kein Vertrauen setzen so lange die Madame de Montespan noch deßelben Gunst genöße. Der Printz von Marsillac versicherte ihr dagegen, daß der König sehr ungehalten über die Montespan wäre, weil sie sich so unbescheiden gegen denselben aufgeführet hätte; er würde sie dahero nicht mehr besuchen. Er erzehlte ihr zu noch mehrerer Vergewißerung den neulichen Zanck, der zwischen beeden entstanden wäre, in welchem die Montespan gantz unverschämt das letzte Wort hätte behalten wollen. Sie fertigte endlich denselben mit der Antwort ab: Gleichwie sie dem König verbunden wäre, für das Geschencke, das er ihr übersand hätte, also erkenne sie auch mit großen Danck, daß er ihr habe durch den Printzen wollen sagen laßen, was ihr zur Warnung dienen könte, sie wäre gantz bereit sich ihm zu ergeben, wann sie dergleichen von ihm zu hoffen.

Immittelst wendete die Montespan allen Fleiß an, um die Liebe des Königes wieder zu gewinnen, und gebrauchte hierzu alle ihre gute Freunde, worunter Mr. de Louvoy der vornehmste war. Dieser gab ihr den Rath, sie solte Gelegenheit suchen mit dem Könige alleine zu sprechen, aber weil derselbe noch sehr zornig auf sie war, so vermiede er alle Zusammenkunfft mit ihr. Wie es also ihr so schwehr wurde, den König anzutreffen, so rieth ihr Louvois abermahls, sie solte sich zeitlich in dem Zimmer finden laßen, wo der König pflegte geheimen Rath zu halten. Das that sie, und wie der König in daßelbe kahm, so stutzte er, daß er, an statt seiner Räthe, sie daselbst fand. Damit nun Louvoy ihr Zeit schaffen möchte sich recht mit dem König unterreden zu können, so gieng er ins Vorgemach, und als er daselbst 7. oder 8. Personen antraf, die dem König aufwarten wolten, nahm er ein Licht vom Gueridon, und stellte sich an, als ob er einen

nen Diamant verlohren hätte, nicht zweifflend, es würde sogleich ein Cammer-Diener oder Aufwarter herbey kommen, und ihm suchen helffen. Als dieses nun auch geschahe, so sagte er zu einem, dem er das Licht gab, heimlich: er solte alle die Leute heißen hinaus gehen, und auch dem vor der Thür stehenden Schweitzer sagen, daß er niemand in das Zimmer weiter laßen solte, auch diejenigen Personen nicht, die doch zum geheimen Rath waren beruffen worden. Hiedurch nun bekahmen der König und die Montespan gnugsamme Muße sich gegeneinader zu erklären, und man sahe von der Zeit an, daß der König dieselbe wiederum, wie zuvor, besuchte.

Er unterließ aber doch nicht auch das Liebes Verständnüß mit der de Scoraille fortzusetzen. Sie brauchten endlich keinen Unterhändler mehr, sondern kahmen selbsten zusammen, und machten einander alle ersinnliche Liebes-Bezeugungen. Der König war dabey so vergnügt, daß er dem Pr. v. Marsillac zur Vergeltung vor die Kuppeley das Ober-Jäger-Meister-Amt gab. So bald sich auch seine neue geliebte schwanger befand, erklärte er sie zur Hertzogin von Fontange, und gab ihr einen besondern Hoffstaat. Weil sie nun keinesweges so geitzig war, wie die Montespan, sondern vielmehr allzu freygebig, verthulig, ja recht verschwenderisch sich aufführte, so gab ihr der König zum Hofmeister den Hertzog von Nouailles, der acht haben muste, daß sie mit den hundert tausend Reichs-Thalern auskahm, die er monatlich zu ihrem Unterhalt bestimmet. Nun schien dieser Hertzog zwar sonst ein christlicher Herr zu seyn, dahero man sich wunderte, daß er dergleichen Amt annahm, allein er wuste gar wohl seine Zeit zwischen GOtt, dem Könige, und der Madame de Fontange, nach der heuchlerischen Hofleute Art einzutheilen.

Die Montespan wolte hierbey doch noch alle Leute bereden, sie behielte noch die Oberhand in des Königes Hertzen. Es wäre nur eine flüchtige Liebe die derselbe gegen die Fontange bezeigte, und würde er solcher bald überdrüßig werden. Da aber jedermann endlich das Wiederspiel sahe, so wendete sich alles von der Montespan zu der Fontange, wer Trost, Hülffe, Schutz und Rettung beym König suchte.

Hierüber wurde die eiffersüchtige Montespan gantz rasend, daß sie ohngescheut mit Scheltworten gegen den König und die Fontange loßbrach, und sagte: der König trage kein Bedencken ein Mädgen zu lieben, das zu Hause schon wegen ihrer Liebs-Streiche sattsam bekant gewesen, das weder Verstand, noch Erziehung, habe, und sey anders nichts als ein schönes Bild. Alle diese Verläumdungen konten doch den König von ihr nicht abwendig machen. Die Montespan verlohr sich endlich so gar sehr, daß sie

dem König drohete, als eine andere Medea seine Kinder vor seinen Augen zu zerstücken. Sie waren aber unter der Aufsicht der von dem Könige schon sehr hochgeachteten Scarron, die alle Vorsicht schon dagegen zu gebrauchen wuste.

Endlich nahete die Zeit herbey, daß die Fontanges ins Kindbette kommen solte/ diese hielte die Montespan für die bequemste zu seyn, ihre Mitbuhlerin aus dem Wege zu schaffen. Die Fontange verfiel nach demselben gleich in eine große Leibs-Schwachheit und Abzehrung, daß der König keinen Umgang mehr mit ihr haben konte. Er besuchte sie jedennoch offte/ und bezeigte großes Mitleiden über ihren elenden Zustand, in welchen sie gerathen. Da sie sich aber täglich immer mehr und mehr dem Tode nähern sahe, so bath sie den König um Erlaubnüß, sich vom Hofe weg zu begeben, und bedauerte mit vielen Thränen, daß die Boßheit ihrer Feinde verursachte, daß sie nunmehro an nichts weiter, als an die andere Welt/ gedencken dürffte. Dem Könige war es lieb, daß er ihren großen Jammer nicht länger ansehen durffte, und daß sie für ihr ewiges Heil besorgt seyn wolte, dahero ließ er sie in ein Frauen-Kloster in der Vorstadt zu St. Jacob bringen, und daselbst aufs beste verpflegen; er erkundigte sich alle Tage nach ihren Zustand, und der Hertzog de la Feuillade besuchte sie auch wöchentlich dreymahl. Alle Nachrichten aber von ihr lauteten sehr schlecht, und versprachen keine Beßerung. Sie muste demnach auch endlich nach einen sehr schmertzhafften Lager A. 1681. den 28. Junii ihren Geist aufgeben. Nach ihrem Tode wurde man bey der Eröffnung ihres Leibes durch die an dem Eingeweide wargenommene schwartzen Flecken noch mehr überzeuget, daß sie mit Giffte hingerichtet worden war. Der König betrauerte sie gar sehr, und, um seine Hochachtung vor sie auch nach dem Absterben noch zu bezeugen, gab er einen von ihren Brüdern eine gute Abtey, verschaffte ihrer Schwester eine ansehnliche Heyrath, und erwieß auch sonsten ihrer Familie viele andere Gnaden-Bezeugungen.

Weil ihm sein Beicht-Vater der P. la Chaise die Liebe gegen die von Fontanges eher zu gut gehalten, als den bißherigen doppelten Ehebruch mit der Montespan, so sagte die Montespan deswegen im Schertz: Der P. la Chaise, deßen Name ein Stuhl bedeutet, sitzet nun in einem Ruhe-Seßel.

Zum Gegenbilde auf dieser Medaille hat des Königes Sinnbild die Sonne mit der Beyschrifft: NEC PLVRIBVS IMPAR, die Erfindung gegeben. Denn die Fabeln melden, daß die Nymphe Clytie, weil die Sonne ihre Liebe verschmähet, und ihr die Eurynome vorgezogen habe/ darüber in solche Betrübnüß gerathen sey, daß sie neun gantzer Tage ohne

Eßen

Eßen und Trincken geblieben, jedoch immer ihre Augen nach derselben gerichtet habe, worüber sie endlich gäntzlich verschmachtet, und aus Erbarmung von den Göttern in eine Blume, welche man die Sonnenwende nennet, verwandelt worden sey, von welcher Ovidius schreibt *Metamorph. IV. fab. VI. v. 269.*

— — Illa suum, quamvis radice tenetur
vertitur ad solem, mutataque servat amorem.

Die Sonnen - Blume hat dahero jederzeit zu einem Sinnbild der Liebe gedienet, welches Otho Venius *in Emblematibus Amoris* also erläutert:

Corpus ubi Dominæ est, ibi cor reperitur amantis,
Et licet absit, eam sperat anhelat, amat.
Instar Solisequi, quocunque ea pergit, eodem
dirigit ille oculos, cor animumque suum.

Wer also der Madame de Fontanges die Sonnen - Blume als eine Devise wegen ihrer Liebe zum König zugeeignet, der hat sich folgende Gedancken von ihr vorgestellet:

Illius ante oculos mihi semper oberrat imago,
ante oculos, quamvis longius absit, adest.
Sponse, ego sum Clytia, tu Sol: ego Cynthia, Phœbum
qualibet obverso persequor ore meum.
Et mihi, sponse, Helyce, Cynosuraque duplicis Arcti
quo trahis, huc oculis ad tua signa volo.

Jedoch ist das Bild der Sonnen-Blume auch zu Ausdruckung anderer Meinungen u. Affecten gebraucht worden. König Alphonsus der weise in Arragonien und beeden Sicilien pflegte zu sagen, daß es um deswillen auch schwehr sey einen Regenten abzugeben, weil aller Augen auf denselben gerichtet wären, und deßen Leben und Aufführung andern zu einer Richtschnur dienete. Da nun jedermann geneigter zum Lastern als zum Tugenden wäre; so habe ein Fürst nicht nur seinetwegen sich derselben zu befleißigen, sondern auch vornehmlich um der Unterthanen willen, denn die Sitten derselben würden von einem Fürsten eben so belebet, als wie die Sonnen Blume von den Sonnenstrahlen. Er ließ dahero eine Sonnen-Blume mahlen mit den Beywörten: COMMOVEOR TECUM. d. i. Ich werde mit dir beweget.

Die Gesellschafft der gelehrten Leute in Rom, die sich die Delphische Societät genennet, führte zu ihrem Kennzeichen eine Sonnen-Blume, mit der Uberschrifft: SEMPER AD IDEM. d. i. Jederzeit zu einen.

Der

Der bekante Hertzog von Feria stellete seinen Gehorsam gegen seinen König mit einer Sonnen-Blume und der Beyschrifft vor: HOC PENDEO VVLTV. Das Stifft der regulirten Chor-Herrn St. Augustini zum heil. Creutz in Augspurg führet dergleichen jedoch in Absicht auf ihrer Regul mit der Legenda: HOC LVMINE VIVO. d. i. Ich lebe von diesem Lichte.

Die Königin Margaretha von Navarra entdeckte ihre nach hohen Dingen strebende Hertzens Gedancken mit eben dieser Blume und der Beyschrifft: NON INFERIOR SECVTVS. d. i. Ich folge nicht niedrigen Dingen. Eben diese Devise führet auch Heinrich Friedrich, Printz von Orenge, und Graf von Naßau auf einer Medaille. Vid. Les Conquettes amoureuses du grand Alcandre dans les Pays bas avec les Intrigues de la cour *p.* 163. *sq. Memoires & reflexions sur les principaux evenemens du regne de Louis XIV. par* le Marquis de la Fare *c.* 4. *&* 9. Picinellus *in mundo Symbol. Lib. XI. c.* 10.

Müntz-Neuigkeit.

Appendicula ad nummos Augustorum & Cæsarum ab urbibus Græce loquentibus cusos, quos Cl. Vaillantius collegerat, concinnata e cimelio Vindobonensi cujusdam e Societate Jesu. *Viennæ* 1734. in 8. R. P. Frölich bringt darinne 258. alte Müntzen zum Vorschein mit sonderbahrer Gelehrsamkeit, die in des Vaillant Samlung nicht anzutreffen. Sie sind auf 19. Tafeln wohl in Kupfer gestochen, und die beygefügte Beschreibung und Erklärung ist auch wohl gerathen.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
39. Stück den 29. September 1734.

Der Stadt Danzig sehr rarer Noth-Thaler bey der von R. STEPHANO in Pohlen ausgestandenen Belagerung A. 1577.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das Wappen der Stadt Danzig, nehmlich zwey silberne übereinander gestellte, und zu oberst mit einer Königl. offnen Krone bezierte Kreutze im rothen Felde. Den Schild halten zween Löwen, und darüber stehet die Jahrzahl 1577. die Umschrifft ist: MONETA. NOVA. CIVITATIS. GEDANENSIS. d. i. Neue Münze der Stadt Danzig.

Auf der andern ist das halbe Bildnüß des Welt-Heilandes im Profil, mit vorgekehrter rechten Seite, einem Schein ums Haupt, mit der Welt-Kugel in der lincken Hand, und mit der seegnenden rechten Hand. Umher ist zu lesen: DEFENDE. NOS. CHRISTE. SALVATOR. d. i. Beschütze uns, Christe, du Heiland!

2. Historische Erklärung.

Wir haben bißhero mit sonderbahren Mitleiden gesehen, was für eine wiedrige Begegnüß der guten Stadt Danzig, durch die zwistige Königs-Wahl in Pohlen, zugestoßen, dieselbe hat auch veranlaßet, daß verschiedene Beschreibungen und andere Schrifften von Danzig zum Vorschein gekommen sind. Man hat sich aber fast gar nicht dabey erinnert, daß diese Stadt schon vor mehr, als hundert Jahren, auch in dergleichen beschwehrliche Umstände gerathen, davon dieser Thaler noch ein Denckmahl ist, dahero will ich hier dieses nachhohlen/ und kan der geneigte Leser jenes alte Unglück mit dem neuen wiedrigen Verhängnüß nach den Haupt Umständen in reiffer Erwegung selbsten zusammenhalten. Es werden zwar manche gedencken: ich hätte dieses fein eher thun sollen, so würde dieses curieuse Gemüther mehr vergnügt haben, alleine ich habe von der letztern Belagerung erstlich den Ausgang erwarten wollen, damit die Vergleichung desto vollkommener könte angestellet werden.

Nachdem des Franckreich vor Pohlen vertauschenden König Heinrichs von Valois Wiederkunfft in Pohlen aus augenscheinlichen Ursachen nicht zu verhoffen war, setzte der Reichs-Primas, Uchanski, den bey Warschau zu haltenden Wahl Tag eines neuen Königes den 7. Novembris A. 1575. an. Bey dem darauf angestellten Preußischen Land-Tag in Leßen/ ersuchte Kayser Maximilian II. die Stände durch seine Gesandten, ihre Stimmen dahin zu richten, daß deßen anderer Ertz-Hertzog, Ernst, auf den Thron gelangen möchte Die alte Zuneigung so wohl zu der Teutschen Nation, als die Hoffnung, daß von einem Teutschen Printzen die Landes-Privilegia würden beßer beobachtet werden, wie nicht weniger auch das Kayserl. Versprechen, daß die Ansprüche des Teutschen Reichs auf Preußen solten aufgehoben werden, bewogen dieselben also dahin, daß sie durch ihre Landes-Gesandte, darunter der Woywode von Culm der vornehmste war, anfangs auf Ertz-Hertzog Ernsten, und hernach mit andern, und insonderheit den Litthauern, auf Kayser Maximilian II. selbsten, den 18. Novembris stimmeten, worauf derselbe auch den 12. Decembris zum Könige von Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen ausgeruffen wurde. Die immerdar uneinige Pohlnische Ritterschafft machte aber ungestimmig eine Trennung, bestand darauf, daß man einen Piasten/ oder einheimischen, wehlen solte, und brachte hierzu anfangs den Woywoden von Sendomir/ Joh. Kostka, und hernach den Woywoden von Beltz, Andr. Tenzinski,

im

im Vorschlag. Als beyde aber, wegen ihres großen Unvermögens, dieses Anmuthen ernstlich ablehnten, so fielen die Piasteer den 14. Decembris auf die Prinzeßin Annam, K. Sigismundi Augusti jüngste Schwester, und den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathori, welcher solche ehligen solte, und sprachen diesen beeden das Reich zu, welche Wahl auf der Andrzejowischen Zusammenkunfft in der Cracauischen Woywodschafft den 18. Jan. 1576. von ihnen bestätiget wurde, mit gänzlicher Verwerffung der Wahl Kayser Maximilians II. Man verlangte dahero von den Preußen / daß sie der Wahl des Siebenbürgischen Fürstens auch beypflichten solten; diese aber sagten ihnen rund heraus, daß sie beym Kayser beharren würden, zumahl da derselbe sich erkläret hätte, die angetragene Krone anzunehmen, und den Ertz-Hertzog Ernst mit der Pohlnischen Anna zu vermählen. Indem aber der Kayser so bald nicht nach Pohlen kommen konte, so eilte Stephan Bathori so sehr, als er nur konte, dahin, hielte den 22. Martii seinen Einzug in Cracau, ward den 1. May daselbst nebst der Königin Anna von dem Bischof zu Cujavien, Karnkowski gekrönt, und den folgenden Tag mit derselben vermählet. Er verlangte hierauf durch seinen Abgesandten den Woywoden von Brest auf dem Preußischen Land-Tag zu Graudentz, daß ihn die Preußen auch für ihren König annehmen und den Kayser verlaßen solten, es ward ihm aber zur Antwort: daß bey dieser Trennung der von dem Reichs Primas angesetzte Warschauische Reichs-Tag den Ausschlag geben müste; man würde alsdann denjenigen für einen König erkennen, über welchen man sich würde vergleichen können.

K. Stephan wolte aber dem Reichs Primas nicht so viel Zeit laßen, daß er mit seiner Kayserl. Parthey eine Zusammenkunfft zu Warschau halten könte, dahero gieng er selbsten zu Ausgang des May Monats dahin, und verursachte auch dadurch, daß so wohl derselbe, als auch die Litthauer sich ihm gäntzlich unterwarffen. Einige von den Preußischen Land-Ständen meinten also, es wäre nun auch Zeit, daß man bey der großen Abnahme der Kayserl. Parthey, gegen eine Versicherung wegen der Privilegien / König Stephan die gebührende Unterthänigkeit leistete; alleine auf Antrieb des Kayserl. Gesandtens bezeigten die großen Städte eine Standhafftigkeit vor den Kayser, und verlangten von ihren Mitständen die Erklärung vor den neuen König noch etwas auszusetzen. Dieweil aber dieses allzugefährlich schiene, so ward endlich von der Ritterschafft beschloßen, durch ansehnliche Gesandten dem neuem König allen Gehorsam zu versichern, und ihn um eidliche Bestätigung der Landes-Freyheiten zu ersuchen. Der König kahm hierauf den 26. Augusti

selbsten nach Thoren, weigerte sich aber mit einen besondern Eyd die Preussische Landes Privilegia zu bekräfftigen, weil Preußen, als ein mit der Kron Pohlen verknüpfftes Land, mit in dem Eyde begriffen wäre, den er allbereit dem Pohlnischen Reiche geleistet hätte. Hierzu stiffteten ihn die Senatores an, welche die Preußen gäntzlich unter das Joch zu bringen trachteten, und dahero gedachter Eydes-Formul diese clausulam derogatoriam beygefüget hatten, daß er wolte über alle Privilegia und Freyheiten halten, in so ferne sie denen Rechten der Kron Pohlen, und des Litthauischen Groß-Hertzogthums nicht zuwider wären. Dieweil also die Preußen für ihre besondern Freyheiten allerdings nicht gesichert waren, so lagen sie dem Könige so lange an, biß er in der Pohlnischen Eydes-Formul obgedachter nachtheiligen Clausul die Worte noch beyfügen ließ: Doch daß die Preusischen Rechte und Freyheiten in ihrer Krafft verbleiben; worauf auch demselben von den anwesenden Ständen die Huldigung geleistet wurde.

Von dieser Zusammenkunfft und Empfang des Königes in Thoren waren die Dantziger wegblieben, welches Bezeigen der König in Ungnaden vermerckte, und ihnen den 7. Sept. durch den Bischof von Culm den Huldigungs Eyd unter scharffer Bedrohung abfordern ließ. Als dieselben zur Antwort gaben: daß sie dieses nicht eher thun könten, biß ihre Beschwehrden abgethan, und sie ihrer alten Freyheiten gnugsam versichert wären, wurden sie wegen dieses trotzigen Begehrens nach Marienburg zur Verantwortung geladen, und als sie sich nicht einstelleten, wegen beygemeßener Halsstarrigkeit den 24. Sept. in die Acht erkläret. Ob nun gleich dieselbe im folgenden Jahre erstlich allenthalben kund gemachet wurde, so fiengen sich doch hierauf die Feindseeligkeiten von beeden Seiten gewaltig an. Die in Dirschau gelegte Dantziger Soldaten gaben auf die Königl. zu erst Feuer, und erschoßen des Königes Pferd, dahero ließ der König seine Völcker in die 3000. Mann starck, in das Dantziger Werder rücken, und darinne übel haußen. Der Pöbel in Dantzig ward darüber so grimmig, daß er die Catholischen Klöster in der Stadt stürmete, und den 28. Sept. Hoppenbruch und Schottland anzündete, das dem Pelplinischen Abte, und dem Bischoffe von Cujavien gehörte. Auf dem bald darauf erfolgten Reichs-Tag in Thoren verlangte der König eine Beyhülffe wieder die wiederspänstige Stadt Dantzig, und wurden derselben dahin beschiedene Abgeordnete, weil sie die vorgeschlagene Bedingungen, durch welche sie des Königes Gnade wieder erhalten solten, nicht annehmen wolten, in engere Verwahrung gezogen. Die Dantziger erbothen sich zwar dem Könige hundert tausend

tausend Gülden vor ihre Aussöhnung und Abthuung aller Beschwehrden zu zahlen, sie fanden aber bey demselben kein Gehör, und er begehrte vielmehr, daß die Provintz Preußen 2000. Mann zu Bekriegung der Dantziger unterhalten und auch die Städte Mannschafft hergeben solten, dafür aber diese die zwiefache Maltz-Accise bewilligten.

Den 3. Januarii A. 1577. erschienen die indeßen loß gelaßene Dantziger Abgeordnete zu Bromberg wieder vor dem König, und erbothen sich, demselben in den nächsten vier Jahren, nach erhaltener Bestätigung der Religions Freyheit und aller Privilegien, nebst Abthuung aller Gebrechen, zweymahl hundert tausend Gülden zu erlegen; der König wolte aber drey hundert tausend Gülden, das halbe Pfahl-Geld, und ihre vier grösten metallenen Canonen zum Moscowitischen Kriege haben. Als nun die Stadt bey der einmahl gebothenen Geld-Summe in den gesetzten Fristen beharrete, und zu den übrigen Puncten sich nicht verstehen wolte, wurden ihre Abgeschickte wieder gefangen gesetzet, die Achts-Erklärung gegen sie wiederhohlet und kund gemachet, alle ihre Güter und Schulden durchs gantze Reich confisciret, der Stapel der Pohlnischen und auswärtigen Waaren nach Thorn und Elbing verlegt, und der Krieg gegen dieselbe beschloßen. Die Stadt ließ es hierbey an guten Veranstaltungen gegen einen feindlichen Angriff auch nicht ermangeln, zerstöhrte den 15. Februarii das Kloster Oliva, in welchem sich der Königliche Oberste Weyher feste setzen wolte, und grief auch den 16. Aprilis die unter dem Commando des Castellans zu Gnesen, Johannis Zborovvski bey Lubschan stehende dritthalb tausend Mann Pohlnische Völcker mit vier tausend siebenhundert Mann an; diese wurden aber mit Verlust von fünff und zwantzig hundert Todten, neun hundert Gefangenen, und alles schwehren Geschützes zurücke geschlagen, welche Niederlage die Besatzung sehr schwächte. Bey allen diesen Feindseeligkeiten ward immer an einen Vergleich durch hin und wieder Abgeschickte gearbeitet; dieweil aber der König nicht eher in der Stadt Gesuch willfahren wolte, sie habe dann die Waffen niedergelegt, die Soldaten abgedanckt, und ihr bißheriges wiedriges Bezeugen abgebethen, so war alle Unterhandlung vergebens, und ward die Stadt den 13. Junii von dem König mit 4000. Mann zu Fuß, und 7000. zu Roß berennet.

Bey Annäherung der Königlichen Völcker steckte man die Vorstädte Schiedlich und Neugarten, nebst dem Stoltzen- und Zigancken-Berg, wie auch die Sand-Grube und Petershagen, im Brand, hielte mit 6. wohlausgerüsteten Kriegs-Schiffen die Holländischen und andere fremde Kauffahrer von Elbingen ab, und zog viel neugeworbenes Volck in die Stadt. Der König wolte zu erst, nach des Obersten Weyhers Meinung, die Festung Weichsel-Münde angreiffen, um dadurch die See der Stadt zu sperren; einige Magnaten aber sagten: Es brauche es der Weitläufftigkeit nicht, weil die Stadt sich wegen innerlicher Unruhe gar balde werde zur Ubergabe bequemen müßen. Der König ließ demnach das Lager von Bischofs-biß an den Wannen-Berg, und an das Dorff Schönfeld schlagen, und nahm das Quartier auf dem Stoltzen-Berge. Der Oberste Weyher blieb aber bey seiner Meynung, und legte sich vor die Weichsel-Münde. Den 14. Junii fieng man an die Stadt mit starcken Stück-

Schiessen, und Einwerffen der Feuer - Kugeln und Steine zu beängstigen biß auf den 16. Tag besagten Monats, da bey einem Stillstand Königliche Gesandten in die Stadt kahmen, welche die Schuld wegen der Königlichen Ungnade nicht der sämtlichen Burgerschafft, sondern dem Trotzen einiger wenigen Männer, beymaßen, die solche Dinge von dem Könige ungestümmig begehrt hätten, die er, ohne der sämtlichen Reichs-Stände Einwilligung, nicht hätte verwilligen können; sie solten sich aber zum Gehorsam bequemen, so solten sie alle Gnade gewiß zu hoffen haben. Es giengen hierauf auch zweymahl von der Stadt Abgeordnete zum König ins Lager, sie konten aber weiter nichts, als ein General-Versprechen, erhalten. Es wurden demnach die Feindseeligkeiten von beeden Theilen wieder fortgesetzet. Die Danziger überfielen den 2. Iulii in der Nacht den gar sichern und einen starcken Rausch ausschlaffenden Obersten Weyher, tödteten fünff hundert Mann der seinigen, schlugen ihn von der Weichsel-Münde weg, bekahmen dabey ihr bey Lübschau verlohrnes Geschütz wieder, und büßeten dabey nicht 130. Mann ein. Der König mogte auf der andern Seite auch mit canoniren und Stein-werffen noch so sehr anhalten, so konte er doch auch wenig damit ausrichten, dahero er den 15. Julii das Lager gäntzlich aufhub, und das Volck zur Erfrischung eine weile und so lange in das Danziger Werder verlegte, biß er wiederum eine ziemliche Verstärckung am Volcke, groben Geschütze, Pulver und Bley erlanget hatte.

Als er sich bey zwantzig tausend Mann starck befand, zog er den 7. Augusti die Stadt vorbey in das alte Lager des Obersten Weyhers zwischen dem Dorff Strieß und dem Seestrande, und fieng den 9. Augusti die Weichsel - Münde von neuen an zu belagern. Man setzte derselben mit unaufhörlichen canoniren und Feuer - einwerffen so harte zu, daß endlich der Thurm und die Laterne nieder geschoßen, und die beeden Block-Häuser angezündet wurden. Dieser Brand war so groß, daß auch zwey metallene Stücke fast verschmoltzen. Die Besatzung konte also länger nicht darinne bleiben, sondern zog sich mit den übrigen Stücken und Proviant theils ins freye Feld, theils in die bey den Schotten aufgeworffene Schantzen. Bey diesen Vortheil setzten die Pohlen den 23. Augusti über die Weichsel, bestürmten das Bollwerck an der Vestung, und gruben sich, ohngeacht allen starcken Wiederstandes, bey einfallender Nacht auf demselben ein. Den folgenden Tag fielen sie noch stärcker an, und erschlugen viel Danziger Soldaten, die aus der Stadt zu Hülffe gesandt wurden. Den 26. Augusti machten sie eine Brücke über die Weichsel, um allemahl desto eher Volck hinüber zu den eroberten Posto zu bringen. Die Danziger rannten dieselbe aber den 1. Sept. mit einem mit vollen Winde anlauffenden Boyert entzwey, worauf die Pohlen nicht nur das Bollwerck verließen, sondern weil auch der Stadt den 20. Augusti ein Dänisches Kriegs-Schiff und 4. Galeren zu Hülffe kommen waren, die viel grobes Geschütze, Pulver und Kugeln hinein brachten, woran es im Königlichen Lager zu mangeln begonte, so hatte auch diese Belagerung ein Ende, und brach der König den 6. Septembris mit der gantzen Armée nach Marienburg auf.

Daselbst wurde, durch Vermittelung der Churfürstlichen Sächsischen, Brandenburgischen, Magdeburgischen, Anspachischen, Würtembergischen, Heßischen und Pommerischen Gesandten, starck an der Aussöhnung der Stadt mit dem Könige gearbeitet. Die erste

erste gedeyliche Würckung davon war, daß die, nach der abgebrochenen Brombergischen Handlung, bißhero gefangen gehaltene Danziger Abgeordnete, auf Königliche Erlaubnüß den 27. September in völliger Freyheit wieder heim kahmen. Hierauf wurden, auf erhaltenes sicheres Gleite aus allen dreyen Ordnungen der Stadt einige Personen abgeschicket, welche den 6. Decembris zu Marienburg dem auf dem Thron sitzenden Könige, in Gegenwart der Senatorn und obermeldten Abgesandten, öffentliche Abbitte thaten, hernach zum Königl. Hand-Kuß gelaßen, und von der Acht entbunden wurden.

Die Artickel des dabey geschloßenen Vergleichs waren diese: Die Stadt muste 1.) dem Könige innerhalb fünff Jahren zweymahl hundert tausend Gülden zahlen, in fünff Terminen, den ersten auf Michaelis des nächsten Jahres, hernach beständig auf Johannis, jedesmahl 40. tausend Gülden, 2.) den Huldigungs-Eyd, nach dem von K. Alexandern in die Statuta eingerückten Formular der Preußischen Städte, unverzüglich an die Königliche Commissarien ablegen, 3.) die Soldaten auf das geschwindeste abschaffen, 4.) zu Wiederaufbauung des abgebrandten Klosters Oliva 20. tausend Gülden in den fünff folgenden Jahren, jedesmahl auf Ostern 4000. erlegen, und 5.) die dem Könige alljährlich zu zahlen schuldige Gelder zu gehöriger Zeit gebührlich abtragen. Dagegen wiederfuhr derselben eine gäntzliche Verzeihung aller Beleidigung, die Aufhebung der Acht, die schrifftliche Bestätigung aller ihrer Rechte und Privilegien, und des freyen Gebrauchs der Religion nach dem Augspurgischen Glaubens Bekäntnüß, die Erlaßung aller im währenden Kriege verursachten Schäden, die Wiederabtretung der confiscirten unbeweglichen Güter und der beweglichen, die sich über 30. tausend Gulden belieffen, und die Aufhebung aller zum Nachtheil der Stadt, und der ihrigen ergangenen Urtheile und Decreten. Die Abthuung aber derer von der Karnkowischen Commission unter K. Sigismundi Augusti Regierung herrührenden Beschwehrden wurde biß auf den nächsten Reichs-Tag verschoben.

Es traf demnach ein was der König zu dem General Zborovvski kurtz vor der Belagerung gesagt hatte: **Meynest du, daß ich aus der Stadt Danzig, wann ich sie auch mit Gewalt eroberte, ein Dorff machen werde? sie muß eine Stadt bleiben, und also ihre Privilegia haben.**

Weil die Stadt viel fremdes Kriegs-Volck in Dienste nahm, zu deßen richtiger Besoldung auch die verschiedenen neuen bürgerlichen Anlagen nicht zureichten, so nahm man, nach allgemeinen Schluß der Ordnungen, den 5. Junii die alten silbern und vergoldten Heiligen-Bildnüße, und anderes überflüßige Silber-Geschirre aus den Kirchen, verschmeltzte es, und schlug aus der Marck $10\frac{1}{2}$ Löthiges sieben Thaler mit dem Gepräge, deßen Abriß auf diesem Bogen zu sehen, welche 1. Englis 18. Aß leichter als 2. Loth wägen. Item Groschen aus der vier löthigen Marck 96. Stück, damit die feine Marck auf 12. Gülden 24. Groschen ausgemüntzet worden. Auch hat die Stadt Ducaten à 54. Groschen prägen laßen. Ingleichen hat der Magistrat das alte gute Geld von den Bürgern à 5. Groschen Aufgeld auf 3. Floren eingewechselt und gestempelt, weil es vor dem neuen Geld mehr gegolten, in welchem Preiß daßelbe Geld auch wieder in der Stadt Zulag folgendes Jahr angenommen worden, wie dieses Herr Hofrath Braun in seinem Hist. Bericht von Pohln-

und Preusisch. Müntzwesen p. 66. meldet. Herr Lilienthal bemercket auch T. IV. des erläuterten Preußens P. 46. n. XXXVI. § VI. not. (k) daß zweyerley Stempel von diesem Noth-Thaler vorhanden, deren einer weit gröber gearbeitet, auch im Revers etwas anders gestaltet sey, als der im Hamburg. Remarquen P. VIII. A. 1706. p. 193. im Kupffer abgebildete. So sey auch bey einigen Thaler das Pagement ziemlich schlecht, und schiene es, als habe das Silber auf die letzte nicht ausreichen wollen. Conf. ejusd. Thaler-Cabinet Sect. XXXIII. n. 747. p. 233.

Die Stadt brauchte auch über die Kriegs - Kosten noch andere große Geld-Summen einige Magnaten damit zu gewinnen. Denn Piasecius sagt, daß man damahls starck geredet, die Danziger Abgeschickte ins Königliche Lager hätten in Wein-Flaschen das Geld einigen Großen heimlich zugebracht, dahero der König gesagt: Er schöße mit bleyernen, die Stadt aber mit goldnen Kugeln. Ohne Geld war auch bey den hungrigen Pohlen nichts auszurichten.

In der Stadt wolte es zuletzt am Brode gebrechen, weil die Waßer-Mühlen ruinirt geworden, so bald man aber die Roß-und Hand-Mühlen gebrauchte, so ward diesem Mangel abgeholffen. Man hat auch als was besonders angemercket, daß bey dieser Belagerung in den Graben um die langen Garten her und zum Mattenbudischen Thor heraus eine ungemeine Menge Fische gefangen worden, sonderlich von Hechten, deren 15. man für 7. und zum höchsten für 10. Schilling gekauffet.

Danzig hatte also diese harte Belagerung nicht um deswillen auszustehen, weil es den zum König in Pohlen erwehlten Ertz - Hertzog Maximilian von Oesterreich beständig angehangen, wie Lehmann in den Hist. Remarqu. l. c. p. 194. meinet. Denn auf Kayser Maximilian, und nicht auf deßen Sohn Ertz-Hertzog Maximilian, stimmeten anfangs mit einem Theil Pohlen die Litthauer und Preußen; so war auch K. Maximilian A. 1576. den 12. Oct. und also noch vor der Belagerung verschieden, daß ihm die Stadt Danzig also nicht mehr anhängen konte. Sondern diese Stadt wurde darum belagert, weil sie ein Mißtrauen in den neuen König wegen Bestätigung ihrer Privilegien setzte, und erstlich von ihm eine beßere und verbindlichere Versicherung derselbigen verlangte, als die gesamten Preußischen Stände, die sie in diesem Nothstande gäntzlich verließen, überhaupt bekommen hatten. Da sie auch dabey aufs inständigste um die Abstellung ihrer bißherigen Beschwehrden anhielte, und durch anhaltendes Bitten den König zu übertäuben gedachte, so wurde ihr dieses Bezeigen, wodurch sie sich bey ihren Rechten und Freyheiten zu erhalten und zu beschützen suchte, für einen ungebührlichen Trotz, frevelhaffte Wiederspänstigkeit, und abtrünniges Vornehmen von einigen übel wollenden Pohlnischen Magnaten ausgeleget, weil sie sich nicht unbedingter Weise dem neuen Herrn unterwerffen wolte. Vid. Jo. Lasicius *de initiis regiminis Steph. Batorei.* Declaratio vera, *quibus de causis ordines civit. Gedanens. cum Stephano* R. P. *in controversiam protracti sunt.* Georg Knopf in Beschreib. des Krieges den K. Stephan wieder Danzig geführet. Heidenstein *rer. Polon.* Lib. II Curicke *in der Dantzger Chronic. Lib. III. c. XI.* D. Lengnich in Geschicht. der Preusischen Lande *a morte Sigismundi Aug. R. ad mortem Steph. R. ad h. a.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
40. Stück. den 6. October 1734.

Eine sehr rare Gold-Münze K. Carls VIII. in Franckreich nach der Eroberung des Königreichs NAPOLI, von A. 1495.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite stehet der mit einer Krone bedeckte Königl. Französische Wappen-Schild zwischen den beeden Buchstaben K. und L. die den Königl. Namen auch andeuten, mit dem umherstehenden Tittel: CAROLVS. D. G: FRANCORV: IHEM: ET: S.iciliæ. R.ex. d. i. Carl von GOttes Gnaden, der Francken, zu Jerusalem, und zu Sicilien König.

Die andere Seite enthält das bekante Wappen vom Königreich Jerusalem in einer besondern Einfaßung mit der Umschrifft: PER. LIGNV. S.anctæ. CRVCIS. LIBERET. N.os. D.ominus. N.oster. d. i. Durch das Holtz des heiligen Creutzes wolle uns befreyen unser HErr!

2. Historische Erklärung.

Die Franzosen haben von langen Zeiten her eine große Begierde bezeiget sich in Italien feste zu setzen; es ist ihnen dieselbe aber so übel bekommen, daß man auch schon vor Alters das Sprichwort gehabt:

Welschland ist der Franzosen Grabstätte. Ja wann auch die Gelegenheit die Französische Herrschafft daselbst auszubreiten am bequemsten geschienen, so ist doch allemahl dieses Vorhaben, wann es auch noch so gut eingefädelt gewesen, aus einem recht wiedrigen Schicksaal mißlungen, und haben die Franzosen entweder daselbst ins Grab beißen, oder über die Alpen zurück gehen müßen. Ich will anitzo nur erzehlen, wie mißlich es K. Carln VIII. in Franckreich mit der Eroberung des Königreichs Napoli ergangen, das er so gewiß zu besitzen vermeinte, daß er auch davon Wappen und Tittel annahm, und solchen auf Münzen prägen ließ; alleine er danckte GOtt, daß er nur mit einer gantz ruinirten Armée wieder nach Franckreich kommen konte.

Der unruhige und gewißenlose Ludwig Sforzia brachte demselben zu erst in Sinn, des Hauses Anjou Anspruch auf Napoli auszuführen, damit er desto geruhiger in dem Besitz des seinem jungen Vettern, Johanni Galeazio, mit List und Gewalt entrißenen Hertzogthums Mayland bleiben mögte, welches ihm K. Ferdinand I. in Napoli, deßen Enckelin Johannes Galeazius zur Gemahlin hatte, mißgönnete. Dieser König hatte sich damahls den Pabst und die Venetianer zu Feinden gemachet, so waren auch seine Unterthanen gar schwürig über ihn, dahero glaubte Ludwig Sforzia, es würde derselbe durch Franckreichs Macht gantz leichte können vom Throne gestoßen werden. Er schickte dahero A. 1493: einige aus Napoli vertriebene Herren / als den Printzen von Salerno, und Bernardinum von Bisignano, nebst seinen Gesandten, den Grafen von Beljoyeuse und von Cajazzo nach Paris, die recht ausstudierte Redner waren, und dem Könige mit den schönsten Worten vorstelleten, wie leichte, wie nützlich, wie rühmlich ihm die Eroberung dieses Reichs seyn würde. Viele Königl. Räthe, und sonderlich der Admiral von Graville, wendeten dagegen ein, daß zu einen solchen sehr wichtigen Unternehmen ein großes Geld erfordert würde, das anitzo in der Schatz-Kammer nicht vorhanden. Man habe nicht gnugsamme Sicherheit sich den schalckhafften und wanckelmüthigen Italiänern anzuvertrauen. Ludwig Sforzia absonderlich sey in der gantzen Welt beschryen, als ein falscher und heimtückischer Mann, der nur auf seinen Eigennutz sähe, und den Mantel nach allen Winden trefflich zu kehren wüste. K. Ludwig XI. habe niemahls dergleichen Anreitzungen wollen Gehör geben, und habe die Eroberung eines so weit entlegenen Landes für etwas gefährliches gehalten. K. Ferdinand sey ein tapfrer und kluger Printz, dem sein Glücke schon aus vielen Unfall gezogen. Franckreich habe mächtige und mißgönstige Nachbarn, denen nicht zu trauen wäre.

Die

Die beeden Favoriten des Königes aber, Stephan von Vesc der aus einem Kammer-Diener Senechall von Beaucaire und Kammer-Herr geworden war, und der Ertz-Bischof zu Narbonne, Wilhelm Briconnet verhofften dabey ihren großen Vortheil zu ziehen. Jener versprach sich ein Hertzogthum, dieser einen Cardinals-Hut, welches sie auch erhielten, und steifften dahero dem jungen herschsüchtigen König in seinem Vorsatz, seinen Namen durch ein so großes Unternehmen in gantz Europa berühmt und fürchterlich zu machen. Es wurde dahero mit Ludwigen Sforzia ein Bündnüß dahin geschloßen, daß er der Königlichen Armée den Durchzug verstatten, und zu derselben 500. Mann auf seinen Sold stellen solte. Ferner solte der Königlichen Flotte der Hafen zu Genua offen stehen, und endlich solte er dem Könige 200. tausend Ducaten vorschießen. Dagegen versprach ihm der König im Besitz des Hertzogthum Maylands gegen jedermänniglich zu schützen, und deswegen in der dem Hertzog von Orleans zugehörigen Stadt Asti, unter währenden Kriege, 200. Mann Besatzung zu legen, die allemahl zu seinen Diensten seyn solte, wenn er solche würde vonnöthen haben, und zu seiner Belohnung solte er das Fürstenthum Tarento bekommen.

Damit man aber noch sicherer bey einem so wichtigen Wercke fahren möchte, schickte der König einen in der Käntnüß der Italiänischen Staaten sehr erfahrnen Mann, Berron de Basche, an die Venetianer, den Pabst, und an Petrum de Medices zu Florentz, der erforschen muste, was dieselben dazu sagten, und der zugleich Rath und Vorschub von denenselben verlangte. Dieselben aber alle miteinander fertigten ihn mit einen höflichen Bescheid ab, ohne vieles dabey zu rathen oder zu sagen, indem sie auch von K. Ferdinanden angegangen wurden, der sich zu Abthuung aller bißhero zwischen ihnen obwaltenden Streitigkeiten erboth, und sehr gute Worte ausgab. Er spahrte dieselben auch nicht beym König in Franckreich, um das gegen sich aufziehende schwehre Ungewitter abzuwenden, und suchte anfangs durch seinen Abgesandten, Camillum Pandone die Königl. Ministers durch angebothene große Geld-Summen zu gewinnen, und wie dieses vergeblich war, versprach er dem Könige einen jährlichen Tribut zu geben, so hoch er solchen verlangen würde. Da er aber auch damit kein Gehör fand, so starb er den 25. Jan. A. 1494. für großer Bekümmernüß am Schlag.

Deßen Tod änderte keines weges des Königes Vorsatz, weil man wuste, daß deßelben Sohn und Nachfolger Alphonsus eben so verhaßt war bey den Italiänischen Staaten, und bey seinen Unterthanen. Der König stutzte

zwar sehr darüber, daß P. Alexander VI. so gleich demselben die Belehnung gab, und den 2. May durch seinen Legaten krönen ließ; ingleichen daß er dem Briconnet den Cardinals-Hut schrifftlich versprach, wann er den Italiänischen Zug hintertreiben würde können, dieweil er zugleich die Königl. Einkünffte zu verwalten hatte, und also denselben hätte gar wohl hemmen können, indem ohne Geld kein Krieg zu führen war; man hielte aber alles dieses Bezeigen des Pabsts für ein verstelltes Wesen, und der gewaltige Zug des unhintertreiblichen Verhängnüßes reitzte den König zu dem einmahl beschloßenen Anfall auf Napoli unaufhörlich an. Er benante den Hertzog von Bourbon zu seinen Statthalter in seiner Abwesenheit, bestellte aufs sorgfältigste die Verwaltung der Regierung in den Provintzen, machte alle nöthige Zurüstung zum Feldzug, und versamlete das Kriegs-Heer zu Lyon, wohin er zu Anfang des Julii mit der Königin aufbrach. Daselbst verlohr er an einer herrschenden Seuche, die viel Leute wegraffte, mit großer Bedauernüß den so wohl versuchten Marschall d'Esguerdes, dahero der Comines Anlaß genommen zu schreiben, es habe dem Könige auch an geschickten Feld-Hauptleuten bey diesen Zug gefehlet. Der König ersetzte aber seine Stelle mit Ludwigen de la Tremouille, mit den Marschallen de Gié, de Rieux, und den Schottländer d'Aubigni. So muste auch der Hertzog von Orleans mit fort, damit er in Abwesenheit des Königes keine Unruhe anrichten könte. Die Königl. Armée bestand aus 3600. Mann zu Roß, und 20000. Mann zu Fuß, die 140. Stücke grobes Geschützes mit sich führten.

Von Lyon gieng der König nach Vienne, und weiter nach Grenoble. Von dar schickte er die Königin zurücke nach Paris, und brach den 29. Augusti nach Italien über Suze auf. Die verwittibte Hertzogin von Savoyen und damahlige Landes-Regentin bey der Minderjährigkeit ihres Sohnes, Blanca von Montferrat, empfieng ihn zu Turin mit der grösten Herrlichkeit. Den 9. Septembris kahm er zu Asti an, und bekahm die Kinder-Blattern, die ihn gar harte hielten, daß er über 6. Wochen da liegen bleiben muste. Unterdeßen hatte er die Venetianer, den Pabst und die Florentiner durch Gesandten versichern laßen, daß sie sich sämtlich von ihm nichts feindliches zu besorgen hätten, sondern er wäre nur Vorhabens sich seines Erbtheils zu bemächtigen. Wie dieselben zugleich die Belehnung über Napoli vom Pabst begehrten, so schüttelte er sehre den Kopf dazu, und gab zur Antwort: daß es was ungewöhnliches wäre, mit den Degen in der Faust dergleichen zu verlangen. Er habe zwar K. Alphonsum, ohnbeschadet des Rechts eines andern, belehnet, jedoch solte der König,

wann

wann er dergleichen zu haben vermeinte, daßelbe ihm erst ordentlich darthun. Er sey ein allgemeiner Vater der Christenheit, und könte also an Krieg und Blut-Vergießen seiner Söhne kein Wolgefallen haben.

Nach seiner Genesung gieng der König den 6. Oct. von Asti weiter fort nach Casal, und von dar nach Pavia, wo ihm Anfangs Ludwig Sforzia nicht in das Schloß laßen wolte, weil er darinne seinen jungen Vettern in der Verwahrung hatte. Deßelben Gemahlin Isabella fiel ihm daselbst mit tausend Thränen zum Füßen, und bath ihn, sich mit ihrem Vater K. Alfonso zu vertragen. Er ließ sich aber ihr Flehen gar nicht erweichen, sondern sagte, daß die Sache schon zu weit gekommen wäre. Als er weiter nach Piacenza fortruckte, berathschlagte er sich, was er nun für einen Weg nach Napoli zu nehmen hätte, ob den am Venetianischen Meerbusen? oder, ob er durch das Toscanische ziehen solte? Man erwehlte den letztern, um die Flotte an der Seite zu haben. Demnach wurde der Zug den 15. Oct. dahin fortgesetzet. Petrus de Medicis gerieth dadurch in große Unruhe, und in noch weit größere Zaghafftigkeit, daß er dem König die festen Schlößer, Seresana, Seresanello, und Pietra santa einräumte, auch sonsten alles eingieng, was der König von ihm verlangte, womit der falsch gesinte Ludwig Sforzia nicht wohl zu frieden war, dieweil dadurch der König die gröste Schwierigkeit sich aus dem Wege geräumet hatte. Der König kahm hierauf den 8. Nov. nach Luca, und ferner nach Pisa, wo er mit großen Frolocken als ein Erlöser aufgenommen ward. Den 17. gedachten Monats zog er in Florenz ein, aus welcher Stadt Petrus de Medices hatte weichen müßen, weil er ihm so vieles zugestanden hatte. Der König wolte dahero auch das Stadt-Regiment ändern. Petrus Capponi aber wiedersetzte sich diesem Beginnen aufs äusserste, und fertigte ihm mit 50000. Ducaten ab. Den 28. geschahe der Aufbruch nach Siena, welche Stadt so gar ein Theil der Mauern niederriße, damit die Königl. Armée einen rechten weiten Eingang hätte. Es kahmen daselbst zu ihm Päbstl. Gesandten, welche eine Friedens-Unterhandlung anbothen, und empfiengen darauf zur Antwort: daß er bereitwillig sey, mit dem Pabste alleine sich einzulaßen.

Nunmehro gieng es auf Rom loß. Viterbo öffnete ihm ohne alle Schwierigkeiten die Thore. Er besetzte Bracciano, Cornetto, Civita vecchia, Ostia, Terracina, Spoleto. Den Pabst wurde darüber angst und bange, zumahl, da auf Anstifften des Hauses Colonna, das Volck bey anwachsenden Mangel der Lebens-Mittel sehr murrisch wurde. Er sahe sich also gezwungen mit dem König einen Vergleich einzugehen, ihm in Rom zu laßen, und den Hertzog von Calabrien mit dem Alphonsinischen Kriegs-Volck fortzuschaffen, dieses geschahe den 31. Dec. Der Pabst und der König kahmen hierauf offt aufs freundlichste zusammen; der König machte ihm auch den 19. Jan. in öffentlichen Consistorio die tieffste

Ehr-Bezeigung mit dem Fuß-Kuße, als der erste Sohn der Kirchen, und bediente ihn an dem folgenden SS. Fabians- und Sebastians-Fest bey der hohen Meße. Nachdem er einen Monat in Rom zugebracht, wendete er sich den 28. Januarii A. 1495. von dannen gegen die Neapolitanischen Gräntzen.

Seine Annäherung erregte in diesem gantzen Reiche eine allgemeine Empörung, die ihren Anfang in der Stadt Aquila und der Landschafft Abruzzo nahm, worüber K. Alphonsus aus Verzweifflung den 29. Jan. seinem Sohn Ferdinand das Reich abtrat, und sich nach Mazara in Sicilien auf einer Galeere flüchtete. Der junge König setzte sich zwar mit 10000. Mann Fuß-Volck und einer starcken Reuterey bey S. Germano, und gedachte K. Carln von fernern Einbruch abzuhalten; so bald aber nach den mit Sturm eroberten beeden kleinen Festungen, Montefortino und Monte San Giovanni, die Hertzog von Guise und von Nemours sich mit den in 2000. Mann bestehenden Vor-Trouppen denenselben näherten, so lieffen sie, ohne einen Angriff zu erwarten, vor Furcht und Schrecken alle auseinander, und konte K. Ferdinand kaum mit einen kleinen Uberrest und der Artillerie Capua erreichen. Nachdem er aber von dar jähling wieder nach Napoli muste, um daselbst auch dem besorglichen Auffstand vorzubeugen, so übergab den 18. Febr. der Commendant Trivultio diese Haupt-Festung an K. Carln und den 19. that dergleichen Aversa. Die Stadt Napoli wolte also nicht die letzte seyn, sondern erregte einen großen Tumult, und jagte K. Ferdinanden mit seinen noch wenig getreuen in das Castell nuovo. Dieweil aber auch daselbst keine Sicherheit vor seine Person war, so segelte er geschwinde den 20. Febr. nach der Insel Ischia ab, und wiederhohlte unterwegens, so lange er die untreue Stadt im Gesichte hatte die Worte aus Psalm. CXXVII. 2. Nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. d. i. **Wo der HErr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst, der sie behütet.**

K. Carl kahm demnach den 22. Febr. gantz willkommen nach Napoli, unter den Läuten aller Glocken und einen überall erschallenden Frolocken des Volcks. Jedoch waren die Schlößer dieser großen Stadt noch starck besetzt. Der Marchese Pescara lag im Castell Nuovo, und Friedrich von Arragonien, K. Ferdinands Vaters Bruder, war im Castell Ovo, den 3. Martii aber musten dieselben sich auch ergeben, ob man schon eine große Menge Waffen, Artillerie, und Lebens-Mittel darinne fand. Der Uberwinder both dem verjagten K. Ferdinand einen reichen Unterhalt in Franckreich an, wann er ihm die noch mit seinem Kriegs-Volck angefüllten Plätze als Brundusii, Gallipoli, Otranto, Reggio, Mantia, Turpia &c. einräumen würde, er aber verlangte gantz Calabrien lehnsweise zu besitzen. Dieweil aber ein solcher Vasall nicht so leicht hätte das Andencken der Königl. Würde aus seinem Gemüthe schlagen können, so schiene er dem König allzugefährlich zu seyn, und ward aus dem Vertrage nichts. Alle große Herren des Reichs kahmen unverzüglich nach Napoli und huldigten dem König, man machte eine neue Einrichtung der Regierung, es wurden Gold-Silber- und Kupfer-Müntzen unter dem Stempel K. Carls gepräget, davon ein Stücke auf diesem Bogen abgebildet stehet, man vergaß aber auch dabey nicht allerhand Freuden-Feste und Lustbarkeiten anzustellen. Den 12. Martii geschahe endlich der rechte Königl. Einzug mit der grösten Pracht und Herrlichkeit. Der König saß zu Pferde mit der Krone auf dem Haupte, den Reichs-Apfel in der rechten, und in der lincken den Scepter haltend. Stephan von Vesc, neu gemachter Hertzog von Nola, ritte vor ihm her, als Reichs-Connetabel.

Er

Er schlug viele junge Edelleute zu Rittern, und schwuhr den gewöhnlichen Eyd der Könige in der Haupt-Kirche ab, worauf das sonst geronnene Blut des heil. Januarii zu eingebildeter besondern glücklichen Vorbedeutung durch eine gantz gemeine Kunst zerschmoltze. Damit hatte aber auch alle Freude und alles Glücke auf einmahl ein Ende.

Denn ehe noch K. Carl Napoli erreichet hatte, waren schon Ludwig Sforzia und die Venetianer miteinander zu Rathe gegangen, wie sie denselben wieder über das Alpen-Gebürge bringen möchten. Sie hatten sich nimmermehr vermuthet, daß ihn die Florentiner und der Pabst so bald durchlaßen würden, noch weniger aber daß er könte die so wohl versehenen Castelle von der Stadt Napoli so bald in seine Gewalt bringen: Sie machten absonderlich große Augen dazu, daß die Franzosen auch in dem Toscanischen Pisa, und Livorno, und in dem Kirchen-Staat Ostia und Viterbo besetzt hielten. So bald demnach die Castelle zu Napoli über waren, so bald erklärte der Doge, Augustinus Barbadico, im großen Rath dem Französischen Ambassadeur de Comines, daß im Namen der heiligen Dreyeinigkeit zwischen dem Pabst, dem Kayser, dem König in Spanien, dem Hertzog von Mayland, und dieser Republic wäre ein Bündnüß geschloßen worden, 1.) die Christenheit gegen den Türcken zu schützen, 2.) Italiens Freyheit zu erhalten, und 3.) zu verhindern, daß nichts feindliches gegen ihre zugehörige Länder vorgenommen würde. Der schlaue Comines gab zur Antwort: das hieße in der That so viel als seinen König den Weg wieder aus Welschland zu weisen. Die heimlichen Articel giengen allerdings auch dahin, daß der König in Spanien aus Sicilien mit seinen Völckern K. Ferdinanden wiederum auf den Thron verhelffen, die Venetianer mit ihrer Flotte die See-Küste von den Franzosen allenthalben reinigen, der Hertzog von Mayland durch die Eroberung von Asti alle aus Franckreich nachkommende Hülffe abschneiden, der Kayser Franckreichs Gräntzen beunruhigen, und der Pabst zu allen diesen Vorhaben seinen Apostolischen Seegen geben solte.

Als K. Carl hievon Nachricht bekahm hielte er es für rathsam, je eher, je beßer wiederum nach Franckreich zu gehen, ehe die wiedrigen Bunds-Genoßen im Stande wären, ihm gar den Weg zu verlegen. Er hinterließ demnach Gilberten, Grafen von Montpensier, als Statthalter, mit 3000. Mann Reuterey, 2500. Schweitzern, und einigen Französischen Fuß-Volck, und brach, nach drey monatlicher Verweilung, den 20. May mit ohngefehr 9000. Mann wieder von Napoli nach Franckreich auf. Der Pabst erwartete ihm nicht zu Rom, sondern begab sich unter einer starcken Begleitung von Venetianischer und Mayländischer Mannschafft nach Orvieto und von dar nach Perugia, die Cardinäle empfiengen ihn aber mit aller Höflichkeit. Er verweilte sich daselbst nicht lange, und kahm von dar gantz ungehindert nach Siena. Wann er nun dem getreuen Rath des Comines gefolget und sich eilends nach Asti begeben hätte, so wäre er unangepackt davon gewischet, wie der Fuchs vom Tauben-Hauße; alleine so ließ er sich von seinem Liebling dem Grafen von Ligny, bereden, daß er die Städte Siena und Pisa erstlich in seinen Schutz zu nehmen biß den 13. Junii sich verweilte. Damit gewannen die Ligisten Zeit fünff und dreyßig tausend Mann zusammen zu ziehen, und ihm damit bey Fornoue, einen Städtgen am Taro-Fluß, zehen Meilen von Parma, als er mit unbeschreiblicher Mühe das Apennische-Gebürge überstiegen hatte, aufzupaßen. Es war demnach kein ander Mittel vorhanden, als sich durch

zuschlagen, welches auch den 6. Julii ohngeacht der König nur 7000. starck war, mit so unverhofften Glücke geschahe, daß das Treffen nicht länger, als eine Stunde, währte, und die Feinde mit Verlust von 3500. Mann in die Flucht getrieben wurden, wobey der König kaum 200. Mann einbüßte.

Nach diesen vom GOtt verliehenen so großen Sieg säumte er sich nicht eilends, ohne einzigen fernern Wiederstand, durch lauter feindliches Land nach Asti zu gehen, und von dar nach Turin, und kahm, nach glücklich überstandener vieler und großer Gefährlichkeit, den 27. Octobris wieder in Grenoble an. Der Hertzog von Orleans hatte sich zwar indeßen der Stadt Novara bemächtiget, in welcher ihn der Hertzog von Mayland belagerte. Es ward aber durch einen Vergleich dieselbe dem Sforzia wieder überlaßen.

Nach K. Carls Abzug bekahm der vertriebene K. Ferdinand, durch Beystand K. Ferdinands aus Sicilien, und der Venetianischen Flotte, absonderlich aber durch die Wanckelmüthigkeit der Neapolitaner, die der Franzosen bald überdrüßig geworden, sein Reich so geschwind wieder, als er daßelbe verlohren hatte, und nachdem der Graf von Montpensier zu Atella mit den meisten Franzosen an einer ansteckenden Seuche in der Gefangenschafft sein Leben verlohren hatte, kahm der eintzige Aubigni, nach erhaltenen freyen Abzug, mit gar weniger Mannschafft zurücke in Franckreich.

So einen schlechten Ausgang hatte K. Carls VIII. anfangs so glorreicher Feldzug in Italien, und schreibt es Comines *Lib. VIII. c. 7.* mehr als einmahl des allmächtigen GOttes recht wunderbahrer und augenscheinlicher Hülffe alleine zu, daß derselbe noch mit gantzer Haut wieder heimgekommen.

Es war auch dieses ein recht erstaunendes Unternehmen. Der König muste das Geld erstlich allenthalben dazu borgen; und würde daßelbe schwehrlich bekommen haben, woferne nicht die verwittibte Hertzogin von Savoyen ihre Juwelen auch mit zum Versatz hergegeben hätte. Er vertrauete sich den falschen und den Franzosen überhaupt sehr gehäßigen Italiänern. Er nahm sich auf einmahl zu viel vor, und gedachte nicht nur auch in dem mittlern Italien die Oberhand zu behalten, sondern auch nach dem eingenommenen Napoli der Ottomannischen Pforte von dar aus an statt des Bajazeths den Zizimes aufzudringen. Er verließ sich auch zu sehr auf sein Glücke, und glaubte, Königreiche könten eben so leichte erhalten, als gewonnen werden. Diese Hoffnung schlug aber fehl, und er hatte von allen Strapazen weiter nichts, als daß er drey Monath König in Napoli gewesen war. Vid. Andr. de la Vigne *Journal de Charles VIII.* ap. Daniel. *T. IV. Hist. de France.* Comines *Livr. VII. c. 8. sq. & Livr. VIII. c. 1 - 11.* Guicciard *Lib. I. & II.* Bembus *hist. Venet. Lib. II.* Bussieres *hist. Franc. Lib. XIV. 8-12.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
41. Stück. den 13. October 1734.

Eine rare von K. Heinrichen VI. in Engelland zu PARIS A. 1423. geschlagene Gold-Müntze, die man damahls SALVT genennet:



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget die Mutter-GOttes Mariam mit dem Engel Gabriel, der in der Hand einen in die Höhe gehenden Zettel hält / worauf das Wort: AVE! Sey gegrüßet! zu lesen. Vor dieser beeden Personen Füßen stehet zur rechten der Französische Wappen-Schild, und zur lincken der Engelländische, der mit dem auch daselbst oben anstehenden Französischen Wappen quadrirt. Uber beeden Figuren sind oben her Strahlen. Umher ist der Tittel zu lesen : HENRICVS. DEI. GRA.tia. FRANCOR.um. Z. & ANGLIE. REX. d. i. Heinrich, von GOttes Gnaden der Franzosen und Engellands König. Zwischen dem Anfang und Ende dieser Worte ist der Englische Leopard.

Auf der andern Seite stehet zwischen einer Lilie und einen Leoparden ein langes Creutz, unter welchem ein H. in einer zierlichen Einfaßung, mit der auf den Französischen Müntzen gewöhnlichen Umschrifft : XPS. Christus. VINCIT. XPS. REGNAT. XPS. IMPERAT. d. i. Christus überwindet, Christus regieret, Christus herrschet. Zu oberst bey derselben ist wieder der Englische Leopard zu sehen.

2. Historische Erklärung.

Die wöchentliche historische Münz - Belustigung hat meine Correspondenz gar sehr vergrößert, und wolte ich wüntschen, daß ich solche, wegen vieler andern unverschüblichen Arbeit, nur allemahl recht abwarten könte, so solte mir dieselbe noch mehrern Nutzen bringen. Weil mir aber nun fast auch die Zeit zur Münz- Betrachtung gebrechen will, so werde ich manchmahl ein Stück von demjenigen mittheilen, was Münz-Liebhaber an mich haben schrifftlich gelangen laßen, und was ich ihnen darauf geantwortet. Zur historischen Erklärung obiger Gold-Münze also, sollen voritzo nachfolgende zween Briefe dienen:

I. Schreiben.

„Unter allerhand Ducaten und Gold - Stücken, welche mir diese „Woche die Juden in die Münze geliefert haben, befindet sich beyliegen„de Gold - Münze, die Französisch und Englisch zugleich zu seyn scheinet. „Weil ich nun aus dero historischen Münz - Bögen ersehen, daß sie auf „dergleichen alte und unbekante Münzen sehr curieux sind, und auch öff„ters ihr Mißfallen contestirt haben, daß man dergleichen einschmeltze, so „habe ich sie ihnen hiemit communiciren wollen. Solte dieselbe rar und „sonderbahr seyn, so will ich sehen, daß ich solche in ein Münz - Cabinet „verhandeln kan. Ich finde sie zwar in einem zu Gent A. 1555. in Octav „herausgekommenen Buche mit dem Tittel: Ordonantie, statuut, ende „Permissie der K. M. von den gouden ende zelneren pennighen 2c. „mit dieser Beyschrifft abgezeichnet: Den Saluut von lxxij int marc, „weeght twee inghelschen vij azen. Dats twee pennin xvi greinen. „Doed veertigh stuners. Ich weiß aber nicht was das Wort Saluut „heißen soll. Absonderlich bitte zu melden, ob sie für eine Englische oder „Französische Münze zu halten sey? Es confundirt mich, daß der Fran„zösische Tittel und Wappen auf derselben oben anstehet. Heutzutage, „wie bekannt, setzet der König in Engelland im Tittel und Wappen bee„des hinten nach. Ich erwarte die Gold - Münze binnen 8. Tagen mit „der Post unter hierbey geschriebener Addresse zurücke, diene gelegentlich „mit mehrern, und verbleibe allezeit 2c. „

II. Antwort.

Sie beehren mich mit einem recht angenehmen goldnen Gruß. Denn die von Ihnen mir übersandte, und anbey wohlverwahrt zurück gehende

bende goldne Münze ward zu der Zeit, da sie gäng und gäbe war, in Franckreich SALUT genennet, von dem Englischen Gruß Mariä, der darauf geprägt zu sehen. Es ist solche eigentlich eine Französische Münze, welche K. Heinrich VI. in Engelland zu derselben Zeit in Franckreich schlagen laßen, als er Paris inne hatte. Die Historie meldet davon dieses:

Nachdem K. Eduard III. auf Verhetzung des von K. Philipp VI. in Franckreich verjagten heimtückischen Grafen Roberts von Artois, einen Anspruch, wegen seiner Mutter Isabella, die des verstorbenen letzten Capetingischen König Carls IV. Schwester gewesen, auf die Französische Krone machte, und sein näheres Erb-Recht mit einen schwehren Krieg auszuführen anfieng, so nahm derselbe, auf Antrieb des Flandrischen Haupt-Rebellens, eines Bierbrauers zu Gent, Jacobs Artavella A. 1339. den Tittel und Wappen eines Königes von Franckreich an. Dieser gewaltthätige Mann und rechter Wüterich wolte dadurch seine in die Furcht gebrachte Flanderer von dem Päbstlichen Bann und der schuldigen Straf von zwey Tonnen Goldes befreyen, welche ihnen der Pabst angekündiget hatte, wann sie die Waffen wider den König in Franckreich ferner führen würden, wann er dem heiligen Vater das Blendwerck vormachte, daß sie es mit einen rechtmäßigen Erb-König von Franckreich hielten, und nur wider einen angemaßten König stritten, dergleichen Philipp von Valois wäre. Es kahm zwar K. Eduarden selbsten wunderlich vor, daß er sich von einem Reiche einen König nennen solte, von welchem er noch nicht einen Fuß breit Landes gewonnen hatte. Artavella stellete ihm aber vor, daß er sich nicht eher würde des Beystandes der Flandrer getrösten können, als biß er den Tittel und Wappen von Franckreich angenommen hätte, welche Annehmung ihnen allein zur Entschuldigung bey dem Pabst dienen müste, dahero dieselbe auch geschahe. In dem A. 1360. zu Bretigny geschloßenen Frieden entsagte er zwar so wohl seines Rechts auf Franckreich, als auch des bißhero geführten Tittels. Da aber A. 1369. der Krieg mit K. Carln V. von neuen angieng, so gebrauchte er auch wieder den Tittel eines Königes von Franckreich Dabey blieben auch deßen Nachfolger, und hielten die Könige in Franckreich so verächtlich, daß sie dieselbigen nicht einmahl würdigten Könige zu nennen, sondern ihnen nur schlechtweg zuschrieben Z. E. Carln von Franckreich. Nachgehends wurde K. Heinrichs V. Recht auf Franckreich dadurch noch mehr bestätiget, als K. Carl VI. in der grösten Widerwärtigkeit mit seinem Dauphin, solchen A. 1420. aller Erb-Folge verlustig erklärte, hingegen seiner an K. Heinrichen VI. vermählten Tochter Catharinæ dieselbe zueignete.

Er machte seinen Eydam noch bey seinem Leben zum Regenten von Franckreich und legte ihn selbsten diesen Tittel bey: Henry V. nostre fils le Roy d'Angleterre, heritier & Regent de France; er suchte mit deßen Rath und Beystand die bißherigen Münz-Gebrechen zu verbeßern, deswegen den 6. Decembris besagten Jahres eine Zusammenkunfft der Stände des Reichs angestellet wurde. Er hatte bißanhero zweyerley Sorten goldner Münzen geschlagen, die man Escus à la couronne, und Escus heaumes genennet. Die ersten führten den Namen, weil über den Wappen-Schild eine Krone war, und die andern, weil auf demselben ein gekrönter Helm stand. sie waren von feinem Golde. Dieweil aber der Dauphin dergleichen, jedoch von weit geringern Halt, ausmünzte, so wurde A 1421. den 11. Aug. befohlen, eine neue Gold-Münze mit einem andern Gepräge zu schlagen, damit man sie von den ringhaltigen und gleichen Stempel habenden Münzen des Dauphins unterscheiden könte, und diese wurde Salut genennet, weil auf selbiger der Englische Gruß vorgestellet war. Sie war auch von feinem Golde, 63. derselben giengen auf die Marck und das Stücke galt 25. Sols. Man hat dergleichen Gold-Stücke auch im Lateinischen Stylo Salutes genennet. Das Gepräge davon sahe so aus: Der Französische Wappen-Schild stand zwischen der Mutter GOttes und dem Engel, über der Krone schwebte ein Zettel, worauf das Wort: AVE. darüber giengen aus den Wolcken Strahlen hervor. K. Heinrich der V. ließ dergleichen auch in der Normandie, als in seinem Erblande schlagen. Man schlug auch demis-Saluts, halbe Englische-Gruß Stücken, nach accurater Proportion,

Nachdem diese beyden Könige im Jahr 1422. verschieden, und zwar K. Heinrich V. den 29. Aug. und K. Carl VI. den 21. Oct. so wurde Heinrich VI. des erstern Printz, im andern Jahr seines Alters, von seinem Vormund, dem klugen Hertzog von Bedford, der seines Vaters Bruder war, den 12. Nov. zum König in Franckreich in Paris ausgeruffen, der dann auch veranstaltete, daß man alles im Parlement unter deßelben neu gegrabenen Siegel ausfertigen, und neue Saluts mit deßelben Stempel münzen muste. Dieses war demnach die erste Gold-Münze, so die Könige von Engelland, als Könige in Franckreich, haben schlagen laßen, und mit welcher sie fortgefahren, biß A. 1436. Paris verlohren gegangen. Die Englischen Münzen waren allemahl von guten Schrot und Korn, hingegen fehlte es daran gar sehr K. Carls VII, Münzen, dahero solche auch K. Heinrich VI. sehr abwürdigte, und in der Ordonnance unter andern sagte: Voyant, que le Charles, qui se se dit Roi, ennemy & adversaire de nous & de nostre royaume, qui s'ingere de porter nos armes de France, s'est efforcé & s'efforce chaque jour

de

de faire faire â nos dites armes de France doubles deniers de moindre poids & aloy, que ceux de nostre tres-cher pere & ayeul le Roy Charles &c.

Daß man aber darauf gefallen, den Englischen Gruß auf die Müntzen zu setzen, ist sonder zweiffel daher gekommen. K. Philipp von Valois prägte zu erst A. 1340. goldne Müntzen, worauf ein Engel stand, der in der einen Hand ein Creutz, und in der andern den Schild hielte, diese nennete man dahero les Anges, ingleichen Angelots. Da nun die Angelots und andere Gold-Müntzen solten im Gepräge verändert werden, wie ich oben gedacht, so setzte man zu dem Engel die Mutter GOttes mit dem Ave.

Sie haben also allerdings diese Gold-Müntze hoch zu achten, als die ein Salut, und eines der ersten Denckmahle von der vormahligen Beherschung der Könige in Engelland des Frantzösischen Reichs ist. Da man auch dieses Gepräge nicht lange behalten, und überhaupt alle Gold- und Silber-Müntzen sehr selten zu Gesichte kommen, welche die Könige in Engelland in Franckreich haben schlagen laßen, so wäre es schade, wann ein so merckwürdiges Stücke solte eingeschmoltzen werden.

Beliebt ihnen noch mehrere Nachricht von diesen Saluts zu haben, so werden sie dieselbe in des Enguerran de Monstrelet *Chronique & Histoire depuis* 1400. *ou finit Froissart, jusqu'en* 1467. *T. I. c.* 251. Du Fresne *Glossarii med. & infimæ Latin. T. II p.* 627. in le Blanc *dans le traite hist. de Monnoyes de France p.* 237. 241. & 243. ausführlich finden.

Daß auf dieser Gold-Müntze der Tittel eines Königes von Franckreich voransteher, darf dieselbe nicht irre machen. Denn wie aus der Gegeneinanderhaltung der Frantzösischen und Englischen Müntzen selbiger Zeit zu sehen, so hat K. Heinrich VI. auf den in Engelland geschlagenen Müntzen sich zu erst einen König von Engelland, und hernach von Franckreich genennet; auf den in Franckreich von ihm gemüntzten Geld aber setzte er Franckreich vor Engelland. Eben wie man auf Chur-Fürst Albrechts von Brandenburg zu Maynz Magdeburgischen Thalern siehet, daß auf selbigen im Revers in dem Hertze des Brandenburgischen Wappens zur rechten das Magdeburgische und zur lincken das Maynzische Wappen befindlich. Jedoch hat noch die K. Elisabeth das Frantzösische Wappen in dem ihrigen zur rechten Hand stehen laßen, ob sie gleich Engelland im Tittel vorgesetzet.

So viel kan denselben wegen des gütig communicirten Saluts zur Erläuterung vermelden. Wann sie denselben nicht beßer anzubringen wißen, so bitte mir solchen um billiges Aufgeld zu überlaßen. Kommen ferner dergleichen rare Gold- oder Silber-Müntzen zu handen, so wird mir ein sehr großer Gefallen geschehen, wann Sie mir solche vor dem einschmel-

tzen sehen laßen. Je älter dieselben seyn solten, je lieber werden sie mir seyn. Ich werde sie jederzeit ohne Schaden mit schuldigen Danck zurücke senden, und deswegen besonders verharren rc.

III. Ein kurzer Bericht von Rosenobeln.

Sie werden verhoffentlich die von mir zurück gesandte drey Rosenobel durch Hrn. Z. wohl wieder erhalten haben. Es ist mir aber, wegen damahls obwaltender Geschäffte, unmöglich gewesen, die verlangte Nachricht davon mitzutheilen.

Wann diese Art Gold-Münzen zu erst in Engelland aufkommen, kan ich nicht vor gewiß sagen. Es ist mir niemahls eine ältere, als von K. Eduarden III. der von A. 1327. biß A. 1377. regieret, vorgekommen. Ich habe auch keine ältere Spuhr noch zur Zeit von den Rosenobeln in den Englischen Historicis gefunden, als beym Heinrich Knighton, der im *Chronico de Eventibus Angliæ ad A.* 1344. schreibet: Eodem tempore *Nobile*, & Obolus, & Ferthing de auro cœperunt florere in regno. Warum sie Nobiles genennet worden, ist mir unbekant. Den Beynamen von der Rose aber haben sie augenscheinlich daher bekommen, weil eine Rose, jedoch in unterschiedlicher Gestalt, und an unterschiedenen Stellen, auf selbigen zu sehen. Klein und gemeiniglich befindet sich dieselbe mitten am Schiffe auf dem Avers. Groß siehet man sie auf dem Revers. Jedoch kan die Rose von den so berühmten Factionen der rothen und weißen Rose nicht herkommen, weil dieselben nach A. 1453. entstanden, und also die Rosenobel weit älter sind.

Eben so wenig kan ich auch anzeigen, warum auf der Gegen-Seite der Evangelische Spruch aus Lucæ IV. 30. zu lesen: Jesus autem transiens per medium illorum ibat. d. i. JEsus aber gieng mitten durch sie hinweg. Seldenus *in Mari clauso Lib. II. c.* 25. thut mir kein Genügen, wenn er sagt, daß diese Worte ihr Absehen auf die damahls schon von dem König von Engelland behauptete Herrschafft des Meeres hätten. Denn dazumahl war darum mit Franckreich kein Streit, der König von Engelland wolte Herr von einem Lande seyn. Noch schlechter lautet es, wann etliche ein Symbolum Chymicum aus diesen Biblischen Worten gemachet, und sich dahero eingebildet haben, es wären die Rosenobel alle anfangs aus Chymischen Golde gemacht worden. Noch mehr haben sich diejenigen damit versündiget, welche diesen Spruch gantz abergläubisch dahin gedeutet, sie wären, wann sie einen Rosenobel bey sich trügen, dadurch Schuß und Hieb frey, und könten auch keine Schmertzen auf der Marter-Banck empfinden;

pfinden; welches Grillantius *in tr. de Quæst. & Tortura q. 4. n. 13. & 14.* und Schlegel *in Bibliis numismatic. p.* 368. anführet. Sie werden zwar dencken, ich solte nur muthmaßlich eine Ursache davon angeben. Aber ich bekennne ihnen hertzlich gerne meine Einfalt und Ungeschicklichkeit im errathen, absonderlich wann ich keine eintzige Spur in der Historie bey dergleichen Rätzeln vor mir finde. Gleichwie ich in historischen Sachen allemahl auf einen gründlichen Beweiß tringe, und mich mit keinen ungewißen Mährgen oder leeren Einbildungen kan abspeisen laßen: Also will ich lieber meine Unwißenheit bekennen, als was unzulängliches, das keine scharffe Prüfung leidet, hersagen. Ich habe wargenommen, daß dieser Spruch auch in neuern Zeiten von K. Heinrichen VIII. K. Eduarden VI. und der Königin Elisabeth ist noch auf den Rosenobeln gebraucht worden; ja es war derselbe dieser Art Gold-Müntzen so eigen, daß, da Philipp I. Hertzog in Brabant und Graf in Flandern halbe Noblen die 2. Engelsen und 7. Aazen gewogen, hat prägen laßen / dieser Spruch auch auf denselben stehet, wie in des Alkemade **Müntzen der Graven von Holland** *Tab. XXXIII. p.* 130. zu sehen.

Die alten Eduardiner Rosenobel sind von so feinem Golde, daß sie Guil. Budæus *Lib. III. de asse p.* 296. *edit. Reibenberg.* den alten guten goldnen Römischen Müntzen gleich achtet, und also von ihnen schreibet: Romanis numismatibus pares omnino pondere sunt Anglici nummi, qui *Nobiles* appellantur, duntaxat *Eduardei* & *Rosati*, pondere senum scrupulorum. Hoc cum ex actis virorum monetalium, & ex nummulariorum monumentis comperimus, tum vero examinali experimento probare voluimus. Hoc tantum interest, quod Rosati pondere pares auri bonitate cedunt, Eduardei omnifariam habent illorum, in prima enim nota auri bonitatis censentur, quæ tamen ipsa a puritate exacta & obryza, quadrante scrupuli distat.

Nach dem Alter giebt es zweyerley Rosenobel, alte nehmlich und neue. Jene sind vor A. 1500. Diese nach derselben Zeit.

Ferner werden sie in inländische und ausländische nach dem Müntz-Ort eingetheilet. Denn nicht nur in Engelland, sondern auch in den Niederlanden sind dergleichen geschlagen worden.

Dem Gepräge nach haben einige eine Rose auf dem Revers, andere nicht. Auf etlichen ist die Rose, wie ein Stern mit sechzehen langen Strahlen abgebildet, deren Endungen mit Lilien, und Leoparden, über welchen eine Krone ist, geschmückt, und einige darzwischen gantz ohne dergleichen Zierrath sind; andere haben ein Lilien-Creutz, welches in Winckeln auch mit Leoparden unter Kronen besetzt ist. Die eine Rose führen heißen

heißen eigentlich Rosenobel, und die nur ein Schiff ohne Rose auf dem Revers haben, Schiffnobel. Sie sind auch also dem Namen nach unterschieden, daß einige Eduards-Nobel und andere Heinrichs-Nobel genant werden.

Der alten Eduards-Nobel gehen XXXII. auf die Marck und wägen fünff Engelschen. Der neuen rechnet man XXXVI. auf die Marck, und wägen vier Engelschen, und XIV. Aßen.

Es sind auch einfache, doppelte, halbe und viertels Rosenobel geschlagen worden. Die kleinern Gattungen sind rarer.

Die doppelten Rosenobel haben sonsten gegolten 6½. Rthlr. Der einfache 3. Thaler 8. ggr. und der halbe 1½. Thaler 4. ggr. Der Heinrichs-Nobel 2½. Thaler 9. ggr. 4. Pf. und der halbe 1. Thaler 2. ggr.

Unter den ihrigen dreyen ist einer ein alter Eduardiner, der andere ist von K. Heinrichen VIII. wie auch der dritte doppelte, welcher auch das prächtigste Gepräge hat. Denn es ist nicht nur allein auf dem Avers der König auf dem Thron sitzend, wie in einen Majestäts-Innsiegel zu sehen, sondern auch das Wappen, welches in der Mitten einer großen Rosen auf dem Revers stehet, præsentirt sich überaus wohl. Ich bin ferner zu dero angenehmen Befehlen jederzeit bereit, als rc.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
42. Stück. den 20. October 1734.

Ein sehr rarer SOLIDVS vom Hertzog BOLESLAO ALTO in Schlesien vor A. 1201.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite ist das Haupt des heiligen Johannis des Tauffers mit Strahlen und der Umschrifft: BOLEZLAVS DVX.

Auf der andern Seite siehet man in einer Rundung eine Hand mit den wieder umherstehenden Worten: BOLEZLAVS DVX.

2. Historische Erklärung.

Diesen alten Pfennig trifft man in des Herrn Dewerdecks so fleißig gesamleten und beschriebenen Schlesischen Müntz-Cabinet nicht an, dahero ich mir eine besondere Freude mache denselben an des Tages-Licht zu bringen. Aber woher weist du es, daß dieses eine Schlesische Müntze sey; und daß solche Hertzog Boleslaus der Lange habe schlagen laßen? werden meine geneigte Leser fragen, da sie nicht dabey geschrieben sehen DVX SILESIÆ, noch auch man eigentlich wißen könne, was das für ein Boleslaus sey, indem es wohl ein Dutzent Hertzoge in Schlesien giebt, die solchen Namen geführet. Es dienet hierauf zur Antwort, daß mich davon das unläugbahre Wahrzeichen von Schlesien, der St. Johannis Baptistæ Kopf deutlich überzeiget, daß diese Müntze eine Schlesische seyn müße. Hernach so weisen die alten und öffters verkehrt gesetzten Buchstaben des

darauf vorkommenden Tittels, daß dieses ein uralter Hertzog Boleslaus seyn müße. Die jüngern Boleslai hatten ihre besondern abgetheilte Fürstenthümer von welchen sie sich schrieben. Dieser Altvater nennt sich ohne allen Beysatz einen Hertzog. Die schlechte Kunst des Stempelschneiders, und die darauf stehenden elenden Figuren verrathen auch die damahls gar ungeschickte Zeit des zwölfften Jahrhunderts nach Christi Geburt, jedoch ist das Silber daran noch ziemlich fein. Wolte man noch höher hinan gehen, und sie gar Hertzog Boleslao Chobry, den die Pohlen für ihren ersten König ausgeben, zueignen, so müste der heilige Adalbert drauf stehen, der sein Haupt-Patron war, der wird aber nicht mit dem Haupte alleine vorgebildet. Nach meiner Meynung bleibt demnach Hertzog Boleslao alto oder dem ersten diese Müntze so lange, biß ich eines beßern belehret werde, welches ich allemahl mit Danck erkennen will.

Es war dieser Hertzog der älteste Sohn des unglücklichen Hertzogs Wladislai II. in Pohlen, der Sputator oder der Speyer, von dem angewöhnten öfftern ausspeyen, beygenahmet wurde, und von seinem Vater Hertzog Boleslao III. der Pohlen alleine beherrschte, in der A. 1139. in Beysein aller Bischöffe u. Magnaten gemachten Erbtheilung die Cracauische Landschafft, Siradien, Lenczitz, Schlesien, und Pommern, mit der Herrschafft über seine zwar auch mit schönen Provintzen bedachten vier Brüder bekommen hatte. Er vermählte sich im 17. Jahr seines Alters A. 1121. mit Agnes, Kayser Heinrichs IV. Tochter. Dieser Prinzeßin wahrer Name und Ankunfft ist lange verborgen geblieben. Günther in Ligurini Lib. VI. v. 11. Radevicus Lib. I. de gestis Friderici I. Imp. c. 2. der fleißige Genealogiste Albericus in Chronico ad a. 1141. und die meisten alten Oesterreichischen Geschichtschreiber sagen mit klaren Worten, daß Wladislaus Marggraf Leopolds in Oesterreich Tochter Gertrud, oder Agnes, zur Ehe gehabt. Die Pohlen, als Dlugossus, Cromerus, Michovius, Guagninus, Sarnicius, und unter den Teutschen die ansehnlichsten Geschlechts-Beschreiber, als Spangenberg, Reußner, Henninges, Spener, wollen alle haben, Wladislai Gemahlin habe Christina geheißen, und sey Kayser Heinrichs V. Tochter gewesen, welches aber nicht seyn kan, weil K. Heinrich V. nach des Dodechini und Conrads, Abts von Ursperg, Bericht A. 1114. Hochzeit gehalten, und Wladislaus also sich nicht hat eine sechsjährige Prinzeßin beylegen können. So sagt auch der Prior Vosiensis Gaufred, der A. 1183. noch gelebt, in Chronici c. XLIII. in Labbei T. II. Biblioth. Mſſt. daß K. Heinrich V. von seiner eintzigen Gemahlin, der Englischen Mathilde, gar kein Kind jemahls gehabt habe. Der scharffsichtige Hancke, und der die Schlesische Historie auf den höchsten

Gipfel

Gipfel treibende Herr von Sommersberg haben in dem von unsern Boleslao A. 1178. gegebenen Stifftungs-Brief des Cistercienser-Klosters Leubus gefunden, daß derselbe selbsten seine Eltern folgender maßen anzeiget: Ego Bolezlaus Dux Zlesie, filius primogenitus Illustris condam Principis Wladislai maximi Ducis Zlesie & Cracovie, incliteque Dne Adelheides filie Imperatoris Henrici quarti; mithin hat also Johannes, der noch älter ist als Dlugossus, weil deßen Chronicon Polonor. Hertzog Ludwig zu Brieg A. 1360. beseßen, recht geschrieben: Wladizlaus primogenitus — ex filia Henrici quarti Imperatoris tres filios habuit, wie auch eine biß auf 1463. gehende Schlesische Chronick, welche auch den rechten Namen Adelheid anführet. Ob nun aber gleich dieses seine unumstößliche Richtigkeit hat, so glaube ich doch, daß Wladislaus zwey Weiber gehabt, davon die erste die Oesterreichische Gertraut oder Agnes gewesen, dieweil Radevicus und Günther in so großen Credit und Ansehen sind, daß man gar nicht muthmaßen kan, daß sie sich hierinne solten geirret haben, und da sie auch Oesterreichische Historicos auf ihrer Seite haben, so halte ich sie in diesem Stücke für nicht so gar verwerffliche Zeugen.

Von diesen erwiesenen Eltern ist Hertzog Boleslaus A. 1127. gebohren, und hat wegen seines Vaters Widerwärtigkeit eine harte Jugend gehabt. Denn es wolten die drey erwachsenen Brüder Wladislai, Boleslaus, Mieczlaus, und Heinrich, unter demselben nicht gerne stehen, sondern ein jeder vor sich, ohne eintzige Verbindung miteinander zu haben, ihre zugetheilte Landschafften regieren. Wladislaus wolte ihnen solche aber nicht eher einräumen, als biß sie ihn vor ihren Oberherren zu erkennen angelobet hätten. Es wurde deswegen A. 1140. ein Reichs-Tag zu Cracau gehalten. Die Stände hielten es vor billig, und Pohlen für zuträglich, daß Wladislaus Monarche wäre und die Superiorität über seine mitregierende Brüder behielte. Diese solten keinen Krieg ohne deßen Einwilligung anfangen können, jedoch könten sie sich gegen alle Gewaltthätigkeit ihrer Feinde wehren. Wladislaus ließ demnach seine Brüder in ihre Landschafften abziehen, er aber nahm, als Obrister Hertzog in gantz Pohlen, seinen Sitz zu Cracau.

Pohlen hat jederzeit böse Nachbarn an den Böhmen gehabt, und dieses zeigte sich auch dazumahl. Denn als Hertzog Sobieslaus in Böhmen erfuhr, daß die jüngern Pohlnischen Hertzoge über das von dem ältern erhaltenen Vorrecht mißvergnügt wären, fiel er in gedachten Jahre, ohne alle gegebene Ursache, friedbrüchiger Weise in Schlesien ein, und gedachte durch eine an dem sumpffigten Orte Koscian in aller Eil angelegte Festung daßelbe sich zinßbahr zu machen. Es riß aber unter seinem Kriegs-

Volcke von den bey dieser Arbeit eingeschluckten ungesunden Dünsten eine ansteckende Kranckheit ein, welche ihn selbsten den 14. Febr. mit wegraffte, wodurch dann Schlesiens Gräntzen eine weile wieder Friede und Sicherheit erhielten.

Dieser feindliche Anfall war kaum vorbey, so kahm Wladislao ein Gelüsten an, seinen Brüdern ihre im Besitz genommene Ländereyen wieder zu entreißen, und Pohlen gantz alleine und vollkommen zu beherrschen. Es reitzte ihm hierzu seine hochmüthige Gemahlin an, von welcher er öffters den Vorwurff hören muste: Sie habe, als eine Kayserl. Prinzeßin, vermeinet, einen Fürsten von gantz Pohlen zum Gemahl zu bekommen, nun müste sie aber sehen, daß sii hintergangen worden, indem sie nur ein Vier-Fürst von Pohlen geehliget. Sie hätte schon können einen mächtigern und reichern Herrn bekommen. Wann er aber Verstand und Muth hätte so solte er trachten das völlige Pohlen wieder an sich zu bringen. Eher würde er auch ihrer völligen Liebe sich nicht zu erfreuen haben, als biß dieses geschähe. Allen Ansehen nach muß Wladislaus ein gar willfähriger Weiber-Mann gewesen seyn, der alles gethan wozu ihm seine herrschsüchtige Gemahlin beredet. Denn es meldet der Sächsische Chronographus und der Lauterbergische Münch in ihren Jahrbüchern, daß er bey der Lehns-Empfängnüß gesuchet habe durch K. Conrads III. Autorität, wegen der nahen Anverwandschafft seiner Gemahlin, seine Brüder zu enterben, und alleine Herr von Pohlen zu werden. Sie melden aber nicht, daß der Kayser Ja darzu gesagt habe, indem es vor des Teutschen Reichs Staats-Intresse vorträglicher war, wann das weitläufftige Pohlen unter viele Fürsten vertheilt war. Denn weil sie nach ihren unruhigen Geist gemeiniglich untereinander uneinig waren, so konte man sie eher bändigen, wann sie sich wiederspänstig bezeigten. Weil die Adelheid nicht hatte bey ihrem Vetter, dem Kayser, die Unterdrückung ihrer verhasten Schwäger bewürcken können, so versuchte sie auf einem Reichs-Tag die Stände dahin zu vermögen, daß sie sämtlich ihren Gemahl alleine zu einen Herrn annähmen. Sie schwatzte selbsten ihuen vieles von den Ansehen, der Macht, und andern Vortheilen einer Monarchie vor; und was hingegen bey einen in vier Stücken zerrißenen Reiche für Zwistigkeit und andere Gefahr gantz unvermeidlich schiene; sie wieß sie auf die Teutschen Sitten und Gebräuche, und was nach selbigen das Recht der Erst-Geburt auf sich habe. Allein alle geistliche und weltliche Stände hielten es für unchristlich und wiederrechtlich, die Hertzoglichen Brüder dererjenigen Ländereyen zn entsetzen, die ihnen nach Väterlicher Verordnung einmahl zugefallen wären, und riethen Wladislao

dislao mit seinem Vorzug dabey zufrieden zu seyn, nach welchen er doch seinen Brüdern zu gebiethen hätte.

Wladislaus wolte demnach versuchen, wie willig und gehorsam sich seine Brüder gegen ihn bezeigen würden, und forderte ihnen allerseits eine schwehre Steuer ab, und wie sie sich derselben weigerten, so ließ er dieselbe durch die angenommenen unbarmhertzigen Reußen von ihren Unterthanen mit der grösten Gewalt eintreiben. Darüber kahm es zu einen hefftigen Bruder-Krieg. Wladislaus wurde von der Belagerung Posen weggeschlagen, ferner von Cracau nach Ratibor getrieben, und endlich gar A. 1146. von den nachsetzenden erbitterten Brüdern nach Teutschland verjaget / wohin man ihm sein Weib und Kinder mit leerer Hand nachschickte. Es muß dieses in greulicher Unruhe geschehen seyn. Denn Bischof Otto von Freisingen gebraucht Lib. VII. Chr, c. 24. davon diese Worte: In Polonia inter IIII. fratres, terræ Principes, miserabilis auditur tumultuatio. Hierauf nahm der nachfolgende Bruder, der graußköpffigte Boleslaus, alle Länder des vertriebenen Wladislai ein, und gab nun auch einen Pohlnischen Monarchen ab.

Wladislaus suchte Hülffe und die Wiedereinsetzung in seine Lande bey K. Conraden III. der war aber eben mit Zurüstung zu dem Creutz-Zuge beschäfftiget, dahero es zwar an Versprechen und Vorspruch nicht fehlte, der graußkopff Boleslaus aber gab auf des Kaysers Worte und Befehl sehr wenig. Der Kayser rückte dahero nach seiner Wiederkunfft aus dem heil. Lande mit einer starcken Armée biß an die Oder, wodurch dann Boleslaus bewogen wurde demselben gute Worte zu geben, und anzugeloben, daß er sich dem rechtlichen Ausspruch unterwerffen würde. Er fochte dabey mehr mit Gold und Silber, als Stahl und Eisen, und fand dahero auch Gehör. Alleine so bald der Kayser den Rücken gewendet hatte, bezeigte er sich eben so halsstarrig, als zuvor. K. Conrad starb auch würcklich darüber, und konte es kaum K. Friedrichs I. starcker Arm A. 1158. dahin bringen, daß Boleslaus dem zwölffjährigen Exulanten Wladislao von seinen Erb-Fürstenthümern nur das eintzige Schlesien wieder einräumte. Ehe aber auch noch dieses geschahe starb derselbe A. 1159. den 4. Julii zu Altenburg, als er eben im Begriff war / wieder in sein Vaterland aufzubrechen.

Nach seines Vaters Tod getrauete sich unser Boleslaus nicht so gleich nach Schlesien zu gehen, sondern um des Kaysers Schutz und Hülffe noch beßer zu erwerben, wanderte er vielmehro A. 1161. zu der Kayserl. Armée, die Mayland belagerte, und fand daselbst auch erwünschte Gelegenheit, sich durch seine sonderbahre Tapferkeit bey dem Kayser in Hochachtung,

und bey so viel tausend Menschen in Verwunderung zu setzen. Nehmlich es zeigte sich ein recht riesenhaffter Reuter aus der Stadt Mayland damahls alle Tage vor dem Kayserlichen Kriegs Heer, und foderte den tapfersten Ritter unter demselben zu einen Zweykampf aus, und da sogleich sich niemand ihm entgegen stellete, so rückte er mit grösten Hohn und Spott den Teutschen diese Zaghafftigkeit auf. Es geschahe aber auf Kayserl. Verboth, daß sich niemand mit diesem Goliath einließ. Endlich aber konte doch Hertzog Boleslaus dieses Hohn-und Großsprechen nicht länger vertragen, sondern da sich dieser Mayländer noch einmahl vor der Stadt tummelte, so ritt Boleslaus, ohne Wißen und Willen des Kaysers auf ihm zu / welches ein großes Aufsehen so wohl bey der Kayserl. Armèe, als bey den Belagerten auf den Stadt-Mauern und Thürmen machte. Sie trieben einander eine lange weile im Creyß herum, endlich aber faste Boleslaus den Mayländischen Riesen mit der Lantze so gewiß, daß er ihm einen tödtlichen Stich beybrachte, und vom Pferde stürtzte. Boleslaus stieg so gleich auch ab, tödete ihn vollends, nahm deßen Rüstung und Waffen zu sich, und ließ den Leichnam auf dem Kampf-Platz liegen. So erzehlen diese Helden-That Dlugossus, Cromerus, und die Schlesischen Geschicht-Schreiber. Gleichwie aber die Pohlnischen und Teutschen Historici einander gerne wiedersprechen, also geschicht es auch in diesem Stücke. Denn Radevicus l. 37. und Guntherus in Ligurino VII. 666. melden, daß Graf Albrecht von Tyrol dergleichen solle gethan haben, jedoch sagen sie, daß derselbe den Mayländischen Wagehalß nicht umgebracht, sondern ihm nur von Pferde abgesetzt habe: Ligurem tripudiantem, & vana jactantem dejecit, sagt Radevicus, cadentemque dedignatur occidere, contentus ad laudem, quia visus est potuisse. Er habe sich mit dem Lobe genügen laßen, daß er ihn hätte können das Leben nehmen, er habe ihn aber nicht gewürdiget, daß dieses von seiner Hand geschehen. Diese unterschiedene Erzehlung giebt Anlaß zu der Muthmaßung, daß dergleichen Zweykampff zweymahl vor Mayland gehalten worden, einmahl von Hertzog Boleslao, und das anderemahl von Graf Albrechten in Tyrol.

Nach der Eroberung von Mayland befahl zwar K. Friedrich I. nachmahls unter den schärffsten Bedrohungen, daß die Pohlnische Hertzoge ihre Vettern vollkommen befriedigen solten; alleine sie beharreten dabey, daß sie denenselben weiter nichts abtreten könten, als Schlesien; und weil der Kayser auch so gleich nicht helffen konte, wie er gerne wolte, so musten sich endlich A. 1163. die hinterlaßene drey Söhne Boleslaus, Miesko, und Conrad sich mit dem angebothenen Schlesien abspeisen laßen. Es ist gantz unleidentlich anzuhören, wie sehre die Pohlnischen Historici bey dieser Einräumung von der Erbarmung und der Billigkeit des graußköpffigten Hertzogs Boleslai prahlen, und wie sie dieses für eine freywillige Schenckung auslegen, was doch eine anbefohlne Schuldigkeit gewesen. Wir wollen nur den ältesten Pohlnischen Geschichtschreiber, den Kadlubko anhören Lib. III. cp. 31. Quia vero natura pietatis est imperatrix, & pietas gratiæ collacta (h. e. nutrix) Boleslaus, qui ab Imperatore vinci non potuit, naturæ non dedignatur obedire imperio, & gratuito amplexu fraternos ab exilio excipit - - eosque sacra Silencii donat provincia, tam ob gratiæ insigne, quam ob orbitatis solatium. Der Kayser ist hierbey zu ohnmächtig gewesen. Es hat ein natürlicher Liebes-Trieb gegen

gegen drey vaterlose Waysen und Vettern den gutherzigen Boleslaum bewogen, dieselben von ihren väterlichen Erbtheil biß auf das Land Schlesien, auszuscheelen. Dlugossus sagt auch, der friedliebende Pohlnische Monarche Boleslaus habe ihnen dabey diese Lection gegeben: sie solten hinführo ihm unterthänig bleiben, sich ihres unruhigen Vaters Unglück zur Warnung dienen laßen, und sich für ihre Wiedereinsetzung so danckbahr bezeigen, wie es Leuten zustünde, denen man mehr aus Liebe und Mitleiden, als aus Schuldigkeit, wieder zu Land und Leuten geholffen hätte. Ich will zwar des alten Wladislai Ubermuth, und der gegen seine Brüder ausgelaßenen Ungerechtigkeit keines weges das Wort reden. Er hätte können mit seinem Antheil und dem von Vater wegen der Ersten-Geburt gegönten Vorzug und Ober-Gewalt über seine Brüder vergnügt seyn. Da er aber seiner geitzigen Gemahlin unbilliges Gehör gab, und seinen Brüdern das ihrige nehmen wolte, so gieng es ihm wie den Esopischen Hund der nach dem Schatten schnapte, und dadurch das Stücke Fleisch verlohr, damit er sich hätte sättigen können. Die unrechtmäßiger weise angesuchtenen Brüder wehrten sich ihrer Haut, und vertheidigten nicht nur ihre Erb-Länder, sondern verkehrten auch das Spiel dergestalt, daß Wladislaus, der alles haben wolte, endlich gar nichts behielte, alle das seinige im Stiche laßen muste, und kaum mit dem Leben davon kommen konte. Alleine nachdem er seine Schuld im langwierigen Elend gebüßet, so war es unbillig, daß deßen unschuldige Söhne die Mißethat des Vaters tragen solten. Die Pohlnische Fürsten waren doch dem Teutschen Reiche unterwürffig, und hätten dem Kayserl. Anspruch in diesem Streit-Handel vollkommen befolgen sollen. So wolten sie aber zugleich Kläger und Richter seyn, welches ihnen nicht angegangen wäre, wann des großen Kayser Friedrichs I. Majestät allenthalben mit gleichen Ernst und Nachdruck unverhindert hätte schalten und walten können.

Schlesien theilten die drey also vervortheilte Brüder A. 1169. dergestalt unter sich daß Hertzog *Boleslaus*, der lange, den mittlern Theil deßelben bekahm, worinne Breßlau, Brieg, Liegnitz, Schweidnitz, Jauer, und Oelß lagen. *Mieslaus* nahm das obere oder südliche Stücke, das mit Groß-Pohlen und Mähren gräntzet, und Oppeln, Ratibor, Teschen, Jägerndorf und Troppau in sich begriffe, und dem krummfüßigten Conrad wurde das an Klein-Pohlen und die Marck-Brandenburg stoßende Nieder-Schlesien zugeeignet, wozu Glogau, Sagan, und Croßen gehörte. Jeder regierte zwar vor sich; sie musten aber doch sich noch gar sehre nach ihren Pohlnischen Vettern richten, und ihnen zu gefallen leben. Also musten sie auf dero Begehren die gefährlichen Preußischen Heer-Züge mit thun, erlangten aber dennoch dadurch nicht, daß sie nach dem Tode Hertzog Heinrichs in Pohlen A. 1167. auch mit zu deßen Erbschafft wären gelaßen worden, sondern Sendomir und Lublin behielte der graußköpffigte Boleslaus vor sich alleine, mit dem Versprechen, daß diese Woywodschafften der jüngste Bruder Casimir bekommen solte, dieweil derselbe bißhero mit noch gar keiner Herrschafft versehen war. Sie beschwehrten sich sehr über diese Unbilligkeit, daß man an sie nur in Beschwehrlichkeiten gedächte, von allen Gewinst und Vortheilen aber ausschlöße, und nahmen dagegen dem eigennützigen alten Vettern Boleslao die bißanhero noch besetzt behaltene Schlößer und Oerter in Schlesien mit Gewalt ab, welches er nicht verwehren konte, weil er durch den unglücklichen Preußischen Krieg war gar sehr entkräfftet worden. Kadlubko meldet hierbey, daß die Schlesische Brüder, ihres Vaters Land überhaupt Jure postliminii wieder gefordert, und von keiner Gnade und Schenckung hätten hören wollen. Sie hätten sich als Beraubte angesehen, welchen man das ihrige wieder

wieder zu geben befugt wäre, und da Boleslaus sich lange weigern wollen, wären sie zu gefahren, und hätten sich mit Gewalt wiederum selbsten den Besitz des entzogenen Schlesiens zu wege gebracht. Boleslaus hat endlich selbst bekennen müßen: Es entgienge dadurch dem gemeinen Wesen nichts, wann man fremdes Gut wieder herausgäbe.

Unter diesen Schlesischen Brüdern starb Hertzog Conrad in Nieder-Schlesien A. 1179. zu erst unvermählt. Hertzog Boleslaus der Lange in mittlern Schlesien eignete sich so gleich deßen Antheil von Schlesien alleine zu, welches aber Hertzog Mieslaus in Ober-Schlesien nicht leiden wolte, und nahm dahero Breßlau ein. Ehe noch das Kriegs-Feuer deswegen noch größer ausbrach, befriedigte Hertzog Casimir II. in Pohlen Miecislaum durch die von der Cracauischen Landschafft überlaßene Herrschafften Beuthen und Oschwitz, worauf er Breßlau wieder abtrat. Unser Schlesischer Boleslaus bezeigte sich seinen friedfertigen Vetter Casimir hinwiederum in allen und jeden sehr gefällig. Er wohnte der von demselben A. 1180. angestellten National - Kirchen - Versamlung zu Lenczicz bey, und begleitete ihn A. 1192. mit starcker Mannschafft in den Zug gegen die unglaubigen und räuberischen Preußen.

Er hat das seit A. 1150. gestandene Cistercienser - Kloster Leubuß A. 1178. mit einer ansehnlichen Stifftung noch mehrers in die Höhe gebracht, durch welche er demselben den gantzen Getrayd-und Blut-Zehnden in deßen Gütern, die Befreyung aller deßen Unterthanen vom Pohlnischen Rechte, und allen herschafftlichen Frohn- und Kriegs-Diensten, die hohe und niedere Gerichtsbahrkeit, das Jus patronatus ecclesiæ Lubensis, ja das völlige Jus ducale, das er sonsten gehabt, das ist die gäntzliche Lands-Hoheit, abgetreten hat, wie dieses der noch vorhandene Stifftungs - Brief ausweiset. Wann nun Boleslaus ein lehnbahrer Fürst von Pohlen gewesen wäre, so hätte er ohne Vorwißen seines Lehnherrn das ihm gegebene Jus ducale nicht verringern, und einen andern davon etwas abgeben können. In dem Stifftungs-Brief ist aber von dergleichen Vergönstigung nichts zu lesen, mithin hat er aus eigener freyer Macht dieses thun können.

Er hat auch sonsten Schlesien wohl angebauet, und deßen Wohlstand durch heilsame Anordnung und Gesetze befördert. Noch mehrere löbliche Anstalten verhinderte der ihm A. 1201. den 6. Decembris jähe überfallende Tod, als er 74. gelebet, und 32. ruhmwürdig regieret hatte. Er liegt im Kloster Leubuß beym hohen Altar mit folgender Grabschrifft beerdigt:

Dux *Bolezlaus*, honor patriæ, virtute deinceps
cui par nullus erit per regna Polonica Princeps,
conditur hoc loculo: Locus a quo conditus iste,
Dæmonis ara prius, tua transit in atria CHRISTE.

Seine erste Gemahlin war Wenceslava, eine Prinzeßin aus Reußland, und die andere Adelheid, Graf Berengers zu Sultzbach Tochter, und der K. Gertrud, Kayser Conrads III. Gemahlin Schwester. Unter den erwachsenen Kindern war Bischof Jaroslaus zu Breßlau aus der ersten, Hertzog Heinrich der bärtigte, und Bischof Conrad zu Bamberg, aus der andern Ehe. Vid. Kadlubcko *l. c.* Dlugossus *Lib. V. VI.* Hankius *de Silesior. reb. c. XI. & XII.* Dn. de Sommersberg *in Diss. Genealog. de Ducibus Siles. in assert. ad Tab. I. T. I. script. rer. Silesiac. p. 303.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück. den 27. October 1734.

Ludwig Christians, Grafens zu Sayn/ Witgenstein, und Honstein, Thaler, von A. 1667.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite stehet des Grafens Brustbild im Profil, die rechte Seite vorkehrend, im bloßen Haupte, in langen Haaren, und umhängten Gewand, mit umher stehenden Teutschen Tittel: LVDWIG CHRISTIAN GRAF ZV SAYN WITGEN.ſtein. V.nd HONST.ein.

Die andere Seite enthält das gräfliche Wappen mit vier Helmen, welches in K. Ferdinands III. Confirmation von dem Titul und Wappen eines Grafens von Honstein, welche Gr. Johann von Sayn und Witgenstein A. 1653. erhalten, also beschrieben wird: „ Darauf ermeldter Graf Johann zu Sayn und Witgenstein unterthänigst angeruffen und gebethen, „ daß wir ihm und seine Posterität mit dem Titul der Grafen zu Hohnstein, zu Lohr und Clettenberg zu versehen, auch desfalls sein uhralt Sayn, „ und Wittgensteinisches mit dem Hohnsteinischen Wappen nachfolgender, „ Gestalt zu conjungiren und zu vermehren, nehmlich und als mit Nahmen, „

„ist ein quartierter Schild, deßen hinter Untertheil überzwerch in zween „Theile also unterschieden, daß der Unter schlechtweiß roth, und weiß, „Obertheil aber weiß oder silberfarb, in welchen gegen der Abtheilung ein „lauffender schwartzer Hirsch mit einem schwartzen Gestähmb, jedes mit „vier Zincken vor der Ober-Feldung roth ist, durch welche überzwerg ein „zum grimmen geschickter Löwe mit offnen Rachen, roth ausgeschlagener „Zungen, und über sich werffenden Schwantz; vorder Untertheil weiß, da„durch der Länge nach drey schwartze Balcken, vom vordern, unten gegen „den hintern obereck der schreg nach eine gelbe breite Strasen, in welcher „nach einander drey schwartze mit Rüßeln über sich sehende Eber - oder „Schwein-Köpffe, hinterm rothen Obertheil ein weißes Portal mit zwey„en an den Seiten habenden runden Thürmen mit drey Zinnen, und etli„chen Fenstern und Schießlöchern; in der Mitten der Quartierung ein roth „oder rubinfarbes Hertz Schildel, in welchem aufrechts fürwerts ein zum „grimmen gestelter Löw gelb oder goldfarbe, mit offnen Rachen, roth aus„geschlagener Zungen, doppelt über sich gewundenen Schwantz, und für „sich werffenden Prancken erscheinet. Auf dem Schilde vier gegeneinan„der einwerts gekehrte offene Adeliche Turniers-Helm, jeder mit einer gold„farben königlichen Cron gezieret, dann allerseits mit weißer, schwartzer, gelb, „und rother abgewechselter Helm Decken gezieret. Aus der hintern erstern „Cron über sich ein Pfauen-Schwantz mit seinen Wiegeln; Auf der andern „Cron, das unten im rothen Feld stehende Portal mit den zweyen Thürmen. „Aus der dritten Cron zwischen zweyen über sich stehenden Hirsch Gestahn„den, deren das hintere roth, das vordere weiß, und jedes von vier Zincken er„scheinet, ein gelbes, krummes, gewundenes Horn mit dem Mitz fürwerts „gehende. Aus der vierdten fördern ersten Cron entspringen fünf mit den „Gipffeln oben etwas abhangende Strauß - Federn, deren die hindere „erste, dritte und fünffte, fordern erste weiß, andere und vierdte schwartz ist. „

Dieweil man aber aus dieser Beschreibung nicht lernen kan, welchen Graf-und Herrschafften diese zusammengesetzte Wappen - Felder zukommen, so melde ferner, daß der obere Löwe wegen der Grafschafft Lauterburg, das Portal mit den 2. Thürmen, wegen der Herschafft Homburg die Binden wegen Lauterburg, der Hirsch wegen Lohr und Clettenberg die Schräg-Straße mit den 3. wilden Schweins-Köpffen wegen Freyßburg, das Schach- Feld wegen Hohnstein, und der Mittel-Schild wegen Sayn geführet wird. Von den vier auf dem Schilde stehenden Helmen ist der erste der Hohnsteinische, der andere der Homburgische, der dritte der Saynische, und der vierdte der Wittgensteinische.

Um das Wappen ist des Grafens Wahlspruch zu lesen: CVM DEO ET LABORE. d. i. Mit GOTT und mit Arbeit. Der Schild stehet zwischen der unten gesetzten Jahrzahl 1667.

2. Historische Erklärung.

Der in der Thaler-und Müntz-Erkäntnüs sonst sehr erfahrne Kayserl. Rath und Cammer-Gerichts-Assessor, Herr von Gudenus, bewundert in dem nicht gnugsam zu recommendirenden Vncialæo selecto Wetzlar. p. 116. daß von dem annoch florirenden gräflich Wittgensteinischen Hause so gar kein Thaler gesehen werde, da es doch das Müntz-Recht zweiffels ohne auch habe. Da mir nun dergleichen jüngsthin von ohngefähr vorgekommen, und ich mich dabey so gleich gedachter Observation erinnert, so habe ich denselben hiemit bekant machen wollen, ob ich schon zum voraus weiß, daß denselben belobter Herr Rath und Assessor, der bey den Thalern ein formarum Spectator, nach dieser seiner Delicatesse, nimmermehr eine Stelle in seinem auserlesenen Thaler-Cabinet, quod intaminatis fulget honoribus, gönnen würde, weil er insonderheit auf dem Revers fast Gothisch, gantz scheußlich, und so ungestalt aussiehet, daß er die Ungeschicklichkeit seines elenden Meisters sattsam am Tag leget. Es ist aber zu bedauern, daß große Herren, die ihr Gedächtnüß durch Thaler und Medaillen verewigen wollen, durch ihre unverständige und karge Räthe und Beamte an solche Stimpler und Himpler gerathen, indem sie insgemein der Wohlfeile nachgehen, und rechtschaffene Künstler fliehen, die sich ihre Kunst, weil sie darauf auch viele Kosten gewendet, auch nach der Billigkeit rechtschaffen bezahlen laßen.

Daß die Grafen von Sayn albereit von alters her das Müntz-Recht gehabt, erhellet aus einem von K. Maximilian II. A. 1566. bestätigten Privilegio K. Carls IV, von A. 1359. das unter andern folgenden Inhalts: Concedimus & favemus, quod dictus Salentinus de Seyne & sui hæredes possint facere cudi & fabricari in Valendar & dominio Homburg, monetam argenteam, ad instar progenitorum suorum, hoc tamen expresse addito, quod dicta moneta sub ipsorum propriis figuris & cono fieri debeat, ut sua legalitate datiua & legitimo pondere non fraudetur, ut etiam per hoc nobis & imperio, ac cæteris omnibus, quorum interesse poterit, nullum præjudicium generetur. Von den alten Grafen zu Hohnstein ist es auch gewiß, daß sie haben Thaler schlagen laßen, dahero also Graf Ludwig Christian gedoppelt berechtigt gewesen, diesen Thaler zu müntzen. Dieweil aber die Sayn-

und Wittgensteinische Thaler so selten auch denen nahe anwohnenden zu Gesichte kommen, und ich demnach nicht wißen kan, ob dieses der erste oder der letzte Thaler sey, auf welchen eine Linie der Grafen von Sayn und Wittgenstein, den Titel und das Wappen eines Grafens von Hohnstein führet, so will ich zur historischen Erklärung dieses Thalers anitzo anführen, was sich wegen der Grafschafft Hohnstein mit den Grafen von Sayn und Wittgenstein zugetragen.

Die Grafschafft Hohnstein führet von einem hohen Felsen-Schloße gleiches Namens, das sich eine Meile von der Reichs-Stadt Nordhausen befindet, die Benennung, liegt hinter dem Hartz-Gebürge an den Thüringischen Gräntzen, zwischen der Grafschafft Stolberg, dem Fürstenthum Grubenhagen, und dem Eichsfeld, begreifft in sich die Herrschafften Lohr und Clettenberg, und in demselben 2. Aemter, 3. Städte, 1. Flecken, 2. secularisirte Klöster, 14. Vorwercke, 51. Rittersitze, 45. Amts-Dörffer, 14. adeliche Dörffer, und 26. schrifftsäßige Frey-Güter, trägt an Einkommen zu itziger Zeit, wie sie Chur-Brandenburg besitzet, zum höchsten 23000. Reichs-Thaler, und hat ihre eigene Grafen gehabt biß auf Ernsten Grafen zu Hohnstein, Graf Volcmar Wolfgangs Sohn, welcher, als der letzte seines Geschlechts, A. 1593. den 8. Julii, im 32. Jahr seines Alters, verschieden, und von zwo Gemahlinnen keine Leibs-Erben hinterlaßen. A. 1433. hatten die drey gräfliche Häuser Schwartzburg, Stolberg, und Hohnstein unter sich eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet, daß nach Abgang des einen mänlichen Stammes, die andern erblich folgen, und dißfalls einmüthiglich bey dem Lehns-Herrn die Belehnung suchen solten. Sie erhielten auch hierzu wegen Lohra die Einwilligung von den Hertzogen zu Sachsen, als Land-Grafen in Thüringen, A. 1461. und empfiengen die Grafen zu Schwartzburg und zu Stolberg die eventual-Huldigung von den Hohensteinischen Unterthanen; dergleichen geschahe von dem Bisthum Halberstadt wegen Klettenberg A. 1459. Nachdem A. 1573. vertauschte Chur-Fürst August zu Sachsen die Lehns-Herrlichkeit über Lohr an das Halberstädtische Dom-Capitul gegen Mansfeldische Lehne, und weil dadurch der Halberstädtische Lehn-Hof einen großen Zuwachs in der Grafschafft Hohnstein bekommen hatte, so verweigerte der postulirte Administrator des Bisthums Halberstadt, Hertzog Julius zu Braunschweig A. 1583. denen Grafen zu Schwartzburg und Stolberg simultaneam Investituram, und als nach Absterben gedachten letzten Graf Ernstens A. 1593. dieselben oberwehnte Herrschafften im Besitz nehmen wolten, so jetzte er sich dagegen mit aller Gewalt. Hierüber entstand ein Rechts-Handel bey dem

dem Reichs - Cammer - Gerichte zu Speyer, in welchem die Grafen A. 1605. durch das ausgesprochene Urtheil obsiegten, worauf auch die Revision abgeschlagen, und die Befolgung A. 1618. 19. und 20. ernstlich anbefohlen wurde. Hertzog Friedrich Ulrich suchte deswegen einen gütlichen Vergleich, welchen der eingebrochene dreyßig-jährige Krieg unterbrach. Nachdem die Kayserl. A. 1625. die Schlößer Lohra und Klettenberg eingenommen, überließ der Kayser die gantze Grafschafft Hohnstein Christian Simon, Freyherrn von Thun, für 60000. Gülden wiederkäufflich. Sie wurde nachdem auch wieder ausgelöset, und trat der Herzog A. 1634. die Herrschafft Lohra ab, behielte aber Klettenberg u. das Städtgen Elrich lebenslang. Das währte nicht lange, indem gleich das folgende Jahr drauf derselbe auch dieses zeitliche geseegnete, worauf so gleich die Grafen zu den völligen Besitz der Grafschafft Hohnstein gelangten, von Halberstadt darüber die Belehnung erhielten, die Huldigung von den Unterthanen einnahmen, und zu Bleicheroda eine Cantzley anrichteten. Jedoch währte diese Freude eine kurtze Zeit, dieweil Johann Reichard Metternich, Dom - Probst zu Mayntz, und bischöfflicher Vicarius zu Halberstadt, A. 1636. allen Vergleich wieder umstieß, und die Grafschafft Hohnstein mit gewaffneter Hand denen Grafen wieder entriße. Uber diese gewaltsamme Entsetzung führten dieselben bey dem Kayser und bey dem Churfürstl. Collegio auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg A. 1636. große Klagen, sie wurden aber gäntzlich hülff- und trostloß gelaßen. Sie verhofften zwar bey dem Westphälischen Frieden zu ihrem Rechte wieder zu gelangen, da aber auch in demselben das Bisthum Halberstadt dem Chur-Fürsten zu Brandenburg, als ein Æquivalent, wegen des an die Kron Schweden überlaßenen Vor-Pommern und Rügen, übergeben wurde, und der damahlige Chur-Brandenburgische vorderste Gesandte zu dieser Friedens-Handlung, Johann, Graf zu Sayn und Wittgenstein, schon seine Augen auf die ihm gar anständige Grafschafft Hohenstein gerichtet hatte, so ließ er verschlagener Weiß, unter dem Schein seines Chur - Fürstens Nutzen zu befördern, dem XI. Articul des Instrumenti Pacis Osnabrugensis diesen §. 2. mit einer nachdrucklichen Clausul beyrucken: Dieweil auch die Grafschafft Hohenstein, so weit sie ein Lehn des Bisthums Halberstadt ist, und in zweyen Herschafften oder Aemtern Lohra und Klettenberg, und etlichen Städten bestehet, samt dazu gehörigen Gütern und Gerechtigkeiten, nach Absterben des letzten Grafens solches Geschlechts, demselben Bisthum einverleibet, und von Herrn Ertz-Herzog Leopold Wilhelmen, als Bischoffen zu Halberstadt, bißhero beseßen worden, so hat man beliebet, daß eben diese Grafschafft auch hinführo unwiederrufflich bey diesem Stifft verbleiben solle, also, daß dem Herrn Chur-Fürsten,

als erblichen jetzt besagten Halberstädtischen Stiffts-Besitzern, mit ermeldter Grafschafft frey zu disponiren erlaubt seyn solle, ungeachtet einiger Contradiction, so von jemand geschehen möchte. Solcher gestalt kahmen die Grafen von Schwartzburg und Stolberg um die Grafschafft Hohnstein, und da sie ihr Recht weiter suchten, auch es A. 1654. dahin auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg brachten, daß sie unter die Restituendos gesetzet wurden, welchen man ein Æquivalent zu geben schuldig wäre, so ist ihnen doch das leere Nachsehen geblieben; hingegen gelangte auf solche Weise der Chur-Fürst zu Brandenburg Friedrich Wilhelm zu derselben Grafschafft, welche von dem letzten Bischof zu Halberstadt, als ein bischöfl. Domanial- und Tafel-Gut, war beseßen und genutzet worden.

Nun hatte zwar der Chur-Fürst zu Brandenburg oberwehnten seinem geheimen Rath, und Abgesandten zum Westphälischen Friedens-Tractaten, Johann, Grafen zu Sayn und Wittgenstein, Herrn zu Homburg und Vallendar, und deßelben mänlichen Leibs-Lehens-Erben und Descendenten, wegen der nützlichen und getreuen Dienste, die er sonderlich bey jetzt gedachten Friedens-Tractaten mit großer Sorgfalt und Fleiß erwiesen, die Grafschafft Hohnstein, so viel derselben vom Stifft Halberstadt zu Lehn gehet, bestehende in den beyden Aemtern Lohra und Clettenberg, u. dem Städtlein Bleicheroda, zu Mann-Lehn zu geben A. 1647. d. 27. Martii versprochen, so bald er als Fürst zu Halberstadt zum würcklichen Besitz dieser Grafschafft gelangen würde, da hingegen er das damahls inhabende Amt Wetter in der Grafschafft Marck ihme ohne Entgeld, und mit Zurücklaßung des darauf hafftenden ausgezahlten Pfand-Schillings von 40000. Rthlr. wiederum abzutreten schuldig seyn solte. Worauf A. 1649. den 28. Apr. eine neue Churfürstl. Concession erfolgte.

Es gereuete aber nachhero dem Chur-Fürsten daß er dem Grafen dergleichen Anwartschafft ertheilet hatte, dahero er A. 1651. demselben schrifftlich meldete: Wann er gewust daß es eine solche Beschaffenheit, als ihm erst hernach von den Halberstädtischen Ständen vorgestellet worden, damit gehabt hätte, würde er, aus den von ihnen angeführten Bewegs-Gründen, sich zu solcher Vergebung nicht haben verstehen können, sondern demselben auf andern Weg zu vergnügen bedacht gewesen seyn; indem er es so wenig für sich selbst, als auch der Kayserl. Majestät und dem gantzen Röm. Reiche verantworten könte, wenn er solche Donation dem Buchstaben nach inhæriren solte. Es würde ihm auch über das fast sehr verdacht werden, und seine bißhero geführte Beschwehrde, gleichsam als hätte er vor seine Pommerische Lande nicht ein gnugsammes Æquivalent bekommen, für lächerlich und nichtig gehalten, und immer zum Vorwurff wieder ihn gebraucht werden, daß er immer klagen, und dennoch dergleichen ansehnliche Stücke, die doch nothwendig den Fürstenthum Halberstadt incorporirt bleiben solten, vergeben thäte. Damit er aber dennoch seine gnädigste Affection zu verspühren haben möge, so wolle er ihm, in Fall er den aufgesetzten Revers unterschreiben würde, die beede Herrschafften so lange einbehalten laßen, biß daß er ihm mit Erlegung einer Summa Geldes von 150000. Thalern, oder da sich etwa eine andere Gelegenheit zu deßen Befriedigung durch Einräumung eines andern Orts ereignen möchte, vergnügen könte.

Der ausgestellte Revers enthielt in sich die Reservation der Landsfürstl. Hoheit, den limitirten Gebrauch der Holtzung und Jagden, die allemahl beliebige Ablösung der Aemter, und daß keine Gebäude geführet, oder Pfandschafften ohne Churfürstl. ausdrückliche Bewilligung eingelöset, wie auch daß sich der Graf des Tituls und Wappens der Grafschafft Hohnstein nicht gebrauchen wolle. Wegen der Regierung solte es also gehalten werden,

daß

daß der Chur-Fürst eine Person, und der Graf die andere darzu bestellen solte, welche we der Churfürstl. noch gräfl. Namen führen, sondern die zur Hohnsteinischen Regierung bestallte Räthe genant solten werden. Ferner erklärte der Chur-Fürst den 18. May 1651. daß die Belehnung der Affter Lehnleute von dem Grafen zwar geschehen, auch demselben die Huldigung abgelegt werden solte, jedoch solte solches alles seiner Landsfürstl. Hoheit, Juri Episcopali und Ober-Lehnschafft unnachtheilig seyn. Wie er sich dann auch wegen des Juris collectandi und der Appellationen nichts begeben haben wolle. Worauf dann der Graf mit den beeden Herrschafften Lohra und Klettenberg von dem Chur-Fürsten belehnet, dieses den 28. May der Halberstädtischen Regierung und den 8. Julii den Hohnsteinischen Land-Ständen kund gemachet, und auf ferners Ansuchen des Grafens am 18. Oct. gewilliget wurde, daß er über solche leztere Concession auch bey Marggraf Albrechten zu Brandenburg-Onolzbach die Confirmation suchen möchte.

Nach der Zeit soll der Chur-Fürst durch anderweitige Handlungen Graf Johann mit dieser Grafschafft absolute beliehen, und hingegen, mit ausdrücklicher Aufhebung aller vorigen Concessionen, allen oben erwehnten Reservatis renunciiret haben, nach Inhalt zween Lehn-Briefe d. d. Coeln den 7. Sept. 1653. und den 20. Aug. 1655. welche des Grafens Söhne aufgewiesen. In dem leztern stehet, daß solches hauptsächlich deswegen geschehen, dieweil Graf Johannes einen gutwilligen Vorschuß von 60000. Thalern theils am baaren Gelde, theils an gewißen und beständigen Cessionen, gethan habe, wobey auch der Chur-Fürst sich doch verpflichtet, wenn der Graf oder deßen Nachkommen ohne Hinterlaßung mänlicher Lehns-Successoren abgehen, und dadurch die Grafschafft Hohnstein ihm oder seinen Nachkommen wiederum anheim fallen würde, daß alsdann die annoch lebende Allodial- oder Land-Erben, solche Grafschafft, und was dazu eingelöset oder gekauffet worden, Jure retentionis so lange inne behalten solten, biß ihnen obberührte Summa der 60000. Thaler, nebst den erlegten Ablösungs-Schillingen, und Kauf- und Meliorations-Geldern, in einer baaren Summa abgestattet worden.

Nach tödtlichen Abgang Grafens Johann wurden zwar A. 1658. den 4. und 11. Februarii deßen hinterbliebene vier Söhne Ludwig Christian, Gustav, Otto und Friedrich Wilhelm, gegen ihre Reversales, mit solcher Grafschafft beliehen, alleine es ist der Chur-Fürst nachdem belehret worden, wie hoch er und das Churfürstl. Hauß durch diese Belehnung benachtheiliget wäre, dahero er A. 1664. dem ältesten von obigen Grafen zu Wittgenstein, unsern Ludwig Christian, hinterbringen ließ, daß seine Gemahlin, die Chur-Fürstin, gesonnen wäre, gegen Erlegung deßen, was deßen Vater realiter dafür bezahlet, die Grafschafft einzulösen. Als sich aber derselbe auf dieses Erbiethen nicht einlaßen wolte, sondern es für sehr unbillig hielte, so machte ihm der Chur-Fürst A. 1665. den 17. Jan. zu wißen, daß man vielmehro bey dieser Sache übel mit ihm umgangen, und ihn um diese Grafschafft zu bringen getrachtet habe, ehe er einige Nachricht davon gehabt. Denn des Grafens Vater habe auf dieses Fundament dieselbe gesuchet, daß man sie ohne das jemand zu Lehn geben müste, und dieselbe nur einige wenige 100. Thaler einbrächte, indem sie nur in zwey Aemtern und den Städlein Bleicherode bestünde. Weil sich aber alles anders befunden, so habe er zwar seine Concession wieder einziehen wollen, jedoch wegen vielen unaufhörlichen plagens und sollicitirens, auch eingewandten Intercessionen, habe er endlich die Grafschafft ihren Vater verliehen. Er wolte auch deßen Söhnen, was er verschrieben, Zeit Lebens unverbrüchlich halten, und ihnen, wieder ihren Willen, den Kauff nicht obdringen, jedoch solte

seine

und bey so viel tausend Menschen in Verwunderung zu setzen. Nehmlich es zeigte sich ein recht riesenhaffter Reuter aus der Stadt Mayland damahls alle Tage vor dem Kayserlichen Kriegs Heer, und foderte den tapfersten Ritter unter demselben zu einen Zweykampf aus, und da sogleich sich niemand ihm entgegen stellete, so rückte er mit grösten Hohn und Spott den Teutschen diese Zaghafftigkeit auf. Es geschahe aber auf Kayserl. Verboth, daß sich niemand mit diesem Goliath einließ. Endlich aber konte doch Hertzog Boleslaus dieses Hohn-und Großsprechen nicht länger vertragen, sondern da sich dieser Mayländer noch einmahl vor der Stadt tummelte, so ritt Boleslaus, ohne Wißen und Willen des Kaysers auf ihm zu / welches ein großes Aufsehen so wohl bey der Kayserl. Armèe, als bey den Belagerten auf den Stadt-Mauern und Thürmen machte. Sie trieben einander eine lange weile im Creyß herum, endlich aber faste Boleslaus den Mayländischen Riesen mit der Lantze so gewiß, daß er ihm einen tödtlichen Stich beybrachte, und vom Pferde stürtzte. Boleslaus stieg so gleich auch ab, tödete ihn vollends, nahm deßen Rüstung und Waffen zu sich, und ließ den Leichnam auf dem Kampf-Platz liegen. So erzehlen diese Helden-That Dlugossus, Cromerus, und die Schlesischen Geschicht-Schreiber. Gleichwie aber die Pohlnischen und Teutschen Historici einander gerne wiedersprechen, also geschicht es auch in diesem Stücke. Denn Radevicus l. 37. und Guntherus in Ligurino VII. 666. melden, daß Graf Albrecht von Tyrol dergleichen solle gethan haben, jedoch sagen sie, daß derselbe den Mayländischen Wagehalß nicht umgebracht, sondern ihm nur von Pferde abgesetzt habe: Ligurem tripudiantem, & vana jactantem dejecit, sagt Radevicus, cadentemque dedignatur occidere, contentus ad laudem, quia visus est potuisse. Er habe sich mit dem Lobe genügen laßen, daß er ihn hätte können das Leben nehmen, er habe ihn aber nicht gewürdiget, daß dieses von seiner Hand geschehen. Diese unterschiedene Erzehlung giebt Anlaß zu der Muthmaßung, daß dergleichen Zweykampff zweymahl vor Mayland gehalten worden, einmahl von Hertzog Boleslao, und das anderemahl von Graf Albrechten in Tyrol.

Nach der Eroberung von Mayland befahl zwar K. Friedrich I. nachmahls unter den schärffsten Bedrohungen, daß die Pohlnische Hertzoge ihre Vettern vollkommen befriedigen solten; alleine sie beharreten dabey, daß sie denenselben weiter nichts abtreten könten, als Schlesien; und weil der Kayser auch so gleich nicht helffen konte, wie er gerne wolte, so musten sich endlich A. 1163. die hinterlaßene drey Söhne Boleslaus, Miesko, und Conrad sich mit dem angebothenen Schlesien abspeisen laßen. Es ist gantz unleidentlich anzuhören, wie sehre die Pohlnischen Historici bey dieser Einräumung von der Erbarmung und der Billigkeit des graußköpffigten Hertzogs Boleslai prahlen, und wie sie dieses für eine freywillige Schenckung auslegen, was doch eine anbefohlne Schuldigkeit gewesen. Wir wollen nur den ältesten Pohlnischen Geschichtschreiber, den Kadlubko anhören Lib. III. ep. 31. Quia vero natura pietatis est imperatrix, & pietas gratiæ collacta (h. e. nutrix) Boleslaus, qui ab Imperatore vinci non potuit, naturæ non dedignatur obedire imperio, & gratuito amplexu fraternos ab exilio excipit - - eosque sacra Silencii donae provincia, tam ob gratiæ insigne, quam ob orbitatis solatium. Der Kayser ist hierbey zu ohnmächtig gewesen. Es hat ein natürlicher Liebes-Trieb gegen

gegen drey vaterlose Waysen und Vettern den gutherzigen Boleslaum bewogen, dieselben von ihren väterlichen Erbtheil biß auf das Land Schlesien, auszuscheelen. Dlugossus sagt auch, der friedliebende Pohlnische Monarche Boleslaus habe ihnen dabey diese Lection gegeben: sie solten hinführo ihm unterthänig bleiben, sich ihres unruhigen Vaters Unglück zur Warnung dienen laßen, und sich für ihre Wiedereinsetzung so danckbahr bezeigen, wie es Leuten zustünde, denen man mehr aus Liebe und Mitleiden, als aus Schuldigkeit, wieder zu Land und Leuten geholffen hätte. Ich will zwar des alten Wladislai Ubermuth, und der gegen seine Brüder ausgelaßenen Ungerechtigkeit keines weges das Wort reden. Er hätte können mit seinem Antheil und dem von Vater wegen der Ersten-Geburt gegönten Vorzug und Ober-Gewalt über seine Brüder vergnügt seyn. Da er aber seiner geitzigen Gemahlin unbilliges Gehör gab, und seinen Brüdern das ihrige nehmen wolte / so gieng es ihm wie den Esopischen Hund der nach dem Schatten schnapte, und dadurch das Stücke Fleisch verlohr, damit er sich hätte sättigen können. Die unrechtmäßiger weise angesuchtenen Brüder wehrten sich ihrer Haut, und vertheidigten nicht nur ihre Erb-Länder, sondern verkehrten auch das Spiel dergestalt, daß Wladislaus, der alles haben wolte / endlich gar nichts behielte, alle das seinige im Stiche laßen muste, und kaum mit dem Leben davon kommen konte. Alleine nachdem er seine Schuld im langwierigen Elend gebüßet, so war es unbillig, daß deßen unschuldige Söhne die Mißethat des Vaters tragen solten. Die Pohlnische Fürsten waren doch dem Teutschen Reiche unterwürffig, und hätten dem Kayserl. Anspruch in diesem Streit-Handel vollkommen befolgen sollen. So wolten sie aber zugleich Kläger und Richter seyn, welches ihnen nicht angegangen wäre, wann des großen Kayser Friedrichs I. Majestät allenthalben mit gleichen Ernst und Nachdruck unverhindert hätte schalten und walten können.

Schlesien theilten die drey also vervortheilte Brüder A. 1169. dergestalt unter sich daß Hertzog *Boleslaus*, der lange, den mittlern Theil deßelben bekahm, worinne Breßlau, Brieg, Liegnitz, Schweidnitz, Jauer, und Oelß lagen. *Mieslaus* nahm das obere oder südliche Stücke, das mit Groß-Pohlen und Mähren gräntzet, und Oppeln, Ratibor, Teschen, Jägerndorf und Troppau in sich begriffe, und dem krummfüßigten Conrad wurde das an Klein-Pohlen und die Marck-Brandenburg stoßende Nieder-Schlesien zugeeignet, wozu Glogau / Sagan, und Croßen gehörte. Jeder regierte zwar vor sich; sie musten aber doch sich noch gar sehre nach ihren Pohlnischen Vettern richten, und ihnen zu gefallen leben. Also musten sie auf dero Begehren die gefährlichen Preußischen Heer-Züge mit thun, erlangten aber dennoch dadurch nicht, daß sie nach dem Tode Hertzog Heinrichs in Pohlen A. 1167. auch mit zu deßen Erbschafft wären gelaßen worden, sondern Sendomir und Lublin behielte der graußköpffigte Boleslaus vor sich alleine, mit dem Versprechen, daß diese Woywodschafften der jüngste Bruder Casimir bekommen solte / dieweil derselbe bißhero mit noch gar keiner Herrschafft versehen war. Sie beschwehrten sich sehr über diese Unbilligkeit, daß man an sie nur in Beschwehrlichkeiten gedächte, von allen Gewinst und Vortheilen aber ausschlöße, und nahmen dagegen dem eigennützigen alten Vettern Boleslao die bißanhero noch besetzt behaltene Schlößer und Oerter in Schlesien mit Gewalt ab, welches er nicht verwehren konte, weil er durch den unglücklichen Preußischen Krieg war gar sehr entkräfftet worden. Kadlubko meldet hierbey, daß die Schlesische Brüder, ihres Vaters Land überhaupt Jure postliminii wieder gefordert, und von keiner Gnade und Schenckung hätten hören wollen. Sie hätten sich als Beraubte angesehen, welchen man das ihrige wieder

wieder zu geben befugt wäre, und da Boleslaus sich lange weigern wollen, wären sie zu gefahren, und hätten sich mit Gewalt wiederum selbsten den Besitz des entzogenen Schlesiens zu wege gebracht. Boleslaus hat endlich selbst bekennen müßen: Es entgienge dadurch dem gemeinen Wesen nichts, wann man fremdes Gut wieder herausgäbe.

Unter diesen Schlesischen Brüdern starb Hertzog Conrad in Nieder-Schlesien A. 1179. zu erst unvermählt. Hertzog Boleslaus der Lange in mittlern Schlesien eignete sich so gleich deßen Autheil von Schlesien alleine zu, welches aber Hertzog Mieslaus in Ober-Schlesien nicht leiden wolte, und nahm dahero Breßlau ein. Ehe noch das Kriegs-Feuer deswegen noch größer ausbrach, befriedigte Hertzog Casimir II. in Pohlen Miecislaum durch die von der Cracauischen Landschafft überlaßene Herrschafften Beuthen und Oschwitz, worauf er Breßlau wieder abtrat. Unser Schlesischer Boleslaus bezeigte sich seinen friedfertigen Vetter Casimir hinwiederum in allen und jeden sehr gefällig. Er wohnte der von demselben A. 1180. angestellten National-Kirchen-Versamlung zu Lenczicz bey, und begleitete ihn A. 1192. mit starcker Mannschafft in den Zug gegen die unglaubigen und räuberischen Preußen.

Er hat das seit A. 1150. gestandene Cistercienser-Kloster Leubuß A. 1178. mit einer ansehnlichen Stifftung noch mehrers in die Höhe gebracht, durch welche er demselben den gantzen Getrayd- und Blut-Zehnden in deßen Gütern, die Befreyung aller deßen Unterthanen vom Pohlnischen Rechte, und allen herschafftlichen Frohn- und Kriegs-Diensten, die hohe und niedere Gerichtsbahrkeit, das Jus patronatus ecclesiæ Lubensis, ja das völlige Jus ducale, das er sonsten gehabt, das ist die gäntzliche Lands-Hoheit, abgetreten hat, wie dieses der noch vorhandene Stifftungs-Brief ausweiset. Wann nun Boleslaus ein lehnbahrer Fürst von Pohlen gewesen wäre, so hätte er ohne Vorwißen seines Lehnherrn das ihm gegebene Jus ducale nicht verringern, und einen andern davon etwas abgeben können. In dem Stifftungs-Brief ist aber von dergleichen Vergönstigung nichts zu lesen, mithin hat er aus eigener freyer Macht dieses thun können.

Er hat auch sonsten Schlesien wohl angebauet, und deßen Wohlstand durch heilsame Anordnung und Gesetze befördert. Noch mehrere löbliche Anstalten verhinderte der ihm A. 1201. den 6. Decembris jähe überfallende Tod, als er 74. gelebet, und 32. ruhmwürdig regieret hatte. Er liegt im Kloster Leubuß beym hohen Altar mit folgender Grabschrifft beerdigt:

Dux *Bolezlaus*, honor patriæ, virtute deinceps
cui par nullus erit per regna Polonica Princeps,
conditur hoc loculo: Locus a quo conditus iste,
Dæmonis ara prius, tua transit in atria CHRISTE.

Seine erste Gemahlin war Wenceslava, eine Prinzeßin aus Reußland, und die andere Adelheid, Graf Berengers zu Sultzbach Tochter, und der K. Gertrud, Kayser Conrads III. Gemahlin Schwester. Unter den erwachsenen Kindern war Bischof Jaroslaus zu Breßlau aus der ersten, Hertzog Heinrich der bärtigte, und Bischof Conrad zu Bamberg, aus der andern Ehe. Vid. Kadlubcko *l. c.* Dlugossus *Lib. V. VI.* Hankius *de Silesior. reb. c. XI. & XII.* Dn. de Sommersberg *in Diss. Genealog. de Ducibus Siles. in assert. ad Tab. I. T. I. script. rer. Silesiac. p. 303.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück. den 27. October 1734.

Ludwig Christians, Grafens zu Sayn/ Witgenstein, und Honstein, Thaler, von A. 1667.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite stehet des Grafens Brustbild im Profil, die rechte Seite vorkehrend, im bloßen Haupte, in langen Haaren, und umhängten Gewand, mit umher stehenden Teutschen Tittel: LVDWIG CHRISTIAN GRAF ZV SAYN WITGEN.stein. V.nd HONST.ein.

Die andere Seite enthält das gräfliche Wappen mit vier Helmen, welches in K. Ferdinands III. Confirmation von dem Titul und Wappen eines Grafens von Honstein, welche Gr. Johann von Sayn und Witgenstein A. 1653. erhalten, also beschrieben wird: „ Darauf ermeldter Graf „ Johann zu Sayn und Witgenstein unterthänigst angeruffen und gebethen, „ daß wir ihm und seine Posterität mit dem Titul der Grafen zu Hohn- „ stein, zu Lohr und Clettenberg zu versehen, auch desfalls sein uhralt Sayn, „ und Wittgensteinisches mit dem Hohnsteinischen Wappen nachfolgender, „ Gestalt zu conjungiren und zu vermehren, nehmlich und als mit Nahmen, „

uns Frieden gnädiglich HERR GOTT zu unsern Zeiten, ꝛc. anzustimmen, und auch so gar auf seine Thaler zu setzen, sintemahl er nicht nur, nach seines Vaters Graf Ezardens II Absterben, A. 1599. die Regierung in gröster Landes-Empörung angetreten, sondern auch darauf fast seine gantze Lebens Zeit in voller Unruhe biß A. 1625. zugebracht, und von seinen einmahl aufgebrachten Unterthanen wenig Frieden gehabt.

Es ist aber unmöglich, daß man recht verstehen kan, was sich mit diesem Grafen in Ost-Frießland zugetragen, wann man den Ursprung der in dieser Landschafft entstandenen und biß auf diese Zeit fortwährenden Mißhelligkeiten nicht recht genau weiß; dahero achte ich für nöthig davon kürtzlich etwas vorhero zu melden. Wir haben davon zwey einander gantz wiedersprechende Erzehlungen, die ich alle beyde anführen will.

Der gröste Verfechter der Ostfriesischen Landes-Freyheit ist Ubbo Emmius, ein gebohrner Gretsyhler, der anfangs Rector in Norden gewesen, nachmahls als Professor historiarum und der Griechischen Sprache auf der Universität Gröningen A. 1625. gestorben, und so wohl in seiner *Historia rerum Frisicarum*, als *Tractat de Frisiorum republica*, und *de statu reipublicæ & ecclesiæ in Frisia* seines Vaterlandes uralte Freyheit so sehr vergrößert, als er hingegen das Ansehen und die Gewalt der Häuptlinge in demselben, und nachmahligen Herren und Grafen, verkleinert hat. Weil nun deßen Schrifften nicht nur in Ost-Frießland die schädlichste Uneinigkeit und Zerrüttung angerichtet, sondern auch sehr viele auswärtige Scribenten in nachtheilige Irrthümer verleitet, so hat Enno Rudolph Brenneysen, Fürstl. Cantzler in Ost-Frießland, in der auf fürstl. Befehl zu Aurich A. 1720. in zweyen Folianten publicirten Ostfriesischen Historie und Landes-Verfaßung, wie auch in den eben daselbst A. 1732. in 8. gedruckten Anmerckungen über den ins hochteutsche übersetzten Tractat des Emmii von Ost-Frießland, deßelben irrige Meynung und Vorgeben aus glaubwürdigen Documenten wiederleget, wobey er in der Vorrede des großen Wercks in folio §. 14. meldet, Emmius habe um deswillen die Grafen so angefeindet, weil er A. 1587. von Gr. Ezarden II. vom Rectorat zu Norden abgesetzet worden, als einer welcher der Augspurgischen Confeßion in allen Stücken nicht zugethan gewesen, und auch hernachmahls, als ein würcklicher Reformirter, und Schüler des Theod. Bezæ und Lamb. Danæi, ein sehr hefftiger Religions-Eyfferer gewesen.

Ost-Frießland, welches längst der Nord-See gegen Westen biß an die Ems und den Dollart, und gegen Osten biß an die Weser gehet, und sich mehr in die Länge, als Breite, erstrecket, soll, nach dem Bericht

des

des Emmii, von den ältesten Zeiten her mehrere Freyheit, als andere teutsche Länder, gehabt haben. Die freyen Friesen hätten in dem Auricher Land einen besondern und gleichsam der Freyheit gewiedmeten Ort oder Platz gehabt, wo sie ihre Versamlungen gehalten, welchen Ort sie den Upstalls-Baum, von denen daselbst auf freyen Felde befindlichen Eichbäumen genennet. K. Carl der große habe denenselben, wegen ihrer herrlichen Thaten, dergestalt ihre Freyheit bestätiget, daß sie nicht hätten können zu leibeigenen Knechten gemacht werden, und habe ihnen verstattet, ihre Streitigkeiten unter sich nach ihren alten Gesetzen zu entscheiden. Die Landes-Regierung habe er durch seine Abgesandten geordnet. Das ächte Kayserl. Privilegium wäre zwar durch Unglück verlohren gegangen, an deßen Stelle ein anderes von unerfahrnen Leuten sey zusammen gekünstelt worden, deßen Falschheit sich überall verrathe, die alten Friesischen Gesetze aber wiesen klärlich daß die Friesen ein vollkommen freyes Volck, und niemand, als dem Reiche, unterworffen gewesen, dem sie einen geringern Tribut gegeben; sie hätten ihre eigene Richter erwählet, die alle Gebrechen nur mit Geld bestrafet; die Todes-Strafe wäre niemand, als Vater-Mördern, Landes-Verräthern, Räubern, Mordbrennern, und Blutschändern, angethan worden. Zweyffelhaffte Beschuldigungen wären durch den Zweykampff abgethan worden. In dieser Freyheit sey das Land über 600. Jahr gestanden, biß der hochmüthige Adel einander selber in die Haare gerathen, und der Freyheit sehr beschwehrlich worden.

Als unter selbigen Focko Uconis von Kiehr Occonem von Brockmerland unter sich gebracht, hätte man Edzarden von Grethsiel zum Haupt des wieder selbigen zur Beschützung der Freyheit geschloßenen Bündnüßes gemachet, und ihn demselben entgegen gestellet. Nach deßen glücklichen Bezwingung habe man Edzards Bruder Ulrichen, wegen seiner Verdienste und Tapferkeit in diesem Kriege A. 1452. zu einen Ober-Regenten jedoch ohne einen höhern Standes-Titul, erblich erwählet, und ohne einigen Abbruch der alten Freyheit, indem die ihm anvertraute Gewalt nur darinnen bestanden, daß er die Gerechtigkeit gehandhabet, die Wiederspänstige gebändiget, die Einigkeit der Stände unterhalten, und vor das Vaterland, als ein Heerführer, gestritten. Obgleich er auch die Landschafft Ost-Frießland K. Friedrichen III. ohnwißend der Stände zu Lehn aufgetragen, so habe er doch dadurch nicht mehr überkommen, als was ihm von den Ständen verliehen worden, sintemahl auch der Kayser sich in dem Lehn-Brief erkläret, daß dieses Ost-Frießland an seinen Freyheiten und Gerechtigkeiten unschädlich seyn solte. Ulrich habe auch erst nach zehen Jahren denselben öffentlich kund gemachet, und sich nicht getrauet einen Grafen oder Herrn, sondern nur Regenten von Frießland, zu schreiben. Die Stände wären nachdem so wenig von ihren Gerechtsammen abgewichen, daß weil ihnen auch, wieder ihren Willen, kein Regent hätte vorgesetzet werden können, so hätten sie, weil Ulrich mehr als einen Sohn hinterlaßen, den tüchtigsten aus denenselben zum regierenden Herrn erwählet, und also Gr. Enno I. seinem erstgebohrnen Bruder Ulrichen in der Regierung vorgezogen. Deßen

Nachfolger und Bruder, der berühmte Held Edzard I. habe seine Regierung sehr gemäßiget, und sey von den Unterthanen fast mehr, als sich geziemete, geliebet worden. Unter deßelben Sohn Gr. Enno II. habe die Freyheit allmählig etwas mehr Schaden gelitten. Unter der Regierung Graf Edzards II. aber sey dieselbe in den grösten Verfall gerathen; dieser Herr habe ausländische Räthe angenommen, die alles auf den Fuß setzen wollen, wie es in andern Grafschafften üblich, wo die Herren eine ungebundene Macht über ihre Unterthanen haben. Als sie nun die alte Ostfriesische Freyheit schmählern, und endlich gar unterdrücken wollen, sey von A. 1589. eine große innerliche Uneinigkeit entstanden. Der Graf habe vormahls, ohne des Volckes Bewilligung auf Land-Tägen, weder Zölle anlegen oder verhöhen, noch Schatzungen ausschreiben, noch auch Gesetze machen, noch abschaffen oder ändern können. Auch habe er in geringen Sachen einen gewißen Ausschuß bevollmächtigter Stände zu Rathe ziehen müßen. Die Landes-Stände wären die Prälaten der Klöster, der Adel, die Städte, und die Bauerschafft gewesen. Die Städte waren Emden, Norden, und Aurich, welchen ihre Bürgermeister und Rathsherren vorgestanden. Das Land-Volck wäre in sieben Aemter getheilet gewesen, über welche der Graf Amtleute gesetzet. So redet besagter maßen Emmius, und der Emdische Syndicus in der unmaßgebl. Anweisung, daß es in Ost-Frießland mit der Landes-Regierung eine besondere Bewandnüß gehabt, welche A. 1688 heraus gekommen, und in des Lünigs Grundfeste Europ. Potenzen Gerechtsame *T. II. n. XLI. p.* 458. befindlich. Nun wollen wir auch vernehmen was Brenneyßen dazu saget.

Derselbe hält es für des Emmii ersten Haupt-Irrthum, daß Ost-Frießland von den ältesten Zeiten her mehrere Freyheit, als andere Teutsche Länder, gehabt habe, und sagt, daß die Friesen zwar freye Leute und keine Leibeigene gewesen, jedoch unter einer Obrigkeit gestanden wären. Hernach wiederlegt er den zweyten Haupt-Irrthum deßelben, daß es mit dem Ursprung der Landesherrlichen Hoheit in Ost-Frießland eine andere Beschaffenheit als in andern Teutschen Provintzen, habe. Gantz Ost-Frießland sey in drey Städte, als Emden, Norden, Aurich, und in acht Gebiethe oder Herrlichkeiten vertheilet gewesen, nahmentlich die Emder, Gretmer, Norder, Behrumer, Auricher, Friedeburger, Stickhauser, und Lehrder Herrlichkeit, diese wären unter der Bothmäßigkeit ihrer besondern Häuptlinge gestanden, welchen die Einwohner, als Unterthanen, mit Treue und Pflicht zugethan gewesen. Sie hätten in geistl. und weltl. Sachen alle Rechte der Landesherrl. Hoheit gehabt, sie hätten solche Herrlichkeiten, als ihre erbeigenthümliche Güter beseßen; keiner habe von dem andern dependiret, in gemeinen Landes-Sachen hätten sie bey einer Zusammenkunfft einen gemeinsammen Schluß unter sich gemachet, wann der Kayser von Reichs wegen etwas verordnet, wäre solches auch an sie sämtlich gegangen; Haupt für Haupt wären sie nicht zu Reichs-Tägen beruffen worden. Die oberwehnte drey Städte und 8. Herrlichkeiten wären nach und nach als erbeigenthümliche Güter an das itzige Regier Hauß von Gryetsyl folgender maßen gekommen. Die Häuptlinge von Brock, so das Brockmer und Auricher Land und stattliche Güter in Embsland beseßen, wären mit dem von Focko von Ukena, Häuptlinge in Mohrmer Land und Lehr, gefangen gehaltenen Occo von Brock A. 1435. abgestorben, deßen Güter und Unterthanen hätten von seinen Erben die Herren zu Gretsyhl A. 1449. 53. und 69. rechtmäßig an sich gebracht. Als der gemeine Adel zwischen der Emß und Jade in große Strittigkeit gerathen, und dadurch viel Raub, Brand, und Blutvergießen im Lande geschehen, dabey der streitbahre Fucco Ukena fast vom gantzen Lande Meister geworden, so wären A. 1430. die Norder, Harlinger,

ger, Brockmer, Auricher, und etliche in Emsiger Land, in eine Verbindung mit Enno, Herrn zu Grethsyl getreten, sich wieder anderer Häuptlinge Gewalt mit gemeinsamer Hülffe zu schützen, und hätten hernach deßen Sohn, den tapfern Edzard, für einen Herren über sich erkohren, der habe sich des gefährlichen Imels, Häuptlings zu Emden A. 1431. durch Hülffe der Hamburger bemächtiget, welche die Stadt und das Schloß Embden, so sie mit ihm biß A. 1439. gemeinschafftlich beseßen gehabt, ihm gegen Bezahlung einer Summa Geldes übergeben; ferner habe er den gemeinen Feind des Vaterlandes, Focco Uken A. 1433. in der Schlacht bey Lützburg und mit Abnehmung seiner Schlößer überwunden und aus dem Lande gejaget, worauf er als ein Exulante A. 1435. im Gröninger Lande gestorben, solches sey auch Imeln zu Osterhusen, und seinen Helffers Helffern, die sich unter Burgundischen Schutz begeben, wiederfahren, worauf alle Einwohner ihrer Güter sich Edzarden A. 1436. und 38. besonders verpflichtet hätten. So sey auch der heimliche Correspondent mit den ausgetriebenen Feinden, Tauno Kanckena, Häuptling zu Witmund, und Dormum, A. 1441. von ihm überwältiget worden.

Als er noch im selbigen Jahre unvermählt gestorben, so habe sein Bruder Ulrich, Gretsyhl, Norden, Berum, Aurich, Stickhausen, Lehr und Emden von ihm geerbet, und durch die erste Heyrath mit des Wiptets, Häuptlings zu Esens, Tochter auch diese Herrlichkeit erlanget. Noch einen größern Anwachs der Güter habe er A. 1453. bekommen, als er sich zum andernmahl mit des reichen Focco Ukens Enckelin, Theda, verheyrathet, und in eben selbigen Jahre sich noch beßer mit den Hamburgern wegen Emden und Lehrört verglichen. Weil er nun die meisten Stücke Landes als sein Eigenthum beseßen, so hätten die noch übrige wenige Häuptlinge in nur gedachten Jahre ihm nochmahls die Ober-Bothmäßigkeit und Regierung über sich aufgetragen. Um sich deswegen des Kayserl. Schutzes und Beystandes desto mehr zu versichern, weil sich einige unwillige Häuptlinge an den Hertzog in Burgund gehenget hatten, habe er seine Oerter, Norden, Emden, Gretsyhl, Behrum, Esens, Jever, Friedburg, Aurich, Lehrort Stickhausen und Lengen, und sonsten alle andere Güter von der Wester Emse biß an die Weser, mit Butjadinger und Stadt-Land etc. die er mit großer Tugend und Vernunfft vereiniget, dem Reiche zu Lehn gemachet, und sie von K. Friedrichen III. zu einer Graffschafft erheben laßen, worauf er am St. Thomæ Tag A. 1464. wäre durch den Kayserl. Abgesandten Gr. Palenstein durch Darreichung eines Schwerds und einer Fahne mit der Graffschafft Ost-Frießland solenniter belehnet worden. Er habe zu Erlangung der gräfl. Würde und der Kayserl. Belehnung der Einwohner Einwilligung nicht nöthig gehabt. Der Kayser würde ihm mit keinen solchen Regalien belehnt haben, wann er nicht gnugsam informirt gewesen, daß derselbe solche bißhero würcklich gehabt hätte. Bey Ausfertigung des Lehn-Briefes habe Ulrich noch keine männliche Leibs-Erben gehabt, und habe also behutsam die Inauguration biß dahin verschoben. Nach der Einfalt damahliger Zeit habe man die Tittel mit solcher Formalität nicht observiret, jedoch wiese der Gräntz-Vertrag mit Münster von A. 1463. daß sich Ulrich den Grafen-Tittel zu führen nicht gescheuet. In dem Huldigungs-Eyd an Graf Ulrichen finde sich nichts von der vorgeschriebenen Einschränckung seiner Regierung. Die in dem Lehns-Brief enthaltene Reservation habe nichts besonders, und gienge nicht allein das Land oder die Eingeseßene, sondern Graf Ulrichen selbst, an, deßen alte Jura dadurch reserviret worden.

Nachdem habe der unrechtmäßige Streit, welchen Gr. Johann II seinem Bruder Edzarden II. über die Theilung des Landes gemachet, und die angemaste Prærogativ der

Stadt Emden vor andern Ständen die Ostfriesischen Unruhen erreget, welche die um selbige Zeit sich geäußerte Religions-Spaltung zwischen den Lutheranern und Reformirten, u. die schädlichen Principia Monarchomachorum der aus den Spanischen Niederlanden in Ost-Frießland geflüchteten Fremden, welche von ihnen den Einwohnern eingeflößet, und von dem Syndico in Emden, Joh. Althusio gestärcket worden, gewaltig vergrößert hätten. Die Emder hätten A. 1594. die gantze Verfaßung des Regiments gewaltsam in der Stadt umgekehrt, und zugleich das gantze Land aufgewiegelt, worauf sie die General-Staaten von den vereinigten Niederlanden um Hülffe angesprochen, durch deren Vermittelung auch A. 1595. den 13. Julii der Delffsyhlische Vergleich geschloßen worden, mit großen Unwillen des Kaysers und des Reichs, denen höchlich mißfallen, daß eine auswärtige und damahls noch nicht in der Qualität von denenselben erkante Potenz sich angemaßet, die Hand in Teutsche Streitigkeiten mit großer Autorität zu schlagen. Graf Edzard habe aber dennoch sein Leben in lauter Zanck fortführen und endigen müßen, indem jeder Theil dem andern nachdem beschuldigte, er habe wieder diesen Vergleich gehandelt, und endlich sich der Kayserl. Entscheidung unterwarf.

Die Erzehlung von demjenigen, was die Fürstl. und Embdische Partheyen gegeneinander von ihren Gerechtsammen und Freyheiten vorgebracht, ist etwas zu lang gerathen, ich habe aber unmöglich die wichtigsten Puncte davon kürtzer faßen können, ohngeacht ich vieles übergangen, das doch noch anzuführen verdient hätte. Ich muß also nunmehro an Graf Enno den III. gedencken.

Er trat oberwehnter maßen A. 1599. in voller Unruhe des Landes die Regierung an, stillete aber solche durch die den 29. Sept. mit den Ständen, auf Unterhandlung einiger Staatischen Committirten, errichtete Concordata; in welchen alle und jede Stücke der Landes-Regierung in geistl. und weltl. Sachen ordentlich und deutlich verfaßet wurden, wobey er aber viel eingebüßet. Denn er bewilligte darinne so gar, wenn jemand seiner Unterthanen zu ihm Spruch und Forderung gewinnen möchte / daß er vor dem Hof-Gerichte in personalibus & realibus zu recht stehen wolte. Jedoch ließ er sich sein Recht der ersten Geburt dabey nicht anfechten, und behauptete gegen alle Einwendungen, daß er nicht ein erkohrner, sondern gebohrner Graf sey. Er ließ sich sehr angelegen seyn die Religions-Uneinigkeit in seinem Lande beyzulegen, es hat ihm aber darinne so wenig, als seinem Vater, gelingen wollen. A. 1600. publicirte er mit Rath und Zuziehung der Stände, nach Anleitung der Landes-Verträge, und in specie der Concordaten, eine gemachte Verordnung wegen der gemeinen Landes-Mittel, welcher aber die Stadt Emden sich gar sehr wiedersetzet. A. 1601. verlangte der Kayser von Ost-Frießland einen Beytrag zum Türcken-Krieg. Die Stände verwilligten hiezu durch den Auricher Landtags-Abschied den 1. Jul. von einer jeden Feuerstätte auf fünff Jahr einen Rthlr. Auch wieder dieses setzte sich die Statt Emden, auf Anstifften einiger Unruhigen, ungeachtet ihre Deputirte darein gewilliget hatten, lehnte sich auch in andern Stücken gegen den Grafen auf, riße deßen Befehle mit großer Verachtung ab, verkleinerte deßen Würde, Hoheit, und Regalien, nahm nicht nur Holländische Völcker zur Besatzung ein, sondern fiel auch damit Grethsyhl, die Schantze beym Logener Vorwerck, und die Aemter Aurich, Norden, Friedburg, Wittmund und Lehr an, und hausete aufs feindlichste, daß es das Ansehen hatte, als ob sie sich von der Pflicht gegen den Landsherrn gantz loß machen wolte. Der Graf erhielte zwar dreyzehn Kayserl. Mandata wieder Emden, sie hatten aber schlechte Würckung. Damit nun durch die fortwährenden Gewaltthätigkeiten von beeden Theilen das Land nicht möchte völlig verwüßet und umgekehrt werden, so

traten die General- Staaten der vereinigten Niederländischen Provintzen abermahl ins Mittel, und halffen A. 1611. den 21. May unter ihrer Guarantie den Osterhusischen Vergleich zwischen den Grafen und den Landständen, und insonderheit der Stadt Emden, errichten, in welchem wegen der Landes-Verfaßung die letzte Veränderung gemacht worden. Die vereinigten Niederlande warffen eine Ungunst auf den Grafen, weil deßen zween jüngere Brüder unter Spanien Kriegs-Dienste genommen hatten; hernacher gedachten sie die Ausbreitung der Reformirten Religion zu befördern, dahero sie der wiederspänstigen Stadt Emden immer den Rücken hielten.

Hugo Grotius hat alles was vor dem Delffsylischen Vergleich hergegangen, gantz aufrichtig beschrieben *Hist. Lib. IV. de reb. Belgic. ad a.* 1595. Er sagt zwar von Gr. Ennone: Edsardo filius Enno, impar patri, & sic regens, ut ab aliis ipse regeretur, successit. d. i. Enno sey den Vater Edzarden gantz ungleich gewesen, und habe so regieret, daß er selbst von andern regiert worden. Er schreibt aber auch von den Emdern: Emdani contra nomen libertatis, &, quæ violentissima persuasio est, Dei cultum jactabant, acre concitorum genus, qui rerum civilium ignari, specie religi nis turbidi, sæpe bonam quoque causam malo agendo pervertunt. -- Privato duce rapiunt arma & machinas, curiam, portas, cætera urbis munimenta invadunt. Neque centuriones tantum ac tribunos legunt, sed *pessimo quoque exemplo* novos, sibi magistratus præficiunt. d. i. Die Emder hätten die Freyheit und insonderheit den Gottesdienst zum scheinbahren Vorwand gebraucht, Unruhe anzurichten, sie hätten unter Anführung eines Mannes, die Waffen und das Geschütz geraubet, des Rathhauses, der Stadt-Thore und Befestigungs-Wercke sich bemächtiget, und hätten nicht nur Kriegs-Bediente gemachet, sondern sich auch eine neue Obrigkeit gesetzet, welches ein sehr schlimmes Verfahren gewesen. Da Grotius auf den Delffsylischen Vergleich komt, schreibt er von den General- Staaten: Neque Edsardo tum aliud succurrit, quam eos rerum arbitros facere, quorum vi cuncta gerebantur. d. i. Edzard habe sich nicht anders zu helffen gewust, als diese zu Schieds-Richtern anzunehmen, durch deren Gewalt alles wäre getrieben worden. Wann er auch ferner meldet *Hist. Lib. XII. p.* 436. wie sich Graf Enno, bey Ermangelung des Kayserl. Nachdrucks, A. 1603. wieder zu den General-Staaten gewendet, und sich über die ungehorsame Emder beschwehrt habe, so beschreibt er auch, daß sich die Emdischen Abgeordneten sehr hartnäckig und unbescheiden gegen den Grafen bezeiget, und alle gebührende Ehrerbietung gegen demselben gantz aus den Augen gesetzet hätten: Enno, Transamasianorum Comes, sind seine Worte, re ipsa edoctus ab Imperatore verba se & in urbem minas facile impetrare, cæterum vim exsequendi abesse, eorum, qui apud Batavos plurimum poterant, gratiam tentare statuit, atque ipse Hagam proficiscitur, multa pro se publice ac privatim, multa in Emdanos jactans, ut regere regique nescios & fluxa fide. Simul aderant ab Emda legati, multa & ipsi contumacia, & conspectiore irreverentia præsentem in Principem.

Emmius giebt die Schuld von aller dieser Verwirrung dem gräfl. Cantzler, Thomæ Franzio, welcher seinen Grafen, als eine Furi, angereitzet habe, die Landstände durch einen höchstverderbl. Krieg unter das Joch zu bringen, dahero er ihn auch hominem nequissimum, einen Ertz-Bösewicht, nennet. Diese harte Beschuldigung aber wird durch das öffentliche Urtheil des Kaysers und des gantzen Reichs, das in dem Reichs-Abschied zu Regenspurg von A. 1603. enthalten, gnugsam wiederleget, in welchem der Stadt Emden Aufruhr und Abfall höchst straffbahr angesehen, dero in Druck gegebene zwo Schrifften sub titulo eines **Vorläuffers**, item einer **Apologie**, für famöse Schrifften erkant,

und

und verbotten, und hingegen des Grafens Rechte, Gerechtigkeiten, und Erb-Lands-Ober-Herrlichkeit stattlich gerettet worden.

Von gräfl. Seite schreyet man den Syndicum der Stadt Emden, Joh. Althusium, für den zweyten vornehmsten Urheber der Ostfriesischen Wiederwärtigkeiten aus, nach dem Emmio, welcher seine regenten-stürmerische Meynungen in seiner herausgegebenen Politica satsam geäusert, indem er darinne durchgehends behaupte, daß die Oberhafft und die rechte eigentl. Gewalt in der Regierung eines Landes, ohne Unterscheid der Regierungs-Form, nach göttl. und natürl Rechte, nicht bey den Landes-Herrn, sondern bey dem gantzen Volcke, dergestalt beruhe, daß die Regenten nicht anders als bloße bevollmächtigte, und bestellte Verwalter des Volckes anzusehen wären, und dieses allezeit die Ober-Inspection und Judicatur über den Landes-Herrn habe, und wann er deßelben Meynung nicht wohl regierte, ihn als seinen bloßen bevollmächtigten Verweser der Landes-Regierung, der die Vorschrifft seiner Vollmacht übertretten, seines Amts entsetzen, und ihm den Gehorsam auffkündigen könne; dahero Althusius auch dem Graf Enno das Leben biß in seinem Tod durch Verhetzung der Stadt Emden gegen ihn sehr sauer gemacht habe, und würcklich das vollziehen und ausüben wollen, was er gelehrt und behauptet habe.

Ferner wird auch als ein Emdischer Catilina Gerhard Bolard, ein ältester der Gemeine, und auch ein Vierziger, von guten Herkommen und Mitteln, der in großen Ansehen bey der Bürgerschafft und wohl beredt gewesen, abgemahlet. Der habe bey dem Aufruhr A. 1595. in einer gehaltenen Rede die Sturm-Glocke recht angezogen, und den Bürgern den gefährlichen Zustand, darinne sie der Zeit alle stünden, hefftig vorgestellet, und sich ihr Vorgänger zu seyn erbothen, wann sie die nothwendigen Mittel ergreiffen würden, dadurch sie sich von der Tyranney und Gewalt des Grafens bewahren möchten. Nach errichteten Concordaten aber habe er seinen harten und widrigen Sinn geändert, und habe gesuchet, zwischen dem Graf Enno und den Unterthanen Fried und Einigkeit zu erhalten. Sein Bemühen wäre aber vergebens gewesen, und habe Graf Enno biß an seinem Tod, der A. 1625. den 9. Aug. erfolget, mit seinen einmahl entrüsteten Unterthanen gnug zu streiten gehabt, und sich kaum erwehren können, daß sie ihn nicht gänzlich übermannet hätten.

Hoffentlich wird man nun aus dieser Erzehlung gnugsam erkennen, was denselben bewogen, auch auf seinem Thaler da pacem so sehnlich zu seuffzen.

Von dem auf dem Thaler erscheinenden Jungfern-Kopfs-Adler, welchen andere für eine Harpye ansehen, und welcher das Stamm-Wappen des Grafens und nunmehro Fürstens von Ost-Frießland, muß ich auch letztlich folgende A. 1557. von Wilhelmo Gnaphæo gemachte Auslegung anführen, von der ich aber nicht sagen kan, ob sie einen zureichenden Grund in der Historie habe:

Harpyæ facies, volitat quia littora circum,
Piratas rapidos propudiosa refert.
Quos, quia majores Comitum oppressere gradivi
virtute, & meritis, prævalidaque manu:
Hinc adeo Harpyam, colubros velut ægide Pallas,
illi etiam clypeis inseruere suis.

Vid. Emmius *hist. rer. Frisic.* Emdische Apologie. Meteranus contin. und Brenneysen in der Ostfriesischen Historie.

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

47. Stück den 24. November 1734.

Ein Thaler K. Ludwigs XIV. in Franckreich/mit dem Tittel und Wappen eines Herzogs zu BEARN, von A. 1690.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Königs Brustbild im Profil, mit der rechten Gesichts-Seite und einer starcken Perruque, und dem umherstehenden Tittel: LVD.ovicus. XIIII. D. G. FR.anciæ. ET. NA.varræ. REX. B.earniæ. D.ux, Die Buchstaben B. und D. sind auf dem Thaler ineinander geschlungen, daß sie ein Monogramma, oder nur einen Buchstaben, ausmachen, wegen Mangel des Raums, wie der Augenschein zeiget. Unter der Schultern ist die Jahrzahl 1690. befindlich.

Die Gegen-Seite enthält acht ins Creutz mit den Rücken zusammen gesetzte, mit den Enden aneinander gefügte/ oben mit der Königl. Krone, und in den vier Winckeln mit so viel Lilien bezierte L. als die Anfangs-Buchstaben von dem Namen Ludwig. In der in der Mitten befindlichen Rundung stehet eine Kuh, als das Kennzeichen von der Stadt

Pau in Bearn. Die gewöhnliche Umschrifft ist: CHRS. Christus REGN.at. VINC.it. IMP.erat. d. i. Christus herrschet, überwindet, gebietet. Außen herum ist die Randschrifft zu lesen: DOMINE SALVVM FAC REGEM. d. i. HErr mache den König gesund.

2. Historische Erklärung.

Obwohl dieser Thaler vielen sehr gemein, und keiner historischen Erklärung würdig, scheinen möchte, so sollen doch von demselben den günstigen Leser aus den gelehrten und curieusen Anmerckungen eines vornehmen Patrons, die ich in deßen angenehmen Unterredung aufgefaßet habe, weil er dabey weit schärffer gesehen hat/ als Mr. le Blanc in der Beschreibung der Französischen Müntzen, als der denselben gar nicht beobachtet, so viele Merckwürdigkeiten anitzo mitgetheilet werden / welche denenselben vielleicht noch nicht werden bekant gewesen seyn; daß man mir wird Beyfall geben müßen, es habe sich allerdings der Mühe wohl verlohnet, daß man diesen Thaler mit keinen flüchtigen Auge betrachtet, indem er gewiß vor vielen andern Französischen Thalern was besonders zeiget, wann er gleich noch so schlecht aussiehet.

Es ist bekant, daß der König in Franckreich unter allen Königen von Europa den kürtzesten Tittel führet, als welcher nur in den fünff Worten bestehet: *König in Franckreich und Navarra.* Vordem nante er sich nur einen *König der Francken*, um anzuzeigen, daß der Tittul eines Königes weit älter wäre, als die Französische Monarchie. Denn es haben Könige über die Francken in den ältesten Zeiten geherrschet, ehe sie sich noch Galliens bemächtiget haben. K. Philippus II. oder Augustus, aber, der von A. 1180. biß 1223. regieret, hat sich zu erst Regem Franciæ, oder einen König in Franckreich geschrieben, welche Titulatur seine Nachfolger nicht stets beybehalten, wie dieses Mabillon in seinem herrlichen Buche *de re diplomatica* gründlich erwiesen. Auf Französischen Müntzen stehet auch beständig REX FRANCORVM, biß auf die Zeiten K. Heinrichs IV.

Mit der Annehmung des Tittels eines *Königes von Navarra* ist es noch später zugegangen. Denn obgleich K. Philipp IV. und Schöne, wegen der A. 1284. sich beygelegten Erb-Tochter Johanna, K. Heinrichs von Navarra, zum würcklichen Besitz dieses Königreichs gelangte, so hat doch weder er, noch sein ältester Printz und Thron-Nachfolger, Ludwig X. oder Hutin den Tittel eines Königes von Navarra gebrauchet, weil dieses Reich nicht mit der Französischen Krone vereiniget wurde, dahero es auch

des

des letztern Tochter Johanna A. 1316. an ihren Gemahl, Philippen von Evreux, brachte; worauf daßelbe an die Häuser von Foix und Albret gekommen. Johanna von Albret, Erbin von dem in Franckreich dißeits des Pyrenäischen Gebürges liegenden Stücke von Navarra, welches von diesem Königreiche übrig geblieben war, als solches K. Ferdinand der Catholische in Spanien A. 1517. mit den grösten Unrechte ihren Großvater, Johann von Albret, entrißen hatte, verheyrathete sich A. 1548. an Antonium von Bourbon, Herzogen von Vendome, und war eine Mutter K. Heinrichs IV. in Franckreich / der nach den Abgang des Hauses Orleans aus dem Königl. Valesischen Geschlechte mit dem ermordeten K. Heinrich III. A. 1589. der nächste Erbe zu der Französischen Krone war, und solche auch nach glücklich überstandener unsäglicher inn- und ausländischer Wiederwärtigkeit, heldenmüthig behauptete. Da er also vorhero auch König in Nieder-Navarra war, so hat er den Tittul eines Königes von Navarra den Tittel eines Königes von Franckreich beygesetzet, um auch dadurch seinen ererbten Anspruch auf das entrißene über den Pyrenäischen Gebürge liegende weit größere Navarra beständig am Tag zu legen. Wie dann auch K. Ludwig XII. A. 1620. durch eine besondere Declaration Navarra mit Franckreich auf ewig vereiniget. Dahero komt es demnach daß der König in Franckreich auch den Tittel eines Königes von Navarra führet.

Das sonderlichste aber auf diesem Thaler ist, daß auch der Tittul eines Hertzogs von Bearn darauf befindlich, womit es diese Bewandnüß hat.

BEARN ist eine sehr bergichte und rauhe Landschafft unten am Pyrenäischen Gebürge, welche gegen Morgen mit der Grafschafft Bigorre, gegen Abend mit den Ländgen Soule, gegen Mittag mit den Arragonischen Pyrenäern, und gegen Mitternacht mit der Prevote Dax, dem Lande Gascogne und Armagnac gränzet. Deßen gröste Länge ist 16. Gascognische Meilen, und die Breite 12. Die Haupt-Stadt darinne ist Pau, *Lat.* Palum, welche jederzeit der Wohnsitz der Herren von Bearn gewesen, ohngeacht sie nicht groß ist. Nach derselben sind Lescar und Oleron zwey Städte die Bischöffe haben. Lescar ist aus den Uberbleibsel der alten Stadt Benearnum erbauet worden. Oleron ist weit größer, und wegen der starcken Handelschafft in Arragonien auch mehr nahrhaffter, als die beyden erstern. Zu Saillies ist ein guter Saltz-Brunn, woraus das gantze Land, wie auch Nieder-Navarra, mit Saltz versorget wird. Die zwean Haupt-Flüße heißen le Gave Bearnois oder de Pau, und le Gave d' Oleron, welche sich miteinander endlich vereinigen und in den Fluß Adour ergießen. Man

fängt in selbigen eine Art von Salmen, die sie Toquaus nennen, und wegen ihres vortrefflichen Geschmacks sehr hochgehalten werden. Man bauet daselbst wenig Getreyde und Dünckel, wohl aber eine große Menge Indianisches Korn, das die Einwohner Mailloc nennen, und sich damit unterhalten. Auch wird viel Lein ausgesäet, und also Leinwand alldorten gar starck gemachet. Es hat auch vielen Weinbau, und wird absonderlich der Wein von Jurencon recht für edel geachtet.

Die ältesten Herrn und Innhaber dieser Landschafft haben den Tittel eines Vicomte geführet. Lupus Centullus soll diese Würde und das Land von Kayser Ludwigen den Frommen A. 820. eigenthümlich erhalten haben. Deßen Nachkommen haben dieselbe beseßen biß auf den im Krieg wieder die Mauren A. 1134. gebliebenen Centullum V. deßen Schwester, Guiscarda, in Ermanglung ehlicher Erben, ihn geerbet, und die Vicomté Bearn an ihren Gemahl Petern, Vicomte von Gvarez gebracht hat. Deren ihr Sohn Gasto VII. starb auch A. 1170. ohne Erben, und kahm also die Erbfolge an seine Schwester Maria, welche mit einem der vornehmsten Herren in Catalonien, Wilhelm von Moncada, verheyrathet war. Eine Ur-Enckelin von ihm, Margaretha Mocada, ward eine Gemahlin Ragerii Bernhards III. Grafens von Foix, der dadurch zum Besitz von Bearn gelangte. Die letzte Erb-Tochter aus diesem Hause Isabella / Gräfin von Foix, Vicomtesse von Bearn und Herrin von Moncada, vermählte sich mit Archainbalden de Grailly, Captal de Buch und Vicomté de Benauges & Castillon, und brachte ihm alle diese Herrschafften nach gäntzlichen Abgang ihres mänlichen Stammes A. 1399. zu. Ihre Nachkommen behielten dieselben biß A. 1483. Franciscus Phoebus, Graf von Foix, und Herr von Bearn, der von seiner Groß-Mutter der Königin Eleonora von Navarra A. 1479. dieses Reich geerbet hatte, auch diese Linie endigte, und seiner Schwester Catharina, Johannis III. Herrns von Albret Gemahlin / alle seine Länder hinterließ. Wie hierauf dieselben an das Hauß Bourbon gebracht worden, das habe ich kurtz vorhero angezeiget.

Die Calvinische Lehre in der Religion hat unter K. Heinrichen II. in selbigen Lande eingewurtzelt. Seine Gemahlin Margaretha, K. Francisci I. in Franckreich Schwester / war derselben sehr geneigt, und verhalf Gerharden Roussel zum Bißthum Oleron, der ohne vielen Umschweiff alles, was Calvin vorgebracht, billigte und öffentlich fortpflantzte. Ihre Erb-Tochter, Johanna, war eyfrig reformirt, brachte auch ihren Gemahl, Antonium von Bourbon, dazu, daß er von der Catholischen Kirche abtrat, ließ in ihrer Gegenwart die Bilder aus allen Kirchen wegthun, und gab ihren Unterthanen

thanen völlige Freyheit sich zu der Reformirten Religion zu bekennen, und räumte ihnen die Catholischen Kirchen-Güter zu Besoldung ihrer neuen Geistlichen ein, dahero dieses Ländgen in kurtzer Zeit gantz reformirt, und der Catholische Gottesdienst überall gäntzlich abgeschafft ward. K. Heinrich IV. in Franckreich muste zwar daselbst solche wieder einführen, sie konte aber doch über ein halb Jahrhundert nicht recht zu Kräfften und empor kommen weil doch die allermeisten Einwohner Hugenotten waren.

Unter K. Ludwig XIII. geschahe aber eine große Haupt-Veränderung in geistlichen und weltlichen Sachen in Bearn. Die drey Haupt-Stände auf der großen Reichs-Versamlung zu Paris A. 1614. begehrten vom Könige, auf Antrieb der Clerisey, daß Bearn der Kron Franckreich auf ewig solte einverleibet, und die Catholische Religion daselbst in alten Stand wieder gesetzet werden. Die Bearneser sahen zum voraus, daß man durch diesen Schluß sie um ihre alte Freyheit und Religion zu bringen trachtete, und gaben an dem Königlichen Hof eine Schrifft ein, in welcher sie vorstelleten: Bearn habe mit Franckreich keine Gemeinschafft. Der König in Franckreich sey zwar auch Fürst in Bearn, aber aus gantz unterschiedenen Rechte. Es sey ihnen viel daran gelegen, daß ihr Land nicht mit Franckreich vereiniget würde. Unter den Schein einer Vereinigung kämen sie um ihre alte Freyheiten, und den Gottesdienst. Es würde ihnen gehen, wie den großen Flüßen, wann sie sich in das Meer ergoßen hätten, so verliehreten sie ihre Namen und Eigenschafften. Bearn lebte anitzo nach eigenen Rechten, Sitten und Gebräuchen, gäbe eine mäßige Steuer, und genöße der völligen Gewißens-Freyheit; wann man es aber an Franckreich hengen würde, so würde es viel übels, nach der Willkühr der gesetzten Königl. Landes-Verweser, erdulten müßen.

Der König ließ ihnen in einer weitläufftigen Gegenschrifft antworten: Alle vereinigte Länder wiederstünden einem feindlichen Anfall stärcker, als zertheilte Kräffte. Die Spanier trachteten immer Bearn und das niedere Navarra, als Zugehörungen des größern Theils von diesem Lande, den sie schon an sich gerißen hätten, auch an sich zu bringen, sie würden sich aber wohl diese Begierde müßen vergehen laßen, wann diese Länder mit Franckreich genau verbunden wären, und unter deßen gewaltigen Schutz stünden. Es wäre stets üblich gewesen, daß die Könige in Franckreich ihre eigenthümliche Länder dem Reiche incorporiret hätten. K. Hugo Capet habe das Hertzogthum Burgund und die Graffschafft Paris, K. Ludwig VIII. Anjou und Maine, und K. Ludwig XII. Blois, Soissons, und Orleans zur Krone geschlagen. K. Clodovæus habe mit Aquitanien auch Bearn in seine Gewalt gebracht. Die nachfolgende Hertzoge von Aquitanien hätten den Königen in Franckreich die Huldigung geleistet, und also wären schon zu alten Zeiten die Einwohner in Bearn Königl. Unterthanen gewesen. Die Bischöffe zu Bearn wären auf allen Versamlungen der Bischöffe in Franckreich erschienen.

fängt in selbigen eine Art von Salmen, die sie Toquaus nennen, und wegen ihres vortrefflichen Geschmacks sehr hochgehalten werden. Man bauet daselbst wenig Getreyde und Dünckel, wohl aber eine große Menge Indianisches Korn, das die Einwohner Mailloc nennen, und sich damit unterhalten. Auch wird viel Lein ausgesäet, und also Leinwand alldorten gar starck gemachet. Es hat auch vielen Weinbau, und wird absonderlich der Wein von Jurencon recht für edel geachtet.

Die ältesten Herrn und Innhaber dieser Landschafft haben den Tittel eines Vicomte geführet. Lupus Centullus soll diese Würde und das Land von Kayser Ludwigen den Frommen A. 820. eigenthümlich erhalten haben. Deßen Nachkommen haben dieselbe beseßen biß auf den im Krieg wieder die Mauren A. 1134. gebliebenen Centullum V. deßen Schwester, Guiscarda, in Ermanglung ehlicher Erben, ihn geerbet, und die Vicomté Bearn an ihren Gemahl Petern, Vicomte von Gvarez gebracht hat. Deren ihr Sohn Gasto VII. starb auch A. 1170. ohne Erben, und kahm also die Erbfolge an seine Schwester Maria, welche mit einem der vornehmsten Herren in Catalonien, Wilhelm von Moncada, verheyrathet war. Eine Ur-Enckelin von ihm, Margaretha Mocada, ward eine Gemahlin Ragerii Bernhards III. Grafens von Foix, der dadurch zum Besitz von Bearn gelangte. Die letzte Erb-Tochter aus diesem Hause Isabella / Gräfin von Foix, Vicomtesse von Bearn und Herrin von Moncada, vermählte sich mit Archainbalden de Grailly, Captal de Buch und Vicomté de Benauges & Castillon, und brachte ihm alle diese Herrschafften nach gäntzlichen Abgang ihres mänlichen Stammes A. 1399. zu. Ihre Nachkommen behielten dieselben biß A. 1483. Franciscus Phoebus, Graf von Foix, und Herr von Bearn, der von seiner Groß-Mutter der Königin Eleonora von Navarra A. 1479. dieses Reich geerbet hatte, auch diese Linie endigte, und seiner Schwester Catharina, Johannis III. Herrns von Albret Gemahlin / alle seine Länder hinterließ. Wie hierauf dieselben an das Hauß Bourbon gebracht worden, das habe ich kurtz vorhero angezeiget.

Die Calvinische Lehre in der Religion hat unter K. Heinrichen II. in selbigen Lande eingewurtzelt. Seine Gemahlin Margaretha, K. Francisci I. in Franckreich Schwester / war derselben sehr geneigt, und verhalf Gerharden Roussel zum Bisthum Oleron, der ohne vielen Umschweiff alles, was Calvin vorgebracht, billigte und öffentlich fortpflantzte. Ihre Erb-Tochter, Johanna, war eyfrig reformirt, brachte auch ihren Gemahl, Antonium von Bourbon, dazu, daß er von der Catholischen Kirche abtrat, ließ in ihrer Gegenwart die Bilder aus allen Kirchen wegthun, und gab ihren Unterthanen

thanen völlige Freyheit sich zu der Reformirten Religion zu bekennen, und räumte ihnen die Catholischen Kirchen-Güter zu Besoldung ihrer neuen Geistlichen ein, dahero dieses Ländgen in kurtzer Zeit gantz reformirt, und der Catholische Gottesdienst überall gäntzlich abgeschafft ward. K. Heinrich IV. in Franckreich muste zwar daselbst solche wieder einführen, sie konte aber doch über ein halb Jahrhundert nicht recht zu Kräfften und empor kommen weil doch die allermeisten Einwohner Hugenotten waren.

Unter K. Ludwig XIII. geschahe aber eine große Haupt-Veränderung in geistlichen und weltlichen Sachen in Bearn. Die drey Haupt-Stände auf der großen Reichs-Versamlung zu Paris A. 1614. begehrten vom Könige, auf Antrieb der Clerisey, daß Bearn der Kron Franckreich auf ewig solte einverleibet, und die Catholische Religion daselbst in alten Stand wieder gesetzet werden. Die Bearneser sahen zum voraus, daß man durch diesen Schluß sie um ihre alte Freyheit und Religion zu bringen trachtete, und gaben an dem Königlichen Hof eine Schrifft ein, in welcher sie vorstelleten: Bearn habe mit Franckreich keine Gemeinschafft. Der König in Franckreich sey zwar auch Fürst in Bearn, aber aus gantz unterschiedenen Rechte. Es sey ihnen viel daran gelegen, daß ihr Land nicht mit Franckreich vereiniget würde. Unter den Schein einer Vereinigung kämen sie um ihre alte Freyheiten, und den Gottesdienst. Es würde ihnen gehen, wie den großen Flüßen, wann sie sich in das Meer ergoßen hätten, so verliehreten sie ihre Namen und Eigenschafften. Bearn lebte anitzo nach eigenen Rechten, Sitten und Gebräuchen, gäbe eine mäßige Steuer, und genöße der völligen Gewißens-Freyheit; wann man es aber an Franckreich hengen würde, so würde es viel übels, nach der Willkühr der gesetzten Königl. Landes-Verweser, erdulten müßen.

Der König ließ ihnen in einer weitläufftigen Gegenschrifft antworten: Alle vereinigte Länder wiederstünden einem feindlichen Anfall stärcker, als zertheilte Kräffte. Die Spanier trachteten immer Bearn und das niedere Navarra, als Zugehörungen des größern Theils von diesem Lande, den sie schon an sich gerißen hätten, auch an sich zu bringen, sie würden sich aber wohl diese Begierde müßen vergehen laßen, wann diese Länder mit Franckreich genau verbunden wären / und unter deßen gewaltigen Schutz stünden. Es wäre stets üblich gewesen, daß die Könige in Franckreich ihre eigenthümliche Länder dem Reiche incorporiret hätten. K. Hugo Capet habe das Hertzogthum Burgund und die Grafschafft Paris, K. Ludwig VIII. Anjou und Maine, und K. Ludwig XII. Blois, Soissons, und Orleans zur Krone geschlagen. K. Clodovæus habe mit Aquitanien auch Bearn in seine Gewalt gebracht. Die nachfolgende Hertzoge von Aquitanien hätten den Königen in Franckreich die Huldigung geleistet, und also wären schon zu alten Zeiten die Einwohner in Bearn Königl. Unterthanen gewesen. Die Bischöffe zu Bearn wären auf allen Versamlungen der Bischöffe in Franckreich erschienen.

fångt in selbigen eine Art von Salmen, die sie Toquaus nennen, und wegen ihres vortrefflichen Geschmacks sehr hochgehalten werden. Man bauet daselbst wenig Getreyde und Dünckel, wohl aber eine große Menge Indianisches Korn, das die Einwohner Mailloc nennen, und sich damit unterhalten. Auch wird viel Lein ausgesäet, und also Leinwand alldorten gar starck gemachet. Es hat auch vielen Weinbau, und wird absonderlich der Wein von Jurencon recht für edel geachtet.

Die ältesten Herrn und Innhaber dieser Landschafft haben den Tittel eines Vicomte geführet. Lupus Centullus soll diese Würde und das Land von Kayser Ludwigen den Frommen A. 820. eigenthümlich erhalten haben. Deßen Nachkommen haben dieselbe beseßen biß auf den im Krieg wieder die Mauren A. 1134. gebliebenen Centullum V. deßen Schwester, Guiscarda, in Ermanglung ehlicher Erben, ihn geerbet, und die Vicomté Bearn an ihren Gemahl Petern, Vicomte von Gvarez gebracht hat. Deren ihr Sohn Gasto VII. starb auch A. 1170. ohne Erben, und kahm also die Erbfolge an seine Schwester Maria, welche mit einem der vornehmsten Herren in Catalonien, Wilhelm von Moncada, verheyrathet war. Eine Ur-Enckelin von ihm, Margaretha Mocada, ward eine Gemahlin Ragerii Bernhards III. Grafens von Foix, der dadurch zum Besitz von Bearn gelangte. Die letzte Erb-Tochter aus diesem Hause Isabella / Gräfin von Foix, Vicomtesse von Bearn und Herrin von Moncada, vermählte sich mit Archainbalden de Grailly, Captal de Buch und Vicomté de Benauges & Castillon, und brachte ihm alle diese Herrschafften nach gäntzlichen Abgang ihres mänlichen Stammes A. 1399. zu. Ihre Nachkommen behielten dieselben biß A. 1483. Franciscus Phoebus, Graf von Foix, und Herr von Bearn, der von seiner Groß-Mutter der Königin Eleonora von Navarra A. 1479. dieses Reich geerbet hatte, auch diese Linie endigte, und seiner Schwester Catharina, Johannis III. Herrns von Albret Gemahlin / alle seine Länder hinterließ. Wie hierauf dieselben an das Hauß Bourbon gebracht worden, das habe ich kurtz vorhero angezeiget.

Die Calvinische Lehre in der Religion hat unter K. Heinrichen II. in selbigen Lande eingewurtzelt. Seine Gemahlin Margaretha, K. Francisci I. in Franckreich Schwester / war derselben sehr geneigt, und verhalf Gerharden Roussel zum Bisthum Oleron, der ohne vielen Umschweiff alles, was Calvin vorgebracht, billigte und öffentlich fortpflantzte. Ihre Erb-Tochter, Johanna, war eyfrig reformirt, brachte auch ihren Gemahl, Antonium von Bourbon, dazu, daß er von der Catholischen Kirche abtrat, ließ in ihrer Gegenwart die Bilder aus allen Kirchen wegthun, und gab ihren Unterthanen

thanen völlige Freyheit sich zu der Reformirten Religion zu bekennen, und räumte ihnen die Catholischen Kirchen-Güter zu Besoldung ihrer neuen Geistlichen ein, dahero dieses Ländgen in kurtzer Zeit gantz reformirt, und der Catholische Gottesdienst überall gäntzlich abgeschafft ward. K. Heinrich IV. in Franckreich muste zwar daselbst solche wieder einführen, sie konte aber doch über ein halb Jahrhundert nicht recht zu Kräfften und empor kommen weil doch die allermeisten Einwohner Hugenotten waren.

Unter K. Ludwig XIII. geschahe aber eine große Haupt-Veränderung in geistlichen und weltlichen Sachen in Bearn. Die drey Haupt-Stände auf der großen Reichs-Versamlung zu Paris A. 1614. begehrten vom Könige, auf Antrieb der Clerisey, daß Bearn der Kron Franckreich auf ewig solte einverleibet, und die Catholische Religion daselbst in alten Stand wieder gesetzet werden. Die Bearneser sahen zum voraus, daß man durch diesen Schluß sie um ihre alte Freyheit und Religion zu bringen trachtete, und gaben an dem Königlichen Hof eine Schrifft ein, in welcher sie vorstelleten: Bearn habe mit Franckreich keine Gemeinschafft. Der König in Franckreich sey zwar auch Fürst in Bearn, aber aus gantz unterschiedenen Rechte. Es sey ihnen viel daran gelegen, daß ihr Land nicht mit Franckreich vereiniget würde. Unter den Schein einer Vereinigung kämen sie um ihre alte Freyheiten, und den Gottesdienst. Es würde ihnen gehen, wie den großen Flüßen, wann sie sich in das Meer ergoßen hätten, so verliehreten sie ihre Namen und Eigenschafften. Bearn lebte anitzo nach eigenen Rechten, Sitten und Gebräuchen, gäbe eine mäßige Steuer, und genöße der völligen Gewißens-Freyheit; wann man es aber an Franckreich hengen würde, so würde es viel übels, nach der Willkühr der gesetzten Königl. Landes-Verweser, erdulten müßen.

Der König ließ ihnen in einer weitläufftigen Gegenschrifft antworten: Alle vereinigte Länder wiederstünden einem feindlichen Anfall stärcker, als zertheilte Kräffte. Die Spanier trachteten immer Bearn und das niedere Navarra, als Zugehörungen des größern Theils von diesem Lande, den sie schon an sich gerißen hätten, auch an sich zu bringen, sie würden sich aber wohl diese Begierde müßen vergehen laßen, wann diese Länder mit Franckreich genau verbunden wären, und unter deßen gewaltigen Schutz stünden. Es wäre stets üblich gewesen, daß die Könige in Franckreich ihre eigenthümliche Länder dem Reiche incorporiret hätten. K. Hugo Capet habe das Hertzogthum Burgund und die Grafschafft Paris, K. Ludwig VIII. Anjou und Maine, und K. Ludwig XII. Blois, Soissons, und Orleans zur Krone geschlagen. K. Clodovæus habe mit Aquitanien auch Bearn in seine Gewalt gebracht. Die nachfolgende Hertzoge von Aquitanien hätten den Königen in Franckreich die Huldigung geleistet, und also wären schon zu alten Zeiten die Einwohner in Bearn Königl. Unterthanen gewesen. Die Bischöffe zu Bearn wären auf allen Versamlungen der Bischöffe in Franckreich erschienen.

Die Fürsten in Bearn hätten als Vasallen unter den Herzogen in Aquitanien gestanden. Es würde in der Rechen-Cammer zu Paris ein Instrument aufbehalten, worinne enthalten, daß Gasto Moncada, Fürst in Bearn, K. Eduarden I. in Engelland, und Herzogen in Aquitanien, folgenden Huldigungs-Eyd A. 1273. abgeschwohren: Gasto, Vicecomes de Bearn, Dominus de Moncada & Castri veteris, promisit & juravit, sub obligatione & juramento sui corporis & terræ Benearnii, quam tenet a Domino Rege Angliæ, Duce Aquitaniæ, quod non recedat de curia Domini, sine sui licentia & voluntate speciali. d. i. *Gasto Vicomte* von *Bearn*, Herr von *Moncada* und *Castro vetere* hat versprochen und geschwohren, mit eydlicher Verpfändung seines Leibes und des Landes von *Bearn*, welches er zu Lehn hat von dem Herren König in Engelland, als Herzogen von *Aquitanien*, daß er sich, ohne deßen besondern Willen und Erlaubnüß, von deßen Lehnhof nicht entziehen will. Dergleichen Lehn-Eyds-Formuln wären noch mehr, als von A. 1286. und 90. vorhanden. Da also der Fürst von Bearn dem Herzoge von Aquitanien den Eyd der Treue abzulegen schuldig gewesen, so sey ja derselbe noch mehr solches dem König in Franckreich als Ober-Lehns-Herrn zu thun verbunden, als von welchen gantz Aquitanien unläugbahr zu Lehn gerühet. K. Carl V. habe dieses große Land mit der Krone bekanter maßen vereiniget, und also habe er auch schon das Recht damit zugleich überkommen, das die Herzoge von Aquitanien vormahls gehabt. Gesetzt auch, Bearn wäre bißhero ein abgesondertes Fürstenthum gewesen, so wäre doch daßelbe nunmehro unstrittig an Franckreich gekommen, wer könte also dem König in Franckreich verwehren, da er auch Fürst in Bearn sey, daß er dieses Fürstenthum mit seinem Reiche verknüpffte? Wann ein Schuldner seinem Gläubiger erbete, so würde die Schuld dadurch getilget, weil er deßen Vermögen gantz überkommen, wann also zwey Länder einen Besitzer erlangten, so wäre es einerley Besitzung und Beherrschung.

Dieses war ein schlechter Trost vor die armen Bearneser, die den unvermeidlichen Umsturtz ihrer Landes Freyheit nunmehro vor Augen sahen. Das Parlament zu Pau sträubte sich zwar eine Weile, das Königliche Edict von der Incorporation kund zu machen, und zu vollziehen, so bald sich aber der König mit seiner Mutter A. 1620. versöhnet, und dadurch die anscheinende innerliche Unruhe ersticket hatte, gieng er von Poitiers nach Bourdeaux, und von dar nach weiter im October nach Pau, und ließ sich weder die schlimme Herbst-Zeit, noch den üblen Weg, noch die schlechten Wirthshäuser in selbiger Gegend, von dieser Reise abhalten, um selbsten Bearn in den Stand zu setzen, in welchen er es haben wolte. Weil er nun diesen sonst sehr schwührigen Leuten so unvermuthet über den Hals kahm, so entfiel ihnen aus Schrecken aller Muth, daß sie an keinen fernern Wiederstand weiter gedachten. Gramondus verwundert sich gar sehr darüber, und macht dahero diese Anmerckung: Rex postridie Arsacum venit, urbs est haud procul Paviæ provinciæ metropoli, res mira! Reges per oratores agente obstrepunt Benearnenses, minasque intentant: accingit se in viam, mitius obstrepunt: accedit propius, silent: provinciæ extrema tenet, accipiunt legem: uno, quo stipari solitus, comitatu ingreditur, plane consternantur: armati inermi cedunt, nulla in arcibus, nulla in præsidiis fiducia est. Quo argumento plane conficitur, in Regibus à Deo esse impressum characterem, quo subditos regant amore aut metu. d. i. Den Tag hernach kahm der König nach *Arsac*, welcher Ort nicht weit von der Hauptstadt *Pau* liegt. Eine wunderbahre Sache!

Als

Als der König durch seine Gesandten mit ihnen handeln ließ, so widerstrebten die Bearneser, und begunten Drohungen auszulaßen: Er begab sich auf den Weg, so gaben sie es näher: Er kahm näher hinzu, so schwiegen sie stille: Er stand auf den Gräntzen, so nahmen sie Gesetze an: Er zog nur mit der gewöhnlichen Hoffstaat ein, die er zur Begleitung hatte, so werden sie gantz bestürtzt. Die bewaffnete wichen einen unbewehrten, sie verließen sich nicht weder auf ihre Schlößer, noch auf ihre Besatzungen. Hierdurch wird man gantz überzeiget, daß GOtt den Königen ein Kennzeichen eingedrückt habe, dadurch sie ihre Unterthanen entweder mit Liebe, oder mit Furcht, beherrschen sollen.

Er wolte in Pau keinen solennen Einzug halten, weil er keine Kirche darinnen hätte, da er absteigen und seinen Gottesdienst verrichten könte. Die Bürger verbargen allen ihren Vorrath an Lebens-Mittel, damit aus Mangel derselben der König mit einer starcken Hoffstaat sich bey ihnen nicht lange aufhalten könte. Bey der deswegen entstandenen großen Theurung ließ der König Brod und andere Eßwaaren aus den umliegenden Ländern herbey schaffen, daß dem Mangel gar bald abgeholffen wurde. Er rückte gleich den andern Tag vor die Vestung Navayreins. Der achzigjährige Commendant, Sales, raumte so gleich dieselbe um eine große Vergeltung ein. Man bekahm darinne viel Gewehr und Ammunition, weil daselbst das gröste Zeughaus vom gantzen Lande war; und waren hiemit die Bearneser gäntzlich entwaffnet. Der König setzte einen Catholischen Commendanten den Poyane hinein, und ließ am heil. Lucas-Tag eine Meße halten, die man in 50. Jahren daselbst nicht gehöret hatte. Wie er wieder nach Pau kahm ließ er die Verordnung ergehen:

1.) Daß nach wieder eingeführter freyen Ubung der Catholischen Religion die Bischöffe und Aebte des Landes Bearn, wie vor alters, Stellen und Stimmen in Parlament zu Pau haben solten.

2.) Solten der Clerisey alle ihre vormahls entzogene, bewegliche und unbewegliche Güter, und darunter vornehmlich die große Kirche zu Pau, wieder gegeben werden, und solten sie auch in alle vorige Autorität und Gewalt gesetzet werden.

3.) Nieder - Navarra und Bearn solten der Kron Franckreich ewig einverleibet seyn.

4.) Solten die Persans oder Hauptleute des Land-Ausschußes abgeschaffet seyn, als welche bißhero nur das Volck aufgewiegelt hätten.

Der König brachte demnach dasjenige in etlichen Tagen zu Stande, was andere kaum in einem einige Jahre währenden Feldzug auszuführen geglaubet hatten. Jedoch diese Unterdrückung der Landschafft Bearn gab Anlaß zu den blutigen Hugenotten-Krieg, in welchem es, nach der Eroberung von Rochelle, denen andern Reformirten nicht beßer ergieng.

Von allen oben angeführten mit Franckreich vereinigten Ländern hat demnach BEARN allein die Ehre, daß der König den Tittul und das Wappen davon auf seinen Escus blancs oder Thalern führet, ob es gleich was den Tittel anbelangt, gantz verzwickt und nur mit zween ineinander geschlungenen Buchstaben geschicht.

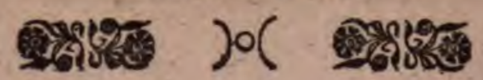
Wann der König Befehle ausgeben läßet / welche diese und jene Provintz gantz besonders und alleine angehen, die vormahls ihre eigene Herzoge, Grafen und Herren gehabt, nach deren Abgang aber an Franckreich gekommen, so setzet er auch dem Tittel

Tittel eines Königes von Franckreich den Tittel eines Dauphin de Viennois, ein Comte de Valentinois & de Diois, eines Comte de Provence, de Forcalquier & terres adjacentes, ja gar eines Sire de Monzon bey, wie Piganiol de la Force in der *nouvelle Description de la France* angemercket. Aber auf keiner Münze geschicht dieses nicht, wann sie schon in dergleichen Provintz geschlagen ist.

Auf der Gegen-Seite dieses Thalers stehet zwar in der mittelsten Rundung eine Kuh, als das Stadt-Wappen von Pau, die sonst auch das U zum Münz-Zeichen führet, weil dieses anitzo die eintzige Müntz-Stadt in Bearn. Il y avoit autre fois trois Monnoyes dans ce Gouvernement de Navarrre & Bearn, sagt Piganiol de la Force, celles de Morlas, de S. Palais, & de Pau. Mais il n' y a que cette derniere qui ait eté conservée. Man hat aber noch eine Escu blanc von 1671. auf welchen auf der ersten Seite eben auch nach den Tittel FR. ET NA. RE. BD. stehet, auf der andern aber ist der Französische Schild gespalten. Die Helffte zur rechten enthält die drey Lilien von Franckreich, in der Helffte zur lincken stehet oben das Ketten-Creutz und Quadrat von Navarra, und unten sind die zwey übereinander gesetzte Kühe von Bearn.

Außer Bearn hat mir der hochgehaltene Patron gezeiget, daß nur noch von dreyen Provinzen das Wappen auf Französischen Gelde vorkomt, jedoch von zweyen ohne Tittel von selbigen. Die erste ist Nieder-*Navarra*, da ist ein Thaler von 1663. mit einen gespaltenen Schilde, in welchen zur rechten das Wappen von Franckreich und zur lincken von Navarra. Die ander ist die *Dauphiné*, da habe ich einen halben Gulden gesehen, auf welchen die drey Lilien, und der Dauphin quadrirt in Wappen, es stehet aber nach den ordentlichen Königl. Tittel kein D. V. oder Delphinus Viennensis. Die dritte ist Burgund. Denn auf einen Gulden von A. 1693. sind die Wappen von Franckreich, Navarra, alt und neu Burgund ecartelé zu sehen. le Blanc in *Traite historique des Monnoyes de France p.* 305. meldet, daß der König A. 1685. in dem eroberten Flandern habe neue Silber-Münzen schlagen laßen zu 4. Livres, 2. Livres, 1. Livres, 10. Sols, und 5 Sols. Diese hätten alle gehalten 10. deniers, 7. grains fein Silber, und folglich wären sie 17. grains geringhaltiger gewesen, als die Ecus blancs. Die Pieces de 4. Francs hätten gewogen 1. Untze 5. deniers, 6. grains. Sie hätten auch nur in den conquetirten Niederlanden gegolten. Damit man nun diese Münzen hätte von den andern Münzen im Königreiche unterscheiden können, so sey darauf gesetzt worden l' écu ecartelé de France & de Bourgogne ancienne & nouvelle. Er siehet dieses aber als was sehr ungewöhnlichs an, und sagt endlich: Je crois, qu' avant cela jamais souverain n' avoit ecartelé des armes de son fief. Der König hat sich aber doch nicht auf solchen Münzen, die das Burgundische Wappen führen, einen Herzog von Burgund genennet.

Es bleibt demnach dieser Französische Thaler, so schlecht er sonst insgemein aussiehet, doch ein besonderer Thaler, und da es so in dem Französischen Fach eines vollständigen Thaler-Cabinets sehr leer aussiehet, wie der Herr Assessor von Gudenus in *Vncialeo Wetzlar. selecto Sect. XXVII. p.* 138. gar wohl angemercket, so verdienet derselbe wohl nebst denen obgemeldten, auf welchen verschiedene Wappen zu sehen, eine Stelle in demselben. Vid. Pierre Olhagaray *in hist, de Foix, Bearn & Navarre.* Pierre de Marca *hist. de Bearn.* Gramondus *hist. Gall. Lib. III. p.* 193. & *Lib. VI. p.* 331. Piganiol de la Force l. c. T. I. c. 11. *Art. VI. p.* 40. & *Tom. IV. c. IX. p.* 420. *sq.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
48. Stück den 1. December 1734.

Johann Reinhards I. Grafens zu Hanau Lichtenbergischer Linie Thaler, von A. 1624.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite stehet des Grafens geharnischtes Brustbild im Profil, die rechte Gesichts-Seite vorkehrend, mit bloßen Haupte, kurtzen Haare, starcken Barte / einen breiten Uberschlag, überhangenen Gewand, und dem umherstehenden Tittel: JO.hannes. REIN-H.ardus. COM.es. IN. HANAW. ET. ZWEI.brucken. DNS. Dominus.

Die andere Seite enthält einen quadrirten Schild, mit einem Mittel-Schilde. Im ersten Quartier ist ein rother aufgerichter Löw im güldenen Feld, wegen der Grafschafft Zweybrücken; im andern Quartier ein schwartzer aufgerichter Löw im silbern Feld, mit einer rothen Schildes Einfaßung, wegen der Herrschafft Lichtenberg; im dritten ein rothes Schildlein im güldenen Feld, wegen der Herrschafft Bitsch; und im vierdten zwey silberne Quer-Balcken im rothen Feld, wegen der Herrschafft Ochsenstein. Im goldnen Mittel-Schild sind 3. rothe Sparren

wegen der Grafschafft Hanau. Uber dem Schild stehet die Jahrzahl 1624. In der Umschrifft wird der angefangene Tittel also fortgesetzet: IN. LIECHT.enberg. ET. OCHSENST. MAR.eschallus. ET. ADVO.catus. ARG.entinensis. d. i. Johann Reinhard, Graf zu Hanau und Zweybrücken, Herr in Lichtenberg und Ochsenstein, Marschall und Ober-Vogt des Straßburgischen Bisthums.

2. Historische Erklärung.

Von dem hohen Alterthum und Würde der Grafen von Hanau kan folgendes kürtzlich angezeiget werden.

Es hat das uralte Hanauische Hauß nicht nöthig alle diejenige Herren aus dem ertzfabelhafften Rixner zusammen zu suchen, die,nach deßen unbeglaubten Vorgeben, bey den ältesten Ritterspielen in unserm Teutschen Reiche sollen erschienen seyn. Denn mit solchen unstatthafften Beweißthum behelffen sich nunmehro nur schlechte Leute, die mit nichts beßers aufkommen können. Vormahls konte man wohl dergleichen erdichtete Turnier-Ritter aufführen, und damit prahlen, da alles noch dunckel in den Geschlechts-Historien aussahe, und man alles blindlings für glaubwürdig annahm, was nur von jemand vorgebracht wurde, es möchte sich nun weder auf die Beschaffenheit der Personen, noch auch auf die Umstände der Zeit, schicken; in diesem heiteren historischen Seculo aber, da fast jedermann die Schuppen von den Augen fallen, und man des Rixners Romanesken sattsam erkennet, so darff man sich auf dergleichen angenehme Mährgen nicht mehr beruffen. Jetzund glaubt man nicht mehr, daß Ulrich,Graf von Hanau, schon bey dem Römischen Kayser Septimio Severo in sonderbahren Ansehen gestanden habe. So schüttelt auch jedermann dazu den Kopff, daß Bernhard Hertzog in der Elsaßischen Chronic *Lib. V. p.* 62. von dem A. 681. verstorbenen Alberico, Grafen von Hanau, und seiner Gemahlin, Hedwig, eines mächtigen Hertzogs in Francken Tochter, die gantze Geburts-Linie der Grafen von Hanau herleitet. Nicht weniger hält man es Spenern vor übel, daß er *in hist. insignium illustr. Part. Spec. Lib. II. c.* 41. *p.* 460. schreibet, Graf Gerhard von Hanau sey A. 935. Kayser Heinrichen dem Finckler mit einigen Hülffs-Trouppen wieder die Hunnen zu Hülffe gekommen. Dieses sind lauter Blümgen, mit welchen man wohl eine Vermählungs-Rede ausschmücken kan, damit kan man aber nicht den Grund zu einer wahrhafften Geschlechts-Historie legen.

Gleich-

Gleichwie aber jetzt erwehntes allzu hoch hinan in solche uralten Zeiten gehet, da es allerdings unmöglich ist, daß dazumahl ein also genanter Graf von Hanau habe in der Welt seyn können; also steigen hingegen die jenigen allzu tieff herunter, welche allzu verkleinerlich vorgeben, die Grafen von Hanau wären anfangs und ursprünglich schlechte Fränckische Edelleute, mit den Namen von Buchen gewesen, und hätten sich hernach allererst von ihrer in dem Reichs-Wald, die Haynau genant, erbauten Burgk von Haynau, Hagenau, und in neuer Zeit nur schlechthin von Hanau, endlich Herren von Hanau, geschrieben, sie hätten niemahl eine rechte Reichs-Herrschafft beseßen, die in eine Reichs-Grafschafft erhöhet worden, sondern K. Sigismund habe denenselben nur in ihrer Person die Grafen Würde verliehen. Es ist dieses eine gantz unverschämte Verläumdung. Denn daß die Herren von Hanau niemahls für schlechte Fränckische Edelleute gehalten worden, soll im folgenden mit mehrern dargethan werden. Hat sich vielleicht der andere und jüngere Sohn eines Herren von Hanau, weil deßen erstgebohrner und älterer Bruder noch gelebet, von seinem Wohnsitz von Buchen geschrieben, nachgehends aber, als er nach Absterben des ältern Bruders zu Hanau gewohnet, sich einen Herren zu Hanau genennet, so hat er dißfalls eben dasjenige gethan, was unter so vielen andern Fürsten, Grafen und Herren zu selbiger Zeit üblich und Herkommens gewesen. Des Hertzog Heinrichs von Lothringen Bruder nennet sich in den Documenten von A. 1236. 37. und 38. in des Butkens *preuv. du* Livre *VII. des Troph. de Brabant. p.* 211. 12. 13. nur Gottfried von Löven, und in einen andern Brief von A. 1230. eben daselbst p. 226. komt des Hertzogs von Lothringen Bruders Sohn Godefridus Dominus de Perves vor. Einige alte Herren von Müntzenberg haben sich ehemahlen von Hagen genennet, weil sie in Hagen gewohnet. Buso von Elsterberg ist ein gebohrner Graf zu Arnshaug gewesen, gleichwie Ludwig von Blanckenstein ein Graf von Gleichen. Dergleichen Exempel könten unzehlich angeführet werden. Da der Wald, die Hanau, Haynau, oder auch Hagen genant, allererst A. 1277. von Chur-Mayntz und dem Stifft St. Mariæ ad Gradus an das Haus Hanau durch einen Tausch gekommen, besage einer davon noch vorhandenen schrifftlichen Urkunde, welcher A. 1511. durch freywillige Auftragung zum Reichs-Lehn geworden, da vorhero nur der Wild-Bann in demselben Hanauisches Reichs-Lehn gewesen, so kan man ja den Namen der Burg Hanau, und der Herren zu Hanau, der also weit älter ist, von diesem Walde nicht herleiten, weil er an dieselben gekommen, da sie schon längst vorhero diesen Namen geführet.

führet.

führet. Daß sich die Herren von Hanau auch öffters schlechtweg de Hanau in alten Briefschafften geschrieben, gereichet ihnen eben so wenig zur Verkleinerung, als vielen andern unläugbahren alten Fürsten, Grafen und Herren, die sich de Wittelsbach, de Brunſvic, de Luneburg, de Flandris, de Aveſnis, de Furſtenberg, de Vrach, de Tubingen, de Wurtemberg, de Hohenloeh &c. genennet, davon ich ein bogen-langes Register anführen wolte, wann es nicht eine schon längst bekante Titulatur wäre. Der Herrschafft Hanau ist vor vielen hundert Jahren schon in Kayserl. Diplomatibus gedacht worden. So sind auch diese für die ältesten Grafen zu achten, die keine Grafen-Briefe aufzuweisen haben. und wann dergleichen die Herren von Hanau nicht gewesen wären, so hätten sie die Kayser nicht so betittelt. So ist es auch gnug zu Rettung der gräfl Würde der Herren von Hanau, daß K. Sigismund in einem A. 1434. an St. Ulrichs Tag gegebenen Diplomate wohlbedächtig sagt: Der Graffschafft von Hanawe, die der Tzeit noch eine Herschafft war ꝛc. und in einem andern Diplomate von A. 1437. Reinhards, Grafens zu Hanau seine Vordern ausdrücklich Grafen zu Hanaw nennet. Gleichwie auch längst vorhero von K. Rudolfen I. A. 1289. geschehen. Denn so lauten deßen Worte in einem Diplomate de a. X. Kal. Nov. Quia nobiles viri, Vlricus de Hanouwe & Heinricus de Wilnouwe COMITES. Es ist auch von eben diesem Kayser ein dem Bischof zu Bamberg A. 1279. ertheilter Lehn-Brief vorhanden in welchem Reinhard de Hagenoye mitten unter den Grafen als Zeuge stehet. Wann sich ein frecher Verläumder einmahl entblödet eines andern Ehre, Würde, und edles Herkommen anzutasten, so raffet er ohne Uberlegen alles zusammen, was ihm vorkomt, wann er gleich dabey seine gröbste Unwißenheit und schmähsüchtigste Boßheit selbsten an Tag leget, damit er nur dabey seine tobende Läster-Wuth in abscheulichen Verunglimpffen sattsam auslaßen könne.

Eine sehr geschickte und durch die Gleichheit des Namens veranlaste Muthmaßung ist es, daß die Grafen von Hanau von den Grafen von Flandern, und insonderheit von den Grafen von Hainoe oder Hainhau, oder wie wir itzund sagen, von Hennegau, abstammen. Diese Graffschafft führet ihren Namen von den Flüßgen Hayna oder Haine. Hainegau oder Hainegowe heist so viel als pagus, tractus, ager Hainæ, ein an der Haina gelegener Strich Landes. Olivarius Vredius *in Genealog. Comit. Flandr. p. 17.* führet ein Diploma an von A. 1089. das sich anfängt: Ego Balduinus Comes *de Haynau.* Unter den Proben des Guichenon *de l'hist. geneal. de la maiſon royale de Savoye T. I. p. 91.* stehet ein anderes Document, im welchen

welchen Thomas Comte de Flandres & *de Hanau* vorkomt. In obgedachten herrlichen Buch des Vredii p. 3. findet sich ein Siegel in welchen Balduinus, Marchio Namurcensis und Comes Hanoensis zu Pferde abgebildet, mit einem Gegen- oder Ruck-Spiegel, in welchem drey gebrochene Sparren, mit den Spitzen über sich gekehrt zu sehen, wie dieselben auch in dem gräfl. Hanauischen Wappen stehen. Es ist demnach kein eitler und ungegründeter Wahn, daß etwan ein jüngerer Sohn eines alten Grafen von Hennegau sich aus seinem Vaterlande in diese Gegend am Maynstrohm, und in die Wetterau begeben, und die daselbst bekommene Güter nach seiner Heimath, zu beständiger Erinnerung seiner Herkunfft, benahmset.

Dieses alles vorgemeldte aber anitzo bey Seite zu setzen, weil eine genauere und weitere Untersuchung davon allhier zu weitläufftig seyn würde; so zeiget doch sattsam von dem Alterthum der Herren und Grafen zu Hanau das Diploma K. Conrads III. von A. 1142. in Dni. de Ludwig *Reliqv. Msst. T. IV. p.* 203. in welchem nach den Bischöffen folgende Zeugen angeführet werden: Fridericus Advocatus, Gevehardus Comes de Sulzbach, Foleradus Comes de Lechesgermunde, Berchtoldus Comes de Andes, Vdalricus Dux, Adelbertus Comes de Bilstein, Vdalricus de Wilheringen, *Hartwvic de Hagenovve* &c. Tammo de Hagenouwe stehet als Zeuge unter den Grafen, in Ertzbischof Heinrichs zu Maynz Confirmations-Brief von A. 1143. über das Kloster St. Georgenthal in Thüringen in des Rudolphi *Gotha diplom. P. II. f.* 245. In einem bey der gräfl. Stolbergischen Supplic *pro restitutione in integrum & reformando concluso d.* 24. *Dec.* befindet sich inter Adjuncta sub num. 37. ein Document von A. 1151. in welchen Arnold von Hanau einem uralten Rhein-Grafen vorgesetzet wird. Denn also lautet die Subscription: Hujus rei testes sunt hi: Gebehardus Wircenburgensis Episcopus &c. Henricus Comes Hassiæ, Godefridus de Hoeste, *Arnoldus de Hagenauvve*, Embrico Comes Rheni. Henrico de Hagenowe resignirte Hartmann von Büdingen A. 1191. das Kirchen Lehn zu Glauburg in Scriptor. Mogunt. *T. I. p.* 578. *n.* 2. Dieses sind rechte harte Steine an welchen ein Läster-Maul auch die schärffsten Zähne ausbeißen kan. Und wie viel sind dann heutige Grafen, die dergleichen aufweisen können? Man kan sie leichte am Finger abzehlen. Wann die Herren und Grafen von Hanau so schlechte Fränckische Edelleute noch im zwölfften Jahrhundert nach Christi Geburt gewesen wären, so würde man sie nicht in so ansehnlicher Gesellschafft antreffen. Dem niedern Adel wurde eine gantz andere Stelle angewiesen, wann er einen Zeugen abgab. So schimmert das Alterthum der Herren und Grafen von Hanau in gantz fremden alten Briefen hervor. Hätte ein

großer Brand nicht zu K. Carls IV. Zeiten die ältesten schrifftl. Urkunden des gräfl. Hanauischen Archivs verzehret, so würde man noch weit mehrern Beweiß von dem würdigen Alterthum dieses Hauses anführen können.

Von Zeiten K. Rudolfs I. kan jedoch daßelbe die bewährtesten Urkunden aufzeigen. Gleich im ersten Jahre seines Reichs A. 1273. nennet gedachter Kayser Reinharden von Hagenowe Nobilem virum, welche Titulatur dazumahl viel auf sich hatte; und als das falsche Gerüchte entstanden war, daß deßen Gemahlin Adelheid, Ulrichs, Herrns zu Müntzenberg, des Reichs Cämmerers und Landvogts in der Wetterau, Tochter, nicht von freyer Geburt sondern eines Dienstmannes Tochter wäre, so bezeigte der Kayser öffentlich das Gegentheil, erklärte sie pro nobili & ingenua, und befreyete sie von diesem Vorwurf, wozu auch die Chur-Fürsten zu Mayntz, Trier, Cöln, Sachsen, Bayern und Brandenburg, ihre Will-Briefe gaben. Dieser Reinhard von Hanau besaß schon zu selber Zeit die Burgken zu Hanau, Windecken, Dorfelden, Lindheim, Steinau, Brandenstein, Schwartzenfelß, Butert, Alten-Grunau, Stecklenberg, Volmerts, Babenhaußen, Gelhaußen, Homburg vor der Höhe, Hayn der drey Eich, Münzenberg, Aßenheim, Ortenburg, Rieneck, Otsberg Umbstadt, Schilddeck bey Brückenau, Königstein, Orba, Rodheim, Ronneburg, Kamberg, Portenstein rc. K. Adolf nennet A. 1293. Ulrichen de Hanouwe seinen Bluts-Freund, gab ihm das Reichs-Fähndrichs-Amt, und A. 1295. die Verwaltung der Abtey Fulda. Eben demselben bestellte K. Albrecht I. zum Landvogt in der Wetterau, gab ihm Vollmacht vor dem Kayser und das Reich Gehülffen und Diener zu erwerben, und mit denselben zu handeln, und setzte ihn über die Reichs-Städte Oppenheim, Popart, Wesel, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar. Ulrich von Haynowe begleitete den neuen König in Böhmen, Johannem, in sein Reich mit 20. geharnischten Reutern A. 1310. und bekahm zur Vergeltung von K. Heinrichen VII. alle in seinen ummauerten Oertern befindliche Juden verpfändet. K. Ludwig vergütete A. 1320. eben demselben Herrn von Hanau den Schaden von 3000. hällischer Pfund, den er um seinetwillen im Elsaß erlitten, mit einer Anweisung auf dem Zoll zu Bacherach, und auf das Gericht des Bornheimer Bergs. K. Carln IV. diente Ulrich, Herr zu Hanau A. 1349. mit dreyßig Helmen, oder zu Hülff geschickten Rittern, und genoß davor jährlich ein gewißes Geld, erhielte auch von ihm A. 1357. die Macht und Freyheit, alle in der Wetterau verpfändete Reichs-Güter und Gülten einzulösen. K. Ruprecht betittelt A. 1407. Reinharden Herrn zu Hanauwe, seinen lieben Neffen, und deßen ehliche Haußfrau, Katherinen von Naßau, seine liebe Nifftel.

Nicht

Nicht weniger macht die Herren zu Hanau sehr ansehnlich, daß sie viele adeliche Burgmänner, Dienstleute und Vasallen schon in alten Zeiten gehabt, und mit ihren eigenen Panier ins Feld gezogen, wie aus einem Document von A. 1394. zu ersehen.

Jngleichen findet man bey denenselben das allerälteste Statutum primogenituræ von A. 1353. und 49. welches A. 1475. erneuert und vom Kayser 1495. bestätigt worden.

Vom Reiche tragen die Herren und Grafen zu Hanau zu Lehn 1.) den Wildbann in der drey-Eich mit denen dazu gehörenden Rechten nach seinen gewißen Antheil, 2.) das Gericht zu Moten, 3.) das Dorff Heuchelheim mit allen Territorio und Jurisdiction, 4.) den Wildbann von Gelhaußen, 5.) die Burgk zu Hanau, 6.) den Wildbann genant die Hanaue, 7.) die vier Zölle zu Steinau, Sterphrits, den Mayn Zoll zu Keßelstatt, und den Reichs Zoll zu Gelnhausen, 8.) die Müntze zu Babenhausen, 9.) den Juden Schutz und Aufnahme, 10.) die Freyheit und Bestätigung der Märckte in der Herrschafft Hanau, 11.) das Bornheimer Berggerichte, 12.) ein Viertheil des Dorfs zu Praunheim, 13.) das Gerichte zu Vechenheim, 14.) die Bergwercks-Gerechtigkeit von allen Metallen, auch Saltzsieden und Wildbaaden, 15.) den alten hergebrachten Gebrauch der Land Straßen in dem Hanauischen Gebiete, 16.) das Frey-Gericht vor dem Berg bey Altzenau rc.

Durch glückliche Heyrathen haben dieselben sehr an Gütern und Herrschafften zugenommen. A. 1280. kahm der sechste Theil der Herrschafft Müntzenberg mit der Erb-Tochter Adelheid an ihren Gemahl Reinharden I. Philipp I. erlangte A. 1458. mit seiner Gemahlin Anna die Helffte der Herrschafft Lichtenberg im Elsaß, und das Erb-Marschall Amt des Stiffts Straßburg. Philipp V. erhielte durch seine erste Gemahlin Margaretha Luisa, Gräfin von Zweybrücken und Bitsch nicht nur diese Grafschafften, sondern auch die andere Helffte von Lichtenberg, und die Herrschafft Ochsenstein. Reinhard VII. bekahm mit Catharina Gräfin zu Schwartzburg die Pfandschafft in Gelnhausen A. 1496.

Wie sich das gräfl. Hanauische Hauß in die Müntzenbergische und Lichtenbergische mit Graf Reinhards II. zweyen Söhnen Reinharden III. und Philippen I. A. 1451. in zwo Haupt-Linien vertheilet, davon die erstere A. 1642. abgestorben, ist in allen genealogischen Büchern zu finden.

Johann Reinhard I. Graf zu Hanau Lichtenberg, deßen schöner Thaler hier zu sehen, war Graf Philipps V. Sohn von seiner obgemeldten ersten Gemahlin, und zu Bitsch A. 1568. den 13. Febr. gebohren. Nach

glückl.

glückl. vollbrachten Reisen in Franckreich, Italien, Spanien / Engelland, vermählte er sich zum erstenmahle A. 1593. mit Maria Elisabeth, Wolffs, Grafens zu Hohenloh-Langenburg und Magdalena Gr. zu Naßau Dillenburg Tochter, folgte dem Vater in der Regierung A. 1599. verehligte sich zum andernmahl mit Anna, Wild- und Rhein-Gräfin zu Neufoille und starb A. 1625. den 13. Febr. an seinem Geburts-Tage im 57. Jahr des Alters. Sein eintziger Sohn Philipp Wolfgang, der gebohren A. 1595. und A. 1641. den 14. Febr. gestorben, hat die Familie fortgepflantzet.

Von dem Hanauischen Wappen haben Cuspinianus *de Cæsaribus p.* 375. Hertzog in der Elsaßischen Chronick *L. II. c.* 35. Höpingk *de Jure insignium*, die alte Sage, daß solches vor Alters ein goldner Löwe im schwartzen mit goldnen Creutzlein bestreuten Felde gewesen sey. Nachdem aber K. Adolph A. 1298. erschlagen, und Gr. Reinhard von Hanau als sein Anverwandter und Beystand, der in diesem Treffen das Reichs-Pannier mit dem Adler geführet, gefangen worden, so habe der Uberwinder K. Albrecht demselben den Löwen genommen, und dagegen drey rothe gebrochene Sparren zum Wappen gegeben. Alleine diesen Irrthum wiederlegen nicht nur die ältesten Hanauischen Siegel, sondern auch das alte über dem Thore der alten Hanauischen Stadt Windecken mit der Jahrzahl MCCLVII. in Stein eingehauene Hanauische Wappen, in welchem lange vor der besagten Schlacht die drey gebrochene Sparren allschon zu sehen. Vid. hochgräfl. Hanauische Ehren-Säule der tapffern Reinhards Helden. Spener *in Op. Herald. part. spec. p.* 460. *& in theatro Nobilit. Europ. P. I. in indice sub voce Hanov.* Spener *in Orat. de splendore domus Hanov.* Gründl. Untersuchung der Frage ob mit denen Grafen und Herren zu Hanau die von Carben in Vergleichung zu stellen seyen.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
49. Stück den 8. December 1734.

Dietrichs, Schenckens und Herrns zu Erpach/ Ertz-Bischoffens und Chur-Fürstens zu Maynz, sehr rarer Gold-Gülden von A. 1438.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das auf ein Creutz gesetzte Churfürstl. Wappen, nehmlich einen quadrirten Schild, in deßen ersten und vierdten rothen Felde das silberne Rad, wegen des Ertz-Bisthums Maynz, und im andern und dritten drey Sterne, als 2. und 1. wegen Erpach. Man sieht nicht, daß solches quer-getheilt wäre, wie heut zu Tage, da daßelbe von roth und Silber quer-getheilt ist, und auf den rothen zwey silberne Sterne stehen, auf dem Silber aber ist ein rother Stern, als das Erpachische Stamm-Wappen. Umher ist in alter Mönchsschrifft zu lesen: THEO.dorici. AREP. Archiepiscopi. MAGV.ntini. MO.neta NO.va. d. i. Dietrichs, Ertz-Bischofs zu Maynz neue Müntz.

Die andere Seite zeiget die ins Dreyeck zusammen gesetzte Wappen der drey Chur-Fürsten zu Trier, Cöln, und Pfaltz, mit der Umschrifft: ANNO. DNI. Domini. MCCCCXXXVIII.

2. Historische Erklärung.

Als ich diesen sehr raren Gold-Gülden von hoher Hand zugeschickt bekahm, so freuete ich mich recht sehr, ein so schönes und altes Denckmahl

von demjenigen so berühmten Ertz - Bischoffen und Chur - Fürsten zu Maynz zu sehen, der zween Teutsche Römische Kayser erwählet, zween wanckende Päbste auf dem Römischen Stuhl befestigen helffen, unter welchem die so nutzliche Druckerey zu Maynz erfunden worden, und mit deßen Zuthun auch sonsten sehr viele wichtige Reichs - Handlungen geschehen.

Es war derselbe ein Sohn Eberhards, Schenckens und Herrns zu Erpach, und Mariä, Conrads, Herrn von Bickenbach Tochter, und schon A. 1415. Domherr zu Maynz. A. 1429. führte er die Würde eines Dom-Sängers, und ward nach Absterben Conrads III. Wild- und Rhein-Grafens zu Dhaun, A. 1434. den 6. Julii zu Bingen zum Ertz-Bischof und Chur-Fürsten zu Maynz erwählet. Des Pabst Eugenii IV. Bestätigung erfolgte den 20. Oct. K. Sigismund verliehe deßen bevollmächtigten Gesandten den 23. Nov. zu Preßburg auch die Regalia, jedoch mit dem Beding, wann er nach Regenspurg kommen würde, so solte sich Dietrich daselbst persöhnlich einfinden, und mit Ablegung des gewöhnlichen Eyds seine Lehen mit dem Panier selbst empfangen; indeßen sendete der Kayser Chur-Fürst Raban zu Trier eine Eyds-Formel, welche Chur-Fürst Dietrich zu Heppenheim A. 1435. in deßen Hände abschwuhr.

Der erste Kayser, den er erwehlen half, war Hertzog Albrecht in Oesterreich, König in Ungarn und Böhmen. Es geschahe diese Wahl zu Franckfurt A. 1438. den 18. Martii, und wie die Wahl - Handlungs-Beschreibung ausdrücklich meldet, juxta normam Carolinæ sanctionis, oder nach der Vorschrifft der Satzung K. Carls IV. von der Wahl eines Römischen Königes. Zu grösten Leidwesen des Teutschen Reichs starb K. Albrecht gar frühzeitig A. 1439. den 27. Oct. Chur- Fürst Dietrich veranstaltete hierauf die andere Kayser-Wahl, welche A. 1440. den 2. Febr. auf Hertzog Friedrichen zu Oesterreich in Steyermarck gar bald ausfiel. Er wohnte ferner A. 1442. dem Gepränge bey, als ihn die Chur-Fürsten auf den Königl. Stuhl zu Rensee setzten, und der Chur - Fürst zu Cöln den 17. Junii zu Aachen krönte. Im Rückweg des Kaysers empfieng er von demselben am Tag der Apostel Theilung zu Franckfurt am Mayn, mit Schönheit und Zieret, als sich das gebüret, wie es im Lehns - Brief lautet, die Belehnung mit der Weltlichkeit, und bekräfftigte hingegen mit seinen Will-Briefe am Donnerstag nach Mariä Himmelfarth K. Friedrichs Erneuerung und Bestätigung aller Oesterreichischen Privilegien.

Brusch, Latomus, und eine alte Teutsche Maynzer Chronick, beschreiben zwar diesen Ertz - Bischoffen, als einen sehr weltlich, gesinnten Herrn, der prächtig und verschwenderisch gelebet, gemeiniglich an seinem

Hofe

Hofe 300. oder gar 400. Pferde gehalten, denen er Futter und Mahl mildiglich und auch reichlich mitgetheilet, zu dem täglich ein merckliches großes ab und zureiten von andern Fürsten, Grafen, Herren, und der Ritterschafft, gewesen, dieweil man gemeiniglich an seinem Hofe, wie bey einem weltlichen Fürsten, gewohnt gewesen zu rennen und zu stechen, also, daß mans einem Königl. Pracht wohl möchte verglichen haben, und es sey an seinem Hofe so lustig und vergnügt im stetigen Wolleben, wie im Paradieß, zugegangen, dadurch aber doch das Ertz-Stifft gar nicht gebeßert worden, oder zugenommen habe; ja er sey auch mehr der Jagd, als den Kirchen-Ceremonien, ergeben gewesen. Hierzu komt noch, daß er sich von allen Sorgen loß zu machen, A. 1441. die Besorgung des Reichs-Ertz-Cantzler-Amts dem Ertz-Bischof und Chur-Fürsten zu Trier, Jacobo von Sirck, auf lebenslang überlaßen habe.

Alleine es ist dieses alles nicht dahin auszudeuten, als ob Dietrich in seiner Regierung gar nicht das gethan habe, was einen guten Ertz-Bischof und Chur-Fürsten zugekommen, sintemahl aus folgender kurtzer Erzehlung satsam wird zu ersehen seyn, daß gnugsamme und wichtige geistl. und weltl. Handlungen von demselben aufgezeichnet sind worden. So wird auch von deßen großen Aufgang an seinem Hofe allzuviel Wesens gemacht. Denn ein anderes annoch geschriebenes vorhandenes Geschichtbuch, das der Jesuit Serrarius gelesen, meldet / daß er vielmehro so sparsam gewesen sey, daß er das abgefloßene und abgetropffte Wachs von den bey Hofe gebrauchten Kertzen habe fleißig auffsamlen, und zum Gießen neuer Wachs-Lichter anwenden laßen. Wann er also mildreich sich bezeiget, so hat er auch zu spahren gewust, und wird dieses nicht die eintzige Art und Weise gewesen seyn. Denn wer das Leuchter-Unschlit zusammen schabt, der ist gewiß auch sonsten besorgt die übrigen Brocken zu samlen, daß sie nicht umkommen. Die Verwaltung der Reichs-Cantzley hat er auch nicht aus Trägheit und Nachläßigkeit und vor sich alleine dem Chur-Fürsten von Trier übergeben, sondern weil derselbe in Cantzley-Sachen vorlängst mehr als er geübt war, und geschahe dieses mit Bewilligung des Kaysers, gegen ausgestellte schrifftliche Versicherung, daß diese Ubertragung dem heil. Stuhl zu Maynz zu keinem Nachtheil geschehen wäre.

Damit man aber sehen möge, was Dietrich so wohl in geistlichen als weltlichen Sachen löblich gethan habe, so will ich seine wichtigsten Verrichtungen kürtzlich anführen.

Es waren die Väter der Kirchen-Versamlung zu Basel mit Pabst Eugenio IV. übel zufrieden, daß er, ohne die greulichen Mißbräuche der Kirchen zuvor abzuthun, und etliche nöthige heilsamme Ordnungen zu machen, dieselbe aufheben und nach Ferrara verlegen wolte, dahero sie ihm, als er bey diesen Vorsatz beharrete, als einen hartnäckigen, wiederspänstigen, und der Christl. Kirche sehr ärgerlichen Mann, alle Verwaltung des Päbstl. Amts so wohl in geistlichen und weltlichen Sachen auf eine Zeitlang A. 1438. im Januario untersagten. Die Chur-Fürsten verglichen sich hierauf zu Franckfurt Donnerstags nach dem Sontag Oculi, daß sie zwar sämtlich sich dahin bearbeiten wolten, diese Zwietracht beyzulegen, und Einigkeit in der Kirche zu erhalten, wann aber ihre Bemühung vergebens seyn würde, so wolten sie doch in dieser Sache beyeinander bleiben und halten, und sich nicht voneinander scheiden. Nachdem ferner Eugenius IV. aller Päbstl. Würden und Ehren A. 1439. den 25. Junii entsetzet und P. Felix V. sonsten Amadeus, Hertzog von Savoyen, an deßen Stelle erwählet worden, so beschloßen die Chur-Fürsten an St. Martins Tag selbigen Jahrs zu Franckfurt nochmahls, bey ihrer Vereinigung zu verbleiben, und in dieser Spaltung es mit keinem Theile zu halten. Weiter verabfaßeten sie A. 1440. zu Mayntz die mancherley Beschwehrungen der gesamten Teutschen Geistlichkeit gegen den Römischen Stuhl, welche unter den Namen Avisamenta Moguntina, it. Basileensia beym Flacio, Goldast, und Lünig zu lesen sind. Alles dieses geschahe unter der Anführung unsers Ertz-Bischofs, der sich hierbey als ein eyfriger Patriote bezeigte.

Noch mehrers aber bewieß er seine Autorität, als gedachter Pabst die Chur-Fürsten zu Trier und Cöln, Jacobum von Sirck, und Dietrichen von Mörß, weil sie sich gegen das Baßler Concilium zu partheyisch erwießen, A. 1445. abgesetzet hatte. Denn er vereinbahrte sich mit denenselben und den weltlichen Chur-Fürsten dahin, daß wenn P. Eugenius sich nicht den Schlüßen der Kirchen-Versamlung unterwerffen, den Beschwehrungen der Geistlichkeit im Teutschen Reiche abhelffen, und die Ertz-Bischöffe zu Trier und Cöln in ihren Ehren und Würden laßen würde, so würden sie deßen Absetzung billigen, und Pabst Felicem für ihr Oberhaupt erkennen. So rauh sich P. Eugenius dagegen anstellete, so muste er doch zuletzt durch seine Gesandten auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt gelindere Saiten aufziehen, als er sahe, daß es Ernst werden wolte, die abgesetzten Bischöffe wieder einsetzen, und versprechen, die Beschwehrden der Teutschen Nation abzuthun. Der schlaue Æneas Sylvius, der dabey der Haupt-Unterhändler war, suchte zwar unsern Dietrich eine Nase

zu drehen. Der Pabst war aber ehrlicher, als derselbe, und ertheilte der Teutschen Geistlichkeit zum besten kurtz vor seinen Ende noch verschiedene Bullen.

Der neue Pabst Nicolaus V. erkante auch, was ihm Chur-Fürst Dietrich nutzen oder schaden könte, und begrüste ihn dahero gleich nach seiner Wahl aufs höflichste in einem Schreiben, damit er seinen Gegner dem P. Felix nicht beyfallen möchte. Dietrich ließ sich aber diese gute Worte nicht einschläffern, sondern veranlaßete A. 1447. auf St. Margarethen Tag eine Reichs-Versamlung zu Aschaffenburg, auf welcher einige Puncta abgefaßet wurden, welche die Advisata Aschaffenburgensia heißen, zu welchen man den neuen Pabst verbinden wolte, wann ihn das Teutsche Reich für einen Pabst erkennen solte. Dem Pabst war nicht wohl dabey. Jedoch wuste es der arglistige Kayserl. geheime Schreiber Æneas Sylvius endlich dahin zu spielen, daß eben daselbst A. 1448. den 17. Febr. der berühmte Vertrag wegen Vergebung der geistl. Würden und Pfründen, den man die Concordata Nationis Germanicæ betittelt, und der nun zu einen gültigen Haupt Reichs Grundgesetze gediehen, zwischen dem Teutschen Reiche und dem Pabst geschloßen wurde, durch welchen zwar die unerträglichen Beschwehrden und Schatzung des Röm. Stuhls bey den bißherigen Pfründen Handel, und andere ungerechte und nachtheilige Ubervortheilungen abgestellet wurden. Der Pabst gieng aber doch dabey nicht gantz leer aus, sondern behielte dennoch den Hahmen in der Hand, allemahl noch in Teutschland einen reichen Fischzug mit einen wohlgeflickten Netze zu thun. Unser Chur-Fürst Dietrich war freylich der vornehmste unter den meisten geistlichen Fürsten, von welchen in den Concordatis gleich anfangs gemeldet wird, daß sie ihre Einstimmung dazu gegeben, indem einige sich fanden, so denenselben wiedersprachen. Daß ihm aber der schalckhaffte Æneas Sylvius einen blauen Dunst vorgemachet, ist aus des Casp. Hedions Worten *Lib. II. hist. Eccl. fiast. c. 22.* gar wohl abzunehmen, die also lauten: Wiewohl der Bischof zu Meinz seiner Fürderung hierinn zu genießen sonderlich verhoffet, und über die *Concordata* etwas weiters Vortheil begehrt, so hat ihm doch nichts gedeyen mögen. Ein so verschmützter Italiäner, der den Cardinals Hut dafür zu verhoffen hatte, konte leichte einen aufrichtigen und redlichen Teutschen hinter das Licht führen. Derselbe muste sich aber nachdem gefallen laßen von unsers Chur-Fürstens Hof Cantzler, Martin Meyern, A. 1457. bey deßen Glückwuntsch zu der Cardinals Würde, folgenden nachdrücklichen Vorwurff und Bedrohung anzuhören, als der Pabst Calixtus III.

 sich

sich auch an die Concordata weiter nicht binden wolte: Illud mihi molestum, quod in ea tempora incidisti, quæ sedem Apostolicam afflictura videntur. Nam Domino meo Archiepiscopo frequentes afferuntur de Romano Pontifice querelæ, qui neque Constantiensis, neque Basileensis concilii decreta custodit, neque se pactionibus antecessoris sui teneri arbitratur, nationemque nostram contemnere, & prorsus exhaurire videtur: Constat enim electiones Prælatorum passim rejici, beneficia dignitatesque cujusvis qualitatis & Cardinalibus & Protonotariis reservari. Et tu quidem ad tres provincias Teutonici nominis sub ea formula reservationem impetrasti, quæ hactenus insolita est & inaudita. Expectativæ enim gratiæ sine numero conceduntur. Annatæ sive medii fructus absque ulla dilatione temporis sine mora exiguntur, & plus etiam, quam debeatur, extorqueri palam est. Ecclesiarum regimina non magis merenti, sed plus offerenti, committuntur; ad corradendas pecunias novæ indulgentiæ indies conceduntur. Decimarum exactiones, inconsultis prælatis nostris, Turcorum causa, fieri jubentur. Causæ, quæ tractandæ terminandæque in partibus fuerant, ad apostolicum tribunal indistincte trahuntur. Excogitantur mille modi, quibus Romana sedes aurum ex nobis, tanquam ex barbaris, subtili extrahat ingenio: ob quas res natio nostra quondam inclyta, quæ sua virtute suoque sanguine Romanum imperium coemit, fuitque mundi domina & regina, ad inopiam nunc redacta, ancilla & tributaria facta est, & in squalore jacens, suam fortunam, suam pauperiem multos jam annos mœret. Nunc vero quasi ex somno excitati optimates nostri, quibus remediis huic calamitati obviam pergant, cogitare cœperunt, jugumque prorsus excutere, & se in pristinam libertatem vindicare decreverunt. Erit hæc non parva jactura Romanæ curiæ, si, quod cogitant, Romani Principes effecerint. d. i. „ Das ist mir beschwehrlich, daß du in die Zeiten gerathen bist, welche vor dem Apostolischen Stuhl nicht gut aussehen. Denn es werden meinem Herrn, dem Ertz-Bischof, öfftere Klagen vorgebracht wieder den Pabst, der weder des Costnitzer noch des Baßlers Concilii Schlüße beobachtet, noch vermeinet seines Vorfahrers Verträge zu halten schuldig zu seyn. Denn hin und wieder werden die Wahlen der Prälaten verworffen, die Pfründen und Würden denen Cardinälen und Protonotariis vorbehalten. Und du hast selbsten auf solche Weise auf drey Teutsche Länder eine Reservation erhalten, welche bißhero ungewöhnlich und unerhört. Die anwartschafftlichen Gnaden werden gantz unzehlbahr ertheilet. Die Einkünffte des ersten Jahres, werden unverzüglich eingefordert, und es ist offenbahr, daß man mehr erpreßet, als man zu geben schuldig ist. Die Verwaltung der Kirchen wird nicht dem, der sie verdienet, sondern dem, der am meisten beut, gegeben. Um Geld zusammen zu scharren verleihet man täglich neuen Ablaß. Man fordert den Zehnden ein der Türcken wegen, ohne die Prälaten darum zu fragen. Die Streit-Sachen, so in Teutschland könten abgehandelt und entschieden werden, ziehet man ohne Unterschied vor dem Röm. Richterstuhl. Es werden tausenderley Arten ausgedacht, dadurch der Röm. Stuhl von uns, als tummen Leuten, das Gold verschlagener Weise ziehet; durch welche Dinge unsere vormahls berühmte Nation, welche sich durch ihre Tapferkeit und Blut das Röm. Kayserthum erworben, und eine Beherrscherin und Königin der Welt gewesen ist, in die Armuth gebracht, und zu einer Magd und zinßbahr ist gemacht worden; die nun in Unflat darnieder liegt, und ihr Unglück, und ihre Armuth schon viele Jahre betrauret. Nun aber fangen unsere gleichsam aus dem Schlaf erwachte Fürsten an auf Mittel zu gedencken, womit sie dieser Noth begegnen können, und haben beschloßen,

schloßen, dieses Joch abzuwerffen, und sich in vorige Freyheit zu setzen. Es wird dem Röm. Hofe das kein kleiner Schaden seyn, wann die Teutschen Fürsten das bewerckstelligen werden, was sie im Sinne haben, 2c.

Der also überzeugte Cardinal konte in seinem 369. Briefe *Opp. p.* 837. zu seiner grösten Beschämung, darauf sich mit nichts anders entschuldigen, als daß die Päbste, in so ferne sie Menschen wären, auch irren und fehlen könten. Die Teutschen lieffen selbsten nach Rom, und böthen Geld über Geld, wann ein Bißthum oder sonst ein geistlich Amt ledig wäre. Die Leute, die um den Pabst wären, die wären nicht alle den Engeln gleich, sondern nähmen willig an, was man ihnen darböthe. Da er selbsten 24. Jahr sich in Teutschland herum getummelt, und demselben viele und nützliche Dienste geleistet habe, so müste man ihn nicht für einen auswärtigen Mann halten. Ob sichs dann auch der Mühe verlohnte, daß er aus den drey Churfürstl. Ertz-Stifftern 2000. Ducaten jährlich zu empfangen hätte? 2c.

So unerschrocken und klüglich sich Chur-Fürst Dietrich gegen die Päbste bezeiget, so sorgfältig erwieß er sich auch, den bey der saumseeligen Regierung K. Friedrichs sich starck hervorthuenden Reichs-Gebrechen und gefährlichen Irrungen zu steuern und abzuhelffen. Dahero vereinigte er sich auf dem Reichs-Convent zu Nürnberg A. 1456. mit seinen Mit-Chur-Fürsten dahin, zum ersten den Kayser durch Botschafften abermahls zu ersuchen, auf den Montag zu Nacht nach den Sontag Trinitatis schirst in der Stadt Franckfurt persönlich zu erscheinen, und alsdann Friede und Einigkeit zu machen, die Gerichte und Recht ordentlich zu bestellen und handhaben, und was sonsten im Reiche noth wäre, vorzunehmen, daselbst wolten sich alsdann die Chur-Fürsten auch versamlen, und dem Kayser getreuen Rath, Hülffe, und Beystand leisten. Wolte aber der Kayser solches auf dieses Ersuchen nicht thun, so solten die Botschafften ernstlich und emsiglich ihn bitten, daß er seinen Willen dazu geben wolle, daß die Chur-Fürsten einen Römischen König erwählten, und dem solte der Kayser vollkommene und unwiederruffliche Gewalt und Macht geben, und darauf alle Stände des Reichs ihrer Globde, Eyds und Pflicht, damit sie ihm bißhero verwand gewesen, so gleich ledig zehlen, und denselben auch gebiethen, demselben Römischen König gehorsam und unterthänig zu seyn. Wolte aber der Kayser der keines thun, und in des heil. Reichs Sachen ferner säumig sich erweisen, so wolten die Chur-Fürsten gleichwohl auf obgenante Zeit zusammen kommen, und voneinander nicht abscheiden, sie hätten dann einen Römischen König erwählt, der seine gewöhnliche und persönliche Hofhaltung in Franckfurt an dem Mayne, oder dreyßig Meilen Wegs um daßelbe Franckfurt in einer Reichs-Stadt haben solte. Würde der Kayser seinen Willen dazu geben, so solte derselbe Römische König, bey des Kaysers Lebetagen, die Kayserliche Krone nicht empfahen, ohne Willen des Kaysers.

Uberhaupt kan ich versichern, daß unter keinen Chur-Fürsten zu Maynz, weder zuvor, noch hernach, so viele Churfürstliche Vereinigungen, zu Erhaltung und Vermehrung des Churfürstl. Collegii Würde, Ansehen, und Gewalt, sind gemachet worden, als unter der Direction dieses Chur-Fürst Dietrichs.

Ihm hat das Ertz-Stifft Maynz insonderheit auch zu dancken, daß der Ertz-Bischof zu Cöln, das Bißthum Paderborn nicht von demselben abreißen konte, ob er schon P. Martini V. Einwilligung dazu erlanget hatte, indem er dem Concilio zu Basel gründlich erwieß, daß solches von Anbegin her eine Ecclesia suffraganea von Maynz gewesen wäre.

Inglei-

Ingleichen hat ihm die so berühmte Burßfeldische Societät Benedictiner Ordens ihre Einrichtung und Privilegia zu zuschreiben, welche er als Metropolitan A. 1449. bestätiget, und verordnet, daß die Burßfeldischen Unions-Aebte alljährlich unter dem Præsidio des Burßfeldischen Abtes und seiner Nachfolger einen Convent, zu Untersuchung und Verbeßerung ihres Ordens anzustellen berechtiget, und dabey ihnen jederzeit erlaubet seyn solte, mehrere Aebte, Pröbste, und derer Klöster in ihre Union aufzunehmen, so sich aber jederzeit in dem Kirchen Dienste, Kleidung, Lebens Wandel, u. s. w. nach denen Burßfeldischen und deren Verhalten gänzlich zu richten hätten.

Daß unter unserm Chur-Fürst Dietrichen die wunderbahre Kunst der Druckerey am ersten A. 1450. erfunden worden, das sagt der dritte Buchdrucker Joh. Schöffer selbsten am Ende des von ihm A. 1515. gedruckten Compendii Trithemii *de origine Francorum* mit diesen Worten: Impressum & completum est presens Chronicorum opus anno Dni. MDXV. in vigilia Margarethæ virginis in nobili famosaque urbe Moguntina, hujus artis impressoriæ inventrice prima, per Joannem Schœffer, nepotem quondam honesti viri, Joannis Fusth, civis Moguntini, memoratæ artis primarii autoris. Qui tandem imprimendi artem proprio ingenio excogitare speculari que cœpit anno dominicæ nativitatis MCCCCL. Indictione XIII. regnante illustrissimo Rom. Imperatore Friderico III. *Præsidente sanctæ Moguntinæ sedi reverendissimo in Christo patre, Domino Theodorico, Pincerna de Erpach, principe Electore, &c.* Eine gründlichere Untersuchung davon soll von mir zu einer andern Zeit folgen, womit auf einmahl der Streit von dem ersten Buchdrucker soll geendiget / und die unsterbliche Ehre und Kunst des hochedelgebohrnen Johann Guttenbergs gerettet werden.

Wegen unsers Gold-Guldens muß auch anführen, daß sich Chur-Fürst Dietrich mit seinen Churfürstl. Collegen zu Cöln, Trier und Pfaltz verglichen, wie die Worte des Vergleichs lauten: uf glichen stalen und maniere zu Bingen zu schlagen güldene, deren ieglicher halten solte 19. grait fynes Goldes usser dem zeyment sunder *remedium*, und die mit dem striche glich sin der nadlen / und derselben güldinen schön gemacht und bereit sollent hundert und nit mee 1½. Cöllische margk gewiegen geen.

Wann Chur-Fürst Dietrich gestorben, das ist aus deßen nachgesetzter Grabschrifft im Chor der Collegiat-Kirchen SS. Petri und Alexandri zu Aschaffenburg, welchen Ort er mit vielen neuen und trefflichen Gebäuden gezieret, zu ersehen: Theodericus, Pincerna ab Erbach, Archiepiscopus Moguntinus, S. R. I. per Germaniam Archic. & Princeps Elector, Archiepiscopatum iniit an. MCCCCXXXIV. prid. Non. Jul. administravit annos XXIV. menses X. reliquit, beata immortalitate fruiturus, an. MCCCCLIX. prid. Non. Maji. Requiescit in hoc SS. Petri & Alexandri collegio, quod impense coluit semper & dotavit, inter piissimos ecclesiæ fundatores tumulatus. Vid. Trithemius *in annal. Hirsaug. & Sponh. ad h. a.* Serrarius *in rer. Mogunt. Lib. V, p. 747-771. cum not. Cl. Joannidis.* Müller *in Reichs- Tags Theatro unter K. Friedrich V. ad h. a.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

50. Stück. den 15. December 1734.

Kayser Friedrichs III. sehr rare Begräbnüß-Müntze von A. 1513.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite siehet man K. Friedrichs III. Bildnüß biß an die Brust im Profil, mit vorgewandter rechter Gesichts-Seite, deßen Haupt mit einer gefaltenen Haube, dergleichen er in seinen letzten Lebens-Jahren gemeiniglich zu tragen gepfleget, bedeckt, und mit umhangender Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes, und der Umschrifft: FRIDERICI TERTII RO manorum.

Die andere Seite ist gantz mit dieser Lateinischen Schrifft von fünf Zeilen angefüllet: IMPERAT.oris. ARCHIDVC.is. AVSTRI æ. SEPVLTVRA. A. MDXIII. d. i. Friedrichs des dritten Römischen Kaysers, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich Begräbnüß, im Jahr 1513.

2. Historische Erklärung.

Die letzten acht Jahre seines Lebens hat sich Kayser Friedrich *III* beständig in dem Schloße zu Lintz aufgehalten, und weil er durch das Alter angefangen schwach zu werden, seiner Ruhe und Lust gepflogen. Die Anmuthigkeit des schiffreichen Donau-Strohms, und die Lauterkeit der Lufft daselbst, verursachten, daß er sich vor andern diesen Ort zu seinem

Hoflager ausersahe, woselbst er sich etliche hohe Althanen bauen ließ, um der freyen Lufft beßer zu genießen, und ein anmuthiges Aussehen zu haben. Er suchte dadurch auch den großen Anlauff vieler Fremden von sich abzuwenden, und seiner Andacht und heimlichen Geschäfften desto beßer obzuliegen. Seine Feinde trieben deswegen ein Gespötte, und nanten dieses Schloß die Mäußfalle, und die Schalcks-Narren hießen den Kayser einen Mäuß-Faher, weil derselbe niemand vor sich laße, als Fliegen und Mäuse, wie dieses D. Joseph Grünbeck, K. Maximilians I. Rath und Beichtvater in seiner Historie von diesem Kayser erzehlet, welcher ferner meldet, der Kayser habe daselbst die gröste Gemeinschafft mit Sternsehern und Alchymisten gehabt. Von jenen habe er der Planeten Bewegung und Einflüße in der Menschen Gemüther und Handlungen verstehen und beurtheilen, und viele hohe Dinge vorhersagen lernen, wie er dann aus dieser Erkänntnüß sich unterstanden habe, seinem Sohne, dem Röm Könige, Maximilian, einem Fürsten des Reichs, und einigen vertrauten Dienern, alle ihre Eigenschafften und zukünfftige Zufälle schrifftlich anzuzeigen, dergleichen er auch aus den Händen, und Angesichtern gethan. Er habe insonderheit einen Bedienten gesagt: Er würde eines schimpflichen und schnellen Todes sterben, welches in kurtzen Tagen darnach geschehen, indem derselbe sich selbst erhenckt habe. Die Alchymisten hätten ihn dergestalt erfahren und geübt in ihrer Kunst gemachet, daß er Metalle geschickt geschieden und verwandelt, aus Kieselsteinen, mit Zugebung der Farben, viele Steine, als ob sie Diamanten, Rubin, Schmaragden oder Saphier gewesen, gemachet, aus Koch-Silber mit etlichen Zusätzen gutes Gold hervor gebracht, auch aus etlichen gefeilten Stücken ein Waßer gezogen, welches zu vielen Kranckheiten gut und heilsam gewesen. Diese Arbeiten und Ubungen habe er mehr bey der Nacht, als am Tage vollzogen, wie dann auch seine Gewonheit gewesen, lang über die halbe Nacht zu wachen. Sey er sonsten vom Schlaf überfallen worden / habe er sich in ein kleines Rast-Bettlein geworffen, oder in einen Seßel gelehnet / und eine kurtze Zeit geruhet, wie dann sein natürlicher Schlaf sich selten über vier oder fünff Stunden erstrecket habe; er habe auch nicht aneinander gewähret, sondern er sey offt munter geworden, und habe sich in einen Seßel gesetzet, da dann die Cämmerer mit ihm fabulirt, oder er sey hin und her gegangen, biß ihm der Schlaf wiedergekommen. Er habe es auch nicht leiden können, daß man ihm aufgewecket, sondern habe demjenigen, der solches gethan, mit grausammen Worten angefahren.

In solchen gemächlichen Zustande brachte der Kayser seine letzte Lebens-Jahre zu biß in das acht und siebenzigste Jahr des Alters, und in das 1493ste Jahr nach Christi Geburt, daß man an ihm noch ziemliche Stärcke des Leibes und Gemüthes verspührte. Im April Monat fieng er an, an einer Geschwulst am rechten Fuße zu erkrancken, welche daher entstanden war, daß er jederzeit gewohnt gewesen mit demselben die Thüren an den Zimmern bey dem eingehen starck aufzustoßen. Weil nun die Geschwulst immer größer wurde, so erlitte er bey vier Monathen unaufhörlich große Schmertzen, und endlich fuhren so gar Brand-Blattern an derselben auf, daß die Aertzte ihm, um das Leben in etwas zu fristen, zu Ausgang des Julii, den schadhafften Fuß abnehmen musten, wobey sie aber so ungeschickt verfuhren, daß sie den Schnitt wiederhohlen musten. Der Kayser verdruckte zwar den dabey zugefügten Schmertzen ziemlich, als er aber das abgeschnittene Glied ansahe, brach er in diese klägliche Worte aus: Wehe dir Kayser Friedrichen dem dritten, daß du diesen Zunamen bey allen Nachkommen an den heutigen Tag der Traurigkeit, des Schmertzens, der Angst, und der Noth, erobert hast: **Hie liegt der Kayser mit einem Fuß.** Dann was man von deinem Leben sagen oder schreiben wird, das wird unter dem häßlichen Tittel geschehen.

Der gute Kayser hätte sich mit der Sorge nicht ängstigen dürffen. Es ist erstlich niemahls geschehen, daß die Nachkommenschafft ihm von diesem seinem Unglück einen Zunamen gegeben. Es haben sich vielmehr verschiedene neuere Scribenten darüber gezancket, ob er der dritte, vierdte, oder fünffte K. Friedrich zu nennen sey, ob er gleich selbsten nur der dritte heißen wollen. Hernach, wann er auch dergleichen Zunamen bekommen hätte, so war er doch nicht der erste Kayser, welcher von übler Beschaffenheit der Füße, durch einen Zunamen von andern Kaysern gleiches Namens von den Historicis war unterschieden worden. Marianus Scotus *Lib. III. Chronic. at. VI. p.* 444. nennet K. Carln II. der sonst auch der dicke heist: Carolum cum distortis cruribus, d. i. den krumfüßigten Carl. Ingleichen wird K. Heinrich I. oder II. unter den Teutschen Königen dieses Namens, von Gottfrieden von Viterbo *Parte XVII. Chronici p.* 483. und Golschero *de gestis Trever. c. XLVI. p.* 66. claudus, d. i. der lahme genennet. Dergleichen Leibes-Gebrechen benehmen der Majestät eines Kaysers nichts, dahero sagt Vitriarius *Juris publ.* L. *I. Tit. V.* § *5. T. I. p.* 413. wohl: Melius est, ut Imperator claudicet, quam Imperium, d. i. Es ist beßer, daß der Kayser hincket, als das Reich. Endlich muste er es ja auch

geschehen laßen, daß ihn seine Feinde mit einem weit ärgern Spott-Namen belegten, wie ich kurtz vorher gemeldet habe. So schreibt auch der Minorit, Matthias Döring *in Contin. Engelhusii T. III. Script. rer. Germ. Menckenii p.* 16. *ad a.* 1441. Fridericus vulgo dicebatur REX JVDÆORVM potius, quam ROMANORVM, propter familiaritatem, quam apud Judæos habere videbatur. d. i. Man habe Friedrichen eher den Jüdischen als den Römischen König genennet, weil er die Juden habe so sehr um sich leiden können. Es muste es ja auch nach dem Bericht des Felix Fabers, deßen Anherr, K. Albrecht I. von dem ertzgroben Pabst Bonifacio VIII. erdulten, daß er ihm den greulichen Vorwurff machte: Est homo monoculus, & vultu rustico, ergo non potest esse Imperator. d. i. Es ist ein einäugigter Mann, und hat ein recht Bauern-Gesichte, derohalben kan er nicht Kayser seyn. Er blieb aber dennoch Kayser, und muste der Pabst gar balde anders reden, wann er nicht selbsten beede Augen verliehren und Pabst bleiben wolte.

K. Friedrich ließ sich ferner den abgelösten Fuß in die Hand geben, und fuhr fort gegen seine Diener und Aertzte also zu wehklagen: Jetzt ist dem Kayser und dem heiligen Reiche der eine Fuß abgeschnitten! Das Heil meiner Länder hing an meiner Gesundheit. Nun ist uns beyden die Hoffnung entgangen. Unser beyder Glory ist heut tief niedergefallen. Wehe meinen Unterthanen. Wolte GOtt, daß alle meine Länder Wälder wären! Er würde hierauf doch noch etwas länger gelebet haben, wann er nicht, aus gewöhnlicher großer Andacht, an dem Vorabend des Festes Mariä Himmelfarth, mit Brod und Waßer gefastet, und dabey acht Melonen gegeßen hätte, wodurch er den ohnehin schwachen Magen dergestalt erkältet, daß er ein hefftiges Magenweh, und starcken Durchbruch bekahm, welcher die Lebens-Kräffte gäntzlich schwächte, daß er endlich, nach empfangenen heil. Sacramenten, mit rühmlicher Gelaßenheit und guter Vernunfft, den 19. Aug. an den Montag vor St. Bartholomæi, seinen Geist aufgab.

Grünbeck führet folgende Wunderzeichen an, die deßen Absterben bedeutet solten haben. Zu Ensesheim in Sundgau wäre ein großer Stein, wie ein Ertzkäß, mit dreyen Zacken, durch einen Donnerschlag, aus der klaren Lufft herunter geschlagen worden, wobey die große Gewalt des Windes mit schrecklichen Sausen die Ackerleute mit samt den Pflügen einen weiten Weg hinweg geworffen hätte. Zum andern wäre ein erschrecklicher Comet am Himmel gesehen worden. Zum dritten habe das wilde Feuer offt in das Schloß zu Linz geschlagen, und etliche Zimmer verbrant,

der

der unerschrockene Kayser habe dieses aber für keine Vorbothen des Todes, sondern für tägliche Würckungen der Natur, gehalten. Zum vierdten wären etliche Thiere und Vögel, die der Kayser zu seiner Lust gehalten, durch wunderbahrliche Zufälle vor seinen Augen jähling niedergefallen und gestorben, unter welchen sich ein Strauß zu Lintz durch einen kleinen Wind in den Graben zu todt gefallen hätte. Grünbecken ist dieses zu gut zu halten, denn er redet nach dem Aberglauben und gemeinen Wahn des Volcks, das alles zu Vorbedeutungen machet, ob es gleich keine richtige Verbindung mit der erfolgenden Sache anzuzeigen weiß; gnug ist es, daß es der alte Glaube so mit sich bringt.

Der Röm. König Maximilian war nicht bey des Kaysers Abscheiden, sondern zu Inspruck, und berichtete sogleich daßelbe am 25. Aug. allen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs. Der Kayserl. Leichnam ward einbalsamirt, und hierauf in einem großen Zimmer des Schloßes in Kayserl. Schmuck und Kleidung auf einen Stuhl sitzend, jederman so lange gezeiget, biß derselbe zu Waßer nach Wien abgeführet wurde. Daselbst setzte man ihn in die Stephans-Kirche, neben den Taufstein, auf eine Bahr, welche mit einen goldnen Tuch bedeckt, und mit brennenden Lichtern umsetzt war, wobey durch wechselsweiß verordnete Priester gewiße Psalmen Tags und Nachts abgesungen worden.

Kayser Maximilian veranstaltete demselben ein recht Kayserl. Leichen-Begängnüß, dergleichen mit solchen Gepränge niemahls mehr einem Kayser gehalten worden, und lud dazu alle Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs ein, welche auch theils in Person, theils durch ihre Botschafften erschienen. Es wurde hierzu der St. Nicolas Tag, als der 6. Dec. angesetzet. Die Stephans Kirche war durchaus mit schwartzen Tuche behängt, und mit 583. Kertzen besetzt. In der Mitten derselben stand der Fron-Altar, auf welchem das Seelamt gesungen wurde. Dabey befand sich die Bahr in einer Capellen auf vier Säulen, die auf allen Seiten durchsichtig, und mit schwartzen und mit den Kayserl. Wappen gezierten Tüchern umhangen war, auf derselben branten 346. Wachs-Kertzen. Um dieselbe herum stunden 48. Priester in schwartzen Röcken und Klag-Kappen, deren jeder ein brennend Wind-Licht in der Hand hatte. Die Bahr war bedeckt erstlich mit einem weißen Damast, auf welchem ein breites goldnes Creutz gebrämt war, und vors andere, mit einem schwartzen sammeten Leichen-Tuche, das auch ein goldnes Creutz hatte. Auf selbigen lagen die Kayserl. Kleinodien, als Krone, Scepter, Schwerd, Reichs Apfel, und die Ordens Kette des goldnen Vlüeßes.

Neben der Bahr stand der Kayserliche Herold, Romreich in einem gantz goldnen Rocke.

In die Kirche ritte man in folgender Ordnung: Den Anfang machten vier Ritter des goldnen Vlüeß, die nicht Fürsten, oder an Fürstenstatt geschickt, waren, darnach folgten die Leichen-Begleiter drey und drey in einem Glied, als 2.) des Gr. von Würtemberg, des Gr. von Görtz, und des Bischofs von Freysingen Botschafft, 3.) der neue Hochmeister St. Görgen - Ordens von Midelstatt persönlich, 4.) der Bischöffe zu Augspurg, Regenspurg, und Straßburg Botschafft, 5.) die Bischöffe von Seckau und Kemsee persönlich, des Bischofs von Speyer Botschafft, 6.) des Bischofs von Worms, des jungen Land-Grafens zu Heßen, des Marggrafens von Baaden Botschafft, 7.) der Bischof von Paßau und Aichstätt persönlich, des Land-Grafens von Heßen des mittlern, Botschafft, 8.) des Hertzogen von Gülich und Saffey Botschafft, Hertzog Hyncko von Münsterberg persönlich, 9.) Hertzog Georg sein Sohn persönlich, des Bischofs von Würtzburg, und Marggraf Sigmunds von Brandenburg Botschafft, 10.) Marggraf Friedrichs von Brandenburg, des Bischofs von Bamberg, und Hertzog Georgens von Bayern Botschafft, 11.) Hertzog Ottens von Bayern, Hertzog Erichs von Braunschweig, und Hertzog Philipps von Oesterreich Botschafft, 12.) Hertzog Sigmunds von Oesterreich Botschafft, Hertzog Heinrich von Sachsen persönlich, und Marggraf Hannsen zu Brandenburg Botschafft, 13.) Hertzog Albrecht von Sachsen, an statt Chur - Fürst Friedrichs zu Sachsen, des Pfaltz-Grafens bey Rhein Botschafft, 14.) der Ertz-Bischöffe von Trier, Cöln und Mayntz Botschafft, 15.) der Römische König Maximilian, darneben des Pabsts Botschafft, und der Bischof von Gurck, 16.) der Könige von Franckreich, Ungarn und Sicilien Botschafft, 17.) König Eduards von England Sohn persönlich, und der Venediger Botschafft.

Der Ertz-Bischof von Saltzburg sang das Requiem und erste Amt, hernach hielte Bernhard Berger, Stadt-Anwalt zu Wien, K. Friedrichen zu Ehren eine Lateinische Lobrede, worauf der Bischof von Vesprin das Amt von Unser Lieben Frauen hielte. Alsdann giengen mit dem Kayser alle Königl. Churfürstl. und Fürstl. Botschafften, und die anwesende Fürsten zum Opfer, dann der freyen Reichs - Städte Gesandten von Worms, Nürnberg, Ulm, Augspurg und Costnitz, hernach folgten 6. in Pontificalibus gestandene Bischöffe, von Paßau, Kemsee, Wien, Neustatt, der Weyh-Bischof von Gurck, der Bischof von Seckau; dann 21. Aebte, und 8. Pröbste. Auf die Geistlichkeit kahm der Erb-Land Adel. Dann giengen 8. Herolde in ihren Röcken. Ihnen folgten Gr. Haug von Werdenberg

denberg und der Reichs-Erb-Marschall, Wilhelm von Pappenheim. Diese waren die Anführer der folgenden 16. Provintzen und Reichs Fahnen, die nebst Helm und Schild von Stands Personen getragen wurden / wobey auch ihrer zween das dazu gehörige Pferd führten; vor jeder Provintz giengen 8. Edelleute mit brennenden Kertzen. Die Provintzien und Reiche erschienen in folgender Ordnung: 1.) das Land an der Ens, 2.) die Windisch Marck, 3.) die Gr. Pfürt. 4.) Portnau, 5.) die Gr. Kyburg, 6.) Burgau, 7.) Elsaß, 8.) Tyrol, 9.) Habspurg, 10.) Crain, 11.) Kärndten, 12.) Steyr, 13.) Alt-Oesterreich, 14.) Neu-Oesterreich, 15.) Ungarn, und 16.) das Römische Reich. Vor deßen Panier gieng ein Herold im Kayserl. Wappen-Rock, das Panier trug Hertzog Heinrich von Sachsen, den Helm Hertzog Erich von Braunschweig, den Schild Marggraf Jacob von Baaden, das Pferd führten Graf Christoph von Werdenberg, und Graf Heinrich von Fürstenberg.

Am selbigen Tage wurden 662. in allen aber die funffzehn Wochen über, seit K. Maximilian sich in Wien befunden 8422. Meßen gesungen, und wurde um jede zum Präsentz 18. Kreutzer bezahlt.

Nach geendigten Leich-Begängnüß ward Kayser Maximilian von allen und jeden Anwesenden in die Burg begleitet.

Der Kayserl. Leichnam blieb so lange in der Ertz Hertzoge von Oesterreich Begräbnüß stehen, biß das prächtige Grabmahl aus Marmorstein von der zierlichsten Arbeit und Kunst fertig war, welches K. Maximilian seinem Herrn Vater zu ewigen Gedächtnüß in der Stephans-Kirche zu Wien auffühten ließ. Alsdann wurde A. 1513. der Kayserliche Sarg wieder erhebt, und in daßelbe mit einer dabey angestellten neuen Besingnüß gesetzet, zu deßen Andencken diese Begräbnüß-Müntze damahls geschlagen worden. Dieses Grabmahls Abbildung trifft man nach allen Seiten auf 6. Platten gar schön in Kupfer gestochen an bey des Böclers heraus gegebenen Æneæ Sylvii *historia rerum Friderici III. Imp.*

Der Kayser liegt oben in Lebens Größe aus Marmor gehauen im Kayserl. Schmuck und Kleidung, mit einer infulirten Krone, die man sonst eine Kayserl. zu nennen pfleget, auf dem Haupte, in der rechten Hand den Reichs-Apfel, und in der lincken den Scepter haltend. Der Chor-Mantel, oder lange Oberrock ist über und über mit Edelgesteinen besetzt; wie dann Grünbeck sagt, daß K. Friedrich auf die Kayserliche Krone und den Kayserlichen Mantel an erkaufften Edelgesteinen und Perlen dreymahl hundert tausend Ducaten verwendet habe. Der Kopf ruhet auf einen breiten Küßen. Zu beyden Seiten stehen die Länge herab drey Wappen. Zur rechten ist erstlich ein gelehnter und mit einer Kayserl.

Krone bedeckter Schild, in welchem ein ordentlich Creutz. Unser hochberühmter Herr Antecessor primarius, D. Rink, siehet diesen Schild vor des Teutschen Reichs, oder wie es in dem Kayserl. Tittel lautet, Germaniens Wappen an, welchem allhier die gebührende Oberstelle gegeben worden, und wird diese Meynung, mit Zusammenhaltung anderer Monumenten und Müntzen, in einer eigenen Abhandlung de insignibus Imperii, nach seiner ungemeinen Wißenschafft in der Herolds-Kunst, gründlich darthun und erweisen.

Unter demselben ist auf einen breiten viereckigten Zettel das Kayserl. Monogramma, oder K. Friedrichs verzogener Name zu sehen, mit den einverleibten fünf Anfangs-Buchstaben A. E. I. O. V. von deßen Symbolo. Es ist dieses auch gantz was sonderliches, denn der in re diplomatica so hoch erfahrne Kayserl. Rath und Cammer-Assessor, Herr von *Gudenus* hat in der Vorrede *Syllog. I. varior. diplomatarior. p.* 27. gemeldet, daß die Monogrammata nach K. Friedrichen II. selten vorkommen, und von K. Carln IV. nur in chartis solennioribus wieder gebraucht worden. Es ist aber auch K. Friedrichs III. Monogramma in eben der Form, in dem Bestätigungs-Brief über den Wein-Zoll, welchen er dem Ertz-Bischof Bernhard zu Saltzburg A. 1483. gegeben, befindlich *inter diplomata & documenta hujus Imperatoris a Boeclero collecta p.* 11.

Nach dem Monogrammate stehet der andere geneigte und wiederum mit einer Kayserl. Krone bezierte Schild, in welchem der zweyköpffige Reichs-Adler, als das Wappen des Römischen Reichs. Zu unterst ist ein aufgerichter Löwe der in der rechten Tatze das Kayserl. Schwerd, und in der lincken den dritten und neuen Oesterreichischen Wappen-Schild hält, und auf dem Kopf den dazu gehörigen gekrönten und mit einem hohen Strauß von Pfauen-Federn ausgeschmückten Helm führet.

Auf der lincken Seite ist zu oberst ein quadrirter Schild, in deßen 1. und 4. Feld ist ein einköpffigter Adler, und im 2. und 3. eine aufgerichtete Schlange mit dem Kinde im Maule, zu sehen, denselben bedeckt eine Königl. mit 4. Bügeln geschloßene Krone. Dieses ist das Wappen des Lombardischen oder Italiänischen Königreichs. In der Mitten dieser Reihe ist das alte Oesterreichische Wappen mit den fünff Lerchen, bedeckt mit dem Ertzhertzogl. goldnen Zacken-Hütlein, über welchem ein gekröhnter Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf welchem viele Hertzen zu sehen. Zu unterst stehet ein aufgerichter Greif, der mit beyden Klauen den Steyermarckischen Wappen-Schild hält, und den Kopf mit dem dazu gehörigen gekröhnten offnen Helm bedeckt hat, auf welchen in einer achteckigten und mit Feder-Püschen am Ecken ausgezierten Tafel wiederum der ungeflügelte und Feuer-Strahlen aus dem Rachen ausstoßende Greif zu sehen. Zum Füßen des Kaysers befindet sich der Habsburgische Wappen-Schild. Uber der lincken Achsel des Kayserlichen Bildnüßes ist ein langer Zettel, mit den Symbolischen fünff selbst lautenden Buchstaben A. E. I. O. V. bezeichnet, befindlich.

Vid. Jacob Unrest in der Oesterreich. Chronick *p.* 751. 782. Grünbeck *l. c.* Függer im Oesterreich. Ehrensp. *Lib. V. c. XLI.* Exequiæ Frid. Imp. *inter Documenta Boecleri p.* 47.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
51. Stück den 22. December 1734.

Der letzten Fürstin Podiebradischen Stammes zu Münsterberg - Oels, und vermählten Hertzogin zu Würtemberg, ELISABETH MARIAE, Begräbnüß-Thaler, von A. 1686.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget der Hertzogin Brustbild im Profil, gegen die rechte Seite gekehrt, auf dem Haupte mit einer geblümten Schneppe und Kappen geziert, einer Schnur-Perlen um den Hals, einem mit goldnen und Edelgesteinen besetzten Rosen angehefften Umschlag, der gleichermaßen geblümt, einem solchen Kleide, und dem umherstehenden Tittel: ELISABET.ha. MARIA. DVC.issa. WVRTEMB.ergica. TEC.censis. d. i. Elisabeth Maria, Hertzogin zu Würtemberg-Teck.

Die andere Seite enthält eine Lateinische Inschrifft von 14. Zeilen die zu Teutsch also lautet: Carl Friedrichs, Hertzogs zu Münsterberg-Oels Tochter, Sylvii, Hertzogs zu Würtemberg und Teck, Gemahlin, sieben Kinder und eilf Enckel Mutter und Groß-Mutter, allenthalben

halben wohl verdient, hat den 17. Martii A. 1686. das Leben, welches sie A. 1625. den 11. May angefangen hatte, und zugleich das Gedächtnüß des Königl. Podiebradischen Geschlechts, nicht aber den Ruhm ihrer Tugend, geendiget.

2. Historische Erklärung.

Der sonst in großen Werth gehaltene Päbstliche Lebens-Beschreiber, PLATINA, ohngeacht er doch zu eben derselben Zeit gelebet, sagt fälschlich, daß P. Paulus II. K. Georgens in Böhmen Stamm gäntzlich ausgerottet habe. Denn alle Schlesische und Böhmische Geschichtschreiber / wie auch gegenwärtiger Begräbnüß-Thaler der allerletzten Prinzeßin aus dem Podiebradischen Hause, bezeigen unwiedersprechlich, daß solcher, nach gemeldten großen Königs Absterben, über 200. Jahr fortgepflantzet worden, und auch würde an Hoheit und Reichthum sonder Zweifel zugenommen haben, wann die Nachkommen alle in ihres tapfern und klugen Stamm-Vaters Fußstapffen getreten wären, und so wohl, als derselbe, haußgehalten hätten.

Er hinterließ von zwo Gemahlinnen acht Kinder, als vier Söhne und vier Töchter, und vererbte denenselben so große und ansehnliche Ländereyen und Güter, daß die Söhne A. 1472. am Montag vor dem Fest St. Gregorii folgende Theilung vornahmen. Ich habe zwar derselben allbereit im andern Theil dieser hist. Müntzbel. p. 295. gedacht, ich will sie aber anitzo aus den Theilungs-Briefe noch etwas umständlicher anführen. Der älteste Sohn, Hertzog Victorin, von der ersten Gemahlin Kunigunda von Sternberg, bekahm 1.) die Stadt und das Schloß Troppau, samt allen andern Gütern, welche zu diesem Troppauischen Fürstenthum gehörten, 2.) das Schloß Hradisch im Fürstenthum Oppeln mit allen seinen Zugehör und Gütern, 3.) in Böhmen das Schloß und die Stadt Colin an der Elbe, nebst allen Gütern die dazu geschlagen worden, u. weil K. Vladislaw in Böhmen ihnen sämtlich 14882. Floren Ungarisch schuldig war, zu Auslösung der Güter, welche ihr Vater zum Dienst des Königreichs versetzet hatte, worunter guten Theils die Zinsen und Nutzungen der Colinischen Güter waren, so empfieng er von diesen von dem Könige zu erhebenden Geldern, zu derselben Auslösung 3900. Floren.

Hertzog Heinrich, der ältere, auch aus erster Ehe hatte zu seinen Antheil vors erste in Schlesien die Stadt und das Schloß Münsterberg, samt allen denenjenigen Gütern, welche zu diesem Münsterbergischen Hertzogthum

zogthum von rechtswegen gehörten; ingleichen die Stadt und das Schloß Franckenstein, mit allen Zugehör und Herrschafften; Item das Schloß und die Stadt Glatz, samt allen was zu dieser Graffschafft gehörte; Item das Schloß Homol; mehr das das Schloß und die Stadt Nachod, mit den dazu gehörigen Wiesenburgischen und Scalitzisischen Gütern; Item das Schloß Kuntzenberg mit den Gütern der Klöster zu Opatowe und Sesemsck. Von obigen Königl. Geldern bekahm er auch 1800. Floren.

Hertzog Heinrichen, dem jüngern, sonst Hincko genant, der die andere Gemahlin K. Georgs, Johanna von Loeben und Rosenthal, zur Mutter hatte, wurde gegeben zu erst das Schloß Podiebrad benebst der Stadt Item das Schloß Costomlat. Von den obbemeldten Königl. Auslösungs Geldern wurden ihm bezahlt 3400. Gülden.

Boczko von Kunstadt, Herrn auf Podiebrad, der auch von der andern Gemahlin gebohren war, fielen endlich zu, erstlich das Schloß Litiz, samt den Reichenbergischen, Tschastolowkischen / Tseriokowskischen, Selenskischen / und Tynischen Gütern; Item das Schloß Weliß samt der Stadt Gitzschine; ingleichen das Schloß Mostky / nebst den Gütern, so vorhero zu dem Kloster zu Costoloperde gehört hatten. So wurde ihm auch zu diesem seinen Theil zugesetzet von Hertzog Victorins Antheil von denen Colinischen Gütern hundert Schock Groschen jährlicher Zinse, jedoch stand demselben frey, solche von ihm mit tausend Schock Böhmischer Groschen abzukauffen. Hertzog Heinrich, der ältere / muste ihm gleichfalls abgeben 170. Schock Groschen jährlicher Zinse, oder solte solche abkauffen können mit 1700. Schock Groschen. Hertzog Hincko bezahlte ihm 100. Schock Groschen jährlicher Zinse, jedoch solte er solche auslösen können mit tausend Schock Groschen. Von den Königl. Auslösungs Geldern wurden ihm verschrieben 5708. Gülden.

Unzertheilt wurden dabey gelaßen, erstlich die Goldgruben zu Zuttelmantel; was daraus an Gold durch Göttl. Gnaden Verleihung erhoben wurde, theilten diese vier Brüder gleich unter sich. Zum andern blieben die Güter, Schlößer und Herrschafften unzertheilt, welche nach der väterl. letzten Verordnung ihre Freunden und Bedienten lebenslang besitzen solten. Drittens die Häuser zu Prag, und noch andere Güter und Sachen, die damahls nicht füglich konten in eine Theilung gebracht werden.

Die vier Töchter, als dreye von der ersten Gemahlin, und die jüngste von der andern, waren auch mit stattlichen Vermählungen versorgt. Barbara, war Heinrichs von Leipa Gemahlin; Catharina, K. Matthiä in Ungarn, Sidonia, Hertzog Albrechts zu Sachsen, und Ludomilla,

Hertzog Friedrichs I. zu Lignitz. Der mag ja wohl ein recht gütiger Vater ewig heißen, der seinen Söhnen zwey Fürstenthümer, eine große Grafschafft, und so viel einträgliche Herrschafften zusammen gebracht, einem jedem ein fürstliches Auskommen verschaffet, und seine Töchter so wohl ausstattet, daß die eine an einen König, die andere an einen Hertzog, die dritte an einen Fürsten, und die vierdte an einen der ältesten und reichsten Böhmischen Landsherrn vermählet wird.

Er hätte seine Söhne gerne auch im Reiche angeseßen gemachet, und brachte ihnen dahero A. 1461. von K. Friedrichen die Anwartschafft auf die Grafschafft Katzenelnbogen zuwege; ingleichen würckte er das folgende Jahr bey demselben aus, nachdem der älteste Sohn Victorin dem Kayser gegen die aufgestandenen Wiener und Oesterreicher, die ihn in der Burg zu Wien belagert hatten, zu Hülffe gekommen war, daß er die drey Söhne, Victorin, Heinrichen, den ältern, und Heinrichen, den jüngern, zu des heil. Röm. Reichs Fürsten, Hertzoge zu Münsterberg, und Grafen in Glatz erklärte.

Von diesen vier Söhnen hat nur ein einiger die Familie fortgepflantzet, nehmlich Hertzog Heinrich der ältere zu Münsterberg, die andern dreye haben sich zwar auch vermählt, aber theils keine, theils eine bald abgestorbene mänliche Nachkommenschafft gezenget. Hertzog Victorin hat von zwo Gemahlinnen sieben Kinder, darunter aber von der andern, Helena Margaretha Paläologa, Marggräfin von Monferrat, nur einen Sohn Bartholomæum, einen kriegerischen Herrn, der gegen die Stadt Breßlau sich sehr feindseelig erwiesen, davon der Herr von Sommerberg aus den geschriebenen Actis folgende sonst gantz unbekante Ursache entdecket. Es war ein Breßlauischer Burger Hanß Bucretius, der seinen Handel und Wandel in der Pohlnischen Stadt Ploczko trieb, sehr bestohlen worden, als er nun den Dieb entdecket und zu gefängl. Hafft bringen laßen, so erfolgte von dem Rath daselbst A. 1502. den andern Tag nach St. Luciæ das barbarische Urtheil: daß der Dieb zwar solte aufgeknüpfft werden, weil aber kein Hencker vorhanden, so müste nach alter Gewohnheit der Kläger diese Arbeit selbsten verrichten, oder er hätte gleiche Strafe zu gewarten. Nach langen Verweigern muste endlich, aus höchster Noth und Todes Furcht, Bucretius seinen Dieb selbsten aufhengen, grämte sich aber bald zu Tode. Deßen Sohn Christoph erlangte zwar von K. Wladislao zu Prag A. 1502. am Tag St. Blasii einen Königl. Brief, daß diese schimpffliche Verrichtung, wozu deßen Vater gezwungen worden, ihm und seinen Nachkommen an seinen bürgerlichen Ehren und guten Nahmen unnachtheilig seyn, und zu keinen Vorwurff gedeyen solte, die Breßlauer wolten sich aber nicht daran kehren, und verfielen darüber in eine Strafe von hundert Marck Silbers. Hertzog Bartholomæo ward vom König die Untersuchung deswegen aufgetragen, und wie er allzu scharff mit den Breßlauern verfahren wolte, geschahe ihm von König Einhalt. Nachdem aber auch bald darauf einer von seinen Hof-Bedienten, Balthasar von Bischoffsheim, in Breßlau war erschlagen worden, so nahm er deswegen gar keine Entschuldigung von der Stadt an, sondern fiel A. 1512. in der Stadt Güter ein, verbrante das Schloß Kanth, hörte auch mit sengen und brennen nicht eher auf, als biß ihm die Breßlauer mit Gewalt aus ihrem Gebiethe

zurücke trieben. Als er hernach die Kayserl. Armée gegen die Venetianer commandiren solte, ersof er A. 1515. den 3. Aprilis zwischen Wien und Preßburg in der Donau, und weil er unvermählt geblieben, so war von Hertzog Victorins Stamm niemand mehr übrig.

Hertzog Heinrich II. der jüngere verstarb A. 1492. den 21. Martii zu Glatz, nachdem er mit seiner Gemahlin Catharina, Hertzog Wilhelms zu Sachsen Tochter, nur eine eintzige Tochter, Annam, erzeuget hatte, welche an Heinrichen Herrn von Neuhauß verheyrathet worden.

Der jüngste Bruder Boczko lebte in unfruchtbahrer Ehe mit Elisabeth von Sternberg, und starb A. 1498. den 28. Septembris.

Hertzog Heinrich der ältere zu Münsterberg bekahm von K. Wladisla A. 1495. auch das Hertzogthum Oels, gegen alle Böhmische Podiebradischen Stamm Güter, nachdem der unruhige letzte Piastische Hertzog, Conrad VII. A. 1492. Todes verblichen. Er hatte mit seiner ersten Gemahlin Hieronyma, des Ungarischen Grafens und Waywodens in Siebenbürgen, Nicolai von Zyllag Tocht. keine Kinder. Die andere Gemahlin aber Ursula, Churfürst Albrechts zu Brandenburg Tochter, die er sich A. 1461. vermählt, hat ihm 8. Kinder, und darunter drey Prinzen, gebohren. Hertzog Albrecht der älteste zu Münsterberg und Oels, folgte dem Vater in der Regierung, verkauffte A. 1500. die Grafschafft Glatz vor 60000. Kronen an Graf Ulrichen von Hardeck, seinen Schwager, und starb A. 1511. den 12. Julii. Er hinterließ von seiner Gemahlin Salome, Fürstin von Sagan, nur eine Tochter, Ursulam, die erstlich Aebtißin zu St. Catharina in Breßlau war, nachmahls aber sich mit Heinrichen von Sckochowisko und Rosenberg vermählte, und also kahm die Regierung an seinen jüngsten Bruder, Hertzog Carln I. dieweil der mitlere Hertzog Georg, der auf dem Schloß Littitz gewohnt hatte, allbereit A. 1502. ohne Kinder aus dieser Welt geschieden war.

Hertzog Carl I. hatte vorhero zu Franckenstein gewohnet, und dieser Stadt Aufnehmen sehr befördert, nachdem er A. 1508. alle Juden daraus verjaget und ihre Schule eingerißen. Er stand bey den Königen in Böhmen in großen Gnaden und Vertrauen, K. Wladislaus machte ihn A. 1516. zu seinen Rath, K. Ludwig zum Landvogt in der Laußnitz, und A. 1523. zum obersten Hauptman des Königreichs Böhmen, und K. Ferdinand I. A. 1532. zum Ober-Hauptman in Slesien. Er bezeigte große Lust zu D. Luthers Lehre, wie aus deßen an demselben A. 1502. den 29. Junii abgelaßenen Schreiben zu ersehen, das in dem Teutschen Wittenbergischen T. IX. f. 154. nachzulesen, er bekante aber doch A. 1525. auf dem Land-Tag zu Prag, daß er bey der Catholischen Religion verharren wolte, in welcher er auch A. 1536. den 21. May zu Franckenstein verschieden. Er hatte von seiner Gemahlin Anna, Fürstin von Sagan, zwölff Kinder. Der älteste Sohn Joachim trat in geistlichen Stand, ward Domherr zu Breßlau, Probst der St. Marien-Kirche zu Glogau, und A. 1546. Bischoff zu Brandenburg, weil er nebst seinen Brüdern an Churfürst Joachim zu Breßlau alle das Recht auf das Hertzogthum Croßen A. 1537. überlaßen hatte, welches seinem Vater A. 1514. K. Vladislaus verliehen. Er hat solches letzlich wieder aufgegeben, und ist A. 1562. den 27. Decembris zu Breßlau verschieden. Als ihm in seiner letzten Kranckheit ein Geistlicher zusprach, und den Fürstl. Namen dabey gebrauchen wolte, sagte er zu ihm: Wann ihr Geistliche mit Fürsten und Herrn von GOttes wegen redet, so sollet ihr die großen Tittel, die Hof Weise, und andere Welt-

Welt Gebräuche spahren und unterwegen laßen. Ich weiß Gottlob von weswegen ihr mit mir redet, nehmlich von deswegen, der da saget: Wer euch höret, der höret mich.

Deßen drey Brüder Hertzog Heinrich, Hertzog Johannes, und Hertzog Georg regierten sechs Jahr gemeinschafftlich miteinander, und fiengen A. 1538. an die Catholischen Geistlichen abzuschaffen. Sie geriethen in solche Schulden, daß sie A. 1542. das Fürstenthum Münsterberg und Franckensteinische Weichbild Hertzog Friedrichen II. zu Lignitz vor 40000. Gülden verpfänden musten. K. Ferdinand I. wolte aber solches nicht zugeben, sondern erlegte H. Friedrichen A. 1550. den Pfandschilling und brachte besagtes Fürstenthum an sich, von welchem es Hertzog Hanß A. 1554. wieder einlösete.

Unter diesen regierenden Brüdern starb H. Heinrich zu erst A. 1584. den 2. Aug, der in der brüderlichen Theilung Bernstadt bekommen hatte. Ihm folgte A. 1552. den 31. Jenner H. Georg zu Oels unvermählt, und Hertzog Hanß starb auch daselbst A. 1565. den 28. Februarii. Dißen eintziger Sohn von der ersten Gemahlin, Christina von Schidlowitz, Christophs, Reichs-Cantzlers in Pohlen Tochter, Carl Christoph, versetzte anfangs A. 1566. die Stadt Franckenstein Caspar Seintzen auf Schildberg auf drey Jahr. Nach deren Verfließung verkauffte er A. 1569. vor seinen Ende das gantze Fürstenthum Münsterberg mit Franckenstein an vier Edelleute die Cauitscher. Der Königl. Cammer-Præsident in Breßlau aber, Matthäus Logau auf Aldendorf vertrang dieselben von Kauf, und wolte 180. Gülden davor geben. Darein wolten aber die Land-Stände nicht willigen, sondern traten lieber selbsten im Kauf, und übergaben sich darauf K. Maximilian II. aufs neue, wie ich auch im andern Theil der hist. Müntzbel. p. 290. gemeldet habe. Auf solche Weise ist auch das Münsterbergische Fürstenthum von den Fürsten zu Oels wegkommen, die nichts als den Tittel davon behalten.

Von Hertzog Heinrichs zween Söhnen machte der ältere und unvermählte Hertzog Heinrich II. A. 1587. den 10. Aprilis seinen jüngern Bruder Hertzog Carln II. Platz. Von diesem löbl. Fürsten habe ich bey Gelegenheit seines Begräbnüß-Thalers im 37. Stück des andern Theils der hist. Müntzbel. p. 289. ausführlich gehandelt. Welchen noch beyzusetzen, daß er sein Hoflager zu Bernstadt gehalten, der Schlesier Majestäts-Brief zur Versicherung der freyen Religions-Ubung Augspurgischer Confession A. 1609. vom K. Rudolfen II. befördern helffen, und zu seinem Symbolo heroico einen Pflugschaar erwehlet habe, mit der Beyschrifft:

LONGO SPLENDESCIT IN VSV.

d. i. Er bekomt einen Glantz durch langen Gebrauch.

Deßen Söhne Heinrich Wentzel und Carl Friedrich regierten gemeinschafftlich. Jener war Kayserl. Kriegs-Rath, Cämmerer, Obrister, Obrist-Hauptman, und General-Kriegs-Commissarius in Schlesien, wie auch ein sehr muthiger, streitbahrer und gelehrter Herr, hielte Hof zu Bernstadt, und starb A. 1639. den 31. Aug. mit Hinterlaßung einer eintzigen Tochter. Dieser wohnte zu Oelß, war ein hochverständiger und friedliebender Fürst. Beede musten den dreyßig jährigen Krieg hindurch viel Ungemach und Schaden erdulten. Hertzog Carl Friedrich war der letzte mänliche Zweig des Podiebradischen Stammes. Mit seiner ersten Gemahlin Anna Sophia, Hertzogin von Sachsen-Altenburg erzeugte er nur die eintzige Tochter, Elisabeth Mariam, deren Begräbnüß-Thaler auf

diesem

diesem Bogen vorgestellet wird. Die andere Gemahlin, Sophia Magdalena, Hertzog Johann Christians zu Liegnitz und Brieg Tochter, die er sich A. 1642. den 2. Dec. beylegte, blieb unfruchtbahr. Als er A. 1647. den 31. May dieses zeitliche geseegnet hatte, brachte gedachte Prinzeßin Elisabeth Maria, mit K. Ferdinands III. Bewilligung, das Fürstenthum Oels ihrem Gemahl, Hertzog Sylvio Nimrod von Würtemberg zu / welchem sie kurtz vorhero den 1. May war angetrauet worden.

Hancke glaubt, es habe ihr deswegen das Fürstenthum Oels erblich zugehört, weil K. Johannes in Böhmen A. 1338. Hertzog Conraden I. zu Oels das Privilegium ertheilt, daß nicht nur seine Tochter Hedwig vor sich, sondern auch ihre mänliche und weibliche Kinder, dieses Fürstenthum erben könten. Dewerdeck aber wendet dagegen gründlich ein, daß die Prinzeßin Elisabeth Maria nicht aus demselben Hause entsproßen gewesen, welches diesen Gnaden-Brief bekommen. Er glaubt dahero / dieweil Hertzog Heinrich vor die Podiebradischen Güter in Böhmen dieses Fürstenthum erhalten, so sey bey dem Tausch ausgemacht worden, daß auch daßelbe ferner, wie vorhero, ein weibliches Lehn verbleiben solte. Hertzog Sylvius Nimrod überließ auch dagegen dem Kayser die schöne Herrschafft Jaischwitz in Mähren. Von dieser seiner fruchtbahren Gemahlin erlangte er sieben Kinder, welche sie auch nach seinen A. 1664. durch einen Schlagfluß jähling erfolgten Absterben als Vormünderin sehr löblich und wohl erzogen. Vier Prinzen darunter erwuchsen, jedoch starb der erstgebohrne Ferdinand Carl auf denen Reisen zu Caßel gar frühzeitig A. 1684. Der nachfolgende Hertzog Sylvius Friedrich, der zu Oels residirte, gieng A. 1697. den 3. Junii ohne Erben ab. Der dritte Printz Hertzog Christian Ulrich, wohnte bey des vorhergehenden Bruders Leben zu Bernstadt, und ist der Stamm-Vater der itzigen Fürstl. Oelsnischen Linie, gleichwie der jüngste Bruder, Hertzog Julius Sigismundus zu Juliusburg gelebet, und ein Vater gewesen des jeztlebenden Hertzog Carls zu Bernstadt. Diese drey Hertzoge haben also zum Andencken und letzten Ehren ihrer Mutter diesen Begräbnüß-Thaler schlagen laßen, nebst noch einer kleinen Silber-Müntze, auf deren einer Seite das Fürstl. Wappen mit drey Helmen mit der Umschrifft zu sehen: ELISABETH. MARIA. DVCISSA. WVRTEMB. TEC. Auf der Seite stehet umher: VLTIMA E STIRPE DVCVM MONSTERB. OLSN. COM. GLAC. und in dem mittlern Raum: NATA A. 1625. D. XI. MAI. NVPTA 1647. D. I. MAII. DENATA 1686. D. XVII. MARTII. DVLCEM SVI RELINQVENS MEMORIAM.

GOtt hat demnach K. Georgens in Böhmen aus dem Hause Canstadt und Podyebrad nachkommendes Geschlecht sehr vermehret, und lange Zeit erhalten, wie dann auch fast kein fürstliches Hous im Teutschen Reiche ist, welches nicht mit dem Podyebrad - Münsterberg - Oelsnischen Hause sich in Blut - Freundschafft eingelaßen hätte. Vid. Ælurius *in Glaciographiæ Lib. III. p. 413.* Henelius *in Chronico Monsterberg ad h. a.* Fibiger *ad Henelii Silesiograph. Cap. VIII. p. 277.* de Sommersberg *in tabb. genealog. Ducum Siles. Tab. VIII. p. 85.*

(o)

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

Elisabeth Maria, letzte Prin des Fürstl. Podiebradischen Stam̃es, u. ErbPr. des Herz. Oels in Schlesien. geb. 1625. d. 11. May verm. mit Sylvio Nimrod Herz. zu Würtemberg, 1647. d. 1. May † 1686. d. 17. Mart.	1. Carl Friedrich, letzter Herzog zu Oels Podiebradis. Stammes g. 1593. d. 18. Oct. † 1647. d. 31. May.	1. Carl III. H. zu Münsterberg-Oels, † 1617.	1. Heinrich III. H. zu Münsterberg, † 1548.	1. Carl I. Herzog zu Münsterberg † 1536.
				2. Anna, H. v. Sagan, † 1541.
			2. Margaretha, H. zu Mecklenburg, v. 1538. † 1599.	3. Heinrich, H. zu Mecklenburg, † 1552.
				4. Hel:na, Chur-Pfälz. Prinz. † 1524.
		2. Elisabeth Magdalena, H. zu Lignitz, v. 1586. † 1630.	3. Georg, H. zu Lignitz, † 1586.	5. Friedrich II. H. zu Lignitz, † 1547.
				6. Sophia, Mggr. zu Brandenb. Culmb. † 1517.
			4. Barbara, ChurPr. zu Brandenb. v. 1545. † 1595.	7. Joachim II. Churf. zu Brandenb. † 1571.
				8. Magdalena, Herz. zu Sachsen, verm. 1524. † 1534.
	2. Anna Sophia, H. zu Sachsen-Altenb. g. 1598. d. 11. Febr. v. 1618. d. 4. Dec. † 1641. d. 20. Mart. war die erste Gem.	3. Friedrich Wilhelm, H. zu Sachsen-Altenb. † 1602.	5. Joh. Wilhelm, H. zu Sachsen Weymar, † 1573.	9. Joh. Friedrich, Churf. zu Sachsen, † 1554.
				10. Sibylla, H. zu Cleve v. 1527. † 1554.
			6. Dorothea Susaña, ChurPr. zu Pfaltz, v. 1560. † 1592.	11. Friedrich III. Pfalz. Gr. bey Rhein, und Churf. † 1576.
				12. Maria, Mggr. zu Brandenb. Ansp. v. 1537. † 1567.
		4. AnnaMaria Pfalz Gr. bey Rhein zu Neuburg, verm. 1591. † 1643.	7. Philipp Ludwig, Pfalzgr. zu Neuburg, † 1614.	13. Wolfgang, Pfalzgr. zu Zweybrück † 1569.
				14. Aana, Landgr. zu Hessen, v. 1544. † 1591.
			8. Anna, H. zu Jülich Cleve u. Berg, v. 1574. † 1632.	15. Wilhelm, H. zu Jülich Cleve u. Berg, † 1592.
				16. Maria, Erzherz. zu Oesterreich, u. K. Ferdinand I. T. v. 1546. † 1584.

(o)

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
52. Stück. den 29. December 1734.

Gedächtnüß-Müntze auf die vom P. CLEMENTE V. A. 1305. geschehene Versetzung des Päbstlichen Stuhls nach Franckreich.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des Pabstes Brustbild im bloßen Haupte, mit einem geschornen Krantze, im Päbstl. Habit, mit der Umschrifft: CLEMENS. V. PONT.ifex. MAX.imus.

Die andere Seite zeiget die Stadt Rom in Gestalt einer Frauens-Person, welche mit traurigen Geberden auf einem Felsen sitzet, das mit einem Helm bedeckte Haupt auf dem lincken Arm steiffet, und die Waffen, als Schwerd, Schild, und Spieß, zum Füßen liegen hat. Umher ist zu lesen: APOSTOLICA SEDE IN GALLIAM TRANSLATA. d. i. Wegen des nach Franckreich versetzten Apostolischen Stuhls.

2. Historische Erklärung.

Diese Schau-Müntze ist nicht zu derselben Zeit verfertigt worden, als die Versetzung des Römischen Stuhls aus Welschland nach Franckreich geschehen, wie ihre sonderbahre Kunst und Schönheit satsam anzeiget, sondern sie ist in einer weit neuern Zeit zum Vorschein gekommen, und deutet an, daß die Italiäner auch nach dreyhundert Jahren den unsäglichen Schaden und Verdruß noch nicht haben verschmertzen können, der ihnen dadurch ist zugezogen worden, womit es folgende Beschaffenheit hat.

Rom war zu Anfang des Christenthums die Haupt-Stadt des Römischen Reichs, oder noch deutlicher zu reden, der von den Röm. Kaysern beherrschten Welt Theile, und blieb es bey 400. Jahren, biß zum Untergang des abendländischen Römischen Kayserthums, da so wohl diese Stadt, als alle sonst dazu gehörige Europäische und Africanische viele und große Länder ein Raub fremder Völcker wurden, und unter ihrer Gewalt verblieben. Wegen des Ansehens und der Würde dieser alten mächtigen und berühmten Stadt, welche die streitbahrsten Völcker besieget und sich mit ihren Ländern in den damahls kundbahren drey Haupt Theilen des Erdkreyses mit unaufhörlichen Blutvergießen unterwürffig gemacht hatte, erlangte der daselbst befindliche Bischof auch den Vorzug vor allen andern Bischöffen, weil es sich nicht anders geziemete, als daß der Bischof der vornehmsten Stadt der christlichen Röm. Welt, die Protopolis d. i. die erste Stadt, in ausnehmenden Verstande genennet wurde, keinem andern geistl. Amts Bruder einer andern, derselben unterthänigen Stadt nachgienge.

Es ist dieses eine solche unläugbahre Warheit, daß solche mit unzehlichen Zeugnüßen der bewährtesten alten und neuen Scribenten, von welchen sie erkant worden, ja auch den Kirchen-Satzungen, kan bestätiget werden; ich will aber nur einige anführen. Der 28. Canon des A. 451. gehaltenen Chalcedonischen Concilii sagt: Antiquæ Romæ throno, quod urbs illa imperaret, διὰ τὸ βασιλεύειν, jure patres privilegia, τὰ πρεσβεῖα, tribuere. Wann Cyprianus *epistola LIX.* die Römische Kirche Principalem nennet, so machet von diesem Beyworte Rigaltius diese Auslegung: in urbe principali constitutam, d. i. die in der vornehmsten Stadt eingerichtet sey. Eine gleichförmige Antwort giebt der berühmte Sorbonnische Doctor du Pin in dem Buche *de disciplina ecclesiastica p.* 335. auf die Frage:

Warum vornehmlich die Röm. Kirche dazu ausersehen worden / daß sie die erste in der Christenheit sey? Si quæras, schreibt er, cur potissimum Romana ecclesia sit electa, quæ primatum obtineret? responderi potest, quia Romana urbs erat prima, nec alia congruentior ratio videtur reddi posse. Michael Lequien sagt in der unter dem Namen Stephani de Altimura zu Paris A. 17 8. in 4. herausgegebenen *Panoplia contra schisma Græcorum, qua Romana & occidentalis ecclesia defenditur adversus criminationes Nectarii, nuperi Patriarchæ Hierosolymitani, p.* 15. Es würde niemand läugnen, daß Petrus in Rom deswegen seinen Sitz gestellet habe, cum ea urbs universo orbi imperaret, weil diese Stadt die gantze Welt beherrschte. Was dieser vom heil. Apostel Petro gesaget, das schreibet Jacobus Cardinalis de Vitriaco *in hist. Orientali c. LXXV.* gantz gleichlautend GOtt selbsten also zu: Deus Romanam civitatem totius mundi metropolim & capitaneam, sicut in temporalibus omnibus præerat, ita & in spiritualibus universis fidelibus voluit præesse. d. i. GOtt habe gewolt, daß Rom die Haupt-Stad der Welt, wie sie in weltlichen über alles zu befehlen gehabt, also auch in geistlichen Sachen, über alle Glaubigen zu gebiethen haben solte. Dieser Cardinal muß aber nicht Bibel feste gewesen seyn, weil er einen Spruch aus dem neuen Testamente zum Beweiß dabey anzuführen vergeßen hat. Ja selbst der Heydnische Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus meldet *Lib. XV. c.* 7. Æternæ urbis episcopos autoritate fuisse potiores, die Bischöffe der ewigen Stadt, wie Rom betittelt ward, hätten ein mehreres Ansehen gehabt. Nach diesen Beyspiel richtete sich der Patriarche zu Constantinopel, und der Ertz-Bischof zu Ravenna, und wolten keinen andern Patriarchen oder Ertz-Bischof weichen, weil beede Kayserl. Residenzen waren, und die letzte der Exarche, oder Kayserl. Statthalter in Italien, eine weile bewohnte. So beobachtet der Benedictiner Bacchini *in diss. de ecclesiastica hierarchiæ origg. p.* 291. daß auch die Bischöffe der Haupt-Städte in den Provinzien, wo sich die Præsides provinciarum, oder Land-Pfleger, aufgehalten, wegen des Orts Ansehen, ex loci dignitate, angefangen hätten, über andere Bischöffe sich was heraus zu nehmen.

Da dennoch hernach der Patriarch zu Constantinopel, wegen des dahin von Rom verlegten Kayserlichen Hoflagers, wodurch allerdings der Glantz der Stadt Rom sehr verringert worden / daß man sie nur als eine ausgediente alte Stadt ansahe, hingegen Constantinopel das neue Rom hieß, sich mehr einbilden wolte, als der Pabst zu Rom, und sie deswegen miteinander in einen hefftigen Præcedenz-Streit geriethen, so beobachtete P. Bonifacius III. die rechte Zeit, da der gottlose Kayser Phocas seinem Patriarchen Cyriaco gehäßig war, weil er seine greuliche Mordthaten nicht billigen wolte, und erhielte auf sein Bitten A. 607. die beliebige Entscheidung des Rang-

Streits von diesem Wüterich, daß der Sitz der Römischen Kirchen solte das Haup seyn aller Kirchen, wie die beeden ältesten Männer, Anastasius Bibliothecarius *de vitis pontif. p.* 63. und Paulus Diaconus *de gest. Longobard. Lib. IV. c.* 27. einhellig erzehlen. Es gestehet solches auch der Cardinal Baronius *in annal. ad A.* 606. *n.* 1. In odium Cyriaci CPLitani patriarchæ Imp. Phocas professus est, solum Rom. Pontificem esse dicendum œcumenicum; aus Haß gegen Cyriacum sey es geschehen, daß K. Phocas ausgesprochen habe, alleine der Römische Pabst sey ein allgemeiner Bischof zu nennen.

Da nun also des Pabstes Hoheit und Vorzug insonderheit vor andern abendländischen Bischöffen von der weltgepriesenen Stadt Rom hergekommen, so hat derselbe den grösten Fleiß und Mühe angewendet, sich in derselben feste zu setzen / und auf das sorgfältigste vermieden, sich wo anders hin zu begeben. Es geschahe zwar etlichemahl, daß sich der Pabst, wegen der von den unbändigen Römern erregten Unruhen, oder wegen der entstandenen Gegen-Päbste, oder auch wann ihnen die Teutschen Kayser zu Leibe giengen, nach Viterbo, Perugia, Orviedo, Anagni, Assisi, Benevento, und noch anderen Städten, mehrerer Sicherheit halben, wendeten. Ihr Auffenthalt daselbst dauerte aber nur so lange, als das stürmische Ungewitter währte. Klärte sich der Himmel wieder auf, so suchte man das alte Nest, wo man ausgeheckt worden, begierig wieder, und gedachte fleißig an den Spruch der Kinder Core Psalm. LXXXVI. 1. 2. 3. Fundamenta ejus in montibus sanctis: diligit Dominus portas Sionis super omnia tabernacula Jacob. Gloriosa dicta sunt de te, civitas Dei! d. i. Ihre Gründe sind auf den heiligen Bergen, der HErr liebet die Pforten Sion über alle Hütten Jacob. Rühmliche Dinge sind von dir gesagt worden, du Stadt GOttes! wie solches verschiedene Päbstl. Müntzen ausweisen, worauf derselbe zu lesen.

Endlich geschah es doch im vierzehenden Jahrhundert nach Christi Geburt durch ein besonders Schicksaal, zu der gantzen Christenheit gröster Verwunderung, daß sich der Pabst nicht nur von Rom, sondern auch von Welschland, entfernte, und seinen Sitz in Franckreich, und zwar anfangs an verschiedenen Orten, endlich in der Stadt Avignon, nahm, sich daselbst über 70. Jahr, zu seinen grösten Nachtheil, verweilte, und kaum konte wieder überredet werden, in seine alte und glorreiche Heymath zurück zu kehren. Dieses geschahe nun folgender maßen:

Der hitzige P. Bonifacius VIII. hatte die Paulinische Verwahnung in dem Sendschreiben an die Epheser VI. 4. Et vos patres nolite ad iracundiam provocare filios vestros. Und ihr Väter reitzet eure Söhne nicht zum Zorn, schlecht beobachtet, sondern K. Philippen IV. und Schönen recht muthwilliger Weise dergestalt entrüstet, daß er auch nach deßen Absterben kaum konte wieder begütiget und dahin gebracht werden, daß er als der erstgebohrne Sohn der Kirche den Pabst, als einen allgemeinen Vater der Christenheit, wieder erkant und geehret hätte. Dieses Aergernüß war zu groß. Was thut aber eine weichhertzige Mutter nicht ihren verlaufnen und halsstarigen Sohn wiederum zum Vater zu bringen? Weil nun P. Benedict XI. K. Philippen nicht hatte können wieder an sich locken und recht zu frieden stellen, so wolten sich einige Cardinäle lieber nach dem Exempel des heil. Pauli richten, der von sich in dem ersten Brief an die in allerhand Spaltungen gerathne Corinthische Gemeine im IX. Capitel v. 19-23. meldet, daß er sein sehr beschwehrliches Apostel-Amt unter andern auch damit sich in etwas erleichtert habe, daß er sich in allerhand Gemüther der Leute zu schicken gewust, und daher von sich

schreibt:

schreibt: Nam cum liber essem ex omnibus, omnium me servum feci, ut plures lucrifacerem, & factus sum Judæis tanquam Judæus &c. Omnibus omnia factus sum, ut omnes facerem salvos. d. i. **Denn wiewohl ich frey war von jederman, so habe ich mich doch selbst jederman zum Knechte gemacht, auf daß ich ihrer viele gewinne, und ich bin den Jüden geworden als ein Jude rc. Ich bin jederman allerley geworden, auf daß ich alle seelig machte.** Sie entschloßen sich dahero, daß der Pabst gar ein Franzoß werden solte, damit man den sonst hartnäckigen und unversöhnlichen König in Franckreich wiederum in den Schooß der Kirche bringen und den neuen Vater unterthänig machen möchte. Dieses wurde auch durch die Geschicklichkeit und geistliche Staats-List des Cardinals de Prato glücklich folgender maßen ausgeführet, wie solches Jo. Villani *Lib. VIII. c.* 8. und der Ertz-Bischof zu Florentz Antoninus *Chronic. P. III. tit. XXI. c.* 1. *fol. CXI.* des alten Nürnbergischen Drucks von A. 1491. umständlich erzehlen.

Nachdem auf das A. 1303. den 7. Julii zu Perugia erfolgte Absterben P. Benedicts XI. die daselbst in Conclave versamleten Cardinäle binnen zehn Monathen keinen allen anständigen Pabst hatten ausfindig machen können, indem sie in zwo gleiche starcke und einander die Wage haltende Partheyen vertheilet waren, deñ die eine verlangte einen Italiäner zum Pabst, der den Anverwandten und Freunden P. Bonifacii VIII. gewogen wäre, u. die andere wolte einen Franzosen zum Pabst haben, der sich gütig gegen dem König in Franckreich und die bißhero sehr gedruckten Gibellinen bezeigte, so waren der ersten Häupter Matthæus de *Vrsinis*, und Franciscus de Guatanis, ein Nepote P. Bonifacii VIII. Die andere hatte zu Vorstehern Neapoleon de Vrsinis, und Nicolaum de Prato. Dieser, als ein sehr erfahrner und schlauer Mann, sagte einmahls zu dem Cardinal de Guatanis gantz besonders: Es gereiche doch zum grösten Aergernüß und Schaden der Kirche, daß man die Päbstl. Wahl so lange verzögerte. Guatanis gab zur Antwort: Es läge an ihm nicht. Als nun Prato ferner fragte: Wann er ein gutes Mittel vorschlüge, dadurch man gar leichte aus aller Weitläufftigkeit komen könte, ob er sich solches wolte gefallen laßen, und seinem Anhang anpreisen? und da Guatanis Ja dazu sprach, so sagte Prato: die eine Faction solte drey über den Alpen befindliche Prälaten ernennen, davon solte die andere Faction binnen 40. Tagen einen zum Pabst auszuersehen freye Macht haben, und solte dieses von allen und jeden für eine Canonische Wahl gehalten werden. Die Italiänische Parthey ließ sich darauf ein, und schlug drey Ertz-Bischöffe in Franckreich vor, von denen sie gewiß wuste, daß sie Freunde und Creaturen P. Bonifacii, mithin auch Feinde des K. in Franckreich waren, und glaubte also gantz gewiß einen P. nach ihren Wuntsch und Sinn zu bekommen, darunter war vornehmlich Bertrandus d Got, Ertz-Bischof zu *Bourdeaux*, der mit dem K. in Franckreich in großen Wiederwillen bißhero gelebet hatte, weil ihm in dem bißherigen Kriege in Gascogne, der Printz von Geblüte, Charles de Valois, allen Verdruß angethan hatte. Dieser gefiel dem Cardinal de Prato überaus wohl, dahero stimmete er seine Parthey, daß sie diesen zum Pabst erklären solte. Ehe sie aber damit heraus rückten, eröffneten sie in der grösten Geheim und Geschwindigkeit ihr Vorhaben dem K. in Franckreich, und gaben ihm den Rath, er möchte sich vorhero mit dem Ertz-Bischof zu Bourdeaux in der Güte setzen. Binnen 11. Tagen kahm von Perugia der reitende geheime Bote nach Paris mit dieser Nachricht an den König, welcher so gleich den Ertz-Bischof in eine abgelegene Abtey bey St. Jean d' Angeli zu einer geheimen Unterredung beruffte. Nachdem sie beyde einander bey der Meße ein heiliges Stillschweigen geschwohren, sagte der König dem Ertz-Bischof mit Vorzeigung des Brieses, daß

Hertzog Friedrichs I. zu Lignitz. Der mag ja wohl ein recht gütiger Vater ewig heißen, der seinen Söhnen zwey Fürstenthümer, eine große Grafschafft, und so viel einträgliche Herrschafften zusammen gebracht, einem jedem ein fürstliches Auskommen verschaffet, und seine Töchter so wohl ausstattet, daß die eine an einen König, die andere an einen Hertzog, die dritte an einen Fürsten, und die vierdte an einen der ältesten und reichsten Böhmischen Landsherrn vermählet wird.

Er hätte seine Söhne gerne auch im Reiche angeseßen gemachet, und brachte ihnen dahero A. 1461. von K. Friedrichen die Anwartschafft auf die Grafschafft Katzenelnbogen zuwege; ingleichen würckte er das folgende Jahr bey demselben aus, nachdem der älteste Sohn Victorin dem Kayser gegen die aufgestandenen Wiener und Oesterreicher, die ihn in der Burg zu Wien belagert hatten, zu Hülffe gekommen war, daß er die drey Söhne, Victorin, Heinrichen, den ältern, und Heinrichen, den jüngern, zu des heil. Röm. Reichs Fürsten, Hertzoge zu Münsterberg, und Grafen in Glatz erklärte.

Von diesen vier Söhnen hat nur ein einiger die Familie fortgepflantzet, nehmlich Hertzog Heinrich der ältere zu Münsterberg, die andern dreye haben sich zwar auch vermählt, aber theils keine, theils eine bald abgestorbene mänliche Nachkommenschafft gezenget. Hertzog Victorin hat von zwo Gemahlinnen sieben Kinder, darunter aber von der andern, Helena Margaretha Paläologa, Marggräfin von Monferrat, nur einen Sohn Bartholomæum, einen kriegerischen Herrn, der gegen die Stadt Breßlau sich sehr feindseelig erwiesen, davon der Herr von Sommerberg aus den geschriebenen Actis folgende sonst gantz unbekante Ursache entdecket. Es war ein Breßlauischer Burger Hanß Bucretius, der seinen Handel und Wandel in der Pohlnischen Stadt Ploczko trieb, sehr bestohlen worden, als er nun den Dieb entdecket und zu gefängl. Hafft bringen laßen, so erfolgte von dem Rath daselbst A. 1502. den andern Tag nach St. Luciæ das barbarische Urtheil: daß der Dieb zwar solte aufgeknüpfft werden, weil aber kein Hencker vorhanden, so müste nach alter Gewohnheit der Kläger diese Arbeit selbsten verrichten, oder er hätte gleiche Strafe zu gewarten. Nach langen Verweigern muste endlich, aus höchster Noth und Todes Furcht, Bucretius seinen Dieb selbsten aufhengen, grämte sich aber bald zu Tode. Deßen Sohn Christoph erlangte zwar von K. Wladislao zu Prag A. 1502. am Tag St. Blasii einen Königl. Brief, daß diese schimpffliche Verrichtung, wozu deßen Vater gezwungen worden, ihm und seinen Nachkommen an seinen bürgerlichen Ehren und guten Nahmen unnachtheilig seyn, und zu keinen Vorwurff gedeyen solte, die Breßlauer wolten sich aber nicht daran kehren, und verfielen darüber in eine Strafe von hundert Marck Silbers. Hertzog Bartholomæo ward vom König die Untersuchung deswegen aufgetragen, und wie er allzu scharff mit den Breßlauern verfahren wolte, geschahe ihm von König Einhalt. Nachdem aber auch bald darauf einer von seinen Hof-Bedienten, Balthasar von Bischoffsheim, in Breßlau war erschlagen worden, so nahm er deswegen gar keine Entschuldigung von der Stadt an, sondern fiel A. 1512. in der Stadt Güter ein, verbrante das Schloß Kanth, hörte auch mit seugen und brennen nicht eher auf, als biß ihm die Breßlauer mit Gewalt aus ihrem Gebiethe

zurücke

zurücke trieben. Als er hernach die Kayserl. Armée gegen die Venetianer commandiren solte, ersof er A. 1515. den 3. Aprilis zwischen Wien und Preßburg in der Donau, und weil er unvermählt geblieben, so war von Hertzog Victorins Stamm niemand mehr übrig.

Hertzog Heinrich II. der jüngere verstarb A. 1492. den 21. Martii zu Glatz, nachdem er mit seiner Gemahlin Catharina, Hertzog Wilhelms zu Sachsen Tochter, nur eine einzige Tochter, Annam, erzeuget hatte, welche an Heinrichen Herrn von Neuhauß verheyrathet worden.

Der jüngste Bruder Boczko lebte in unfruchtbahrer Ehe mit Elisabeth von Sternberg, und starb A. 1498. den 28. Septembris.

Hertzog Heinrich der ältere zu Münsterberg bekahm von K. Wladisla A. 1495. auch das Hertzogthum Oels, gegen alle Böhmische Podiebradischen Stamm Güter, nachdem der unruhige letzte Piastische Hertzog, Conrad VII. A. 1492. Todes verblichen. Er hatte mit seiner ersten Gemahlin Hieronyma, des Ungarischen Grafens und Waywodens in Siebenbürgen, Nicolai von Zyllag Tocht. keine Kinder. Die andere Gemahlin aber Ursula, Churfürst Albrechts zu Brandenburg Tochter, die er sich A. 1461. vermählt, hat ihm 8. Kinder, und darunter drey Prinzen, gebohren. Hertzog Albrecht der älteste zu Münsterberg und Oels, folgte dem Vater in der Regierung, verkauffte A. 1500. die Grafschafft Glatz vor 60000. Kronen an Graf Ulrichen von Hardeck, seinen Schwager, und starb A. 1511. den 12. Julii. Er hinterließ von seiner Gemahlin Salome, Fürstin von Sagan, nur eine Tochter, Ursulam, die erstlich Aebtißin zu St. Catharina in Breßlau war, nachmahls aber sich mit Heinrichen von Sckochowisko und Rosenberg vermählte, und also kahm die Regierung an seinen jüngsten Bruder, Hertzog Carln I. dieweil der mitlere Hertzog Georg, der auf dem Schloß Littitz gewohnt hatte, allbereit A. 1502. ohne Kinder aus dieser Welt geschieden war.

Hertzog Carl I. hatte vorhero zu Franckenstein gewohnet, und dieser Stadt Aufnehmen sehr befördert, nachdem er A. 1508. alle Juden daraus verjaget und ihre Schule eingerißen. Er stand bey den Königen in Böhmen in großen Gnaden und Vertrauen, K. Wladislaus machte ihn A. 1516. zu seinen Rath, K. Ludwig zum Landvogt in der Laußnitz, und A. 1523. zum obersten Hauptman des Königreichs Böhmen, und K. Ferdinand I. A. 1532. zum Ober-Hauptman in Slesien. Er bezeigte große Lust zu D. Luthers Lehre, wie aus deßen an demselben A. 1502. den 29. Junii abgelaßenen Schreiben zu ersehen, das in dem Teutschen Wittenbergischen T. IX. f. 154. nachzulesen, er bekante aber doch A. 1525. auf dem Land-Tag zu Prag, daß er bey der Catholischen Religion verharren wolte, in welcher er auch A. 1536. den 21. May zu Franckenstein verschieden. Er hatte von seiner Gemahlin Anna, Fürstin von Sagan, zwölff Kinder. Der älteste Sohn Joachim trat in geistlichen Stand, ward Domherr zu Breßlau, Probst der St. Marien-Kirche zu Glogau, und A. 1546. Bischoff zu Brandenburg, weil er nebst seinen Brüdern an Churfürst Joachim zu Breßlau alle das Recht auf das Hertzogthum Croßen A. 1537. überlaßen hatte, welches seinem Vater A. 1514. K. Vladislaus verliehen. Er hat solches letzlich wieder angegeben, und ist A. 1562. den 27. Decembris zu Breßlau verschieden. Als ihm in seiner letzten Kranckheit ein Geistlicher zusprach, und den Fürstl. Namen dabey gebrauchen wolte, sagte er zu ihm: Wann ihr Geistliche mit Fürsten und Herrn von GOttes wegen redet, so sollet ihr die großen Tittel, die Hof Weise, und andere Welt-

Welt Gebräuche spahren und unterwegen laßen. Ich weiß Gottlob von weswegen ihr mit mir redet, nehmlich von deswegen, der da saget: Wer euch höret, der höret mich.

Deßen drey Brüder Hertzog Heinrich, Hertzog Johannes, und Hertzog Georg regierten sechs Jahr gemeinschafftlich miteinander, und fiengen A. 1538. an die Catholischen Geistlichen abzuschaffen. Sie geriethen in solche Schulden, daß sie A. 1542. das Fürstenthum Münsterberg und Franckensteinische Weichbild Hertzog Friedrichen II. zu Lignitz vor 40000. Gülden verpfänden musten. K. Ferdinand I. wolte aber solches nicht zugeben, sondern erlegte H. Friedrichen A. 1550. den Pfandschilling und brachte besagtes Fürstenthum an sich, von welchem es Hertzog Hanß A. 1554. wieder einlösete.

Unter diesen regierenden Brüdern starb H. Heinrich zu erst A. 1584. den 2. Aug, der in der brüderlichen Theilung Bernstadt bekommen hatte. Ihm folgte A. 1552. den 31. Jenner H. Georg zu Oels unvermählt, und Hertzog Hanß starb auch daselbst A. 1565. den 28. Februarii. Deßen eintziger Sohn von der ersten Gemahlin, Christina von Schidlowitz, Christophs, Reichs-Cantzlers in Pohlen Tochter, Carl Christoph, versetzte anfangs A. 1566. die Stadt Franckenstein Caspar Seintzen auf Schildberg auf drey Jahr. Nach deren Verfließung verkauffte er A. 1569. vor seinen Ende das gantze Fürstenthum Münsterberg mit Franckenstein an vier Edelleute die Cauitscher. Der Königl. Cammer-Præsident in Breßlau aber, Matthäus Logau auf Aldendorf vertrang dieselben von Kauf, und wolte 180. Gülden davor geben. Darein wolten aber die Land-Stände nicht willigen, sondern traten lieber selbsten im Kauf, und übergaben sich darauf K. Maximilian II. aufs neue, wie ich auch im andern Theil der hist. Müntzbel. p. 290. gemeldet habe. Auf solche Weise ist auch das Münsterbergische Fürstenthum von den Fürsten zu Oels wegkommen, die nichts als den Tittel davon behalten.

Von Hertzog Heinrichs zween Söhnen machte der ältere und unvermählte Hertzog Heinrich II. A. 1587. den 10. Aprilis seinen jüngern Bruder Hertzog Carln II. Platz. Von diesem löbl. Fürsten habe ich bey Gelegenheit seines Begräbnüß-Thalers im 37. Stück des andern Theils der hist. Müntzbel. p. 289. ausführlich gehandelt. Welchen noch beyzusetzen, daß er sein Hoflager zu Bernstadt gehalten, der Schlesier Majestäts-Brief zur Versicherung der freyen Religions-Ubung Augspurgischer Confession A. 1609. vom K. Rudolfen II. befördern helffen, und zu seinem Symbolo heroico einen Pflugschaar erwehlet habe, mit der Beyschrifft:

LONGO SPLENDESCIT IN VSV.

d. i. Er bekomt einen Glantz durch langen Gebrauch.

Deßen Söhne Heinrich Wentzel und Carl Friedrich regierten gemeinschafftlich. Jener war Kayserl. Kriegs-Rath, Cämmerer, Obrister, Obrist-Hauptman, und General-Kriegs-Commissarius in Schlesien, wie auch ein sehr muthiger, streitbahrer und gelehrter Herr, hielte Hof zu Bernstadt, und starb A. 1639. den 31. Aug. mit Hinterlaßung einer eintzigen Tochter. Dieser wohnte zu Oelß, war ein hochverständiger und friedliebender Fürst. Beede musten den dreyßig jährigen Krieg hindurch viel Ungemach und Schaden erdulten. Hertzog Carl Friedrich war der letzte mänliche Zweig des Podiebradischen Stammes. Mit seiner ersten Gemahlin Anna Sophia, Hertzogin von Sachsen-Altenburg erzeugte er nur die eintzige Tochter, Elisabeth Mariam, deren Begräbnüß-Thaler auf

diesem

diesem Bogen vorgestellet wird. Die andere Gemahlin, Sophia Magdalena, Hertzog Johann Christians zu Liegnitz und Brieg Tochter, die er sich A. 1642. den 2. Dec. beylegte, blieb unfruchtbahr. Als er A. 1647. den 31. May dieses zeitliche geseegnet hatte, brachte gedachte Prinzeßin Elisabeth Maria, mit K. Ferdinands III. Bewilligung, das Fürstenthum Oels ihrem Gemahl, Hertzog Sylvio Nimrod von Würtemberg zu / welchem sie kurtz vorhero den 1. May war angetrauet worden.

Hancke glaubt, es habe ihr deswegen das Fürstenthum Oels erblich zugehört, weil K. Johannes in Böhmen A. 1338. Hertzog Conraden I. zu Oels das Privilegium ertheilt, daß nicht nur seine Tochter Hedwig vor sich, sondern auch ihre mänliche und weibliche Kinder, dieses Fürstenthum erben köñten. Dewerdeck aber wendet dagegen gründlich ein, daß die Prinzeßin Elisabeth Maria nicht aus demselben Hause entsproßen gewesen, welches diesen Gnaden-Brief bekommen. Er glaubt dahero / dieweil Hertzog Heinrich vor die Podiebradischen Güter in Böhmen dieses Fürstenthum erhalten, so sey bey dem Tausch ausgemacht worden, daß auch daßelbe ferner, wie vorhero, ein weibliches Lehn verbleiben solte. Hertzog Sylvius Nimrod überließ auch dagegen dem Kayser die schöne Herrschafft Jaischwitz in Mähren. Von dieser seiner fruchtbahren Gemahlin erlangte er sieben Kinder, welche sie auch nach seinen A. 1664. durch einen Schlagfluß jähling erfolgten Absterben als Vormünderin sehr löblich und wohl erzogen. Vier Printzen darunter erwuchsen, jedoch starb der erstgebohrne Ferdinand Carl auf denen Reisen zu Caßel gar frühzeitig A. 1684. Der nachfolgende Hertzog Sylvius Friedrich, der zu Oels residirte, gieng A. 1697. den 3. Junii ohne Erben ab. Der dritte Printz Hertzog Christian Ulrich, wohnte bey des vorhergehenden Bruders Leben zu Bernstadt, und ist der Stamm-Vater der itzigen Fürstl. Oelsnischen Linie, gleichwie der jüngste Bruder, Hertzog Julius Sigismundus zu Juliusburg gelebet, und ein Vater gewesen des jetztlebenden Hertzog Carls zu Bernstadt. Diese drey Hertzoge haben also zum Andencken und letzten Ehren ihrer Mutter diesen Begräbnüß-Thaler schlagen laßen, nebst noch einer kleinen Silber-Müntze, auf deren einer Seite das Fürstl. Wappen mit drey Helmen mit der Umschrifft zu sehen: ELISABETH. MARIA. DVCISSA. WVRTEMB. TEC. Auf der Seite stehet umher: VLTIMA E STIRPE DVCVM MONSTERB. OLSN. COM. GLAC. und in dem mittlern Raum: NATA A. 1625. D. XI. MAI. NVPTA 1647. D. I. MAII. DENATA 1686. D. XVII. MARTII. DVLCEM SVI RELINQVENS MEMORIAM.

GOtt hat demnach K. Georgens in Böhmen aus dem Hause Canstadt und Podyebrad nachkommendes Geschlecht sehr vermehret, und lange Zeit erhalten, wie dann auch fast kein fürstliches Haus im Teutschen Reiche ist, welches nicht mit dem Podyebrad-Münsterberg-Oelsnischen Hause sich in Blut-Freundschafft eingelaßen hätte. Vid. Ælurius *in Glaciographia Lib. III. p.* 413. Henelius *in Chronico Monsterberg ad h. a.* Fibiger *ad Henelii Silesiograph. Cap. VIII. p.* 277. de Sommersberg *in tabb. genealog. Ducum Siles. Tab. VIII. p.* 85.

❧ (o) ❧
❧

Ahnen-

1. Beschreibung des erstern.

Die erste Seite præsentiret das Bildnüß der Königin biß über den halben Leib, in damahliger Tracht, mit einem Kröngen hinten auf dem Kopffe, und zwo Händen, davon die Rechte auf den Tischlein lieget, wo auch die Reichs-Kleinodien sind. Inwendig herum ist eine zierliche Einfaßung, und außen die Umschrifft: CHRISTINA. D. G. SVECO.rum. GOT.horum. VAND.alorum Q.ue DES.ignata REGINA. d. i. Christina, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden bestimmte Königin.

Auf der andern Seite stehet der von zween wilden Männern gehaltene Pommerische Wappen-Schild von 9. Feldern, über welchen der Welt-Heiland mit der rechten Seegens-Hand, und der Welt-Kugel hervor siehet: Umher ist zu lesen: MONETA. NOVA. ARGENT.ea. DVCATVS POMERA.niæ 1641. d. i. Neue Silber-Müntz des Hertzogthums Pommern. 1641.

1. Beschreibung der andern.

Auf der ersten Seite ist eine Lateinische Inscription von 11. Zeilen zu lesen, die zu Teutsch also lautet: das Hochzeit Jubel-Fest begehen Joh. Philipp von Winterbach und Schauenburg, Ritter, Kayserl. Hof Pfaltz-Graf, und der Republic Rotenburg Bürgermeister, und dessen Ehe-Frau, Sophia Margaretha Schillingin, den 31. Augusti alten Calenders 1730.

Auf der andern siehet man die Priesterliche Einseegnung des Jubel-Ehe-Paares vor dem Altar, mit der Uberschrift: BINA COPVLATIO MORTIS MEDITATIO. d. i. Die zweyte Trauung eine Todes-Betrachtung.

Zum 3. Stuck A. 1734. p. 17.

Extract Schreibens H. H. S. d. d. 16. Jan. 1734.

„Unter die Particularia Serenissimæ pie defunctæ gehöret, daß solche „eine ausserordentliche Generosité meritirten Leuten Gnade zu erweisen, „eine große Freygebigkeit gegen die Arme und Nothleidende, eine beson„dere und leutselige Art ihre Diener zu gebührenden Fleiß anzufrischen, „eine ungemeine Neigung und Liebe zu Studiis und Wißenschafften, eine „besondere Disposition zu Ordnung, Accuratesse und Propreté in allen ih„ren Actionen / eine außerordentliche Gabe etwas zu proponiren, und auf

das

das proponirte zu antworten ꝛc. bey Ihrer allgemein bekannten Schön- „ heit besessen. Daher sie auch an allen Höfen, in Elsaß, in Carls-Bad, „ und ins besondere von Ihro Excellenz dem Herrn Grafen von Wurm- „ brand, höchstens admiriret worden. Ins besondere erinnere mich, daß „ der Cardinal Fleury, in Gegenwart vieler Prælaten, dieser Fürstin ein „ besonders Eloge gemacht, und dieselben von ihren ausnehmenden Qua- „ litæten informirt hat. „

Idem d. d. 17. Febr. 1734.

Zu denen jüngst quasi per Indicem überschriebenen Qualitæten der „ hochseeligen Fürstin gehöret auch die gantz besondere Liebe zur Lecture, „ und daß sie eine Bibliotheque von Frantzösis. Büchern hinterlaßen, derglei- „ chen man von einer solchen Prinzeßin nicht vermuthen solte. Es fin- „ den sich darinn fast alle Griechische und Lateinische Authores in der Uber- „ setzung, ingleichen die Historien auswärtiger Reiche, denn Voyages, An- „ tiquarii, Memoires, Lettres &c. Bayle &c. die angefangene große Colle- „ ction von Kupferstichen ist durch ihren Tod unterbrochen worden ꝛc. „

Zum 4. Stuck des VI. Theils 1734. pag. 25.

Die Wappen, welche unbekant gewesen, stehen im Humbracht Tab. „ 58. 157. a.) Conrad Löw von Steinfurt, Burggraf zu Friedberg A. „ 1617. † 1632. b.) Brendel von Homburg, Senior, Bau-Meister. Die „ Wäpplein bey St. Georgen sind a) der Stadt, b) der Graffschafft Rei- „ chen. *Ex literis* des Herrn von *Gudenus*.

Ich habe, als ich diesen Burg-Friedbergischen Thaler vor die Hand nahm, in Eil nicht beobachtet, daß derselbe allbereit in Hamb. Hist. Remarqu. *P. VIII. A.* 1706. *n. IX. p.* 65. zum Vorschein gekommen, und auch dabey sehr wohl illustrirt worden, sonsten würde ich mir damit die Mühe nicht gegeben haben. Jedoch es mag auch hier heißen: Duo cum faciunt idem, non est idem.

Zum 7. Stuck des VI. Theils p. 50.

Das Juden-Gold-Stück des Hectors ist auf dem Kupfer-Tittel-Blat dieses VI. Theils abgebildet zu sehen. n. 3.

Zum 13. Stuck des VI. Theils 1734. p. 102. und 103.

Die Reichs-Stadt Rotenburg hat das sonderbahre Glück, daß zween von ihren hochansehnlichen Raths-Gliedern ein Ehe-Jubel-Fest begangen haben. Denn noch vor Herr Burgermeister Raaben hat auch

2. Historische Erklärung.

Diese Schau-Müntze ist nicht zu derselben Zeit verfertigt worden, als die Versetzung des Römischen Stuhls aus Welschland nach Franckreich geschehen, wie ihre sonderbahre Kunst und Schönheit satsam anzeiget, sondern sie ist in einer weit neuern Zeit zum Vorschein gekommen, und deutet an, daß die Italiäner auch nach dreyhundert Jahren den unsäglichen Schaden und Verdruß noch nicht haben verschmertzen können, der ihnen dadurch ist zugezogen worden, womit es folgende Beschaffenheit hat.

Rom war zu Anfang des Christenthums die Haupt-Stadt des Römischen Reichs, oder noch deutlicher zu reden, der von den Röm Kaysern beherrschten Welt Theile, und blieb es bey 400. Jahren, biß zum Untergang des abendländischen Römischen Kayserthums, da so wohl diese Stadt, als alle sonst dazu gehörige Europäische und Africanische viele und große Länder ein Raub fremder Völcker wurden, und unter ihrer Gewalt verblieben. Wegen des Ansehens und der Würde dieser alten mächtigen und berühmten Stadt, welche die streitbahrsten Völcker besieget und sich mit ihren Ländern in den damahls kundbahren drey Haupt Theilen des Erdkreyses mit unaufhörlichen Blutvergießen unterwürffig gemacht hatte, erlangte der daselbst befindliche Bischof auch den Vorzug vor allen andern Bischöffen, weil es sich nicht anders geziemete, als daß der Bischof der vornehmsten Stadt der christlichen Röm. Welt, die Protopolis d. i. die erste Stadt, in ausnehmenden Verstande genennet wurde, keinem andern geistl. Amts Bruder einer andern, derselben unterthänigen Stadt nachgienge.

Es ist dieses eine solche unläugbahre Warheit, daß solche mit unzehlichen Zeugnüßen der bewährtesten alten und neuen Scribenten, von welchen sie erkant worden, ja auch den Kirchen-Satzungen, kan bestätiget werden; ich will aber nur einige anführen. Der 28. Canon des A. 451. gehaltenen Chalcedonischen Concilii sagt: Antiquæ Romæ throno, quod urbs illa imperaret, διὰ τὸ βασιλεύειν, jure patres privilegia, τὰ πρεσβεῖα, tribuere. Wann Cyprianus *epistola LIX.* die Römische Kirche Principalem nennet, so machet von diesem Beyworte Rigaltius diese Auslegung: in urbe principali constitutam, d. i. die in der vornehmsten Stadt eingerichtet sey. Eine gleichförmige Antwort giebt der berühmte Sorbonnische Doctor du Pin in dem Buche *de disciplina ecclesiastica p.* 335. auf die Frage: Warum

Warum vornehmlich die Röm. Kirche dazu ausersehen worden/ daß sie die erste in der Christenheit sey? Si quæras, schreibt er, cur potissimum Romana ecclesia sit electa, quæ primatum obtineret? responderi potest, quia Romana urbs erat prima, nec alia congruentior ratio videtur reddi posse. Michael Lequien sagt in der unter dem Namen Stephani de Altimura zu Paris A. 1718. in 4. herausgegebenen *Panoplia contra schisma Græcorum, qua Romana & occidentalis ecclesia defenditur adversus criminationes Nectarii, nuperi Patriarchæ Hierosolymitani, p.* 15. Es würde niemand läugnen, daß Petrus in Rom deswegen seinen Sitz gestellet habe, cum ea urbs universo orbi imperaret, weil diese Stadt die gantze Welt beherrschte. Was dieser vom heil. Apostel Petro gesaget, das schreibet Jacobus Cardinalis de Vitriaco *in hist. Orientali c. LXXV.* gantz gleichlautend GOtt selbsten also zu: Deus Romanam civitatem totius mundi metropolim & capitaneam, sicut in temporalibus omnibus præerat, ita & in spiritualibus universis fidelibus voluit præesse. d. i. GOtt habe gewolt, daß Rom die Haupt-Stad der Welt, wie sie in weltlichen über alles zu befehlen gehabt, also auch in geistlichen Sachen, über alle Glaubigen zu gebiethen haben solte. Dieser Cardinal muß aber nicht Bibel-feste gewesen seyn, weil er einen Spruch aus dem neuen Testamente zum Beweiß dabey anzuführen vergeßen hat. Ja selbst der Heydnische Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus meldet *Lib. XV. c.* 7. Æternæ urbis episcopos autoritate fuisse potiores, die Bischöffe der ewigen Stadt, wie Rom betittelt ward, hätten ein mehreres Ansehen gehabt. Nach diesen Beyspiel richtete sich der Patriarche zu Constantinopel, und der Ertz-Bischof zu Ravenna, und wolten keinen andern Patriarchen oder Ertz-Bischof weichen, weil beede Kayserl. Residenzen waren, und die letzte der Exarche, oder Kayserl. Statthalter in Italien, eine weile bewohnte. So beobachtet der Benedictiner Bacchini *in diss. de ecclesiastica hierarchia origg. p.* 291. daß auch die Bischöffe der Haupt-Städte in den Provinzien, wo sich die Præsides provinciarum, oder Land-Pfleger, aufgehalten, wegen des Orts Ansehen, ex loci dignitate, angefangen hätten, über andere Bischöffe sich was heraus zu nehmen.

Da dennoch hernach der Patriarch zu Constantinopel, wegen des dahin von Rom verlegten Kayserlichen Hoflagers, wodurch allerdings der Glantz der Stadt Rom sehr verringert worden/ daß man sie nur als eine ausgediente alte Stadt ansahe, hingegen Constantinopel das neue Rom hieß, sich mehr einbilden wolte, als der Pabst zu Rom, und sie deswegen miteinander in einen hefftigen Præcedenz-Streit geriethen, so beobachtete P. Bonifacius III. die rechte Zeit, da der gottlose Kayser Phocas seinem Patriarchen Cyriaco gehäßig war, weil er seine greuliche Mordthaten nicht billigen wolte, und erhielte auf sein Bitten A. 607. die beliebige Entscheidung des Rang-

Streits von diesem Wüterich, daß der Sitz der Römischen Kirchen solte das Haup seyn aller Kirchen, wie die beeden ältesten Männer, Anastasius Bibliothecarius *de vitis pontif. p.* 63. und Paulus Diaconus *de gest. Longobard. Lib. IV. c.* 27. einhellig erzehlen. Es gestehet solches auch der Cardinal Baronius *in annal. ad A.* 606. *n.* 1. In odium Cyriaci CPLitani patriarchæ Imp. Phocas professus est, solum Rom. Pontificem esse dicendum œcumenicum; aus Haß gegen Cyriacum sey es geschehen, daß K. Phocas ausgesprochen habe, alleine der Römische Pabst sey ein allgemeiner Bischof zu nennen.

Da nun also des Pabstes Hoheit und Vorzug insonderheit vor andern abendländischen Bischöffen von der weltgepriesenen Stadt Rom hergekommen, so hat derselbe den grösten Fleiß und Mühe angewendet, sich in derselben feste zu setzen / und auf das sorgfältigste vermieden, sich wo anders hin zu begeben. Es geschahe zwar etlichemahl, daß sich der Pabst, wegen der von den unbändigen Römern erregten Unruhen, oder wegen der entstandenen Gegen-Päbste, oder auch wann ihnen die Teutschen Kayser zu Leibe giengen, nach Viterbo, Perugia, Orviedo, Anagni, Assisi, Benevento, und noch anderen Städten, mehrerer Sicherheit halben, wendeten. Ihr Auffenthalt daselbst dauerte aber nur so lange, als das stürmische Ungewitter währte. Klärte sich der Himmel wieder auf, so suchte man das alte Nest, wo man ausgeheckt worden, begierig wieder, und gedachte fleißig an den Spruch der Kinder Core Psalm. LXXXVI. 1. 2. 3. Fundamenta ejus in montibus sanctis: diligit Dominus portas Sionis super omnia tabernacula Jacob. Gloriosa dicta sunt de te, civitas Dei! d. i. **Ihre Gründe sind auf den heiligen Bergen, der HErr liebet die Pforten Sion über alle Hütten Jacob. Rühmliche Dinge sind von dir gesagt worden, du Stadt GOttes!** wie solches verschiedene Päbstl. Müntzen ausweisen, worauf derselbe zu lesen.

Endlich geschah es doch im vierzehenden Jahrhundert nach Christi Geburt durch ein besonders Schicksaal, zu der gantzen Christenheit gröster Verwunderung, daß sich der Pabst nicht nur von Rom, sondern auch von Welschland, entfernte, und seinen Sitz in Franckreich, und zwar anfangs an verschiedenen Orten, endlich in der Stadt Avignon, nahm, sich daselbst über 70. Jahr, zu seinen grösten Nachtheil, verweilte, und kaum konte wieder überredet werden, in seine alte und glorreiche Heymath zurück zu kehren. Dieses geschahe nun folgender maßen:

Der hitzige P. Bonifacius VIII. hatte die Paulinische Verwahnung in dem Sendschreiben an die Epheser VI. 4. Et vos patres nolite ad iracundiam provocare filios vestros. **Und ihr Väter reitzet eure Söhne nicht zum Zorn**, schlecht beobachtet, sondern K. Philippen IV. und Schönen recht muthwilliger Weise dergestalt entrüstet, daß er auch nach deßen Absterben kaum konte wieder begütiget und dahin gebracht werden, daß er als der erstgebohrne Sohn der Kirche den Pabst, als einen allgemeinen Vater der Christenheit, wieder erkant und geehret hätte. Dieses Aergernüß war zu groß. Was thut aber eine weichhertzige Mutter nicht ihren verlaufnen und halsstarigen Sohn wiederum zum Vater zu bringen? Weil nun P. Benedict XI. K. Philippen nicht hatte können wieder an sich locken und recht zu frieden stellen, so wolten sich einige Cardinäle lieber nach dem Exempel des heil. Pauli richten, der von sich in dem ersten Brief an die in allerhand Spaltungen gerathne Corinthische Gemeine im IX. Capitel v. 19-23. meldet, daß er sein sehr beschwehrliches Apostel-Amt unter andern auch damit sich in etwas erleichtert habe, daß er sich in allerhand Gemüther der Leute zu schicken gewust, und daher von sich

schreibt: Nam cum liber essem ex omnibus, omnium me servum feci, ut plures lucrifacerem, & factus sum Judæis tanquam Judæus &c. Omnibus omnia factus sum, ut omnes facerem salvos. d. i. Denn wiewohl ich frey war von jederman, so habe ich mich doch selbst jederman zum Knechte gemacht, auf daß ich ihrer viele gewinne, und ich bin den Jüden geworden als ein Jude rc. Ich bin jederman allerley geworden / auf daß ich alle seelig machte. Sie entschloßen sich dahero, daß der Pabst gar ein Franzoß werden solte, damit man den sonst hartnäckigen und unversöhnlichen König in Franckreich wiederum in den Schooß der Kirche bringen und dem neuen Vater unterthänig machen möchte. Dieses wurde auch durch die Geschicklichkeit und geistliche Staats-List des Cardinals de Prato glücklich folgender maßen ausgeführet, wie solches Jo. Villani *Lib. VIII. c.* 8. und der Ertz - Bischof zu Florentz Antoninus *Chronic. P. III. tit. XXI. c.* 1. *fol. CXI.* des alten Nürnbergischen Drucks von A. 1491. umständlich erzehlen.

Nachdem auf das A. 1303. den 7. Julii zu Perugia erfolgte Absterben P. Benedicts XI. die daselbst in Conclave versamleten Cardinäle binnen zehn Monathen keinen allen anständigen Pabst hatten ausfindig machen können, indem sie in zwo gleiche starcke und einander die Wage haltende Partheyen vertheilet waren, deñ die eine verlangte einen Italiäner zum Pabst, der den Anverwandten und Freunden P. Bonifacii VIII. gewogen wäre, u. die andere wolte einen Franzosen zum Pabst haben, der sich gütig gegen dem König in Franckreich und die bißhero sehr gedruckten Gibellinen bezeigte, so waren der ersten Häupter Matthæus de Vrsinis, und Franciscus de Guatanis, ein Nepote P. Bonifacii VIII. Die andere hatte zu Vorstehern Neapoleon de Vrsinis, und Nicolaum de Prato. Dieser, als ein sehr erfahrner und schlauer Mann, sagte einmahls zu dem Cardinal de Guatanis gantz besonders: Es gereiche doch zum grösten Aergernüß und Schaden der Kirche, daß man die Päbstl. Wahl so lange verzögerte. Guatanis gab zur Antwort: Es läge an ihm nicht. Als nun Prato ferner fragte: Wann er ein gutes Mittel vorschlüge, dadurch man gar leichte aus aller Weitläufftigkeit komen könte, ob er sich solches wolte gefallen laßen, und seinem Anhang anpreisen? und da Guatanis Ja dazu sprach, so sagte Prato: die eine Faction solte drey über den Alpen befindliche Prälaten ernennen, davon solte die andere Faction binnen 40. Tagen einen zum Pabst auszuersehen freye Macht haben, und solte dieses von allen und jeden für eine Canonische Wahl gehalten werden. Die Italiänische Parthey ließ sich darauf ein, und schlug drey Ertz-Bischöffe in Franckreich vor, von denen sie gewiß wuste, daß sie Freunde und Creaturen P. Bonifacii, mithin auch Feinde des K. in Franckreich waren, und glaubte also gantz gewiß einen P. nach ihren Wuntsch und Sinn zu bekommen, darunter war vornehmlich Bertrandus de Got, Ertz-Bischof zu Bourdeaux, der mit dem K. in Franckreich in großen Wiederwillen bißhero gelebet hatte, weil ihm in dem bißherigen Kriege in Gascogne, der Printz von Geblüte, Charles de Valois, allen Verdruß angethan hatte. Dieser gefiel dem Cardinal de Prato überaus wohl, dahero stimmete er seine Parthey, daß sie diesen zum Pabst erklären solte. Ehe sie aber damit heraus rückten, eröffneten sie in der grösten Geheim und Geschwindigkeit ihr Vorhaben dem K. in Franckreich, und gaben ihm den Rath, er möchte sich vorhero mit dem Ertz-Bischof zu Bourdeaux in der Güte setzen. Binnen 11. Tagen kahm von Perugia der reitende geheime Bote nach Paris mit dieser Nachricht an den König, welcher so gleich den Ertz - Bischof in eine abgelegene Abtey bey St. Jean d'Angeli zu einer geheimen Unterredung berufte. Nachdem sie beyde einander bey der Meße ein heiliges Stillschweigen geschwohren, sagte der König dem Ertz-Bischof mit Vorzeigung des Briefes, daß

es in seiner Gewalt stünde, ihn zum Pabst zu machen, wann er sich nicht nur versöhnlich bezeigen, sondern ihn auch certas gratias, gewiße Gefälligkeiten, zu erweisen versprechen würde. Diese unvermuthete Erklärung kützelte die Ehrbegierde dieses Gasconiers so sehr, daß er sich alsobald zu den Füßen des Königes niederwarff, und vor die große Zuneigung bedanckte, mit der Versicherung, daß er den Königl. Befehlen vollkommenen Gehorsam jederzeit leisten würde. Der König hub ihn mit etlichen Küßen auf, und begehrte von ihm die Erfüllung folgender sechs Bitten. Erstlich solte er ihn völlig mit der Kirche wieder aussöhnen, und von den Bann, wegen des übeln Verfahrens mit P. Bonifacio, loß zehlen. Zum andern solte dergleichen Begnadigung auch denen Personen wiederfahren, die er gegen P. Bonifacium gebraucht hätte. Drittens solte er ihn auf fünff Jahr die Zehnden vergönnen, um sich wegen der Unkosten des Flandrischen Krieges zu erhohlen. Vierdtens solte er das Gedächtnüß P. Bonifacii ausrotten. Fünfftens solten die von diesem Pabste abgesetzten Cardinäle Jacobus und Petrus de Columna, zu vorigen Würden sogleich wieder gelangen. Die sechste Bitte wolte er noch in seinem Hertzen behalten, aber schon auch zu gehöriger Zeit eröffnen. Bertrand gelobte alles bey Genießung des heil. Nachtmahls ohne Ausnahme an, um nur Pabst zu werden. Worauf der König den geheimen Boten in aller Stille wieder abfertigte, mit Bezeigung seiner großen Zufriedenheit über die vorseyende Benennung eines Pabsts. Gleich den 35. Tag in der gesetzten Frist kahm derselbe zu Perugia wieder an, und wurde demnach an den Vorabend des heil. Pfingstfestes, welcher auf den 5 Junii im Jahr Christi 1305. einfiel, gedachter Bertrand, Ertz-Bischof zu Bourdeaux, von dem Cardinal de Prato im Namen seiner Parthey zum Pabst erkläret, ohne daß die Gegen-Parthey den Hocus pocus merckte, den derselbe dabey zu ihren größten Tort gemachet hatte.

Bertrand de Got bekahm die Nachricht von der erhaltenen Päbstl. Würde den 21. Junii, und nahm so gleich den Namen CLEMENS V. an. Die Cardinäle bathen ihn zugleich schrifftlich, er möchte sich nicht säumen, so bald als es nur möglich, nach Rom zu kommen. Er solte sich nach den Exempel des Heylandes, des ewigen Artztes, richten, der durch seine Gegenwart der krancken und im Argen darnieder liegenden Welt aufgeholffen. Das Schifflein Petri schwanckte sehr, das Fischer-Netze würde zerrißen, die Kirche wäre unter die Mörder gefallen, und hart verwundet worden, er solte kommen und ihre Wunden mit Wein reinigen, und mit Oel heilen. Er würde auf dem Stuhl Petri stärcker sitzen, heller leuchten, ruhiger leben, und den entfernten Königen, Fürsten und Völckern zu größerer Bewunderung seyn, und deren Unterthänigkeit und Gehorsam vollkommener erhalten. In seinem Hause regierte ein jeder Planete mächtiger. Der Theil von einem Schwerd, der von dem Griffe am meisten weg wäre, schnitte schärffer; was man öffters sähe, würde leichtlich verachtet, u. s. w. Alleine alle diese gute Worte waren zu tauben Ohren gesprochen. Der neue Pabst verlangte vielmehro, daß die Cardinäle zu ihm nach Lyon unverzüglich kommen, und seine Krönung daselbst vollziehen solten. Sie wolten sich gegen den ersten Päbstl. Befehl nicht ungehorsam bezeigen, und machten sich alle auf den Weg, biß auf zween, welche des hohen Alters halber einen so weiten Weg nicht antreten konten. Darüber wurde aber der alte Cardinal Matthæus de Vrsinis so ungedultig, daß er den Cardinal de Prato hefftig anfuhr, und zu ihm sagte: Du hast deinen Willen erlangt, und den Päbstl. Stuhl über die Alpen versetzet. Ich sorge leider! er wird von dannen schwehr gnug wieder können nach Italien gebracht werden. Ich kenne die Art der Frantzosen schon.

Es geschahe also die Päbstl. Krönung den 14. Decembris zwar mit gewöhnlicher **Pracht, jedoch mit einer gar übeln Vorbedeutung. Denn es wurde bey der Proces-**

sion

sion, im Rückweg aus der Kirche, von einer eingefallenen alten Mauer der Pabst vom Pferde geworffen, und bald erschlagen, dabey aus der vom Kopffe gefallenen Päbstl. Krone ein kostbahrer Carfunckel - Stein verlohren gieng, den man auf 6000. Gulden geschäzet.

Hierauf gab der Pabst so gleich sein vor das Vaterland wohlgesinntes Hertze damit am Tag, daß er neun von seinen Landes-Leuten zu Cardinälen machte, und auch daßelbe nicht verlaßen wolte. Er hielte sich aber nicht beständig an einem Orte auf, sondern reisete hin und her, und schlug also nicht zu Avignon seine Wohnstatt auf, wie einige vorgeben, sintemahl auch diese Stadt damahls noch nicht zum Eigenthum der Römischen Kirche gehörte. Sein meister Auffenthalt war aber doch zu Carpentras, woselbst sich auch die Cardinäle und Päbstl. Collegia befanden. Von seinen Regierungs-Geschichten ist allhier weiter was anzuführen nicht nöthig. Ich melde also nur noch, daß, nachdem er fast 9. Jahr dem Pabstthum mit guten und bösen Gerüchte vorgestanden, zu Roquemaure an der Rône, bey Avignon A. 1314. den 20. April verstorben.

Bald darauf schrieb der Cardinal Neapoleon de Vrsinis an dem König in Franckreich, wie er Ursach hätte, rechte Klaglieder Jeremiä anzustimmen, dieweil dadurch daß der abgelebte Pabst die Kirche habe in einen Winckel von Gascogne ziehen wollen, die heilige Stadt Rom sey fast gantz verwüstet, und der Sitz Petri, oder vielmehro unsers Heylandes JEsu Christi, gantz zerrißen worden. Das Erbtheil der Kirche in Italien hätten nicht so wohl die Räuber, als die darüber gesetzten Amtleute ausgeplündert, und sähe das gantze Land sehr verheert aus, die welschen Cardinäle habe der Pabst als irdene Gefäße verworffen. Der neue Pabst müste anders beschaffen seyn, und sich als einen Statthalter Christi nicht mit Worten, sondern mit Wercken, erweisen, sonsten würde der Glaube und die Christl. Kirche gäntzlich zu Grunde gehen, und die Cardinäle würden den Verlust so vieler Seelen bey GOtt schwehr zu verantworten haben.

Die welschen Cardinäle bestanden demnach zwar darauf, daß die neue Pabsts-Wahl nicht in Franckreich, sondern in Rom, geschehen müste, und wie darein die Gascons von ihren Mitbrüdern nicht willigen wolten, lieffen sie wieder aus dem Conclave in Carpentras. Uber dieser Uneinigkeit verstrichen 2. Jahre, 3. Monate, und 18. Tage. Endlich ward doch wieder A. 1316. ein Franzose, der Bischof zu Avignon und Cardinal de Porto, Jacobus d' Euse oder Oza Pabst, mit dem Namen Johannes XXII. Dieser that einen großen Schwuhr weder ein Pferd noch ein Maulthier eher zu besteigen, als biß er nach Rom reisete. Er hielte auch dieses Gelübde, und kahm Zeit Lebens weder auf einen Gaul noch einen Maulesel, gieng also lieber allezeit zu Fuße, weil er dabey sicher war, daß niemand so grob seyn und ihm die Beschwehrung zumuthen würde, als ein Pilgram oder Fußgänger einen so weiten Weg nach Rom zu wandern. Wie dieser Altreißens oder Schuhflickers Sohn K. Ludwigen auf dem Kopf treten wollen, gehört hieher nicht zu erzehlen.

Dieser andere Französische Pabst heckte A. 1334. den dritten aus Benedictum XII. und dieser A. 1342. den vierdten Clementem VI. und dieser A. 1352. den fünfften Innocentium VI. und dieser A. 1362. den sechsten Vrbanum V. und dieser A. 1370. den siebenden Gregorium XI Die Welschen mochten darüber so arg brummen, wie sie wolten, so wiesen ihnen die Französischen Könige und Cardinäle, daß

nunmehro die Reihe an sie gekommen, ihre Nation mit dem Pabstthum zu bedencken, nachdem diese Ehre lange gnug bey den Welschen gewesen wäre. P. Urban V. begab sich zwar aller von Könige in Franckreich gemachten Hindernüßen ohngeacht, A. 1367. wieder nach Rom, es kahm ihm aber nach dreyen Jahren das Heimweh an, daß er, unter den Vorwand zwischen Franckreich und Engelland Frieden zu stifften, im Jahr 1370. jähling wieder nach Avignon zurücke kehrte, woselst er noch in December selbigen Jahrs gar aus der Welt wanderte.

Was endlich weder das anhaltende Bitten und nachdrückliche Vorstellen der Cardinäle, noch das unaufhörliche Wehklagen der am hunger - tuch nagenden Römer, und der von den aufgestandenen kleinen Tyrannen allenthalben hart geplagten vielen andern welschen Städte, noch auch die Beredsamkeit des Petrarchæ und anderer geschickten Redner selbiger Zeit, hatten zu wege bringen können, das bewürckten endlich zwo begeisterte Frauen, die Schwedische heil. Brigitta, und die heil. Catharina von Siena, indem sie einmahl über das andere P. Gregorio XI. zuruffen: Der liebe GOtt wolte es haben, daß er sich nach Rom begeben, und nicht länger zu Avignon hocken bleiben solte. Dieses geschahe dahero auch A. 1376. zum grösten Frolocken aller Päbstlich gesinten Welschen.

Es war hohe Zeit, daß der Pabst sich wieder in seine Herberge verfügte, weil er sonsten das allermeiste würde von seinem Ansehen, von seiner Gewalt, und von den Besitz so großer Länder in Italien, eingebüßet haben. In Franckreich verlohr er gar viel von seiner Hochachtung, und ward so schlecht geehret, daß auch sich das liederlichste Gesindel, die Räuber und Busch-Klöpper, nicht scheueten, ihre verfluchten Hände an den heil. Vater Urban V. zu legen, ihn gefangen zu nehmen, und eine große Summa Geldes vor seine Erledigung ihm abzupreßen. Er muste nach der Könige in Franckreich Pfeiffe tanzen, wie sie es haben wolten. In allen Päbstlichen Landen in Italien war alles voller Aufruhr, und jederman that in Abwesenheit des Pabsts, was ihm beliebte.

Weil nun dieselbe über 70. Jahr währte, so vergleichen die Italiäner diese Zeit mit der Babylonischen Gefängnüß, und hat insonderheit die Stadt Rom das ungemeine Nachtheil sehr beklaget, das ihr dadurch zugezogen worden, dieweil sie eine so lange Zeit des unsäglichen Vortheils entbehren müßen, welchen sie sonsten von der Gegenwart des Päbstlichen Hofes genoßen. Die Römer konten es nicht vertragen, daß P. Innocentius IV. sich nur eine weile in Perugia aufhielte. Abusivum eis videbatur, schreibt Matthæus Paris *in hist. major. Angliæ p.* 863. quod ipsa sola Roma, quæ domina dicitur civitatum inter omnes civitates suo per tot tempora antistite & superstite viduaretur. Dahero schmertze es dieselbe noch mehr, wie der Pabst gar über die Alpen wanderte, und sie so lange das Nachsehen haben musten.

Hingegen thut es auch den Franzosen nicht wenig wehe, daß die Welschen den 70. jährigen Auffenthalt der Päbste in ihrem Reiche so schimpflicher Weise eine siebenzig jährige Babylonische Gefängnüß heißen, und hat dahero Stephanus Baluzius in seiner Vorrede über die von ihm A. 1693. herausgegebenen alten Lebens-Beschreibungen der Paparum Avenionensium diesen unrechtmäßigen Vorwurff hauptsächlich mit diesem Satze abzulehnen gesuchet, daß wo der Pabst wäre, da wäre auch die Römische Kirche und der Apostolische Stuhl, welches glauben mag, wer da will.

(o)

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

vom Jahr 1734.

Erster SVPPLEMENTS-Bogen.

I. Ein Pommerischer Thaler der K. Christinä in Schweden, von A. 1641.

II. Winterbachische Hochzeit-Jubel-MEDAILLE.



1. Beschreibung des erstern.

Die erste Seite præsentiret das Bildnüß der Königin bißüber den halben Leib, in damahliger Tracht, mit einem Kröngen hinten auf dem Kopffe, und zwo Händen, davon die Rechte auf den Tischlein lieget, wo auch die Reichs-Kleinodien sind. Inwendig herum ist eine zierliche Einfaßung, und außen die Umschrifft: CHRISTINA. D. G. SVECO.rum. GOT.horum. VAND.alorum Q.ue DES.ignata REGINA. d. i. Christina, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden bestimmte Königin.

Auf der andern Seite stehet der von zween wilden Männern gehaltene Pommerische Wappen-Schild von 9. Feldern, über welchen der Welt Heiland mit der rechten Seegens-Hand, und der Welt-Kugel hervor siehet: Umher ist zu lesen: MONETA. NOVA. ARGENT.ea. DVCATVS POMERA.niæ 1641. d. i. Neue Silber-Müntz des Hertzogthums Pommern. 1641.

1. Beschreibung der andern.

Auf der ersten Seite ist eine Lateinische Inscription von 11. Zeilen zu lesen, die zu Teutsch also lautet: das Hochzeit Jubel-Fest begehen Joh. Philipp von Winterbach und Schauenburg, Ritter, Kayserl. Hof Pfaltz-Graf, und der Republic Rotenburg Bürgermeister, und dessen Ehe-Frau, Sophia Margaretha Schillingin, den 31. Augusti alten Calenders 1730.

Auf der andern siehet man die Priesterliche Einseegnung des Jubel-Ehe-Paares vor dem Altar, mit der Uberschrift: BINA COPVLATIO MORTIS MEDITATIO. d. i. Die zweyte Trauung eine Todes-Betrachtung.

Zum 3. Stuck A. 1734. p. 17.

Extract Schreibens H. H. S. d. d. 16. Jan. 1734.

„Unter die Particularia Serenissimæ pie defunctæ gehöret, daß solche „eine ausserordentliche Generosité meritirten Leuten Gnade zu erweisen, „eine große Freygebigkeit gegen die Arme und Nothleidende, eine beson„dere und leutselige Art ihre Diener zu gebührenden Fleiß anzufrischen, „eine ungemeine Neigung und Liebe zu Studiis und Wißenschafften, eine „besondere Disposition zu Ordnung, Accuratesse und Propreté in allen ih„ren Actionen / eine außerordentliche Gabe etwas zu proponiren, und auf

das

das proponirte zu antworten ꝛc. bey Ihrer allgemein bekannten Schön- „
heit beseßen. Daher sie auch an allen Höfen, in Elsaß, in Carls-Bad, „
und ins besondere von Ihro Excellenz dem Herrn Grafen von Wurm- „
brand, höchstens admiriret worden. Ins besondere erinnere mich, daß „
der Cardinal Fleury, in Gegenwart vieler Prælaten, dieser Fürstin ein „
besonderes Eloge gemacht, und dieselben von ihren ausnehmenden Qua- „
litæten informirt hat.

Idem d. d. 17. Febr. 1734.

Zu denen jüngst quasi per Indicem überschriebenen Qualitæten der „
hochseeligen Fürstin gehöret auch die gantz besondere Liebe zur Lecture, „
und daß sie eine Bibliotheque von Frantzösis. Büchern hinterlaßen, derglei- „
chen man von einer solchen Printzeßin nicht vermuthen solte. Es fin- „
den sich darinn fast alle Griechische und Lateinische Authores in der Uber- „
setzung, ingleichen die Historien auswärtiger Reiche, denn Voyages, An- „
tiquarii, Memoires, Lettres &c. Bayle &c. die angefangene große Colle- „
ction von Kupferstichen ist durch ihren Tod unterbrochen worden ꝛc. „

Zum 4. Stuck des VI. Theils 1734. pag. 25.

Die Wappen, welche unbekant gewesen, stehen im Humbracht Tab. „
58. 157. a.) Conrad Löw von Steinfurt, Burggraf zu Friedberg A. „
1617. † 1632. b.) Brendel von Homburg, Senior, Bau-Meister. Die „
Wäpplein bey St. Georgen sind a) der Stadt, b) der Grafschafft Rei- „
chen. *Ex literis* des Herrn von *Gudenus*.

Ich habe, als ich diesen Burg-Friedbergischen Thaler vor die Hand nahm, in Eil nicht beobachtet, daß derselbe allbereit in Hamb. Hist. Remarqu. *P. VIII. A.* 1706. *n. IX. p.* 65. zum Vorschein gekommen, und auch dabey sehr wohl illustrirt worden, sonsten würde ich mir damit die Mühe nicht gegeben haben. Jedoch es mag auch hier heißen: Duo cum faciunt idem, non est idem.

Zum 7. Stuck des VI. Theils p. 50.

Das Juden-Gold-Stück des Hectors ist auf dem Kupfer-Tittel-Blat dieses VI. Theils abgebildet zu sehen. n. 3.

Zum 13. Stuck des VI. Theils 1734. p. 102. und 103.

Die Reichs-Stadt Rotenburg hat das sonderbahre Glück, daß zween von ihren hochansehnlichen Raths-Gliedern ein Ehe-Jubel-Fest begangen haben. Denn noch vor Herr Burgermeister Raaben hat auch der

der ältere Herr Bürgermeister, Joh. Philipp von Winterbach und Schauenburg, A. 1730. den 31. Augusti dergleichen gefeyert, zu dessen Andencken die auf diesen ersten Supplement-Bogen stehende Medaille geprägt worden, welche mir bey Verfertigung des 13. Stucks unbekannt gewesen.

Ferner sind mir auch seit dem folgende Ehe-Jubel-Gedächtnüß-Müntzen zu Gesichte kommen.

I. Die zwo Meinertzhagensche von A. 1724.

Auf der größern siehet man auf dem Avers zween Adler auf einen Felsen stehen, welche die Flügel schwingen, und über sich sehen zu den viele Strahlen von sich werffenden Auge der göttl. Vorsehung. An den Felsen sind zween Wappen-Schilder angelehnt. Im Abschnitt ist zu lesen: VIRIBVS ADOLESCVNT. Esai. XL. Die Umschrifft ist: JACOB MEINERTZHAGEN geb. 1649. d. 13. Nov. SARA LE BRVN geb. 1649. d. 19. Oct. VEREEL. 1674. DIE 50. IAERIGE EHE VERNEVT. 1724. d. 4. Sept. Der Revers præsentiret einen großen Weinstock, mit Blättern und Trauben, deßen Pfahl eine oben aus den Wolcken hervor gehende Hand hält; Mit der Umschrifft: EN TVA QVAM NOBIS CONCESSIT DEXTERA PROLEM, und der Umschrifft: SVFFVLTAE VIRESCO.

Die kleinere stellet auf der ersten Seite das Ehe-Paar vor, welches einander die Hände giebt, und die über sich schwebende Fama ansiehet, die eine Krone über daßelbe hält, und in die Trompete stößet. Die Umschrifft ist einerley, wie auf dem Avers der größern Medaille. Im Abschnitt ist zu lesen: CORONATVS AMOR. Auf der andern Seite stehet ein Palmbaum, zwischen zween am Rand gesetzten Wappen-Schilden, mit der Umschrifft: FACTVRA NEPOTIBVS VMBRAM, und der Umschrifft: in ÆVVM.

II. Die Waitzische von A. 1716.

Der Avers enthält die gegen einander gesetzten Brust-Bilde der beeden Eheleute, und zwischen denselben ein Oval in welchem ihre zwey Wappen stehen. Auf ihren Brust-Abschnitten sind die Lebens-Jahre angemercket, als auf des Manns AN. ÆT. 75, und der Frauen AN. ÆT. 70. Die gedoppelte Umschrifft faßet die Nahmen in sich: IACOB. WAITZ. PH. & M. D. D. SAX. CONSIL. ARCHIAT. & REDIT. PROVINCIAL. PRÆFEC. CONS. GOTHAN. CHRISTINA WAITZIN GEBORNE IÆGERIN. Der Revers ist mit dieser Inscription von 19. Zeilen angefüllet. IN CLEMENTISSIMI GENITORIS GLORIAM ERNESTI PII, FRIDE-

FRIDERICI SAPIENTIS, FRIDERICI PII SAPIENTIS ET FELICIS D. D. SAXONIÆ PER L. ANNOS FIDELISSIMO SERVO ET CONSVLI GOTHANO IIL. ANNORVM CVM CONIVGE XXVI. PER X. ADHVC VIVENTES LIBEROS XLII. NEPOTES AVCTO POST L. ANNOS DE MATRIMONIALI IVBILÆO D. III. MART. MDCCXVI. CELEBRATO PVBLICIS VOTIS GRATVLABANTVR AMICI ET. C. W. c. PR. CÆS. Umher stehet deßen Symbolum: VIRTVTE ET LABORE. Siehe Rudolphi *P. III. Hist. Gothana c. 35. n. 15. p. 298.*

III. Die Kundmannische von A. 1733.

Als Herr Johann Samuel Kundmann, Wachtmeister Lieutenant der Stadt Breßlau, und Aeltester derer Destillatorum, mit Fr. Regina Rotherin ihr Hochzeit-Jubilæum A. 1733. den 6. Octobris begangen, und zugleich deren ältern Sohnes, Herrn D. Johann Christian Kundmanns Tochter, Jungf. Christina Renata, mit Herrn Christian Gottlieb Vogt, Pfarrern zu Thiemendorf im Wohlauischen Fürstenthum, copulirt worden, ist eine Medaille geprägt worden, auf deren erster Seite stehet man zwey Hertzen, welche von dem Heil. Geist zur Liebe von oben herab angeflammet werden, worüber zu lesen: WO LIEBE AVS DER HOEHE, und mit der Umschrifft: IN MEMORIAM IVBILÆI KVNDMANNIANI AN. MDCCXXXIII. d. VI. OC. Auf der andern Seite knien Tobias und Sara vor einen Brand-Altar, auf welche von oben herab Blumen fallen mit der Uberschrifft: DA SEEGEN IN DER EHE. Item SENIORES DESTILLATORVM. Siehe Hrn. D. Kundmanns *Nummos Jubilæos p. 70. Tab. IV. n. 20.*

Zum 19. Stuck des VI. Theils A. 1734. p. 149. und p. 152.

Dieweil vielen meinen Lesern die Anverwandschafft der K. Johanna in Neapel mit den Königen in Ungarn, und den Hertzogen zu Durazzo, nicht bekant gewesen, so will ich sie durch folgende Stamm-Tafel vorstellig machen:

Carl II. aus dem Hause Anjou König zu Neapel † 1309.

Carolus Martellus König in Ungarn. † 1305.		Robertus König von Neapel † 1343.	Philippus Fürst von Achaja † 1332.	Johannes Hertzog von Durazzo † 1335.
Carolus Robertus König in Ungarn A. 1310. † 1342		Carolus Hertzog in Calabrien † 1328.	Ludovicus Fürst von Tarento der K. Johannæ I. anderer Gemahl A. 1346. † 1362.	Ludovicus von Durazzo Graf zu Gravina † 1362.
Ludovic. M. K. in Ungarn A. 1342. †. 1382.	Andreas K. in Neapel, der K. Johannæ I. erster Gemahl An. 1343. wird erwürgt A. 1345.	JOHANNA I. Königin in Neapel A. 1243. wird erwürgt. 1382.		Carolus, Hertzog zu Durazzo, erwürgt die K. Johanna I. zu Neapel A. 1382. † A. 1386.

Zum 24. Stuck des VI. Theils A. 1734. p. 185.

Man siehet die Königin Anna, gebohrne und würckliche Hertzogin in Bretagne, nebst ihren beeden Gemahlen, K. Carln VIII. und K. Ludwigen XII. auf drey schönen Medaillen abgebildet.

Die erste stellet das Tittel-Blat dieses VI. Theils n. 2. vor, und ist wohl eine mit von den ältesten Medaillen. Ich habe sie auch sonsten nirgends angetroffen. Der Avers zeiget in dem innern mit lauter Lilien bestreuten Raum K. Carls VIII. Brust-Bild im Profil, mit vorgekehrter rechter Gesichts-Seite, der Krone auf dem Haupte, umhangender Ordens Kette, und der dunckeln Umschrifft: FELIX. FORTVNA. DIV EXPLORATVM: ACTVLIT: 1493. Der Revers enthält der Königin gekröntes Brust-Bild im Profil von der rechten Gesichts-Seite, in dem halb mit Lilien und halb mit Hermelinen besäeten innern Raum, mit der deutlichen Umschrifft: R.es. P.ublica LVGDVNEN.sis ANNA REGNANTE CONFLAVIT: Zu unterst im Rande ist ein Löwe.

Die andere ist ein sehr großer Medaillon, welchen die Stadt Lyon A. 1500. hat machen laßen, mit K. Ludewigs XII. Bildnüß auf der ersten, und der Königin Anna Bildnüß auf der andern Seite. Er ist in Luckii

ckii *Sylloge numismat. elegantior. Seculi XVI. p.* 1. in Kupffer gestochen anzutreffen.

Der dritte ist nach den vorhergehenden von dem betrügerischen Juden-Goldschmid gemacht, und von mir im I. Theil der Hist. Müntz-Belustigung in 2. Supplements-Bogen p. 428. n. II. beschrieben worden. Deren Abbildung ist auf dem Titel-Blat dieses VI. Theils n. I. zu sehen. Jedoch hat er so wohl die Kleidung gantz und die Umschrifft in etwas verändert.

Zum 33. Stuck des VI. Theils A. 1734. p. 257. 264.

Dieser Pommerische Ducate der K. Christina in Schweden hat auch einen dergleichen und sonst gar unbekanten Thaler zum Vorschein gebracht, deßen Abbildung auf diesen ersten Supplements-Bogen p. 417. zu sehen. Es ist derselbe auch in dem Brennerischen Schwedischen Müntz-Werck nicht anzutreffen.

Zum 38. Stuck des VI. Theils A. 1734. p. 297.

Extract-Schreibens

Von Herrn Jo. Jac. Pletsch Rect. d. d. Mannheim den 28. Decembris 1734.

In Hoffnung, daß meine Schreiben vom 1. August. 1733. und 19. Jun. A. C. wohl angelanget, nehme die Freyheit, auf jüngst erhaltenen Bogen von der Mad. Fontange nach meiner verbundenen Ergebenheit, gehorsamlich zu berichten, was noch vor Umstände bey der lehrreichen und anmuthigen Scribentin, der Mad. de Noyer von selbiger gefunden habe. Dieselbe schreibt in dem 2ten Theil ihrer *galanten Correspondenz* in dem 31ten Brief *à pag.* 123 — 128. folgendes:

„Es hat sich ein Edelmann von Rovergne bey Uns eingefunden: Er „war ein Nachbar weyland der Madame Fontange, der Sie wohl „gekannt, und mir schon einige Particularitæten von ihr erzehlet, Er „sagt, Sie sey schön: doch diß wißen Wir, und ihr eintziger Feh„ler wären ihre ein wenig röthlich-laßende Haare. Doch diesem „Mangel halff Sie mit poudre und aller anderer Sorgfalt. Ih„re Eltern sich auf ihre Schönheit was einbildend, und großen pro„fit daraus hoffend, bestimmten Sie von Jugend auf zu der kost„bahren Eroberung, die man an ihr erlebet, und verhalffen ihr, zu

„Gewin-

„ Gewinnung einer Gelegenheit hiezu, durch Vermittelung der Her„ tzogin Darpajon zu einer Staats-Jungfer-Stelle bey der Hertzo„ gin von Orleans.

„ Vielleicht hätte Sie sich auf etwas gantz anders gelegt, wann „ man Sie ihrer Neigung folgen laßen. Dann dieser Edelmann „ versichert mich, Sie habe einen guten Trieb zur Tugend gehabt. „ Ihr Humeur war stille, und ein wenig melancholisch: Mehr ein„ gezogen und träg, als aufgeweckt. Alleine das Schicksaal oder „ vielmehr ihrer Eltern Ehrgeitz, besiegten ihr temperament.

„ Sie wurde durch den Grafen de Peire, Königlichen Statthalter „ in Languedoc, nach Hofe geführet. Sobald Sie daselbst angelan„ get / sagte die Mad. de Montespan, welche immer ihren eigenen „ Schaden befördert, zum König, man habe der Hertzogin von Or„ leans ein Mädgen aus dem Lande gebracht/ welche ein rechtes Agnus „ Dei, und marmorsteinernes Bild.

„ Der König war curiös, diese neuangekommene zu sehen, weil „ man nun damahlen auf der Jagd war, als wohin das Fräulein „ Fontange ihrer Hertzogin gefolget, præsentirte Sie dieselbe dem Kö„ nig, wieß ihm zu mehrer Beglaubigung ihrer Rede den Halß und „ sagte: Sire: Ists nicht was schönes?

„ Ludwig der Große beobachtete Sie so wohl, und fand das Bild „ so schön, daß Er, als ein anderer Pymalion gantz verliebt darüber „ wurde. Diejenige nun, so ein wachsames Aug auf Glücklich-ma„ chung der Fontange hatten, stunden ihr mit guten Anschlägen fleis„ sig bey, wie Sie nemlich sich des Vortheils wohl bedienen solte. „ Dadurch dann ihr Glücke zu großem Verdruß derer von Monte„ span gar bald zur Zeitung gekommen.

„ So bald Sie vor eine Königliche Maitresse erkläret war, legte „ Sie sich gantz und gar auf einen hohen Staat, und æstimirte nicht „ einmahl diejenige Personen besonders, welche ihr gleichwohl dar„ zu verhülfflich gewesen.

„ Gedachter Edelmann erzehlte mir auch, daß als die Hertzogin „ Darpajon eine lange Zeit um eine privat-Audienz angehalten, end„ lich so viel erhalten, daß Sie des Morgens um halb acht Uhr Sie „ besuchen, aber nur eine halbe Stunde bleiben konte. Madame Dar„ pajon ermangelt nicht, sich einzustellen, und fand die Madame Fon„ tange von ihrem Nacht-Tisch entfernet in solchem Putz und Anse„ hen, als ob es schon übern Mittag.

Sie

Sie sagte auch, ihre Minuten der Zeit wären alle schon abgezir- „
ckelt: Um acht Uhr hätte Sie was zu thun, das Sie nicht auf- „
schieben konte: Diese halbe Stund der Visite hätte Sie ihrem „
Schlaf abgebrochen: Madame Darpajon, um eine so kostbahre Zeit „
nicht vorbey zu laßen, sagte geschwind die Ursache ihrer Visite, nem- „
lich Sie wolte einer ihrer Lands-Leuthe zu einen Bedienung bey „
Hofe recommendiren: Möchte ihm also beym König ein gut Wort „
verleyhen. „

Mad. Fontange antwortete hierauf, Sie wäre nicht so kühn mit „
Sr. Majestät wegen eines jungen Menschen zu sprechen, dann „
ihre Feinde konten hierauf ungleiche Folge machen: Ja alle ihre „
Gunst beym König brauche Sie nur, um sich bey dem Glück, wel- „
ches von ihrem gütigen Gestirn hergeflossen, zu erhalten. „

Hierauf ließ Sie die Mad. Darpajon sehen, der Zeiger ihrer „
Uhr gehe auf VIII. ertheilte ihr also hiemit ihren Abschied. Mad. „
Darpajon sagte beym weggehen, zu dem Edelmann, von dem ich diß „
alles habe, und der ihr bey solcher Visite für einen Stallmeister ge- „
dienet; Das Glück habe der *Madame Fontange* den Kopf ver- „
rücket, schien auch mit ihr gantz übel zufrieden. „

Madame wißen ja alles, was dieser schönen Person nachgehends „
begegnet, und wie ihr Reich, das man just dem Rosen-Monath „
vergleichen kan, zwar schön, aber von kurtzer Dauer gewesen. Vie- „
le Leuthe, wie ihnen selbst bekannt, haben vermeinet, es habe ei- „
ne eyfersichtige Neben-Buhlerin ihr helffen den Lebens-Faden „
verkürtzen: als wovon das Gerücht so wohl auf dem Lande, als „
in *Paris* erschollen. Die eigentliche Beschaffenheit darvon ist al- „
lein GOtt bekandt. „

Eine kurtze Zeit vor ihrem Tode bath Sie den König zu sich; „
Weil nun Se. Majest. beförchtete, Sie mögte bey Erblickung sei- „
ner auf weltliche Gedancken verfallen, weigerte Er sich, ihr diese „
letzte Gnade zu erweisen. Endlich aber muste er, dann der Beicht- „
Vatter sagte, Sie werde nach solchem Besuch vergnügt sterben. „

Den Tag, daran Sie den Königlichen Besuch erwartete, frag- „
te Sie alle Augenblick nach der Uhr. Endlich kam die von ihr „
gewünschte Stunde heran/ der König stellte sich ein, und erschrack „
darüber/ Sie in einem solchen Zustand zu sehen, daß nichts als „
Haut und Knochen an ihr, ja da Sie so verstellet, daß man Sie „

„ unmöglich mehr für die ehemahls so schöne Fontange erkennen mö„gen.

„ Sie bath Se. Majest. ihre Schulden zu bezahlen, und ihre „ Schwester zu verheurathen. Der König versprach beydes, und „ hielt auch sein Wort: Dann ihre Schwester bekam kurtz hernach „ den Herrn de Melac, nebst aller Verlaßenheit der Mad. Fontange, „ welche in der schönste Blüthe ihrer Jahre dahin starb.

„ Solches Ende nimmt die Sünde! Dann große Leuthe sind hier„ innen nicht beßer, als alle andere Menschen. Man hat folgende „ gantz artig gesetzte Grab-Schrifft auf Sie gemacht.

Beautez qui ne songer qu'a donner de l'Amour
Un soin plus important dans ce lieu vous appelle;
Approchez & voiez dans ce miroir fidelle
Le veritable êtat ou vous serez un jour.
Jalouses autrefois du bonheur de ma vie,
Aiez pitié d'un sort dont vous eûtes en vie:
Si l'Amour m'eleva dans un illustre rang,
Je fut de cet Amour aussi tot la victime;
Et si l'Ambition m'engagea dans le crime
Il m'en a couté tout mon sang.
'A la Cour tout d'un *coup* l'on me vit sans égale,
Maitresse de mon Roi je *défis* ma Rivale,
Jamais un tems si court ne fit un sort si beau.
Jamais Fortune aussi ne fus si tot détruite.
Ah! que la distance est petite
Da faire des Grandeurs à l'horreur du Tombeau.

Zum 45. Stuck des VI, Theils A. 1734. p. 353.

Unser im Jüdischen Sachen so vortrefliche Wagenseil hat in seinem gelehrten *Commentario* über das Mischnische Buch *Sota Cap. IV. p.* 579. auch seine Gedancken von der Jüdischen Jesus-Schau-Müntze folgendermaßen entdecket. Er hält davor, daß entweder ein in der Hebräischen Sprache erfahrner Christe, oder ein bekehrter Jude im Morgenlande geglaubet habe, es könte den Wallbrüdern nicht angenehmers seyn, als eine Müntze mit dem Bildnüß des Heilandes aus dem heiligen Lande mit zurücke zu bringen, welches er in seinem Leben bewohnt habe. Dahero

hero habe er dergleichen Müntzen machen, und eine Hebräische Aufschrifft darauf setzen laßen, damit sie von den ungelehrten Leuten desto eher möchten für alt und in Ehren gehalten werden. Er stellet ferner die Abzeichnung von zween solchen Pfenningen vor, davon der erste kleiner als der unsrige ist. Er hat denselben bey dem Curfürstl. Pfältzischen Gesandten zu Wien, Ferdinand Persius von Lohnsdorf, angetroffen. Auf dessen erster Seite stehet das Brust Bild Christi im Profil ohne Beyschrifft. Die andere Seite enthält folgende Inscription in vier Zeilen:

ישוע
נצרי משלה
יהוה ואדם
יחד

Diese leget er also aus: JESVS NAZARENVS MESSIAS, DEVS ET HOMO SIMVL. D. i. JEsus von Nazareth, der Gesalbte, GOtt und Mensch zugleich. Die andere Schau-Müntze hat ihm selbsten gehöret, und kommt mit der unsrigen vollkommen überein. Er sagt davon, daß der Stempel-Schneider, aus Unwißen der Hebräischen Sprache, und in Abwesenheit des Urhebers, ziemliche Fehler so wohl in Zügen, als in der Abtheilung der Buchstaben, gemachet habe, dahero die darauf stehende Schrifft etwas schwer zu lesen wäre. Nach seiner Meinung lautet dieselbe in der Dolmetschung also: DOMINVS IESVS MESSIAS REX VENIT IN PACE ET HOMO EX HOMINE FACTVS EST. VIVVS seu VERVS. Von des Waßers Auslegung meldet er ferner: Scio Waserum l. 2. de Num. antiqv. Hebr. c. 3. & Crinesium nostrum in Babel c. 2. mem. I. aliter legere, quasi ibi scriptum esset ואזמראדם, sed nostræ lectioni palam favet sensus perspicuitas cui, אזן nimium officit, si admittatur: Christum, esse Deum verum, ex *Deo vero*, *Hominem verum*, *ex Homine vero*, omnes dicimus, nec est, qui illum sermonem non intelligat: At valde improprie obscureque loquitur, qui ait: ET LVX DE HOMINE FACTA VITA. Tum vero nullum ו est in nostro nummo, multo minus ר sed aperto solum & unicum ד. Proinde verisimile admodum est, excidisse מ eam ob causam, quia sequenti verbo idem elementum est initiale, idque non tam sculptoris, quam ipsius autoris, potuit accidere errore. Nec enim est alius, quem magis frequenter scribentes committunt quam ut litera ante sibi similem ab iis negligatur.

Joh. Reiskius in Exercitationibus historic. de imaginibus JEsu Christi, und zwar Exerc. VIII. de imaginibus Christi per numismata procusis, §. V. & VI.

VI. p. 180. handelt auch von diesen Hebräischen JEsus-Pfenning, und gibt einen Abdruck in Kupffer von einer, die Hertzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel in seinem Müntz-Cabinet gehabt. Die Hebräische Inscription erkläret er also: Ego JEsus (sum) Sceptrum meum pulchrum aut reverentiæ est. Ich bin JEsus; Mein Scepter ist schön, und in Ehren zu halten. Dieweil es unter den Gelehrten nicht ausgemachet sey, ob diese Pfennige von Juden oder Christen herkommen, so meldet er, daß es Conringen warscheinlicher vorgekommen, daß dieselben von Christl. gewordenen Juden wären gemacht worden, um ihre Brüder auch damit zum Christenthum zu bringen, dieweil auch auf Müntzen JEsus für den Meßias wäre gehalten worden.

Zum 49. Stuck des VI. Theils A. 1734. p. 389. und 92.

Von dem recht teutsch patriotisch gesinnten Churfürstl. Mayntzischen Hof-Cantzler, Martin Meyern, gebürtig von Heidelberg, hat Herr Assessor von Gudenus in Sylloge I. varior diplomatarior. n. V. in Elencho Cancellariorum Electoralium Moguntinensium ab A. 1193. usque ad A. 1728. §. 145. p. 530. eine dienliche Nachricht gegeben. Trithemius nennet ihn Virum doctum & cordatum.

In einem alten Holländischen Müntz-Buch ist der Werth dieses Goldgüldens folgendermassen angemercket: Den duntschen gauden Gulden, waar von der Figuren hier navolghen, von lxxv int marc, weht twee inghel iiij azen stiif. Dats twee penninghen xiii greinen stiif. Dort dertigh stüners.

Zum 47. Stück des VI. Theils. A. 1734. zu p. 376.

Bey Gelegenheit dieses Frantzösischen Thalers und des U. als des Müntz-Zeichens der Stadt Pau, haben einige curieuse Thaler-Sammler das völlige Frantzösische Müntz-Städte-Alphabeth von mir begehrt, damit sie solches auch könten zusammen bringen. Ich will dahero es hier beyrucken, wie solches im le Blanc p. 265. und in Tablettes des tous les Ministres publics des Cours souveraines de l'Europe pour l' Annee 1728. p. 100. befindlich, und dabey anzeigen, wie beyde in Benennung der Städte von einander differiren.

Lettres.	Villes.	le Blanc.	Tablettes.
A.	Paris.	—	—
B.	Rouen.	—	—
C.		St. Lo.	Caen.
D.	Lyon.	—	—
E.	Tours.	—	—
F.	Angers.	—	—
G.	Poitiers.	—	—
H.	Rochelle.	—	—
I.	Limoges.	—	—
K.	Bourdeaux.	—	—
L.	Bayonne.	—	—
M.	Toulouse.	—	—
N.	Montpellier.	—	—
O.		S. Pourcin.	Riom.
P.	Dijon.		
Q.		Chalons.	Perpignan.
R.		S. Andre.	Orleans.
S.		Troyes.	Reims.
T.		S. Menehoud.	Nantes.
V.		Thuron.	Troyes.
X.		Ville franche. en Rouergut.	Amiens.
Y.	Bourges.		
Z.	Grenoble.		
&	Aix.		
9.	Lunnes		
A A.	Metz.		
B.B.	Strasbourg.		
C C.	Besançon.		
V.V.	Lille.		
U.	Pau.		

Da man auch sonst gemeinet, daß sich die Frantzösischen Thaler nicht eher, als mit K. Ludwigen XIII. anfangen, so weiset der auf dem andern Supplements-Bogen abgezeichnete vortrefliche Doppelthaler K. Heinrichs IV. davon das Gegentheil.

Zum 42. Stuck des I. Theils A. 1729. p. 329.

Man hat nich nur Schau-Stücken von dem Affter König in Franckreich Carln den X. sondern auch ordentliche Gold- und Silber-Müntzen, als Escus und Demis-Escu au soleil, Quarts d'Escu, Demi-quarts-Escu und Douzains, mit und ohne dessen Bildnüß, und dem Titel KAROLVS X. D. G. FRANCORVM REX. Auch nach seinem Todte hat man unter deßen Stempel Geld in Paris geschlagen biß A. 1594. da K. Heinrich IV. seinen Einzug in Paris gehalten. Es hat davon Mr. le Blanc in traité historique des Monnoyes de France p. 293. verschiedene Sorten in Kupffer vorgestellet.

Zum 26. Stuck des II. Theils A. 1730. p. 201.

Der Revers des sehr raren Medaillons P. Pauli II. mit der Abbildung des Päbstlichen Consistorii ist auch in des Dominici Marci Hiero-Lexico, voce CARDINALES, p. 125. zu sehen der damit erweisen will, daß zu dieses Pabsts Zeiten, die Cardinäle im Consistorio nicht mit dem Biretto, sondern mit dem Huth bedeckt, geseßen wären. Seine Worte davon sind: Cardinales S. R. E. tempore Pauli II. non tegebantur Bireto, sed galero, eodemque prorsus modo, quo nunc in equitatu solenni utuntur, ut ex plumbeo numismate in bulla ejusdem Pontificis, qua de A. 1467. bona cujusdam monasterii capitulo cathedralis Viterbiensis univerat: quæ servatur in archivio ejusdem cathedralis, ut in subjecta figura. Idem etiam apparet in alio *numismate Metallico* ejusdem Pontificis, in quo ex una parte *Judicium universale*, ex altera *Consistorium publicum*, cœlatum est, quod apud bo. me. Dom. meum Cardinalem Brancacium conservatur, cujus figuræ Consistorii partem hic adjicimus cum ejusdem magnitudinis mensura.

Zum 4. Stuck A. 1733. p. 27.

Extract Schreibens Herrn Secretarii Liebens zu Gotha d. d. 8. Junii A. 1734.

„Dieweil ich vor einiger Zeit des Herrn von Loon seine Histoire metal-
„lique des Paisbas durch zu blättern Gelegenheit gehabt, so habe gefun-
„den, daß sie glücklich gerathen, da sie p. 27. im vorigen Jahre dero
„Müntz-

Müntz-Belustigungen gemuthmaßet, daß gedachter Holländer die ihnen „ aus hiesigen Hochfürstl. Cabinet communicirte Medaille nicht werde „ übergangen haben, so auf der einen Seite des Olden Barnevelds Kopf, „ und auf der andern die Holländischen Reimen: Dees Vader van ons va- „ terland &c. vorstellet. Denn es sind allda nicht nur die andern 2. son- „ dern auch diese 3. umständlich beschrieben. Es hat auch dieser curieuse „ und gar accurate Holländer nicht unterlassen anzumercken, daß alle die- „ se Medaillen erst nach der Hand, und zwar, wie es in der Frantzösischen „ Version lautet: dans des tems moins recules, lorsque les esprits se furent „ calmés & refroidis de part & d'autre, geprägt worden, welches auch der „ Augenschein gnugsam lehren kan. Eine andere Bewandnüß hat es mit „ Pr. Moritzens von Oranien Medaille auf eben diesen Märtyrer der Hol- „ ländischen Freyheit, welche sie in den 4. Stuck p. 25. sq. erläutern, „ welche man allerdings vor ein Monumentum coævum anzusehen hat, „ und von mehr als einerley Stempel gepräget worden ist. Die von ih- „ nen abgebildete hat, gleichwie die von Bizot angeführte, die Anfangs- „ Buchstaben des Müntz-Meisters Cornelis Wyntgis, auf dem Revers „ in den äußersten Rand, neben dem Wort: RESPUBLICA nicht. Auf „ der unsrigen aber, und bey dem Herrn von Loon sind solche anzutref- „ fen, gleichwie man auch sonst einen kleinen Unterscheid in Ansehung „ der Buchstaben alda gewahr wird etc. „

Zum 21. Stuck A. 1733. p. 169.

Extract Schreibens Herrn Secretarii Liebens zu Gotha d. d. 8. Junii 1734.

Von denen Jülichischen Noth-Müntzen A. 1610. hat der Holländer „ van Loon, außer denen von ihnen abgebildeten, noch ein klein Stuck dar- „ auf IIII, und 2. andre große darauf X. eingeprägt zu sehen, angefüh- „ ret. Im Hochfürstl. Müntz-Cabinet alhier findet man drey gleiche „ Piecen. Die erste mit IIII. die andere mit III und die dritte mit II. „ Strichen, so zusammen nicht mehr als 2. Loth wiegen, und ste- „ hen die zwey letztern mit der erstern in einerley Gewicht à 1. Loth, zu „ diesen kommt ein großes massives Stuck, so nicht aus einem Teller oder „ Schüßel, gleichwie die andern, geschnitten, sondern im Viereck mit „ verschiedenen Winckeln, und ziemlich dicke ist, darauf XXXX. nebst „

„ den

„ den andern Wappen eingeprägt zu sehen, und netto 8. Loth am Ge„ wichte beträgt. Hätte es nun mit den kleinern Piecen seine Richtigkeit, „ daß eine mit IIII. 5. Rthlr. eine mit III. 3. und so weiter gegolten, so „ müste dieses grosse Stuck 40. Rthlr. betragen haben, indem in denen „ angeführten kleinen nicht mehr als 2. Loth stehet, da hingegen in die„ sem großen Stücke allein 8. Loth zu finden ist. Ich stelle es aber ih„ nen zu bedencken anheim, ob es wahrscheinlich, daß sich die Guarnison „ in dem belagerten Jülich mit solchen Noth-Müntzen habe bezahlen „ laßen, da der innerne Werth mit dem darauf gesetzten Preiße, so we„ nig Proportion hat. Ich weiß aber auch nicht, ob es der Herr von „ Loon getroffen, der jedweden einzeln Strich vor 1. Livre, und eine „ X. vor 10. Livres ausgiebt, nach welcher Erklärung obgedachte gros„ se Piece im hiesigen Hochfürstl. Müntz-Cabinet 40. Livres müßte gegol„ ten haben. So viel weiß ich gewiß, daß er mit seiner Erklärung des „ Buchstabens R, worüber die Krone stehet, wohl schlechten Beyfall finden „ wird, da er solchen vor den Initial-Buchstaben des Commendanten „ Rauschenberg ansiehet, und in der kleinesten Piece mit II. die Buchstaben „ J. V. R. also erkläret: *Johann van Rauschenberg*, so sie weit geschickter „ ausgeleget: Vivat Imperator Rudolphus. Jedoch ich behalte mir ein „ andermahl vor, hiervon dero Gutachten mit mehrern auszubitten, „ und noch ein und anders beyzufügen, so jetzo der Mangel der Zeit „ nicht gestatten will. ꝛc.

Zum 31. Stuck des V. Theils A. 1733. p. 241.

In dem Hochfürstlichen Müntz Cabinet zu Anspach befindet sich Marggraf CASIMIRS Medaille von A. 1526. mit folgenden dreyerley Revers.

I. CHRISTVS NOBISCVM STAT.
II. IN MANCHEN KRIG,
GAB MIR GOT SICH,
III. FIDELIS DOMVS AVSTER ASSERTOR. 1527.

Die letztere ist ein Denckmahl der Verdienste derer Herren Marggrafen zu Brandenburg gegen das Ertz-Hauß Oesterreich.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1734.

Anderer und letzter SVPPLEMENT-Bogen.

Ein schöner und rarer Doppel-Thaler von K. Heinrich IV. in Franckreich, ingleichen ein unbekandter und bißhero gantz unerforschlich gewesener Ducate.



I. Beschreibung des Thalers.

Der Avers stellet K. Heinrichs IV. in Franckreich geharnischtes Brustbild vor im Profil, die rechte Gesichts-Seite vorwendend, mit einem Lorbeer-Krantze auf dem Haupte, und einen kleinen Uberschlag um den Hals. Umher ist zu lesen: HENRICVS IIII. D. G. FRANCO,rum. ET. NAVARÆ REX. d. i. Heinrich IV. von GOttes Gnaden, der Francken und Navarrä König.

Auf dem Revers stehet ein sehr zierliches Lilien-Creutz in deßen Mittelpunct der Buchstabe H. mit der Umschrifft: SIT NOMEN DOMINI

BENEDICTVM y. d. i. Der Name des HErrn sey gelobet. Man siehet auch folgende sehr zierliche Randschrifft: PRINCIPIS GALLIÆ RESTITVTORIS PERENNITATI. d. i. Zur langwierigen Dauer des Fürstens, der Franckreich wieder in guten Stand gesetzet.

2. Beschreibung des Ducatens.

Dieser zeiget auf der ersten Seite ein geharnischtes Brustbild im Profil mit den umher stehenden Buchstaben G. D. S. D. I. H. LIE. E. C.

Auf der andern Seite ist ein ovaler Wappen-Schild von 4. Feldern der nicht recht ausgeprägt / dahero dieselben auch nicht zu erkennen sind, mit der Uberschrifft: PRO DEO ET PATRIA. d. i. Vor GOtt und vor das Vaterland, zu unterst stehet die Jahrzahl 1733.

3. SVPPLEMENTA.

Zum I. Supplements-Bogen im V. Theil A. 1733. p. 430.

Die daselbst angefangene Controvers ist nachdem folgender maßen weiter fortgeführet, und endlich wohl decidirt worden, dahero ich die deswegen, ferner gewechselte drey Schrifften hiermit communicire:

❋ ❋ ❋

Num. I.

„Occasione der historischen Müntz-Belustigung de Anno 1733. pag. 430. „in fine & seqq. wird gefraget:

„Ob die Ehe Friderici victoriosi, Chur-Fürstens zu Pfaltz, und Claræ „von Dettingen eine ungleiche Ehe gewesen, und also zwischen ei„nem Chur-Fürsten und Pfaltz-Grafen bey Rhein, und auch einem „Reichs freyen Edelmann keine Gleichheit seye? Wobey es auf die „Quæstionem juris ankommet.

„Ob zwischen Personen ungleicher Geburt eine gleiche „Ehe contrahirt werden könne?

„Dieses letztere affirmiret und beweiset mit vielen allegatis

„Henr. Linck JCtus Altorffinus, in dissert. *de matrimon. lege Sa„lica contracto, A.* 1676. *cap.* 3. § 5.

„Welches auch seine Richtigkeit um so mehr behält, weil die matrimonia „morganatica nicht aus beyder Eheleute angebohrnen ungleichen Wür„digkeiten, sondern aus denen aufgerichteten pactis specialibus morgana„ticis ihre Wesenheit erlangen.;

„Forma specifica, qua ab aliis conjugiis distinguitur istud matrimonium, consistit in pacto morganatico.

„Schweder *diss. de matrimonio ad morgan.* § 19.

Extra

„Extra adjectum pactum morganaticum enim. indeque profluentem effectum,"
hoc matrimonium ab alio conjugio non differt. „

Idem § 18. „

Die gantze Doctrina de matrimonio morganatico bewähret solches zur„ Genüge. „

Conjugium illustris personæ cum plebeja, vel minus nobili, si hæc in justam„ uxorem pleno jure accipiatur, non inæquale est conjugium, sed æquale, etsi„ personæ dispari dignitate sint C. 2. caus. 32. qu. 4. sunt verba illustris Coc-„ ceji *de conjugio inæquali personarum illustrium* § 1.

Inæquale igitur conjugium non facit sola conditio personæ, sed lex, seu pa-„ ctum & adjectum, ne cum ista uxore, & ratione ejus liberorum, æquale ac„ plenum jus conjugii, sed in certis tantum rebus successio sit. „

Idem § 7.

Dieweil aber Fridericus victoriosus nicht nur in certis rebus singularibus„ sondern in großen Herrschafften titulo universali, seinen mit der Gemah-„ lin, Clara von Tettingen, erzeugten Söhnen, und expresse benahmten„ Leibes-Erben, die Succession assignirt, auch ratione der Chur selbsten„ und anklebenden Oberherrlichkeiten und Landen, weiters nicht von ih-„ rentwegen renunciirt, als nur so lang die ohne dem per auream Bullam„ vortrettende ältere Linie am Leben seyn würde; so erweiset sich daraus„ das matrimonium plenum & æquale so unwiedersprechlich, daß kein Zwei-„ fel darwieder zu moviren seyn wird. Dann obschon dem Sohn Fride-„ rico hernach durch vortringende Gewalt die meiste Herrschafften wiede-„ rum entzogen worden, so mögte gleichwohl dadurch die Eigenschafft der„ ehelichen Verbindung, und deren Kinder angebohrne Geblüts jura nicht„ alteriret werden. Zwischen einem Kayser und einer Gräfin ist der Di-„ gnität nach keine Gleichheit, und deme ungeachtet doch eine gleiche Ehe„ von Kayser Conrado III. mit Gertraud, einer Gräfin von Sultzbach,„ contrahiret, deren Schwester auch an den Griechischen Kayser Manuel„ vermählet worden, ohne daß diesen beyden Gräfinnen die niedrige Ge-„ burt an dem matrimonio æquali mit Kaysern und Königen hinterlich ge-„ wesen. „

Vid. Kœhler *in geneal. famil. Aug. Stauff. Tab. I. n.* 14.

Nicht weniger seynd zwischen Fürstl. und Gräfl. Personen matrimonia„ æqualia, ohnangesehen der ungleichen Geburt, noch heutiges Tages in„ großer Anzahl bekannt. „

Was das Exempel Henrici Illustris, Land-Grafens in Thüringen mit Eli-„ sabethen von Maltitz betrifft, welche in den Fürsten-Stand erhoben„

„worden, ist die Historie noch nicht mit allen Umständen erläutert, auch „kein Zweiffel, daß jener anfangs in favorem seiner Söhne erster Ehe, „Alberti Degeneris & Dieterici, mit gedachter von Maltitz nur ad Mor- „ganaticam sich verehliget, wie es denen principiis selbiger Zeiten gemäß „gewesen.

Vid. Hottom. *ad tit. 29. libri 2di feudor.*

„Dieweil Er aber nachmahls seinen Sinn geändert, und ein matrimo- „nium æquale daraus gemachet, so schiene um mehrern Schutzes willen, „damit die Söhne letzter Ehe von ihren Stief-Brüdern nicht, sub co- „lore pacti morganatici, bedränget würden, die cautela abundans in der „prudence wohl gegründet zu seyn, daß man nehmlich die Standes Er- „höhung vom Kayser Rudolpho I. vor die von Maltitz und ihre Söhne „(vid. Sächsische Merckwürdigkeiten lib. 2. class. 12. § 16.) impetriret, „um alles Andencken der Ungleichheit in der Ehe vollends auszutilgen. „Obschon wann man die Sache quoad punctum juris consideriret, die „Standes Erhöhung unnöthig gewesen seyn mögte, inmaßen judicata Cæ- „sarea, bezeuge des Exempels von Pfaltz-Birckenfeld, Gelenhausischer Li- „nie und anderer mehr, reichs-kündig seynd, wodurch dergleichen „Ehen, ohne Standes Erhöhung, alle effectus pleni matrimonii zugeeig- „net worden.
„Bey Friderico victorioso und Clara von Tettingen aber waren keine Lei- „bes-Erben prioris matrimonii vorhanden, und demonstrirten die pacta mit „dem successore Electorali und andere Urkunden ohnedem ein matrimonium „æquale, ware also auch keine Beweg Ursach vorhanden, einige præcaution „zu gebrauchen, wo der Succesſor in Electoratu Philippus selbst, bezeuge seiner „Reversalien, kein pactum morganaticum zu objiciren gehabt, noch sich der- „gleichen beyfallen laßen. Es ist nicht zu übergehen, daß der freye Reichs- „Adel, aus welchem Clara von Tettingen entsproßen, allbereits in dem „funffzehenden Seculo ex privilegio Sigismundi Impeaatoris de Anno 1422.

Vid. Datt. *de pace publica lib. 2. c. 3.*

„Bindnüße, pro defensione sua, mit andern Reichs-Ständen zu er- „richten, mithin nebst andern Reichs-Ständen deren vorzüglichsten ho- „hen Freyheiten, juris belli, pacis, ac fœderum, sich zu erfreuen Befügnüß „gehabt, folgbahr so gering nicht geachtet werden dörffen, und daß ab- „sonderlich das Reichs-freye Geschlecht von Tettingen in solchen Bind- „nüßen

apud Datt. *d. c. n. 97.*

in

in der Person Götzens von Tettingen würcklich begriffen gewesen, de-„
rohalben die offtgemeldte Ehe Friderici Victoriosi, Chur-Fürstens zu Pfaltz„
und Clarä von Tettingen, einer Nobilis immediatæ Imperii, circa annum„
1460. mit derjenigen, welche Henricus Illustris mit der von Maltitz, eines„
Landsaßen Tochter, (wovon das Stamm-Hauß noch in Sachsen be-„
kannt) contrahirt, destoweniger zu vergleichen, noch weniger aber bey„
jener eine ungleiche Ehe zu statuiren seyn wird, wo die vorhandene pacta„
solches so deutlich wiedersprechen, und denen Kindern Fürstl. Güter ju-„
re hæreditario assigniren. Dat. 26. May 1734. V.

❁ ❁ ❁

Num. II.

Gegen dem in der Hist. Müntz-Belustigung de Ao. 1733. p. 430. vorkommenden Satz

> daß zwischen einen Chur-Fürsten und Pfaltz-Grafen bey Rhein, und einem auch Reichs-freyen Edelmann keine Gleichheit seye

ist den 26. May 1734. von einer sehr gelehrten Feder die Quæstio juris aufgeworffen:

> Ob zwischen Personen ungleicher Geburt eine gleiche Ehe contrahirt werden könne?

und aus folgenden Gründen affirmiret worden:

Erstlich weil Linck, Schweder und Coccejus in angeführten Worten solches bejaheten.

Alleine in des Henr. Lincks JCti Altdorfini Differt. *de matrimonio lege Salica contracto Ao.* 1676. *cap.* 3. § 5. ist kein Wort davon zu finden, und muß im Allegato gefehlet seyn.

Die beygebrachten Worte des Schweders behaupten im gantzen Contextu nur, daß ein matrimonium morganaticum communem & ordinariam naturam justi & legitimi matrimonii habe, und de ejusdem requisitis participire, quæ divino vel humano jure alias de matrimonio vel contrahendo vel dissolvendo sunt constituta, auch gleichen effectum habe, quatenus pacto morganatico vel expresse vel tacito & per consequentiam non est restrictus; vid. § *XVIII. p.* 20. & § *XXV. p.* 27.

Die Assertion des Cocceji ist sehr restringirt / nehmlich si plebeja vel minus nobilis fœmina in justam uxorem PLENO JVRE accipiatur. Aber fœmina vilioris conditionis non accipitur PLENO JVRE in matrimonio morganatico. Nam neque uxor neque liberi ex ea prognati participant de dignitate mariti & patris, neque de hæreditate feudali. So gründet sich auch dieselbe gantz unschicklich auf textus juris canonici & civilis, die in dergleichen Teutschen alten moribus keine statt haben können.

Zum andern, weil die matrimonie morganatica nicht aus beyder Eheleute angebohrnen ungleichen Würdigkeiten, sondern aus denen aufgerichteten Pactis specialibus morganaticis ihre Wesenheit erlangeten.

Ich will dagegen nicht urgiren, daß man doch in matrim. morg. zwischen den beeden Eheleuten eine angebohrne ungleiche Würdigkeit eingestehe, sondern nur so argumentiren, wie allemahl causa efficiens prior suo effectu ist, so gehört erstlich und vornehmlich zur Wesenheit eines matrimonii morganatici minus nobilis & vilior marito fœmina, welche dann wegen ihres Zustands und angebohrnen ungleichen Würdigkeit gegen ihren Ehegemahl ein pactum morganaticum verursachet. Stryk sagt in *Diss. de juribus singularibus matrimonii in Germania cap. II § XXIV.* 28. Fiat initium â personis matrimonium ad morganaticum contrahentibus. Quod fœminas attinet, *consuetudines Germaniæ æque ac jus feudale, illas, quæ inferioris conditionis sunt requirunt.* Dahero auch alle definitiones matrimonii morganatici einhellig so lauten, quod sit matrimonium inter viros illustres, seu Magnates cum vilioris conditionis muliere contractum &c. Essentialia autem debent ingredi definitionem realem, mit einer eben bürthigen Gemahlin kan kein tale pactum morganaticum geschloßen werden.

Dabey halte ich doch allerdings für wahr und gewiß, daß Chur-Fürst Friederich der Siegreiche seinen mit der Clara von Tettingen erzeugten Söhnen, und expresse benahmten Leibes = Erben, nicht nur in certis rebus singularibus, sondern in großen Herrschafften titulo universali, die Succession assignirt, auch ratione der Chur - Würde selbsten und anklebenden Oberherrlichkeiten und Landen, weiter nichts von ihrentwegen renunciret habe, als nur so lange die ohnedem per A. B. vortrettende Linie am Leben seyn würde; daraus wird aber nur ein matrimonium verum, nicht aber æquale unwiedersprechlich erwiesen, denn das hätte noch größere effectus gehabt, und absonderlich den Pfaltz Grafen Tittel, welchen

chen abzulegen deßen Söhne niemahls hätten können genöthiget werden, wann sie auch abgefundene Herren geblieben.

Zwischen einem Kayser und einer Gräfin ist freylich dem Vorzug und Majestätischer Dignität nach keine Gleichheit, aber wohl dem Adelstand nach, denn beede gehören unlaugbahr zum hohen Adel, und weil dahero auch ein Graf kan zum Kayser erwählt werden, welches wohl niemand von einem unmittelbahren Reichs-Ritter behaupten wird, so kan auch ein Kayser eine Gräfin heyrathen, dergleichen Exempel in Menge vorhanden, welche eben von der Würde des Grafen Stands zeugen.

Zwischen einen Fürsten und Grafen ist auch keine ungleiche Geburt, sondern nur ein ungleicher Grad der Würde, dann sonsten würde eine Gräfin müßen vom Kayser gefürstet werden. Myler *in gamol. c. IX.* § 9. schreibt: Diversum erit dicendum, si Princeps Comesve nobilem inferioris gradus duxerit, quia hic de acquisitione superioris nobilitatis esset quæstio. Exempla recentissima petiti & impetrati eo casu altioris nobilitatis gradus ab Imperatore dubium omne removent &c. Nullum vero, quod sciam exemplum datur, quod Comitis filia, nupta Principi, Princeps fuerit ab Imperatore creata. Herr Assessor von Ludolph stimmet damit überein *de jure fæm. illustr.* § 8. & 9. *p.* 20. Non opus ergo collatione nova dignitatis, si uxor Comes, vel quæ dignitatis fuerit paritate, matrimonio jungatur Principi: Transibit hæc in ordinem Principum fœminarum, *virtute majoris sive æqualis, quam jam habebat*, dignitatis, retinebit eam vidua. Hingegen lautet es gantz anders, von eines Grafen und Herrn Heyrath mit einer Ritterschafftl. Frauens Person beym Petro de Andlo *de Imp. Rom. lib. II. c.* 12. Est autem Germanis inveteratus usus, & longe retro observata consuetudo, —— ut Baro copulando sibi militaris & inferioris generis Conjugem prolem suam inde creatam degeneret, atque debaronizet, filiique de cætero Barones minime vocitentur &c.

Die Vermählungs Historie Marggraf Heinrichs des erleuchteten in Meißen mit der Elisabeth von Maltitz ist von Herrn Horn, Historiographo Saxonico, so wohl in seinem Vorrath zu einer Sächsischen Hand Bibliotheck, als in dem Leben dises Henrici illustris, nach allen Umständen allbereit erläutert worden, jedoch gebe ich gar gerne zu, daß sie eines Landsaßen Tochter gewesen; und also keine Reichs-Freye von Adel, wie die Clara von Oettingen.

Pfaltz-

Pfaltz-Grafs Johann Carls zu Birckenfeld-Gelnhausen mit der von Witzleben erzeugte Kinder sind doch durch Kayserl. Ausspruch den 11. April 1715. für Fürstl. Leibes-Erben und Pfaltzgräfl. Stammes Agnaten erkläret worden, ohne welchen sie sonst schwehrlich diese Qualität haben würden.

Daß der freye Reichs-Adel allbereits in dem funffzehnden Seculo ex privilegio Sigismundi Imp. de Ao. 1422. sich in Bündnüße mit andern Reichs-Ständen habe eingelaßen, pariciret denselben gar nicht seinen hohen Bunds-Genoßen, wie weitläufftig in den gegen des Burgemeisters Grafen-Saal ausgegangenen Schrifften zu Rettung der Ehre und Hoheit des Reichs-Grafen-Standes ist erwiesen worden.

Ubrigens kan hieher gantz wohl appliciret werden, was weiland Cicero von denen Stuffen des Römischen Adels *in oratione pro Cn. Plancio* § 15. geschrieben: Hic familia consulari est, ille prætoria, reliquos video esse ex equestri loco: sunt omnes sine macula, sunt æque boni viri atque integri. Sed servare necesse est gradum. Cedat consulari generi prætorium, nec contendat cum prætorio equester locus.

Dat. d. 1. August. 1734. I. D. K.

Num. III.

Kurtze Erläuterung auf die in bewuster Sache erhaltene *Monita*.

1.) Die verba Henrici Linckii *in dissert. de matrimon. lege Saliba contracto c. 3. num. marg. 6.* sind folgende:

> quod si enim viliores digniori per nuptias jungi possunt, ut in eos simul derivetur splendor, id quod textus juris civilis in l. 8. ff. de Senat. l. ult. C. de nupt. & l. 13. C. de dignit. satis evincunt. Vid. Tiraquelli Regn. Sixtin. Consil. Marpurg.

„woraus klar, daß jener Author behauptet, es könne zwischen Perso„nen ungleicher Geburt eine gleiche Ehe contrahiret werden.

2.) Die verba Schuederi § 9.

> forma specifica, qua ab aliis Conjugiis hoc matrimonium distinguitur, consistit in *pacto morganatico*.

Inglei-

Ingleichen § 18.

Extra adjectum pactum morganaticum enim indeque profluentem effectum, hoc nostrum matrimonium ab alio conjugio non differt.

Sind nicht dahin zu verstehen, als ob ein matrimonium gleichwohl„ in substantia sua ein morganaticum bleiben könne, ob es schon, so weit„ die pacta morganatica nichts ändern, mit plenis conjugiis gleichen„ effectum hätte. Sondern, weil die forma specifica in pacto mor-„ ganatico bestehet, so folget, wo dergleichen pactum nicht vorhan-„ den, so sey es ipso facto ein ordentlich vollkommen gleiches matri-„ monium. „

Gleich man auch sagt; donatio mortis causa a donatione inter vivos„ distinguitur, quod illa fiat mortis consideratione cum facultate revocan-„ di, hæc vero pure fieri soleat & irrevocabiliter. „
Welches niemand dahin deuten wird, daß wo jene restrictiones nicht„ vorhanden, eine donatio mortis causa von der Natur einer donation„ inter vivos participire, sondern es ist, cessantibus illis limitationibus„ von selbsten eine vera & plena donatio inter vivos. „

3.) Bey des Cocceji Worten § 2.

Conjugium illustris personæ cum plebeja vel minus nobili, si hæc in *justam uxorem pleno jure* accipiatur, non inæquale est Conjugium sed æquale.

Da ist die Phrasis: *Si pleno jure accipiatur*, eben so viel, als si nullo„ pacto speciali jura uxoris limitata fuerint. Welches dieser Author selbst„ erkläret § 7. in verbis:

Inæquale igitur Conjugium NB. non facit sola conditio personæ, sed lex, seu NB. pactum ei adjectum.

Wo nun ein solcher Lex conventionalis seu pactum adjectum nicht„ zu finden ist, da muß uxor pleno jure zur Ehe aufgenommen seyn.„ Welches auch bey der Ehe Friderici Victoriosi durch die im Druck„ edirten Urkunden sich bewähret, da er sie toties quoties, sein Ehe-„ gemahl und die Kinder seine eheliche Leibes-Erben benennet. „

„Und ob ihm schon die pacta antecedentia cum Principe Electorali du-„dum inita, die Hände gebunden hätten, daß er (NB. so lang der „Chur - Printz Philipp, und seine eheliche leibliche Descendenten „lebten,) von seinen der Chur incorporirten Pfaltzgräfl. Landen „nichts auf die Gemahlin und Kinder bringen können, hat er sel„bigen dennoch ex noviter acquisitis ein ansehnliches Fürstenthum, „wovon sie Fürsten-mäßig gar wohl hätten leben können, per ulti„mam voluntatem, ausgesetzet, so auch per reversales Principis Electo„ralis bedeckt gewesen, zum klaren Beweiß, daß er nicht ein matri„monium inæquale zu errichten, noch die Kinder unter den Fürsten„Stand zu erniedrigen intendiret habe.

4.) „Was die Teutschen mores circa matrimonia Illustrium betrifft, da „muß man die Regulas Decori (welche öffters changiren, und keine „nothwendige noch perpetuirliche Richtschnur abgeben, auch ins„gemein hin a libero arbitrio dependiren,) von denen regulis justi „unterscheiden.

„Die erstere haben an denen Verehligungen hoher Standes-Per„sonen bekantlich großen Antheil allezeit gehabt, die aber doch nicht vim legis erlanget, noch andern zur nothwendigen Nachfolg vorge„schrieben sind, daß indeßen zwischen Personen ungleicher Geburt, „matrimonia æqualia zu contrahiren / de jure publico Germaniæ ver„botten seyn solte, ist nirgends zu finden, es ist auch nicht contra jus „consuetudinarium, sonst hätten dergleichen vielfältig contrahirte ma„trimonia (wovon exempla in historiis bekannt genug) keines wegs „toleriret werden können. Daß zu einem matrimonio morganatico „eine fœmina inferioris dignitatis gehöre, ist zwar noch dubios, und „nicht allerdings ausgemacht.

Vid. Henr. Linck d. *l.* *n.* 7.

„Wann man es aber gleich nachgiebet, so folgt doch um deswillen „nicht ubi adest fœmina inferioris conditionis, quod ibi adsit matrimo„nium ad morganaticum. Gleichwie auch nicht folget: ad testamen„tum condendum requiruntur septem testes, ergo omne negotium, in „quo septem testes adhibentur, est testamentum,

5.) Daß

5.) Daß die Ehe aus der Ursach nicht pleno jure contrahiret worden wä-„ re, weil den Söhnen der Pfaltzgräfliche Tittel nicht beygeleget,„ worden. Darauf ist in der Müntz-Belustigung pag. 422. wie man,„ glaubet, gnugsame Antwort zu finden. Deme noch beyzufügen,„ daß des Hertzogs und Chur-Fürstens zu Sachsen Bernhardi beyde,„ Söhne Albertus & Henricus von einer Mutter gebohren, wovon,„ der ältere Albertus I. in der Chur succediret, der andere aber Hen-„ ricus pinguis damahl nicht den Tittel eines Hertzogs zu Sachsen,„ wie heut zu Tage üblich, geführet, sondern nur Fürst von Anhalt,„ genennet worden, weil er das Anhaltische Land bekommen hat; „ deßen Posterität, deme ungeachtet, post aliquot secula, novissimis,„ temporibus erst den Tittel Hertzoge zu Sachsen angenommen, „ scilicet aus der Ursach, daß sie gleichwohl von einem Chur-Säch-„ sischen Stamm herkommen, und juxta stylum modernum solche Ti-„ tulaturen als der familiæ anklebend, consideriret werden, quod olim,„ non ita erat.

6.) Zwischen einem Kayser und einer Gräfin / wird der Unterschied eben,„ so groß, wo nicht größer seyn, als zwischen einem Fürsten und ei-„ ner Reichs-freyen von Adel: Welches ex antiquitate derer alten,„ Teutschen 7. Heer-Schilder, worunter die gradus Nobilitatis nach-„ einander angedeutet sind, abzunehmen. Den ersten Schild führete,„ der König, sive Kayser, den vierdten aber die Grafen, so man da-„ mahls die Freyherren genennet, und den fünfften die Mittel-Freyen,„ welches von denen Reichs-freyen von Adel pfleget verstanden zu,„ werden. Derohalben diese von den Fürsten nur um zwey Grad,„ die Grafen aber von dem Kayser biß auf den vierdten Grad niedri-„ get sind. Kan nun zwischen einem Kayser und einer Gräfin ein,„ matrimonium æquale existiren, warum nicht zwischen einem Fürsten,„ und einer Reichs-Freyin von Adel? daß übrigens nicht leichtlich,„ eine Gräfin, so in ein Fürstl. Haus geheyrathet, eine Stands-Er-„ höhung gesuchet, mögte wohl daher kommen, weil der Fürsten-und,„ Grafen-Stand um einen eintzigen Grad differiren, derohalben, da,„ sie einander proximi, der Unterschied nicht viel attendiret wird,„ wie es dann auch gleiche Bewandnuß hat zwischen Grafen und,„ Reichs-freyen von Adel, welche mehrmahls ohne Standes Erhö-„ hung, zusammen heyrathen, und einander fast mit mehrer Gleich-„ heit tractiren, als zwischen Fürsten und Grafen admittiret wird. „ Immittelst kan doch deßhalben zwischen solchen Ständen selbst keine,„

„Gleichheit statuiret werden. Und ist aus dem Exempel des Fürstl. „Hauses Anhalt-Bernburg zu beobachten, daß des Fürstens Caro- „li Friderici andere Gemahlin Wilhelmina Charlotta, zwar zur Grä- „fin von Ballenstätte ernennet, die Fürstl. Dignität aber so sehr sie „auch A. 1722. und sonsten durch ihren Gesandten in Wien sich da- rum bemühet, ihr beständig denegiret worden. Derohalben zwischen solchen beyden Dignitäten eine Gleichheit nicht schlechter dings mag „adseriret werden.

7.) „Die Vermählungs Historie Henrici Illustris, Marchionis Misniæ, bey „dem allegirten Hornio nachzuschlagen, ist dermahlen keine Gelegen- „heit, andere Authores aber, als Sigm. von Bircken im Sächsi- „schen Helden-Saal, item Author der Sächsischen Merckwürdigkei- „ten 2c. geben davon unzulänglichen Bescheid. Indeßen ist doch kein „Zweifel, und beglaubigen alle Umstände, daß solches matrimonium „anfänglich nur ad pactum morganaticum contrahirt gewesen, dahero, „als solches nachgehends parificirt worden, mehrer Præcaution von- nöthen seyn wollen, um denenjenigen, die etwan ex dicto pacto mor- „ganatico ein jus quæsitum prætendirret, den Weg zu verhauen. Uber „dem ist nicht bewiesen, daß durch der von Maltitz erbettene Stan- „des Erhebung erst ein matrimonium æquale eingeführet werden mü- „ßen, denn man hat vielleicht nur andere bey dem Umgang mit Fürstl. Befreundten, ob inferiorem nativitatem, sich zu ereignen pflegende in- „commoda dadurch aus den Weg raumen wollen; oder (wie obge- „dacht) auf das Decorum reflectiret. „

8.) „So viel die Pfaltz-Birckenfeldischen Kinder von der von Witzleben, „und daß solche erst per sententiam Cæsaream für Stamms Agnaten „erkläret worden, betrifft, ist bekannt, daß ein Gerichtlicher Aus- „spruch nicht gegeben wird, jemanden ein jus novum zuzueignen, „sondern nur dasjenige, was demselben von rechtswegen vorhin „schon zukommt, wieder unbefugte contradictiones zu vertheidigen; „dahero dergleichen actus in contradictorio judicio asserti zum kräffti- „gen Beweiß dienen, was in solchen Fällen Rechtens, und wird die „hypothesis de consuetudine & observantia Imperii contraria, durch der- „gleichen Rechtliche Sprüche aufs nachdrücklichste wiederleget.„

W. 9. Nov. 1734.

Herr

⁂ ⁂ ⁂

Herr Commissarius Ridder in Braunschweig ist so gütig gewesen, und hat meine vorgestellte Müntzen mit den seinigen in seinem vortreflichen Müntz-Vorrath zusammm gehalten, und davon unterschiedliche Stempel bemercket die er folgender maßen mir angezeiget.

Zum 4. Stück A. 1734. p. 25.

Jch habe noch einen Thaler, darauf ein geharnischter Reutrr, an denen Seiten sind auch die 2. kleinen Wappen in die Schrifft geschaltet, unten die Jahrzahl 1688. Revers: der zweyköpffig bekrönte Adler, der auf der Brust den Reichs-Apfel, in dem rechten Fuß das Oesterreichische Wappen, und im lincken einen Schild hält, darin der halbe Adler, an der andern Seite 3. Schräg-Balcken, accurat als das Nürnbergische Wappen.

Zum 9. Stück A. 1734. p. 65.

Jch habe noch einen Thaler von A. 1623. da das Wappen wie von A. 1621. Auf der andern Seite ist der Adler mit Schwerd und Scepter, auf der Brust aber der Reichs-Apfel, auch ist des Adlers Schwantz, nicht wie dieser voneinander gebreitet, sondern gleich aus.

Zum 11. Stück A. 1734. p. 81.

Hievon habe noch zwey Sorten, eine von dieser Größe, da aber der Löwe an der lincken Seite stehet, und oben ein Todtenkopf, die 2te ist halb so groß, und hat an der lincken Seite und oben einen Löwen, beede aber von 1572. und sind von Gerard van Loon T. I. p. 161. beschrieben.

Zum 23. Stück A. 1734. p. 177.

Davon habe noch einen Doppel-Thaler von A. 1618. trifft mit allen überein, außer im Avers stehet LVTO an statt LVDO, welches wohl der Stempelschneider versehen.

Zum 30. Stück A. 1734. p. 233.

Zum letztern Stück, so für einen Jetton gehalten wird, habe noch eines, darauf stehet: Jch fürchte mich nicht für viel hundert tausend / die sich umher wieder mich legen Ps 3. Stralsund 1715. und zwar beede im Silber. Noch habe ein der Art Stück von gleicher Größe im Silber, darauf stehet ein Löwe, und unter selben ein Igel, mit der Umschrifft: Jch fürchte nicht den grösten. Auf der andern Seite stehet: Versehn ist verspielt.

spielt. Ob dieses aber auch dahin zielet, kan ich nicht gewiß sagen, hat aber viel Schein dazu.

Zum 32. Stück A. 1734. p. 249.

Hievon habe noch zwey andere Thaler, als erstlich das Brustbild im lincks sehenden Profil an den Seiten die Jahrzahl 1622. und mit der Umschrifft: HANS ALBRECHT V. G. G. HER. ZV. MECHLN. Revers: das Wappen mit der Umschrifft: FVRST. ZV WEN. GRA. ZV. SWE. DL. R. V. S. HER. Der andere hat das Brustbild auch im lincks sehenden Profil, gleiche Umschrifft auf beeden Seiten und das Wappen, als n. 32. nur daß die Jahrzahl von 1624.

Zum 39. Stück p. 305.

Ich habe hievon noch einen Thaler vom selben Jahre, mit dem Unterscheid, daß der Heyland wie auf Schwedisch Liefländischen Thalern, den Seegen mit der rechten Hand ertheilet, da auf den n. 39. die rechte Hand auf der Welt-Kugel liegt. Das kleine Rößgen ist an jenem auch nicht, und im Revers hat n. 39. über die Jahrzahl das Creutz, dieser aber einen Vogel, als eine Eule.

S. D. G.



I. Regi-



I. Register

über

die in der Ordnung einander folgende Münzen, Klippen, Medaillen, Ducaten und Thaler.

11. Noth-

28. Eine



II. Re-

II. Register

Der vornehmsten in diesem sechsten Theile der Historischen Müntz-Belustigung vorkommenden Sachen nach dem Alphabeth.

Fabier

Medaille

